This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

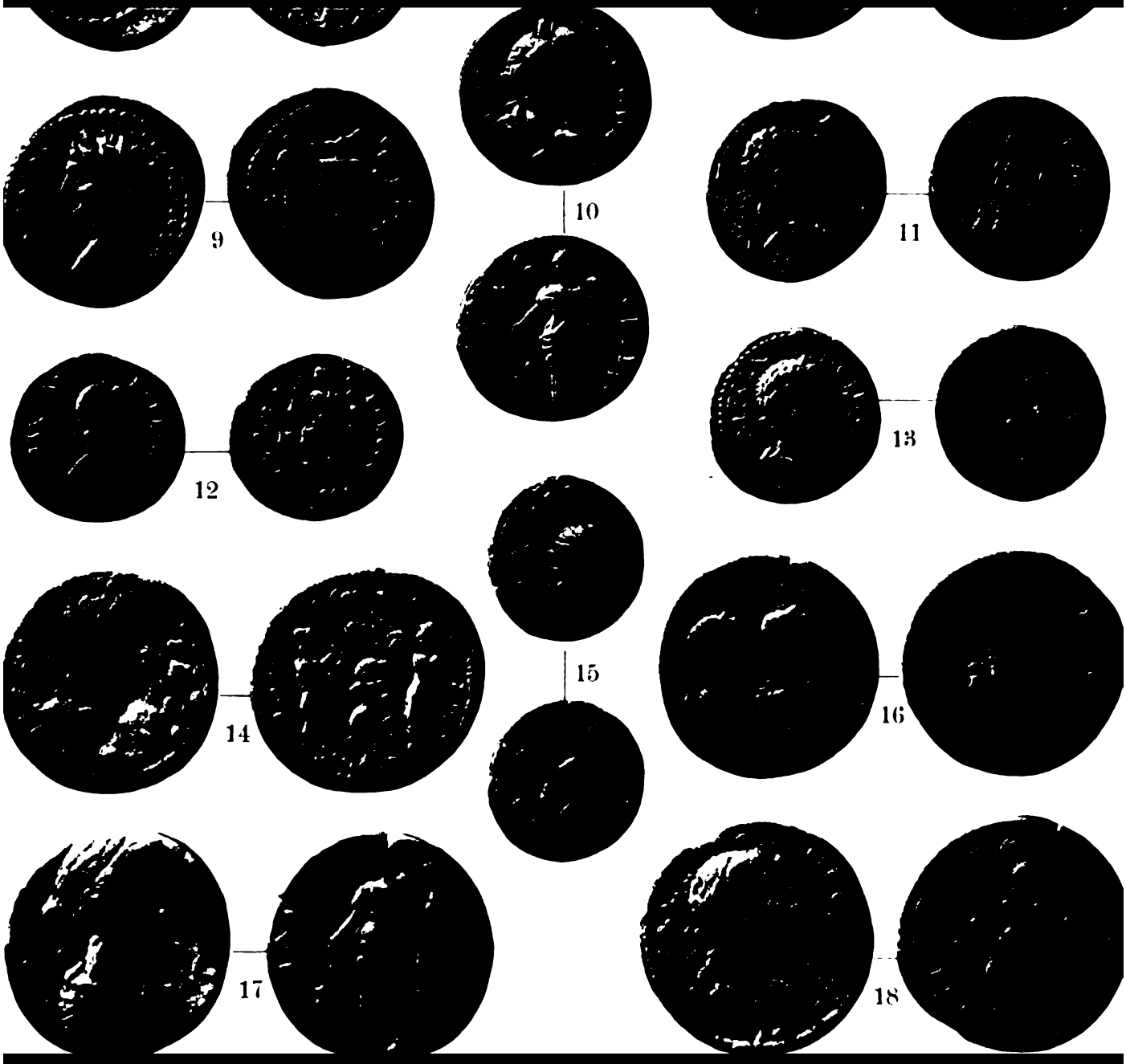

Numismatische Zeitschrift

Österreichische Numismatische Gesellschaft,
Numismatische Gesellschaft in Wien

Digitized by Google

Arc 1313.8

~~K G92~~

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

BOUGHT FROM THE FUND
BEQUEATHED BY
ROLAND BURRAGE DIXON
CLASS OF 1897
PROFESSOR OF ANTHROPOLOGY
1916–1935

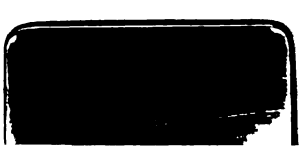

Digitized by Google

12 Bde 45.- ins

Digitized by Google

Digitized by Google

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, BAND I, 1908. □ DER GANZEN REIHE BAND XLI.
MIT 13 TAFELN UND 21 TEXTABBILDUNGEN

WIEN 1908
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT
AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI IN WIEN

Digitized by Google

Es wird ersucht, Zuschriften und Sendungen bezüglich der Zeitschrift an die Numismatische Gesellschaft, Wien, I., Universitätsplatz 2 (kaiserliche Akademie der Wissenschaften), zu richten.

Der Preis dieses Bandes (Jahrgang 1908) bleibt unverändert 12 K (12 Reichsmark).

Band XXXVIII und XL sowie alle vorhergehenden Bände (mit Ausnahme der vergriffenen vier ersten) sind zu beziehen: direkt durch die Numismatische Gesellschaft in Wien, Gebäude der kais. Akademie der Wissenschaften, Universitätsplatz 2 sowie durch die Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien, oder durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes. Die Zusendung erfolgt kostenfrei.

Geschenke an Büchern und Münzen werden dankbarst entgegen genommen und in den Jahresberichten ausgewiesen.

Digitized by Google

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, BAND I, 1908. ▫ DER GANZEN REIHE BAND XLI.
MIT 13 TAFELN UND 21 TEXTABBILDUNGEN

WIEN 1908
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

KOMMISSION BEI MANZ, K. UND K. HOF-, VERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG IN WIEN

BERLIN: MITTLERS SORT. BUCHH.
PARIS: LIBRAIRIE C. KLINKSIECK
LEIPZIG: K. F. KÖHLER
LONDON: WILLIAMS & NORGATE

Digitized by Google

Δ
Arc 1313.8

~~KGGo~~

HARVARD COLLEGE
MAY 9 1939
LIBRARY
Dixon fund

MICROFILMED
AT HARVARD

Digitized by Google

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

NEUE FOLGE BAND I, 1908

Digitized by Google

Digitized by Google

Ihrem Ehrenmitgliede

Dr. Friedrich Imhoof-Blumer

zum 70. Geburtstage

(11. Mai 1908)

die Numismatische Gesellschaft
in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

1. **Alfred Maier:** Die Silberprägung von Apollonia Dyrrhachion 1
2. **Rudolf Münsterberg:** Die Sammlung Carelli 34
3. **Wilhelm Kubitschek:** Ein Denarfund aus der Gegend von Üsküb (Albanien) 37
4. **Gustav Richter:** Jüdische Münzen meiner Sammlung 55
5. **Wilhelm Kubitschek:** Die Zeitrechnung der Stadt Sinope 67
6. **Wilhelm Kubitschek:** Das Todesdatum des Kaisers Decius 73
7. **Otto Voetter:** Valerianus junior und Saloninus 78
8. **Wilhelm Kubitschek:** Valerianus der Jüngere und Saloninus 102
9. **Kurt Regling:** Nochmals die Söhne des Gallienus 115
10. **Josef Fischer:** Bemerkungen zu den römischen Familienmünzen 121
11. **Wilhelm Kubitschek:** Eine Münze Regalians 127
12. **Wilhelm Kubitschek:** Erwerbungen der kaiserlichen Sammlung antiker und byzantinischer Münzen 1907 129
13. **Karl Domanig:** Neuerwerbungen der kaiserlichen Münzsammlung für Mittelalter und Neuzeit im Jahre 1907 141
14. **Eduard von Zambaur:** Prägungen der Osmanen in Bosnien 143
15. **Alfred Nagl:** Die österreichische Münzordnung vom Jahre 1481 157
16. **Karl Domanig:** Beiträge zur Münzkunde von Mansfeld 162
17. **Karl Domanig:** Zur Flötnerfrage 167
18. **Alfred Nagl:** Der Richtpfennig. Zur Geschichte der Kölner und Wiener Mark 178
19. **Karl Schalk:** Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens unter Leopold I. 188
20. **Gustav Schöttle:** Die Münzwirren und Heckenmünzen in Oberschwaben um die Wende des 17. Jahrhunderts 234
21. **Karl v. Ernst:** Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt 271
22. **Karl v. Ernst:** Nekrolog Dr. Julius Erbstein 283

Numismatische Literatur:

1. Kurt Regling: Die griechischen Münzen der Sammlung Warren (Kubitschek) . . 286
2. Hans v. Fritze und Hugo Gaebler: Nomisma, Untersuchungen auf dem Gebiete der antiken Münzkunde (Kubitschek) 287
3. Nicolò Papodopoli Aldobrandini: Le monete di Venezia descritte ed illustrate II. (Nagl) 288
4. Karl Siegl: Geschichte der Egerer Münze (Domanig) 289
5. Karl Möser: Eine Münzstätte der Andechser in Innsbruck (Domanig) 290
6. Paul Joseph: Die Münzen von Worms (Loehr) 292
7. Emil Bahrfeld: Die Münzen- und Medaillensammlung der Marienburg, IV. B. (Ernst) 294
8. Karl Domanig: Die deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht nach dem Bestande der Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses (Scholz) 295

Digitized by Google

III. Nekrolog.

Erbstein Julius 283.

IV. Orientalische Numismatik.

Die Zahlen in Klammern bedeuten, wenn nichts anderes bemerkt, Jahre der Hidschra. — Die in gewöhnlicher Schrift angegebenen Seitenzahlen bedeuten den Artikel: Prägungen der Osmanen in Bosnien, die **fett** gedruckten die „Numismatische Literatur" Nr. 1 bis 3.

'Abdelmelik, omajjadischer Chalife (65—86), seine Münzreform 2.
Abû (Berg in Radschputana) als Prägeort 6.
Adrianopel, erste Hauptstadt der Osmanen in Europa 2; Münzstätte 4, 6.
Afzûd, auf sassanidischen Münzen 2.
Ahmed I., osmanischer Sultan (1012—1026) 6.
Aktsche, osmanische Silbermünze 3 ff.
Aladscha Dschamia, Moschee in Čajnica 5.
Altamsch, sieh **Iltytmysch.**
Altserbien, Münzstätten in — 4 ff.
Alwar (Indien), Münzstätte 6.
Altyn, türkische Goldmünze 3 ff., sieh auch **Zecchine.**
Ârâmschâh, Sultan von Dihlî (607), falsche Zuteilung von Münzen 5.
Ardeschîr I., sassanidischer Herrscher (226—238 n. Chr.), Kupfermünze mit seinem Sohne 2.
Asper, europäischer Name des Aktsche 13.
Bâjezîd I., osmanischer Sultan (792—805) 2.
Bâjezîd II., osmanischer Sultan (886—918) 4.
Bâlâsch (Vologeses), sassanidischer Herrscher (483—487 n. Chr.) 3.
Banjaluka, Schlacht von — (1688 n. Chr.) 10.
Bârbekâbâd, unbekannte indische Münzstätte 6.
Behrâm V., sassanidischer Herrscher (420—439 n. Chr.) 3.
Behrâm VI., sassanidischer Usurpator (579 n. Chr.) 4.
Behrâmschâh, Sultan von Dihlî (637—639), Zuteilung von Münzen 5.
Belgrad (Serbien) als Münzstätte 4, 6; Eroberung von — (1688 n. Chr.) 10.
Bhânpûr (Indor, Indien), Prägeort 6.
Bîânâ (Indien), Prägeort 5.
Bosna und Bosna-Saraï, sieh **Saraï.**
Bosnien, türkische Münzen in — 1 ff.
Bronze-Token, des Mohammed II. von Dihlî 6.
Buchâr-Chudat, Herrscher in Buchârâ 4.
Čajnica, sieh **Tschaïnitscha.**
Chorassân (persische Provinz), trilingue Münzen 4.
Chosrû I., sassanidischer Herrscher (531—579 n. Chr.) 4.
Datierungsformel auf einer Rupie aus Lakhnautî 7.
Deogîr (Dekhan, Indien), erobert von Mohammed II. (694) 6.
Dere-Dhâr (Zentralindien), Münzstätte 6.
Dihliwals, Münzen von Kâbul 2.
Dinâr, altarabische Goldmünze 2.
Dirhem, altarabische Silbermünze 2; als Apothekergewicht 3, 10.
Domavia, römisches Municipium, heute Srebrenica 6.
Doppelte Datierung auf Münzen aus Kaschmir 7.
Doryläum (Phrygia Epictetus) 2.
Dritteldirhem in Vorderasien 3.
Dschamasp, sassanidischer Herrscher (497—499 n. Chr.) 3.
Dschhûsî (N. W. Provinzen, Indien), Prägeort 6.
Dschisnu, Fürst der weißen Hunnen 8.

Digitized by Google

Dukaten, türkischer, sieh **Altyn** und **Zecchine.**
Edirne, sieh **Adrianopel.**
Ertoghrul, Ahnherr des osmanischen Herrschergeschlechtes (13. Jahrhundert n. Ch.) 2.
Eski-Schehr (Kleinasien), Niederlassung der Osmanen in — 2.
Fanam, südindische Münze 2.
Firûz, sassanidischer Herrscher (457—483 n. Chr.) 3.
Fünf-Aktsche-Stück des Sultans Ibrahim 10.
Gilan (Wilajet Kossowo) 4.
Grobe Silbermünzen, erstes Auftauchen in der Türkei (1099) 10 ff.
Grûsch, der türkische Taler 10.
Hawkad Walkâsch, sieh **Bâlâsch.**
Hemze, Setzung dieses Zeichens in der Transkription 8.
Hephthalitische Münzen im Pandschab 8.
Hezârfenn, sieh **Mustafa Aga.**
Hormuzd I., sassanidischer Herrscher (269—271 n. Chr.) 2.
Hormuzd II., sassanidischer Herrscher (300—308 n. Chr.) 2.
Huseïn Pascha Topal, Wali von Bosnien (1099) 12.
Ikonium, Sultanat in Kleinasien 2.
Iltytmysch, Sultan von Dihlî (607—633), die Schreibung dieses Namens 5.
Jezdegird I., sassanidischer Herrscher (399—420) 3.
Kâbul, Hindumünzen von — 2.
Kâmrup, sieh **Tschâwalistân.**
Kara Mustafa, türkischer Großwesir 9.
Karat, türkisches Münzgewicht 10.
Karatowa (Wilajet Kossowo), Münzstätte 4.
Kaschmîr, runde Rupien aus — 7.
Kazandschylyk, Stadtviertel in Sarajevo 12.
Khânpûr, Münzstätte der Sultane von Gudscherat 7, 8.
Knin (Dalmatien), Erstürmung von — (1688 n. Chr.) 10.
Kobâd, sassanidischer Herrscher (487—531 n. Chr.) 3.
Konstantinopel als türkische Münzstätte 4.
Kossowo, türkisches Wilajet, Eroberung 4.
Kumanowo (Wilajet Kossowo) 4.
Kutbeddin Eïbek, Sultan von Dihlî (602—607), auf Münzen des Iltytmysch 5.
Kutschania (Serbien), Bergwerk und Münzatelier 4.
Lewendât (türkische Landwehren) 10.
Ma'den = Bergwerk 4.
Majdan Kučajna, sieh **Kutschania.**
Mahmûd II., osmanischer Sultan (1223—1255) 14.
Manaswâl (Pandschab, Indien), Münzfund von — 8.
Manghir, türkische Kupfermünze 12, 13.
„Mazdajasn" auf sassanidischen Drachmen 2.
Merw (Chorassan), sassanidisches Atelier 2.
Mihiradatta oder
Mihirakula, Herrscher der weißen Hunnen (6. Jahrhundert n. Chr.) 8.
Mohammed II. der Eroberer (el-Fâtih), ormanischer Sultan (855—886) 2—4.
Mohammed II., Sultan von Dihlî (725—752) 5.
Mohammed III., osmanischer Sultan (1003—1012) 6, 13.
Mohammed IV., osmanischer Sultan (1058—1099) 9, 13.
Mohammed 'Âdil, Sultan von Dihlî (960—961) 6.
Morgan, ein Engländer in türkischen Diensten (1688 n. Chr.) 11.
Münzfund von Manaswâl (Pandschab, Indien) 8.
Münzreform des 'Abdelmelik (695 n. Chr.) 2; des Suleïmân II. (1688 n. Chr.) 6; des Mahmûd II. (1843 n. Chr.) 14.

Digitized by Google

Murâd II., osmanischer Sultan (824—855) 2, 4.
Murâd III., osmanischer Sultan (982—1003) 5, 6, 9.
Murâd IV., osmanischer Sultan (1032—1049) 5, 6, 9, 13.
Mustafa Aga Hezârfenn, ein Renegat 11.
Mustafa Pascha von Rodosto, türkischer Großwesir (1099) 9.
Mustansir, abbasidischer Chalife in Bagdâd, auf Münzen des Iltytmysch von Dihlî 5.
Muzaffarâbâd (Bengalen), Prägeatelier 8.
Nagôr (Dschodhpûr, Indien), Münzstätte 5.
Nâsir, abbasidischer Chalife in Bagdâd, auf Münzen des Iltytmysch von Dihlî 5.
Nâsir- Schâh, Sultan von Malwa (906—916), einer seiner Titel 7.
Notgeld in Bosnien 9 ff.
Novobrdo (Nowaberda in Altserbien), Münzstätte 4.
Nûdiâ (Bengalen), Münzort 7.
„Nuwâzî" auf sassanidischen Münzen 2.
Nyenberghe (Novobrdo in Altserbien) 4.
Ochrida (Wilajet Monastir), Prägestätte 5.
Ofen, Erstürmung von — (1686 n. Chr.) 9.
Oka, türkisches Gewicht 12.
Omajja ibn 'Abdallâh, arabischer Statthalter in Persien (73—77) 4.
'Osmân II., osmanischer Sultan (1027—1031) 6.
Pagode, südindische Goldmünze 2.
Pehlwischrift, auf Münzen 2.
Phrygia Epictetus 2.
Piaster, türkische Silbermünze 10, 13.
Prakâsâditia, Fürst der weißen Hunnen 8.
Prischtina (Wilajet Kossowo) 4.
Provinzialprägen, sassanidische 2.
Punzierte Münzen (punch-marked coins) in Indien 1.
Qutbeddin, sieh **Kutbeddin.**
Ragusa in Verkehr mit Bosnien 5 f.
Râmaschtrî, Beinamen Behrâm V. 3.
Rasûlpûr (N. W. Provinzen, Indien), Prägeatelier 6.
Râtî, indischer Münzfuß 2.
Römische Bergwerke in Bosnien 6.
Rohtâspûr (Bengalen), Prägeort 6, 8.
Sächsische Bergleute in den Balkanländern 4.
Sâkala (Sialkot, Pendschab), Sitz der weißen Hunnen in Indien 8.
Saloniki (Mazedonien), Münzstätte 5, 6.
Samanta-Deva-Typus (Münzen von Kabul) 2.
Sambhal (Indien), Münzatelier 6.
Saraï (Sarajewo), Münzstätte 5, 6, 9, 12, 13.
Sassanidische Münzen 2.
Schâhgarh (Zentralprovinzen, Indien), Münzstätte 6, 8.
Schâhî-Könige von Ohind 2.
Schâpûr I., sassanidischer Herrscher (238—269 n. Chr.) 2.
Schâpûr II., detto (308—380 n. Chr.) 2.
Schâpûr III., detto (383—388 n. Chr.) 2.
Schemseddin Ahmed Schâh, Sultan von Bengal (835—846) 6.
Schîrgarh (Schaqq-i-Bakar, Bengalen), Prägeort 6, 8.
Schir-Schâh, Sultan von Dihlî (946—952) 6.
Sechsteldirhem in Vorderasien 3.
Selânik, sieh **Saloniki.**
Seldschuken (turkomanischer Volksstamm) 2.
Selim II., osmanischer Sultan (974—982) 6—8.

Digitized by Google

Serbernitscha (Srebrenica, Bosnien), Münzstätte und Bergwerk 5—9.
Seres (Mazedonien), Münzstätte 4.
Sidre-Kaïsi (Mazedonien), Münzstätte 4.
Slankamen, Schlacht und Münzfund 12.
Sofia (Bulgarien), Münzort 5, 6.
Srebrenica, sieh **Serbernitscha.**
Srî Valha, Fürst der weißen Hunnen 8.
Suleïmân I. (der Prächtige, al-Qânûnî, 926—974) 4, 7, 8.
Suleïmân II., osmanischer Sultan (1099—1102) 1 ff.
Suleïmân Tschelebî, Usurpator (806) 4.
Sûrî-Könige von Dihlî, ihr Titel auf den Kupfermünzen 5, ihre Kupferprägen 6.
Taler, seine Einführung in die Türkei 10.
Tânda (Bengalen), Münzstätte, seine genaue Lage 6.
Tanka, nordindische Silbermünze 5.
Tauschantaschy, Stadtviertel in Konstantinopel 10.
Teilstücke des Dirhems 2.
Timurleng (Tamerlan), mongolischer Gross-Chan (771—807) 2.
Trawnik, zeitweilige Hauptstadt Bosniens 12.
Tschaïnitscha (Čajnica, Bosnien) Prägestätte 5—9.
Tschâwalistân (Kâmrû, Provinz Kâmrup in Assam, Indien) 6, 8.
Tschunâr (Indien), Prägeort 6.
Turkomanen, 2.
Uditaditia, Fürst der weißen Hunnen 8.
Üsküb (Wilajet Kossowo), Münzstätte 4, 6.
Uskoken (Flüchtlinge) 11.
Varahrân, sieh **Behrâm.**
Vrh-Bosna, das spätere Sarajewo, 5.
Wakf, türkische fromme Stiftung 11.
Weh-Kobâd (Behqobâd, arabisches Irak), sassanidischer Prägeort 4.
Weisse Hunnen, sieh **Hephthalitische Münzen.**
Zâbit Effendi Hasanhuseinović, bosnischer Chronist 1, 12.
Zecchine, Vorbild der türkischen Goldmünze 3 ff.
Zehn-Aktsche-Stück des Sultans Ibrahim 10.
Zeïn-el-'Âbidîn, Sultan von Kaschmir (820—872), eine Rupie von ihm 7.
Zwornik, Erstürmung von — (1688 n. Chr.) 10.

V. Sachregister.

Aemilia. Denar 121.
Aemilianus. Todesdatum 52.
al marco Münzwägung 180.
Alexandria. Münzen des Valerianus jun. 80.
Alexandrinische Prägungen für Valerian, Gallienus und deren Familien 103 ff., für Aemilian 108, Starrheit der Typen und Legenden 108.
Alkinoos. Garten des, auf Münzen von Apollonia und Dyrrachion 2, 5.
Amisos. Denar Hadrians 43.
Antiochia. Münzen des Gallienus und Valerianus pater 96, des Saloninus und Valerianus jun. 96.
Apollonia in Illyrien und Dyrrhachion, Silberprägungen 1 ff. Beamtenregister 31 ff.
Apollonia. Statere und Drachmen 4. Älteste autonome Prägung 12. Zweite autonome Prägung 12. Barbarische Viktoriatenprägung 15. Übergangsviktoriat 15. Letzte (Münz-) Periode 16.
Apollonia in Karien, Münze Caracallas 130.
Aristokratie. Geschlechterzusammenhang in Korkyra, Apollonia und Dyrrhachion 10.
Aufziehen der Münzen 179.
Augustus. Titel für Cäsaren gebraucht 104. — junior 105. — ὁ νέος 105.

Digitized by Google

Ausmünzung in Wien 1679—1689 220.
Bachofen v. Echt K. Adolf. Neue Schaumünzen 271. Ehrenmedaille 274. Familienmedaillen 273. Neujahrsmedaillen 275. 600jähriges Jubiläum des Geschlechtes 279.
Barbarische Imitationen. Apollonia 15. Dyrrhachion 29.
Bostra in Arabien. Münze des Decius und des Herennius 130.
Buchhorn. Kupferpfennige 249. Silberkreuzer $^1/_2$ Kr. und $^1/_2$ Batzen 250. Münzrecht 251. Franz Bernh. Gagg, Münzmeister 249. Joh. Alb. Riede, Pfennigpräger 249.
Buren-Medaillen des Freiherrn Bachofen von Echt 280.
Capece-Latro. Monsignore, Erbischof von Tarent. Münzensammlung 33.
Caracalla. Denar, überprägt mit Stempel des Regalianus 128.
— Silbermünzen der sogenannten Cistophorenreihe 135.
Carellis. Sammlung altitalischer Münzen 32. Ihr Bestand 33.
Cassia. As, Denar und M. B. 79. Gegenmarken darauf 123.
Cetto Andreas, Münzmeister in Wien 205.
Chaos Conrad v. Richthausen, Münzmeister in Wien 204. Sein Revers 225.
Chios in Jonien. Tetradrachme 130.
Dacien. Münzung und Zeitrechnung 51 ff.
Dareiken. Münzen der Israeliten 57.
Decius. Todesdatum 37. Datierungsformel nach dem Tode des Decius 73 ff. *(ter et semel consulibus).*
Dukaten. Valvation 1481 157, 159.
Dyrrhachion. Silberprägungen 1 ff. Statere und Drachmen 4. Beizeichen auf den Münzen 7. Stadtlegende auf Prägungen 17. Zweite autonome Prägung 20. Barbarische Viktoriatprägung 29. Beamtenregister 31 ff.
Eirenopolis in Kilikien. Münze des Gallienus 130.
Eleazarmünzen 64.
Eleazar- und Simon (Zwitter) münzen 64.
Erythrai in Jonien. Tetradrachme 131.
Faber Franz, Münzmeister in Wien 204. Seine Gebarung 205. Intimationsdekret 226. Seine erste Resignation 226. Seine Besoldung 227.
Familienmünzen, römische 121.
Florentiner Goldfuß. Verbreitung 179.
Flötner Peter. Medaillen 167. Menadier's und Bezold's Äußerungen über Flötner 172. Gründe, die für Flötner als Medailleur sprechen 176.
Friedrich III. Münzordnung für Wien 1481 160.
Gallienus. Münzemissionen von Lugdunum 79. Chronologische Einteilung seiner Münzen 83. Prägungen in Alexandria 103 ff. Nochmals seine Söhne 115. Aufteilung ihrer Münzen 116. Welcher Sohn wurde von Postumus getötet 116.
Gebel Mathes oder Peter Flötner 167.
Gold und Silber. Wertverhältnis 1481 159, 160.
Graveure (Eisenschneider) im Wiener Münzamte unter Kaiser Leopold I. 209. Ihre Entlohnung 209.
Groschen. Herabsetzung der Stücklung 214.
Günzburg. Sammlung Ernst 141.
Hammerschmid Sigmund, Münzwardein 206. Seine Anstellung 29. Äußerung über Planschensilber 231.
Heckenmünzen in Oberschwaben 284. Ihre Aufhebung 259.
Hirsch. Münzarchiv 157.
Hybride Münzen von Valerianus und Gallienus aus Lugdunum 99.
Inschriftliche Nennungen von Gallienus Söhnen 111 ff.
Isny. Kuptermünze 247. Silberkreuzer 247. Münzrecht 251. Georg David Hau und Seyfried, Münzpräger 247.
Jüdische Münzen 55. Ihr Aussehen 58. Münzbilder 58; Überprägungen römischer 64.
Kaisereia in Kappadocien. Silberstück des Septimus Severus und des Caracalla 131.

Digitized by Google

Kalender sieh Viminacium, Dacien, Sinope.
Kasai in Kilikien. Münzen des Severus Alexander 131.
Kelch auf dem jüdischen Sekel 59.
Kinsky Fürst, Münzsammlung 162.
Kodrula in Pisidien. Münze des Pius 132.
Konsekrationsmünzen für Saloninus 80.
Korinthische Kolonialmünzen für Apollonia 12; für Dyrrhachion 18.
Korkyra im neuen Münzverein 1. Münzsymbol die säugende Kuh 2. Ziegelinschriften 10.
Kupfersekel und seine Teile 60.
Kyzikos oder Tripolis. Münzen des Gallienus und Saloninus 97.
Laerte in Kilikien, Münze des Marcus 133.
Leopold I. Münzwesen 188, 201.
Libera. Kult der L. in Sinope 135.
Lilie auf jüdischen Sekel 59.
Lindau. Kupferpfennige 237. Umlauf der Kupferpfennige 239. Silberne Viertelkreuzer 240. Wangen, Isny und Leutkirch, gemeinsame Prägungen 245. Münzrecht 251; Hanns Jak. Kick, Münzpräger 238.
Lipona sieh Murat.
Lulab auf jüdischen Münzen 60.
Lugdunum. Münzemissionen des Valerianus und Gallienus 79. Münzstätte für Valerianus jun. 92. Ebenso für Saloninus 93. Prägte für Gallienus bis 259 95. Zuteilung von Münzen des Valerianus und des Gallienus 96. Hybride Münzen dieser Kaiser 99. Prägungen aus Valerians Zeit 109.
Magydos in Pamphylien, Münzen des Pius und der Crispina 133; der Domna 134; autonome Münze 133; Zahlen 134.
Mansfeld. Beitrag zur Münzkunde von M. 162. Halbtaler, Vierteltaler und Taler 163, 164.
Marcianus. Goldstück aus der Münzstätte Mediolanum 135.
Mark, Kölner und Wiener 178.
— Einteilung 181, 182.
Mändelgewicht 185.
Meteoritenmünzen sog. 135.
Mine, ihr Gewicht und Wert 57.
Mittermayr Matthias, Münzmeister in Wien 206.
Monunios, Münzen in Dyrrhachion 4, 20.
Münzbeamte und Münzarbeiter unter Kaiser Leopold I. 204. Ihre Pflichten 207. Ihre Besoldung 208.
Münzbilder. Jaffés neues Verfahren 282.
Münzfuß der Münzstätte Wien 1659 210. Taler 24. Fünfzehner 211. Sechser 212. Groschen 212, 214, 215. Zweikreuzer 212. Kreuzer 213. Halber Kreuzer 28. Viertelkreuzer 216. Änderungen im Jahre 1693 216.
Münzhäuser in Wien unter Kaiser Leopold I. 202.
Münzkommission zur Aufhebung der Heckenmünzen 260.
Münzmühle in Gumpendorf in Wien 203, im Stadtgraben 224.
Münzordnung für Wien, vom Jahre 1481 157; Rechnungsgrundlage 157.
Münzsammlung, kaiserliche. Neuerwerbungen 1907 antiker und byzantinischer Münzen 129. Ebenso für Mittelalter und Neuzeit 141.
Münzstätte Wien 128; ihre Tätigkeit 219.
Münzwirren und Heckenmünzen in Oberschwaben 234.
Murat Karoline Jeton 32, 34. Ankauf ihrer Sammlung in Wien 32. (Anagramm Lipona)
Neujahrsmedaillen Bachofens v. Echt von F. X. Pawlik 275 ff.
Neujahrsmünzen, Sinope, Seleukeia am Tigris (?) 70.
Oinoanda in Lykien. Ein Bildnis des jüngeren Valerian in O. 105.
Pacatianus, Zeit seiner Erhebung 47. Fundmünzen 48.
Palme auf dem jüdischen Sekel 60.
Papyri. Datierungen auf P. aus Valerians Zeit 106 ff.

Digitized by Google

Parion in Mysien, Münzen des jüngeren Valerian 134.
Pawlik F. X. Bachofen Medaillen 275 ff.
Philippus Jahr XI in der Münzstätte Viminacium 47.
— Todesdatum 49.
Postumus. Welchen der Söhne des Gallienus hat Postumus getötet? 118.
Prägungen für Privatpersonen unter Kaiser Leopold I. 210.
Ravensburg. Kupferpfennige 241. Daniel Sommer, Pfennigpräger 241. Silberkreuzer, Halbbatzen, $^1/_2$ und $^1/_4$ Kreuzer 242, Münzrecht 251.
Rechtsbücher. Datierungen in R. nach Regierungsjahren Valerians und Galiens 107, 114.
Regalianus. Konstatierung neuer Exemplare seiner Antoniniane 127.
Richtpfenning 178, 181, der Augsburger von 1694 184. Österreichische 187.
Richtpfenningsteile 182.
Ringmünzen, ägyptische 56.
Rom Viktoriat als Grundlage der Prägung in Apollonia und Dyrrhachion 5.
— Münzen von Valerianus pater 79. Münzstätte für Valerianus jun. 87. Ebenso für Saloninus 90.
— Prägungen aus Valerians Zeit 110.
Römische Familienmünzen 121.
Römische Münzen im Funde von Üsküb: Septimius Severus. Cohen 39, 231, 319, 641. Seite 39. Caracalla, Cohen 168, 375, 493, 542 40; Elagabal. Cohen 61, 80, 276 41; Alexander Severus, Cohen 152, 566 41 ff. Maximinus, Cohen 46 42; Gordianus, Cohen 121, 178, 249, 319 43; Konsekrationsmünzen zur Milleniumsfeier 45.
Saloninus 102 ff. Münzen aus Alexandrien 81; aus Lugdunum 93.
— sein voller Name 117 [1]; seine Regierungszeit 117 [1]; sein Todesjahr 117 [1]; seine Münzen 118.
Schwein, freierfundene antikisierende Darstellungen eines Mutterschweines mit Ferkeln 136.
Schweizerische Münzen in Süddeutschland 236.
Scupi (Macedonien) 46.
Σεβαστός vergleiche Augustus.
Sekel, sein Gewicht 57, 59. Profane und heilige 57. Art des Gepräges 58.
Selb Gabriel. Münzreferent unter Kaiser Leopold I. 193; sein Gutachten von 1659 194.
Silen, Darstellung auf einer Münze von Eirenopolis 130.
Seleukeia am Kalykadno, Münze des Severus Alexander 134.
Silberpreis im Wiener Münzamte 216 ff.
Simonmünzen 64.
Sinope, die Zeitrechnung der Stadt. 67 Nebeneinanderstellung von *Aug(ustus)* Σεβ(αστός) 70_2 Jahrzählung und Neujahr 67 ff. *c(olonia) j(ulia) f(elix) C(aesarea)* 71_1. Münzen mit Claudius und Agrippina 69, mit dem Hause des Septimius Severus 70, mit Caracalla 72, mit Macrin und Diadumenian 71, mit Gallienus 72.
— Jahrzählung 71.
— Münze des Gallienus aus dem Jahre sinop. 330, 135. Münze Valerians 135. Kult der Libera 135.
Stifter Adalbert. Medaillen 280.
Stückgewicht der Hauptmünzen verschiedener Zeiten 178.
Talent, sein Gewicht 57.
Tripolis. Münzen des Gallienus und Valerianus 97.
— in Karien. Münze des Saloninus 135.
Überlingen, Kupferpfennige 244; Erasmus Frey, Münzpräger 245. Münzrecht 251.
Üsküb (Albanien). Denarfund 37.
Valerianus pater, chronologische Einteilung seiner Münzen 88.
Valerianus junior (und Saloninus) 78. Münzemissionen von Rom 87. Ebenso von Lugdunum 92.
— sein voller Name 116 [1]; seine Regierungszeit 116, seine Münzen 118.
— der Enkel und Saloninus 102 ff.
Verprägungen von Münzen des Valerians und Gallienus 98. Numi incusi von Dyrrhachion 28.
Veszprém (Ungarn) Schatzfund mit Münzen hauptsächlich von Valens und Gratianus 129.
Viminacium (Obermoesien). Münzung und Zeitrechnung 47 ff.

Digitized by Google

Wechselagio unter Kaiser Leopold I. 197. Äußerungen der Wiener Kaufmannschaft 198 ff.
Zahlen auf Münzen von Magydos 133, 134.
Zahlzeichen, römische, ungewöhnliche Gruppierung 4 ff., 48, 70.

VI. Aufschriften und Inschriften.

Beamten. Στρα. Νικοστρατου Apollonia in Karien 130.
Λέωχος Chios 130.
Ἀριστέας Erythrai 131.
Ἐπίκαδος Apollonia 9.
Aufschriften. ἐπὶ auf Münzen von Apollonia und Dyrrhachium 10.
Καισαρίο(ν) 33.
Inschriften. CILIII 6956 112.
CILIII 12215 111.
CILVIII 2383 112.
CILX 7470 113.

VII. Verzeichnis der Abbildungen.

A. Auf den beigehefteten Tafeln.

(Die arabischen Ziffern bezeichnen die Abbildungen, die darauffolgende Zahl gibt die zugehörige Textseite an.)

Taf. I 1 und 10 halbe Sekel 59; 2, 3 Sekel 59; 4, 5 Sekel 59; 6 halber Sekel 59; 7, 8 Sekel, 9 halber Sekel 59; 11, 12 $^1/_8$ Kupfersekel 60; 13 Drachme des syrischen Königs Balas 60; 14 Hasmonäermünze unter Hyrkan I geprägt 61; 15 Hyrkan II; 16 Königin Alexandra 62.

Taf. II 18, 19 Prokurator Claudius Felix 62; 20 Herodes Archelaus 62; 21 Prokurator Valerius Gratus 62; 22 König Herodes Agrippa 62; 23 Prokurator Pontius Pilatus 62; 24—27 Überprägte Denare 64; 28, 30 Simon 65; 29 Denar des Titus 65; 31 Tetradrachme, überprägt 65; 32 Mittelbronze in Gaza geprägt 65; 33 Vespasian, Judaea capta 65, 77—80, 82—95; 34 Großbronze Nerva 66.

Taf. III Lugdunum, Links. 1—4 Valerianus Pater, Averse 78; 5—12 Revers 78; Valerianus junior 1 und 5 Averse 79; 2—4 Reverse 92, 5 Avers und 6—8 Reverse nach dem Tode 93. Rechts: Gallienus 1—6 Averse, 7—8 Reverse 79. Unten: Saloninus 1, 2, 6, 10 Averse, 3—5, 7—9, 11 Reverse 93—95. Salonina.

Taf. IV Rom 81—87. Valerianus pater Jahr 253 1—5, Jahr 254 8—13, Jahr 255 17—22, Jahr 256 25—30, Jahr 257 34—40, Jahr 258 und 259 43—59. Gallienus Jahr 253 6 und 7, Jahr 254 14—16, Jahr 255 22, 24, Jahr 256 31—33, Jahr 257 41 und 42.

Taf. V Rom Gallienus 258, 259 1—17, S. 81—87. Valerianus jun. 18—47, S. 87—89

Taf. VI Rom 81-87 Saloninus 1—20. Gallienus Jahr 260 und später 21—27. Alexandria 80, 81 Valerianus jun. 1—6. Saloninus 7—13.

Taf. VII Antiochia 95, 96 Valerianus und Gallienus Anfangsprägungen 1—11; Valerianus jun. 1—15; Saloninus 16—22; spätere Prägungen Valerianus pater 23—27; Gallienus 28—35; Saloninus 36—40. Tripoli(?) 99 Gallienus 41—47.

Taf. VIII 1 Herakles. Drachme 131; 2 Athena Magydos 133; 3 Chios 130; 4, 5 Sinope 72; 6 Sinope 135; 7 Eironopolis, Gallienus 131; 8 Kodrula, Pius Anton. 133; 9 Tripolis Caracalla 135; 10 Kasai, Severus Alexander 132; 11 Kaisareia, Septimius Severus und Caracalla 131; 12 Mediolanum, Marcianus 135; 13 Parion, Valerianus jun. 134; 14 Seleukeia, Severus Alexander 134; 15 Regalianus 127; 16 Bostra, Decius und Herrennius 130; 17, 18 Tripolis in Karien, Saloninus 135.

Tafel IX 1—9 Lindauer Pfennige 238; 10, 11 Pfennige von Montfort 238; 12, 13 ebenso von Konstanz 238; 14 ebenso von Ulm 238; 15 ebenso von Schaffhausen 238; 16, 17 $^1/_4$ und $^1/_2$ Kreuzer von Lindau 240; 18, 19 Gemeinschaftsmünzen von Lindau, Wangen etc. 240; 20—26 Pfennige, 27 Halbkreuzer, 28, 29 Kreuzer, 30—32 Halbbatzen von Ravensburg 242; 33, 34 Pfennige, 35 Halbkreuzer, 36, 37, Kreuzer, 38—40 Halbbatzen von Überlingen 245; 41—46 Pfennige von Isny 246; 47 Kreuzer von Isny 247; 48—50 Pfennige von Buchhorn 249; 51 *a*, *b*, *c*. Kreuzer von Buchhorn 250.

Digitized by Google

Tafel X 43 Medaille auf Clemens Bachofen v. Echt 272; 44, 45 Vierzigjähriges Ehejubiläum des Freiherrn Bachofen v. Echt 272; 46, 47 Erhebung in den Freiherrnstand 273; 48 Holländische Ehrenmedaille für Bachofen v. Echt 274; 49, 50 Familienmedaillen 274.

Tafel XI 51—59 Neujahrsmedaillen Bachofen v. Echts 275 ff.; 60, 61 Geburtsjetons 278.

Tafel XII 63 600jähriges Jubiläum des Geschlechtes Bachofen v. Echt 279; 64 Paul Krüger 280; 65 De Wett und La Reij 280; 66 Adalbert Stifter 280; 67 Stammschlösser Bachoven und Echt 282.

Tafel XIII 1*a*, 1*b* Medaille auf Jacquin 141; 2 auf den Herzog v. Reichstadt 141; 4, 5 Medaille von Lienhard Posch 142; 6 Medaille auf Baron Roth 142; 7 Medaille von K. Waschmann 142; 8 Plaque Piknik 142; 9 Tauerntunnel 141; 10 Medaille auf Rob. Fuchs 141; 11 Medaille auf die vereinigten wissenschaftlichen Akademien 142; 12 Lütticher Ausstellung 142.

B. Im Texte.

S. 34 Jeton auf Karoline Murat. S. 149 1. Altyn des Sultans Suleimann I. 2. Ebenso des Sultans Selim II. S. 150 3. Aktscher des Sultan Suleïmann I. 4. Aktsche desselben. 5. Aktsche des Sultans Selim II. S. 151 ebenso des Sultans Murat III. S. 155 Manghir des Sultans Suleïman II. S. 156 ein zweites Exemplar desselben. S. 182 Richtpfennige zu Doppeldukaten, Dukaten, Vierteltaler, Siebzehner, Zehner und Siebener. S. 283 Julius Erbstein.

Berichtigungen zu Band XXXVIII.

Zu verbessern ist:

Seite 243, Zeile 18 von unten: bekannte
ebd. umfassenden
„ 248, Zeile 22 von unten: Kibyras
„ 248, „ 13 „ „ den Senat (statt: Tiberius)
„ 251, „ 19 Frage

Hinzuzufügen ist Seite 250, Zeile 32 der Hinweis auf Lenormant, La monnaie dans l'antiquité III 251.

Digitized by Google

Alfred Maier

Die Silberprägung von Apollonia und Dyrrhachion[1])

Apollonia und Dyrrhachion verdanken ihre Entstehung frühen gemeinsamen Handelsunternehmungen mehrerer dorischer Staaten, vor allem Korinths und seiner Tochterstadt Korkyra.[2]) Die außerordentlich günstige Lage Korkyras als Zwischenstation im griechisch-italischen Handelsverkehr und noch mehr der kühne Unternehmungsgeist der Bewohner dieser von der Natur reich gesegneten Insel ließ hier im Jonischen Meer eine neue Metropole erstehen, deren rasches Aufblühen bald die Eifersucht der Mutterstadt Korinth und bei den Korkyraeern immer stärkere Emanzipationsgelüste wachrief. Der Sturz der korinthischen Tyrannis, die lange Zeit eine energische und weitsichtige Kolonialpolitik getrieben hatte, brachte den Korkyraeern die erwünschte Gelegenheit, sich von der längst als drückende Bevormundung empfundenen Handels- und Kultgemeinschaft mit den Korinthern endgültig loszusagen. Es geschah dies durch die Errichtung eines antikorinthischen Sonderbundes mit autonomer Münzprägung. Der Gedanke selbst, „die Einheit eines Handels- und Herrschaftsgebietes in gemeinsamer Münze zum Ausdruck zu bringen", ist, wie E. Curtius in seinen Studien zur Geschichte von Korinth[3]) ausführt, ein spezifischer Zug der korinthischen Kolonialpolitik, der nunmehr von der in dem neuen Münzverein präsidierenden Tochterstadt Korinths sofort aufgegriffen wurde: von Korkyra aus werden sämtliche Mitglieder dieser antikorinthischen Hansa, der auch die in unmittelbarer Nähe gelegenen illyrischen Handelsplätze Apollonia und Dyrrhachion angehörten, mit gemeinsamer Münze versorgt. Die für jene Zeit

---

[1]) Die Numismatische Gesellschaft in Wien hat den Druck dieses Aufsatzes, der in übersichtlicher Form die Verzeichnisse der Beamten Apollonias und Dyrrhachions mitteilen will, in erster Linie aus lokalen Gründen beschlossen: es sind die Beamten zweier Städte, die gleichsam vor den Toren Österreichs gelegen sind, und deren Münzen in den älteren Schatzfunden des südlichen Österreich (aus rechtmäßiger Prägung oder nachgeahmt) häufig begegnen. D. Red.

[2]) Vgl. W. C. H. Müller, De Corcyraeorum republica. Göttingen 1835.

[3]) Hermes X 215 bis 243.

Digitized by Google

mit aller Wahrscheinlichkeit vorauszusetzende korinthische Kolonialprägung mit den Typen Pegasus und Pallaskopf wird verdrängt durch die neue korkyraeische Sonderbundsprägung mit dem lokalen Symbol der säugenden Kuh und der „Gärten des Alkinoos".[4]) Zugleich wird, um den Korinthern den Handelsverkehr möglichst zu erschweren, der neuen Prägung der in den dorischen Landen vorherrschende äginetische Münzfuß zu Grunde gelegt.[5])

Die einzelnen Mitglieder des korkyraeischen Münzvereins werden auf den ältesten Stateren nicht durch individualisierende Legenden gekennzeichnet. Daher

---

[4]) Der Typus der säugenden Kuh stellt ein in der alten Kunst weitverbreitetes und an dem Harpyiendenkmal von Xanthos in Lykien (vgl. M. Colignon, La sculpture grecque, Fig. 129) verwendetes Motiv dar. Auch auf Münzen findet er sich gelegentlich, zum Beispiel in Tarsos, Lykien und namentlich auf zahlreichen euböischen Stateren. Aus dieser weiten Verbreitung folgt, daß ihm eine eigentlich lokale Bedeutung nicht zukommen kann, sondern daß er als allgemeines Fruchtbarkeitssymbol aufzufassen ist; vergl. zum Beispiel Eckhel Doctr. n. vet. II 178 oder E. Curtius in der Archaeol. Zeitschr. 1855 S. 3. Über die orientalische Herkunft und die griechische Lokalisierung und Identifizierung der diesem Symbol zu Grunde liegenden Fruchtbarkeitsgöttin mit Hera oder Artemis handelt P. Gardner Brit. Mus. Kat. VI S. XLVI f. Eine spezielle Bedeutung für Korkyra gewinnt jedoch diese allgemein gehaltene Darstellung durch eine Notiz des Plutarch, Quaest. Graec. cap. 11, wo von einer vorkorinthischen Besiedelung der Insel Korkyra durch euböische Kolonisten die Rede ist, und durch eine Bemerkung des Geographen Strabo X S. 449, wonach ein Teil der Insel einst Euböa geheißen habe. Diese beiden Nachrichten legen die Vermutung nahe, daß wir in diesem Münzbild einen "redenden Typus„ zu sehen haben. Und jetzt erklärt es sich auch vortrefflich, wie ich glaube, daß die Wahl der Korkyraeer gerade auf diese Darstellung fiel; eben durch diesen Hinweis auf den alten Namen der Insel und die vorkorinthische euböische Besiedelung sollte den Korinthern, gegen die sich ja die autonome Münzprägung der Korkyraeer richtete, gleichsam die Mutterschaft und damit jeder Anspruch auf pietätsvolle Behandlung offenkundig und nachdrücklich gekündigt werden.

Weit mehr Schwierigkeiten verursacht die Erklärung des sternartigen Ornaments auf der Rückseite der neuen korkyraeischen Bundesmünze. Ich erwähne von den unzähligen und zum Teil unsinnigen Erklärungsversuchen in aller Kürze nur die wichtigsten: Eckhel wendet sich in seiner ausführlichen Besprechung in Doctr. n. vet. II 178 f. zunächst gegen Barthélemy, der in dem seltsamen Ornament nichts weiter als eine stilisierte Form des quadratum incusum erblickte, und verteidigt sodann die zuerst von Beger aufgestellte Erklärung als Gärten des alten auf Korkyra lokalisierten Königs Alkinoos (vergl. Odyssee VII 112—139). Nur wegen ihrer Absurdität sei die Deutung erwähnt, die P. Borrel unter Benützung der Herodtostelle IX 93 Num. Chronicle 1844/45 S. 127 ff. gibt. In derselben Zeitschrift 1848/49 S. 116 f. stützt Wattkiss Lloyd die Beger-Eckhelsche Auffassung. Boeckh und andere hielten das Münzbild für ein sternartiges Ornament ohne jede tiefere Bedeutung, während andere wie Friedländer und Sallet an die Sterne der beiden Dioskuren erinnerten, die in dem Doppelornament dargestellt würden (vergl. Num. Chronicle 1881 S. 1). Der letzte Deutungsversuch stammt von P. Gardner, Num. Chronicle 1881 S. 1 ff.: er sucht das Bild als eine Pflanzendarstellung zu erklären, und zwar als Symbol des Zeus Aristos oder Apollon Aristaios, der auf der Insel Korkyra besonders verehrt worden sei. Allein diese Erklärung scheitert meines Erachtens einmal an dem panhellenischen Charakter der Gottheit, für die Gardner das Pflanzenornament in Anspruch nimmt, zweitens an der offenkundigen Pflanzenunähnlichkeit unseres Münzbildes. Wir sollten doch auf der Rückseite dieser korkyraeischen Sonderbundsmünze eine für Korkyra charakteristische Darstellung erwarten dürfen, zumal da die Vorderseite ein ganz allgemein gehaltenes Fruchtbarkeitssymbol aufweist. In der Tat hat Gartner mit seiner Hypothese keinen Beifall geerntet. Es ist also wohl die anmutige Erklärung als Gärten des Alkinoos, die allgemein üblich ist, so lange noch vorzuziehen, bis des Rätsels Lösung gefunden ist.

[5]) B. M. C. VI Einleitung S. XIV.

Digitized by Google

sind die namenlosen Exemplare, die in den älteren Katalogen von Mionnet, Sestini und noch in Schlossers Beschreibung der altgriechischen Münzen 26, 1 (Wien 1893) an die Spitze der Silberprägung von Apollonia und Dyrrhachion gestellt werden, wohl eher der ältesten Serie der korkyraeischen „Kolonialprägung" zuzuweisen und werden am besten bei dem Vorort des Bundes, Korkyra, aufgeführt, wie ja auch P. Gardner im Britischen Katalog S. 117 ff. eine solche Serie an den Anfang der autonomen Silberprägung von Korkyra setzt.

Wie lange diese allgemeine, den einzelnen Mitgliedern noch keine spezialisierende Legende gestattende Bundesprägung sich in Apollonia und Dyrrhachion gehalten hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls nicht viel länger als ein Jahrhundert; denn die ältesten Statere dieser beiden Städte mit den abgekürzten (!) Legenden ΑΠ, ΑΠΟΛ und Δ, ΔΥΡ, zeigen ein ziemlich altertümliches Gepräge, das auf die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. schließen läßt. Wir dürfen annehmen, daß die Korkyraeer mit ihren beiden Tochterstädten dieselbe üble Erfahrung machten, die sie selbst hundert Jahre früher ihrer Mutterstadt nicht erspart hatten: die emporstrebenden illyrischen Handelsstädte suchen sich der korkyraeischen Hegemonie zu entziehen, sobald es ihnen die Verhältnisse ermöglichen. Diese Unabhängigkeitsbewegung zeigt ihr stetiges Anwachsen in dem zunächst nur schüchternen Hervortreten ganz kurzer Legenden, die noch in der korkyraeischen Münze beigefügt worden sein können, und erreicht ihren Abschluß in der Errichtung eigener Prägestellen in den Kolonialstädten selbst, die eine ausführliche Legende und spezialisierende Beizeichen auf die Münzen setzen.

Damit stehen wir am Anfang der autonomen Silberprägung dieser Illyrier. Die fortschreitende Unabhängigkeitsbewegung steht im engsten Zusammenhang mit den um die Mitte der Dreißigerjahre des V. Jahrhunderts und vielleicht schon früher anhebenden partei- und handelspolitischen Verwicklungen, die im Gebiet des korkyraeischen Münzvereins ihren Anfang nahmen und schließlich ganz Hellas in den Strudel des leidenschaftlichsten Kampfes hinabrissen, wie uns dies Thukydides im ersten Buch seines Geschichtswerks so anschaulich vor Augen führt. In die Zeit also zwischen den Vorspielen zum peloponnesischen Krieg und der Schlacht von Chaeronea, die dem hellenischen Partei- und Stammeshader ein Ende machte, in die Zeit, da ein fortgesetztes Hin- und Herschwanken zwischen aristokratischem und demokratischem Regiment, zwischen korinthisch-spartanischer und athenischer Vormachtstellung auf der Insel Korkyra den Mitgliedern des alten Sonderbundes die größte Bewegungsfreiheit gestattete, sind die autonomen apolloniatischen und dyrrhachischen Statere mit den zeitlich aufeinanderfolgenden Legenden ΑΠ, Δ und ΑΠΟΛ, ΔΥΡ zu setzen.

Vorteil aus dem bis zur Erschöpfung der beiden Rivalen, Athen und Korinth-Sparta, geführten dreißigjährigen Entscheidungskampfe hatten sich die den Athenern handelspolitisch unbedingt überlegenen Korinther zu sichern gewußt. Leicht schickten sie sich in den neuen Kurs und verstanden es, die Umwälzung der griechischen Verhältnisse für ihre Handelsinteressen auszunützen. Mit dem makedonischen Platzkommandanten standen die korinthischen Handelsherren im besten Einvernehmen: „ducem praesidii haud secus quam civem et suffragio creatum suo imperio in se uti patiebantur", sagt Livius XXXII 23, 5. „Makedonien und Hellas",

Digitized by Google

bemerkt dazu treffend E. Curtius a. O. S. 241, „sind hier am meisten zu einer communis patria verschmolzen", und in der Tat gelang es den Korinthern, sich dauernd die Gunst des makedonischen Herrscherhauses zu erhalten. So darf es uns nicht wundern, wenn die korinthische Kolonialprägung aufs neue weite Gebiete im westlichen Mittelmeer erobert und vielfach die alten autonomen Prägungen siegreich verdrängt. Auch Korkyra samt Apollonia und Dyrrhachion konnten dem Vordringen der Korinther nicht Widerstand leisten: der Pegasus und die Athena von Korinth hielten triumphierenden Einzug in das frühere Besitztum. Für die beiden Illyrierstädte ergibt sich dabei folgende Anordnung:

Apollonia:

Nur Statere, sehr selten.

Fliegender Pegasus, r.	Kopf der Pallas von Korinth mit Helm. ΑΓΟΛ. Beizeichen: Leier.

Dyrrhachion:

1. Statere

Fliegender Pegasus r.	Behelmter Pellaskopf, r. im Feld Keule.

Legende: Δ, ΔΥΡ, ΔΥΡΡΑΧΙΝΩΝ. Außerdem vielfach ein weiterer einzelner Buchstabe wie z. B. Δ (ΥΡΡΑΧΙΝΩΝ(?), Ε oder Ǝ (ΕΤΤΙΔΑΜΝΙΩΝ?), Σ oder Ƨ als Initiale von συμμαχία oder συμμαχικόν; vgl. Imhoof-Blumer Griechische Münzen S. 548 f.

2. Drachmen

Jugendlicher Herakleskopf in der Löwenkappe r.	Pegasus im Flug r. Dieselben Legenden wie die Statere.

Das Gewicht der Drachmen erscheint gegenüber dem der Statere stark reduziert; das der Statere beträgt, entsprechend dem korinthisch-euböischen Fuß, durchschnittlich 8·6—8·4 *g*; dem entspräche ein Drachmengewicht ($^1/_3$ Stater) von 2·8 *g*, in Wirklichkeit beträgt das Maximum 2·6 *g* und der Durchschnitt nur 2·30—2·20 *g*. Daher dürften diese Drachmen wegen der auffallenden Gewichtsreduzierung in eine etwas spätere Zeit, nach 300 bis zirka 229 v. Chr. zu setzen sein. Die von Imhoof-Blumer a. O. 550 Nr. 74 und unten im Verzeichnis S. 19 Nr. 61 angeführte Drachme mit dem Vollgewicht von 2·80 *g* wäre, vorausgesetzt daß sie zu Dyrrhachion gehört, früher (vor 300 v. Chr.) anzusetzen. Head (B. M. C. XII Einleitung S. LIII f.) kommt bezüglich der leichteren Drachmen auf Grund von Stilkriterien zu demselben Resultat.

Um 300 v. Chr. trat in der Ausgabe der korinthischen Kolonialmünzen für Dyrrhachion eine vorübergehende Unterbrechung ein, als Monunios sich zum βασιλεύς aufwarf und eigene Münzen schlagen ließ. Gewicht und Typus entsprechen genau dem der alten autonomen dyrrhachischen Statere, während die Legende der Rückseite in ΒΑCΙΛΕΩC ΜΟΝΟΥΝΙΟΥ geändert ist. Nach wie vor werden die

Digitized by Google

korinthischen Kolonialmünzen im Umlauf gewesen sein, bis das Eingreifen der Römer in die illyrischen Verhältnisse im Jahre 229 v. Chr. eine Umwälzung in der Silberprägung von Apollonia und Dyrrhachion herbeiführte. Einen Beweis dafür, daß die korinthischen Kolonialmünzen nach dem Interregnum des Monunios wieder Kurs hatten, geben die Kontremarken auf den korinthischen Stateren (vgl. Dyrrh. Verz. S. 18 fg. Nr. 38. 43. 48. 49. 52. 57).

Eine neue Epoche beginnt mit der Aufnahme der beiden Städte in die römische Bundesgenossenschaft (229 v. Chr.), die ihnen alle Freiheiten, soweit sie mit der römischen Oberhoheit vereinbar waren, gestattete, so vor allem das Recht der autonomen Silberprägung. So begegnen uns denn auf den neuen, selbstherrlichen Münzen von Apollonia und Dyrrhachion dieselben Typen, die einst der alten korkyraeischen Sonderbundsprägung zum Ausdruck der Unabhängigkeit von der korinthischen Bevormundung gedient hatten, jetzt gleichsam als Symbol der wiedererlangten kommerziellen Unabhängigkeit: die säugende Kuh und die „Gärten des Alkinoos". Nur das Gewicht zeigt eine Änderung gegenüber den alten Stateren. Es entspricht jetzt dem Gewicht einer im ganzen westlichen Becken des Mittelländischen Meeres verbreiteten Handelsmünze, die man neuerdings mit der phokäisch-massaliotischen Drachme in Beziehung bringt. Die Römer selbst hatten dieser Münze von internationaler Bedeutung Konzessionen gemacht und ihr Gewicht einer für den Außenhandel Roms bestimmten Münze, dem nach dem Münzbild benannten Viktoriat, zu Grunde gelegt, und so nahmen nun auch Apollonia und Dyrrhachion dasselbe Gewicht zur Grundlage ihrer neuen Prägung; der Kürze halber bezeichne ich diese neuen Silbermünzen nach dem dasselbe Gewicht repräsentierenden römischen Viktoriat als „Viktoriatenserie".

Eine weitere bedeutsame Neuerung zeigen die illyrischen Viktoriate in der Beifügung von Beamtennamen auf Vorder- und Rückseite, die ohne Zweifel eine genauere Kontrolle bei der Münzprägung bezweckte.

Zunächst verlief die Silberprägung der beiden Städte vollständig parallel; dann erscheint plötzlich, scheinbar ganz unvermittelt, in Apollonia eine neue Serie von Münzen, der wir auf dyrrhachischer Seite keine entsprechende Neuerung gegenüberstellen können. Ihr Typus, der belorbeerte Apollokopf und drei um ein Feuer tanzende Nymphen, zeigt spezifisch apolloniatischen Charakter; das Gewicht ist das des römischen Denars, der damals auf zirka 3·9 *g* stand. Als Vermittlungs- und Übergangsstufe zu dieser Neuerung kann uns der im Verzeichnis Apollonia S. 15 Nr. 120 angeführte Viktoriat dienen, der auf der Vorderseite noch das übliche Bild der säugenden Kuh aufweist, während auf der Rückseite in einem doppellinigen sphärischen Quadrat ein Feuerbrand nebst Pedum erscheint. Die Darstellung der Rückseite erinnert in dem durch das Feuer bezeichneten Vulkan an das in der Nähe von Apollonia befindliche, im Altertum gefeierte Nymphaeum, und das Pedum symbolisiert den Apollon Nomios; die Vorderseite dagegen behält das Symbol der alten Bundesprägung bei, ebenso ist das Gewicht das der Viktoriatenserie.

Wenn wir nun bei Apollonia plötzlich auf beiden Seiten seiner neuen Denare Darstellungen von rein lokalem, spezifisch apollonischem Gepräge treffen, so liegt dieser Erscheinung gewiß eine Tendenz zu Grunde, die auf eine möglichst nachdrückliche Hervorhebung der „Apollostadt" vielleicht mit absichtlicher Gegenüber-

Digitized by Google

stellung zu der dyrrhachischen Prägung, die eine entsprechende Neuerung nicht aufweist, gerichtet ist.

Eine chronologische Fixierung der „Apollodenare" wird durch die Gewichtsangleichung an den römischen Denar ermöglicht. Im Jahre 104 v. Chr. wurde durch die lex Clodia der Viktoriat, der anfangs einem $^3/_4$-Denar gleich war, aber mit der allgemeinen Gewichtsreduktion rasch gesunken war, offiziell dem Gewicht des halben Denars gleichgesetzt und damit wurde der so bedeutend reduzierte Viktoriat identisch mit dem längst außer Kurs befindlichen Quinar.Nunmehr war der Viktoriat-Quinar gleichsam stadtrömisch geworden und infolge der zu starken Gewichtsreduzierung um seine Stellung als internationale Handelsmünze, die ein um die Hälfte höheres Gewicht erforderte, gebracht. Auf der andern Seite entsprach der ebenfalls gesunkene römische Denar um das Jahr 100 v. Chr. eher dem Gewicht der mittelländischen Einheitsmünze und verdrängte sie eben darum im Zusammenhang mit der intensiveren Ausbreitung der römischen Herrschaft. Daraus erklärt sich auch der Anschluß der neuen apolloniatischen Silberprägung an das römische Denarsystem zur Genüge und läßt sich zeitlich um 100 v. Chr. festsetzen.

Was veranlaßte jedoch die Apolloniaten, durch die Typen ihrer neuen Silberprägung die Eigenart ihrer Stadt gegenüber Dyrrhachion so auffallend hervorzuheben, während die Dyrrhachiner auf die Neuprägung von Silbergeld überhaupt verzichteten?[6]) Eine Betrachtung der damaligen politischen Verhältnisse wird uns einige Aufklärung verschaffen. Dyrrhachion hatte durch die Anlegung der egnatischen Straße an kommerzieller und, was für Rom die Hauptsache war, an strategischer Bedeutung außerordentlich gewonnen. Der größte Teil des italisch-griechischen Verkehrs, der bisher über die Inseln des Jonischen Meeres und der peloponnesischen Küste entlang seinen Weg genommen hatte, wurde jetzt über Dyrrhachion[7]) und die weit kürzere Verbindung des griechischen Westens mit Makedonien und dem ferneren Osten durch die egnatische Straße umgeleitet. Und was die strategische Bedeutung von Dyrrhachion anbelangt, so genügt eine Hinweisung auf die Rolle, die der Seeplatz in der Zeit des Bürgerkriegs zwischen Caesar und Pompeius spielte. Aus all dem darf man schließen, daß die von Rom so bevorzugte Stadt dermaßen von römischem Kapital und römischem Geld überflutet wurde, daß eine eigene Münzprägung überflüssig und unrentabel wurde, so daß man gewiß berechtigt ist, die Silberprägung von Dyrrhachion mit der Viktoriatenserie, d. h. um die Wende des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. schließen zu lassen. Diesem unerwarteten Aufschwung der von Rom begünstigten Handelsrivalin konnte Apollonia nicht gleichgültig gegenüberstehen und, um aller Welt und besonders Dyrrhachion zu zeigen, daß man in Apollonia noch nicht gesonnen sei, auf die kommerzielle und, soweit dies möglich war, auch auf die politische Selbständigkeit zu verzichten, prägten die Apolloniaten nunmehr eine neue, die autonome Stellung der „Apollostadt" möglichst charakterisierende Münze, der man durch die Anpassung an das Gewicht des römischen Denars erhöhte Lebensfähigkeit verleihen wollte. Lange sollten sich die Apolloniaten ihrer allerdings nicht erfreuen: die Aufrichtung des

---

[6]) Vgl. B. M. C. VI Einleitung S. XLI.

[7]) Siehe Pauly-Wissowa, Realenzyklop. unter Dyrrhachion, Sp. 1883 Z. 40 ff.

Digitized by Google

römischen Prinzipats brachte neben andern Einschränkungen auch für Apollonia die Aufhebung des Privilegs der Silberprägung mit sich. Nur die stattliche Reihe der schönen Kupfermünzen beweist, daß die Apolloniaten noch bis in die späte Kaiserzeit hinein in der Münzprägung, und wenn es auch nur Kupferprägung war, einen wesentlichen Bestandteil und ein wichtiges Ausdrucksmittel für die autonome Stellung und kommerzielle Bedeutung ihrer Vaterstadt sahen, während Dyrrhachion auf diese Äußerlichkeit keinen Wert gelegt und seit Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr. überhaupt auf eine Münzprägung verzichtet zu haben scheint.

So zeigt schon dieser kurze Überblick aufs deutlichste, wie eng die Münzprägung mit den politischen Verhältnissen verknüpft ist; denn die für die politische Geschichte des alten Griechenlands wichtigsten und verhängnisvollsten Ereignisse, der peloponnesische Krieg, die Schlacht von Chaeronea, Roms Übergreifen nach Griechenland und endlich die Aufrichtung der römischen Monarchie sind auch für die Münzprägung so kleiner Gebiete, wie die beiden illyrischen Handelsrepubliken es waren, von epochemachender Bedeutung.

Eine Neuerung in der illyrischen Silberprägung, die verhältnismäßig spät und erst in der Viktoriatenserie einheitlich durchgeführt ist, ist die Beifügung zweier Namen; und zwar steht regelmäßig auf der Vorderseite ein Name im Nominativ, auf der Rückseite ein zweiter im Genetiv. Jedenfalls sind es Beamte, höhere Aufsichtsbeamte oder niedere, an der Prägung unmittelbar beteiligte Münzmeister. Steht diese Neuerung in irgend einem Zusammenhang mit den nahen Beziehungen zu Rom, das unsern Illyriern wieder eine autonome Münzprägung ermöglichte? Oder lassen sich vielleicht schon auf den alten Stateren von Apollonia und Dyrrhachion wenigstens Spuren eines solchen Kontrollsystems — das ist doch der Zweck dieser Namensnennung — feststellen? In der Tat läßt sich durch genauere Untersuchung der alten Staterenserie das Vorhandensein solcher Kontrollbeamten nachweisen.

Die alten und sehr seltenen Statere von Apollonia tragen neben den Münzbildern, Kuh mit Kalb und sogenannter Alkinoosgarten, abgesehen von der Stadtlegende ΑΠΟΛ, keinerlei Zeichen, weder Buchstaben noch Symbole, die auf eine an der Münzprägung beteiligte Person schließen ließen. Gelegentlich finden sich auf der Rückseite in Verbindung mit der Stadtlegende ein Bogen, oder Bogen und Keule als Beizeichen, die ohne Zweifel die Hauptwaffen des dorischen Stammesheros darstellen und auf die dorische Koloniegründung anspielen sollen.[8])

Anders verhält es sich bei der dyrrhachischen Parallelprägung, die durch eine stattliche Serie von Stateren vertreten ist. Hier finden wir neben den Haupttypen samt Legende und der offiziellen dorischen Keule noch weitere Beizeichen:[9]) erst kleine Tierbilder, dann buchstabenähnliche Zeichen, später vereinzelte Buchstaben, Monogramme und größere Buchstabengruppen; auch die Viktoriatenprägung zeigt anfangs noch abgekürzte Namen, geht jedoch bald zu der vollen Namensnennung über. Diese stufenmäßig fortschreitende Entwicklung, gleichsam von der Bilder- zur Buchstabenschrift, legt die Vermutung nahe, daß diese Symbole Amtssiegel oder Familienwappen sind, hinter denen die Münzbeamten poetisch-bildlich verborgen sind, die

[8]) Vgl. Thukydides I 24, 2.
[9]) S. 18 n. 14—35.

Digitized by Google

später offen, prosaisch-namentlich, genannt werden. Und diese Vermutung findet doppelte Bestätigung: einmal kehren die Symbole jener alten Statere auf den Viktoriaten, allerdings in weit größerer Abwechslung und Mannigfaltigkeit, weil uns hier eben ein reichlicheres Material zur Verfügung steht, regelmäßig wieder, wo sie mit dem Genetivnamen der Rückseite zusammen gehören und mit ihm wechseln. Zweitens läßt sich aus den die Tiersymbole verdrängenden Buchstaben und Buchstabengruppen schon deutlich ein Teil der auf den späteren Viktoriaten ausgeschriebenen Namen, und zwar wiederum nur die Eponymen der Rückseite herauslesen.

Die nächste Aufgabe ist, die Funktion der auf diesen Viktoriaten erwähnten Beamten, soweit dies möglich ist, festzustellen. Wertvolle Aufklärung auf diesem noch dunklen Gebiet der antiken Numismatik, der Frage der Münzbeamten, verdanken wir den gründlichen Untersuchungen, die François Lenormant in einem besonderen Kapitel seiner „Monnaie dans l'antiquité" (Band III 37—336) anstellt.

Er stellt für die griechische Münzprägung zwei Systeme der Beaufsichtigung einer Prägestelle sowie ihrer staatsrechtlichen Stellung fest.

Entweder wird der erste, meistens eponyme Beamte des Staatswesens neben seinen andern politischen Funktionen auch noch mit der Oberaufsicht über die Münzprägung betraut und erhält das Recht, als offizieller Vertreter der Gemeinde auf den Münzen der Stadtlegende seinen eigenen Namen beizufügen, was bei dem jährlichen Wechsel dieser Oberbeamten zugleich eine Art Datierung bedeutet, da ja die Eponymenverzeichnisse der lokalen Zeitrechnung zu Grunde gelegt wurden. Dieses System findet sich in den griechischen Stadtrepubliken am häufigsten durchgeführt; der Kürze halber möchte ich es als Identitätssystem bezeichnen.

Daneben findet sich noch ein zweites System, das von dem Prinzip beherrscht ist, die verschiedenen Funktionen der staatlichen Gewalt auf möglichst viele Personen zu verteilen, um jeder die Freiheit des Staates gefährdenden Ansammlung von Machtfülle bei einer Person vorzubeugen. Demgemäß wird die Münzprägung als wichtiger Bestandteil der staatlichen Autonomie einer besonderen Behörde unterstellt, die dem Rat und Volk direkt verantwortlich ist. Dieses argwöhnische, echt demokratische System, das ich Separationssystem nennen möchte, eignet sich eher für größere Staaten; charakteristische Beispiele dafür sind Athen und Rom.

Welches von beiden Systemen ist bei den illyrischen Prägungen durchgeführt? Zum ersten Male berührt diese Frage J. Brandis in seinen Beiträgen zur griechischen Wappenkunde (Zeitschr. für Numism. I 43—68). Offenbar setzt er für die Illyrier das Separationssystem voraus, wenn er S. 58 bemerkt: „Der erste Beamte wird auf diesen Münzen (Viktoriaten) ebenso wie auf den athenischen Tetradrachmen als Eponymos das Jahr der Prägung, der zweite den Münzmeister bezeichnen."

Heute steht Brandis mit seiner Auffassung allein da. Alle, die sich sonst mit dieser Frage beschäftigen, vertreten — allerdings mehr unbewußt — das Identitätssystem, das für kleine Handelsrepubliken viel besser paßt. Eckhel (Doctr. II 153) bekämpft eine verkehrte Auffassung, die in dem Genetivnamen das Patronymikum zu dem Nominativ der Vorderseite sah, durch den drastischen Hinweis auf einen dyrrhachischen Viktoriat mit der Legende Ἀλκαῖος, der nach dem Eckhel vorliegenden Material schon eine stattliche Anzahl von Vätern hätte aufweisen können; heute hätten sich fünfzehn Väter in diesen einzigen Sohn zu teilen. Darauf stellt Eckhel

Digitized by Google

ein- für allemal fest: sic ea vocabula explicanda censeo, ut utrumque notet urbis magistratum diversa auctoritate praeditum, et in eo qui gignendi casu effertur, subaudire oporteat praepositionem ἐπί. Näheres über die Stellung der Beamten erfahren wir bei Eckhel direkt nicht; wenn er aber als Stütze für seine Hypothese eine Münze von Smyrna mit der Legende ἐπὶ Μύρτου anführt, dann wird er sich die Beamtenschaft unserer illyrischen Prägestellen analog dem Vorbild von Smyrna, also nach dem Identitätssystem normiert, gedacht haben.

Ganz im Sinne Eckhels versucht Marquis de Lagoy Rev. num. 1838 S. 334 die Ergänzung der Präposition ἐπὶ durch einen apolloniatischen Viktoriat mit der Legende ΕΠΙΚΑΔΟΥ (unten S. 13 n. 38 ff.) zu stützen, allein der Name Ἐπίκαδος ist gut griechisch und inschriftlich (z. B. C I G VII 282) bezeugt; aus der römischen Literaturgeschichte ist ein Freigelassener des Sulla gleichen Namens bekannt. Mehr Beachtung verdient, worauf Lagoy sonst noch aufmerksam macht, daß der Genetivname auf der durch die Stadtlegende hervorgehobenen „Ehrenseite" stehe und daß daher hier der höhere der beiden Münzbeamten, der Eponymos, zu suchen sei.

Lenormant erklärt diese Viktoriatenprägung sowohl wegen der Vollständigkeit und Fülle der erhaltenen Exemplare als auch wegen der konsequenten Durchführung des Doppelnamenprinzips für ein Musterbeispiel des Identitätssystems. In dem auf der „Stadtseite" genannten Beamten erkennt auch er den „premier magistrat politique" und verweist auf Monunios, der als βασιλεύς von Dyrrhachion seinen Namen auf der Rückseite seiner Statere neben der Stadtlegende anbringt. Ferner will Lenormant die untergeordnete Stellung des Beamten der Vorderseite daraus erschließen, daß sein Name bei den älteren Viktoriaten abgekürzt oder monogrammartig erscheint, während dem Eponymos diese weniger ehrenvolle Behandlung nie zu teil wird. Lenormant hält diesen subalternen Beamten für einen Privatunternehmer, der nach griechischem Brauch das Privilegium der Münzprägung auf eine Reihe von Jahren gepachtet hatte (III 249). In Zeiten großen Münzbedarfs wurden nach Lenormant mehrere solcher Privatateliers gleichzeitig beschäftigt; auf diese Weise erklärt es sich trefflich, daß sich zu einem Eponymen gelegentlich 5, 10 oder mehr Münzmeister oder Münzpächter einstellen (vgl. z. B. Apoll.-Verz. n. 25 ff. 63 ff. 91 ff. und Dyrrh.-Verz. n. 125 ff. 169 ff. 238 ff. 259 ff. 293 ff. 322 ff. 337 ff. 365 ff. 377 ff.).

Von den Beispielen Lenormants, die schlagend beweisen, daß der Genetivname den Eponymen bezeichnet, sei nur das vom taurischen Chersonesos erwähnt, wo ein Genetiv in Verbindung mit der Stadtlegende zu lesen ist; einer dieser Beamten wird inschriftlich als erster der Stadt (ὁ πρωτεύων) bezeichnet (III 69).

Wenn ferner Lenormant (Rev. num. 1866 S. 150 ff.) die Namen einer bestimmten Serie korkyraeischer Kupfermünzen mit Eponymen der korkyraeischen Ziegel identifiziert, wenn also die Mutterstadt unserer Illyrier, Korkyra, wenigstens in einem Teil ihrer Prägung dem ersten Staatsbeamten es gestattet, seinen datierenden Namen auf die Münzen zu setzen, so dürfen wir bei dem konservativen Charakter der hellenischen Koloniegründungen auch für Apollonia und Dyrrhachion Ähnliches voraussetzen und auch hier dem Stadteponymen seinen allerdings weniger technischen als vielmehr datierenden Anteil an der Münzprägung einräumen. Lenormant schließt seine Bemerkungen über den Genetivnamen mit den Worten: „La mention

Digitized by Google

de l'éponyme sous cette forme avec la préposition ἐπί exprimée ou sousentendue ne constitue proprement qu'une date et n'implique pas nécessairement que le magistrat, ainsi mentionné sur la monnaie, eut de sa personne la direction et la responsabilité des opérations monétaires." Das letztere war Sache des Münzmeisters, beziehungsweise des Pachtherrn, der mit seinem Namen für die vorschriftsmäßige Legierung und Prägung jedes einzelnen Stücks garantierte.

Bei der Kupferprägung, wo Legierung und Feinheit der Prägung weniger wichtig sind, bedarf es keiner Garanticzeichnung des Münzmeisters; wenn daher auf den gleichzeitigen Kupfermünzen Apollonias und Dyrrhachions sowie Korkyras nur ein Name erscheint, so kann dieser naturgemäß nur eine chronologische Bedeutung haben; somit kann z. B. der Beamte auf den von Lenormant herangezogenen Kupferstücken Korkyras nichts anderes sein als der eponyme Jahresbeamte; daß dieser im Nominativ steht, während er z. B. auf unsern Viktoriaten im Genetiv auftritt, ist selbstverständlich; eine Unterscheidung von einem anderen Nominativnamen war ja nicht nötig.

Auch die Ziegelinschriften Korkyras, deren Verzeichnis uns jetzt vollständiger als seinerzeit Lenormant vorliegt (CIG IX n. 746 ff.), lassen sich wie gesagt als Beweismittel dafür verwerten, daß der Eponymos auf der Rückseite der Viktoriate zu suchen ist. Bei dem dorischen, konservativ-aristokratischen Stammescharakter dürfen wir annehmen, daß die auf Korkyra tonangebenden Geschlechter auch in dessen Kolonien Apollonia und Dyrrhachion sich ihre leitende Stellung zu sichern und zu behaupten wußten. Nun kehrt eine ganze Reihe der korkyraeisch-dorischen Aristokratennamen als Eponymen von Apollonia und Dyrrhachion wieder, und zwar trifft diese Übereinstimmung gerade die rückseitigen Genetivnamen, während sich für die Nominativnamen nur wenige Fälle von Namensgleichheit ergeben. Die folgende vergleichende Übersicht bestätigt dies:

CIG IX	746	Ἐπὶ Ἀλκαίου	Dyrrhachion	n. 307.
	755	Ἀριστομένεος	—	138 f. 473.
	771	Διονυσίου	—	201. 417.
	773	Ἐριμνάστου	—	114 ff.
	775	Θερσία	Apollonia 48. Dyrhachion	236.
	785	Νικομάχου	—	314.
	792	Νικοστράτου	—	315 ff.
	805	Στράτωνος	—	355.
	810	Σωστράτου	Apollonia	88.
	815 ff.	Φιλωνίδα	—	97. 162. 164 ff.
	819	Φιλώτα	Dyrrhachion	394 fg.

Ebenso zeigt eine Vergleichung der Eponymen auf den korkyraeischen Kupfermünzen cat. Brit. Mus. S. 146 ff. Übereinstimmungen mit denen von Apollonia und Dyrrhachion:

497 f.	Ἀριστέας Ἀρίστωνος	Apoll. 22 ff.	Dyrrh. 141.
525 f.	Στράτων		— 355.
529 f.	Σώστρατος	— 88.	

Digitized by Google

536 ff. Φίλων	Apoll. 98 159 f.	Dyrrh. 391
549 ff. Φιλωνίδας	— 97. 162 ff.	
557 ff. Φιλώτας		— 394 ff.

Eine dritte Bestätigung dafür, daß nur der Genetivname auf der Rückseite der Viktoriate der Eponymos sein kann, ergibt sich aus folgender Berechnung: Die Viktoriate erstrecken sich auf die Jahre 229 bis 100 v. Chr., also rund auf 130 Jahre. Für diese Zeit müssen wir in Dyrrhachion ebensoviele eponyme Prytanen voraussetzen, um den dyrrhachischen Stadtvorständen denselben Titel wie den korkyraeischen zu geben. Für diese Eponymen wäre aber die Zahl von 130 verschiedenen Namen schon deshalb zu groß, weil eine Wiederwahl desselben Mannes nicht ausgeschlossen war[10]) und andrerseits eine oder die andere Familie wiederholt den obersten Beamten gestellt haben mag. Rechnen wir daher nur mit etwa 100 verschiedenen Namen und bedenken wir zudem noch, daß die dyrrhachische Viktoriatenserie nicht lückenlos erhalten ist, so erscheint es als ein nicht gleichgiltiges Zusammentreffen, daß wir 108 sichere verschiedene Eponymennamen oder Genetivnamen, dagegen nur 76 Namen im Nominativ auf den Viktoriaten zusammenzählen.

Verzeichnis der Abkürzungen

B(erlin)[11])
G(lasgow) nach Macdonalds Catalogue II 1901
H(edervar) nach Sestinis Descrizione 1830
K(o)p(enhagen) nach L. Müllers Katalog der Sammlung Thorwaldsen 1851
L(ondon) nach dem Catalogue vol. VI Thessaly to Aetolia, by Percy Gardner 1883 und vol. XII Corinth, by Barclay V. Head 1889
M(ünchen)
Na = Neapel, catalogo del Museo Nazionale, monete greche 1866
Nb = Neapel, catalogo Santangelo 1870
P(aris), nach M(ionne)t zitiert
St(uttgart)
T(ü)b(ingen)
T(u)r(in) = Regio Museo di Torino descritto da A. Fabretti etc. Monete Greche. 1883
Tux nach seinem anonym herausgegebenen Tentamen catalogi universalis numorum Dyrrhachinorum et Apolloniatum, Tübingen 1791
W(ien) nach der Beschreibung der altgriechischen Münzen I von Julius von Schlosser 1893
Wa(lcher von Molthein), Catalogue 1895

Die diesen Anfangsbuchstaben beigefügten kleinen Ziffern bezeichnen die Zahl der mehrfach vorhandenen Exemplare.

---

[10]) Dadurch erklären sich vielleicht auch die vielen Münzmeister unter ΔΑΜΗΝ Dyrrhachion n. 169—190.

[11]) Die Sammlungen der königlichen Münzkabinette in Berlin, München, Stuttgart und Tübingen habe ich persönlich eingesehen und kollationiert. Den Herren Professor Dr. von Schwabe in Tübingen, Professor Dr. Riggauer in München, Dr. Gößler in Stuttgart, Dr. Regling in Berlin, bin ich für das wohlwollende Entgegenkommen, das ich bei der Benützung dieser Sammlungen erfahren durfte, zu größtem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

Apollonia

I. Älteste autonome Prägung (um 450—350 v. Chr.)

Statere. Gewicht 10,205 *g* (L).

Kuh, ein Kalb säugend, l.	Die sogenannten Gärten des Alkinoos (ausgenommen n. 1).	
1 Typus l.	AΠ Quadratum incusum.	Mt S. 3 aus Sest. descr.
2 —	AΠoΛ Beizeichen: Bogen.	B_2
3 —	AΠoΛ Bz.: Bogen und Keule.	B M
4 Typus r.	AΠ	B_2 L
5 —	AΠo	B
6 —	AΠoΛ	B
7 —	AΠoΛ Bz.: Bogen.	B M

II. Korinthische Kolonialmünzen (350—300 v. Chr.)

Statere. Gewicht 8,391 *g* (L).

Pegasus im Fluge, r.	Behelmter Kopf der Pallas r.	
8	AΠOΛ im Feld l. Leier.	B_3 (dav. 1 Expl. ohne Leier) L

III. Zweite autonome Prägung (um 229—100 v. Chr.)

Viktoriate. Gewicht, Maximum 3,87 *g* (W), normal 3,35—2,80 *g*.

Kuh, ein Kalb säugend, l. Beamtenname im Nominativ.	Die sogenannten Alkinoosgärten, mit Legende AΠ○Λ (AΠ○Λ). Beamtenname im Genetiv.	
9 Ἄβρωνος	[Ἀγ]ίας, Typus r.	Tb
10 —	Φιλώτας	B_2
11 Ἀγῆνος ΑΓΗΝΩΣ	Καλλήν, im F. l. Φ, im A. Monogramm ΚΑΛΛΗ	L[11]) W
12 Αἰνέα	Ἀρίστων	B_2 G H L M_2 Nb Tb W
13 Ἀνδρίσκου	Νίκανδρος, im A. verschiedene Monogramme	B_2 G_2 H Kp L M Nb P_2 St Tb Tr W_2
14 Ἀνδρι . . .	Δάμαρχο[ς], Typus r.	W
15 [Ἀ]πτοιάτου	Νικασίων, Typus r.	L
16 Ἀριστάρχου	Εὐμε . . . ., Typus r.	P
17 Ἀριστῆνος (Ἀριστη . . .)	Κλεώνυμος	P
18 — (Ἀ . . στῆνος)	Σιλανός	P
19 Ἀριστίππου	Νίκων, im A. Heroldsstab	B G L Tb
20 Ἀριστοβού[λου]	Ἁγίας	Tux

[11]) Hieher gehört wohl auch Mt S 17 Ἀρῆνος.

Digitized by Google

21	᾽ΑΡΙCΤΟΚΛΕοC	ΔΑΜΑΡΧΟΣ	L Tb
22	᾽Αρίστωνος	᾽Αριστήν, oben Halbmond mit Stern, im A. Heroldsstab	L
23	—	Κλεώνυμος, Typus r.	W
24	—	Νίκανδρος, oben Helioskopf	Num. Chron. 1844 S. 126
25	᾽Αρχῆνος	῾Ηρα ( ), Typus r.	L
26	—	Θεόδοτος, im F. l. zwei Monogramme	B W
	—	— im F. l. zwei Monogramme und im A. Halbmond	M Tb (....δοτος)
27	—	Μηνόδοτος, im A. Halbmond	P (Mt. S 217)
28	᾽Αρχιβίου	᾽Αρίστων, im F. l. Ähre, r. Schiffsvorderteil	W
29	—	Εὐδωρίδας, im A. Monogramm	H Tb
30	—	Παρμήν	B
31	Αὐτοβούλου	Νικήν	B_3 G_2 L_2 M Nb P Tb W
32	—	Ξένων, im F. Ähre, oben Adler	P
33	—	Σιμίας, im A. Λε	B_2 H L M P Tb_2 W_3
34	— (Αὐτο . . . λου)	. . .ράτης	W
35	Δαμῆ[νος]	᾽Αρίστων, im A. Traube	G
36	Δαμοφῶντος	Τιμήν, im A. Monogramm	B_2 G H L M P W_3 Tb Wa
37	Δεινοκράτεος	Τελέσαρχος, im A. Λω und Monogramm	Wa
38	᾽Επικάδου	῾Αγίας	B_4 H L_2 M Nb Tb W
39	—	᾽Ιακον (?)	Tux
40	—	Μάαρκος	Tux
41	Ζωίλου	Δάμαρχος, Typus r.	B H P Tr
42	Σωπύρου	Φάλακρος, im A. Fliege (Biene?)	B L P Tb W_2
43	Θεμιστοκλέος	Αἰσχύλος	Mt S. 5
44	—	᾽Αμφίας, Typus r.	Tb
45	Θεογνήτου	. . ., im A. Δ, Typus r.	Wa
46	Θεοδώρου	Σῶσος, Typus r.	B L
47	Θεοφίλου	᾽Ανδρίων	B L M Mt S. 7
48	Θερσία	ΣΤΕΦΑΝΟC, Typus r.	P
49	῾Ιέρωνος	Φιλότας, Typus r.	P
50	—	Χαρίδαμος, Typus r.	Tb
51	῾Ιπποδάμου	Τελέσαρχος	B L Mt S. 29
52	Καλλισθένεος	Κόσμος, Typus r.	W
53	Κερκίνου	Δα(. . .)	B
54	—	Φιλιστίων	L P Tb
55	Κλεομάχου	Σῶσος, Typus r.	L Tb
56	Κολοίου	᾽Αριστήν	B M Tb W
57	Κυδίππου	ΕΥΚ[?]Ι·ΟΤΟΣ	B
58	Κυνίσκου	᾽Αρχήν	B
59	Λυσανία	Μάαρκος, im A. Monogramm	B_3 G Kp L M_2 P Tb W_3
60	—	Σω(. . .)	W
61	—	Τιμήν	Tux
62	Λυσάνορος	Σῶσος, Typus r.	Tb
63	Λυσῆνος	᾽Αρίστων, im A. Monogramm	B_3 G H L M Nb Tb W_3

Digitized by Google

64	Λυcῆνος	Ἀφροδίcιος	Tux
65	—	Ἰατροκλῆc	P Tb
66	—	Μόcχιλος	Tux
67	Λυcιμάχου	Νουμήνιος, Typus r., im A. ΑΒ	Tb
	ΛΥ....ΙΟΥ	...ΝΙΟΣ	B
68	Λυ .... ου	Ἀπολλόνιος, Typus r.	H
69	Λύcωνος	Φιλιcτίων, Typus r., im A. Fackel	B W
70	Μενεκράτεος	Καλλίων, im A. Ähre.	B_2 Tb
71	Μόcχου	Δόναξ, Typus r.	L_2 Tb W Kp Mt S 12
72	Μοcχίω[νος]	Εὐμε..., Typus r.	Na P W
73	Μνacία	Ἀριcτήν	B W
74	Ναυcιλόχου	Σωι(...), Typus r.	B
	—	Σω(...), ebenso.	P Tb
75	Νε .... νος	Φιλώτας, Typus r.	L
76	Νικία	Ἡρα(. .), Typus r.	L M
	—	Καλλίcτρατος, i. A. Gerstenkorn (Lanzenspitze?).	B L M W
77	Νικοτέλεος	Λυcανίας, im A. Traube.	L Nb Tb W
78	Νίκωνος	Σωcικράτης	B_3 L Nb P W
79	Ξενοφάντου	Σωτέλης, im A. Schiffsvorderteil	B_2 H L_2 W
80	Παμπείρου	Δαμάρχου	P
81	Παρμενίcκου	Σωτι(...), Typus r.	Kp L P
82	Παρμῆνος	Μόcχιλος, im A. Stern	B H L M P Tb W Wa
83	—	Cιμία[c], im A. ΛΕ	Tux
84	Πέλλιος	Καλλήν, im A. Monogramm	B Kp P Tb W
85	ΠΙΑΡΗΝΟΣ, Stadtname fehlt.	Μλῆδος	W_2 [12])
86	Πορτίνου	Δόναξ, Typus r.	L P
87	Πρευράδου	Παρμενίcκος, Typus r,, im A. Halbmond mit Stern.	B_2 H Tb W Wa Mt S 23 fg.
88	Cωcτράτου	Φιλώτας, Typus r.	B_2
89	Τιμοκράτεος	Φι(...)	L
90	Τιμοξένου	Ἀρίcτιππ (sic), Typus r., oben Monogramm	W
91	Φιλιcτίωνος	Ἀcκλαπιάδας, im A. Δ od. Δ	B_4 H G L M_3 P W_3
92	—	Διονύcιος, Typus r., im A. Γ? (B)	B Tb
93	—	Φιλιcτίων, Typus r.	W
94	Φιλοδάμου	Ἀρίcτων, im A. Steuerruder, im F. l. Ähre	G H P Tb
95	Φιλοκλέος	Τιμοκράτης, Typus r., im A. Köcher	B Tb W
96	Φιλοκράτεος	Ἀλκαῖος	P (gefuttertes Expl.)
97	Φιλωνίδα	...cίων	Wa
98	Φίλωνος	Ἀριcτέας, im A. Pfeilspitze	W
99	Χαιρῆνος	Ξενοκλῆc	B_3 G H L M_3 Tb Tr W_3 Wa Mt S 22
100	Χαρικλέος	Θεόδωρος, im A. Ähre	H M_2 Mt S 15

[12]) E vor dem Genetivnamen ist wohl unnötige Ergänzung; vielleicht hängt der Name mit dem bei Ptol. III 10, 9 genannten Volksstamm der Παιῆνcιοι in Moesia inf. zusammen.

Digitized by Google

101	Ψύλλου	'Αριστήν im F. l. Fackel, im A. Kranz	B_2 G L M P Tb W_3
102	—	'Αρίστων, im F. l. Fackel	Rollin et Feuardent Cat. 1864 n. 2420
102	—	Φι(...)	P
104	Ψυλ . .	Λυσανίας, im A. Traube	Tb
105	Ψυλλίωνος	Σῶσο[ς]	B

Schlecht erhalten und nicht bestimmbar

106	Ἔκφαντος, Typus r.	Α.....ΝΟΣ	W
107	ΑΓΩΝΙΠΟΣ, Typus r.	....ΛΑΙΔΑ	Tb
108	Αἰβάτιο[ς]	...ΩΝΟΣ	W
109	ΜΑΙΑΝ..., im A.?	ΛΥ..ΥΣ..	B
110	. . . . .	ΛΥΜΑ...	Mt S 36

Nummi incusi

111	Σωτέλης, im A. Schiffsvorderteil	Vertieftes Bild der Vs., vgl. n. 79	W

Barbarische Viktoriatenprägung

112	ΜΑΑΡΚΟΣ	ΙΙΟΛΧΟ ΛΟ ΚΟ	W (plattiert)
113	ΞΕΝΟΚΛΗ	ΑΛΥΔΑΞ	H
114	ΙΙΣΙΙΞΙΞ	Sinnlose Buchstaben, lineare Umrahmung	W
115	ΚΩΝΩΣ	Sinnlose Buchstaben, Umrahmung: Kranz	W
116	ΦΞΜΝΗΙ, im A. Α	ΛΟΠΑ///Π////ΛΔΑΚ	B

Halbviktoriate aus derselben Periode (229—100 v. Chr.), Gewicht 1,457 bis 1,20 *g*.

	Vorderteil einer stehenden Kuh, r.; abgekürzter Name.	Die sogenannten Alkinoosgärten. Legende ΑΠΟΛ und ein Name im Genetiv.	
117	Ἄγεος	Εκ(...)	L
118	Θεμιστοκλ . .	Αμ(...) vgl. Nr. 44	W
119	Θεοδώρου	Σω(...) vgl. Nr. 46	B

Übergangsviktoriat (um 100 v. Chr.). Gewicht 3,3—3,0 *g*.

	Kuh, ein Kalb säugend, l.	ΑΠΟΛ Feuerbrand des Nymphaion und Pedum: alles in doppelter Linienfassung.	
120	Χαιρῆνος	Αἰβάτιος, im A. Ähre	B_2 H Kp L_2 M Tb W_2 Wa

Halbstück zum Übergangsviktoriat, Gewicht 1,55—1,30 *g*. Die rückseitigen Symbole des ganzen Übergangsviktoriats sind hier auf beide Seiten verteilt

	Feuer des Nymphaions.	ΑΠΟΛΛΩ Pedum ΝΙΑΤΑΝ	
121	Αἰ | νέα		B_3 L_2 Mt 42 Tb
122	Δαμο | Φῶν		Tb

Digitized by Google

IV. Letzte Periode (um 100 v. Chr. bis Augustus)

Apollodenare, Gewicht im Maximum 4,20 (W), normal 3,9—4,0 *g*.

Lorbeerbekränzter Apollokopf, l. | ΑΠΟΛ. Drei Nymphen, Hand in Hand um ein Feuer tanzend, die beiden äußeren ein Pedum oder eine Fackel haltend.

Die Beamtennamen stehen auf beiden Seiten beliebig im Nominativ oder Genetiv. Jedoch überwiegt bei dieser späten Serie auf der Vs. der Genetiv, also befindet sich hier der Name des Eponymos vorne. Die Rs. zeigt den Münzbeamten meistens (hier im Abschnitt) im Nominativ, vielfach noch durch ein Patronymikon näher bestimmt.

123	Ἀγωνίππου	Δινοκράτης | Ἐριμνάστου	B_3 L_2 **M** M_2 **Na** P_2 **Tb** W_2
124	—	Δείνων	**H**
125	— im F. r. Obelisk.	Πρεζβύλος | Τιμοξένου	**B H M Nb**
126	Ἀκότελος	Ψυχλίων	**P**
127	Αἰcχ . . . . , im F. r. Αρκ in Monogr. (Archaischer Apollokopf!)	Ἀρχὴν Ὄλυ | μπιοδώ | ρου	B_2
128	Ἀλεξάνδρου	Παρμήν	**W**
129	Ἀμφίας Cωπόλιος, Typ. r.	Ἀγὴν Παρ | μῆνος	**B W**
130	—	Ζώπυρο[c] | Δίνων[oc]	**B W**
131	Ἄνδρωνος	Τιμὴν | Ἀνδρο(. . .)	B_2 **W**
132	ΑΠ . . . ΤΕΟΣ	Φιλοκλῆς | Γεν(. . .)	**W**
133	Ἀρχέλαος	Ἀρίcτων Λυ | cῆνος	**B** G_2 **W Mt S 38**
134	Ἀρχήν	Θεό | φιλος	**B W**
135	—	Νικάνωρ	B_2 **P W**
136	Ἀντιόχου τοῦ Βακχίδου (Apollo mit Strahlenkrone und Köcher)	Ξένων | Φίλλου	B_3 **P W**
137	Βίωνος	Ἀγωνίππου	**W**
138	—	Ζώιλος	**B P Tb**
139	—	Μνασήν	**B G L P W**
140	Γράβος	. . . τρα | . . oc	**B**
141	Δεινοκράτεος	Ἀνδρόμα | χος	**B W**
142	—	Ἀρίcταρχος | Ἱππο(. . .)	**B L W**
143	—	[Δ]είνων	**W**
144	Δωρίωνος	Ἀνδρόμα | χος	**L P Tb**
145	—	Δείνων	B_3 **L G Na Nb P Tb Wa**
146	—	Ἐκφαντο Ἀριc(. . .)	**Mt S 39 W** vgl. n. 160
147	—	Οἰνίας	**L W**
148	Ζώιλος	Φί | λ | ιπ | πος Die einzelnen Buchstabengruppen sind hier ausnahmsweise an Stelle der Legende Ἀπολ zwischen die drei Nymphen verteilt; oben Feuerbrand, i. A. Ἀπολ	B_2 **W**
149	Θεμιστοκλέος	Θερcίας	**B W**
150	Θεοδώρου	Αἰβάτιος | Λυcᾶ	**B**

Digitized by Google

151	Λύκων	Διονυσό|δωρος		B_2 L M Nb P W Mt S 40
152	NIKOT Λ OΣ	Ψυλλίων	Rollin et Femardent 2416ter. vgl. oben n. 102	
153	[Π]αντίχου τοῦ Βακχίδου	Ξένων | Ψιμο	H (jedenfalls falsch gelesen; s. n. 136)	
154	Φιλοδάμου	Ἀρίσταρχος|[illegible]		B L
155	— , Typus r.	Βίων		B
156	Φιλόδαμος	Φιλοκλῆς		P
157	Φίλων, Typus r., im F. r. monogrammartige Zeichen.	Βίων		L
158	—	Φονδά|νιος		B H L W Mt S 41
159	Φίλωνος	Ἀμίαντος|Σωσιλό|χου		P W
160	. . ωνος	Ἐκφαντος|Ἀρις(. . .)		W (s. n. 146)
161	Φίλων Ζωπύρ(ου), Typ. r.	Βίων		W
162	Φιλωνίδα, Typus r., im F. l. Leier.	Ἀγώνιππος|Ἀγωνίππου		G W

Teilungen des Apollodenars

Halber Denar, Gewicht 1,80—1.55 *g*.

Behelmter Pallaskopf, l. | Obelisk, quer durch die Legende der Stadt Ἀπολλωνιατῶν.

163	Im F. l. Ἄνδρωνος	Τι|μήν	B_3 L_2 M Tb W
164	Im F. l. Φιλωνίδα	Ἀριστό|λοχος	B_3

Vierteldenar, Gewicht 0,87 *g*.

Leier, im Felde Obelisk. | Obelisk.

165	Φιλωνίδα	Ἀπολλωνιατῶν|Ἀριστόλοχος	B P

Dyrrhachion

I. Prägung mit eigener Stadtlegende (um 450—350 v. Chr.)

Statere, Gewicht in Maximum 11,70 *g* (W), normal 10,40—11,40 *g*.

Kuh, ein Kalb säugend, r. | ΔΥΡ die sogenannten Alkinoosgärten.

1	Typus r.	ΔΥΡ, im A. Keule		B_2, G L_2 M P_2 W Na Wa
2	—	ϘΥΔ, ebd.		B L_2 M Tb Tr W
3	—	ΔΥϘ, ebd.		L W
4	—	ΔP, ebd.		G
5	—	Δ, ebd.		B P
6	—	ϘΥΔ, oben und unten Harpe (?) ⌐⌐		Tb
7	Typus l.	ΔΥP, im A. Keule		B_5 H L_3 M_2 P Nb
8	—	ΔΥPA, ebd.		Tb W
9	—	ΔΥϘ, ebd.		Wa
10	—	ϘΥΔ, ebd.		B L Tr W
11	—	Δ, ohne Bz.		W_3

Digitized by Google

12	Typus r., kleines Δ auf dem Rücken der Kuh	ΔΥΡ, im A. Keule	B_8 L_2
13	Typus l., ebd.	Ebd.	B_2 L P
14	Typus r., Bz. Delphin	ΔΥΡ, im A. Keule	B_8 L_2 M Tb W
15	—	— im A. Keule und Eidechse	B
16	—	— im A. Keule und Cikade	L
17	—	— im A. Keule und Krabbe	B
18	Typus l., Bz. Delphin	— im A. Keule	M W
19	—	— im A. Keule und Mücke	Mt S 119
20	Typus r., Bz. laufender Hund	— im A. Keule und Eidechse	L
21	Typus l., Bz. Eidechse	— im A. Keule	L Tb
22	Typus l., Bz. Vogel	— im A. Keule	Mt S 118
23	Typus r., Bz. Wespe (Skorpion?)	— im A. Keule und Eidechse	B L P Tb W
24	Typus r., oben A bzw. A	ΔΥΡ, im A. Keule	B_2 L Mt S 115
25	Typus r., A und auf dem Kuhrücken Δ	— ebd.	B_8
26	Typus r., oben ΑΠo(?)	ΨΥΔ, ebd.	Tb
27	— oben Γ	ΔΥΡ, ebd.	L Tb
28	— oben ΜΕ	ΨΥΔ, ebd.	B L_2 Tb W
29	Typus l., oben N	ΔΥΡ, ebd.	L
30	Typus r., oben NI	— ebd.	B
31	Typus l., oben Π	— ebd.	L_2 M
32	— oben Σ	— ebd.	L M
33	— ebd.	ΨΥΔ, ebd.	L G
34	— oben ⋛ ⋛	ΔΥΡ, ebd.	L Tb
35	— oben KPANI u. Bogen	Δ, ebd.	H

II. Korinthische Kolonialmünzen (um 350—300 v. Chr.)

Statere, Gewicht im Maximum 8,7 *g*, normal 8,5—8,3 *g*.

	Pegasus im Fluge, r.	Behelmter Kopf der Pallas, r.; im F. Keule.	
36	Typus l., unterhalb Δ(?)		L
37	Typus r.	ΔΥΡΡΑΧΙΝΩΝ, im F. l. ⋛	L
38	—	ΔΥΡΡΑΧΙΝΩΝ, im F. r. Σ; Kontremarke Greifenkopf	L
39	—	ΔΥΡΡΑΧΙΝΩΝ	Tb W_2
40	—	ΔΥΡΑ, im F. r. zwei Delphine	B_2 Na
41	—	Δ . . .	W
42	Typus l., im F. l. Delphin, r. IA	ΔΥΡΑ	Tb
43	Typus r.	Δ, im F. r. Delphin (mit Kontremarke: Greifenkopf B)	B_2 L_2 M_2 W

Digitized by Google

45	Typus r., unterhalb Δ	ΔΥΡ, im F. r. Delphin	B L_3 M Tb
46	—	Δ, ebd.	B_2 M St Tb
47	Typus r., unterhalb Δ, oben Γ	Δ, ebd.	L
48	Typus l., unterhalb Δ	Δ, im F. r. Kontremarke	B
49	Typus r.	(Typus l.) Δ im Kranz, ohne Bz. Keule	L Wa
50	Typus r., unterhalb Δ	Ǝ, im F. r. Delphin (Graffito A B L)	B_2 L_2 P Na
52	—	Ǝ, ohne Delphin, Kontremarke: Greifenkopf L.	L W
54	— (auf der Vs. Graffito: AΛ≋ΠA B)	E, im F. r. Delphin	B Na
55	Typus r., unterhalb Δ	E, ohne Delphin	W
56	—		
57	—	Ξ, im F. r. Delphin (Kontremarke Greifenkopf G)	G_2 L_2 Na W Wa
58	—		
59	—	Σ, im F. r. Delphin	B
60	—	(Typus l.) Σ, im F. r. Delphin	G

Drachmen (um 300—229 v. Chr.), Gewicht im Maximum 2,63 *g*, normal 2,3 bis 2,1 *g*.

61 (Zweifelhafter Zuteilung

Kopf einer Mänade r. mit vier Weintrauben, Sphendone, Ohrring und Halsband geschmückt; dahinter Ξ

Pegasus r. mit einwärts gekrümmten Flügeln, zwischen den Beinen Δ, im F. r. Σ Imhoof-Blumer, Griechische Münzen S. 550 Nr. 74. S. 16 *mm*, 2,80 *g*.)

Jugendlicher Herakleskopf in der Löwenkappe. | Pegasus im Fluge, r.; Stadtlegende.

62	Typus l.	ΔΥΡΡΑΧΙΝΩΝ, unten ΑΠ im Monogramm	B L
63	—	— unten Bz. Eberkinnbacken	B_2
64	—	— oben Ⱥ, unten Λ	Na
65	Typus r.	ΔΥΡ, Typus r., unten	B L
66	—	— Ǝ	L
67	—	— ΛE	B_3 L_2 W Tb
68	—	— ⱭA	L
69	—	— Ⱥ	B
70	—	— Δ	B
71	—	— ΔΓ	P
72	—	— ΦI	G
73	—	ΔΥΡ, Typus l., unten	L
74	—	ϘΥΔ, Typus l. mit Φ	L
75	—	— Typus r., mit AE	Tb

Digitized by Google

76	Typus r.	ΔΥΡ	P W_2
77	—	ϙΥΔ	L_7 P
78	—	Δ[Υ]Ρ, Typus l.	L
79	—	ΔΥ, oben ⳨, unten Biene Ρ	L Sest.-Font.$_2$ II, 199 fg.
80	—	ΔΥΡ, unten Ähre	G
81	—	ϙΔΥ daneben ⳨	Tb
82	—	ΥϙΔ, daneben ⍋	Tb
83	—	ΔΥΡ in den verschiedensten Stellungen	B_{24} Sest.-Font.$_3$
84	—	Δ, unten Fisch	Wa
85	—	Δ, ohne Beizeichen	St Wa
86	—	Legende fehlt; oben verschiedene Beizeichen, z. B. Stern, Blitz, Keule; unten monogrammartige Zeichen, wie: ⍝, ⍞, ⍝ u. a. Die Zugehörigkeit zu Dyrrhachion wird bezweifelt	B_2 L_6 M_2 W_5

III. Zwischenprägung des Königs Monunios (um 300 v. Chr.)

Statere. Gewicht 10,5—10,3 *g*.

Kuh ein Kalb säugend; oben Kinnladen des kalydonischen Ebers. | ΒΑCΙΛΕΩC ΜοΝοΥΝΙοΥ, die sogenannten Alkinoosgärten.

87	Typus r.	(Buchstabenform Σ) l. Lanzenspitze, r. Keule	L
88	—	Im A. l. ΔΥ, r. Ρ	B_4 L M P Tb
89	Typus l.	In doppelter quadratischer Einfassung; oben ΔΥ, unten ⅃	Tb
90	—	Im A. l. ΔΥΡΡΑ, r. Keule	P W

IV. Zweite autonome Prägung (um 229—100 v. Chr.)

Viktoriate, Gewicht im Maximum 3,87 *g* W, normal 3,6—3,0 *g*.

Kuh, ein Kalb säugend, r.; Name im Nominativ. | Die sogenannten Alkinoosgärten; Name im Genetiv, Legende ΔΥΡ

91	Ἀγαθίωνος	Μενίσκος, oben Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im A. Steuerruder	B_2 H L M Na St Tb Tr W_8 Mt S 202
92	—	Ξένων, dieselben Bz.	B_3 G H W_3 Mt S 222
93	ΑΓΑΤΟΣ	Ξένων	Mt S 223
94	Ἁγίωνος	Ξένων, oben Dioskurenmützen, im F. Ähre und Mondsichel	Mt S 224
95	//////ωνος	Ἐρ ( )	Tb
96	—	Σω ( )	B Tb(?) Kataloge Helbig 1904 n. 74, Egger 1901 n. 55
97	Ἀλεγορίου	Ἀρίστων, oben Kranz, im F. r. Dreifuß	B
98	—	Κτητός, dieselben Bz.	B
99	—	Περιγένης, dieselben Bz.	P
100	Ἀλεξίωνος	Α (Ⱥ)	B P Tb
101	—	Μενίσκος	W

Digitized by Google

102	Ἀλεξίωνος	Μνασήν	Wa
103	—	Ξένων, Bz. A	G
104	Ἀλκάνδρου	A	B Nb
105	Ἀμύντα	Εὐκτήμων, im F. r. Füllhorn, im A. Steuerruder	H L M Tr W
106	—	Εὔνους, ebd.	G L_2 M Tb W
107	—	Κτητός, ebd.	G L M W Mt S 186/8
108	—	Κύδιππος, ebd.	B H L P W
109	—	Σωτρίων, ebd.	H W_2
110	—	Φίλων, ebd.	B L M P W_2
111	—	Φιλώτας, ebd.	W
112	Ἀντιλόχου	Ἐχέφρων, im F. r. Ähre, im A. Delphin	Tb
113	—	Φιλώτας, ebd.	Tb
114	Ἀριμνάστου	Ἀφροδίσιος im A. Weinranke mit Blättern und Traube	Tb W_2
115	—	Ἡρακλείδας, ebd. (aber statt dessen im A. Bogen und Köcher L, oben Helioskopf und im F. r. Eule Mt)	L Tb W
116	—	Ἡρόδοτος, ebd.	Tb W P Mt 102
117	—	Θεόδοτος, ebd.	B W
118	—	Λεύκιος, ebd.	L Tb W
119	—	Μαχάτας, ebd.	P W
120	Ἀριστάρχου	Ἄλκων, im A. Ähre	G H W
121	—	Εὔτυχος, ebd.	G (ohne Bz.) M Mt S 165
122	—	Μαχάτας, ebd.	Tb W
123	—	Φιλωνίδας, ebd.	B P
124	—	Εὔπορος, im F. l. Keule und Dreizack, im A.?	Mt 101
125	Ἀριστῆνος	Ἀριστόδαμος	M Tb Mt S 143
126	—	Εὔνους, oben Junokopf mit Szepter	P
127	—	Κέρδων, im F. r. Füllhorn, l. Palmzweig	B H Tb W Mt S 180
128	—	Κτήσων, ohne Bz.	Tb W
129	—	Σιλανός, im A. Blitz	H Tb W.
130	—	Φιλήμων, oben Kopf(?), im A. Traube	M
131	—	Φίλων, im A. Blitz	W
132	—	Χάρης, im F. r. Füllhorn, l. Palmzweig	H Tb
133	Ἀριστομάχου	Ἡρακλέων, im F. l. Keule, im A. Dreizack	H Tb
134	—	Μαχάτας, dieselben Bz.	B_8 L M Tb W Mt S 198
135	—	Νικάδας, dieselben Bz.	H P W
136	—	Στρατόνικος, Bz. Ähre und Traube	P
137	///ΟΧΑΜΟΤΣ[ΙΡΑ]	Ἀλκαῖο[c]	Tb
138	Ἀριστομένεος	Ἀλκαῖος, im A. Pflug	G L Tb W
139	—	Στρατόνικος, im F. r. Ähre, im A. Traube mit Ranke	B_2 G Tb W_8
141	Ἀρίστων[ος]	Κέρδων, oben Frauenkopf mit Szepter, im F. r. Eule	Mt S 181
142	Ἀρχῆνος	A	P
143	ΝΟΣ ΗΧ ΡΑ	A	W (n. 13)

Digitized by Google

144	Ἀρχίππου	Μενίσκος, im A. Steuerruder	B$_4$ H L M$_2$ P St Tb$_2$ W$_3$ Mt 123
145	Ἀσκλάπου	Ἐχέφρων, im F. l. Keule, r. Ähre, im A. Traube	B$_2$ H$_2$ L (zu [AP]ΧΕΦΡΟΝ falsch ergänzt) M (subaerat) Tb W$_4$
146	—	Καλλικράτης, oben Helioskopf r.	Tb
147	—	Φιλώτας, Bz. wie 145	B$_3$ H L P Tb W$_2$
148	Βίωνος	Α	B L
149	Βοικῆνος	Ἀλέξανδ[ρος], im F. r. Ähre	W
150	—	Ἀντίμαχος, oben Fackel, im F. r. Ähre, im A. Traube	B H L$_2$ W
151	—	Εὔνους, ebd.	W Mt S 157
152	Γοργῆνος	Ἄλκων, im A. Füllhorn	H Tb W
153	—	Νίκανδρος, ebd.	H Tb Mt S 220
154	—	Στρατόνικος, ebd.	M
155	Γοργία	Ἀντίμαχος, oben männlicher Kopf, im F. r. Ähre, im A. Traube	L
156	Γοργίλου	Ἀριστόδαμος	W
157	Γρλου	Μενίσκος, im F. r.?, im A. laufender Hund	W
158	Γοργίππου	Ἄλκων, im A. Füllhorn	Z f N I 59
159	Δαλκίδα	Μενίσκος, (oben Nike mit Kranz, im A. Steuerruder, Tux)	Tb Tux W
160	—	Ἀλκαῖος, im A. Ähre	B
161	Δαματέος	[Ἀ]λέξανδρ[ος], oben Adler auf Blitz	P (Mt S 84) W
162	—	Ἀ[λ]καῖος, im A. Pflug	P
163	—	Ἀντίμαχος, oben Adler auf Blitz	Nb W
164	—	[Γ]λαῦκος, ebd.	B M
165	—	Εὐβίοτος, im A. „remus“	H
166	—	Εὔνους, oben Adler auf Blitz	B L M W Mt S 158 und 161
167	—	Κύδιππος, ebd.	W Wa
168	—	Φίλων, ebd.	L
169	Δαμῆνος	Ἀλκαῖος, im A. Pflug	Rollin n. 2446 (s. Apollonia 102)
170	—	Ἀντίοχος, im F. r. Ähre, im A. Traube	B$_2$ H L M P Tb W n. 286
171	—	Ἀρίστων, ebd.	B G H L M$_2$ W
172	—	Δάζιος, ebd.	L M W$_2$
173	—	Εὐκτήμων, ebd.	B H M P$_2$ Tb W$_4$
174	—	Εὔνους, ebd.	B H M W
175	—	Ζώπυρος, ebd.	H L M P W
176	—	Κτητός, ebd.	B L$_2$ M P Tb W$_3$ (auch n. 293)
		Τητος L n. 58	
177	—	Μονούνιος, ebd.	B L W Mt S 219
178	—	Νίκανδρος, im A. AP	Tux
179	—	Ξένων, im A. Pflug	B H L M P Tb W
180	— (NHMAΔ)	Ξένων, oben Dioskurenmützen	Tb
181	—	Περιγένης, Bz. n. 170.	B H L P W
182	—	Στρατόνικος, ebd.	B
183	—	Σωστρίων, ebd.	H M P W

Digitized by Google

185	Δαμῆνος	Φερένεικος, ebd.	H M W
186	—	Φιλόστρατος, ebd.	B L M Tb W
187	—	Φίλων, ebd.	Tb Mt S 261
188	—	Φιλώτας, ebd.	B P W Wa (R ΔΑΜΩ) Mt 141
189	—	. . ωμ . . , ebd.	W
190	ΨΥΔΗΟΜΑΔ	Ξένων, im F. l. Ähre, r. Fackel, im A. Adler W_2, vgl. n. 180.	
191	Δεινοκλέος	Ἀρχιμήδης, im A. Blatt	St W
192	—	Ἀφροδίσιος	B L St Tb W
193	—	Διογέν[ης], im A. Traubenblatt	Mt S 152
194	—	Εὔπορο[ς],	Tb
195	—	Κόμων, im A. Traube	L 141
196	—	Στέφανος, im A.? (W)	B P W
197	Δεινόρωπος	Ἐχέφρων, oben ΙΠ	Wa
198	Διοδώρου	Ἐχέφρων, im A. Asklepiosstab	Tb
199	—	Πανκράτης, ebd.	B G H L Tb W Mt S 234
200	—	Φιλώτας, ebd.	G P (beide ohne Bz.) Tb
201	Διονυσίου	Μενίσκος, oben Rabe	B_3 G_2 H Kp L_3 M_3 Tb_2 Tr W_3 Wa Mt S 206
	ΔΟΙΝΥ		Mt S 207 (gefuttert)
203	Ἐξακέστου	Εὔτυχος, im F. r. Caduceus, im A. Traube	G H Tb W
204	—	Ἐχέφρων, ebd.	St Tb
205	—	Ἡρόδοτος	P
206	—	Νικάδας, Bz. wie n. 203	L
207	—	Στέφανος, ebd.	G W P Mt S 246
208	—	Χάρης, ebd.	Tb W
209	Ἑορταίου	Ἄλκων, im A. Keule	H Tb
210	—	Μαχάτας, ebd.	G L_2 P Tb W
211	—	Στρατόνικος, ebd.	B L Tb W Mt S 249
212	Ἐπιχάρεος	Ἀφροδίσιος, im A. Pflug	W
213	—	Ἡρόδοτος, ebd.	L W
214	Εὐάνδρου	Ἀ	M
215	Ζωπύρου	Εχέφρων, oben Helioskopf r., im F. r. Eule	B H L_2 M P_2 Tb W_3 Wa
	ΡΥΔΣΩΠ		Tb
217	—	Ζώιλος, ebd.	L M P Tb W_2
218	—	Λυσήν, ebd.	L P W_2
219	—	Μαχάτας, ebd.	P Tb W
220	—	Σιμίας, im A. ΛΕ	Tux
221	—	Φιλώτας, Bz. wie 215	B H M Tb W_2 (1 Exemplar plattiert) Mt S 268
222	Ἡλιοδώρου	Κέρδων, im A. Heuschrecke	W
	—	ebd., im A. Füllhorn und Palme	Tux
223	Θεάγεος	Εὔπορος, im A. Biene	B
224	Θεογένεος	Ἀντιγένης, oben Helioskopf r.	W
225	—	Εὔνους, oben Helioskopf r., im A. Fackel, im A. laufender Hund	B M

Digitized by Google

226	Θεογένεος	Θεόδοτος, oben Helioskopf?	L
227	—	Κέρδων, oben Vogel?	Mt S 183
228	—	Φιλήμων, Bz. wie 225	B H P_2 (1 Exempl. gefuttert)
229	Θεοκλέος	Φιλήμων, im F. r. laufender Hund r.	Tr (gefuttert)
230	Θεοξένου	Ἄλκων, im F. r. Ähre und Traube verbunden	B_2 L P Mt 88 W
231	—	Εὔτυχος, ebd.	B G L M_3 W
232	Θεοτέλεος	Ἀφροδίσιος, im A. Traube	M Nb Tux
233	—	Δρόμων, ebd.	B G H Tb W
234	—	Εὔπορος, ebd.	B Tb Mt S 162
235	—	Κλέων, ebd.	W
236	Θερσία	Ἀντίγονος, im F. r. Keule, im A. Bogen	B_4 H L M_3 Tb_2 W
237	Ἱέρωνος	Χαρίδαμος	W
238	Καλλῆνος	Ἀφροδείσιος, im A. Weinranke mit Traube und Blatt	P Tb W
		ΑΦΡΟΔΙΣΙΟΣ, Bz. verwischt	Tb
240	—	Ἡρακλέων, im A. Ähre und Traube verbunden	H Tb
241	—	Θεόδοτος, ebd.	H B W_2
242	—	Κέρδων, ebd.	B H L M P St Tb W
243	—	Κτητός, im F. r. Füllhorn	Wa
244	—	Μαχάτας, Bz. wie 240	H
245	—	Μνασήν	W
246	—	Νικάδας, Bz. wie 240	Tb W
247	—	Νίκανδρος, ebd.	Tux
248	—	Παγκράτης, im F. l. Füllhorn, im A. Traube (H) oder Helioskopf (St Tb)	H St Tb
249	—	Στρατόνικος, Bz. wie 240	B H Tb W_2 Mt S 250
250	—	Φιλώτας, im F. l. Füllhorn, im A. Helioskopf	L_2
251	Καλλικράτεος	Ἐρ ( )	Tb W
252	Καλλίππου	Ἀλκαῖος	H W
253	Καλλιcθέ[νεος]	Α/	Mt S 129
254	Καλλιστράτου	Το (	Tb
255	Κάλλωνος	Κέρδων, oben fliegende Nike mit Kranz, im A. Blitz	Tux
256	—	Μενίσκος, ebd.	B_2 G_2 H L_3 M_3 P Tb W_8
257	Κλέανορος	Ἀλέξανδρος, im F. l. Fackel	M
258	—	Φιλώτας, im F. r. Fackel	G H L M Tb W
259	Κλειτορίου	Ἀρίστων, oben Kranz, im F. r. Kesseldreifuß, im A. Α	G M Tr W P (ΞΙΤΟΡ . . .)
260	—	Εὔνους, ebd.	M W
261	—	Ζώπυρ[ο]c, im F. r. Ähre, im A. Traube	M
262	—	Κτητός, Bz. wie 259	B H M W
263	—	Λεωνίδας, ebd.	B St
264	—	Μάαρκος, im A. ΛΕ	W
265	—	Μενίσκος, oben Vogel?	W
266	—	Περιγένης, Bz. wie 259	B H L_3 M P Tb W Mt S 154
267	—	Σωτρίων, ebd.	B_2 L M P

Digitized by Google

268	Κλειτορίου	Φιλόστρατος, ebd.	H L M Tb W
269	—	Φιλώτας, ebd.	M P W
270	Κλειωνύμου	Φιλώτας, oben Kranz, im F. r. Ölpresse	Tux Mt S 270
271	Κλεστράτου	Ἰπ ( )	P Na Tux W Mt S 178
272	Κυδίππου	Α	P Tb
273	Κυρβάσου	Κτήσων	L W
274	Λαῆνος	Ἀλκαῖος, im A. Pflug	B H L Tb W
275	Λεοντίσκο[υ]	Ἀρίστων, im Felde Pallas(?)	Na
276	Λυκῆνος	Σω ( )	L
277	Λυσῆνος	Ἰπ ( )	B
278	Λυκίσκου	Μενίσκος, im F. r. weibliche Gestalt im Chiton und mit Isiskopfputz, die R. zum Munde erhebend B_2 G H L_2 M_2 Na P_2 Mt 122 St Tb W_8 Mt S 210, 211	
279	—	ΞΩΤΑΙ, im F. r. Ähre und Traube verbunden, im A. Traube B	
280	Λύκου	Ἀντίοχος, im F. r. Keule, im A. Steuerruder	P W
281	—	Ἐχέφρων, ebd.	B P Tb W Wa
282	—	Παγκράτης, ebd.	L W Tb
284	Λυσίππου	Ἀλκαῖος	W Kp
285	—	Ἀρχιμήδης	B_2 H L W_2 Mt S 150
286	—	Διογένης	B G H
287	—	Λεαμήδης	P
288	Λυσίνου	Λεωνίδας	Mt S 194
289	Λυσίωνος	Ἀλέξανδρος, im A. Φ l L, Füllhorn Tb, Eidechse? Tb Blatt W	H L Tb_2 W
290	—	Λεωνίδας	B
291	Μαντιάδα	Μυρ (Monogramm)	G Mt S 197
292	Μενάλκα	Κύδιππος, oben Adler auf Blitz	W
293	Μενέκκα	Ἀλέξανδρος, ebd.	M
294	—	Ἀντίοχος, ebd.	P W
295	—	Δημόκριτος, ebd.	W
296	—	Εὐκτήμων, ebd.	B L M Tb W_2
297	—	Εὔνους, ebd.	M Tb Wa
298	—	Κτητός, ebd.	M
299	—	Κύδιππος, ebd.	L
300	—	Φίλων	Mt S 263
301	Μενεκράτεος	Ἄλκων, im F. Dreifuß	B G H W Mt S 139
302	—	Εὔτυχος, ebd.	H P Tb W
303	—	Μαχάτας, ebd.	L
304	Μενίσκου	Κτητός, oben Helioskopf	P Mt S 189
305	—	Μαχάτας, ebd.	P
306	—	Φίλων, ebd.	B_2 G H Na Tb W_5 Wa
307	Ναρχίδα	Ἀλκαίου, im A. Stern	H W
308	Νεβρίσκου	Λεύκιος, im A. Bogen	B_2 H St Tb_2 W
309	—	Μαχάτας, ebd.	H P W_2 Kp
310	Νικῆνος	Ἀφροδίσιος, im F. l. Keule, im A. Dreizack	B M Tb W

Digitized by Google

311	Νικῆνος	Εὔπορος, ebd.	Tb
312	—	Ἡρόδοτος, ebd.	H L Tux
313	—	Θεόδοτο[ς], ebd.	P
314	Νικομάχου	Ἀλκαῖος, im A. Ähre	B W
315	Νικοστράτου	Γλαῦκος, im A. Lanzenspitze Rollin 2449 (s. Apoll. n. 102)	
316	—	Εὔπορος, im A. Pflug	Tb
317	—	Δημήτριος, ebd.	Tb Tux
318	—	Στέφανος, ebd.	Tb W
319	Νι . . . του	Ἀφροδίσιος, im A. Vorderteil eines Rindes	W 287
320	Νικοτέλεος	Ἀλκαῖος, im A. Biene	B
	—	ebd., im A. Weinranke mit Traube	B_2 Tb
321	—	Ἀρχιμήδης, ebd.	B H W
322	Νικύλλου	Ἀντιγένης, im F. r. Füllhorn	W
323	—	Ἀριστόδαμος	L
324	—	Εὔνους, oben Hahn, im F. r. Füllhorn, im A. Asklepiosstab	G M W
325	—	Κέρδων, ebd.	G Na Nb
326	—	Μαχάτας, ebd.	P W
327	—	Φιλήμων ebd.	B M W Mt S 256
328	—	Φίλων, ebd.	Tb
329	—	Φιλώτας, im F. r. Keule	L Na P Tb W
330	Νι . . . . ου	Ἀλκαῖος	B
331	Ὀβρίμου	Ἀφροδίσιος, oben Dioskurenmützen	B M Tb Mt S 147
332	—	Διογένης, ebd.	L P
333	—	Ἡρόδοτος, ebd.	L Tb W
334	—	Θεόδοτος, ebd.	B H W
335	—	Στέφανος, ebd.	B P
336	Πανανδρίου	Ἰπ ( )	L W
337	Παρμενίσκου	Ἄλκων, oben Helioskopf r.	H L Tb W_2
338	—	Ἀντίγονος, ebd.	Tb
339	—	Ἀρχιμήδης, ebd.	H Tb W
340	—	Ἡρόδοτος, ebd.	H W Mt S 173
341	—	Καλλικράτης, ebd.	H W Mt S 179
342	—	Μαχάτας, ebd.	H M W Mt S 201
343	—	Στέφανος, ohne Bz.	B H Tb W
344	—	Στρατόνικος, Bz. wie 337	B G L_2 P Tb W
345	—	Τρίτος, im A. Weinranke mit Traube und Blatt	P
345a	—	Φίλων	P (Mt 145)
346	Παρμῆνος	Ἀλκαῖ[ος], im A. Delphin	W_2
347	Πατερῆνος	Ἀριστόδαμος	P
348	—	Ἰπ ( )	Kat. Prowe
349	Παυσανία	Ϝ	P Tux
350	Πύρβα, im F. r. Keule.	Ζώπυρος, im F. r. Ähre, im A. Traube	M W
351	—	Ξένων, oben Adler	B_3 G H L_2 M_3 P_3 St Tb W_4
352	Πύρωνος	Ἰπ ( )	Kat. Unger

Digitized by Google

353	Σηγάρεος	Πανκράτης, im A. Asklepiosstab	P
354	Σοφίου	Μενίσκος	L
355	Στράτωνος	'Αλκαῖος im A. Biene,	B_2 H P Tb W
		ebd., im F. r. Ähre, im A. Pflug	Tux
356	Σωστρίωνος	'Αλκαῖος, im A. laufender Hund	L
357	—	Δημήτριος, im A.?	W
358	Τεφάντου	Εὐάνδρου	W
359	Τεφίλου	'Αριστόδαμος, im A. Delphin L Kat. Hirsch XIII 1905 Mt S 142	
360	Τιμέα	'Αλκαῖος, im A. Weinranke mit Traube	H L Tb
361	Τυνίωνος	Μενίσκος, oben fliegende Nike mit Kranz, im A. Blitz P (gefuttert)	
362	Φαινίππου	Σω ( )	B Mt S 252
363	Φαλακρίωνος	Θεόδοτος, oben Stern	B G H M P Tb W Mt S 175
364	—	Κλέων, ebd.	B G H M Tb W Mt S 185
365	Φανίσκου	Εὐκτήμων, oben Isiskopf mit Lotosblume, im F. r. Ähre und Traube verbunden	H M W
366	—	Εὔνους, ebd.	B H M W
367	—	Κτητός	H L_2 M P W
368	—	Λεωνίδας, ebd.	G L M W
369	—	Περιγένης, ebd.	B L M W_2
370	—	Σωστρίων, ebd.	B M P (Φαλι . . .) Tb W Wa
371	—	Φίλων, ebd.	B_3 G H L M St Tb W_2
372	—	Φιλώτας, ebd.	L P (Φαλι . . .) W_2
373	[Φα]νίσκου	Ƒ	B
374	Φιλίππου	Κόνων, im F. r. Füllhorn, im A. Keule	L
375	Φιλλία	'Αλκαῖος, im A. Hermesstab	L
376	—	Ξένων, oben Dioskurenmützen, im F. l. Keule, r. Fackel	B_4 G_2 H Kp L_2 M_2 P_2 Tb W_7 Mt 137
377	Φιλοδάμου	Ἄλκων, im F. r. männlicher Kopf	L
378	—	Ἀρίστων, im A. Ähre P	P W
379	—	'Αρχιμήδης, im A. Ähre L Tb, im A. Steuerruder B W	B L Tb W
380	—	Γλαῦκος, im A. Steuerruder B	B_8 P Tb_2 W_2 Mt S 191
381	—	Δαμάτριος, im A. Steuerruder (nicht Pflug!)	Na
382	—	Ἡρόδοτος, im A. Steuerruder	L P Mt 95
383	—	Καλλικράτης, im A. Ähre	B L Tb
384	—	Κτητός, im F. r. Ähre, im A. Traube	W
385	—	Λεύκιος, im A. Ähre	Tux
386	—	Μενίσκος, im A. laufender Hund St Rollin n. 2464 (s. Apoll. n. 102).	
387	—	Ξενοκλῆς	Tux
388	—	Ξένων, oben Adler, im A. laufender Hund	B_3 G_3 H Kp L_2 M_3 Na P_2 St_2 Tb Tr W_6 Mt S 228
389	—	Παράμονος, im A. Ähre	H M P Tb_2 (1 plattiert) W
390	ΦΙΛΟΙΔΑΥΝΙ	Τρίτος	Tb

Digitized by Google

391	Φίλωνος	Ἡρόδοτος, im A. Füllhorn	P W
392	—	Θεόδοτος, ebd.	P W
393	—	Μενίσκος, im A. Blitz	B W_2 (1 mit rückl. Legende der Rs.) Mt S 212
394	Φιλώτα	Ƒ	B
395	—	Ἀρχιμήδης, im A. Keule	L
396	—	Μενίσκος, im F. r. Fackel, im A. laufender Hund	B_4 G H L M_2 P_2 St Tb W_5
397	Φρυνίωνος	Ἐρ ( )	L
398	—	Ἰπ ( )	Tux
399	Φρύνου	Ἰπ ( )	P
400	Χαιρίλλου	Εὔνους, im A. Thyrsus mit Bändern	L_2 Tb Tr P (Mt 99)
401	—	Ἐχέφρων, ebd.	H W
402	—	Φιλώτας, ebd.	H Tb W_2
403	Χαλκίδα	Ἀλκαῖος, im A. Ähre	H L P W
404	—	Λεωνίδας, ebd.	G L W
405	Χαροπίνου	Ξένων, oben Adler, im F. r. Köcher	B_2 H M_2 P Tb_2 W_8 Wa Mt S 231
406	—	Νίκων, im A. Blitz	Tux

Schlecht erhalten und nicht bestimmbar:

407	Δημήτριος, im A. Pflug.	. . . . ράτου	Tb (vgl. oben n. 317)
408	Διογένης, ebd.	Φρι	Tb
409	ΣΩΠΥΡ[ΟΣ]	. . . ΟΛΗΑ	W
410	Κέρδων, oben Kopf r., im A.?	ΡΥΔΥΚΟ ΟΖΛΞΛϟ	Tb
411	Λυσανία[c] Typus l., im A. Traube	ΙΡΦΔΤΑΧΟΥ	Tb
412	Ξένων, oben? im F. r. Ähre und Fackel	. . . υνιυι	Mt S 233
413	Ξένων, oben Dioskurenmützen	ΧϥΔΠΑIЬΟ	Tb
414	—	. . . ΑΠΔΡΧΟΣ	Wa
415	Σῶσος	Δυρ, Ἰλλαίωνος	Mt S 251
416	Τίμῆς, im A. ⋔	Δυρ, Κλε . . . ου	Tux
417	Δ.. ƵΥΣΙΟΥ, im A. Widder	Δ . . . . ιυνος	Tux
418	⋔	Δυρ, Ηαγκρατευι	B
419	[Ἀρ]ιστέας, im A. Steuerruder	Δ . . ΦΙΛΟΙΛΛΥΝΙ	B
420	Κέρδων, oben Kopf?	Κλεαζο . . .	Rollin 2454 (s. Apollonia Nr. 102)
421	Θεόδοτος, oben Stern	Ἀσκρίωνος (statt Φαλακρίωνος)	H (vgl. Nr. 363)

Nummi incusi (auf der Rückseite ist das Gepräge der Vorderseite wiederholt):

422	Ἀλκαῖος, im A. Pflug	P Tb W
423	Ἄλκων, im A. Keule	B L
424	Ἀντίοχος, im F. r. Keule, im A. Steuerruder	L

Digitized by Google

425	Ἀριστόδαμος	L
426	Ἀρχιμήδης, im A. Traube (vgl. Apollonia n. 91)	L
427	Ἀσκλαπιάδας	Tux
428	Γλαῦκος	B
429	Εὔπορος, im A. Steuerruder	Tb
430	Ἐχέφρων, Bz.?	Tb W
431	Ἡρακλέων, im F. l. Keule	W
432	Ἡρόδοτος	Aukt.-Katal. Brüder Egger Wien VIII (1894/95)
433	Θεόδοτος, oben Stern	M W im A. Traube
434	Κλέ[ων]	H
435	Κύδιππος, im A. Stern	W
436	Μαχάτας, im F. l. Keule, im A. Dreizack	B HW Tb im A. Ähre
437	Μενίσκος	Tb
438	Μοσχίλος, im A. Stern, Typus l.	L
439	Φιλώτας, im F. l. Keule, r. Ähre, im A. Dreizack	L Tb

Barbarische Viktoriatenprägung:

440	ΑΝΤΙΓΕΝΗΣ, oben Helioskopf, im F. r. Fackel, im A. zwei r. laufende Hunde	ΟΡ ΜΡϽΑΟΝ	B
441	ΕΥΝΟΥΣ, Adler auf Blitz	ΡΥΔ ΠΥΡΟΜ, Bz. Keule	L
442	ΕΝΗΣ	ΞΟΝ ΗΜ[ΑΔ]	W
443	ΣΩΠΥΡΟ[Σ], im A. Traube	ΡΥΔ ΨΤΜΗ . .	M_2 (1 ohne Bz.)
444	ΚΤΗ . ΟΣ	ΡΥΔ ΛΨΟΚΥ	W
445	ΛΚΙΞΝΕ, oben?	ΔΥΔ ΟΔΥ	W
446	ΜΕΝΙΣΚΟΣ, oben Vogel	ΔΡΟΚΛΥΚΟΙΣΝΚΙΑΝΞ	W
447	ΜΕΝΙΣΚΟΣ, im F. r. Frauengestalt (vgl. Nr. 278)	ΚΙΛΚΥ	W
448	ΜΕΝΙΞΚΟΞ, im A. Hund l. laufend	ΔΥΡ ΠΡΛΟΥ (vergl. n. 157)	W
449	ΜΕΝΙΣΚΟΣ	. . . ΡΑΥΑΥ	W
450	—	ΟΥΔΝΠΠΛΝ	W (plattiert)
451	— oben fliegende Nike, im A. Blitz	ΡΥΞΗΥΙ	B
452	— ohne Bz.	ΒΙΚΦΑ . . .	M
453	ΜΕΝΙΞΚΟΣ, im F. r. Frauengestalt, oben Rabe	ΙΥΖΗΑΙΩ . . .	M
454	ΜΕΝΙΣΚΟΣ, oben Rabe	. . ΟΙΛΥ ΥΙΚ	B G
455	ΞΕΝΩΝ, ohne Vogel, im F. r. Ähre	ΟΚΗΗΚΥΛ	W
456	— ohne Bz.	. . ΛΛΛΟΠΨ	W
457	ΞΕΝΩΝ, Bz.?	ΡΥΤΙΤΙΔ . .	M
458	ΨΕΛΥΥΝ	. ΥΟΔΙΥΛΟ	W
459	ΝΟΊΙΗΝΞ, oben Kopf?	ΔΥΡΟΔΥΒΟΙΥΙΙ	M
460	ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΣ, oben Kranz, im F. r. Dreifuß, im A. Ⱥ	ΡΛΦΝΑΤΥ · Λ (vergl. n. 268)	W

Digitized by Google

461	ƷΝΟΚΑ	ϘΥΔϗΟΣΑΟΑ	L
462	ΙΑΠΛϟ	ΤΧVΤΧΙΤΑΙ\ΑΙ	Tb
463	ΙΠΔΛΧ	ΔΥΙ-ΗΔΨΗΧΛΛϗ	Tb
464	ΟΧΔΤΔ/// . .	Inschrift verwischt	Tb
465	ЄƆΛΠΙΙΙ	ΛΛΛΟΨ	W

Halbviktoriate (229 bis ca. 100 v. Chr.), Gewicht 1·6—1·3 *g*

Vorderteil einer stehenden Kuh, r.; (meist abgekürzter) Beamtenname.

Die sogenannten Alkinoosgärten; Stadtlegende ΔΥΡ und ein Beamtenname im Genetiv.

466	Ἀμύντα	ΙΠ	B W
467	—	ΚΤΗ, im F. r. Füllhorn, im A. Steuerruder	B W Mt S 123
468	—	ΦΙ, ebd.	B
469	—	ΦΙ, im A. Steuerruder	B
470	Ἀριστ[ῆ]νος	Ἀρίστης	W Mt S 126
471	— (ΣΤΗΝΟΣ)	ΕΡ	Wa
472	—	ΣΩ	P
473	Ἀριστομένεος	ΑΛ, im F. l. Pflug B	B Tb
474	Ἀσκλάπου	Ἐχέφρων, im F. r. Ähre, im A. Traube	B
475	Γοργέα	ΕΥΑΝ	B
476	Δάρεος	ΑΡΙΣ	Mt S 125
477	Θεμιστοκλέος	ΑΜ	Mt S 127
478	Καλλῆνος	ΣΤΡΑ, im F. r. Ähre und Traube verbunden	B_2 W
479	Καλλιστράτου	ΤΟ	B Tb
480	[Κάλλω]νος	Μενίσκος, oben fliegende Nike mit Kranz	Tb
481	Λυσίππου	ΑΛ	L W
482	. . ΛΩΝΟΣ	ΕΥ	L
483	ΛΥ . . ΝΟΣ	ΙΠ	L
484	Μενεκράτεος	Ἄλκων, oben Dreifuß	B_2 G L_2 Tb Mt S 121
485	Μενίσκου	Φίλων, oben Helioskopf	W
486	Ὀβρίμου	Ἡρο, im F. l. Traube	B_2
487	—	ΘΕΟ, ebd.	B_2 Tb
488	Νεβρίσκου	ΛΕΥΚΙ	B
489	Παρμενίσκου	ΑΦΡΟ	L Tb
490	Πιστοξένου	ΜΕ	W
491	Φαλακρίωνος	ΑΦΡΟ	L
492	Φιλίππου	ΜΝΑ	P

Digitized by Google

Register zum Beamtenverzeichnis Seite 12 bis 30

Α D 24 f.
Ἄβρωνος A 9 f.
Α D 100, 104, 142 f., 148, 214, 272, 349, 373, 394
Ἀγατός D 93
Ἀγαθίωνος D 91 f.
Ἄγεος A 117
Ἀγὴν Παρμῆνος A 129
Ἀγῆνος A 11
Ἀγίας A 9, 20, 38
Ἀγίωνος D 94 f.
Ἀγώνιπ[π]ος A 107
Ἀγώνιππος Ἀγωνίππου A 137,
Ἀγωνίππου A 123 ff., 162
Αἰβάτιος A 108, 120
Αἰβάτιος Λυκᾶ A 150
Αἰνέα A 12, 121
Αἰσχύλος A 43, 127
Ἀκότελος A 126
Ἀλεγορίου D 97 ff.
Ἀλέξανδρος D 149, 161, 257, 289, 293
Ἀλεξάνδρου A 128
Ἀλεξίωνος D 100 ff.
Ἀλκάνδρου D 104
Ἄλκων D 120, 152, 158, 209, 230, 301, 337, 377, 423, 484
Ἀλκαῖος A 96, D 137 f., 160, 162, 169, 252, 274, 284, 314, 320, 330, 346, 355 f., 360, 375, 403, 422
Ἀλκαίου D 307
Ἀλ ( ) D 473, 481
ΑΜ A 118, D 477
Ἀμίαντος Σωσίλοχου A 159
Αμύντα D 105 ff., 466 ff.
Ἀμφίας A 44
Ἀμφίας Σωπόλιος A 129 f.
Ἀνδρίσκου A 13 f.
Ἀνδρίων A 47
Ἀνδρόμαχος A 141, 144
Ἄνδρωνος A 131, 163
Ἀντιγένης D 224, 322, 440
Ἀντίγονος D 338
Ἀντιλόχου D 112 f.
Ἀντίοχος D 170, 280, 294, 424
Ἀντιόχου τοῦ Βακχίδου A 136, 153
Ἀντίμαχος D 150, 155, 163
Ἀπτέος A 132
Ἀπτοιάτου A 15
Ἀριμνάστου D 114 ff.
Ἄρις ( ) D 476
Ἀρίσταρχος A 154
Ἀρίσταρχος Ἱππο ( ) A 142
Ἀριστάρχου A 16, D 120 ff.
Ἀριστέας A 98, D 419
Ἀριστήν A 22, 56, 73, 101
Ἀριστῆνος A 17 f., D 125 ff., 470 ff.
Ἀρίστης D 470
Ἀρίστιπ[πος] A 90
Ἀφιστί π = που A 19
Ἀριστοβούλου A 20
Ἀριστόδαμος D 125, 156, 323, 347, 359, 425
Ἀριστοκλέος A 21
Ἀριστόλοχος A 164 f
Ἀριστομάχου D 133 ff.
Ἀριστομένεος D 138 f., 473
Ἀρίστων A 12, 28, 35, 63, 94, 102, D 97, 171, 259, 275, 378
Ἀρίστων Λυκῆνος A 133
Ἀρίστωνος A 22 ff., D 141
Ἀρχέλαος A 133
Ἀρχήν A 58, 134 f.
Ἀρχὴν Ὀλυμπιοδώρου A 127
Ἀρχῆνος A 25 ff., D 142 f.
Ἀρχιβίου A 28 ff.
Ἀρχιμήδης D 191, 285, 321, 339, 379, 395, 426
Ἀρχίππου D 144
Ἀσκλάπου D 145 ff., 474
Ἀσκλαπιάδας A 91, D 427
Αὐτοβούλου A 31 ff.
Ἀφρο ( ) D 489, 491
Ἀφροδείσιος D 238
Ἀφροδίσιος A 64, D 114, 192, 212, 232, 239, 310, 319, 331
Βασιλέως Μονουνίου D 87 ff.
Βίων A 155, 157, 161
Βίωνος A 137 ff., D. 148
Γλαῦκος D 164, 315, 380, 428
Γοργέα D 475
Γοργῆνος D 152 ff.
Γοργία D 155
Γοργίλου D 156
Γοργίππου D 158
Γράβος A 140
ΓΡΛΟΥ D 157
Δα ( ) A 53
Δαλκίδα D 159 f.
Δάζιος D 172
Δαμάγεος D 161 ff.
Δάμαρχος A 14, 21, 41, 80
Δαμάτριος D 381
Δαμῆνος A 85, D 169 ff.
Δαμοφῶν A 122
Δαμοφῶντος A 36
Δάρεος D 476
Δεινοκλέος D 191 ff.
Δεινοκράτεος A 37, 141 ff.
Δεινόρωπος D 197
Δείνων A 124, 143, 145
Δημήτριος D 317, 357, 407
Δημόκριτος D 295
Δινοκράτης Ἐριμνάστου A 123
Διογένης D 193, 286, 332, 408
Διοδώρου D 198 ff.
Διονύσιος A 92
Διονυσίου D 201, 417
Διονυσόδωρος A 151
Δόναξ A 71, 86
Δρόμων D 233
Δωρίωνος A 144
Ἐκ ( ) A 117
Ἐρ ( ) D 95, 251, 397, 471
Εὐ ( ) D 482
Ἐξακέστου D 203 ff.
Ἑορταίου D 209 ff.
Ἐπικάδου A 38 ff.
Ἐπιχάρεος D 212 f.
Ἔκφαντος A 106
Ἔκφαντος Ἄρις ( ) A 146, 160
Εὐαν ( ) D 475
Εὐάνδρου D 214, 358
Εὐβίοτος D 165
Εὐδωρίδας A 29
Εὐκτήμων D 105, 173, 296, 365
Εὐμε ( ) A 16, 72
Εὔνους D 106, 126, 151, 166, 174, 225, 260, 297, 324, 366, 400, 441
Εὔπορος D 124, 194, 223, 234, 311, 316, 429
Εὔτυχος D 121, 203, 231, 302
Ἐχέφρων D 112, 145, 197 f., 204, 215, 281, 401, 430, 474
Ζώιλος A 138, 148, D 217 Ζώιλος
Ζωίλου A 41
Ζώπυρος D 175, 261, 350, 409, 443
Ζώπυρο[ς] Δίνων[ος] A 130

Digitized by Google

Ζωπύρου A 42, D 215 f.
Ἥρα ( ) A 25, 76
Ἥρο ( ) D 486
Ἡλιοδώρου D 222
Ἡρακλείδας D 115
Ἡρακλέων D 133, 240, 431
Ἡρόδοτος D 116, 205, 213, 312, 333, 340, 382, 391, 432
Θεάγεος D 223
Θεμιστοκλέος A 43 f., 118, 149, D 477
Θεο D 487
Θεογένεος D 224 ff.
Θεογνήτου A 45
Θεόδοτος A 26, D 117, 226, 241, 313, 334, 363, 392, 421, 433
Θεόδωρος A 100
Θεοδώρου A 46, 119, 150
Θεοκλέος D 229
Θεοξένου D 230 f.
Θεοτέλεος D 232 ff.
Θεόφιλος A 134
Θεοφίλου A 47
Θερσίας A 149
Θερσία A 48, D 236
IAKON A 39
Ἰατροκλῆς A 65
Ἱέρωνος A 49 f., D 237
Ἰλλαίωνος D 415
Ἱπ ( ) D 271, 277, 336, 348, 352, 398 f., 483
Ἱπποδάμου A 51
Καλλήν A 11, 84
Καλλῆνος D 238 ff., 478
Καλλικράτης D 146, 341, 383
Καλλικράτεος D 251
Καλλίππου D 252
Καλλισθένεος A 52, D 253
Καλλίστρατος A 76
Καλλιστράτου D 254, 479
Κάλλωνος D 255 f., 480
Καλλίων A 70
Κέρδων D 127, 141, 222, 227, 242, 255, 325, 410, 420
Κερκίνου A 53 f.
Κλέανορος D 257 f.
Κλειτορίου D 259 ff.
Κλειωνύμου D 270
Κλεομάχου A 55
Κλεστράτου D 271
Κλέων D 235, 364, 434
Κλεώνυμος A 17, 22
Κολοίου A 56
Κόμων D 195
Κόνων D 374
Κόσμος A 52
Κρανι ( ) D 35
Κτη ( ) D 467
Κτήσων D 128, 273
Κτητός D 98, 107, 176, 243, 262, 298, 304, 367, 384, 444
Κύδιππος D 108, 167, 292, 299, 435
Κυδίππου A 57, D 272
Κυνίσκου A 58
Κυρβάσου D 273
Λαῆνος D 274
Λεαμήδης D 287
Λεοντίσκου D 275
Λευκι ( ) D 488
Λεύκιος D 118, 308, 385
Λεωνίδας D 263, 288, 290, 368, 404
Λυκῆνος D 276
Λυκίσκου D 278 f.
Λύκου D 280 ff.
Λυσανίας A 77, 104, D 411
Λυσανία A 59 ff.
Λυσάνορος A 62
Λυσήν D 218
Λυσῆνος A 63 ff., D 277
Λυσιμάχου A 67 f.
Λυσίππου D 284 ff., 481
ΛΥΣΙΣΝΟΥ D 288
Λυσίωνος D 289 f.
Λύσων A 151
Λύσωνος A 69
Μάαρκος A 40, 59, 112, D 264
Μαιαν ( ) A 109
Μαντιάδα D 291
Μαχάτας D 119, 122, 134, 210, 219, 244, 303, 305, 309, 326, 342, 436
Με ( ) D 28, 490
Μενάλκα D 292
Μενέκκα D 293 ff.
Μενεκράτεος A 70, D 301 ff., 484
Μενίσκος D 91, 101, 144, 157, 159, 201 f., 256, 265, 278, 354, 361, 386, 393, 396, 437, 446 ff., 480
Μενίσκου D 304 ff., 485
Μηνόδοτος A 27
ΜΛΗΔΟΣ A 85
Μνασήν A 139, D 102, 245
Μνα ( ) D 492
Μνασία A 73
Μονούνιος D 717
Μονουνίου (Βασιλέως) D 87 ff.
Μόσχιλος A 66, 82, D 438
Μοσχίω[νος] A 72
Μόσχου A 71
Μυρ ( ) D 291, 418
Ν ( ) D 29
Νααρχίδα D 307
Ναυσιλόχου A 74
Νεβρίσκου D 308 f., 488
Νι ( ) D 30
Νικάδας D 135, 206, 246
Νίκανδρος A 18, 24, D 153, 178, 247
Νικάνωρ A 135
Νικασίων A 15
Νικήν A 31
Νικῆνος D 310 ff.
Νικία A 76
Νικομάχου D 314
Νικοτέλεος A 77, 152, D 320 f.
Νικοστράτου D 315 ff.
Νικύλλου D 322 ff.
Νίκων A 19, D 406
Νίκωνος A 78
Νουμήνιος A 67
Ξενοκλῆς A 99, 113, D 387
Ξενοφάντου A 79
Ξένων A 32, D 92 ff., 103, 179 f., 190, 351, 376, 388, 405, 412 ff., 455 ff.
Ξένων Φίλλου A 136, 153
ΞΩΤΑΙ D 279
Ὀβρίμου D 331, 486 f.
Οἰνίας A 147
Π ( ) D 31
Παγκράτης D 248, 282
Πανκράτης D 199, 353
Παμπείρου A 80
Πανανδρίου D 336
Παράμονος D 389
Παρμενίσκος A 87
Παρμενίσκου A 81, D 337 ff., 489
Παρμήν A 30, 128
Παρμῆνος A 82 f., D 346
Πατερῆνος D 347 f.
Παυσανία D 349
Πέλλιος A 84
Περιγένης D 99, 181, 266, 369
Πιαρῆνος A 85
Πιστοξένου D 490
Πορτίνου A 86
Πρεζβύλος Τιμοξένου A 125

Digitized by Google

Πρευράδου A 87
Πύρβα D 350 f.
Πύρωνος D 352
Σ ( ) D 32 ff.
Σηγάρεος D 353
Σιλανός A 18, D 129
Σιμίας A 33, 83, D 220
Σοφίου D 354
Στέφανος A 48, D 196, 207, 318, 335, 343
Στρα ( ) D 478
Στρατόνικος D 136, 139 f., 154, 182, 211, 249, 344
Στράτωνος D 355
Σω ( ) A 60, 74, 119, D 96, 276, 362, 472
Σωσικράτης A 78
Σῶσος A 46, 55, 62, 105, D 154
Σωστράτου A 88
Σωστρίων D 109, 183, 267, 370
Σωστρίωνος D 356 f.
Σωτι ( ) A 81
Τελέαρχος A 37, 51
Σωτέλης A 79, 111
Τεφάντου D 358
Τεφίλου D 359
Τιμέα D 360
Τιμήν A 36, 61, 163
Τιμὴν Ἀνδρο ( ) A 131
Τιμῆς D 416
Τιμοκράτης A 95
Τιμοκράτεος A 89
Τιμοξένου A 90, 125
Το ( ) D 254, 479
Τρίτος D 345, 390
Τυνίωνος D 361
Φαινίππου D 362
Φαλακρίωνος D 363, 491
Φάλακρος A 42
Φανίσκου D 365 ff.
Φερένεικος D 185
Φι ( ) A 89, 103, D 468 f.
Φιλήμων D 130, 228 f., 327
Φίλιππος A 148
Φιλίππου D 374, 492
Φιλιστίων A 54, 69, 93
Φιλιστίωνος A 91 ff.
Φιλλία D 375 f.
Φιλόδαμος A 156
Φιλοδάμου A 94, 154 f., D 377 ff.
Φιλοκλῆς A 156
Φιλοκλῆς Γεν ( ) A 132
Φιλοκλέος A 95
Φιλοκράτεος A 96
Φιλόστρατος D 186, 268, 460
Φίλων A 157 f., D 110, 131, 168, 187, 300, 306, 323, 371, 485
Φίλων Ζωπύρ[ου] A 161
Φίλωνος A 98, 159 f., D 391 ff.
Φιλωνίδας D 123
Φιλωνίδα. A 97, 162, 164 f.
Φιλώτας A 10, 49, 75, 88, D 111, 113, 147, 188, 200, 221, 250, 258, 269 f., 329, 372, 402, 439
Φιλώτα D 394 ff.
Φονδάνιος A 158
Φρυνίωνος D 397 f.
Φρύνου D 399
Χαιρῆνος A 99, 120
Χαιρίλλου D 400 ff.
Χαλκίδα D 403 f.
Χάρης D 132, 208
Χαρίδαμος A 50, D 237
Χαρικλέος A 100
Χαροπίνου D 405 f.
Ψυλλίων A 126, 152
Ψυλλίωνος A 105
Ψύλλου A 101 ff.

Digitized by Google

Rudolf Münsterberg

Die Sammlung Carelli.

Francesco Carellis Sammlung altitalischer Münzen[1]), die an Reichhaltigkeit und Schönheit seinerzeit alle anderen Sammlungen weit übertraf, galt den meisten Numismatikern seit langem für verschollen. Erst Kurt Regling hat (im 66. Berliner Winckelmannsprogramm, S. 6**) festgestellt, daß zunächst wenigstens die Terina-Münzen Carellis ins Wiener Hofmuseum gelangt sind. Auf diese Anregung hin sind über amtlichen Wunsch die folgenden Mitteilungen abgefaßt worden, die dem bisher stets nur mit Vorsicht zu benützenden Tafelwerk Carellis erhöhte Bedeutung zu verleihen geeignet sein dürften.

Bisher wußte man in der Öffentlichkeit von den Schicksalen der Sammlung Carelli nur das Wenige, was Cavedoni[2]) berichtet: „Quam (collectionem) cum anno M.DCCC.VIII Josephus Napoleo rex in regia bibliotheca Neapolitana adservandam impensis publicis adquisivisset, Karolina Muratia hos numos omnes apud se usque detinuit atque e regno decedens aliorsum asportavit".

Karoline Murat, eine Schwester Napoleons I., begab sich 1815 nach dem Sturze ihres Gatten Joachim unter österreichischen Schutz und nahm hier den anagrammatischen Namen einer Gräfin Lipona (für Napoli) an. Ihre Münzensammlung wurde im Jahre 1819 um den Preis von 100.000 Francs für das Wiener Münzkabinett erworben, nachdem die Unterhandlungen der Gräfin mit der bayerischen Regierung gescheitert waren.

Von dieser Sammlung besitzt das Wiener Kabinett eine — wie mir Dr. Julius Bankó auf Grund der (ungedruckten) Selbstbiographie Steinbüchels mitteilt — von den Töchtern der Gräfin in französischer Sprache abgefaßte Beschreibung der griechischen Münzen (fast ausschließlich Italiens und Siziliens), zusammen 4626 Stück; eine ebenfalls handschriftlich vorhandene Synopsis gibt die Zahl 4596

---

[1]) Über seine Sammlung sizilischer Münzen im Jahre 1792 vgl. Stolberg, Reise in Deutschland u. s. w., III 326 (Originalausgabe vom Jahre 1794).

[2]) Francisci Carellii numorum Italiae veteris tabulae CCII (Lipsiae MDCCCL) p. VII.

Digitized by Google

(23 AV, 2656 AR, 1917 Æ). Die Sammlung enthielt aber nach dieser Synopsis außerdem noch an Konsularmünzen 1706 Stück (10 AV, 788 AR, 908 Æ), an Münzen der Kaiserzeit 3413 Stück (18 AV, 436 AR, 2959 Æ), dann 209 Asses, 49 Unciae, 51 Quadrantes und 55 Sextantes, im ganzen also 10.079 Münzen der drei verschiedenen Metalle. Sämtliche Münzen, die in die Hauptsammlung eingereiht wurden, erhielten am Rande zwei Striche von weißer Ölfarbe, die seither nur in äußerst wenigen Fällen undeutlich oder unsichtbar geworden sind.

Auf die Anfrage des Oberstkämmereramtes, ob und wie viele Doubletten sich aus der Sammlung Lipona ergeben hätten, berichtet Steinbüchel am 4. Februar 1826, daß alle Münzen mit Ausnahme von kaum 20 Stück eingelegt wurden; ebenso „auch der größte Teil der vorfindlichen römischen bis auf ein paar hundert Stück von den Kupfermünzen und den kleinen Silberdenaren, größtenteils von den Kaisern Vespasian, Titus und Domitian; dann römische Asses, wovon zufällig die Sammlung Lipona eine größere Anzahl von Stücken enthielt, wovon aber noch ein guter Teil bei genauerer Vergleichung der kleinen Beizeichen (signa monetariorum) .... zum wirklichen Einteilen kommen werden". Übrigens war auch das nichtrömische Schwergeld sehr gut vertreten, so daß gegen 80 Stück eingelegt werden konnten.

Eine Vergleichung der Liponamünzen mit den als Carellis Besitz durch den Hinweis auf dessen Descriptio bezeichneten Tafelabbildungen der Leipziger Ausgabe hat Regling für Terina durchgeführt. Eine weitere Vergleichung bei anderen Städten hat, wie nach dem Obigen von vornherein zu erwarten stand, im ganzen das Ergebnis Reglings bestätigt, daß die Sammlung Carelli in der Tat ins Wiener Kabinett gelangt ist; allerdings fehlen hin und wieder einzelne Münzen, selbst wichtige Typen, die bis heute in der kaiserlichen Sammlung nicht vertreten sind, wie bei Teate Taf. LXXXVII, 1 und 2, bei Capua Taf. LXIX, 1 und 7. Sie fehlen aber auch schon in der bereits erwähnten Beschreibung, sind also schon vor 1819 abhanden gekommen.

Dafür stoßen wir mehrfach auf andere Münzen, die nicht in der Descriptio Carellis enthalten sind. So stammen von den Tarentiner Goldmünzen aus S. Lipona 3 Stück, die dort nicht aufgeführt sind (Inventarnummer gr. 2479, 2486 und 2491); alle drei Münzen kannte Cavedoni nur aus Avellinos Italiae vet. num. (S. 60, Nr. 30, 40 und 28), wo sie als Eigentum des Erzbischofs von Tarent, Monsignore Giuseppe Capece-Latro bezeichnet werden. Nicht aus Carelli stammt ferner das archaische Didrachmon Taf. CV, 45 (Inventarnummer gr. 2492) mit der Aufschrift OIꟼAꓘAꓘ, das Cavedoni noch im Jahre 1847 ebenfalls nur aus S. Capecelatro kannte.[3]) Auch von dem Schwergeld läßt sich kein Stück mit Sicherheit auf Carelli zurückführen.

Was wir so den Münzen selbst entnehmen zu dürfen glauben, erfährt eine Bestätigung durch Steinbüchel in dem bereits erwähnten Schriftstück aus dem Jahre 1826: „Über die ehemalige Sammlung des Bischofs von Tarent ist nur

[3]) Eben dieses Exemplar ist allerdings angeblich in die Sammlung Santangelo gelangt (Catalogo Nr. 6303). Dem widerspricht aber eine Notiz Cavedonis im Bull. d. inst. 1853, S. 126: „Il ch. cav. Gargallo mi scrive che di recente una di cotali insigni monete venne ad arrichire la doviziosa raccolta Santangelo". Abgebildet findet man beide Exemplare bei Garrucci CXI 1 und 2.

Digitized by Google

eine Stimme der Bewunderung . . . . . und diese bildet einen Teil der Liponaischen".[4])

Allerdings scheint König Joseph (oder Karoline?) nicht die ganze Sammlung des Erzbischofs erworben zu haben; zum mindesten sind „einige ganz alte Stücke Bronze, mit Tierfiguren gezeichnet, groß und schwer (aes signatum)", die Morgenstern (Reise in Italien I 28) im Jahre 1809 dort sah,[5]) nicht nach Wien gekommen.

---

[4]) Auffallend bleibt, daß in den Akten der Name Carellis überhaupt nicht genannt wird. Aber wie die Sachen einmal liegen, dürfte es wohl nicht zulässig sein, bei Steinbüchel eine Verwechslung von Carelli und Capecelatro anzunehmen.

[5]) Kotzebue hebt in seinen „Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom und Neapel" III 110 aus der Sammlung Capecelatro besonders hervor „eine große viereckte Platte, auf welcher ein Elephant befindlich" (vgl. Garrucci XXII 1).

Der auf Seite 34 abgebildete Jeton ist im Jahre 1808 auf Karoline Murat als Königin von Neapel anläßlich ihres Besuches der Pariser Münze geprägt worden.

ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ—ΚΑΡΟΛΙΝΗ Kopf nach rechts in griechischer Haartracht, mit Stirnreif, Ohrringen und Halsband; links Myrthenzweig, rechts Granatapfel; unten BP (= Brenet).

Stier stehend, nach rechts, Kopf von vorn, von einer darüber schwebenden Nike bekränzt. Im Abschnitt ΝΕΟΠΟΛΙΤΩΝ; oben die Jahreszahl (ΑΩΗ), zwischen den Beinen des Stieres ΔΗΝ. (= Denon).

Ähnliche Jetons sind aus demselben Anlaß auf Karolinens Schwestern Elisa, Großherzogin von Toscana, und Pauline Borghese sowie auf Napoleons Stieftochter Hortensia, Königin von Holland, geprägt worden. — Vgl. Millingen, Histoire métallique de Napoléon, Tf. LIII und Collection des Médailles de l'empire Français im Trésor de numismatique et de glyptique S. 62 f.

Digitized by Google

Wilhelm Kubitschek

Ein Denarfund aus der Gegend von Usküb (Albanien)

Herr Armin Egger hat vor kurzem eine größere Zahl römischer Denare und Antoniniane erworben, im ganzen über 1000 Stücke, die angeblich nächst Üsküb zusammen gefunden worden sind. Einzelheiten über Zeit, Ort und Begleitumstände des Fundes sind ihm nicht mitgeteilt worden, und wären sie es, wer möchte ihnen so ohne weiters glauben? Wächst doch heutzutage bei den Fundnachrichten aus gewissen Gegenden Europas mit der Zahl der Längengrade in der Regel auch die Abneigung gegen die Wahrheit! Der Finder, oder vielmehr sein Mittelsmann, behauptete, den ganzen Fund[1]) Herrn Egger vorgelegt zu haben; diese Behauptung muß, so lange nichts ernstlich gegen sie vorgebracht werden kann, zur Kenntnis genommen werden; ich weiß auch keinen Gegengrund gegen die Vollständigkeit oder die Zusammengehörigkeit des Fundes geltend zu machen — auch der äußere Habitus der Fundstücke verträgt sich gut oder leidlich gut mit jener Behauptung — und will sie daher glauben. Und wäre der Schatzfund auch nicht vollständig in Eggers Hände gelangt, so wäre doch kaum anzunehmen, daß die zuvor beseitigten Stücke systematisch ausgewählt worden seien, und der Fund also in seinem Charakter eine wenn auch gelinde Abänderung erfahren habe.

Funde aus dem Orient gelangen so selten in einiger Vollständigkeit zu unserer Kenntnis, daß es wohl erlaubt sein wird, die Zusammensetzung dieses kurz zu skizzieren. Als ich ihn besichtigen konnte, war er nahezu vollständig von Herrn Egger mit gewohnter Umsicht und Sorgfalt katalogisiert, und ich konnte seine Berufungen auf die Sammelwerke Babelons oder Cohens fast immer ungeändert in mein Verzeichnis übernehmen; ich habe diese Zitate in den meisten Fällen nachvergleichen können, nur bei wenigen Stücken, — vor allem bei allen zur Zeit meines Besuches bereits durch Verkauf aus Eggers Sammlung ausgeschiedenen Stücken — mußte ich mich ausschließlich auf Herrn Eggers schriftliche Aufzeichnungen stützen.

Der Fund enthielt folgende Stücke:[2])

[1]) [Vgl. indes die Nachtragsbemerkung S. 44 Anm. 1.]

[2]) Die größeren Silberstücke des dritten Jahrhunderts mit dem Strahlenkranze beim Herrscher oder dem Halbmonde bei der Kaiserin sind in diesem Verzeichnisse durch ein beigesetztes **Ant.** bezeichnet. Die von der kaiserlichen Münzsammlung erworbenen Stücke sind durch ein beigesetztes **Sternchen** kenntlich gemacht.

Digitized by Google

Republik
Victoriat (wie es scheint, ohne jedes Beizeichen), 3·06 *g*. 1
Cassia Bab. 10, ein Stück ausgebrochen 1
Egnatuleia Bab. 1 (Quinar), mit Einstempelungen 1
Gellia Bab. 1 1
Minucia Bab. 19, mit einer oder mehreren Einstempelungen; ein Stück ausgebrochen 1
Poblicia Bab. 6, gefuttert und gelocht 1
Postumia Bab. 11 = Junia Bab. 26, gelocht; auf der Vorderseite eine Einstempelung, außerdem eingeritzt die Ligatur *A* *1
Thoria Bab. 1, nur ein kleines Bruchstück (etwa ein Drittel der ganzen Münze erhalten) 1

Vespasian
Coh.² 40 *Aug Ephe*, gelocht, noch 3·11 *g* 1
43 *augur tri pot* 1

Julia Titi
13 *Venus Aug*, nur die Hälfte des Denars erhalten 1

Domitian
228 *imp XIIII cos XIII cens p p p*, Minerva 1
577 *tr p cos VII des VIII p p*, Altar 1

Traian
190 *parthico p m tr p cos VI p p s q p R*, Mars 1
278 *p m tr p cos VI s p q R*, Pax 1
402 *s p q R optimo principi*, Virtus: gelocht 1
403 ebenso, Pax 1
404 ebenso, Pax; gelocht und ausgebrochen 1

Hadrian
363 *cos III*, sitzende Victoria 1
399 *cos III*, stehende Göttin mit Füllhorn 1
716 *fides publica* 1
745 *Fort red p m tr p cos des II* 1
877 *Justitia p m tr p cos des II* 1
1270 *restitutori Hispaniae* 1
1334 *Salus Aug*, nur ungefähr die Hälfte des Denars erhalten 1

Pius
154 *consecratio*, Adler 1
164 *consecratio*, Scheiterhaufen 1
184 *cos III*, zwei Hände mit Caduceus 1
197 *cos IIII*, Vesta 1
199 *cos IIII*, Vesta 1
203 *cos IIII*, Vesta 1
220 *cos IIII*, Genius 1
238 *cos IIII*, Aequitas; nur Bruchstück 1
240 *cos IIII*, Aequitas 1
361 *Felic saec cos IIII* 1
491 *lib IIII tr pot cos IIII* 1
573 *Paci Aug cos IIII* 1
582 *Pax tr pot XIIII cos IIII* 2
740 *Saluti Aug cos III* 1

Faustina d. Ä.
11 *Aeternitas* 2
32 ebd. 2
34 ebd. 1
93 *Augusta* 1
165 *consecratio*, Vesta 1
237 *Pietas Aug* 1

Marcus
79 *consecratio*, Adler 2
80 *consecratio*, Adler 1
123 *cos III*, Minerva 1
149 *cos III p p*, Roma 1
209 *Fort red tr p XXII imp V cos III* 1
254 *imp VI cos III*, Mars schreitend 1
290 *imp VI cos III*, Mars stehend 1
300 *imp VI cos III*, germanische Trophäen 1
308 *imp VI cos III*, Marcus und Victoria 1
321 *imp VII cos III*, opfernder Genius 1
412 *liberal Aug V cos III* 1
435 *Pax tr p XXXI imp VIII cos III* 1
608 *tr pot II cos II*, Minerva 1
926 *tr p XXX imp VIII cos II*, Mars schreitend 1

Faustina d. Jg.
54 *Concordia* 1
120 *Juno* 1
140 *Junoni reginae* 1
191 *saeculi felicit* 1
266 *Venus* 1

Lucius Verus
111 *Fort red tr p VIII imp V cos III* 1

Lucilla
16 *Diana lucifera* 1

Commodus
150 *For red p m tr p XI imp VII cos V p p* 1
202 *Herculi Romano Aug* 1
288 *Lib Aug p m tr p XVII cos VII p p* 1
307 *Lib Aug IIII p m tr p VI imp IIII cos II p p* 1
358 *Min Aug p m tr p XVI cos VI* 1
397 *pater senat p m tr p XII imp VIII cos V p p* 1
555 *p m tr p XV imp VIII cos VI*, Pax 1
568 *p m tr p XVII imp VIII cos VII p p*, Victoria 1
598 *p m tr p XVIII imp VIII cos VII p p*, Pietas 1

Digitized by Google

767 *tr p IIII imp II cos p p*, Salus 1
802 *tr p VI imp IIII cos III p p*, Roma 1
842 *tr p VII imp V cos III p p*, schreitender Mars 1
905 *tr p VIII imp VI cos IIII p p*, Providentia 1

Crispina

3 *Ceres* 1

Septimius Severus

1 *advent Augg* 2
18 *Aequitas II* 1
21 *Aequitati Aug* 1
25 *Africa* 2
39 Var. *Annonae Augg*[1]) 1
82 *consecratio*, Adler 1
89 *consecratio*, Scheiterhaufen 1
96 Var. (Vs. fehlt *Pert*) *cos II p p*, Victoria 1
100 *cos III p p*, Victoria 2
102 *cos III p p*, Victoria 2
135 *Felicitas Augg* 4
140 *Felicitas tempor*, Korb 1
150 *fidei milit p m tr p II cos II p* 2
195 *Fortunae Augg* 1
205 *Fundator pacis* 4
212 *Herculi defens* 1
222 *indulgentia Augg in Carth* 4
231 barb. *inulcto* (statt *invicto*) *imp* und noch Reste der unteren Partie von mindestens zwei Buchstaben, am ehesten CO, nicht die Anfangsbuchstaben von *tropaea* (Coh. 233—235)[2]) *1
243 *Jovi propugnatori* 1
293 *IIII liberalitas Augg* 1
298 *liberalitas Aug VI* 2
301 *Libero patri* 1
311 *Mars pater* 2
319 Var. *Marti victori*, l. neben Mars ein kauernder Gefangener[3]) *1
342 *Moneta Augg* 2
370 *Part max p m tr p VIIII*, Tropaion 3
373 *Part max p m tr p X cos III p p*, Trop. 1
390 *p m tr p III cos II p p*, Minerva 1
396 ebd., Mars schreitend 1
442 *p m tr p V cos II p p*, Fortuna 1
454 *p m tr p VIII cos II p p*, Victoria 5
455 ebd., Göttin mit Fruchtkorb 1
461 *p m tr p XI cos III p p*, sitzende Fortuna 1
464 *p m tr p XII cos III p p*, opfernder Genius 1
469 *p m tr p XIII cos III p p*, stehender Juppiter 4
470 ebd., Minerva 1
472 ebd., Abundantia 1
476 *p m tr p XIIII cos III p p*, Abundantia 4
489 *p m tr p XV cos III p p*, Victoria 5
491 ebd. Salus 1
493 ebd., Africa 1
498 ebd., Tropaion mit Gefangenen 2
502 *p m tr p XVI cos III p p*, Juppiter 1
525 *p m tr p XVII cos III p p*, Juppiter und zwei Genien 1
529 ebd., stehender Juppiter 1
531 ebd., Salus 5
539 *p m tr p XVIII cos III p p*, Juppiter zwei Genien 1
543 ebd., Neptunus 3
548 ebd., Salus 1
565 *p m tr p XIX cos III p p*, Salus 1
586 *Provid Augg* 2
592 *Providentia Aug* 1
599 *restitutor urbis*, der Kaiser opfernd 4
606 ebd., Roma sitzend 8
641 Var. *Saluti Augg*[4]) *1
682 *Vict Aug tr p cos* 1
729 *Victoriae Brit* 1
741 *Vict Parthicae* 1
744 *Vict Part max* 5
761 *Virt Augg* 1
786 *vot susc dec p m tr p X cos III p p* 1
791 *vota suscepta XX* 2

Domna

14 *Cereri frugif* 2
27 *Diana lucifera* 1
32 ebd. 3
47 *Felicitas* 5
55 *Fortunae felici*, stehende Fortuna 1
57 ebd., sitzende Fortuna und Kind 1
58 ebd., sitzende Fortuna 1
79 *Hilaritas* 3
82 *Juno* 1
111 *mat Augg mat sen m patr*, sitz. Kaiserin 1
114 ebd., stehende Kaiserin 1
123 *Mater deum* 3
150 *Pietas Augg* 4
156 *Pietas publica* 5
168 *Pudicitia* 1

---

[1]) Im Wiener Museum ebenso vier Exemplare, keines mit *annonae Aug.*
[2]) Anscheinend ebenso Wien n. 14303.
[3]) Vorderseite mit *L Sept Sev Aug imp | XI Part max.*
[4]) Vorderseite mit SE·V statt SEV.

Digitized by Google

170 ebd. 1
174 *saeculi felicitas* 3
194 *Veneri victr* 1
197 *Venus felix* 1
198 ebd. 1
218 *Venus victrix* 1
226 *Vesta*, sitzend 1
230 *Vesta*, stehend 1
245 *Vesta mater* 1
246 *Vestae sanctae* 2

Caracalla

3 *advent Augg* 1
64 *Felicitas Augg* 1
76 *Fidei exercitus* 1
82 *Fides publica* 1
84 *Fort red p m tr p XIIII cos III p p*, stehende Fortuna 1
95 *imperii Felicitas* 1
97 Var. *indulgentia Augg in Carth* (sic) 1
104 *indulg fecundae* 1
115 *iuventa imperii* 1
128 *liberalitas Aug VI* 1
129 ebd. 1
134 *liberalitas Aug VIII* 1
139 *liberal Aug VIIII* 2
149 *Marti pacatori* 2
150 *Marti propugnatori* 3
151 ebd. 1
152 ebd. 1
154 *Marti ultori* 1
159 *Miner victrix* 1
165 *Moneta Aug* 2
168 Var.[1] *Moneta Augg* 1
175 *Part max pont tr p IIII* 4
179 *Part max tr p V cos* 4
206 *p m tr p XV cos III p p*, Salus 2
211 *p m tr p XVI cos IIII p p*, Serapis 1
212 ebd. 1
213 ebd. 1
220 ebd., Hercules 3
242 *p m tr p XVII cos IIII p p*, Apollo 1
244 ebd., Hercules 1
282 *p m tr p XVIII cos IIII p p*, Apollo 3
284 ebd. 1
287 ebd., Brustbild des Sol Ant. 1
295 ebd., Serapis Ant. 1
299 ebd., Pluto 1
314 ebd., Pax 1
337 *p m tr p XVIIII cos IIII p p*, Juppiter 2
348 ebd., Serapis 1
359 ebd., Sol 3
375 ebd., Juppiter sitzend[2] *1
378 *p m tr p XX cos IIII p p*, Juppiter sitzend *1
382 ebd., Serapis 1
413 *pontif tr p III* 3
416 *pontif tr p VI cos*, Roma 1
420 *pontif tr p VIII cos II*, Mars 3
422 ebd. 1
424 *pontif tr p VIIII cos II*, Mars 2
427 ebd., Caracalla reitend 1
431 *pontif tr p X cos II*, Mars schreitend 1
432 ebd., Mars stehend 1
434 ebd., Securitas 1
440 ebd., Caracalla stehend 2
447 *pontif tr p XI cos III*, Mars schreitend 1
465 *pontif tr p XII cos III*, Concordia 4
477 *pontif tr p XIII cos II*, Virtus 1
493 Var.[3] *pontif tr p XIIII cos III*, Concordia 1
503 *profectio Aug* 2
510 *prof pontif tr p XI cos III* 2
542 Var.[4] *rector orbis* 2
549 *restitutor urbis*, sitzende Roma 1
558 *sal gen hum* 1
590 *Severi Pii Aug fil* 1
600 *Spes publica* 1
606 *Venus victrix* 1
608 ebd. 2
613 ebd. 2
632 *Victoriae Brit* 1
658 *Vict Part max* 4
667 *Virtus Augg* 2
684 *vota solut dec cos III* 1
689 *vota suscepta X* 7

Plautilla

12 *concordia felix* 1
16 *pietas Augg* 1
25 *Venus victrix* 4

Geta

35 *Felicitas Augg* 1
38 *Felicitas publica* 1
44 *Felicitas tempor* 1
49 ebd., Felicitas mit Geta 2
50 Var. *Fid exerc tr p III cos II p p* *1
68 *Liberalitas Aug V* 1

---

[1] Mit ANTON, so auch Wien n. 15018.
[2] Bei Cohen nur in Gold vertreten.
[3] Mit TR P XIIII, so auch Wien n. 15207.
[4] Kopflegende ANTONINVS PIVS AVG, so auch Wien n. 15161. 15162.

Digitized by Google

83 *Minerv sanct* 2
90 *Nobilitas* 7
104 *pontif cos*, Minerva stehend 3
137 *pontif tr p II cos II*, Pax 1
138 ebenso 1
157 *princ iuventutis*, Geta und Tropaion 13
159 *princ iuvent*, Geta stehend 1
170 *Provid deorum* 2
183 *Securit imperii* 4
188 *Severi Pii Aug fil* 1
206 *Vict aetern* 1
230 *vota publica* 3

Macrinus

2 *Aequitas Aug* 1
19 *Felicitas temporum* 1
26 *Fides militum* 3
65 *pontif max tr p cos p p*, Pax 1
108 *Providentia deorum* 1

Diadumenianus

31 *Spes publica* 1

Elagabal

13 *Annona Augusti* 2
15 *concordia milit* 1
32 *Fides exercitus* 2
38 *Fides militum* 4
44 *fides militum*, drei Feldzeichen 1
61 Var.[1]) *invictus sacerdos Aug* 1
61 ebd. 1
66 *Jovi conservàtori*, zwei Feldzeichen Ant. 2
68 ebd., mit einem Feldzeichen 2
70 *Laetitia publ* 3
80 Var.[2]) *Liberalitas Aug II* 1
86 *Liberalitas Aug III* 1
90 *Libertas Aug* 4
109 *Mars victor* 2
127 *p m tr p cos p p*, Roma 1
134 *p m tr p II cos II p p*, Sol 1
142 ebd., Roma 1
144 ebd., Providentia 1
149 ebd., sitzende Fortuna 1
153 *p m tr p III cos III p p*, Sol 3
184 *p m tr p IIII cos III p p*, Sol 1
189 ebd., Providentia 1
196 *p m tr p IIII cos IIII p p*, Elagabal opfernd 2
245 *Provid deorum* 4
256 *Salus Antonini Aug* 4
273 *Spei perpetuae* 1
276 *summus sacerdos Aug* 1
276 Var.[3]) ebd. 2
282 *temporum Felicitas* 1
293 *Victor Antonini Aug* 2
300 *Victoria Aug* 2

Julia Paula

6 *Concordia* 3
12 *concordia*, Elagabal und Paula 1
21 *Venus genetrix* 1

Aquilia Severa

2 *Concordia* 1

Soaemias

8 *Venus caelestis* stehend 1
14 ebd., sitzend 2

Maesa

8 *Fecunditas Aug*, stehende Fecunditas 2
16 *Juno* 2
29 *Pietas Aug* 1
36 *Pudicitia* 5
45 *saeculi Felicitas* 3

Alexander Severus

9 *Aequitas Aug* (einmal *4·35 *g*) 3
23 *Annona Aug* 2
32 ebd. 1
38 *Concordia* 1
52 *Fides militum* 2
73 *Jovi conservatori* 1
76 *Jovi propugnatori* 2
77 ebd. 2
83 ebd. 2
95 *Jovi ultori* 2
97 ebd. 1
152 *Libertas Aug*, Stern | [4]) 1
152 Var. ebd. 1
161 *Mars ultor* 7
173 *Marti pacifero* 1
191 *Perpetuitati Aug* 2
204 *p m tr p cos p p*, stehender Juppiter 2
207 ebd., Mars stehend 4
216 ebd., Libertas 1
218 ebd., Salus 3
229 *p m tr p cos II p p*, stehender Juppiter 2
231 ebd., Mars 2
236 ebd., Pax 2
239 ebd., Salus 5
254 *p m tr p III cos p p*, Pax 1

---

[1]) Nicht „cornu“, ebenso Wien n. 16141. 16142.
[2]) Vorderseite mit PIVS, ebenso Wien mit zwei Exemplaren.
[3]) Nicht „cornu“, ebenso Wien n. 16074.
[4]) Ebenso Wien n. 16585. 16586.

Digitized by Google

255 ebd., Salus 1
260 *p m tr p IIII cos p p*, Mars schreitend 2
270 ebd., Kaiser stehend 3
276 ebd., Kaiser opfernd 1
305 *p m tr p VI cos II p p*, Mars schreitend 1
312 ebd., Aequitas 2
325 ebd., Kaiser opfernd 1
346 *p m tr p VII cos II p p*, Aequitas 1
365 *p m tr p VIII cos III p p*, Mars schreitet 1
366 ebenso 1
391 *p m tr p VIIII cos III p p*, Sol 2
401 ebd., Kaiser stehend 1
434 ebd., Sol 2
448 *p m tr p XIII cos III p p*, Sol 2
470 *pontif max tr p II cos II p p*, Rom 1
495 *Provid deorum* 1
498 ebd. 1
501 *Providentia Aug* 2
528 *Salus Augusti* 1
530 *Salus publica* 3
543 *Spes publica* 5
546 ebd. 2
559 *Victoria Aug* 1
560 ebd. 2
564 ebd. 2
566 *Victoria Augusti* mit *vot XX*[1]) 2
576 *Virtus Aug*, Valor stehend 4
579 ebenso 2
580 ebd., sitzender Valor 1
585 ebd., Kaiser schreitend 1

Orbiana

1 *Concordia Augg* 2

Mamaea

5 *Fecund Augustae* 3
17 *Felicitas publica*, F. stehend 4
24 ebd., Felicitas sitzend 1
32 *Juno Augustae*, Juno sitzend 1
35 *Juno conservatrix* 7
72 *Venus Genetrix* 2
73 ebd. 1
76 ebd. 1
85 *Vesta*, V. stehend 2

Maximinus

7 *Fides militum* 7
9 ebd. 4
19 *Liberalitas Aug* 2
31 *Pax Augusti* 7
37 ebd. 3
46 Var.[2]) *p m tr p p p*, Kaiser mit Feldzeichen 1
46 ebd. 5
55 *p m tr p II cos p p*, Kaiser mit Feldzeichen 7
64 *p m tr p III cos p p* Kaiser mit Feldzeichen 1
70 *p m tr p IIII cos p p*, Kaiser mit Feldzeichen 1
75 *Providentia Aug* 9
77 ebenso 1
85 *Salus Augusti* 7
99 *Victoria Aug* 11
107 *Victoria Germ* 1

Paulina

2 *consecratio*, die Kaiserin vom Pfau aufwärts getragen 1

Maximus

1 *pietas Aug* 1
10 *princ iuventutis* 1

Balbinus

27 *Victoria Augg* 1

Pupienus

2 *amor mutuus Aug* Ant. 1
3 *caritas mutua Augg* Ant. 1
6 *Concordia Augg* 1
22 *Pax publica* 1
29 *p m tr p cos II p p*, Kaiser stehend 1

Gordianus

17 *Aequitas Aug* Ant. 4
22 ebd. Ant. 1
25 ebd. Ant. 4
39 *aeternitati Aug* 2
41 ebd. Ant. 18
50 *Concordia Aug* Ant. 3
62 *Concordia milit* (das schwerste * zu 5·08 *g*) Ant. 4
69 *Diana Lucifera* 4
71 *Felicit temp* Ant. 3
72 *Felicit tempor* Ant. 1
81 *Felicitas temporum* Ant. 2
86 *Fides militum* Ant. 1
92 ebd., 5·7 *g* wiegend *1
97 *Fort redux* Ant. 3
98 *Fortuna redux* (das schwerste Stück*, ohne Rad, zu 5·58 *g*) Ant. 9
105 *Jovi conservatori*, Ant. 3
109 *Jovi statori*, das schwerste Stück *5·88 *g* Ant. 9

---

[1]) Ohne Palmbaum, ebenso wie Wien n. 16506 bis 16508.
[2]) Vorderseite mit IMP, so wie Wien n. 17096.

Digitized by Google

113 *Jovis stator* Ant. 2
115 ebd. Ant. 3
120 *Laetitia Aug n* 3
121 ebd.[1] Ant. 15
130 *Liberalitas Aug II* Ant. 1
141 *Liberalitas Aug III* Ant. 2
142 ebd. Ant. 3
155 *Mars propug* Ant. 1
160 *Martem propugnatorem* Ant. 1
162 *Marti pacifero* Ant. 1
167 *Oriens Aug* Ant. 5
173 Var. *Pax Augusti* (sic)[2] 1
179 Var. ebd. (mit Vorderseite von n. 173) 1
182 *pietas Augg* 1
186 *Pietas Augusti* 2
196 *p m tr p II cos p p*, Providentia Ant. 2
199 ebd., Victoria Ant. 2
210 ebd., Kaiser opfernd Ant. 7
216 ebd., Kaiser opfernd (einer * 5·58 *g*) Ant. 3
226 *p m tr p III cos p p*, Kaiser opfernd Ant. 1
234 ebd., Kaiser zu Pferd 2
242 *p m tr p III cos II p p*, Kaiser stehend Ant. 1
wie 249 (aber Æ!,[3] *p m tr p IIII cos II p p*, Apollo 3
250 ebd. Ant. 9
253 ebd., Kaiser stehend Ant. 7
261 *p m tr p V cos II p p*, Apollo Ant. 4
264 ebd., Hercules Ant. 1
266 ebd., Kaiser stehend, das schwerste Stück 6·56 *g* Ant. 11
276 *p m tr p VI cos II p p*, Kaiser stehend Ant. 2
296 *Provid Aug*, das schwerste * 5·35 *g* Ant. 8
302 *Providentia Aug* Ant. 2
312 *Romae aeternae* Ant. 2
314 ebd. Ant. 3
319 *saeculi felicitas*, Kaiser stehend[4] Ant. 11
325 *Salus Augusti*, S. stehend Ant. 1
327 *Securit perp*, S. stehend Ant. 8
336 *Securitas perpetua*, S. stehend Ant. 3
340 *Securitas publica* 1
347 *Venus victrix* 2
348 *Victor aeter* Ant. 1
349 ebd. Ant. 1
353 *Victoria aeterna* Ant. 1
357 *Victoria Aug* Ant. 7
381 *Virtus Aug*, V. stehend Ant. 3
383 ebd. Ant. 5
403 *virtuti Augusti*, Hercules 2
404 ebd. 20
408 *virtuti Augusti*, Hercules 1

Philippus d. Ä.

9 *Aequitas Aug* Ant. 2
25 *Annona Augg* (das schwerste * zu 5·73 *g*) Ant. 6
43 *Felicitas temp* Ant. 3
55 *Fides milit* Ant. 1
58 *Fides militum* Ant. 2
80 *Laetit fundat* (eines * zu 5·13 *g*) Ant. 3
87 *Liberalitas Augg II* Ant. 1
102 *Pax aetern*, schreitend Ant. 3
103 ebd., stehend Ant. 1
113 *Pax fundata cum Persis* Ant. 1
117 *p m tr p II cos p p*, Minerva Ant. 1
120 ebd., Kaiser sitzend Ant. 1
123 *p m tr p III cos p p*, Pax Ant. 4
145 *p m tr p V cos III p p*, Mars; l. im Felde A Ant. 1
165 *Romae aeternae* „einer 22, der andere 23 *mm*“ bemerkt Herr Armin Egger Ant. 2
169 ebd. Ant. 4
205 *Salus Aug* Ant. 2
209 ebd. Ant. 1
215 *Securit orbis* Ant. 4
221 *Spes felicitatis orbis* Ant. 2
227 *Victoria Aug* Ant. 3
235 *Victoria Augg* Ant. 1
240 Var. *Virtus Aug* (einmal mit, einmal ohne den Schild hinter dem Küraß) Ant. 2

Otacilia

4 *Concordia Augg* Ant. 1
17 ebd. Ant. 1
53 *Pudicitia Aug* Ant. 1

Philippus d. Jg.

6 *aeternit imper*, Sol Ant. 1
13 *Jovi conservat* Ant. 1
48 *principi iuvent*, l. gewendet Ant. 4
54 ebd., r. gewendet Ant. 1
61 *principi iuventutis*, Ph. stehend Ant. 1

Außerdem ein Denar **Hadrians**, nach dem Cistophorenfuß in **Amisos** geschlagen (2·90 *g*), auf der Rückseite die Athena, wie Waddington-Babelon Recueil I p. n. 80, mit der Umschrift: AMICOVEΛEΘE| PAC (sic, statt EΛEVΘEPAC) ETOVCPIΓ *1

---

[1] Eines * mit LAETITA 5·63 *g*.
[2] Ebenso Wien n. 17461 ff.
[3] Ebenso Wien n. 17410.
[4] Eines * mit RIVS (statt *Pius*) 5·18 *g* schwer.

Digitized by Google

Der Fund enthielt also, vorausgesetzt, daß er vollständig aufgesammelt und vollständig an Herrn Egger übergeben worden ist:[1])

	Stücke		Stücke
an republikanischem Silbergeld	8	Macrinus	7
Vespasian	2	Diadumenianus	1
Julia Titi	1	Elagabalus	56
Domitian	2	Julia Paula	5
Traian	5	Aquillia Severa	1
Hadrian (darunter eines von Amisos)	8	Soaemias	3
Pius	15	Maesa	13
Faustina d. Ä.	8	Alexander Severus	105
Marcus	15	Orbiana	2
Faustina d. Jg.	5	Mamaea	22
Verus	1	Maximinus	67
Lucilla	1	Paulina	1
Commodus	13	Maximus	2
Crispina	1	Balbinus	1
Severus	120	Pupienus	5
Domna	46	Gordianus	251
Caracalla	115	Philippus d. Ä.	51
Plautilla	6	Otacilia	3
Geta	46	Philippus d. Jg.	8
		Zusammen	1022

Die nachweislich jüngsten dieser Münzen sind die des Philippus d. Ä. mit *tr(ibunicia) p(otestate) V co(n)s(ul) III* = 1. Januar bis 9. Dezember 248 n. Chr., mit *Annona Augg.* und mit *Liberalitas Augg. II*, von welchen letztgenannten die zweite ins Jahr 247 gehört, die *Annona Augg.* die Ernennung des jugendlichen Cäsars Philippus zum Augustus voraussetzt, also wohl auch frühestens ins Jahr 247 fällt. Philipp der Sohn ist in diesem Funde nicht mit dem Augustustitel vertreten und die zahlreichen, auf die Jahrtausendfeier sich beziehenden Prägungen des

[1]) Als der Druck so gut wie abgeschlossen war, erhielt ich von Herrn Armin Egger die Mitteilung, daß ihm von demselben Mittelsmann, der ihm die oben S. 38 ff. aufgezählten Münzen verkauft hatte, einige Monate später ein zweites Kaufanbot samt einer Liste von 381 römischen Silbermünzen zugesandt worden sei; nach der Lage der Dinge müßten diese Münzen dem gleichen Funde angehören. Eggers Vermutung wird durch die Gleichartigkeit der Zusammensetzung der Nachtragsliste mit der ersten Sendung so glaubhaft als möglich gemacht.

Das neu zugesandte Blatt enthielt wirr durcheinander geworfen die Legenden von Vorderseiten ohne Genauigkeit in ihrer Wiedergabe und nie mit Beziehung auf ein bestimmtes Lemma oder auf einen bestimmten Kaisernamen. So war *lucius aug adrianicus* augenscheinlich für *l verus aug armeniacus* geschrieben, *l sept sev g imp x partma x* statt *l sept sev aug imp x part max, sal barbiana aug* statt *sal barbia orbiana aug*; Marcus, Caracalla und Elagabal muß man sich aus den Legenden *imp m aurel antoninus aug* 1, *antoninus augustus* 2, *antoninus pius aug* 27, *antoninus pius aug germ* 22, *antoninus pius fel aug* 1, *im antoninus aug* 8, *imp antoninus pius aug* 3, *imp caes antoninus aug* 5, *imp caes m aur antoninus aug* 5 so gut es geht heraussuchen. Die Liste zählt auf diese Art für Vespasian 2 Stücke, Traian 1, Hadrian 2, Faustina d. Ä. 1, diese oder die jüngere Faustina 1, Marcus 1, Verus 1?, Lucilla 1, Commodus 2, Crispina 1, Septimus Severus 45, Domna 22, Caracalla 51, Caracalla oder Elagabal 6, Plautilla 4, Geta 19, Macrinus 3, Diadumenianus 1, Elagabal 16, Soaemias 2, Maesa (*iulia mamaeasa aug* hat der mir unbekannte Verfasser der Liste geschrieben) 3, Alexander Severus 49, Orbiana 1, Mamaea 6, Maximinus 45, Maximus 1, Gordianus 72, Philippus d. Ä. 13, dessen Sohn als Caesar 3, „ver-

Digitized by Google

Jahres 248, sowie die Konsekrationsmünzen, die sich vielleicht an die Millenniumsfeier anschlossen,[1]) sucht man hier ebenso vergeblich. Hält man in den Zeitverhältnissen Umblick, um einen Anlaß zur Vergrabung zu vermuten (obgleich ja natürlich der Anlaß ebensowohl auch rein privater Art gewesen sein kann), so fühlt man sich versucht, auf die Schilderhebung des Pacatianus zu verweisen;[2]) dieser erschlug den Severianus, des Kaisers Schwager, nach Zosimus I 19[3]) damals Kommandierenden der in Makedonien und Moesien dislozierten Truppen, und wurde erst durch Traianus Decius beseitigt, dem Philippus das Kommando über die in „Pannonien" und „Moesien" liegenden Truppen übergeben hatte; aber Decius wird selbst von den Truppen an der unteren Donau zum Kaiser ausgerufen, da sie in ihm den richtigen Mann für die schwierige Situation der von den Gotenschwärmen bedrängten Reichsgrenze gefunden zu haben glaubten. Schließlich wird auch wohl schon der Aufstand des Pacatianus eine Wirkung der Gotennot gewesen sein. Aber wir sind über den Verlauf und den Zusammenhang der Ereignisse und über den Erschütterungskreis der einzelnen Szenen dieser bewegten Zeit zu wenig unterrichtet, als daß wir die Vergrabung des Schatzes von Üsküb an einer bestimmten Stelle dieser Serie einreihen könnten.

Der Schatzfund von Üsküb enthält etwas über 270[4]) der größeren Billonstücke, die zuerst zu Ende der Regierung Caracallas auftauchen und seit Gordian das Übergewicht über die Denarprägung erhalten: der sogenannten Antoniniane. Sie sind durchwegs sehr gut erhalten, größtenteils sogar stempelfrisch und ohne irgend eine Spur des Umlaufs. Denare bilden die Hauptmasse des Fundes, und zwar sind sie von Septimius Severus ab größtenteils vorzüglich erhalten, viele fast stempelfrisch; ja nicht bloß dies, es ist auch die Tendenz unverkennbar, möglichst schwere Stücke zusammen zu halten; die Denare sind in der Regel vollwichtig oder überschwer — einer des Alexander Severus Cohen[2] n. 9 erreicht sogar 4·35 *g* —, ganz

---

schiedene Gepräge" 6 Stücke. Demnach ist auf Grund dieser **Nachtragsliste** die oben gegebene Liste so zu ergänzen oder richtig zu stellen:

	Stücke		Stücke
Republik	8	Macrinus und Sohn	12
Flavier	7	Elagabal und Alexander Severus	284
Traian	6	Haus des Maximinus	116
Hadrian	10	Senatskaiser	6
Haus des Pius, Marcus, Verus	50	Gordian	323
Commodus und Crispina	17	Philipps Haus	78
Haus des Severus	480	unbestimmt	6
		Zusammen	1403]

[1]) Kubitschek in dieser Zeitschrift XXXII (1900) 191 ff.; dort auch Hinweis auf die übrige Literatur. Außerdem Voetter im Katalog der Collection Ernst Prinz zu Windischgrätz VI 2 S. 1. Hinzuzufügen wüßte ich derzeit nur, daß in dem von Renard beschriebenen Schatzfund von Gives (Provinz Lüttich), dessen jüngstes Stück, soviel ich sehe, die noch der Luguduner Prägung entstammende Münze des Gallienus mit *Germanicus max. V* (vgl. unten Voetter S. 79), also etwa aus dem Jahre 259 oder 260 ist, zwei Konsekrationsmünzen dieser jüngsten Art (auf Traian, Var. Coh. 664, und Pius, Coh. 1188) sich gefunden haben; vgl. Revue belge 1902, 13 fg.

[2]) Über den Umkreis der Herrschaft des Pacatianus vgl. den Exkurs I auf S. 47.

[3]) Σεβηριανῷ δὲ τῷ κηδεστῇ τὰς ἐν Μυσίᾳ καὶ Μακεδονίᾳ δυνάμεις ἐπίστευσε.

[4]) Der Nachtrag ist dabei nicht eingerechnet.]

Digitized by Google

wie die Antoniniane sich nahe der Höchstgrenze halten; Antoniniane im Gewicht von 5 *g* und darüber sind hier nichts weniger als selten, bei Gordian habe ich Gewichte selbst von 5·58 (Coh. 98 und 216), 5·63 (Coh. 121), 5·7 (Coh. 92), 5·88 Coh. 109) und sogar 6·56 *g* (Coh. 266), bei Philipp 5·73 *g* (Coh. 80) gefunden.

Der Fund scheint also eher ein sorgfältig zusammengebrachtes Spargut als den Inhalt einer Börse oder was dasselbe sagen will ein im wirtschaftlichen Verkehr stehendes Kapital darzustellen. Damit vertragen sich dann ganz wohl die etwa den zwölften Teil des Fundes (85 gegen 1022 Stücke)[1]) darstellenden Münzen, die vor Septimius Severus geschlagen worden sind und allerdings um so spärlicher auftreten, je älter sie sind; dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gehören bloß 5 Stücke[2]) an, dem ersten Jahrhundert v. Chr. oder dem Ausgang des zweiten Jahrhunderts 8; die ältesten Stücke scheinen Babelon Gellia n. 1, ein Denar, der ungefähr in die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. zu setzen sein dürfte, und der Victoriat zu sein. Aus dem Erscheinen so alter Stücke in diesem Schatzfund auf ihre Umlaufsfähigkeit im dritten Jahrhundert zu schließen, wäre natürlich so verkehrt wie nur möglich; sie sind vielmehr lediglich ihres Metallwertes wegen beigeschlossen, also gleichsam als Rohmaterial, wie anderwärts Ringe, Fibeln, Ohrgehänge und sonstiges Geschmeide, und es würde uns durchaus begreiflich erscheinen, wenn auch Schmuckgegenstände zusammen mit den Münzen dieses Fundes gefunden worden sein sollten. Aber wie gesagt, es wäre hoffnungslos die genaueren Fundumstände ermitteln zu wollen. Daß die älteren Silberstücke zum Teil gelocht oder auf unansehnliche Bruchstücke reduziert hier beiliegen, ist eine sehr deutliche Bestätigung dieser Ansicht.

Wie diese paar Stücke in den Besitz des Eigentümers des vergrabenen Schatzes gekommen sein mögen, kann man natürlich höchstens erraten. Das Einfachste ist es anzunehmen, daß der Eigner — gewiß kein Krösus, wie die Zusammensetzung des Schatzes zeigt — sie genau so einzeln bei der Ackerarbeit gefunden hat, wie heute bei uns am Donaulimes der Ackerknecht hinter dem Pflug die antiken Münzen einzeln aufliest. Scupis (Üsküb) Geschichte können wir zwar weder weit zurück noch irgendwie in Einzelheiten verfolgen, aber daß Scupi spätestens in claudischer oder (eher)[3]) flavischer Zeit römisches oder latinisches Stadtrecht erhalten hat, geht, wie ich in meinem Imperium Romanum tributim discriptum S. 238 gezeigt habe, aus der in Heimatsangaben mit diesem Stadtnamen verbundenen Tribus Quirina hervor. Mehrere inschriftliche Zeugnisse der Landanweisung an Veteranen der legio VII Claudia pia fidelis in Scupi, zusammengestellt im Corpus inscr. Lat. III p. 1460, sind mit einer Koloniegründung in dieser Zeit gut vereinbar oder können allenfalls auch mit einer um weniges späteren Verstärkung der ersten Kolonieanlage zusammenhängen. Mit dem ersten Ansatz sind wir aber zuverlässig in eine Zeit starker römischer Besiedlung gelangt, für die

---

[1]) [Nach Einreihung der Nachtragsliste (oben S. 44 Anm. 1) 98 gegen 1403, also nicht ein Vierzehntel des gesamten Fundes.]

[2]) Samt dem Nachtrage 7 Stücke.]

[3]) Wegen der Bezeichnung als *Fl(avii) Sc(upi)* in einer stadtrömischen Inschrift des dritten Jahrhunderts CIL VI 3205.

Digitized by Google

der Umlauf republikanischer Geldsorten nichts Auffälliges[1]) mehr an sich haben kann, und damit ergibt sich ungezwungen die Annehmbarkeit von Fundgelegenheiten der eben vorausgesetzten Kategorie.

Wer also annimmt, daß der Fund von Üsküb nicht die Börse eines Kaufmannes, sondern das Spargut eines Landmannes darstellt, braucht dann auch nicht, wie das in Wien geschehen ist, anzunehmen, daß trotz des Mangels irgend eines äußeren Indiziums der Fund in zwei vielleicht mit Unrecht verbundene Fundgruppen zu zerlegen sei. Aber es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß in demselben irdenen Topf — in einem solchen muß wohl der Fund geborgen gewesen sein, wie aus seinem Habitus und dem Mangel von Oxydation und Grünspan hervorgeht — die verschiedenen Geldsorten besonders in Linnensäckchen geschlagen waren.

Exkurse

I. Zur Erhebung des Pacatianus

Der Umkreis der Herrschaft des **Pacatianus**, beziehungsweise der Umkreis der durch ihn im römischen Reich hervorgerufenen Störung wird (abgesehen von den Beobachtungen Eckhels doctr. num. vet. VII 339 über den Fundbereich seiner Münzen) mit einiger Sicherheit durch das Fehlen städtischer (sogenannter kolonialer) Prägungen für ihn begrenzt. Ich glaube aber, diesen Umkreis noch genauer bestimmen zu können, wenn ich eine zweite Störung mit seiner Erhebung enger verbinden darf, nämlich das Fehlen des Jahres X in der Münzstätte **Viminacium**, welches Jahr nach Pick etwa von Herbst 248 bis Herbst 249 anzusetzen wäre. Pacatians Herrschaft ist zeitlich durch die Münze Coh.[2] n. 7 genauer fixiert, die die Umschrift *Romae aeter(nae) an(no) mill(esimo) et primo* trägt, also entweder auf den 21. April 248 sich bezieht oder noch später, aber doch im Verlauf des Jahres (1001) geprägt worden ist und jedesfalls erst, nachdem die Reichsregierung die Millenniumsfeier abgehalten oder wenigstens angekündigt, als ihre Idee in Umlauf gesetzt hat; auch Philipp begeht ja die Feier 248 n. Chr. (also verspätet gegenüber den Säcularfeiern der Jahre 47 und 147 [?] n. Chr.), im Jahre der Stadt 1001, *pro conclusione millesimi anni,*[2]) *quo natalem urbis celebrabant*, um die Worte eines späteren Berichts aus den Acta sanctorum (nach Neumann, Der Römische Staat und die allgemeine Kirche I 330 zu zitieren.

Pick, Nordgriech. Münzen I 40 n. 105*, würde — selbstverständlich richtig — „Münzen des Philippus mit AN X chronologisch unbedenklich" finden und betont, daß Münzen des Decius erst mit AN XI beginnen, daß aber auch sichere Münzen des Philippus aus dem Jahre XI stammen, und zwar „mit einem neuen Typus". Ob seine Annahme, „daß auch der gewöhnliche Typus für ihn in diesem Jahre geprägt", also wieder aufgenommen worden ist, durch sichere Funde eine Bestätigung finden werde[3]), ist für unseren Zusammenhang völlig gleichgültig. Der „neue" Typus, von dem Pick spricht (n. 108), ist dadurch geschaffen, daß an Stelle der Provincia Moesia der die Nike auf der vorgestreckten Rechten tragende Kaiser tritt, in Kriegstracht stehend, zwischen Stier und Löwen gestellt. Was liegt also näher, als daran zu denken, daß die Wiederherstellung der alten Ordnung durch den Sieg über Pacatianus im Jahre XI gefeiert worden ist? und daß im Jahre X entweder überhaupt jede Tätigkeit der Münzstätte in Viminacium durch kriegerische Ereignisse unterbrochen worden war, oder vielmehr daß das Münzamt von Viminacium durch die Prägung der Antoniniane des Pacatianus (von denen wir jetzt schon sechs Reverslegenden

---

[1]) Mommsen, Geschichte des röm. Münzwesens S. 770.

[2]) Ebenso Hieronymus chron. Abr. 2262 (nicht an der richtigen Stelle): *regnantibus Filippis milesimus annus Romanae urbis expletus est, ob quam sollemnitatem bestiae in circo magno interfectae* u. s. w.

[3]) Vgl. n. [106]; auch gibt er n. 122 ein Gepräge des gewöhnlichen Typus aus *an. XI*, bei dem er es offen läßt, ob der ältere oder der jüngere Philippus auf der Vorderseite dargestellt sei.

Digitized by Google

kennen: *Concordia militum, Felicitas publ., Fides militum, Fortuna redux, Pax aeterna* und *Romae aeter. an. mill. et primo*) vollauf in Anspruch genommen worden war, so daß in diesem Jahr kein Provinzkupfer geschlagen werden konnte? Die Siegesmünze des Jahres XI — so darf ich sie also wohl verstehen — liegt in mehreren Exemplaren aus verschiedenen Stempeln vor; ihr Typus erscheint auch auf einem der beiden Siegesmedaillons der Kaiser Gallus und Volusianus mit *an(no) XIII* (Pick n. 170), die sonst ganz vereinzelt unter den übrigen Münzen Viminaciums für Gallus und für Volusianus dastehen und sich wahrscheinlich auf den Friedensschluß mit den Gothen beziehen, man mochte über ihn in Viminacium und anderswo wie immer urteilen. Pick hat es als möglich bezeichnet, daß der Stempelschneider des einen Medaillons ein „uns unbekanntes römisches Muster benutzt habe". Das ist ja nicht ausgeschlossen, aber näher liegt die Entwicklung aus dem Siegestypus von *an(no) XI.* Der Siegesmedaillon des Gallus und des Volusianus stellt sich in genauerem Ausdruck der Gleichordnung der beiden Regenten als bloße Verdoppelung des älteren Siegestypus Philipps dar.

Bogdan Filow hat kürzlich bei seiner Aufzählung der durch die moesischen Legionen ausgerufenen Kaiser (Die Legionen der Provinz Moesia, VI. Beiheft der Klio, S. 72) zwar noch Regalianus mitlaufen lassen (also ohne sich um das von mir gegebene Verzeichnis der Fundstellen seiner und Dryantillas Münzen, Jahreshefte des österr. archaeol. Instituts II 210, zu kümmern), Pacatianus aber nur mit einem anderen seiner Namen (Marinus) aufgenommen, also die Daten der obermoesischen Münzprägung nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen.

Was Eckhel a. a. O. zu Pacatianus vor weit mehr als hundert Jahren über die „patria horum numorum" bemerkt hat, wird durch eine genauere Ermittlung der Provenienz und eine Vervollständigung der Aufzählung ersetzt werden müssen; ich selbst habe nicht die Zeit zu den nötigen Umfragen und will daher hier nur das eine erwähnen, daß, wie mir Oberstleutnant Voetter aus seiner reichen Erfahrung heraus bemerkt, die ihm im Laufe der Jahre vorgelegten Münzen des Pacatianus von neuen Funden aus Carnuntum (1904, vorgewiesen von Stud. gymn. Baumgartner in Wien), Ó-Szöny, Mitrowitz (Sirmium), Belgrad und Kostolac (= Viminacium, 1907 bei Herrn Ignaz Weifert) stammen. Neu hinzugekommen ist in diesen Tagen ein Stück aus dem unter Diokletian vergrabenen Funde von Satnica (bei Diakovar in Slavonien), veröffentlicht von Brunšmid Vjesnik IX (1906) 214 Abb. 8. [Januar 1907]

II. Zu den Prägungen und der Zeitrechnung in Viminacium und in Dacien

Bei einer zufälligen Begegnung habe ich Herrn Oberstleutnant Otto Voetter, dem ausgezeichneten und allzeit bewährten Kenner der spätrömischen Numismatik, einen Bürstenabzug meiner Anmerkung über Pacatianus in der hier Seite 47 vorliegenden Fassung vorgelegt. Es freute mich zu hören, daß auch er aus rein stilistischen Gründen außer einer Anzahl von Antoninianen der beiden Philippi wie des Decius, die sämtlichen Antoniniane des Pacatianus auf die Münzstätte Viminacium zurückführe. Seine Gründe erschienen mir einfach überzeugend, und ich wünschte sehr, daß er recht bald zu ihrer öffentlichen Darlegung gelangen möge, zumal ich ihr Zusammentreffen mit meiner a. a. O. auf anderer Grundlage gewonnenen Folgerung als eine wichtige Bestätigung aufzufassen mich berechtigt glaube. Nun hat, worauf mich Voetter hinwies, er diese Ansicht bereits wiederholt angedeutet: sowohl in dieser Zeitschrift XXV (1893) 412 als in den Mitteilungen des Klubs der Münzen- und Medaillenfreunde in Wien VII (1896) 100, und ich fand sie nachträglich auch in seinem Katalog der fürstlich Windischgrätz'schen Sammlung ausgesprochen (VI 1 S. 135). Aber diese Andeutungen sind so versteckt und so in anderen Zusammenhang verflochten, daß sie ohne Nutzen für die Forschung geblieben sind; weder ich noch Pick, der (Nordgr. Münzen I 23, 4) denselben eben zitierten Aufsatz der Num. Zeitschr. benützt hat, noch soviel ich weiß, sonst jemand hat diesen Passus beachtet, und Pick hat in seinem einleitenden und sonst gut orientierenden Kapitel über die obermoesischen Prägungen die Namen Marinus oder Pacatianus auch nicht einmal erwähnt oder an das Fehlen des Jahres *X* in der Münzabfolge von Viminacium eine Erwägung geknüpft.

Dieselbe Unterredung mit Oberstleutnant Voetter zeitigte noch eine andere Erwägung Voetter kam selbständig auf die wiederholt von anderen verfochtene Ansicht zurück, daß die Münzstätte von Viminacium nicht mehr im Jahr *XI* für die beiden Philippi geprägt habe.

Digitized by Google

Es sei vielmehr auf den Geprägen bei Pick n. 106—108 *IX* statt *XI* zu lesen und zu verstehen, ganz wie z. B. nach seinen Nachweisen im Monatsblatt der Numismat. Gesellschaft IV (1897 n. 170) 105 ff. in verschiedenen Münzstätten, auch in Siscia und selbst gelegentlich in Rom, *IV* und *VI* oder *IIV* und *VII* gleichwertige Schreibungen seien; wie wir ja auch auf Ziegelstempeln *leg. IIIX gem.* CIL III 8064, 3 oder *leg. IIIIX g(em.) M(artia) v(ictrix)* ebd. 13500 lesen, und ab und zu auf Steininschriften die geringeren Ziffern vor den höheren zu stehen kommen wie *VIIL* ebd. 8048[1]) oder *IIIXX* auf einem Meilenstein aus der Regierungszeit der Kaiser Maximinus und Maximus CIL XII 5545.[2])

Zwar muß ich, wenn ich mich hier Voetter anschließen wollte, darauf verzichten, die oben (S. 47) aufgestellte Vermutung aufrecht zu erhalten, der Siegestypus Pick n. 708 beziehe sich auf die Niederwerfung des Pacatianus durch das Philipp gehorchende Heer, und muß dann vielmehr einen anderen Grund dieser Prägung vermuten, vielleicht in anderen uns verloren gegangenen Ereignissen jener bewegten Zeit. Auch bin ich nicht in der Lage, die Richtigkeit von Voetters Beweisführung a priori anzuerkennen, die sich auf eine Gleichung

von an. V	mit trib. pot. II	von an. VIII	mit trib. pot. V
an. VI	trib. pot. III	an. VIIII	trib. pot. VI
an. VII	trib. pot. IIII	[an. X]	trib. pot. VII

stützt und, da trib. pot. VII in Rom nicht erreicht worden ist, auch *an. XI* für Viminacium für unmöglich hält. Aber ich kann trotz alledem mich nicht des Gedankens erwehren, daß Voetter instinktiv die richtige Fährte wiedergewonnen habe.

Auch ich sehe nämlich keine Möglichkeit für ein „eilftes" Jahr des Philippus in Viminacium. Ist Picks Epochenansatz (S. 25: „Herbst 239, wahrscheinlich Oktober")[3]) richtig, so fiele der Beginn des *an. XI* auf Oktober 249, also in eine Zeit, da Philippus von Decius wahrscheinlich bereits überwältigt und getötet war[4]) und, selbst wenn damals die Entscheidung noch nicht gefallen war, der Waffengang längst eingeleitet und Moesien in der Hand des Decius war; außerdem wird die Niederwerfung des Pacatianus nicht von einem Intervall loyaler Rückkehr Moesiens unter die Herrschaft der beiden Philippi abgelöst, sondern die Soldaten erheben sofort Decius zum Kaiser und wollen von Philipp nichts wissen (Zosimus I 21, 6. Zonaras XII 19 p. 132 Dind.), so daß nicht abzusehen ist, wie unter den Augen dieser Soldaten die unterbrochene Prägung auf Philipp wieder hätte aufgenommen werden können.[5]) Pick, der die von früheren

---

[1]) Daselbst im Index p. 2566 kaum richtig als 43 gedeutet.

[2]) *VX* von einer Münze des Gallienus (Vulić Num. Zeitschr. XXXIV 141, 14) hier anzuziehen, ist nicht gestattet, da die gesamte Legende des Münzabschnittes rückläufig geordnet ist: *VXNA*.

[3]) Eine weitere Verschiebung des Neujahrs, durch die sonst diese Schwierigkeit gemildert werden könnte, verbietet sich dadurch, daß das Jahr 14 auf Münzen von Gallus, Aemilianus und Valerianus erscheint, der Regierungsanfang Valerians aber nicht vor dem September 253 erfolgt sein kann (vgl. unten S. 52 Anm. 2).

[4]) Im August leben noch die Philippi und sind fast noch allgemein anerkannt; in Alexandrien erscheint noch eine erkleckliche Zahl von Prägungen mit LZ, also ist auch einige Zeit noch nach 29. August 249 der Untergang der beiden Kaiser noch nicht nach Alexandria gemeldet. Anderseits kann ihr Untergang nicht vor dem 29. August erfolgt sein; denn nach der Rechnung der Papyri ist das mit 29. August 249 beginnende alex. Jahr das erste des Decius.

[5]) Anders Pick Nordgr. Mnz. I 25, der vermutet, „daß die Besatzung von Viminacium den Decius nicht vor dem Tod des Philippus anerkannt hat"; daraus Filow Legionen der Provinz Moesien S. 73 (leg. VII Claud.). Aber, da nicht bloß das Fahnentier der in Viminacium gelagerten legio VII, sondern auch der Löwe, das Fahnentier der legio IIII Flavia, auf dieser Siegesmünze erscheint, müßte die gesamte Besatzung von Obermoesien Decius anzuerkennen sich geweigert haben. Ist das wahrscheinlich? Wie und auf welchem Wege soll Decius, selbst wenn er sich — was wir nicht wissen — anfangs bloß auf die Legionen Daciens und Niedermoesiens gestützt haben sollte, den Marsch nach Italien angetreten haben, ohne zuvor sich Obermoesiens zu versichern?

Digitized by Google

gemachten Vorschläge, *VI* oder *IX* statt *XI* zu lesen, als unnötig bezeichnet, wendet noch ein (zu n. 108), die Zahl neun „müßte überdies durch *VIIII* geschrieben sein"; daß diese Einwendung aber doch nicht stichhältig ist oder wenigstens nicht entscheiden kann, zeigt ein Blick auf die Schreibung von „vierzehn" mit *XIV* auf den um weniges späteren Münzen von Viminacium.

Da aber Pick gerade von den Münzen Philipps mit *XI* die Berechnung der Ära abhängig macht (S. 41; in Verbindung mit *an. XIV* des Valerianus S. 25), ist eine Reambulierung der chronologischen Frage nötig. Und ich gestehe, ich würde mit Vergnügen zu Eckhels Gleichung des moesischen Jahres *I* mit julianisch 240 zurückkehren. Viminacium war gewissermaßen an der Schattenseite der antiken Kultur gelegen, und es befremdet fast, daß hier aus irgend einem Zusammenhange mit sehr entfernten griechischen Städten oder Emporien eine Jahrrechnung sich herausbilden und so stark einleben konnte, daß sie der Jahrzählung der Münzstätte von Viminacium zu Grunde gelegt werden mußte. Denn der Methode Picks, der ebensowohl das dacische Neujahr (Nordgr. Münzen I 4: „derjenige Tag des Jahres 246, an welchem Kaiser Philippus, der damals wohl des karpischen Krieges wegen in Dacien weilte, der Provinz das Münzrecht gewährt und vielleicht noch andere Neuerungen eingeführt hat") als das moesische (ebd. S. 25) lediglich auf eine administrative Anordnung zurückführen möchte, vermag ich nicht beizupflichten; sie nimmt nicht darauf Rücksicht, erstens daß die alles nivellierende Tendenz der römischen Reichsregierung gar keinen Anlaß hatte, neue regionale Unterschiede in Zeit- und Maßrechnung einzuführen und zweitens, daß wo Lokalkalender bereits bestanden und belassen wurden, deren Regulierung und Ausgleichung mit dem Reichskalender soviel wir sehen überall unter möglichster Schonung der örtlichen Gewohnheit und gewissermaßen in organischer Ausgestaltung erfolgt ist. So ist die Schlacht bei Actium am 2. September 31 v. Chr. geschlagen worden; die sogenannten aktischen Ären knüpfen aber nicht an diesen Tag an, sondern zählen als erstes Jahr dasjenige, innerhalb dessen der 2. September gefallen ist, beginnen es also unter Umständen selbst mit einem noch in das Jahr 32 v. Chr. fallenden Neujahr. Ja, nicht einmal in Rom hat man daran gedacht, bei Datierungen[1]) nach anni ab urbe condita diese vom Palilienfest, dem *natalis urbis Romae*, beginnen zu lassen.[2]) Und ebensowenig hat der Chalif Omar bei der Einführung der Jahrzählung nach der Flucht seines Lehrers von Mekka nach Medina, die in den Anfang des dritten Monats des mekkanischen Kalenders gesetzt wurde, daran gedacht, das Neujahr zu verlegen oder den Bau des Jahres zu stören; der Epochentag der Hedschra liegt also innerhalb jenes mekkanischen Jahres, in welchem Mohammed aus Mekka entwichen ist. Ja selbst die christlichen Reformatoren, ob sie nun aus der stillen Studierstube heraus ihre Theorien und deren Umsetzung in die Praxis empfahlen oder ob sie im Besitze geistlicher oder weltlicher Macht die Forderungen ihrer gelehrten Ratgeber zur Durchführung brachten, sie alle fügten ihre Jahrzählungen von der Menschwerdung oder dem Opfertod Christi ab in den Rahmen der in ihren Ländern oder Kreisen überlieferten Kalender. Die Aera und der Kalender der französischen Revolution bilden in ihrer Loslösung von aller Überlieferung eine Ausnahme, die doch wieder dadurch erheblich gemildert wird, daß der leitende Gedanke, eine neue Aera vom Tage der Erhebung der nach Freiheit und Gleichheit dürstenden Nation (21. September 1792) zu beginnen, zufällig an einen natürlichen Jahrpunkt anknüpfen konnte, und daß seine exakte Durchführung dem vernünftigeren Prinzip, das Neujahr mit dem Aequinoctium (damals 22. September) zusammenfallen zu lassen, geopfert wurde.

Ich befinde mich nicht im Widerspruch zu meinen Worten über die Durchführung der Jahrzählung *post Roman conditam*, wenn ich den *annus millesimus et primus* der Pacatianus-Münze mit einem Teil des *an(nus)* X zusammenlege, der uns bisher auf Münzen Viminaciums nicht begegnet ist, d. h. wenn ich die Ausführung jener Münze des Pacatianus in die Zeit zwischen 1. Januar und 20. April 249 v. Chr. verlege. Denn:

1. handelt es sich hier nicht um eine Datierung nach einer üblichen Ära, sondern die Legende besagt doch wohl, daß die Münze im Festjahr ausgegeben worden ist, und dieses darf strenger auf

---

[1]) Ich meine: bei den beiläufigen Datierungen wie in den Fasten oder bei den Historikern; denn in technischem Gebrauch ist diese Aera nicht gestanden.

[2]) Trotz Censorinus de die natali c. 21, 6. Vergl. auch Soltau, römische Chronologie S. 255.

Digitized by Google

den wirklichen Epochenbeginn bezogen werden, ganz so wie bei genauer Angabe des Alters eines Menschen oder des laufenden Regierungsjahres des Kaisers der Geburtstag oder der dies imperii als maßgebend angesehen werden; der offiziellen technischen Datierung steht dann die bequemere Anlehnung an das übliche Kalenderjahr bei dem alle Kleinlichkeit meidenden Historiker und Erzähler gegenüber (Mommen Staatsrecht II 802, 3).

2. ist es, meine ich, psychologisch wahrscheinlich, daß wenn man sich noch in der Nähe des Neujahrs röm. 1001 (21. April 248 n. Chr.) befunden hätte, eine Anknüpfung an die runde Zahl 1000 in der Münzlegende gesucht worden wäre. War das Kalenderjahr jul. 248 = moes. IX, auf dessen 20. April der Abschluß des tausendsten Jahres Roms fiel, verflossen, so erübrigte noch zu Beginn des Jahres 249 n. Chr. ein Zeitraum von 110 Tagen als Guthaben des tausendundersten Jahrs seit Gründung der „ewigen Stadt". Innerhalb dieses Zeitraums blieb wohl kaum mehr eine andere Möglichkeit, an das Jubiläum anscheinend zeitgemäß zu erinnern als durch die — sonst doch eigentlich sehr auffällige[1]) — Nennung des tausendundersten Jahres.

Mir fällt es gar nicht ein zu behaupten, daß die chronologische Frage nun schon mit der Rückkehr zu Eckhels Ansatz unzweifelhaft gelöst sei; aber ich sehe, wenn wir wieder das viminacische oder moesische Jahr mit dem reichsrömischen oder julianischen parallel laufen lassen, in den übrigen Jahrzahlen der Münzen von Viminacium, soweit sie nicht etwa sicher irrig gesetzt sind und auch von Pick ausdrücklich beanständet werden, kein Hindernis; keines, es sei denn, daß die Jahrrechnung des benachbarten Dacien nach Pick nicht mit dem römischen parallel läuft; das wäre freilich kein absolutes, aber ein fast möchte ich sagen moralisches Hindernis.

Denn zwar reicht die Provinz **Dacien** näher an den Gürtel griechischer Kultur heran, der um das schwarze Meer frühzeitig geschlungen worden ist, und war, wie die Münzfunde bezeugen, schon lange vor dem binnenländischen Moesien in den hellenistischen und spätgriechischen Handelsverkehr eingebunden; aber Traian scheint bei der Einrichtung der Provinz so gründlich mit den alten Einwohnern und Verhältnissen aufgeräumt zu haben, daß dadurch jener ältere Zusammenhang so ziemlich wettgemacht worden sein dürfte. Daß ein aus Olbia oder Tyras[2]) oder sonsther geholter oder abgeleiteter Kalender nicht die Geburtsstunde des römischen Dacien überlebt hätte, darf wohl ohne weiteres angenommen werden. Und wenn Pick — immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit — vermutet, daß die dacischen Provinzmünzen in Sarmizegetusa, der einst von Kaisar Trajan gegründeten Kolonie,[3]) geschlagen worden seien, so bricht der dacische Sonderkalender wohl ganz in sich zusammen; für römische Kolonien — wenigstens auch noch für die des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts — gilt die alte Regel: lateinische Sprache, römisches Statut, römisches Recht und römische Einrichtungen, also müssen wir annehmen, so lange kein Gegenweis erbracht ist: auch der römische Kalender.[4]) Der Provinz-

[1]) Der Dedikant der stadtrömischen Zuschrift CIL VI 488 drückt sich, obwohl doch auch in Rom die Millennarfeier erst im Jahre 1001 abgehalten wurde, doch ganz korrekt und verständlich aus mit seinem *ob coronam millesimi anni.*

[2]) Daß diese Städte administrativ an Moesien angeschlossen worden sind, tut hier nichts zur Sache.

[3]) Rohde tritt in Num. Zeitschr. XXVII 111 (ohne Angabe eines Grundes, vielleicht aber mit Rücksicht auf die Nähe der Goldgruben) für Apulum ein, das — um die Fragen seiner älteren Rechtsstellung hier nicht zu berühren — zu Beginn des 3. Jahrhunderts eine Kolonie mit ius Italicum war.

[4]) Ich vermag nicht einzusehen, wie Babelon im Recueil général des monnaies grecques d'Asie mineure I 209 1 aus einer in der römischen Kolonie Sinope geschlagenen Münze mit der Kopflegende des Kaisers Decius und der Jahresbezeichnung *an. CCCXIX* die Folgerung gewinnen konnte „cette pièce montre de la manière la plus claire que l'année sinopéenne commencait en automne. Déce n'est monté sur le trône qu'en septembre ou octobre 249". Gewiß bin auch ich der Meinung, daß die Jahrzählung auf den sinopischen Münzen seit Severus Alexander als Epochenanfang die Einnahme der Stadt durch Lucullus oder vielmehr ihre Lostrennung aus dem Herrschaftsgebiet des Mithradates Eupator gewesen ist; dieser Erfolg des Lucullus fällt anscheinend in das Jahr 70 v. Chr.; aber genauer wissen wir vorläufig nicht die Zeit zu bestimmen; den Zeitpunkt der Eroberung von Sinope bestätigt die Jahresrechnung auf gewissen Kupfermünzen,

Digitized by Google

kalender, der im Jahre 9 v. Chr. vom Landtag des prokonsularischen Asien beschlossen wird, gilt bloß für die griechischen Gemeinden der Provinz: τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἕλλησι.

Aber für die Ermittlung des dacischen Kalenders liegen die Verhältnisse anscheinend schwieriger als für den Obermoesiens. Die Tätigkeit der provinziellen Münzstätte war wohl in Dacien weit geringer als in Moesien gewesen; daher und da auf Inschriften auch nicht eine Spur einer Sonderrechnung des Kalenders in Dacien erhalten ist, ist auch die Basis, auf der sich unser Urteil über seinen Kalender aufbaut, erheblich schmäler.

Auf den ersten Blick erscheinen die Legenden Daciens bei aller Roheit der Ausführung korrekter geschrieben als die von Obermoesien.[1]) Derzeit ist nur ein Fehler in ihrer Jahrzählung sicher: *VI* bei Valerian und Gallien, auf den andere und Pick bereits hingewiesen haben; was an seine Stelle zu setzen war — zu Gebote stehen die Zahlen *VIII* bis *XI* —, ist vorläufig nicht zu ermitteln, für unseren Zweck aber auch ganz gleichgültig. Für Picks Ansicht (S. 3 fg.), daß das dacische Neujahr zwischen Juni und September (Epoche Sommer 246) falle, ist maßgebend, daß mit Aemilians Bild Münzen aus den Jahren VII und VIII vorliegen; die etwa dreimonatliche Regierung dieses Kaisers falle zwischen Juni und September 253, und der größere Teil seiner dacischen Münzen stamme aus dem Jahre VIII; also habe das Jahr wahrscheinlich im Juli oder August begonnen. „Dieser Ansetzung", fährt er fort, „fügen sich alle bisher bekannten Daten", auch der Tod des Decius und der Antritt des Gallus im Jahre V (250/1); S. 25 bemerkt er, wo er ein Frühdatum für die obermoesischen Münzen braucht, daß „man jetzt wisse, daß Gallus schon im Sommer (August?) 251 Kaiser wurde". Aber die Zeit von August 251 bis zum August oder September 253, wo Aemilianus ermordet wird,[2]) ergibt etwas über zwei Jahre, müsste sich indes — die Richtigkeit von Picks Ansatz des dacischen Neujahrs vorausgesetzt — auf die Jahre dac. V bis VIII verteilen. Das Jahr V, auf welches alle Prägungen des Gallus und nahezu alle des Volusianus[3]) sich beziehen, wäre auf diese Art nicht oder höchstens mit einem ganz geringen Bruchteil zu erreichen.

Indes kann der Einwand erhoben werden, daß diese Bemerkung nicht genüge, um Picks Ansicht wegzuräumen, und daß diese Ansicht durch einen früheren Ansatz als den von Pick vorgeschlagenen der Regierungen des Gallus und seines Vorgängers besser gestützt werden könne.[4])

---

welche in dieser Stadt seit Alexander Severus geprägt wurden (Reinach-Götz Mithridates Eupator S. 353 Anm. 1). Aber auch unter der — mir nötig erscheinenden — Voraussetzung, daß das Neujahr der römischen Kolonie Sinope auf den 1. Januar fiel, ist eine Münzung unter der Herrschaft des Decius im sinopischen Jahr 319 = 249 n. Chr., natürlich in den letzten Monaten dieses Jahres, ohne weiteres statthaft. Vgl. S. 67.

[1]) Für Viminacium außer Zählfehlern in den Jahresangaben, wie *XVI* statt *XIV* bei Gallus n. 169 und Aemilianus n. 184 oder *an. IIII* für den jüngeren Philipp n. 111; die Schreibungen *Cais.* und *Caus.* für *Caes.* n. 146 und 147, *Trib.* statt *Treb.* n. 164, *Valeriaio* n. 187. 189, *Gallenus* n. 194. 195 und anderes der Art, was aus den Nachträgen des Prof. Vulić genommen werden kann. Im Jahre XIII wird Hostilian als Caesar (was übrigens weniger verwunderlich ist, vgl. meine Bemerkung in dieser Zeitschrift XXXVIII 247), und zwar mit dem für ihn ehedem als Caesar verwendeten Formular bezeichnet, während andere Stücke aus dem Jahre XII ihn Augustus nennen.

[2]) CIL VIII 2482 = Dessau inscr. Lat. sel. n. 531, gesetzt am 22. Oktober 253 zu Ehren Valerians und Galliens von Soldaten, die vom Heere Valerians nach Gemellae an der Südgrenze des römischen Numidien marschiert waren; also muß der Tod Aemilians wenigstens einige Wochen vorher eingetreten sein. Daher folgert auch Pick (S. 3, Anm. 1), er sei „spätestens Ende September zu setzen, und da es alexandrinische Münzen aus einem zweiten ägyptischen Jahre gibt, das am 29. August 253 begann, so war er Ende August noch am Leben oder wenigstens sein Tod in Alexandrien noch nicht bekannt". Er wird aber noch genauer präzisiert werden können, da Valerian überhaupt nicht vor dem 29. August 253 als Kaiser anerkannt oder ausgerufen sein kann; sonst wären seine frühesten Münzen in Alexandrien mit L B signiert worden. Also muß doch Aemilianus mindestens den 28. August 253 überlebt haben.

[3]) Seit dem Erscheinen von Picks Bande sind Prägungen des Volusianus auch für das Jahr VI nachgewiesen worden, von Vulić in dieser Zeitschrift XXXIV 140 und von Brunšmid XXXV 207.

[4]) Irrig ist, was Goyau Chronologie de l'Empire Romain S. 302, 5 darüber bemerkt.

Digitized by Google

Für den Regierungsantritt des Gallus muß nämlich maßgebend sein, daß wir alexandrinische Münzen aus seinem „dritten" Jahre haben; somit muß in Alexandrien von einem irgendwann vor dem 29. August 251 erfolgten Antritt an gerechnet worden sein. Da nun der Tod des Decius, der seine Voraussetzung bildet, etwa Anfangs Mai 251 anzusetzen sein dürfte,[1]) wäre bei einem Sommer- oder Herbstanfang des dacischen Jahres, wie ihn Pick wünscht, für Trebonianus Gallus die Zahl V tatsächlich möglich, und so könnte die Rechnung der Münzen, welche die Regierung Aemilians durch den Jahreswechsel entzweischneiden, anscheinend zu Recht bestehen. Aber damit ist das andere Hindernis[2]), daß im Westen des römischen Reiches und in allen seinen Kolonien und Municipien kein anderer Kalender als der nationalrömische gilt, nicht weggeschafft. Und wenn auch nicht ein letztes Wort gesprochen werden kann, bevor unser Material so stark vermehrt ist, daß die falschen Jahrzählungen sich gewissermaßen von selbst ausscheiden, so glaube ich doch sagen zu dürfen: vorläufig bleibt die Münze mit *an. VII* verdächtig; nicht als ob ich die Zahl verlesen glaubte und Picks durchaus und allzeit verläßliche Beschreibung damit irgendwie in Frage stellen wollte, sondern ich halte sie für irrig konzipiert, genau so wie für Valerian und ebenso für Gallienus unzweifelhaft irrig *an. VI* geschrieben worden ist.

Um das Gesagte zusammenzufassen, bemerke ich

1. daß ich eine vom römischen Kalender abweichende Ordnung des Jahres in Obermoesien und Dacien nicht für wahrscheinlich halte, solange keine anderen Zeugnisse dafür aufgebracht werden als die bis jetzt bekannten, zum Teile recht roh ausgeführten, auch gegossenen oder hybriden[3]) Provinzprägungen.

2. daß für Philipp ein „eilftes" Jahr in Viminacium nicht glaublich ist, und daß daher

3. die Münzstätte Viminacium anscheinend ausgegeben habe:

im J. 247 Provinzkupfer *an. VIII* für Philipp d. A. n. 104, Otacilia n. 112, Philipp d. J. n. 118;
248 Provinzkupfer *an. VIIII* für Philipp d. Ä. n. 105, Otacilia n. [113], Philipp d. J. n. 119—121;
Provinzkupfer *an. XI* (statt *IX*) für Philipp d. Ä n. 106—108, Philipp d. J. n. 122;
249 Silber für Pacatianus *ann. mill. et primo*;
250 Provinzkupfer für Decius *an. XI* n. 123—126, Etruscilla n. 136;
251 ebenso für Decius *an. XII* n. 127—135, Etruscilla n. 137—140, Etruscus n. 141—147; Hostilianus n. 148—156, Gallus n. 160, Volusianus n. 172;
252 ebenso für Hostilianus *an. XIII* n. 157—159, Gallus n. 161. 163—167, Volusianus n. 173—177;
253 ebenso für Gallus *an. XIV* 168 [169 *XVI*,] Volusianus n. 172, Gallus und Volusianus n. 170;
Silber für Aemilianus (Kolb, Num. Ztschr. VI 26) mit *imp. M. Aemil. Aemilianus p. f. Aug.*, also genau der gleichen Titulatur, wie sie das moesische Provinzkupfer zeigt;

---

[1]) Vgl. meinen Artikel unten S. 73 ff. Die Angaben über die Regierungsdauer des Trebonianus Gallus gehen stark auseinander (18 Monate bis 3 Jahre) und lassen sich daher leider hier nicht mit verwerten; ganz so wie z. B. die des Decius, vgl. die Übersicht bei Hülsen in den Röm. Mitteilungen XVII (1902) 169. — Das einige Zeit nach 223 geschriebene Papyrusblatt aus Oxyrhynchos I n. XXXV gibt in seinen βασιλέων χρόνοι, wo alle Jahre abgerundet sind, Decius nur ein Jahr. Ich führe es fast nur deshalb an, da es erst seit kurzem bekannt ist und die Angaben der anderen κανόνες ergänzen soll.

[2]) Auch die Aera der Provinz Mauretanien (seit 40 n. Chr.) ist auf dem römischen Kalender aufgebaut.

[3]) Anscheinend gegenteiliger Ansicht wäre Pick S. 4: es sei „wenig wahrscheinlich, daß man in jener Zeit die alten Stempel überhaupt aufbewahrt habe"; aber es ist sicher nötig, das Kapitel von den hybriden Münzen einmal gründlich zu studieren.

Digitized by Google

Provinzkupfer für Aemilianus n. 179—183 mit *an. XIV* und 184 mit *an. XVI* (statt *XIV*);

Provinzkupfer für Valerianus *an. XIV* n. 185. 186;

4. ebenso eine Münzstätte in Dacien an Kupferstücken:

im J. 248 für Philippus d. Ä. mit *an. III* n. 15. 16, Otacilia n. 25, Philippus d. J. n. 33 (und für Decius n. 35??);

249 für Decius mit *an. IIII* n. 36—38, Etruscilla n. 42. 43;

250 für Decius mit *an. V* n. 39. 40, Etruscilla n. 44. 45, Etruscus n. 46, Hostilianus n 47. 48, Gallus n. 49—51, Volusianus n. 53. 54;

251 für Volusianus mit *an. VI* Num. Ztschr. XXXIV 140. XXXV 207;

(252 keine Prägung bisher nachgewiesen),

253 für Aemilianus mit *an. VIII* und fehlerhaft mit *an. VII*, für Valerianus mit *an. VIII* n. 60. 61 und für Gallienus n. 66. [Juli 1907]

Digitized by Google

Major Gustav Richter

Jüdische Münzen meiner Sammlung.

(Hiezu Tafel I und II.)

Als ich in den Jahren 1903 und 1904 die beiden Vorträge über das Münzwesen der Juden hielt, standen mir meist sehr schlecht erhaltene, zur Reproduktion nicht geeignete Gepräge meiner Sammlung zur Verfügung. Ich war gezwungen, wie ich es auch im Vortrage 1904 ausdrücklich, unter Quellenangabe erwähnte, Abbildungen aus anderen Werken zu benützen.

Seither ist es mir gelungen, verhältnismäßig besser erhaltene Münzen, insbesondere sehr gut erhaltene Sekel zu erwerben, und so lege ich in Berücksichtigung eines ausgesprochenen Wunsches zwei Tafeln mit Abbildungen eines Teiles der in meinem Besitze befindlichen jüdischen Münzen vor. Ich habe selbstverständlich nur die besser und sehr gut erhaltenen Exemplare ausgewählt.

Gleichzeitig füge ich des besseren Verständnisses wegen einen kurzen Abriß meiner seinerzeit gehaltenen Vorträge hinzu, indem ich gleichzeitig bezüglich Details auf diese verweise; nur die Beschreibung der auf den beiden Tafeln abgebildeten Münzen werde ich ausführlicher halten.[1])

Während die griechischen Münzen mit den herrlichen, künstlerisch vollendeten Bildern, mit ihren Götter- und Herrscherköpfen und poetisch erdachten mythologischen Szenen das Auge entzücken, die römischen Münzen durch ihre ikonographisch wichtigen Kaiserporträts und die nicht minder historisch wichtigen Reverse für die Geschichtsforschung zum Studium förmlich anregen, Daten richtigstellen und uns oft ein lehrreiches Bild der Regierungshandlungen römischer Herrscher bieten, sind die einfachen Münzbilder der jüdischen Gepräge — meist dem Pflanzenreiche und religiösen Kultgegenständen entnommen, in Verbindung mit den Schwierigkeiten, welche die in althebräischer, samaritanischer etc. etc. Schrift verfaßten Legenden bilden — kaum geeignet, ein tieferes Interesse im allgemeinen zu erwecken. Und doch bieten sie infolge der eminent religiösen Bedeutung Israels für den Monotheimus für den

[1]) Durch ein Versehen wurde bei der Zusammenstellung der Tafeln die chronologische Reihenfolge der Münzen nicht eingehalten.

Digitized by Google

Forscher eine reichhaltige Quelle zum Studium jüdischer Geschichte. Auch hier tritt uns ein gewaltiges Stück der Entwicklung eines Volkes entgegen, das, getragen von tief religiösem Gefühle und streng konservativen Anschauungen, selbst in seinen Münzen an den Geboten Jehovahs zähe festhielt.

Im 5. Buche Moses IV steht geschrieben: „Auf daß ihr euch nicht verderbet und machet euch irgend ein Bild, das gleich sei einem Manne oder Weibe oder Vieh auf Erden oder Vogel unter dem Himmel oder Gewürm auf dem Lande oder Fische im Wasser unter der Erde.“ Getreu diesem Gebote zeigen die Münzen nur die Abbildungen kirchlicher Geräte, Pflanzen, Anker, Füllhörner, Waffen, Schiffe etc., niemals aber Darstellungen von Menschen oder Tieren als Gepräge.

Wie ich im ersten Vortrage nachwies, hatten die Juden in der vorexilitischen Zeit keine Münzen, das heißt Metallstücke mit einem bestimmten Gepräge und Gewichte, die von einer Behörde und unter deren Schutze stehend geschlagen wurden. Der Sekel war wie im alten Babylonien so auch in Judäa eine Gewichtseinheit; zahlreiche Beispiele in der Bibel und im Geschichtswerke des Flavius Josephus lassen sich hiefür anführen.

Die im Frühjahre und Sommer 1902 in Palästina durch Herrn Professor Sellin vorgenommenen Ausgrabungen im Tell Taanek, dem alten biblischen Taanach, dem einstigen Sitze eines kanaanitischen Königs und späteren Sitze eines israelitischen Gouverneurs, also auf urklassischem Boden Judäas, ergaben keine Münzfunde dieser Perioden. Die durch fünf Monate dauernden Ausgrabungen legten drei nach Anlage und Bauwert gut erhaltene Burgen aus kanaanitischer, salomonischer und spätisraelitischer Zeit bloß. Es wurden Töpfe, Lampen, Waffen, sonstige Geräte, auch einige Skarabäen gefunden, jedoch keine Münzen.

Die an das Tageslicht geförderten ägyptischen Götzen, babylonischen Siegelzylinder, geflügelten Tierleiber etc. etc. beweisen deutlich, daß noch vor Ankunft der Israeliten Palästina vollständig von babylonischer und ägyptischer Kultur durchsetzt war.

Der Aufenthalt eines Teiles der Israeliten in Ägypten dürfte sie wohl mit dem Ringgelde dieses Landes bekannt gemacht haben.

Auf den Wänden des berühmten Stufentempels von Deir-el-Bahri ist ein Gemälde dargestellt, das nach Brugsch folgende Erklärung findet. Thut, der göttliche Tempelschreiber, bei einer Wage sitzend, schreibt die gezählten Stücke auf einer Bücherrolle nieder. Die Hieroglyphenlegende lautet: „Die genaue und richtige Wage des Thut, welche die Königin (Haschop 1503 bis 1481 v. Chr.) für ihren Vater, den thebanischen Ammon, hat anfertigen lassen, um abzuwägen Silber, Gold, Blaustein, Grünstein und alle sonstigen Edelsteine.“ Auf der einen Schale ruhen 31 Ringe edlen Metalles, auf der anderen Schale die Ten oder Pfundgewichte, die größeren in Gestalt von liegenden Stieren, die kleineren in Form von Stierköpfen und Steinziegeln. Die aus dieser und ähnlichen Darstellungen von mehreren Forschern gefolgerte Annahme des ägyptischen Ringgeldes läßt die Frage zu, ob nicht die Israeliten bei den bekannten Beziehungen zu Ägypten sich auch in ihrer Heimat des Ringgeldes bedient hatten. Ich konnte jedoch trotz eifriger Forschung in den mir zu Gebote stehenden Quellen nicht die leiseste Andeutung finden, daß in Judäa Ringe als Geld zirkulierten. Die Tatsache, daß in späteren Zeiten in den Texten für Tetradrachmon öfter das

Digitized by Google

hebräische Wort „Nezem"-Ring vorkommt, ist nur der landesüblichen Anschauung alexandrinischer Interpreten zuzuschreiben, welche überhaupt das Tetradrachmon mit „Ring" übersetzten.

Daß abgewogene Silber- und Goldbarren durch die handeltreibenden Phönicier in das Hinterland Israel und Judäa im Tauschhandel gegen Vieh- und Bodenprodukte gegeben wurden, kann als Tatsache angenommen werden.

Um einen Vergleich zwischen der Gewichtseinteilung des vorexilitischen Sekelgewichtes und den unter den Makkabäern geprägten Sekelgeldstücken ziehen zu können, will ich nochmals die seinerzeit erwähnte Gewichtseinteilung wiederholen: Das Talent (Kikkar-Scheibe, Kuchen von der linsenförmigen Form des Metallstückes genannt) hatte 3000 Sekel.

Im 2. Buche Mosis wird jedem erwachsenen Manne die Pflicht auferlegt, einen halben heiligen Sekel als Hebeopfer zu entrichten und es betrug diese erste Abgabe nach der Kopfzahl 603.550 halbe oder 301.775 ganze Sekel. Es heißt nun weiterhin, daß 100 Talente und 1775 Sekel eingingen, woraus folgt, daß das Talent zu 3000 heiligen Sekeln gerechnet wurde. Ein Talent hatte 60 Minen (Manim) und jede Mine 50 Sekel. Der Sekel wurde in halbe — Bekah — und viertel — Rebah — und weiters in 20 Gerah (Bohne, Korn) eingeteilt.

Das Talent wog 43·020 *g*, die Mine 717 *g*, der Sekel 14·344 *g*, ein Gerah 0·717 *g*.

Zur Zeit Ezechiels und wahrscheinlich auch schon früher gab es eine im gewöhnlichen Verkehre gebrauchte kleine Mine, welche 436·576 *g* wog und 60 einfache oder 30 große Sekel à 20 Gerah enthielt. Ferner hatten die Israeliten eine große heilige Mine, welche 873·14664 *g* wog und in 120 einfache oder 60 große Sekel à 20 Gerah eingeteilt wurde. Ein Talent hatte daher in dieser Epoche 100 kleine heilige oder 50 große heilige Minen.

Da die wahrscheinlich aus Silberblättchen oder Silberstücken bestehenden Sekel beider Systeme gleich schwer waren, so bestand der Unterschied zwischen dem profanen und einem heiligen Sekel vielleicht in der Feinheit des Kornes.

Nach der 539 v. Chr. erfolgten Eroberung Babylons durch Cyrus erlaubte dieser den exilierten Juden die Rückkehr nach Palästina. 50.000 Juden, meist dem Stamme Juda und Benjamin angehörend, kehrten unter Führung des Priesters Esra nach Palästina zurück. Wie ich seinerzeit in meinem Vortrage nachwies, benützten die Juden nach dem Exile die sogenannten Dareiken — bei den Griechen Bogenschützen, Sagittari genannt — als Geld. Diese Münzen hatten auf der einen Seite den König, knieend den Pfeil abschießend, auf der anderen Seite ein oblonges unregelmäßiges Quadratum incusum.

Es gab Gold- und Silberdareiken. Erstere waren Ganzstücke (16·77 *g*) und Halbstücke (8·385 *g*). Sie wurden von den Juden Darkemon oder Adarkon genannt.

Außerdem zirkulierten im Lande später syrische Münzen von Tyrus, Sidon und Antiochia. — Wiederholt werden in dem Buche der Makkabäer Gaben und Geschenke in Drachmen erwähnt. Bei Ausgrabungen fand man auch Goldstücke, Tetradrachmen und Drachmen mit Alexandertypen, Alexandreios genannt.

Wir sehen, daß das Land während 365 Jahren, abwechselnd unter der Herrschaft der Perser, Ägypter und Syrier stehend, die Münzen des jeweiligen Landesherrn benützte.

Digitized by Google

Erst mit Antiochus IV. Epiphanes trat eine Änderung in dieser Hinsicht ein. Habgierig und rücksichtslos, ließ er im geheiligten Tempel zu Jerusalem ein Bild des olympischen Zeus aufstellen, untersagte die täglichen Opfer auf eine gewisse Zeit, opferte selbst aber Schweine im Tempel, verbot die Beschneidung und verbrannte die heiligen Bücher. Jene Juden, welche dem Gesetze treu blieben, ließ er hinrichten. Da erhoben sich die ergrimmten Juden unter Führung des Mathatias aus der Familie der Hasmonäer und vertrieben die Syrer aus dem Lande. Nach seinem Tode leitete sein Sohn Juda Maccabi (der Hammer infolge seiner Siege genannt) den Aufstand. Er eroberte 164 v. Chr. Jerusalem, fiel jedoch kurze Zeit darauf auf dem Schlachtfelde. Nach dessen Tode übernahmen seine beiden Brüder, Simon und Jonathan, die Führung der aufständischen Juden. Als Antiochus IV. Epiphanes 164 v. Chr. starb, unterstützten sie seinen Neffen Demetrius II. Nicator gegen den falschen Thronprätendenten Alexander Balas und verhalfen ihm zur Herrschaft.

Demetrius II. versprach den Juden große Vorrechte; allein er hielt seine Versprechungen nicht und erst sein Nachfolger Antiochus VII. Sidetes bewilligte Steuernachlässe und Freiheiten und erteilte den Juden im Jahre 141 v. Chr. das Recht der Münzprägung. In dem betreffenden an Simon gerichteten interessanten Schreiben heißt es unter anderem: „Ich will dir gestattet haben, eine eigene Münze für das Land zu prägen, Jerusalem aber und das Heiligtum sollen frei sein und alle Waffen, welche du angeschafft und alle Festungen, die du erbaut und im Besitze hast, sollen dir verbleiben."

Simon ließ nun, nach Madden,[1]) in den Jahren 141 bis 136 v. Chr. Silber- und Kupfermünzen mit ihren Unterabteilungen prägen, und zwar Kupfermünzen nur im Jahre 4 seiner Regierung. Es wurden ganze und halbe Sekel aus Silber, ferner halbe, viertel und achtel Kupfersekel geprägt.

Wenn wir nun einen solchen Sekel betrachten, so finden wir Av.: einen Kelch, dessen Rand oft mit Edelsteinen verziert erscheint. Um den Kelch die althebräische Inschrift: „Sekel Israel".

Ober dem Kelche die Jahreszahlen, bestehend aus dem W Schin (Anfangsbuchstabe des hebräischen Wortes Shenath-Jahr) und einem beigesetzten Buchstaben des Alphabetes.

Aleph ohne W = 1. Jahr.
Schin-Beth = 2. Jahr.
Schin-Ghimmel = 3. Jahr.
Schin-Daleth = 4. Jahr.
Schin-He = 5. Jahr.

Rv. eine dreiteilige Linie mit der Umschrift im ersten Jahre: „Jeruschalem-ha-Kedoschah" (das heilige Jerusalem).

In den Jahren 2 bis 5: „Jeruschalaïm-ha-Kedoschah".

Die halben Sekel haben um den Kelch die Umschrift: „Chatziha-Sekel" = halber Sekel.

Rv. wie bei dem ganzen Sekel.

---

[1]) Frederic Madden, Coins of the Jews London 1881.

Digitized by Google

Ob viertel Sekel in Silber geprägt wurden, ist nicht bekannt. Bisher wurden nur ganze und halbe Sekel gefunden.

Auf Tafel I sind 10 Sekel aus meiner Sammlung abgebildet.

A. Fig. 1 und 10 sind halbe Sekel vom Jahre 1 (Aleph).
B. Fig. 2, 3 sind ganze Sekel und Fig. 9 ein halber Sekel vom Jahre 2 (Schin-Beth).
C. Fig. 4 und 5 ganze Sekel und Fig. 6 ein halber Sekel vom Jahre 3 (Schin Ghimmel).
D. Fig. 7 und 8 ganze Sekel vom Jahre 4 (Schin-Daleth).

Die halben Sekel wurden als Didrachmen gerechnet, denn es wird bei Mathäus der Hebräer, der die Tempelabgabe des halben Sekels einnahm, Eintreiber oder Erheber der Didrachme genannt.

Der oben angeführte Unterschied in der Schreibweise: Jeruschalem im ersten Jahre und Jeruschalaïm im 2. bis 5. Jahre beruht nach Cavedoni[1] und Levy[2] nicht auf einem Stempelfehler, sondern darauf, daß im ersten Jahre nur ein Teil von Jerusalem sich in den Händen der Juden befand, während die Syrer die stark befestigte Zionsburg besetzt hielten. Erst im 2. Jahre wurde die Burg genommen, so daß gleichsam in den folgenden Jahren der Dualis Jeruschalaïm (die beiden Jerusalem) auf den Münzen angewendet erscheint.

Die Bedeutung des Kelches auf den Sekeln findet zwei Erklärungen: Madden betrachtet ihn als Erinnerung an den Mannatopf Mosis nach Exodus XVI—33: „Und Moses sprach zu Aaron: Nimm einen Topf und tue einen Gomer voll Manna hinein und lasse es vor dem Herrn stehen, daß es behalten werde auf euere Nachkommen.“ Dieser Topf wird Zinzeneth, d. h. ein Gefäß mit Deckel zum Aufbewahren genannt. Levy[1]) und Cavedoni[2]) erklären, da der Kelch auf den Münzen keinen Deckel hat, sei dies die Abbildung jenes Kelches, welcher zur Mischung des Weines bestimmt, mit den Schaubroten auf dem goldenen Tische im Heiligtume des Tempels stand. Dieser Kelch ist auch auf dem Titusbogen in Rom, wo er im Triumphzuge mit dem goldenen Kandelaber getragen wird, dargestellt. Die dreiteilige Lilie ist nach Madden der Aaronsstab, dem bekanntlich Mandelblüten entsprossen. Levy und Cavedoni bekämpften diese Ansicht, weil die dargestellte Blume keine Mandelblüte ist, und sagen, sie sei ein Hinweis auf die Weissagung Jesaias XXVI—6: „Es wird dennoch dazu kommen, daß Israel blühen und grünen wird“; und an anderer Stelle: „Wird blühen wie die Lilien!“

Das Gewicht eines Sekels beträgt gegen 14·55 *g*, das Durchschnittsgewicht der in meinem Besitze befindlichen sechs Sekel 14·06 *g*. Rechnen wir das Talent zu 3000 Sekeln, so ergibt sich dafür ein Gewicht von 43650 *g*, also annähernd übereinstimmend mit dem Gewichte des mosaischen Talentes.

Wenn man den jüdischen Münzfuß mit den damals gebräuchlichsten Münzfüßen vergleicht, und zwar die attische Tetradrachme 17·464 *g*, die kleinasiatische 15 *g*, die phönizische 14·31 bis 14·46 und die jüdische Tetradrachme — Sekel — mit 14·55 *g*, so findet man, daß der jüdische Münzfuß am nächsten dem phönizischen stand. Flavius Josephus rechnet den Sekel gleich vier römischen Denaren.

---

[1]) Dr. M. A. Levy, Jüdische Münzen, Leipzig 1862.
[2]) Celestino Cavedoni, Biblische Numismatik, Hannover 1855.

Digitized by Google

Die Analyse eines Sekels ergab, daß er 16·6 Prozent Kupfer enthielt, also 834 Tausendteile fein war (nahezu wie die einstigen österreichischen Konventionstaler von 833·3 Tausendteilen).

Der Sekel wurde nach altem Gebrauche in halbe Sekel — Bekah, viertel Sekel — Rebah und in 20 Gerah geteilt.

Mit dem Jahre 5, das ist 137 bis 136 v. Chr., ging die Sekelprägung zu Ende. Kupfermünzen haben wir bis jetzt nur vom Jahre 4 gefunden, darunter sogar einen ganzen Kupfersekel (Reichardt), wahrscheinlich infolge Silbermangels geprägt.

Wir haben halbe, viertel und achtel Kupfersekel. Die beiden $^1/_8$ Kupfersekel Fig. 11 und 12 haben auf der Aversseite einen Kelch, dessen Rand mit Juwelen verziert ist. Umschrift: „Ligullath Zion — der Befreiung Zions."

Rev. Ein Lulab, rechts und links ein Ethrog. Umschrift: „Shenat arber".

Wir finden auf diesen Münzen die Palme als Wahrzeichen; daß damals insbesondere bei Jericho und Engedi ausgedehnte Palmenhaine standen, wo heute auf steinigem Boden dornenartige und falsche Balsambäume ihr Dasein fristen.

Flavius Josephus berichtet: „Livia, die Gemahlin des Kaisers Augustus, erbte von Salome, der Schwester Herodes' des Großen, Phasaelis und Archelais, wo sich ein bedeutender Palmenwald von ausgezeichnetem Fruchtertrage befand." Der Palmenzweig spielte bei den Juden bei allen festlichen Aufzügen eine große Rolle.

Der Lulab war ein aus Myrthe, Weide und Palmblättern gebundener Strauß, der beim Laubhüttenfeste getragen wurde. In der rechten Hand hielt man den Lulab, in der linken eine Zitrone, Ethrog.

Die mit Datteln oder Früchten gefüllten Körbe weisen auf die Darbringung der Bikkurim, einer Art Opfergaben, die man in Körben auf den Schultern, wie es die Mischnah beschreibt, in den Tempel brachte.

Wir müssen mit Levy und Hamburger[1]) annehmen, daß im äußeren Handelsverkehr meist phönizisches Geld zirkulierte und die eben beschriebenen Münzen sozusagen nur im inneren Verkehr des jüdischen Volkes gebraucht wurden und hauptsächlich zur Kopfsteuerabgabe an den Tempel und Staat dienten. Zur Umwechslung waren ja, wie bekannt, im Vorhofe des Tempels die Tische der Wechsler aufgestellt, die das profane Geld — gegen Agio natürlich — in heiliges Sekelgeld umwechselten. Im Kapitel Schekalim 1 bis 6 ist schon von dem Agio (Kalibos) bei Umwechslung phönizischer Tetradrachmen die Rede. Es wird 1 bis 7 genau festgesetzt, daß als Agio eine Maah, ein Zwölftel beim Halbsekel und ein Vierzehntel beim Ganzsekel zu erheben ist.

Auf Tafel I, Fig. 13, habe ich auch eine Drachme (einem Münzfunde aus der Makkabäerzeit entstammend) des syrischen Königs Alexander Balas (152 bis 147 v. Chr.), welche in Askalon geprägt wurde, hinzugefügt, als Beweis, daß selbst in der Epoche der eigenen Münzprägungen ausländisches syrisches Geld in Judäa zirkulierte.

Av. Kopf des Königs mit Diadem rechtshin.

---

[1]) Leopold Hamburger, Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom. Berlin 1892.

Digitized by Google

Rv. Auf einem Zweige stehender Adler, mit Palme auf der Schulter, vor ihm ein kleiner Vogel als Beizeichen. Links AΣ, rechts ΘΠΡ, Monogramm von Askalon.

Umschrift: BACIΛEΩΣ—AΛEΞANΔPOY.

Von den Münzen der Könige aus dem Geschlechte der Hasmonäer, welche mit Hyrkan, dem Sohne des greisen Simon Makkabäus, den Thron Judäas bestiegen, habe ich nur die besser erhaltenen Münzen meiner Sammlung von Hyrkan I., Königin Alexandra und Hyrkan II. abbilden lassen.

Die Münzbilder der Hasmonäer-Münzen waren einfache und doppelte Füllhörner, zwischen welchen ein Mohnkopf oder ein Caduceus sichtbar ist, ferner Weinblätter, Anker, Palmen, Ruder und Segelgaleeren, Sterne, Dreifüße etc. Anker und Schiffe deuteten auf die Herrschaft über Seehäfen. Das Gewicht dieser Kupfermünzen überstieg nicht 3·5 *g*, nur die von Antigonus geprägten Stücke hatten die beiläufige Größe der römischen Mittelbronze; es wiegen jene mit dem doppelten Füllhorn 14·2 *g*, mit dem einfachen Füllhorn 7·7 *g*. Je nach der politischen Konstellation hatten die Münzen entweder hebräische oder griechische oder auch zweisprachige Inschriften.

Die den Hasmonäern auf dem Thron folgenden Idumäer, Herodes I. und Herodes Archelaus, setzten die Kupferprägungen unter römischer Oberherrschaft fort. Die Typen der Münzbilder stehen in einem wahrscheinlichen Zusammenhange mit den gottesdienstlichen Bräuchen und den Traditionen der Familie der Idumäer, die immer eine gewisse Frömmigkeit zur Schau trugen. Daher finden wir Altäre mit Untergestell, Gefäße mit glockenartigem Deckel, Palmzweige, Schilde, Helme mit Busch und Sturmbändern, doppelte Füllhörner mit Mohnkopf, Anker etc. auf den Münzen.

Nach der Verbannung des Herodes Archelaus, Sohnes des Herodes des Großen, wurden die Provinzen Judäa, Idumäa und Samaria von römischen Prokuratoren verwaltet. Diese setzten die Kupferprägungen fort, mieden es aber, das religiöse Gefühl der Juden durch Abbilden lebender Wesen auf den Münzen zu verletzen. Daher haben die Münzen meist Pflanzen, Waffen, Schilde, Kulturgegenstände und den Namen des regierenden Kaisers nebst den Jahren seiner Regierung in griechischer Schrift. Sie beginnen unter der Regierung des Kaisers Augustus vom Jahre 6 n. Chr., nach einer eigentümlichen Ära zählend.

Früher wurde angenommen (Cavedoni), daß diese Münzen nach der aktinischen Ära (Seeschlacht bei Aktium, 31 v. Chr.) datiert sind; allein Mommsen, Madden und Levy zählen nach anni Augusti, das heißt 727 Jahre nach Gründung Roms, das ist vom Jahre 27 v. Chr. an, daher das Jahr 41 mit dem Jahre 14, dem Todesjahre des Kaisers Augustus zusammenfällt. Späterhin wurde nach den Regierungsjahren der Kaiser Tiberius, Claudius und Nero gerechnet. Diese unter 14 Prokuratoren bis zum Jahre 59 n. Chr. geprägten Münzen sind meist von minderer Erhaltung.

Wir wollen nun jene Münzen der vorbezeichneten Epochen besprechen, die ich auf Tafel I und II abbilden ließ.

Tafel I, Fig. 14, unter Hyrkan I. geprägt (135 bis 106 v. Chr.).

Av. Doppeltes Füllhorn mit Mohnkopf.

Digitized by Google

Rv. In einem Kranze: „Hakkohen Haggadol Jehochanan Vecheber Hajehudim", das ist „Johanan der Hohepriester und die Genossenschaft der Juden".

Tafel I, Fig. 15: Hyrkan II.

Av. Anker mit Umschrift: ΑΛΕΞΑΝΔ.

Rv. Umschrift in hebräischen Lettern: Alekxadras.

Tafel I, Fig. 16: Königin Alexandra.

Av. Um einen Anker: ΒΑΣΙΛΙΣ—ΑΛΕΞΑΝΔΡ·

Rv. Achtstrahliger Stern. Zwischen den Strahlen Spuren einer wahrscheinlich hebräischen Inschrift.

Tafel II, Fig. 18: Prokurator Claudius Felix.

Av. Palmzweig mit Umschrift: ΚΑΙCΑΡΟC.

Rv. In einem Kranze: ΝΕΡΩΝΟC in drei Zeilen.

Tafel II, Fig. 19: Prokurator Claudius Felix.

Av. Zwei gekreuzte Schilde mit zwei Wurfspießen. Umschrift: ΝΕΡΩ—ΚΛΑΥ —ΚΑΙCΑΡ.

Rv. Palmbaum mit Früchten, links L, rechts ΑΙΔ; Jahreszahl schwer leserlich.

Tafel II, Fig. 20: Herodes Archelaus (4 v. bis 6 n. Chr.).

Av. Doppeltes Füllhorn, gefüllt mit Früchten, zu beiden Seiten Trauben herabhängend, rechts unten ΗΡΩ, das ganze in einem Perlenkranze.

Rv. Fünfrudrige Galeere ohne Mast, auf Deck Turm und Halbmond. Oberhalb ЄΘΝΑ, im Felde ΛVX?

Tafel II, Fig. 21: Prokurator Valerius Gratus.

Av. In einem Kranze in zwei Zeilen ΙΟΥ—ΛΙΑ.

Rv. In einem Perlenkranze dreiteilige Lilie; links unten L, rechts die Jahreszahl.

Tafel II, Fig. 22: König Herodes Agrippa.

Av. Schirm mit Fransen, wahrscheinlich als Symbol der königlichen Würde. Umschrift: ΒΑCΙΛЄΩC—ΑΓΡΙΠΠΑ König Agrippa.

Rv. Drei aus einem Stiele hervorgehende Kornähren, ein Hinweis auf die Fruchtbarkeit des Landes; links L, rechts S = Jahreszahl 6 (auf der Münze besser leserlich).

Tafel II, Fig. 23: Prokurator Pontius Pilatus.

Av. Simpulum (Schöpfgefäß). Umschrift: ΤΙΒЄΡΙΟΥ—ΚΑΙCΑΡΟC

Rv. Drei Kornähren. Umschrift: ΙΟΥΛΙΑ—ΚΑΙCΑΡΟC

Auf einer der in meinem Besitz befindlichen Münzen ist am Avers L—IS zu entziffern, das wäre das Jahr 16 = Jahr 29 bis 30 n. Chr.

Die vorstehend geschilderten Prokuratorenmünzen sind die besterhaltenen meiner Sammlung und doch im großen und ganzen eigentlich kaum ziemlich gut erhalten. Das Gewicht dieser Kupfermünzen schwankt zwischen 1·7 und 3·2 *g*.

Von dem letzten Prokurator, dem durch seine Habgier und Grausamkeit berüchtigten Gessius Florus (64 bis 66 n. Chr.), wurden bis jetzt keine Münzen gefunden. Unter diesem Prokurator brach der lange verhaltene Groll und Haß der Juden gegen die Römer in offene Empörung aus. Die Verhöhnung der heiligen Gesetze, die Wegnahme eines Teiles des Tempelschatzes, die drückenden Steuern

Digitized by Google

und Abgaben, welche oft nur die Habgier der Prokuratoren auferlegte, endlich die wiederholte ungerechtfertigte Niedermetzlung von Tausenden der Juden, brachte das Volk zur Verzweiflung.

Aufgestachelt durch Eleazar, den Sohn des Ananias, erhob sich das Volk, metzelte römische Soldaten nieder und weigerte sich für den Kaiser zu opfern. Der Aufstand griff bald auf das Land über, es kam zu Kämpfen zwischen Syriern, Griechen und Juden. Auf diese Nachrichten hin sammelte Vespasian ein Heer bei Antiochia und rückte in Galiläa ein, eroberte die Städte Gadata und Jotapata, besetzte Cäsarea und rüstete sich zum Angriff auf Jerusalem, das bereits vollständig in den Händen der Aufständischen war und den eigentlichen Herd der Rebellion bildete. Die Juden riefen Simon, den Sohn Gioras, zu Hilfe, der nunmehr als Diktator den Oberbefehl übernahm.

Unterdessen war Vespasian nach dem Sturze des Kaisers Otho zum Regenten ausgerufen worden und übertrug den Oberbefehl seinem Sohne Titus, welcher mit fünf Legionen nebst Reiterei und Hilfstruppen vor Jerusalem rückte und es einschloß. Am 8. Goripäus (September) 70 n. Chr. fiel Jerusalem nach einem langwierigen blutigen Verzweiflungskampfe in die Hände der Römer und wurde vollkommen zerstört.

Flavius Josephus erzählt: „Den ganzen übrigen Raum der Stadt machten die Zerstörer so völlig dem Erdboden gleich, daß ein Wanderer nicht einmal auf die Vermutung kommen konnte, der Ort sei einmal bewohnt gewesen!“

Nach und nach siedelten sich, insbesondere unter Nerva, wieder Juden in den eroberten und zerstörten Orten an.

Nach der Unterdrückung der ersten Empörung wurde den Juden ein hoher Tribut auferlegt. Die bisher an den Tempel zu Jerusalem jährlich zu zahlenden zwei Drachmen pro Kopf mußten von nun an dem Tempel des Jupiter Capitolinus bezahlt werden. Domitian erhöhte den Tribut und ließ bei der Einhebung die größte Strenge anwenden. Erst Nerva, den Juden freundlich gesinnt, tat alles, um sie zu beruhigen, ja, er stellte selbst die Tributzahlung ein.

Als Kaiser Trajan 115 n. Chr. den partischen Krieg begann, mit einem Heere in Mesopotamien einfiel und die dort befindlichen blühenden Judenkolonien verwüstete, welche seinerzeit Nebukadnezar im Zweistromlande angesiedelt hatte, erhoben sich die erbitterten Juden und metzelten die römischen Garnisonen nieder. Der Kaiser sandte seinen kühnsten und grausamsten General, den Mauretanier Lusius Quietus zur Bändigung der Israeliten. Blut und Brand bezeichneten seinen Weg. Als Trajan zu Selinus in Cilicien starb, adoptierte die Kaiserinwitwe Plotina Hadrian, der den General Lusius Quietus entließ und verbannte und die Israeliten zu beruhigen suchte. Er gestattete den Wiederaufbau des Tempels und der Stadt Jerusalem, allein unter Bedingungen, auf Andringen der Judenfeinde, welche die Israeliten erbitterten. Der Tempel sollte kleiner als der frühere werden und der Altar an einer anderen Stelle stehen; ferner verlangte er, daß auch eine Statue des kapitolinischen Zeus im Tempel aufgestellt und verehrt werden müsse. Die neue Stadt sollte „Aelia capitolina“ heißen.

Da brach in Jerusalem, trotz der starken römischen Garnison, die Revolte aus. Begeisterung und Fanatismus ergriff die Juden, als an ihre Spitze ein Mann

Digitized by Google

trat, der sich für den Messias ausgeben ließ. Bar Kochba, „Sohn des Sternes", war der Name dieses aus Kesib an der Nordgrenze Galiläas gebürtigen Juden, der später, nachdem seine Mission gescheitert war, den Namen „Bar Kosiba", Sohn der Täuschung, erhielt. Seine Geburt ging nach der Legende unter bedeutsamen Zeichen, welche schon auf seine hohe Bestimmung als Messias hinwiesen, vor sich.

Auf Befehl Hadrians rückte Rufus gegen die Aufständischen vor, konnte aber keine Erfolge gegen die fanatisierten Juden erzielen. Erst Severus, der 133 n. Chr. von Britannien nach Palästina gesandt wurde, gelang es, den Aufstand zu unterdrücken und Judäa zu unterwerfen; doch erst nach $2^1/_2$jährigem Kampfe. Bei der Einnahme von Bethar durch das römische Heer wurde Bar Kochba getötet.

Die Münzen, welche die Israeliten während dieser beiden Aufstände prägten, sind teils Kupfer-, Bronze- und teils Silbermünzen. Die Zuteilung vieler dieser Gepräge zum ersten oder zweiten Aufstande ist heute noch zweifelhaft. Die Silbermünzen sind häufig Überprägungen römischer Denare, syrischer Tetradrachmen und auch Drachmen. Diese Überprägungen schon geprägter Geldstücke waren wahrscheinlich eine Folge des Silbermangels oder auch des Hasses gegen Rom und die Kaiser, deren Bild von jüdischen Symbolen überdeckt wurde. Die Typen dieser Münzen sind: Weinblatt, Weintraube, Dattelpalme und Lulab als Hinweis auf die große Fruchtbarkeit des Landes; ferner Ethrog, Opferkanne, Vase mit und ohne Deckel, Posaunen, Lyra, Stadt- oder Tempeltor, Kranz mit Inschrift.

Die Legenden lauten: Im ersten, zweiten oder dritten Jahr der Befreiung Zions oder der Befreiung Jerusalems, Simon, der Priester Eleazar, Simon Fürst Israels, das erste Jahr der Erlösung Israels etc. etc.

Indem ich bezüglich der Zuteilung dieser Münzen auf meinen seinerzeit gehaltenen Vortrag verweise, will ich nur erwähnen, daß man sie, nach Madden, in drei Gruppen einteilt: *a)* Eleazar-Münzen, *b)* Eleazar- und Simon-Zwittermünzen, *c)* Simon-Münzen.

Bestimmt dürften die kleinen Kupfermünzen mit Weinblatt und Vase im ersten Aufstande geprägt worden sein. Da Simon ben Giora und Eleazar im ersten Aufstande sich gegenseitig mit wildem Hasse bekämpften, sind die Zwittermünzen und alle anderen dem zweiten Aufstande zuzuweisen.

Unter Simon ben Giora dürften daher geprägt worden sein:

Tafel II, Fig. 24: Überprägter Denar (Silber).

Av. Zweihenkelige Vase, verziert mit der Umschrift: „Im zweiten Jahr".

Rv. Weinblatt mit der Umschrift: „Der Befreiung Zions" in hebräischen Lettern.

Tafel II, Fig. 25: Überprägter Denar (Silber).

Rv. Zweihenkelige Vase, einfacher gehalten. Umschrift: „Im zweiten Jahr".

Rv. Weinblatt. Umschrift: „Der Befreiung Zions".

Nach Hamburger dürften zum zweiten Aufstande gehören:

Tafel II, Fig. 26: Überprägter Denar (Silber).

Av. Weintraube. Umschrift: „Simon".

Rv. Lyra. Umschrift: „Der Befreiung Jerusalems". Auf diesem Denar sind Spuren der früheren römischen Legende zu sehen.

Digitized by Google

Tafel II, Fig. 27: Überprägter Denar (Silber).

Av. Im Kranze: „Simon".

Rv. Einhenkelige verzierte Kanne. Umschrift: „Der Befreiung Jerusalems".

Tafel II, Fig. 28: Nicht überprägt (Silber).

Av. Weintraube. Umschrift: „Simon".

Rv. Zwei Posaunen. Umschrift: „Der Befreiung Jerusalems".

Tafel II, Fig. 30: Mittelbronze.

Av. Palmenbaum mit Früchten. Legende: „Simon".

Rv. Weinblatt. Umschrift schwer leserlich, dürfte: „Zweites Jahr der Befreiung Jerusalems" lauten. (?)

Tafel II, Fig. 31: Tetradrachme aus Antiochien — überprägt.

Av. Viersäuliges Tor (Tempel oder Stadttor), oberhalb ein Stern, eine Anspielung auf Bar-Kochba, dem Sternensohne. Legende: „Simon".

Rv. Lulab mit Ethrog. Legende: „Zweites Jahr der Befreiung Israels". Auf dieser überprägten Tetradrachme sind Spuren der ehemaligen griechischen Legende wahrzunehmen. Der Lulab ist derart schlecht aufgeprägt, daß am unteren Teile links Nase und Stirne des Kopfes von Kaiser Trajan zu sehen sind.

Die nunmehr folgenden Münzen sind nicht direkt jüdische Münzen, haben aber insofern für uns ein Interesse, als sie die Beziehungen Roms zu Judäa — hauptsächlich zu den beiden Aufständen — andeuten und die Niederwerfung des Aufstandes verherrlichen. Ich habe aus einer Serie nur die besser erhaltenen Stücke ausgewählt.

Tafel II, Fig. 29: Denar Titus.

Av. Belorbeerter Kopf des Kaisers rechtshin T·CAESAR-IMP-VESPASIANVS.

Rv. Unter einem Tropäum knieender Jude mit gebundenen Händen. TR-POT·VIII·COS VII·

Tafel II, Fig. 32: Mittelbronze.

In Gaza geprägt; diese Stadt, ursprünglich eine der fünf Hauptstädte des Philisterreiches, wurde vom Hasmonäer Alexander Jannäus erobert und Judäa einverleibt (96 v. Chr).

Av. Die belorbeerte Büste Antoninus Pius rechtshin CEBACTOC-ANTONINOC.

Rv. Kopf der Tyche rechtshin mit Mauerkrone, vor ihr das Symbol von Gaza ϟ. Umschrift: ΓAZA-ΔIC.

Tafel II, Fig. 33: Großbronze.

Av. Belorbeerter Kopf Vespasians rechtshin. Umschrift: IMP-CAES-VESPASIAN AVG-P·M·TR·P·P·COS III.

Rv. Palmenbaum. Links eine auf einem Brustharnisch sitzende trauernde Jüdin, vor ihr auf dem Boden liegende Schilde. Rechts von der Palme stehender Jude mit auf dem Rücken gebundenen Händen. Umschrift: IVDAEA — CAPTA·

Tafel II, Fig. 34: Großbronze, unter dem den Juden freundlich gesinnten Kaiser Nerva geprägt.

Digitized by Google

Av. Belorbeerter Kopf des Kaisers rechtshin. Umschrift: IMP-NERVA-CAES· AVG·PM·TR·P·COSD — P·P·

Rv. Dattelpalme mit Früchten. Umschrift: FISCI·IVDAICI·CALVMNIA·SVBLATA. Im Abschnitte: S·C.

Ich habe dem geäußerten Wunsche aus meiner Sammlung jüdischer Münzen, mit Bezug auf die seinerzeit gehaltenen Vorträge, selbstverständlich nur so weit entsprechen können, als es die gute, zur Reproduktion geeignete Erhaltung der Münzen zuließ, da, wie bekannt, gute und sehr gute Erhaltungen auf diesem Gebiete selten zu finden sind.

Digitized by Google

Wilhelm Kubitschek

Die Zeitrechnung der Stadt Sinope

Sinope ist die einzige römische Kolonie, ja überhaupt die einzige Stadt mit römischem Gemeindestatut, in der regelmäßig eine besondere Ära in Gebrauch stand oder wenigstens für uns nachweisbar ist. Sonst datiert man in Bürgergemeinden nach den Konsuln oder auch nach den eponymen Gemeindebeamten.

So unbequem uns auch diese zweite Art von Jahresbezeichnung erscheinen muß — wo die Gemeindebeamten ihr Amt am 1. Juli antreten,[1]) das Kalenderjahr und das zur Datierung verwendete Jahr also auseinanderfallen[2]) —, so gelangte man in diesen Städten dennoch nicht zu einer Jahrzählung. Wir brauchen zwar nicht daran zu zweifeln, daß eine städtische Ära allenfalls auch ohne weiteres durch Beschluß einer Bürger- oder Latinergemeinde hätte eingeführt oder abgeändert werden dürfen, gerade so wie der Einzelne von markanten Daten seines Lebens ab die Jahre zu zählen sich beifallen lassen mochte, und tatsächlich finden sich in solchen Gemeinden gelegentlich Anwendungen einer besonderen Jahrzählung[3]), freilich ganz selten, nicht aber ständig wie in Sinope.

In dieser Vereinzelung sind aber die Datierungen auf Münzen Sinopes — andere Zeugnisse seiner Zeitrechnung kenne ich nicht — um so beachtenswerter, als diese Kolonie auf kleinasiatischem Boden liegt, dessen Städte sich sonst in der Regel vormakedonischer oder aus dem makedonischen abgeleiteter Kalendarien bedienten. Die Ausdehnung und die Bevölkerungsziffer der Kolonie dürfte freilich nur gering gewesen sein, da sie in die ältere griechische Gemeinde eingefügt oder territorial aus ihr eximiert worden war.[4]) Es wird daher die Frage verstattet sein,

---

[1]) Vgl. Mommsen CIL X p. 90 fg.

[2]) Also ganz wie in der älteren republikanischen Zeit Roms das Jahr der eponymen Magistrate regelmäßig Teile zweier Kalenderjahre umfaßte.

[3]) Vgl. den Puteolanischen Kontrakt vom Jahre 105 v. Chr. CIL X 1781 = I 577 mit dem Datum *ab colonia deducta anno XC*, eine andere (nicht aufgeklärte) Jahrzählung in derselben Stadt CIL X 1566; ferner die von mir bei Pauly-Wissowa I 621 fg. angeführten Beispiele.

[4]) Strabo XII 2, 11 p. 546: νυνὶ δὲ καὶ Ρωμαίων ἀποικίαν δέδεκται καὶ μέρος τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας ἐκείνων ἐστί; das ist wohl auch der Grund, weshalb zu Beginn der Regierung des Kaisers Tiberius, da der Stock römischer Kolonisten noch keine erhebliche Schwächung erfahren haben kann (vgl. meine Ausführungen Wiener Studien XXV), in Sinope eine offizielle „Ehren"-Inschrift in griechischer Sprache erscheinen kann, Bull. de corr. hell. XIII 302 n. 3 = Cagnat III 94: Ἀγριππείναν Γερμανικοῦ Καίσαρος ὁ δῆμος.

Digitized by Google

ob die für den Westen des römischen Reiches unseres Wissens während der Kaiserzeit nie verletzte Regel, daß die Gemeinden römischer oder latinischer Bürger des römischen Kalenders sich bedienten, hier im Osten unter dem Einfluß der peregrinen Umgebung nicht abgeändert worden sei. Diese Frage ist nun zwar bisher anscheinend nicht formuliert, aber wenigstens implizite bejaht worden,[1]) und zwar, wie ich glaube, mit Unrecht. Man wird jetzt am ehesten Mut finden, sie zu prüfen, da Babelon im ersten Halbband des groß angelegten Recueil général de monnaies grecques d'Asie mineure die Münzen Sinopes gesammelt und übersichtlich geordnet hat.

Sinope hat sich während der Kaiserzeit zweier Ären bedient: bis mindestens in die Zeit des Macrinus eines Kalenders von 45 v. Chr., der in Verbindung mit dem Namen der Kolonie *Julia Felix* (also sicher älter als 27 v. Chr.) auf eine Gründung in caesarischer Zeit schließen läßt; und seit etwa Alexander Severus einer Ära von 70 v. Chr., deren ideelle Basis die Befreiung der Stadt aus den Händen des pontischen Königs bildete.

I.

Das Jahr 45 ist völlig gesichert: einerseits durch die Daten *an. LXXXII* für Caligula, *an. CXLI* für Nerva, *an. CXIIX* für *Domitianus Caesar Aug(usti) f(ilius) co(n)s(ul) iter(um)*, die ein Zurückschieben und sei es auch nur um ein Jahr einfach unmöglich machen; andrerseits durch die Daten *an. CXIII* für Nero und *ann. CLXII* für Traian, die einen späteren Ansatz ebenso entschieden ausschließen. Ein Konkurrieren aufeinander folgender Herrscher für ein und dasselbe Jahr steht in den vorhandenen Beispielen leider nicht zu Gebote; aber es genügt das Zusammenhalten der Daten aus dem augenscheinlich ersten Jahr Caligulas (reg. seit 16. März 37 n. Chr.) und dem Nervas (Antritt 19. September 96), um einen Jahresanfang zwischen etwa Anfang April und Anfang oder Mitte Oktober für unmöglich, ein Zusammenhalten mit den Daten aus dem letzten Jahr Neros († 9. Juni) und Traians († 8. oder 9. August), um einen anderen als die Kalendae Januariae[2]) für ganz unwahrscheinlich zu erklären. Denn diese Daten verlangten, wenn Babelons Neujahrsansatz auf Oktober[3]) richtig sein sollte, die unglaubhafte Voraussetzung, daß Neros Tod volle 4 Monate oder darüber in Sinope unbekannt geblieben sei, und daß, obwohl Traian in Kilikien gestorben ist und Hauptstraßen aus diesem Land über Pessinus und Ankyra oder über Kaisareia nach der pontischen Küste liefen[4]), die Nachricht von Traians Tod um wenigstens zwei

---

[1]) Vgl. oben S. 47. Dort ist angedeutet, was zur Abfassung dieser Zeilen geführt hat.

[2]) Aus den ersten drei Monaten des Jahres ist ein epichorisches Neujahr für das nördliche Kleinasien von vornherein ausgeschlossen.

[3]) So sagt er S. 196 und 203. — Daß das Neujahr in Paphlagonien auf ein Herbstdatum gefallen sei, haben Ramsay Revue des études grecques (1894) 251 fg, Macdonald Journal internat. d'arch. num. II (1899) 18, Dessau Zeitschr. f. Num. XXV (1906) 337 angenommen; ich schließe mich gewiß auch meinerseits von vornherein gern dieser Annahme an, wäre aber in großer Verlegenheit, wenn ich aufgefordert würde, einen Beweis für die Vermutung anzutreten.

[4]) Entfernung in der Luftlinie von Sinope bis zur kilikischen Küste etwa 700 *km*.

Digitized by Google

Monate sich verspätet habe; diese Voraussetzung wird umso unglaubhafter, je später man das Neujahrsdatum innerhalb des cäsarischen Jahres ansetzt; einen etwas früheren Ansatz verbietet aber das Datum der Nervamünze. Die Sache vereinfacht sich aber ganz erheblich, wenn man in der römischen Kolonie den römischen Kalender in Verwendung vermutet, und ich halte daher Umrechnungen wie die des *an. LXXXII* auf „37—38 n. Chr." nicht für entsprechend.

In diesen meinen Ansatz fügen sich nicht: *an. C* auf einer arg verscheuerten Pariser Münze des Claudius und seiner letzten Gemahlin, dann Münzen des Macrinus und seines Sohnes aus *ann. CCLXI* und eine Gruppe von Münzen aus *ann. CCLXVIII*[1]) und zwar mit

Babelon n. 122 *Jul. Domna Aug.*

— S. 204 Anmerkung 1 *Imp. Cae. L. Se. Severus Per.*

— S. 206 Anmerkung 1 *L. Septimio Getae Caesari.*

1. Die Prägung auf Claudius und Agrippina wird man vielleicht, solange die Lesung nicht völlig sicher steht oder, bevor ein besser erhaltenes Exemplar gewonnen ist, lieber ganz beiseite lassen; aber man wird, wenn sie eine Bestätigung finden sollte, eine wahrscheinliche Erklärung vorbringen dürfen:

Die Abbildung Taf. XXVII 7 erlaubt nicht zu erkennen, was von der Datierung sicher stehen dürfte. Da Claudius am 13. Oktober 54 gestorben ist und schon in besserer Jahreszeit, wenn das Wetter sehr günstig war, mindestens zwei, sonst mehr Wochen nötig sein mochten, um eine Nachricht auf dem schnellsten Wege und mit den schnellsten Vehikeln aus Rom nach Sinope zu bringen, kann noch zum mindesten der ganze Monat Oktober und, da gerade in dieser Jahreszeit das Küstengebiet des Mittelländischen Meeres von heftigen Stürmen heimgesucht wird, ein großer Teil dieses Monats und selbst der Anfang des November in die für sinopische Prägungen auf Claudius mögliche Zeitspanne gerechnet werden. Aber selbst angenommen, daß das sinopische Neujahr in den Oktober gefallen und die fragliche Prägung auf Claudius und Agrippina bald nach dem letzten so erreichten Neujahr angeordnet worden ist, müßte man die Epoche Sinopes auf Oktober 46 v. Chr. ansetzen, also um ein Jahr früher als gewöhnlich angesetzt wird. Auch mit diesem Ansatz würden sich alle bisher bekannten Datierungen der sinopischen Münzen ganz gut vertragen außer denen für Macrinus und Diadumenianus, die ja allerdings auch meinem Ansatz der Epoche auf den 1. Januar 45 v. Chr. widersprechen. Ins Gedränge käme man aber dann mit dem Datum *CXLI* für Nerva, der am 18. September (die stadtrömische Inschrift CIL VI 472. Sueton Domit. 17) oder 19. September 96 zum Kaiser erhoben wird. Es müßte dann also noch vor Beginn des sinopischen Neujahrs die Meldung von der Ermordung Domitians und der Thronbesteigung Nervas nach Sinope gelangt und die Anordnung einer neuen Münzprägung mit dessen Bildnis erfolgt sein. Das scheint mir in den elf oder zwölf Tagen bis 1. Oktober 96 einfach unmöglich zu sein[2]); aber natürlich um so möglicher, je mehr man vom 1. Oktober gegen Ende des Jahres rückt, also je mehr man sich dem von mir vorgeschlagenen Neujahr der Kalendae Januariae nähert. Nimmt man die Lesung von *an. C* auf der sinopischen Münze für Claudius und Agrippina, deren Möglichkeit zu bestreiten mir gar nicht beifällt, für sicher an, und akzeptiert man meinen Epochenansatz, so wird man sich damit abfinden müssen, daß zwischen Neujahr 55 n. Chr. und dem Todestag des Kaisers Claudius 79 oder 80 Tage verflossen sind. Aber ich halte es immer noch für leichter und wahrscheinlicher, daß die Nachricht von diesem Regierungswechsel aus

---

[1]) Druckfehler *CCLXVIIII* für Geta bei Babelon S. 206.

[2]) Eben deshalb habe ich um so mehr davon abgesehen, an das durch die Hemerologien, so wie für andere „Völker", so auch für die Bithyner bezeugte Neujahr vom 23. September, dem Geburtstag des ersten Augustus, anzuknüpfen.

Digitized by Google

Rom nach Sinope widriger Umstände wegen 80 Tage[1]) gebraucht habe, als daß sie bei abnorm günstigen Verhältnissen schon in 12 Tagen dahin gelangt sei. Und wenn ich auch selbst nicht geneigt bin, an einen 80tägigen Lauf einer solchen Nachricht in jenen Zeiten des geordneten Verkehrs zu glauben, so bleibt noch zu erwägen, ob nicht die Vorbereitungen zur Ausgabe von Münzen des Jahres sinop. 100 einige Wochen vorher eingeleitet worden sind, um für eine festliche Begehung des Zentennar-Neujahrs die Münzen bereit zu halten. Solche Vorbereitungen von Münzen für ein bestimmtes und ganz nahes Datum wird man überhaupt in nicht ganz geringem Umfang annehmen müssen; ich habe an anderer Stelle ein Beispiel dieses Gebrauchs hervorgehoben, die im Katalog des Britischen Museums Parthia Einleitung p. XLVII vermutungsweise nach Seleukeia am Tigris gestellten Prägungen mit dem Neujahr ΔΚΣ|ΔΙΟΥ|Α (ebd. Taf. XXXVII 12); und ebenso wird man die für Provinzial- oder städtische Spiele vorbereiteten Gepräge, die, wie wir immer mehr erkennen, vor allem durch Dressel und durch Gaebler belehrt, einen großen Teil der städtischen Münzungen ausgemacht haben, unter Umständen vordatiert haben. So ließe sich durch die Verbindung zweier Momente: der für unsere modernen Begriffe seltsam langsamen Beförderung der Nachricht des Regierungswechsels und der Vorbereitungen für eine festliche Begehung des hundertsten Jahrestages des Bestandes der römischen Kolonie Sinope die Datierung dieser Münze vielleicht rechtfertigen, und es wäre das vorletzte Hindernis gegen meinen Vorschlag (Epoche 1. Januar 45) beseitigt. Bei Babelons Ansatz aber erscheint diese Datierung ganz unhaltbar.

2. Die Lesung der beiden anderen Jahre ist durch die wiederholte Vertretung außer Zweifel. Babelon wollte das Jahr „268" nach der erst seit Alexander Severus üblichen Ära einschätzen; ich vermag aber nicht ihm auf diesem Wege zu folgen, da das Hin- und Herpendeln zwischen zwei Ären in derselben Gemeinde eine unbefriedigende Voraussetzung dieser Erklärung ist; ich denke, es ist der — wie man auch sonst sieht — der lateinischen Schrift nicht genug gewohnte[2]) griechische Stempelschneider oder sein Auftraggeber in denselben Fehler verfallen, wie später die Münzstätte Viminacium (oben S. 48 fg.), und es war vielmehr *CCXLVIII* zu schreiben; das ist 203 n. Chr., und Münzen des Caracalla und vielleicht auch Plautillas mit der gleichen Jahrzahl dürfen wir also noch zu finden hoffen. Man sieht, daß man mit der Inversion der lateinischen Zahlzeichen, für deren Stellung

[1]) Vgl. Friedländer, Sittengeschichte II[6] 25 ff. (Speck, Handelsgeschichte des Altertums III 1182 fg. bringt nichts Eigenes) und Wilcken Griechische Ostraka I 799 ff. — Es wird freilich auch gut sein, dessen zu gedenken, daß Sinope bereits außerhalb jener Stationen gelegen ist, an die eine neue Regierung die erste Nachricht gelangen lassen mußte. Sinope liegt fern von den großen Militärzentren und ist an 450 *km* in der Luftlinie von der Residenz des Statthalters (Nikomedeia) entfernt, mit der es weder in antiker Zeit noch heutzutage durch einen direkten Straßenzug verbunden ist. Soviel auch einer neuen Regierung daran liegen mochte, die Kommandanten und Statthalter in Kenntnis ihrer Existenz und Ansprüche zu setzen, und so gewiß sie lieber sah, daß die breite Masse der Bevölkerung sich recht bald zu Glückwünschen anschickte und mit gehorsamer Anerkennung sich in die neuen Verhältnisse schickte, so wird man es doch begreiflich finden, daß ihre Organe am wenigsten sich gesputet haben werden mit der Benachrichtigung von so entlegenen Landstrichen, die für Machtfragen des römischen Kaiserreiches noch weniger als das übrige Kleinasien zu bedeuten hatten.

[2]) Ein Blick auf die Münzen selbst belehrt uns leicht über die Unerfahrenheit der Stempelschneider und ihrer Aufsichtsorgane. Dazu nehme man — ich beschränke mich auf die Zeit zwischen Marcus und Alexander Severus — die Vertauschung lateinischer und griechischer Buchstaben Δ für D Domna n. 122, C für S Faustina n. 119, Diadumenian n. 144, Alexander Severus n. 145, OV für V Domna n. 125, und den Beweis des Mangels eines Verständnisses der lateinischen Formen, wie sie in den für die sinopischen Jahre 252 und 255 auf Caracalla geprägten Münzen mit *Antoninus Pius Aug.* Σεβ. n. 129 und mit *Antoninus Aug.* Σεβ. n. 133 unwiderleglich bekundet wird.

Digitized by Google

der Grieche nicht bald das richtige Gefühl hatte (er konnte ohne Änderung des Zahlenwertes ja ebensowohl zum Beispiel σμη als ημσ schreiben, ja selbst η zwischen μ und σ nehmen), mehr als einmal als mit einem brauchbaren Erklärungsmittel verfahren kann.

3. Die Zahl 261 bei Macrin und bei Diadumenian steht wie gesagt, und wie auch aus den Abbildungen bei Babelon a. O. Taf. 28 Fig. 11 und 12 und aus einem mir vorliegenden Exemplar hervorgeht, völlig gesichert da. Sie folgt anscheinend als das letzte Datum dieser Reihe, aber nicht in völliger Übereinstimmung mit ihr (wir sollten *CCLXII* oder *CCLXIII* erwarten) und ist für mich unerklärlich; sie als Fehlkoppelung mit (bisher nicht nachgewiesenen) Prägungen Caracallas aus 216 n. Chr. anzusehen oder sonst irgend einen Zählfehler in ihr zu sehen, wird man gewiß nicht bereit sein. Dieselbe Zahl 261 ist aber, wie ich ausdrücklich hervorzuheben nicht zögern will, bei Babelons Ansatz ohne weiters möglich und spricht anscheinend direkt gegen meine Auffassung. Ich lasse mich aber aus den S. 68 fg. angegebenen Gründen in dieser nicht irre machen. Lieber nehme ich an, daß aus irgend einem heute nicht faßbaren Grund eine erhebliche Störung oder Veränderung des sinopischen Kalenders eingetreten sei, und daß seine Regelung dann auch gleich zur Vertauschung der bisherigen Zählmethode mit einer auf das Jahr 70 v. Chr. aufgebauten verbunden worden sei.

II.

Die andere um 15 Jahre zurückgreifende Ära ist vorläufig nur aus einer geringen Anzahl von Prägungen für uns nachweisbar. Reichlich die Hälfte von ihnen fällt (merkwürdiger und vielleicht nicht bedeutungsloser Weise) in das erste Regierungsjahr eines Kaisers und verbietet so das Zurücklegen der Ära auch nur um ein Jahr: *an. CCCV* für Maximinus und ebenso für seinen Sohn, *an. CCCVIII* für Gordian, *an. CCCXIV* für Philippus d. Ä. und für den Caesar Philippus, *an. CCCXIX* für Decius. Der Antritt dieser Kaiser verteilt sich auf die Zeit von März (Maximinus und Philippus) bis in den Hochsommer. Daten aus Sterbejahren oder auf dasselbe Jahr konkurrierende Daten auf einander folgender Kaiser sind derzeit nicht vorhanden. Aus dem Zusammenhalten dieser Daten ergibt sich, daß als Epochenbeginn ein Datum zwischen Hochsommer 71 und etwa Februar oder März 70 v. Chr. anzusetzen ist. Es spricht also gar nichts gegen den Ansatz auf den 1. Januar 70 v. Chr., und was ich im vorigen Abschnitt ausgeführt habe, spricht mit aller Wahrscheinlichkeit für ihn. Warum nach mehr als zweihundertjährigem Gebrauch die Ära nach Jahren der Kolonie mit einer nur um wenige Jahren älteren Epoche vertauscht worden ist, und ob die Epoche der neuen Ära nach Jahren der Zugehörigkeit zum römischen Reich oder zum römischen Staatenbunde in richtiger Reduktion des ehedem in mithridatischer Zeit verwendeten (nicht solaren) Kalenders auf den julianischen

---

[1]) Obwohl es nicht zur Sache gehört, möchte ich nebenbei erwähnen, daß, wenn mich nicht alles täuscht, die Abbildung dieser Münze (n. 92) bei Babelon Th. 27, 3 vor C·CAESAR nur C·I·F· (nicht C·I·F·C·) zeigt, daß also diese einzige Ausnahme in der Stadttitulatur auf Münzen vor Hadrian, die Babelon in seiner Einleitung S. 179 zu verzeichnen in der Lage ist, in Wegfall kömmt und damit auch die Nötigung entfällt, den Interpretationsversuch *c(olonia) J(ulia) F(elix) C(aesarea)* in Diskussion zu ziehen.

Digitized by Google

Kalender bestimmt worden ist, oder mit anderen Worten, wie weit eine bestimmte Kenntnis der letzten sinopischen Ära uns einen sicheren Rückschluß auf den Zeitpunkt der Bemühungen des Lucullus um Sinope gestatten würde, können wir nicht erörtern.

Nur zwei der überlieferten Daten stehen im Widerspruche zu der obigen Berechnung, beide mit Bild und Legende des Gallienus:

Babelon n. 169 mit *an. CCCXXIXX* (von Babelon als 349 aufgefaßt) und n. 170 mit *an. CCCXU*, diese letztere Zahl angeblich gleich *CCCXL*, obwohl *U* nicht gut anders denn als *V* aufgefaßt werden kann. Die beiden so gelesenen Jahrzahlen führen in die Jahre 269 und 270 n. Chr. (nach Babelon 269—270 und 270—271 n. Chr.); „ces deux pièces, folgert Babelon, ont été frappées après la mort de Gallien (mars 268)"; das scheint an und für sich kaum annehmbar zu sein und am wenigsten deshalb, weil nicht leicht ein anderer Kaiser dieser traurigen Epoche gründlicher als jener im Andenken der nächstfolgenden Zeit abgewirtschaftet hat. Es freut mich indes beide Fälle aufklären zu können, da diese Münzen (von Babelon in je einem Exemplar nachgewiesen) sich in Wien befinden.[1]) Das eine Stück, Wien n. 15395, hier Tf. VIII n. 4 abgebildet, hat nämlich die Jahrzahl *CCCXXXV*; die Ziffer *I* inmitten der im Recueil indizierten Zahl *XXIXX* ist nämlich vielmehr sicher als Fuß der Kline aufzufassen, auf der Serapis gelagert ist, und das letzte *X* kann ich nicht gut anerkennen, ich glaube vielmehr eher *V* an dieser Stelle zu sehen; sinop. 335 = 265 n. Chr. ist im Einklang mit den historischen Daten. Die andere Prägung, Wien n. 15396, hier Tf. VIII n. 5 abgebildet, ist gut erhalten und sicher *CCCXXV* zu lesen, d. h. 255 n. Chr., also gleichfalls vollkommen im Einklang mit der uns geläufigen und gesicherten Chronologie.

---

[1]) Dessen Bestand an sinopischen Münzen jetzt übrigens reicher geworden ist als er im Recueil dargestellt erscheint. Unter den neu erworbenen Stücken des Wiener Münzkabinetts findet sich eine mit einem sonst bisher nicht bekannten Datum (n. 31246):

K. 27 bis 29 *mm*, 12·1 *g*.

Vorderseite l. ANTONINVS P[I]V, r. S AVG GERM Brustbild des bärtigen Caracalla mit Lorbeerkranz, Panzer und Mantel, von hinten gesehen, Kopf rechtshin;

Rückseite: Sarapis auf einer Kline gelagert, mit (Adler und) Szepter, linkshin; der linke Teil der Umschrift ist bis auf ein C zu Anfang und die beiden letzten Zeichen CC zerstört, rechts LVI; ferner im Abschnitt mehrere zerstörte Buchstaben.

Das Datum sinop. 256 würde auf 211 n. Chr. führen, was sich nicht mit dem erst 213 angenommenen Siegesnamen Germanicus verträgt; also muß ich annehmen, daß im Abschnitt II oder — nach den Spuren zu schließen eher — III gestanden hat, das Datum also als sinop. 258 oder 259 = 213 oder 214 n. Chr. aufzufassen ist.

Digitized by Google

Wilhelm Kubitschek

Das Todesdatum des Kaisers Decius

Wahrscheinlich hätte ich mich mit dieser Frage überhaupt nicht befaßt und wäre gewiß nicht dazu gekommen, die ohnehin schon mächtig angeschwollene Literatur darüber noch durch eine Beobachtung zu vermehren, wenn ich rechtzeitig ein Kapitel aus Christian Hülsens Miscellanea epigraphica, betitelt „Iscrizione col nome di Divo Decio", Römische Mitteilungen XVII (1902) 165 ff., nachgeschlagen hätte.

Seymour de Ricci hat nämlich im Beiblatt der Archaeologischen Jahreshefte aus Österreich V (1902) 139 eine in das Privateigentum des berühmten Romanschriftstellers Emil Zola gelangte stadtrömische Altarinschrift nach seiner die früheren (CIL VI 3743 = 31130) wesentlich verbessernden Abschrift mitgeteilt. Ihr Datum *dedic(ata) VIII kal(endas) Jul(ias) divo Decio III et divo Herennio co(n)s(ulibus)* hat er zum Teil aus einer Rasur wieder gewonnen und richtig als terminus ante quem verwendet. Aber er hat es unterlassen, diesem Datum die einige Jahre früher bekannt gewordene Inschrift einer Statuenbasis aus dem Hause der Vestalinnen mit *col(locata) V Id(us) Jun(ias) d(ominis) n(ostris) Decio Aug(usto) III et Decio Aug(usto) co(n)s(ulibus)* Notizie degli scavi di antichità 1885, 187 = CIL VI 31129 als terminus post quem gegenüberzustellen. Das letztangeführte Zitat hatte ich zunächst aus Vaglieris sehr verdienstvollem Verzeichnis der Konsuln in Ruggieros dizionario epigraphico II 991 gewonnen,[1]) und mit Hilfe von Vaglieris und Kleins Fasten versuchte ich die bislang für das Jahr 251 n. Chr. aus Inschriften bekannt gewordenen Tagesdaten für diese Frage auszunützen. Daß Ricci seine Abschrift auch Hülsen zur Verfügung gestellt und dieser sie a. O. mit umsichtigem Erfolg ausgenützt hat, ist mir bei der ersten Niederschrift dieser Zeilen entgangen.[2]) Als ich einige Zeit später darauf aufmerksam wurde, daß Hülsen durchweg zu den gleichen Resultaten gelangt war, schien es mir doch nicht opportun, mein Manuskript

[1]) Der betreffende Bogen ist 1901 erschienen.

[2]) Cagnats Année épigraphique für 1903, die ich zur Vorsicht noch nachgeschlagen hatte, weist in ihren Indices nur auf Riccis Veröffentlichung hin.

Digitized by Google

ganz zu unterdrücken, weil ich doch noch eine dieses Jahr charakterisierende Tatsache ermittelt hatte, deren Mitteilung sich zu empfehlen schien.

Auch Hülsen hat a. O. bereits den Schluß gezogen, daß das Todesdatum des Decius durch die beiden oben angeführten Inschriften auf die Zeit zwischen 9. und 24. Juni eingeengt scheine; ferner auch, daß die Bedeutung dieser Tagesdaten nicht wörtlich auszulegen sei, und die Zeit, innerhalb deren die Nachricht vom Schauplatz der Katastrophe des Decius fern am Unterlauf der Donau nach Rom gelangen konnte, mit berücksichtigt werden müsse: daß also diese Botschaft zwischen 9. und 24. Juni in Rom eingetroffen sei, die Katastrophe mithin zwischen Anfang April und Anfang Juni eingetreten sein müsse. Wenn aus dem Bericht über den Prozeß des Acacius indirekt hervorgehe, daß der Kaiser noch Ende April gelebt habe, so sei immerhin Detailangaben in diesen Akten gegenüber Zurückhaltung geboten. Hier scheint mir die Vorsicht allerdings zuweit getrieben zu sein, da der Nachfolger des Kaisers Decius ein großes Interesse daran hatte, seine Übernahme der Herrschergewalt dem Senat und der Stadt Rom so rasch als möglich zur Kenntnis zu bringen, und da er die Botschaft auf dem Landwege bis Dyrrhachium oder Salonae oder Aquileia zu senden in der Lage war. Die große Langsamkeit, mit der die Nachricht vom Regierungsantritt eines neuen Kaisers in die Dörfer des ägyptischen Flachlands gelangt ist, darf nicht irre leiten. Ägypten hat im dritten Jahrhundert keinen bedeutenderen Einfluß auf die Entscheidung, wem die Herrschaft zufalle, geübt; war seine einzige Legion gewonnen, so bestand für das Hinterland keine Sorge mehr. Ich glaube also, daß man für die Überbringung der Nachricht nach Rom vom Ort des Untergangs des Decius oder besser von dem Orte, an dem Trebonianus Gallus sie erhielt, also jedesfalls aus dem unteren Donaugebiete, nach Rom nicht leicht mehr als 14 bis 16 Tage, gerechnet von dem Tage, da Gallus seine Entscheidung getroffen hat, in Anschlag wird bringen können. Eher sind andere Schiebungen denkbar: daß die Aufstellung der Statue CIL VI 31129 auf den 9. Juni festgesetzt und daher die Inschrift schon früher angefertigt worden war, daß also in der Fassung des Datums Elemente verwendet sind, die vielleicht an diesem Tage nicht mehr zutrafen. Weniger, daß die Datuminschrift erst nach der Dedikation angebracht worden ist, daß also jene Elemente auch noch einen oder mehrere Tage nach dem 9. Juni zutrafen.

Hülsen hat ferner auch schon das Datum einer in der Nähe von Speier gefundenen Inschrift CIL XIII 6115 mit . . . *D]ecio Aug.* | . . . *De]cio Caes. co(n)s(ulibus)* | . . . *Jun.*, also zwischen 16. Mai *(XVII Kal. Jun.)* und 13. Juni *(Idib. Jun.)* des Jahres 251 n. Chr., herangezogen, die also (wie die Formulierung andeutet) den Augustus wie seinen Sohn[1]) noch als Lebende voraussetzt. Viel läßt sich freilich mit ihr nicht anfangen, da der Tag der Dedikation nicht feststeht; er unterstützt nur in gewisser Hinsicht das stadtrömische Datum vom 9. Juni. Ob die Überbringung der Nachricht vom Tode des Decius oder besser von der Erhebung des Trebonianus Gallus nach Deutschland längs der Limeslinie weniger rasch als nach Rom erfolgt ist, darf wenigstens in Zweifel gezogen werden. Daß man nach ihrem Eintreffen noch

[1]) Dem übrigens andere Quellen für die gleiche Zeit ebenfalls den Augustustitel geben wollen.

Digitized by Google

vielleicht mit der Anerkennung der neugeschaffenen Tatsachen zuwartete, bis von anderen Punkten und aus Rom über die Wirkung der Nachricht Meldungen einliefen, ist möglich; aber man hätte dann wohl schon vermieden, die Datierung nach dem beseitigten Kaiser zu formulieren.

Nun werden der Kaiser Decius und sein Sohn Herennius in dem stadtrömischen Datum vom 24. Juni 251 n. Chr. als *divi* bezeichnet. Ricci hatte daraus den einzig möglich scheinenden Schluß gezogen, daß der Tod des Decius vor diesen Zeitpunkt falle, „also etwa in den Beginn des Monats Juni 251". Freilich beruht die Bezeichnung der beiden Kaiser als *divi* auf einer inkorrekten Formulierung, auf der Antizipation einer diesmal vielleicht erwarteten, nie aber zur Ausführung gelangten Aktion.[1]) Ferner muß auch hier damit gerechnet werden, daß das Dedikationsdatum bei der Übertragung vom Konzept (auf Wachs, Papier oder Pergament) auf den Stein vielleicht umstilisiert worden ist, um mittlerweile eingetretenen Veränderungen der Verhältnisse Rechnung zu tragen; also konnte beispielsweise die Datierung *Decio Aug. III et Herennio Caes. cos.*, die vielleicht in Rom für den 24. Juni noch zugetroffen hätte, vom Steinmetz in obiger Form abgeändert werden, wenn er etwa eine Woche später zur Ausführung der Inschrift gelangte und inzwischen die Todesnachricht eingelangt war; und umgekehrt kann die Weihung für den 24. Juni anberaumt und die Inschrift für diesen Anlaß etwa schon am 18. Juni bereit gehalten worden sein; war Decius' Tod etwa schon am 18. Juni nach Rom gemeldet, so blieb sie ja natürlich auch für den 24. Juni richtig. Und überhaupt enthält das Datum der von de Ricci wieder gelesenen Inschrift nur einen terminus ante quem für Decius' Tod. Man kann mit ihm soweit zurückgehen, als nur irgendwie andere Zeugnisse nicht im Wege stehen.

Im Juli 251 muß aber Decius als tot angesehen worden sein. Das hätte man aus zwei schon längst bekannten Inschriften herauslesen können: einer vom 15. Juli aus Otricoli, CIL XI 4086 *dedicata Idibus Julis ter et semel cos.*, und einer vom 16. Juli aus Ostia CIL XIV 352 *dedicat. XII Kal. A[ug.]*[2]) *ter et semel cos.*

Die Formel *ter et semel cos.*, die ganz gleichartig auch auf einem Steine aus Cumea CIL X 3699 mit *VII Id(us) Oct(obres) III et semel co(n)s(ulibus)*, also für ein Datum begegnet, da Decius schon längst tot gewesen sein muß, ist öfter von den Herausgebern und anderen auf das Jahr 202, da Kaiser Septimius Severus zum dritten und sein älterer Sohn zum ersten Male Consuln waren, bezogen worden. Ganz mit Unrecht. Sie bemüht sich, die verpönten Kaiser so diskret als nur möglich anzudeuten und ist überhaupt nur unter der Bedingung verständlich, daß die Namen, die sie nicht nennen will, vervehmt waren. Dann war also die damnatio memoriae bereits Mitte Juli, wenn man schon keinen sonderlichen Zwischenraum zwischen der Konzipierung und der Einmeißelung der Dedikationen

---

[1]) Anders Hülsen a. O. 171.

[2]) Zunächst wäre allerdings auch *A[pr.]* = 16. März. Die Ergänzung des Monats bleibt fraglich. Mit *XII Kal* vertragen sich nicht die Inschriften von Mai und Juni. Wäre aber die von Marini vermutete, von späteren und zuletzt von Hülsen (Bull. com. arch. 894, 239 Anm. 1) weder mit Sicherheit bestätigte noch abgeleugnete Rasur, in die die Bezeichnung des Konsulats mit *ter et semel cos.* gesetzt worden sei, sicher, so müßte wohl unbedingt *A[pr.]* gelesen werden.

Digitized by Google

annehmen mag, ausgesprochen; also war Decius wenigstens einige Wochen früher gefallen. Die Formel *ter et semel cos.* ist, so sehr sie gegen die Grammatik sündigt, ein gar nicht ungeschickter Einfall,[1]) und es ist gar nicht daran zu denken, daß sie in jedem der oben zitierten Beispiele und in jedem beliebigen Städtchen neu geschaffen oder gewissermaßen aus der Luft gegriffen worden ist. Sie muß vielmehr in jenem Senatsbeschluß zu allgemeinem Gebrauch angeordnet worden sein, der die Anerkennung einer neuen Ordnung der Dinge und des neuen Herrschers ausgesprochen hat. Wer der neue Herrscher war, ist freilich anscheinend noch fraglich. Die Damnatio war nämlich, soweit wir die Dinge überblicken, in Ansehung des Kaisers Trebonianus Gallus, der nach der offiziellen Darstellung seinen Vorgänger nicht aus dem Wege geräumt hat, und dem nicht einmal die späteren Berichte einen direkten oder tätigen Anteil an Decius' Untergang zugemutet haben, und der doch offenbar der guten öffentlichen Meinung wegen Hostilianus, den überlebenden jüngeren Sohn des Decius an Sohnes Statt angenommen und als Mitkaiser bestellt hat, eigentlich durch nichts gefordert. Nun läßt sich aber nicht leugnen, daß der Name des Decius auf mehreren Inschriften getilgt, mitunter auch wieder hergestellt worden ist. Hülsen hat im Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma 1894 p. 238 ff. und Röm. Mitt. 1902, 170 die bekannten Tilgungen dieses Namens zusammengestellt und ihren Anlaß in der Erhebung des Julius Valens gesucht, deren Schauplatz unsere Quellen bald nach Illyricum bald nach Rom versetzen. Er unterstützt in sehr geschickter Weise jene Variante, die den Aufstand des Julius Valens in Rom und zwar gleich nach dem Abzug des Decius erfolgen läßt, und bringt das Lager der Prätorianer damit in Verbindung.

Hülsen hat dann bei der zweiten Behandlung des Gegenstandes neuerdings die Annahme vorgeschlagen, Valens habe sich zu Lebzeiten des Decius empört; der Senat habe seinem Ansturm aber standgehalten, auch eine Weile nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode des Decius, und damals Decius und Herennius die göttlichen Ehren zuerkannt; schließlich habe aber doch Valens seinen Willen durchgesetzt und für kurze Zeit die Herrschaft über Rom gewonnen, etwa bis zum Ende des Sommers 251. In diese letzte Zeit scheint Hülsen jetzt die Damnatio memoriae des Decius zu legen.

Mich freut es, wenigstens einen (allerdings nicht schärfer formulierten) Gedanken dieser Reihe, nämlich daß die Zerstörung des Andenkens des Decius öffentliche Sanktion erhielt, durch das hier angeführte Material bestärken zu können. Die die Damnation voraussetzende Formel *ter et semel consulibus* ist nämlich später (15. Juli, 16. Juli, 9. Oktober) als die das Ableben des Decius voraussetzende mit *divo Decio III et divo Herennio cos.* (24. Juni), die ja selbst dann der Rasur verfiel, verwendet worden. Also ist der Kaiser früher tot geglaubt als aus dem Gedächtnis getilgt worden, und seine Damnierung hängt nicht mit einer gegen den Fortbestand seiner Herrschaft gerichteten Bewegung zusammen.

---

[1]) Der Ausdruck lehnt sich an nicht viel ältere Wendungen an, wie die Umschrift des Medaillons der Otacilia mit den Brustbildern ihres Gatten und ihres Sohnes: *pietas Augustorum III et II cos.*, der aber natürlich ganz anders zu beurteilen ist.

Digitized by Google

Diese Datierungsformel bezeugt aber nicht bloß sicherer als die vereinzelten Ausbrüche[1]) gegen das Andenken des Decius, die bisher durch die Ausmeißelungen auf Steindenkmälern konstatiert worden sind, daß die Verwünschung offiziellen Charakter hatte; sie beweist auch dafür, wie entschieden damals das Prinzip der Datierung nach den consules ordinarii aufrecht gehalten wurde, wie sehr man also von der Datierung nach den gerade fungierenden Konsuln,[2]) was vermutlich einen Ausweg nach der Ächtung des decischen Namens gebildet hätte, abgekommen war.

Es läßt sich wohl derzeit nicht untersuchen, ob man später diese Formel wieder rückgängig gemacht, oder warum man dies zu tun unterlassen hat; jedesfalls galt sie noch anfangs Oktober, vgl. CIL X 3699.

Weiter möchte ich die Sache nicht verfolgen, die gewiß noch einiger Aufklärungen bedarf. Denn das späteste (Oktober-) Datum scheint sehr gegen die Verbindung mit einer zu Lebzeiten des Decius ausgebrochenen Revolte, und die Verbreitung der Zerstörungen nach Oberitalien[3]) und Deutschland[4]) scheint gegen ihre Geringfügigkeit zu sprechen; eine mehrmonatliche Dauer oder erheblichere Bedeutung der Erhebung des Julius Valens, noch dazu in Italien, müßte uns zahlreichere Spuren und Nachrichten hinterlassen haben.

---

[1]) Vgl. die charakteristische Erzählung von der Ausmeißelung des Namens des Kaisers Napoleon III. auf einer Basis in Lambaesis bei Cagnat Cours d'épigraphie Latine[3] 169 Anm. 1.

[2]) Vgl. die allgemeinen Regeln über die Eponymität der Konsuln bei Mommsen Röm. Staatsrecht II[3] 91 fg.

[3]) CIL XIII 6115.

[4]) CIL VI 6780 (wenn nämlich überhaupt hier eine Erasion anzunehmen ist).

Digitized by Google

Otto Voetter

Valerianus junior und Saloninus.

(Hiezu Taf. III, IV, V, VI, VII.)

Dem internationalen numismatischen Kongreß in Paris (1900) lag in dem Artikel 13 seines Programms die Aufgabe vor: „étudier les difficultés de l'histoire numismatique du règne de Gallien."

Bis dahin war wenig mehr als die alphabetische Ordnung all dieser Münzen des Gallienus, seines Vaters Valerianus, seiner Mutter Mariniana, seiner Frau Salonina und seiner Söhne Valerianus junior und Saloninus erfolgt. Von einer Teilung nach Prägeorten war bis dahin nicht die Rede, ja selbst die neueste Untersuchung über diesen Gegenstand[1]) unterscheidet außer den kolonialen, zum Beispiel Perinth, Antiochia und natürlich Alexandria, nur noch römische Münzen, ignoriert das von mir schon Errungene und kommt daher nicht zur sicheren, teilweise sogar zu einer irrigen Lösung dieser Frage. Ich sehe mich daher und nach einer Verständigung mit Professor Dr. Kubitschek genötigt, auf den folgenden Seiten das Studium dieser Frage nochmals zu empfehlen. Es sei mir verstattet, eine persönliche Bemerkung vorauszuschicken.

Als ich 1900 damit schloß: „de cette façon la monstrueuse invention d'un Valerien jeune, qui n'a jamais existé, ne serait plus possible" und über diesen „Bruder" des Gallienus in dieser Zeitschrift 1901 Seite 80 schrieb: „der Valerianus junior ist dadurch zur Fabel geworden", meinte ich damit jene Stücke mit der Kopfseite VALERIANVS·P·F·AVG, welche einst von Eckhel[2]) und seit Cohen in allen Privat- und öffentlichen Sammlungen bei Valerianus junior eingelegt worden sind. Und habe ich damals die Gleichung des Valerianus junior mit dem VALERIANVS·P·F·AVG unmöglich gemacht, was schon überall anerkannt wurde, so will ich auch mithelfen, dem Caesar Valerianus seine Münzen zu restituieren. Zunächst führe ich hier die Emissionen von Lugdunum[3]) nochmals schematisch auf.

---

[1]) „Die Söhne des Gallienus" von Kurt Regling, Wochenschrift für klassische Philologie 1. Juni 1904.

[2]) Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis II 383 teilt dem Valerianus junior für das Jahr 267 solche Stücke mit VALERIANVS·P·F·AVG ꝶ ORIENS AVGG und DEO VOLKANO zu.

[3]) Über die Zugehörigkeit vgl. den Exkurs S. 98.

Digitized by Google

⊙	GALLIENVS CVM EXER SVO IOVI VICTORI	SECVRIT PERPET	ORIENS AVGG	DEO VOLKANO	VICT PARTICA	VIRTVS AVGG
IMP VALERIANVS PIVS AVG	1	1				
IMP VALERIANVS AVG	1	1	1			
IMP VALERIANVS P AVG		1	1			
VALERIANVS·P·F· AVG	1	1	1	1	1	1

C	IOVI CRESCENTI	FIDES MILITVM	RESTIT(VTOR) GALLIAR	IOVI VICTORI IMP C·E·S	DEO MARTI	VICT GERMANICA	VIRTVS AVGG
IMP GALLIENVS PIVS AVG	1	1	1				
IMP GALLIENVS AVG		1	1	1			
IMP GALLIENVS P AVG			1	1		1	
GALLIENVS·P·F· AVG		1	1	1	1	1	1

Es sind nicht nur die Averslegenden bei den beiden zusammen regierenden Kaisern gleichartig, sondern auch die Rückseiten sind parallel abgefaßt:

bei Valerianus:	bei Gallienus:
ORIENS AVGG	RESTITVTOR GALLIAR
VICT PARTICA	VICT GERMANICA
DEO VOLKANO	DEO MARTI
IOVI VICTORI auf dem Sockel, auf welchem Juppiter steht; herum GALLIENO CVM EXER SVO	IMP C·E·S *(cum exercitu suo)* auf dem Sockel, auf welchem Juppiter steht; herum IOVI VICTORI

Wer ist da nicht überzeugt, daß VALERIANVS·P·F·AVG keiner anderen Person gilt als die drei vorhergehenden Legenden des Valerianus und zwar dem Vater des Gallienus. Wir können aber weiterhin auch feststellen, daß in der Lyoner Münzstätte die Ausprägung für Valerianus zu Ende ist, für Gallienus aber noch weiter gemünzt wird, und zwar:

1. mit der gleichen Hauptseite GALLIENVS·P·F·AVG C oder C noch die Rückseiten: VIRT GALLIENI AVG (nicht mehr AVGG), GERMANICVS MAX V und PM T R P VII COS III PP,

2. mit der veränderten Büste des Gallienus C/ alle seine bisherigen Rückseiten,

Digitized by Google

3. endlich mit derselben Büste wie 2. und der Legende GALLIENVS AVG GERM V vier der bisher gebrauchten Reverse: FIDES MILITVM, RESTITVTOR GALLIAR, GERMANICVS MAX V, VICT GERMANICA Victoria eilt nach l. und VICTORIA GERMANICA Victoria auf Kugel zwischen zwei Gefangenen.

Unter diesen Geprägen ist also ein Valerianus junior nicht zu suchen, und von anderen Münzen dieses Caesars war schon lange nicht mehr die Rede; ich suchte daher auch keine weiteren Stücke. Seither ist mir schon aufgefallen, daß mit den in Lugdunum geprägten Münzen DIVO VALERIANO CAES ⏀ CONSACRATIO mit Adler n. r., Adler den Caesar tragend und Castrum doch nicht Saloninus gemeint sein könne, denn wer hätte sie ihm in Lugdunum widmen sollen? Doch nicht Postumus, der ihn umgebracht hatte; sein Vater Gallienus hatte aber dort nichts mehr zu schaffen.

Es entsteht daher die Frage, ob diese Konsekrationen wirklich dem Saloninus oder einem schon früher gestorbenen Caesar Valerianus angehören. Und da muß man sich für letzteres entscheiden. Erstens weil für den von Postumus ermordeten Saloninus niemand solche Münzen in Lugdunum prägen lassen konnte; zweitens weil diese Stücke ein besseres Silber aufweisen als die letzten Gepräge vor der Regierung des Postumus, unter welchen besonders die SAL VALERIANVS CS ebenso geringhaltig vorkommen als die des Gallienus mit PM TR P VII COS III PP; drittens wäre auch anzunehmen, daß der Name SALONINVS wenigstens mit SAL in der Legende erwähnt worden wäre. Ich werde auf Lugdunum noch (Seite 92) zurückkommen.

Konsekrationsmünzen mit DIVO CAES VALERIANO und DIVO VALERIANO CAES gibt es auch in Rom aus besserem Silber, ohne Offizinsbuchstaben im Reverse, daher unbedingt früher[1]) geprägt, als jene des Saloninus, welche aus sehr niederem Billon bestehen, auf einen Lebenden sich beziehen und Offizinsbuchstaben im Reverse tragen.

Auf Alexandriner Münzen finden wir zweierlei Legenden:[2])

1. ΠΤ ΑΙΚ ΚΟΡ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC ΚΑΙ CΕΒ ⏀> nach Dattari mit L Γ und auch sonst häufig mit L Δ, L Ε. Die Büsten haben das von der Brust gesehene Paludament. Diese Münzen enden mit dem Jahre LE des Valerianus.

2. ΠΟ ΑΙ ΚΟΡ CA ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC Κ CΕΒ ⏀> (d. i. Büste vom Rücken) mit L Ε und L S häufig, dann ΠΟ ΑΙ ΚΟΡ CA VAΛΕΡΙΑΝΟC Κ CΕΒ ⏀> L Z häufig und L H selten.

---

[1]) Ich war hiedurch auch bemüßigt, im XXXII. Bande dieser Zeitschrift schon Seite 125 die Münzen mit DIVO CAES VALERIANO anzuführen, da sie gut silberhaltig und unsigniert sind, und dann später, Seite 128, noch einmal auf den lebenden Saloninus mit den Offizinsbuchstaben im Felde zurückzukommen.

[2]) G. Dattari, Rivista ital. num. 1902.

Digitized by Google

Das Jahr L Є ist bei beiden vertreten, doch unterscheiden sich die Büsten, weil sie nicht nur, wie Dattari sagt, beim zweiten Caesar jünger und kleiner sind, welch letzteres nachweisbar zutrifft, sondern weil sie auch in der Bekleidung differieren, wie dies bei gleichzeitigen Münzherren stets der Fall war, zum Beispiel Balbinus Ⓟ und Pupienus Ⓟ, Valerianus pater Ⓟ und Gallienus Ⓟ, Macrianus C und Quietus Ⓟ, Carus, Numerianus und Carinus und auch bei Diocletianus und Maximianus Herc.

Von ersterem führt Tristan ein Stück aus Alexandria mit L B an; nehmen wir dieses als falsch gelesen, und das Stück mit L F· des Saloninus, welches Dattari bringt, als hybrid an, so ist durch die übrigen Alexandriner nachgewiesen, daß Caesar Valerianus im 4. und 5. alexandrinischen Jahre des Valerianus und Caesar Saloninus im 5., 6. und 7. Jahre lebte. Sind nun einmal diese beiden Söhne des P. Licin. Gallienus und der Cornelia Salonina festgestellt, ferner das römische Staatskurant in Gruppen nach Münzstätten eingeteilt,[1]) so trennen sich die Münzen des Caesars Valerianus junior und des Saloninus wie von selbst. Wegen einiger hybrider Stücke, die noch zur Datierung ihrer Prägungen herangezogen werden können, ist es nun notwendig zu untersuchen, in welche Jahre die bezüglichen in Rom geprägten Reverse des Valerianus pater oder des Gallienus fallen.

In Rom finden wir merkwürdiger Weise weder von Valerianus pater noch von Gallienus eine Münze, welche mit P M TRP, also aus dem ersten Regierungsjahre, gezeichnet wäre, obwohl vom August, dem Monat ihrer Ausrufung zum Kaiser, bis 9. Dezember 253, mit welchem Datum TR P II beginnt, vier Monate verflossen sind. Ebensowenig kennen wir Münzen des Philippus aus dem ersten Jahre, obwohl vom März bis 9. Dezember 244 dazu Zeit gewesen wäre.[2]) Erst mit P M TR P II COS P P Virtus steht nach l. mit Schild und Lanze (Jahr 254) trifft man die ersten datierten Münzen des Gallienus und mit P M TR P II COS II P P stehender Juppiter die des Valerianus pater. Gallienus hat zu diesem Zeitpunkte IMP C P LIC GALLIENVS AVG Ⓟ auf den Antoninianen; sein Vater hat IMP C P LIC VALERIANVS AVG Ⓟ.

Noch im Jahre 254 finden sich Münzen mit IMP C P LIC GALLIENVS AVG C, P M TR P II COS P P Virtus steht nach l. mit Schild und Lanze, aber auch mit P M TR P II COS II P P Juppiter steht nach l., obwohl Gallienus erst 255 das zweite Konsulat bekleidete. Da wir diese Darstellung Juppiters nur mit dem zweiten Konsulat von Valerianus pater kennen, sind diese Stücke gewiß ebenso als hybrid aufzufassen wie jene mit P M TR P II COS P P Virtus steht nach l., verbunden mit IMP C P LIC VALERIANVS AVG.

Im Jahre 255 war Gallienus zum zweiten Male Konsul. Münzen von ihm mit P M TR P III COS II P P sind aber bisher nicht gefunden oder wenigstens noch nicht beschrieben worden.

---

[1]) O. Voetter, Die Münzen des Kaisers Gallienus und seiner Familie, Band XXXII und XXXIII der Numismatischen Zeitschrift.

[2]) Einige Medaillons wie Coh. 115 und 116 und Sammlung Bachofen von Echt Nr. 2002 sind nicht als Kurantgeld aufzufassen, es sind eben Medaillons und keine Münzen.

Digitized by Google

Ich kenne aus Rom nur PM TR P III COS III PP Sol eilt nach l., erhebt die R. und hält eine Peitsche in der L. Auf dieser Münze zeigt die Hauptseite IMP C P LIC GALLIENVS P F AVG C. Von seinem Vater gehört hieher: IMP C P LIC VALERIANVS P F AVG D PM TR P III COS III PP der Kaiser sitzt nach l. im kurulischen Stuhl.

Die Goldstücke mit dem opfernden Kaiser, welche Cohen 161 und 162 bei Valerianus beschreibt, sind in Antiochia geprägt, dasjenige aber, welches er unter Nr. 160 beschreibt: IMP C P LIC VALERIANVS P F AVG C PM TR P III COS II PP wäre das für Gallienus auf das Jahr 255 richtig datierte Stück, für Valerianus ist es aber fehlerhaft, da dieser nicht das zweite sondern das dritte Mal Konsul war.

Im Jahre 256 finden wir bei PM TR P IIII COS III PP Sol eilt nach l., noch die Kopfseite IMP C P LIC GALLIENVS P F AVG C, doch hat die Mehrzahl schon IMP GALLIENVS P F AVG GERM ausnahmsweise IMP GALLIENVS AVG GERM. Valerianus hat auch den Sol mit den gleichen Daten, die für ihn richtig sind.

Im Jahre 257 erreicht Valerianus das vierte, Gallienus erst das dritte Konsulat. Richtig sind daher die Münzen: IMP C P LIC VALERIANVS P F AVG D PM TRP V COS IIII P P Kaiser sitzt nach l. auf kurulischem Stuhle Coh. 166; IMP GALLIENVS P F AVG GERM C PM TR P V COS III PP Sol eilt nach l. mit Peitsche. Coh. 808.

Die übrigen mit TR P V datierten Stücke der beiden Kaiser sind entweder nicht aus der Münzstätte Rom oder sonst nicht einwandfrei.[1])

IMP VALERIANVS AVG Coh. 169 und IMP GALLIENVS AVG Coh. 815 PM TR P V COS IIII P P die beiden Kaiser auf Schilder gestützt, wie dieser Revers von Cajus und Lucius Caesares auf Augustus-Denaren bekannt ist, sind in Antiochia geprägt.

Die Münze IMP VALERIANVS P F AVG, P M TR P V COS IIII P P Victoria steht nach l.; l. sitzt ein Gefangener, Senkler 3435, die auch ich besitze und in meinem Atlas unter Tarraco gezeichnet habe, gehört ebensowenig nach Rom. Auch das Goldmedaillon, Coh. 810, und dessen Bronzeabschlag, natürlich ohne S C, sind spanisches Gepräge. Es bleiben noch die in Cohen angeführten Nrn. 807, 812, 813 und 814 des Gallienus, welche mit TR P V angeführt wurden, aber nur GALLIENVS P F AVG oder gar GALLIENVS AVG auf der Hauptseite haben sollen. Ich habe noch keine solche Münze gesehen, und wenn man den Cohen'schen Quellen nachgeht, stellt sich heraus, daß 812 nach Banduri dortselbst wie folgt lautet: IMP GALL P F AVG (sic!) PM TR P V COS III PP; die Darstellung des vorhergehenden Stückes mit dem nach l. eilenden Sol ist nicht wiederholt. Dieses Stück ist daher fehlerhaft geprägt oder beschrieben. Bei 807 schreibt zwar Banduri GALLIENVS P F AVG aber mit der Rückseite „P M TR P COS III P P Mars gradiens ut videtur". Dieses Stück könnte mit Cohen Nr. 830 P M TR P VII COS III P P gleich sein. Das dritte Stück 813 hat PM TR P V COS IIII PP, ist daher hybrid mit dem Revers des

---

[1]) Die Großbronze aus der Auktion Gréau IMP GALLIENVS P F AVG GERM C P M TR P V COS III P P S C Kaiser sitzt nach l. auf kurulischem Stuhl, ist bisher unik geblieben.

Digitized by Google

Valerianus pater und hat nach dem mir eingesandten Abklatsch IMP C P LIC GALLIENVS P F AVG am Avers. Endlich steht bei Coh. 814 GALLIENVS AVG Ꝛ PM TR P V COS IIII PP Gallien mit Quadriga nach l., ohnehin schon der Vermerk, daß eher PM TR P X zu lesen und das Stück unter Cohen 836 wieder zu finden sein wird.

Man sieht daraus, daß im Jahre 257 in Rom auch für Gallienus die kurze Legende noch nicht gebraucht wurde. Es ist überhaupt nicht zulässig, Münzen mit der Umschrift GALLIENVS P F AVG in sein erstes Jahr zu versetzen, selbst wenn sie VOTIS DECENNALIBVS oder VOTA DECENNALIA haben; ersterer Revers gehört nicht immer in das erste Jahr, letzterer aber überhaupt nicht. Nach dem Jahre 257 finden wir in Rom keine Datierung mehr auf den Münzen der beiden Kaiser. Wir kennen aber nun die Kopfseiten des Gallienus in den ersten Jahren, und zwar:

Jahr 253	VOTIS DECENNALIBVS	IMP C P LIC GALLIENVS AVG ⊕
254	PM TR P II COS PP	" "
	" "	IMP C P LIC GALLIENVS AVG ℂ
	PM TR P II COS II PP	" "
255	PM TR P III COS II PP	IMP C P LIC GALLIENVS P F AVG ℂ
	PM TR P III COS III PP	" "
256	PM TR P IIII COS III PP	" "
	" "	IMP GALLIENVS P F AVG GERM ℂ
257	PM TR P V COS III PP	" "
Seit 258 finden wir in Rom keine datierten Münzen mehr		IMP GALLIENVS P F AVG GM ℂ
Jahr 259 und 260		IMP GALLIENVS P F AVG
		IMP GALLIENVS AVG
261		GALLIENVS AVG

Hiedurch ist es möglich, auch die nicht datierten Münzen dieser beiden Kaiser chronologisch einzuteilen. Um das Nachschlagen in meinen früheren Aufsätzen zu ersparen, wiederhole ich hier das Verzeichnis sämtlicher Prägungen für Valerianus und Gallienus in der Münzstätte Rom:

Jahr 253.

Bei Valerian PM TR P COS PP		bei Gallienus PM TR P PP	
APOLINI PROPVG(N)	IMP C P LIC VALERIANVS AVG mit ⊕	CONCORDIA AVGG zwei verschl. Hände	IMP C P LIC GALLIENVS AVG mit ⊕
MARTI PACIF		MARTI PACIF	
PAX AVGG		PAX AVGG	
A SECVRIT(AS) AVGG		SECVRIT(AS) AVGG	
VESTA		VESTA	
VICTORIA AVGG eilt. n. l.		VICTORIA AVGG eilt n. l.	
VOTIS DECENNALIBVS		VOTIS DECENNALIBVS	

Digitized by Google

Jahr 254.

Bei Valerianus PM TR P II COS II PP und fehlerhaft PM TR P II COS PP		bei Gallienus PM TR P II COS PP und fehlerhaft PM TR P II COS II PP	
CONCORDIA EXERC(IT)		CONCORDIA EXERC(IT)	
FELICITAS AVGG		FELICITAS AVGG	
IOVI CONSERVA(TORI)		IOVI CONSERVA(TORI)	mit ⓟ und ℂ
B SALVS AVGG	mit ⓟ	SALVS AVGG	
VICTORIA AVGG steht n. l.		VICTORIA AVGG steht n. l.	
VIRTVS AVGG mit Schild und Lanze.		VIRTVS AVGG mit Schild und Lanze.	

Jahr 255.

Bei Valerianus PM TR P III COS III PP		bei Gallienus PM TR P III COS II PP	
APOLINI CONSERVA		APOLINI CONSERVA	
CONCORDIA EXERCIT		CONCORDIA EXERCIT	
Γ FIDES MILITVM	mit ⓟ	FIDES MILITVM	nur mit ℂ
LIBERALITAS AVGG		LIBERALITAS AVGG	
VICTORIA AVGG		VICTORIA AVGG	

Jahr 256.

Bei Valerianus PM TR P IIII COS III PP		bei Gallienus PM TR P IIII COS III PP	
APOLINI CONSERVA		APOLINI CONSERVA	
FELICITAS AVGG		FELICITAS AVGG	
FIDES MILITVM	wie schon vorher aber mit PF AVG	FIDES MILITVM	wie schon vorher aber mit PF AVG
LIBERALITAS AVGG [8])		LIBERALITAS AVGG	
VICTORIA AVGG		VICTORIA AVGG	
VIRTVS AVGG		VIRTVS AVGG	
Δ ANNONA AVGG		ANNONA AVGG	
LAETITIA AVGG		LAETITIA AVGG	
LIBERALITAS AVGG sitzend		LIBERALITAS AVGG sitzend	
VICTORIA AVGG auf Schild gestützt	mit PF AVG und ℂ	VICTORIA AVGG auf Schild gestützt.	auch mit IMP GALLIENVS P F AVG GERM
PROVIDENTIA AVGG		PROVIDENTIA AVGG	
ORIENS AVGG eilt n. l.		VIRTVS AVGG mit Lanze und Schild	
VICTORIA GERM l. Gefang.		VICTORIA GERM l. Gefang.	

Jahr 257.

Bei Valerianus P M TR P V COS IIII PP der Kaiser sitzt im kurul. Stuhl n. l.

bei Gallienus P M TR P V COS III P P Sol eilt n. l.; fehlerhaft P M TR P V COS IIII P P sitzender Kaiser.

---

[8]) Die unterstrichenen Legenden sind auch bei Valerianus junior oder Saloninus zu finden und datieren hiedurch auch deren Ausprägung.

Digitized by Google

ORIENS AVGG steht n. l. mit Peitsche.	ORIENS AVGG steht n. l. mit Peitsche.	
LIBERALITAS AVGG III	LIBERALITAS AVGG III	mit beiden Legenden wie vorher
€ RESTITVTOR ORBIS	RESTITVTOR ORBIS	
VIRTVS AVGG Mars tropaeoph.	VIRTVS AVGG Mars trop.	
VICTORIA AVGG IT GERM	VICTORIA AVGG I T GERM	
GERMANICVS MAX TER	GERMANICVS MAX TER	

Wer auch nur teilweise das Münzmaterial zur Hand hat und diese Emissionen verfolgen kann, wird ein beständiges Sinken des Feingehaltes, ein Schwinden des Schrötlings und wachsende Schleuderhaftigkeit des Stempelschnittes beobachten können; aber auch ihm ist ein gewisser Charakter eigen, der mithilft, die gleichzeitigen Gepräge zu vereinen, so daß man viele von den früheren Reversen als auch noch im Jahre 257 geprägt erkennen muß, u. a. FELICITAS AVGG, IOVI CONSERVATORI, LAETITIA AVGG, PROVIDENTIA AVGG, SECVRITAS AVGG.

Für Valerianus pater bleibt noch das Jahr 6 und 7; selbst seine Alexandriner reichen nur bis LH. Seine restlichen in Rom geprägten Münzen haben nun meist Offizinsbuchstaben auf der Rückseite. Auf der Hauptseite haben sie entweder die bisherige Legende IMP C P LIC VALERIANVS P F AVG oder IMP VALERIANVS P F AVG, endlich auch IMP VALERIANVS AVG. Wir können die verkürzten Legenden um so sicherer in sein letztes Jahr verlegen, als auch bei Gallienus zunächst die Legende IMP GALLIENVS P F AVG GM auftritt, später sich auf IMP GALLIENVS P F AVG, IMP GALLIENVS AVG und GALLIENVS AVG verkürzt und in der Verschlechterung des Metalles mit den oben angeführten gleichen Schritt hält.

In das Jahr 258 lassen sich daher einteilen:

S IMP C P LIC VALERIANVS P F AVG ⊅	IMP GALLIENVS P F AVG GM ⊂
ORIENS AVGG Sol steht n. l. mit Kugel.	FELICITAS AVGG
APOLINI COSERVA (sic)	FORT REDVX sitzt n. l.
PAX AVGG hält Zepter n. r.	PAX AVGG eilt n. l.
IMP CAES P L VALERIANVS P F AVG	VICTORIA GERM } steht n. l.; l. sitzt
ORIENS AVGG Sol steht n. l. m. Kugel.	VICTORIA GM } Gefangener.
	VICTORIA GM Trophäe zwischen zwei Gefangenen.
	VIRTVS AVGG m. Lanze und Schild.
	ORIENS AVGG mit Kugel.
IMP C P L VALERIANVS P F AVG	LAETITIA AVGG
FELICITAS AVGG	SALVS AVGG
	PROVIDENTIA AVGG
	RESTITVTOR ORBIS

Digitized by Google

Dann mit Offizinsbezeichnung:

IMP C P LIC VALERIANVS P F AVG
CONSERV(A)T AVGG Apollo m. Zweig und Lyra Q | |Q

IOVI CONSERVAT S | |S
Q | |Q

RELIGIO AVGG Diana
Q| |Q

CONSERVAT AVGG Apollo und Diana Q| |Q
Q

Revers des Gallienus mit:
PAX AVGG T|

Revers der Salonina mit:
IVNO REGINA |Q

IMP GALLIENVS P F AVG GM
PAX AVGG steht n. l. mit Zweig und schrägem Zepter
| T| |T
V| |V

In das Jahr 259, das letzte Valerians und zugleich das letzte, in welchem bei Gallienus die Rückseiten mit AVGG enden, sind daher zu setzen:

IMP VALERIANVS P F AVG
APOL(I)NI CONSERVA

IMP VALERIANVS AVG
ORIENS AVGG Sol mit Kugel
ANNONA AVGG
PAX AVGG
RESTITVTOR ORBIS
VIRTVS AVGG mit Schild und Lanze
CONSERVT AVGG Apollo Q |
RELIGIO AVGG Diana Q |
IOVI CONSERVAT S | Q |

Revers der Salonina:
IVNO REGINA |Q Voetter

IMP GALLIENVS AVG
PAX AVGG |T

GALLIENVS P F AVG
PAX AVGG M. Br. S | C
T

GALLIENVS AVG
ORIENS AVGG mit Kugel
ANNONA AVGG
PAX AVGG | V|
APOLINI CONSERVA
VIRTVS AVGG steht n. l.
CONSERVT AVGG Apollo
RELIGIO AVGG Diana Q |
IOVI CONSERVAT
VIRTVS AVGG eilt n. r.
| Q |

Revers des Saloninus:
PRINC IVVENT Trau | P

Revers der Salonina:
IVNO REGINA |Q

Digitized by Google

Diese Ausprägung bildet also den Schluß der Doppelregierung des Valerianus pater und des Gallienus und reicht noch stark in das Jahr 260 hinein. Es gibt dann von Gallienus viele Groß- und Mittelbronzen, die bei Valerianus pater fehlen und doch wegen der AVGG noch in dieses Jahr fallen müssen, zum Beispiel:

IMP GALLIENVS P F AVG
IOVI CONSERVATORI SC Gr. Br.
VIRTVS AVGG ohne SC steht n. l. „ „
PAX AVGG SC M. Br.
VICTORIA GERM SC „ „
VOTIS DECENNALIBVS SC „ „

IMP GALLIENVS AVG
VIRTVS AVGG SC steht n. l. Gr. Br.
VIRTVS AVGG SC steht n. r. Gr. Br.
VICTORIA GERM SC „ „
COHORT PRAET PRINCIPI SC „ „

IMP GALLIENVS AVG
LIBERALITAS AVGG III SC „ „
SPQR OPTIMO PRINCIPI ohne SC „ „
VOTIS DECENNALIBVS SC „ „

Ungern habe ich die Ausprägung dieser Jahre in Rom hier so ausführlich gebracht; aber wir werden aus diesem Material so manches Stück für die Zeitbestimmung der durchaus undatierten Münzen der Caesaren heranziehen können.

I. Münzstätte Roma

1. Der Caesar Publius Cornelius Licinius Valerianus (Valerianus junior)

Für das Jahr 255 können gelten:

P LIC VALERIANVS CAES sehr kleine Büste
PIETAS AVGG Peitsche, Lampe, Krug n. r., Messer und Augurnstab. Coh. 45 46 Æ
IOVI CRESCENTI auf Ziege n. r.; L. erhoben, hält mit der R. die Mähne. Coh. 29 Æ
P LIC VALERIANVS CAES
IOVI CRESCENTI wie oben Coh. 29 Æ

für das Jahr 256:

P C L VALERIANVS NOB CAES
IOVI CRESCENTI wie oben Coh. 30 Æ
PIETAS AVGG Augursstab, Messer, Schale, Krug n. l., Lampe, Peitsche; Coh. 50 Æ
PIETAS AVGG mit SC und Coh. 55 M. Br.
P C L VALERIANVS NOB C (ohne SC) in Paris. Coh. 53 M. Br.
P C L VALERIANVS N C (mit SC) Tanini. Coh. 54 M. Br.
P C L VALERIANVS NOB CAES
PIETAS AVGVSTORVM SC Coh. 58. Gr. Br.
P C L VALERIANVS NOB CAES
LIBERALITAS AVGG steht n. l. Wien Æ

Letzteres Stück geht nicht in das Jahr 257 hinüber, in welchem bei Valerianus pater und Gallienus LIBERALITAS AVGG III gebraucht wurde; es ist wahrscheinlich hybrid und kam bisher erst einmal vor. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß Caesaren an der Liberalitas Anteil hatten, wie Caesar Gordianus III. während der LIBERALITAS AVGVSTORVM des Balbinus und Pupienus, wo er nicht nur auf

Digitized by Google

der Estrade zwischen den beiden Augustus sitzt, sondern er hat sogar auch eigene Münzen bei diesem Anlasse geprägt.

M ANT GORDIANVS CAES ⏀> (Coh. sagt: „son buste lauré".)

LIBERALITAS AVGVSTORVM steht n. l. SC in Dänemark Coh. 128 Gr. Br.

Ferners das Großbronze, welches Cohen bei Gordianus unter Nr. 150 bringt, und welches schon Vaillant nicht richtig lesen konnte. Auf der Hauptseite jedenfalls die Büste des Gordianus III., denn sonst hätte ja diese Nummer nicht an diese Stelle gebracht werden können. Die Legende nur auspunktiert; Rückseite: LIBERALITAS AVGVSTI IIII Trois figures assises, pour le congiaire avec d'autres figures debout. Die Münze liest man dann richtig:

M ANT GORDIANVS CAES ⏀>

LIBERALITAS AVGVSTORVM SC Estrade mit drei n. l. sitzenden und anderen Figuren. Mionnet kennt sogar das viel seltenere M. Br., siehe Coh. 151.

IOVI EXORIENTI wird wohl auch in dieses Jahr gehören Coh. 33 Gr. Br.

In das Jahr 257 gehören:

P C L VALERIANVS NOB CAES ⏀ die Büste bedeutend größer.

PRINCIPI IVVENTVTIS Caesar mit Feldzeichen und Zepter Coh. 81 Æ

Dasselbe ⏀> in Paris Coh. 79 Æ

Dasselbe Coh. 80 Æ qu

P C L VALERIANVS N CAES ⏀> Amecourt 532 Coh. 82 Æ

P C L VALERIANVS NC ⏀> (ohne SC) Tanini Coh. 83, M. Br.

P C L VALERIANVS NOB CAES ⏀

PRINCIPI IVVENT Coh. 74 Æ

Dasselbe ⏀> SC Coh. 72 Gr. Br.

Dasselbe Coh. 77 M. Br

PRINC IVVENTVTIS (ohne SC) Coh. 68 M. Br.

P C L VALERIANVS NOB CAES ⏀

PM TR P V COS IIII PP Kaiser sitzt n. l. auf kurulischem Stuhl Coh. 59 Æ

ist ein Revers des Valerianus pater aus diesem Jahre. Dieses Stück, von Cohen aus Sammlung Elberling zitiert, ist ein Beweis, daß Valerianus junior im Jahre 257 noch gelebt hat.

P C L VALERIANVS NOB CAES ⏀

VIRTVS AVGG Mars tropaeophorus eilt n. r., Wien Æ

auch dieser Revers ist dem Valerianus pater oder Gallienus entlehnt und war bei diesen im Jahre 257 häufig.

Sehr bald nach seinem Tode mögen folgende drei Stücke mit falschen Zusammenstellungen der beiden Seiten entstanden sein:

P C L VALERIANVS NOB CAES ⏀

CONSECRATIO Altar. auch Banduri Voetter. Æ

DIVO CAES VALERIANO ⏀

PIETAS AVGG Augurnstab, Messer, Schale, Kanne n. l., Lampe, Peitsche. Trau. Æ

DIVO CAES VALERIANO

PIETAS AVGG mit gleicher Darstellung. Wien Æ

Digitized by Google

Wohl noch im Jahre seines Todes und später sind regelmäßig in Rom geprägt:

DIVO CAES VALERIANO
CONSECRATIO Altar. Coh. 12 Æ
CONSECRATIO Adler schaut n. r. Coh. 9 Æ
DIVO CAES VALERIANO
CONSECRATIO Altar. Coh. 13 Æ
CONSECRATIO Adler schaut n. r. Voetter Æ
DIVO CAES VALERIANO
CONSECRATIO Adler schaut n. r. Montague 646. Æ
DIVO CAES VALERIANO
CONSECRATIO Adler schaut n. r. Coh. 10 Æ qu
DIVO VALERIANO CAES
CONSECRATIO Altar. Voetter Æ
CONSECRATIO Adler schaut n. r. Voetter Æ
DIVO CAES VALERIANO
CONSECRATIO SC Castrum. Coh. 17 Gr. Br. und ohne SC Coh. 16 Br. Medaillon
DIVO CAES VALERIANO
CONSECRATIO SC dasselbe Paris M. Br.
DIVO CAESARI VALERIANO
CONSECRATIO (ohne SC) Adler trägt Valerianus n. r. Coh. 11 M. Br.
DIVO CAES VALERIANO
ORIENS AVGG Sol steht mit Kugel. Wien Æ

von sehr schlechtem Billon hat einen Revers des Valerianus pater oder Gallienus aus dem 6. oder 7. Jahre.

In dieselbe Zeit gehören auch noch die Stücke:

DIVO CAES VALERIANO
CONSECRATIO Adler geht n. l. und schaut n. r. Voetter Æ
Dasselbe, Adler geht n. r. und schaut n. l. Voetter Æ
Dasselbe mit Altar. Voetter Æ
DIVO CAES VALERIANO
CONSECRATIO Altar Voetter Æ

weil sie aus sehr niederem Billon sind.

In Rom ist also auch, und zwar durch einige hybride Stücke bekräftigt, daß

---

9) C P LIC COR SAL VALERIANO CONSECRATIO Adler, bei Banduri kann ein am Avers teilweise überprägtes Stück sein, ist aber dann auch schlecht gelesen; denn man benötigt hiezu drei Legenden

IMP C P LIC VALERIANVS AVG
LIC COR SAL VALERIANVS N CAES
DIVO CAES VALERIANO;

nur so ist dieses Stück möglich; aber noch ein zweites Stück, auch mit C P LIC COR SAL VALERIANO CONSECRATIO Altar, gibt Banduri nach Chamillord und Foucault, dazu fehlt mir der Glaube.

Digitized by Google

man für Valerianus junior im dritten Jahre der Regierung seines Vaters und Großvaters anfing Münzen zu prägen, daß er im 5. Jahre gestorben sei und daß noch im 6. und 7. Jahre Konsekrationsmünzen auf ihn geprägt wurden.

2. Der Caesar Saloninus (Licinius Cornelius Saloninus Valerianus.)

Im Jahre 257 geprägt:

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⟐ ⚘
PIETAS AVGG Augurnstab, Messer, Schale, Kanne n. l., Lampe, Peitsche. Coh. 49 AR
Dasselbe mit ⟐> in London, auch Banduri Coh. 48 AV
mit Peitsche, Lampe, Kanne n. r., Messer, Augursstab in Paris Coh. 44 AV qu
. . . . . SAL VALERIANVS NOB CAES ⟐> (ob nicht N CAES?)
PIETAS AVGG (ohne SC) Messer, Schale, Kanne, Lampe, Peitsche.
Vente Pourtalés Coh. 57 M. Br.

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⟐>
PRINCIPI IVVENTVTIS Caesar n. l. mit Feldzeichen und Zepter.
Amécourt 531, Montague 645, Coh. 82. AV
Dasselbe Stück. Paris, Ramus 25. Coh. 85, AR qu

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⟐ ⚘
PRINCIPI IVVENT dieselbe Darstellung Coh. 73, AR

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⟐>
PRINCIPI IVVENT S C dieselbe Darstellung M. Hoffmann 3271, M. Br.

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⟐ ⚘
PRINC IVVENT dieselbe Darstellung Coh. 60, AR

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⟐ ⚘
ORIENS AVGG Sol steht n. l. mit Peitsche Voetter AR

das letztere Stück hat einen bei Valerianus pater und Gallienus im Jahre 257 vorkommenden Revers.

Die von Saloninus noch in Rom geprägten weiteren Stücke mit Ausnahme einiger Großbronzen und natürlich Medaillons haben Münzbuchstaben als Offizinsbezeichnung und gehören daher in die Jahre 258 und 259. Die AR waren mit sehr geringem Feingehalt, die Bronzen aber so kurz ausgeprägt, daß oft der größte Teil der Legende und meist auch die für den Abschnitt bestimmten Buchstaben in der Luft blieben.

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⟐ ⚘
PRINC IVVENT | P P | Caesar mit Kugel u. Zepter; l. sitzt Gefg[10]).
Coh. 63, AR

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⟐>
PRINCIP IVVENT (ohne SC) Paris, Coh. 60, M. Br.

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⟐>
PRINCIPI IVVENTVTIS dieselbe Darstellung Banduri AV

---

[10]) Diese Darstellung, mit dem sitzenden Gefangenen ist speziell ein Revers des Saloninus und war bei Valerianus junior noch nicht angewendet.

Digitized by Google

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⊕>
PRINCIPI IVVENTVTIS dieselbe Darstellung — Br. Medaillon.
Dasselbe, das SC vielleicht im Abschnitt — Gr. Br.
Dasselbe — Coh. 90, M. Br.
LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⊕>
PRINCIPI IVVENTVTIS S | C / V dieselbe Darstellung — Voetter M. Br.
Dasselbe mit SC, aber ohne Abschnittbuchstaben — Ramus 21, 22, M. Br.
LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⊕ Adler
RELIGIO AVGG Q | Diana — Voetter Æ
ist eine Rückseite des Valerianus pater, dann
LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⊕ Adler
PAX AVGG | ? steht n. l. mit Zweig u. schrägem Zepter. Paris, Coh. 39, Æ
eine Rückseite des Gallienus und
LIC COR SAL VALERIANVS N CAES ⊕ Adler
ORIENS AVGG Sol mit Kugel — Ramus 6, Æ
eine Rückseite des Valerianus pater oder des Gallienus aus dieser Zeit. 258 bis 259.

Aus den vielen für Valerianus junior geprägten und vorher auch angeführten Konsekrationsmünzen ist zu ersehen, daß Gallienus seinen älteren Sohn tief betrauerte. Die dort letztangeführten mit dem nach r. oder nach l. gehenden Adler sind von minderem Feingehalt, daher spätere Emissionen, die in die Jahre 258 und 259 fallen; vielleicht waren hiemit die Variationen erschöpft.

Daß Gallienus auch für Saloninus in Rom Konsekrationsmünzen prägen konnte, ist unbedingt zu bejahen; daß solche auch geprägt wurden, könnte man aus der Wiederkehr der alten Darstellungen auf solchen aber mit Münzbuchstaben, schließen, besonders aber aus folgendem Stück:
DIVO CAES VALERIANO Adler
PRINC IVVENT | P wie oben, und — Voetter Æ
PRINCIPI IVVENT | P (wahrscheinlich schlecht gelesen) — Banduri Æ
welches gleich nach seinem Tode entstanden sein müßte, wenn man nicht annimmt, daß der Avers noch dem Valerianus junior angehört, daher die Kuppelung auch zu Lebzeiten des Saloninus geschehen. Mir will aber scheinen, daß man im letzteren Falle das Stück vernichtet hätte.

In Sammlung Trau ist PRINC IVVENT | P auf dem Revers eines GALLIENVS AVG Adler, welcher gewiß schon in das Jahr 259 fällt. Alle diese Stücke haben die Darstellung des nach l. stehenden Caesaren mit Kugel und Zepter, zu dessen Füßen l. ein Gefangener sitzt.

Die folgenden anderen Konsekrationen haben die auch bei seinem älteren Bruder zuerst angewandten Typen:
DIVO CAES VALERIANO Adler
CONSECRATIO | / S Adler nach r., schaut nach l. und — Voetter Æ
Voetter Æ
CONSECRATIO | / S Altar alle aus sehr niederem Billon, und sind wegen der Offizinsbuchstaben dem Saloninus zuzuschreiben.

Digitized by Google

Bei der Pietät, die Gallienus für seine Söhne bewies, fällt es auf, daß für seinen Vater Valerianus auch nicht eine Münze auf seinen Tod geprägt wurde. Wollte er dessen schmähliches Ende nicht einbekennen und es hiedurch als fraglich bezeichnen?

In den folgenden Emissionen der Münzstätte Roma prägt Gallienus gleichmäßig mit P S T Q V VI in allen sechs Offizinen nebst anderen auch auch die Reverse:

VICTORIA AVG

VICTORIA AVG II

VICTORIA AVG III

VIC GALL AVG Victoria nach r., schreibt auf Schild III

VICT GAL AVG mit drei stehenden Victorien; dabei ist seine Büste oft mit Helm, Lanze und Schild geschmückt. Diese Münzen sprechen deutlich von dem Feldzuge des Gallienus nach Gallien gegen Postumus, um die Ermordung seines Sohnes zu rächen. Neben diesen Emissionen, die also gewiß schon in das Jahr 260 fallen, kommt nebst der Verherrlichung seiner Siege noch die Ausprägung von Münzen auf seine Frau Salonina, besonders in der P Q VI Offizin vor, aber keine einzige Münze mehr auf seine Söhne und seinen Vater.

Ist nun schon nach den Ausprägungen von Alexandria und Rom jeder Zweifel ausgeschlossen, daß der von Postumus ermordete Prinz Saloninus war, so wird sich das ebenso klar aus denen in Lugdunum ergeben.

II. Münzstätte Lugdunum

1. Valerianus junior

Auch hier müssen wir die Münzen des

VALERIANVS CAES ⟨D⟩ mit — Coh. 26, 27.

IOVI CRESCENTI Juppiter als Kind sitzt auf Ziege n. r., faßt sie mit der L. am Horn Æ

IOVI CRESCENTI (⟨D⟩) — Coh. 25 Æ

PIETAS AVGG Augurnstab, Messer, Kanne nach l., Lanze, Peitsche, Coh. 53 Æ

PRINC IVVENTVTIS Caesar, mit Stab u. schräger Lanze, r. zwei Feldz. Coh. 66 Æ

analog den Münzen in Rom vorangehen lassen. Daß Valerianus junior ohne Gentil erscheint, stimmt mit den Münzen des Valerianus pater und des Gallienus in Lugdunum überein, bei denen dieser Namen fehlt und nur IMP vorgestellt ist, welches aber dem Caesar nicht gebührt. Wir sehen den Valerianus pater mit Ⓓ, den Gallienus mit C und den Caesar mit ⟨D⟩, also drei differierende Büsten. Nun erklärt sich aber auch, wie IMP GALLIENVS PIVS AVG C zu IOVI CRESCENTI des Valerianus junior kommt. Coh. 380 in Paris, Wien, in meiner Sammlung etc. Wir finden aber auch das Gegenstück bei

VALERIANVS CAES ⟨D⟩ mit

RESTITVT GALLIAR, einer Rückseite des Gallienus — Coh. 91 Æ

Digitized by Google

Aus dem vermutlich in gutem Billon ausgeprägten Stücke

DIVO VALERIANO CAES ⊕ ⚘

IOVI CRESCENTI Augustinus (Antwerpen 1667, Tarragona 1575) geht hervor, daß Valerianus junior schon nach dieser einen Emission starb. Aus den Münzen ist nicht ersichtlich, ob er in Gallien war; aber durch selbe läßt sich nun noch besser erkennen, daß überhaupt die Ausprägung in Lugdunum keineswegs im ersten Jahre des Imperiums, sondern, wie ich es schon früher ausgesprochen hatte, erst im dritten oder vierten Jahre begann. Seine Konsekrationsmünzen sind aus dem gleichen silberhaltigen Metalle wie seine einzige Emission und sind nicht nur durch den Stil als gallische Prägung erkennbar, sondern unterscheiden sich von den römischen auch in der Schreibart, nämlich CONSACRATIO statt CONSECRATIO.

DIVO VALERIANO CAES ⊕ ⚘

CONSACRATIO Adler nach l., schaut r. Coh. 2 Æ

CONSACRATIO Adler entträgt Valérianus nach r. Coh. 5 Æ

CONSACRATIO Castrum mit vier Etagen und Quadriga. Coh. 6 Æ

Daß seine Stempel, und zwar Haupt- und Rückseiten, auch später noch erscheinen, ist meist durch das schlechtere Metall als seitliche Ausprägung zu erklären, das heißt Falschmünzung durch Münzarbeiter so:

VALERIANVS CAES ⊕ ⚘

DEO VOLKANO Revers des Valerianus pater. London. Coh. 20, Æ

VALERIANVS·P·F·AVG ⊕ ⚘ (Valerianus pater).

CONSACRATIO Adler entträgt Valerianus Vente Belfort, Desclever, Rothelin. Æ

SALON VALERIANVS CAES ⊕ ⚘ Saloninus.

CONSACRATIO Adler nach l. schaut r. welche Fehlprägung wenn aus gutem Metall, von der baldigen Nachfolge des Saloninus in Gallien Zeugnis gibt. Paris Coh. 3, Æ

2. Saloninus

Dieser Prinz muß nun derjenige sein, der von seinem Vater nach dem Rhein geschickt wurde und im Kampf mit Postumus in Gallien umkam, 259 oder 260.

IMP SALON VALERIANVS AVG ⊕ ⚘

SPES PVBLICA Spes geht nach l. Paris, Mowat, Voetter. Coh. 94. Æ

IMP SALON VALERIANVS AVG ⊕ ⚘

FELICITAS AVGG M. Hoffmann. Coh. 22 AV

Ich kann trotz der guten Zeichnung in Cohen nicht mit aller Sicherheit erkennen, in welche Münzstätte sie gehört, obwohl es mir sehr angenehm wäre, wenn ich sie sicher nach Gallien einteilen könnte; jedoch die Provenienz Hoffmann, und daß die nächste Münze mit dem gleichen Reverse

SALON VALERIANVS CAES ⊕ ⚘

FELICITAS AVGG Coh. 23. Æ

sicher nach Lugdunum gehört, macht eine andere Zuweisung nicht recht möglich.

Über den Augustustitel bitte ich aber den Leser nun selbst zu urteilen. Ich habe schon 1900 erklärt, warum diese Münzen als Erstlinge in Lugdunum anzusehen sind; um nun einen Zweifel auszuschließen, stelle ich die übrigen zwei Hauptlegenden des Saloninus in Lugdunum dazu:

Digitized by Google

	SPES PVBLICA	FELICITAS AVG	PIETAS AVG	PRINCIPI IVVENTVTIS	PRINC IVVENT		
IMP SALON VALERIANVS AVG	1	1					
SALON VALERIANVS CAES	1	1	1	1			
SAL VALERIANVS CS			1		1	1	1

Zwischen diese beiden Caesarlegenden ist IMP SALON VALERIANVS AVG nicht zu setzen, da Saloninus nicht einmal Caesar, dann Augustus, dann wieder Caesar sein konnte. Es bleibt daher nur die Wahl, den Augustus an den Anfang oder an das Ende zu setzen. Im ersteren Falle ist der Titel als fälschlich geprägt aufzufassen. Ich habe diesen Fall bevorzugt, weil die Reverse SPES PVBLICA und FELICITAS AVGG, welche mit der Augustuslegende allein vorkommen, besser vorn anzugliedern sind, weil die Legende als dritte wohl IMP SAL VALERIANVS AVG gelautet hätte.[11])

SALON VALERIANVS CAES ⏀

SPES PVBLICA	Coh. 93, Æ
FELICITAS AVGG	Rollin, London. Coh. 23, Æ
PIETAS AVG	Coh. 40, 41, Æ
PRINCIPI IVVENTVTIS	Coh. 86, 87, Æ

Eine zweite Emission des Saloninus in Lugdunum hat:

SAL VALERIANVS CS ⏀

SPES PVBLICA nur Banduri bekannt	Æ
PIETAS AVG nur Banduri bekannt	Æ
PRINC IVVENT Saloninus steht n. l., hinter ihm ein Feldzeichen	Coh. 61, Æ
PRINC IVVENT Saloninus steht n. l., hinter ihm zwei Feldzeichen	Coh. 62, Æ
PRINC IVVENT Saloninus steht n. l., vor ihm Trophäe	Coh. 64, Æ
ADVENTVS AVGG Saloninus reitet n. l.	Coh. 1, Æ

Letztere Münze spricht von seiner Anwesenheit in Gallien, eigentlich von der der Augg., kann aber nach dem Sprachgebrauch der Münzen ohne weiters auf den Caesar bezogen werden, dessen Ermordung durch Postumus unsere Berichte

---

11) Ich habe das so breit ausgeführt, weil Regling a. O. sagt, daß ich den Augustustitel einiger einfach für irrtümlich erkläre; er jedoch läßt den Valerianus junior von Postumus ermorden!

Digitized by Google

melden. Natürlich sind eben darum auch keine Konsekrationsmünzen in Gallien auf ihn geprägt worden; denn Postumus hatte hiezu keine Veranlassung, und Gallienus konnte in der verlorenen Provinz nicht mehr für sich, geschweige denn für den Sohn Stücke prägen lassen.

Aus der ganzen Ausprägung Lugdunums resultiert aber, daß

1. Gallienus dort nicht über TR P VII, das ist 9. Dezember 259, prägte;

2. daß seine letzten Emissionen mit GALLIENVS·P·F·AVG und Büste nach l. mit Schild und Lanze und dann mit GALLIENVS AVG GERM V bei derselben Büste von Valerianus pater nicht mehr mitgemacht wurden, daß also zu dieser Zeit schon Nachrichten von dessen Gefangenschaft eingetroffen sein konnten;

3. daß sein Sohn Saloninus beim Ende der Ausprägung noch nicht ermordet war oder die Nachricht davon nicht in Lugdunum eingelangt war.

Ich kann diese Münzstätte nicht verlassen, ohne noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Zur Zeit, als für Valerianus pater DEO VOLKANO, für Gallienus DEO MARTI und für die Salonina DEAE SEGETIAE, mit den Göttern in Tempeln, geprägt wurden, fehlt für Saloninus der analoge Revers.[12])

Analog ist ein Stück aus besserem Billon:

IMP POSTVMVS P F AVG ⊕

HERC DEVSONIENSI Hercules im Tempel Coh. 98, Æ

es kann eine nahezu gleichzeitige Prägung des Postumus etwa vor Köln bilden.

III. Münzstätte Antiochia

Ich lege das Hauptgewicht auf die beiden bisher beschriebenen Münzstätten. Sie lagen dem Schauplatze der Ereignisse zunächst und sind auch die einzigen, in welchen Konsekrationsmünzen für die Caesaren vorkommen. Zwischen Lugdunum und Rom war damals keine andere Münzstätte tätig, sie hätte von den in Rede stehenden Geschehnissen Notiz nehmen müssen. Spanien hat für die Caesaren gar nicht geprägt; in Siscia begann die Ausmünzung überhaupt erst später. Es erübrigen noch die Prägorte im Osten, welche diesen Vorkommnissen ferner standen und daher für diese auch weniger empfindlich waren. So fehlen dort alle Konsekrationsmünzen; auch ist auf die Richtigkeit der Legenden nicht mit großer Sicherheit zu rechnen.

Die folgende Ausmünzung des Valerianus pater gemeinsam mit Gallienus verlege ich nach Antiochia, weil sie, durch Macrianus und Quietus unterbrochen, nach deren Verschwinden unter Gallienus allein weiter funktioniert.

---

[12]) Die von Tanini beschriebene Münze, welche auch Cohen unter Nr. 19 bringt.

P COR SAL VALERIANO CES (sic!) ⊕

DEO MARTI Mars debout dans un temple à quatre colonnes Æ

ist kein glücklich gefälschtes Stück, es paßt weder mit der Legende, noch mit dem Kopfe ohne Paludament in die Münzstätte Lugdunum.

Digitized by Google

Alexandrinische Jahre														
B	IMP C P LIC VALERIANVS AVG	PIETAS AVGG	RESTITVT ORIENTIS	VIRTVS AVGG	VOTA ORBIS	IMP C P LIC GALLIENVS AVG	PIETAS AVGG	RESTITVT ORIENTIS	VIRTVS AVGG	VOTA ORBIS	SALON VALERIANVS NOB CAES	SPES PVBLICA Coh. 95	CORN SALONINA AVG	CONCORDIA AVGG
Γ		Æ	Æ	Æ	Æ		Æ	Æ	Æ	Æ				
Δ	IMP C P LIC VALERIANVS P F AVG	Æ	Æ	Æ	Æ	IMP C P LIC GALLIENVS P F AVG	Æ	Æ	Æ	Æ				Æ
Є		dieselbe Reihe aus schlechterem Metall					dieselbe Reihe aus schlechterem Metall					Æ		Æ
S		*	*				*		*			*		*
Z		Ω					Ω					Ω		Ω
H		Ω	Ω				Ω					Ω		Ω

Diese Organisation ist nicht recht zu trennen; alle diese Stücke haben auf der Rückseite je zwei Figuren, ihr Stil ist unzweifelhaft syrisch, die Beizeichen übereinstimmend und so auch das Metall. Wegen des gleichen Charakters ließe sich noch die Münze P COR SAL VALERIANVS CAES

DII NVTRITORES Caesar (sic) und Juppiter in das Jahr Є voransetzen, und wir hätten alle Münzen des Saloninus untergebracht.

Es handelt sich jetzt aber noch um die Einteilung von zwei Gruppen des Valerianus junior aus besserem Billon. Diese sind:

1. VALERIANVS NOBIL CAES ⏀
   - SPES PVBLICA schreitet n. l. — Coh. 92 Æ
   - PRINC IVVENTVTIS Valerianus bekränzt eine Trophäe — Coh. 67 Æ
   - FIDES MILITVM Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen — Coh. 24 Æ
2. P LIC COR VALERIANVS CAES ⏀
   - PIETAS AVGG Infel, Messer, Krug, n. l. Lampe, Wedel — Voetter Æ
   - PRINCIPI IVVENTVTIS (auch IVBENTVTIS Coh. 78) — Coh. 84 Æ
   - VICTORIA PART — Coh. 97 Æ
   - VICTORIA GERMAN — Coh. 96 Æ

Da auch alle diese Stücke den orientalischen Typus tragen, könnte man sie vor jene des Saloninus in die Jahre Γ, Δ und Є verteilen, und zwar analog deren

Digitized by Google

des Saloninus kämen die Stücke mit den Praenomen und ohne NOBIL voraus und die der ersten Gruppe in das Jahr Є. Dieser Einteilung steht der Umstand im Wege, daß die VICTORIA PART und VICTORIA GERMAN auch bei Gallienus vorkommen, aber mit der Legende IMP GALLIENVS AVG C↑ und ferner, daß Valerianus pater diese Reverse nicht hat. Bei Gallienus kommen ferner diese beiden Stücke bei gleichem Avers auch mit * im Felde vor.

IV. Münzstätte Kyzikos? Tripoli?

Ich werde nun eine zweite Gruppe orientalischer Gepräge vorführen, welche, der früheren in vielen Punkten ähnlich, dadurch auffällt, daß für Valerianus pater nicht geprägt wurde, obwohl das Metall auf eine Gleichzeitigkeit der Ausgabe mit der vorerwähnten hinweist:

			IOVI CONSER VATORI	ORIENS AVG Coh. 750	ROMAE AETERNAE	VICTORIA AVG Coh. 1199	VIRTVS AVG Coh. 1266	VIRTVS AVG Gall. bekr. Trophee		ROMAE AETERNAE
		⊕↑				Æ		Æ		
Є	IMP C P LIC GALLIENVS P F AVG	⊕↑	Æ	Æ	Æ	Æ	Æ	Æ		Æ
S		⊕↑	*	*		*				*
		⊕↑			Q					
Z		⊕↑	Q	Q	Q	Q	Q			Q
H		⊕↑	Q		Q	Q	Q			
				Q	Q	Q			SALONINA AVG	Q

Schon die Legenden zeigen, daß die Ausprägung nur für einen Kaiser AVG (nicht AVGG) geplant war. Auch hier haben die Reverse je zwei Figuren, auch hier finden wir keine Anhaltspunkte, jene zwei Gruppen des Valerianus junior anzureihen. Ferner ist zwar der Typus VICTORIA AVG im Stile mit VICTORIA PART und VICTORIA GERMAN auffallend ähnlich und sonst nirgends angewendet: aber auch hier ist das IMP GALLIENVS AVG C↑ hinderlich.

Digitized by Google

Es gibt weiters noch eine dritte Gruppe von Valerianus und Gallienus mit ähnlichem Charakter, aber mit durchaus kurzen Legenden, welche zum Teil datiert ist, die ich jedoch nur mit Reserve Antiochia zuweise und zwar:

IMP VALERIANVS P F AVG ⟨D⟩	IMP GALLIENVS P F AVG ⟨C⟩
FELICITAS AVGG	LIBERALITAS AVGG
VICTORIA AVGG	LAETITIA AVGG
IMP VALERIANVS AVG ⟨D⟩	IMP GALLIENVS AVG ⟨C⟩
PM TR P V COS IIII P P beide Kaiser mit Schild und Lanze.	PM TR P V COS IIII PP
FELICITAS AVGG	LIBERALITAS AVGG
VICTORIA AVGG steht n. l. auf Kugel.	LAETITIA AVGG

Hieher paßt das wiederholt oben erörterte IMP GALLIENVS AVG ⟨C⟩ VICTORIA PART, VICTORIA GERMAN, auch mit _*_ und hier darf man wohl die zweite Gruppe des Valerianus junior zugesellen, aber warum hat Valerianus pater in diesem Falle nicht wenigstens VICTORIA PART mit dieser Darstellung?

Übereinstimmend bei beiden Tabellen mit * , Q und Q ist, daß nach der Emission mit dem Sterne nur mehr Q und Q folgt also etwa noch zwei Jahre, wir also diese Sternemission in das drittletzte Jahr des Valerianus senior setzen müssen, daß also Valerianus junior diese Emission nicht mehr mitmacht, da wir nur bei Gallienus VICTORIA GERMAN _*_ mit dem Sterne sehen.

Die erste Gruppe des Valerianus junior optiere ich auch für Antiochia; sie hat im Jahre Γ, Δ und Ε Platz, und ist ein Revers davon schon von alten Kennern nach Antiochia verlegt worden, nämlich FIDES MILITVM mit den drei Feldzeichen, der öfter für Macrianus junior verwendet war und unter dieser Flagge lange segeln durfte.

Für den Zweck dieses Elaborats genügt es, daß die Stücke geschieden sind, welche dem einen oder dem anderen Caesar angehören, daß festgestellt ist, daß Münzen für zwei Caesaren vorhanden sind, und wann und wo beide gelebt haben.

Exkurs zu Seite 78 Anmerkung 3

Zuteilung von Münzen Valerians und Galliens zu Lugudunum

Die Zusammengehörigkeit einer Gruppe läßt sich am besten durch hybride Stücke erweisen; denn es kann in einer Münzstätte wohl vorkommen, daß zu einem Avers- oder Reversstempel ein nicht dazu gehöriger Stempel einer früheren Emission oder eines zweiten Münzherrn gekoppelt wird, sei es aus Versehen, sei es wegen momentanen Fehlens des zugehörigen Stempels. Hybride Stücke können aber selbstverständlich nur aus Stempeln der gleichen Münzstätte entstehen. Für die Zugehörigkeit zu Lugudunum zeugen nun unwiderleglich folgende hybride Stücke:

VALERIANVS·P·F·AVG mit

VENVS VICTRIX der Salonina	(Foucault und Coh. bei Valerianus jun. n. 10)
DEAE SEGETIAE der Salonina	(Voetter)
CONSACRATIO des Valerianus junior	(Katalog Rothelin)

Digitized by Google

IMP GALLIENVS PIVS AVG
IOVI CRESCENTI des Valerianus junior.
IMP GALLIENVS P AVG
SPES PVBLICA des Saloninus.
GALLIENVS·P·F·AVG
DEO VOLKANO des Valerianus (Coh. 152)
SALONINA AVG
DEO MARTI des Gallienus (Voetter)
SECVRIT PERPET des Valerianus (Coh. 108)
VALERIANVS CAES (Valerianus junior)
RESTITVT GALLIAR des Gallienus (Coh. Saloninus 91)
DEO VOLKANO des Valerianus (Coh. Saloninus 20)
DIVO VALERIANO CAES (Valerianus junior nach seinem Tode)
IOVI CRESCENTI (Valerianus junior zu Lebzeiten) (Augustinus)
SALON VALERIANVS CAES (Saloninus)
CONSACRATIO Adler n. l., Revers des Valerianus junior nach seinem Tode (Cohen bei Saloninus n. 3)

Diese Gepräge mit falschen Stempelkombinationen gehören alle in dieselbe Gruppe Lugdunum, wie ein Blick auf die Prägungen des Postumus zeigt; dieser münzt in dieser Münzstätte weiter und gebraucht viele unter seinen Vorgängern dort gebräuchliche Reverse. Er beginnt mit der Kopflegende
IMP C M CASS LAT POSTVMVS AVG
RESTITVT GALLIAR Coh. 314 bis 322, ein Revers, der an und für sich auf die Provinz Gallien Bezug hat
VICTORIA AVG Victoria eilt n. l., l. Gefangener (Voetter), Darstellung wie bei Valerianus VICT PARTICA und bei Gallienus VICT GERMANICA
ferner mit
IMP C POSTVMVS P F AVG
ORIENS AVG Sol eilt n. l. (Voetter), wie Valerianus pater
HERC DEVSONIENSI mit der Tempeldarstellung wie bei Gallienus DEO MARTI und bei Valerianus DEO VOLKANO
GERMANICVS MAX V mit Trophae wie bei Gallienus.

Dieselbe Münzstätte war auch für die anderen gallischen Kaiser tätig, bis Aurelianus wieder Herr der Provinz geworden und mit
IMP C AVRELIANVS AVG
PACATOR ORBIS ·A·L· ·C·L· / A L C L
sowie seine Gemahlin Severina
SEVERINA AVG
CONCORD MILIT ·B·L· ·D·L· / B L D L
durch die stereotypen Initiale L den Prägeort näher bezeichnet; seine vier Offizinen werden mit A B C D signiert. Diese Signatur kommt alternierend mit I II III IIII

Digitized by Google

auch bei Tacitus, Florianus, Probus, Carus Numerianus Carinus und Magnia Urbica vor. Numerianus und Carinus bezeichnen aber diese Münzstätte noch deutlicher:

IMP C NVMERIANVS AVG

FELICITAS AVGG $\frac{B|}{LVG}$

PIETAS AVGG $\frac{C|}{LVG}$

IMP C M AVR CARINVS AVG

VIRTVS AVGG $\frac{|A}{LVG}$

SALVS AVGG $\frac{|D}{LVG}$

Damit ist jeder Zweifel über den Entstehungsort der ganzen hier besprochenen Gruppe behoben.

Für einen nach Abschluß dieses Druckes am 23. Oktober 1907 gehaltenen Vortrag habe ich die in diesem Artikel angeführten Münzen gezeichnet und in einen Atlas von fünf Tafeln vereinigt, welchen ich an die Anwesenden verteilte, da es ohne Autopsie schwer gefallen wäre, dem Gegenstande zu folgen, und es mir daran lag, daß meine Schlüsse kontrolliert werden.

Diese Zeichnungen, welche (wie ich es auf den Blättern notierte) in drei Tagen fertig gestellt sein mußten, machen keinen Anspruch auf Schönheit, sie sind jedoch von den Originalen abgeklatscht und daher fast authentische Kopien.

Da es für nützlich gehalten wurde, wenn diese Tafeln dem Aufsatze beiliegen, ich aber den fertigen Satz nicht mehr durch Bezugnahme auf diesen Zuwachs ändern kann, so erlaube ich mir eine Anweisung zur Benützung der Tafeln beizugeben.

Tafel III: die Münzenstätte Lugdunum.

1— 4 Valerianus, Averse.
5—12 „ Reverse.
1— 6 Gallienus, Averse.
7—18 „ Reverse der Seite 79.
1 Valerianus junior, Avers
2— 4 „ Reverse.
5 „ nach dem Tode, Averse
6— 8 „ „ „ „ Reverse
} zu Seite 92, 93.
1, 2, 6, 10 Saloninus, Averse
3—5, 7—9, 11 „ Reverse
} zu Seite 93—95.

1—7 Salonia nach Schrift, Stil und Analogien in Lugdunum geprägt, was teilweise auch durch hybride Stücke bestätigt wird.

Digitized by Google

Tafel IV: in Rom geprägte Stücke des Valerianus pater mit Avers und Revers, nach Jahren geordnet von 252 — 259.

6	mit	7, 4, 5, 2	von Gallienus fallen in das Jahr				253
14	„	15, 16 nebst 8—13	„	„	„	„	254
23	„	24 nebst 18—22	„	„	„	„	255
31	„	32, 33 nebst 25—30	„	„	„	„	256
41	„	42 nebst 34—40	„	„	„	„	257
Tafel V 1—17			„	„	„	„	258—259

alle diese gehören zum Text von Seite 81—87.

18—47 Valerianus junior, zu Seite 87—89.

Tafel VI 21—27 Gallienus vom Jahre 260 bis 261 zu Seite 92.

1—20 Saloninus, zu Seite 90, 91.

Dann in Alexandria geprägte Stücke

1— 6 Valerianus junior
7—13 Salonius
} zu Seite 80, 81.

Von zehn Saloninus, die ich besitze, sind, ohne daß ich es gesucht hätte, zwei Stücke in der Legende fehlerhaft; das unter 11 gezeichnete Stück hat VAΛЄPINOC, das unter 13 deutlich VAΛЄPIANOЄ

Tafel VII: in Antiochia geprägt

1—11 Valerianus pater und Gallienus
12—15 Valerianus junior
16—22 Saloninus, zu Seite 96.
23—35 Valerianus pater und Gallienus zu Seite 98.
36—40 Saloninus, zu Seite 96—98.
41—47 Gallienus aus Tripoli? zu Seite 99.

Digitized by Google

Wilhelm Kubitschek

Valerianus der Jüngere und Saloninus

Anlaß zu den folgenden Ausführungen haben die Schwierigkeiten gegeben, Münzen — zunächst der kleinasiatischen Städte — und Inschriften unter Valerianus den Jüngeren und Saloninus aufzuteilen. Ich hatte einen Versuch, die Zeugnisse für beide Caesaren auseinander zu halten, genau eben denselben den ich in diesen Zeilen vorzulegen die Absicht habe, bereits im Jahre 1900 niedergeschrieben und dabei vor allem auf die alexandrinischen Münzen gestützt, über die seit dem Erscheinen von Dattaris großem und sehr verdienstlichem Kataloge man wesentlich zuverlässiger und reicher als früher unterrichtet sich fühlen durfte.[1]) Die druckfertige Arbeit zum Abdruck zu bringen war ich indes damals nicht in der Lage, und als bald darauf Oberstleutnant Voetter und nach diesem Dr. Regling den gleichen Gegenstand behandelten, mußte ich meine Ausführungen ganz umschreiben und zu den Ergebnissen jener beiden Forscher ausdrücklich Stellung nehmen.

Aber das Wort zu ergreifen scheint mir angezeigt, da eine Einigung erzielt werden kann. Regling war meines Erachtens der Wahrheit in seinem sehr gehaltvollen und von großer Literaturbeherrschung zeugenden Aufsatz in mehreren Punkten nahe gekommen; aber auch aus Voetters Aufstellungen, die Regling rundweg abgelehnt hat, weil Voetter auf Saloninus und den alten Kaiser Valerianus alles verteilt hatte, was Saloninus und seinem älteren Bruder gebührte, und weil Voetter die Existenz eines jüngeren Valerianus auf Münzen rundweg geleugnet hatte, war Beachtenswertes zu holen. In erster Linie bestimmten mich dann persönliche Gründe und die Wertschätzung, welche ich Voetters außerordentlich entwickeltem Stilgefühl und seiner hervorragenden Kennerschaft dieser Periode der kaiserlichen Münze zolle, meine Ausführungen nicht lediglich auf die kaiserliche Münzensammlung in Wien zu stützen und nicht ohne Voetters ausdrückliche Zustimmung zu veröffentlichen, sondern ihn zu ersuchen, an seiner reichen Spezialsammlung der Münzen Valerians und seiner Familie meine Aufstellungen mit mir durchzusprechen. Sehr bald ergab sich nahezu volle Übereinstimmung, und Herr Oberstleutnant Voetter ließ sich, nachdem er zuerst, zu jeder persönlichen Entsagung bereit, sein Material mir zur freien Publikation angeboten hatte, endlich bewegen, diese Veröffentlichung in einem dem meinigen parallelen Aufsatz (oben S. 78 ff.) selbst zu besorgen. Die Erfüllung dieser Verabredung erfolgte freilich nicht so rasch, als wir geplant hatten; aber die

[1]) Obwohl sein Verfahren, statt der zeitlichen Abfolge der Prägungen — zum mindesten nach den Jahreszahlen auf den Münzen — eine alphabetische Aufzählung der Typen innerhalb jeder einzelnen „Regierung" zu geben, gerade in diesem Kapitel ab und zu Unordnung und damit Unsicherheit in die Aufzählung der Vorderseiten gebracht hat; vielleicht durch Einfügen neuer Exemplare in das fertige Manuskript, gerade so wie Cohens Katalog der römischen Kaisermünzen in der zweiten Auflage durch Vereinigung früher geschiedener Partieen und Einsetzen neu gewonnener Exemplare an manchen Orten verwirrt worden ist. — Übrigens hat auch schon Dessau in dem 1897 erschienenen zweiten Band der Prosopographia imperii Romani S. 273 fg. die alexandrinischen Münzen im Wesentlichen richtig eingeordnet.

Digitized by Google

lange Dauer der Vorbereitung mag der Sicherheit manchen Details zu gute gekommen sein. Ich freue mich, daß der eingangs erwähnte Aufschub es ermöglicht hat, meine Darstellung auch auf Voetters Ausführungen zu stützen, und ich glaube auch nur in Dingen, die für diesen Zusammenhang minder wesentlich sind, vor allem gegenüber dem dritten, Antiochia und sonst noch irgend einer anderen Stadt des Orients gewidmeten Abschnitt seines Aufsatzes mir Zurückhaltung auferlegen zu müssen.

I

Auf den Münzen von Alexandrien in Ägypten zählte A K Π ΛΙ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC ЄΥ ЄΥ C die Jahre A bis H, sein Sohn zuerst mit der Kopflegende A K Π ΛΙ ΟΥ ΓΑΛΛΙΗΝΟC (ΓΑΛΛΙΑΝΟC in den Jahren Є bis Z) ЄΥ ЄΥ C die Jahre A bis Z,[1]) dann mit ΑΥΤ K Π ΛΙ K ΓΑΛΛΙΗΝΟC CЄΒ noch die Jahre H bis IЄ und dessen Frau ΚΟΡΝΗΛΙΑ CΑΛΩΝЄΙΝΑ CЄΒ die Jahre A bis IЄ. Ferner werden mit Jahren Valerians Γ, Δ und Є Münzen für ΠΤ ΛΙΚ ΚΟΡ ΟΥΑΛЄΡΙΑΝΟC ΚΑΙC CЄΒ (Brustbild rechtshin), und mit den Jahren Є bis H für einen anderen Prinzen Prägungen hergestellt, der in den Jahren Є und S als ΠΟ ΛΙ ΚΟΡ CA ΟΥΑΛЄΡΙΑΝΟC K CЄΒ (Brustbild, vom Rücken gesehen, rechtshin blickend) und in den beiden folgenden Jahren als ΠΟ ΛΙ ΚΟΡ CA VAΛЄΡΙΑΝΟC K CЄΒ (Brustbild rechtshin) dargestellt wird. Noch Dattari, der wohl am sorgfältigsten das ihm zugängliche Material gesammelt hat, hat anfänglich die drei letztgenannten Kopfseiten zur Prägung für einen einzigen Caesar („Saloninus") verbunden, Numi Alexandrini S. 357.[2]) Und tatsächlich können die alexandrinischen Münzen, für sich allein genommen, eine Scheidung der ersten dieser drei Kopfseiten von den beiden anderen, also eine Trennung des jüngeren Valerianus und des Saloninus nicht erzwingen, da sie einander der Zeit nach ablösen; aber sie unterstützen sehr sauber diese Trennung, und ohne die Annahme dieser Trennung würde bei dem sonstigen übergroßen Konservativismus der alexandrinischen Münzstätte der Wechsel der Kopflegenden und Büstenformen uns sehr befremden.

---

[1]) Wir mußten erwarten, daß auch noch das Jahr H für diese Kopflegende nachgewiesen werde und die Änderung der Kopflegende mit dem Befehl zeitlich zusammenfalle, die Prägungen auf Valerian einzustellen. Aber diese Erwartung wird anscheinend gründlich vereitelt. Wäre nämlich die jüngste Legende, die von der in den Jahren Є bis Z gebrauchten u. a. in der Schreibung Γαλλιηνός (statt wie früher Γαλλιανός) abweicht, nicht für das Jahr H nachweisbar (aber vgl. Dattari n. 5229. 5250. 5269. 5290), so müßte selbstverständlich angenommen werden, daß die Restaurierung der Herrschaft des Gallienus nach dem Sturz des Macrianus und des Quietus im Jahre 261 oder 262 ihre Einführung im Gefolge gehabt hat. Aber jetzt ist durch den Straßburger Papyrus dargetan (vgl. unten S. 107) daß die Herrschaft des Gallienus in Ägypten schon vor dem ersten Oktober des Jahres H sistiert und nicht mehr im Laufe dieses Jahres wieder hergestellt worden ist. Also muß mit der jüngsten Gallienus-Legende schon im September des Jahres H geprägt worden sein; einen inneren Grund für die Anordnung der neuen Legende, die sich von der früheren hauptsächlich durch das Fehlen der Beinamen Εὐσεβὴς Εὐτυχὴς unterscheidet, ausfindig zu machen vermag ich nicht, zumal ein und das andere der Reichsmünzämter auch weiterhin den Kaiser mit diesen beiden Namen auszeichnet und die kaiserliche Kabinettskanzlei sie beide im kaiserlichen Titel festgehalten zu haben scheint, wie das Präskript des nach Valerians Ende erlassenen Toleranzedikts Galliens bei Eusebius hist. eccl. VII 13 zeigt.

[2]) Geschieden hat er selbst sie dann Rivista di num. XV (1902) 25 ff.

Digitized by Google

Somit sind, um von der Kaiserin Salonina ganz abzusehen, in Alexandrien Prägestempel gleichzeitig in Verwendung während der Jahre Γ bis Є für

Α Κ Π Λ Ι ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC ЄΥ ЄΥ C
Α Κ Π Λ Ι ΟΥ ΓΑΛΛΙΗΝΟC ЄΥ ЄΥ C
Π Λ ΙΚ ΚΟΡ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC ΚΑΙC CЄΒ,

dann während der Jahre Є bis Η für

Α Κ Π Λ Ι ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC ЄΥ ЄΥ C
Α Κ Π Λ Ι ΟΥ ΓΑΛΛΙΑΝΟC ЄΥ ЄΥ C (sic, nachweisbar Є bis Ζ)
(Є, S) ΠΟ Λ Ι ΚΟΡ CΑ ΟΥΑΛЄΡΙΑΝΟC Κ CЄΒ
(Ζ, Η) ΠΟ Λ Ι ΚΟΡ CΑ ΥΑΛЄΡΙΑΝΟC Κ CЄΒ, [1])

und nach Valerians Ende und der Beseitigung von Macrianus und Quietus und bis auf Galliens Ermordung lediglich für ΑΥΤ Κ Π Λ Ι Κ ΓΑΛΛΙΗΝΟC CЄΒ. Alle diese Legenden sind innerhalb der angegebenen Zeitabschnitte völlig stationär. Wie starr und eigensinnig an den einmal dem Münzamt erteilten Weisungen festgehalten worden ist, zeigt ein Vergleich[2]) der Abkürzungen in diesen stereotypen Legenden untereinander und die Form ΓΑΛΛΙΑΝΟC während der vier Jahre des mittleren Zeitabschnittes; zugleich aber auch, wie wenig die Strenge der Amtsleitung der alexandrinischen Münzstätte mit lebendigem Verständnis der römischen Wirklichkeit gepaart war; in ihrer Sprache bedeutete Σεβαστός anscheinend nicht ganz dasselbe, was den Römern *Augustus*, und sie titulierte den Caesar damit ebenso unbefangen, wie dies der Volksbrauch in Ägypten oder in Kleinasien tat. Dieser Abusus[3]) ist für Alexandria schon in den Prägungen für frühere Caesaren zu bemerken (z. B. bei Diadumenianus und Philippus Κ CЄΒ)[4]) und in Papyri, so für Geta oder für Severus Alexander. Hingegen wird konsequent einem Caesar das Äquivalent für *imperator* vorenthalten, und während auf den alexandrinischen Münzen jeder Augustus des dritten Jahrhunderts bis auf Diokletian in dessen siebentem Jahr und auf Domitius Domitianus als αὐτοκράτωρ bezeichnet wird, hat kein Caesar außer den Brüdern Carinus und Numerianus auf ihnen diesen Namen erhalten; er wurde geradeso im Sprachgebrauch der Papyri unterdrückt und begann allerdings auch im Westen des Reiches zu schwinden. So werden also auch die beiden Söhne des Gallienus in der alexandrinischen Münze zwar nicht als αὐτοκράτορες, was zulässig war, wohl aber als Σεβαστοί bezeichnet, was inkorrekt war.

Ähnlich inkorrekt haben sich Münzen kleinasiatischer Städte[5]) und, glaube ich, die Kanzlei der Stadt Termessos bei Oinoanda in Lykien ausgedrückt, welche

[1]) Fragwürdig oder vielmehr abzuweisen sind die vereinzelten Prägungen aus den Jahren S und Η angeblich für den jg. Valerianus, die Jahre Γ und Δ angeblich für Saloninus.

[2]) Ein Vergleich, den ich hier im Detail auszuführen nicht für nötig finde.

[3]) Vgl. auch, was Mommsen Staatsrecht II[3] 1164 Anm. 5, 2, Dessau über eine „erhöhte kaiserliche Titulatur" Zeitschrift für Num. XXV (1906) 341, 1 bemerken.

[4]) In der Regel wird der Terminus Σεβαστός vermieden, so bei den Caesaren: Caracalla, Geta, Alexander, Maximus, Gordianus, Etruscus, Hostilianus, Constantius und Galerius.

[5]) So Aspendos, Kolybrassos und Laerte mit Πού. Λικ. Κορ. Οὐαλεριανὸν Καί. Σεβ., Attaleia in Pamphylien mit Πού. Λικ. Κ. Οὐαλεριανὸν Εὐ. (und ohne dieses Εὐ). Σε., Side mit Καί. Σεβ. Πού. Λικ. Κορ. Οὐαλεριανὸν Σα. (oder ohne dieses Σα.), Perge mit Πό. Λικ. Σαλων. Οὐαλεριανο Σεβ. (neben Πού. Λικ. Κορ. Οὐαλεριανόν). Indes enthält sich die Mehrzahl der griechischen Stadtprägungen des Titels Σεβαστός. Man darf aber nicht vergessen, daß auch in einzelnen Inschriften und, was viel schwerer ins Gewicht fällt, eine Zeit lang sogar im Reichsmünzamt zu Lugdunum (Voetter oben S. 93 ff.) der

Digitized by Google

einen cύμμαχον τῶν Cεβαστῶν ehrte, der während eines kurzen Aufenthalts in dieser Stadt die Gelegenheit wahrnahm, Festspielen am 8. November[1]) zu präsidieren, an jenem Tage, an welchem das Bildnis[2]) eines Kaisers aufgestellt worden war: ἐν ᾗ [ἡ]μέρᾳ ἐκομίcθη [ε]ἰκὼν ἱερὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Οὐαλεριανοῦ νέου Cεβαστοῦ.[3]) Ich glaube, daß es sich hier überhaupt um niemanden anderen als den Caesar Valerianus handelt[4]), und obendrein, daß νέου vielleicht gar nicht auf Cεβαστοῦ — wo es doch recht überflüssig und gewiß nicht im Sinne von „neu bestellter" gebraucht wäre — sondern auf Οὐαλεριανοῦ zu beziehen sei; nicht so in dem Sinne, wie Sabina νέα Ἥρα oder νέα Δημήτηρ, Hadrian νέος Διόνυcος, Livia νέα Ἶcις, Plotina Ἀφροδίτη θεὰ νεωτέρα, Caligula νέος Cεβαστός, Tiberius oder Heraclius Κωνcταντῖνος ὁ νέος gemeint sind, sondern wie C. G. 2384[d] die Stadt Paros καὶ θαλάccης καὶ παντὸς ἀνθρώπων ἔθνους δεcπότην καὶ κύριον Κονcταντῖνον νέον Καίcαρα feiert, wie ein Sohn des Gallienus in der Inschrift CIL III 12215 *Valerianus iunior* und bei Zonaras und Zosimus ὁ νέος Γαλιηνός genannt wird, oder wie auf Münzen von Amastris und von Nicomedia die jüngere Faustina als Φαυcτεῖνα νέα Cεβαcτή bezeichnet wird.[5]) Aber, ob ich nun das νέος richtig beziehe oder nicht, Valerianus Augustus kann jener Οὐαλεριανὸς νέος Cεβαστός auch schon deshalb nicht sein, da Valerian seinen Sohn Gallienus sofort

---

jüngere Caesar den Titel eines Augustus führt. Wie weit die Art, in der damals dem Reiche durch kaiserliche Proklamation die Ernennung des neuen Caesars bekannt gegeben wurde, an diesem Versehen mitschuldig gewesen ist, zu erfahren wäre sehr interessant.

[1]) Wie ich annehmen möchte: 8. November 256. Ist nämlich Valerianus erst gegen Ende des ägyptischen Jahres Γ zum Caesar ausgerufen worden (zwischen Anfang Juni, vgl. unten S. 107 — 28. Juni — und dem 28. August), so mag die Anfertigung und der Transport der Büste von dem Orte ihrer Herstellung nach Termessos einige (im Maximum etwa vier) Monate in Anspruch genommen haben. Ich würde früher eher noch für den 8. November 255 gestimmt haben. Denn der *Codex Justinianus* nimmt zweimal aus der Zeit vor diesem Datum den Caesar Valerianus in das Praeskript auf, zum 17 November 255 n. Chr. (II 4, 11 ist nicht völlig sicher) und zum 18. Mai 256 n Chr. (IX 9 16). Beide Daten fallen in das dritte Jahr der Regierung Valerians nach alexandrinischer Rechnung, vertragen sich also recht wohl mit den Münzdaten; für die Zeit der Herstellung der für Termessos bestimmten εἰκών erübrigen dann etwa zwei Monate oder etwas darüber (von irgend einem Tage nach dem ägyptischen Neujahr Lγ 29. August 255 an gerechnet); vielleicht sieht man diese Frist als eine genügende an. Dieser Schluß, gegen den anscheinend kaum etwas eingewendet werden kann, verträgt sich aber nicht mit der Zählung des Straßburger Papyrus (vgl. unten S. 107), auf welchem noch für den 28. Juni 256 der Caesar Valerianus nicht zur Datierung verwendet wird. Ich bin also gern bereit, die Festfeier von Termessos auf den 8. November 256 n. Chr. zu setzen und anzunehmen, daß Valerianus des Enkels Erhebung zum Caesar erst nach dem 28. Juni 256 publiziert oder wenigstens nach Alexandrien zur Kenntnis der dortigen Reichsämter gebracht worden ist. Das Datum vom 18. Mai 256 wird sich mit dem Straßburger Papyrus vertragen, wenn man es für möglich hält, daß eine kurz vor dem 18. Mai erfolgte Proklamation am 28. Juni noch nicht nach dem Fayûm gelangt sei.

[2]) Darüber Mommsen, Röm. Staatsrecht II p. X Anm. 1.

[3]) Bull. de corr. hell. X (1886) 226 n. 8 = Cagnat Inscr. Graecae III n. 481.

[4]) Wie ich nachträglich sehe, auch schon von Dessau Prosopogr. II 274 so bezogen.

[5]) Vgl. die gute Anmerkung von Wroth im Katalog der Münzen von Aeolis (Brit. Mus.) S. 180 Anm. 1. — νέος Cεβαστός in anderem Sinne, soviel als „der jüngere Kaiser", ganz singulär (vgl. Mommsen Staatsrecht II[3] 1171, 1) nachweisbar in der Inschrift einer die Statue der Salonina tragenden Basis aus Cemenelum CIL V 7879: *coniug(is) Gallieni iunioris Aug(usti) n(ostri)* oder in einer Grabschrift aus Theveste VIII 10630 *M. Aur. Ursioni Aug.iun.* (= Caracallas?) *liberto.*

Digitized by Google

nach seiner eigenen Erhebung zum Mitregenten bestellt hat und somit das Aufstellen nur einer Statue zu einer Zeit, da Gallienus neben seinem Vater überall anerkannt worden war,[1]) nach meinem Empfinden ganz untunlich gewesen wäre.

Um aber zu Ägypten zurückzukehren, dürfte es sich empfehlen, Zeugnisse für die kaiserliche Regierung dieser Jahre aus anderen Quellen des gleichen Landes hier anzureihen.

In Datierungen der Ostraka wird, soviel ich sehe, niemals einer der beiden Caesaren erwähnt; die Wilckensche Sammlung weist n. 1472 14. Februar 255, n. 1473 20. Juli 255, n. 1594 23. August 256, n. 1595 3. Juni 258, ja auch noch nach des alten Valerianus Ende n. 1474 24. Februar 261 die gleiche Art der Datierung nach Valerian und Gallien als Cεβαστοί auf. Papyri haben neben der gleichen Art der Datierung, die noch lange Valerians Sturz überdauert, [2]) auch eine Formel, die des Caesars gedenkt; ich kenne dafür Beispiele aus Oktober 256 Jahr Δ Berlin n. 945, aus November 256 Jahr Δ Straßburg I n. 6, aus Dezember 256 Jahr Δ Leipzig I n. 3 und aus September 259 Jahr Z London n. 211; außerdem die antike Abschrift eines am 29. Juni des Jahres B [3]) abgefaßten Aktes (Wien), in welchen offenbar eine spätere Form der Datierung irgendwie, am ehesten durch eine Unaufmerksamkeit des Kopisten, eingeschmuggelt worden ist, wohl am ehesten die des nächsten Jahres, so daß wir vielleicht auch dieses Datum mit für den älteren Prinzen verwenden könnten; aber alle fünf Datierungen,[4]) von denen ja leider und ganz zufällig drei auf ein und dasselbe Vierteljahr sich zusammendrängen, helfen uns nicht, den Caesar zu differenzieren:

Oktober 256 Πουπ[λίου Λικιννίου Κορνηλίου Οὐα]λεριανοῦ τοῦ ἱερωτάτου Καίσαρος.

November 256 Κορνηλίου Οὐαλεριανοῦ.

Dezember 256 Πουπλίου Λικιννίου Κορνηλίου Οὐαλεριανοῦ τοῦ ἱερωτάτου Καίσαρος.

September 259 Πουπλίου Λικιννί(ι)ου Κορνηλίου τοῦ ἐπιφανε[στάτου Καί]σαρος.

Umdatierung vom Juni LB Π[ουπλίου Λικιννί]ου Κο[ρν]ηλίου Οὐαλεριανοῦ τ[οῦ ἐπι]φανεστά[του Καίσαρος.

Besonders beachtenswert ist der eben angeführte Straßburger Papyrus, der in Verbindung mit zwei anderen Blättern eine von Anfang 255 n. Chr. ungestört bis in das Jahr 276 n. Chr. laufende Wirtschaftsrechnung (eines ehemaligen kaiserlichen Prokurators Antonius Philoxenus) enthält. Es ist in ihm Regel, daß jedes erste Jahr einer Kaiserherrschaft genauer, die folgenden Jahre aber bloß mit der laufenden Zahl bezeichnet werden. Die Liste beginnt mit dem Datum ἔτους δευτέρου τῶν κυρίων ἡμῶν Οὐαλεριανοῦ καὶ Γαλλιηνοῦ Σεβαστῶν Μεχὶρ

---

[1]) Vgl. die Inschrift CIL VIII 2482 = Dessau n. 531 vom 22. Oktober 253, gesetzt an der Südgrenze Numidiens.

[2]) So in einem Papyrus vom 7. Oktober 266 n. Chr. Grenfell and Hunt classical fragments II n. 69 γ L Οὐαλεριαν[οῦ καὶ Γαλλιη]νοῦ Cεβ[αστῶν] Φαωφ[ὶ] ι; vgl. auch S. 107. Ich glaube übrigens daß diese Datierungen beredt genug dafür sprechen, daß Valerian seine Gefangennahme überlebt hat, oder daß das Publikum dies annahm.

[3]) Ich habe den Papyrus nachgeprüft und, unterstützt von Herrn Professor Karl Wessely, konstatiert, daß wirklich LB stehe.

[4]) Ein Leipziger Papyrus vom Jahre Δ (23. August 257) ist datiert durch ἔτος δ τῶν κυρίων ἡμῶν Οὐαλεριανῶν καὶ Γαλλιηνοῦ Cεβαστῶν Μεσορὴ λ; Οὐαλεριανοί verstehe ich von Valerianus und seinem Enkel; und also dürfte ich mich berechtigt ansehen, dieses Zeugnis den obigen als gleichwertig anzuschließen.

Digitized by Google

ιγ = 7. Februar 255, fügt dann Posten mit καὶ Φαμενὼθ ιε = 11. März, καὶ Φαρ' κθ = 25. April, καὶ Παχ' β = 27. April und ιγ = 8. Mai hinzu; dann folgt [γL] ohne weitere Bezeichnung der Regenten mit drei Daten (das letzte Ἐπεὶφ δ = 28. Juni 256 n. Chr.), dann δL τῶν κυρίων ἡμῶν Οὐαλεριανοῦ καὶ Γαλλιηνοῦ καὶ Κορνηλίου Οὐαλεριανοῦ Σεβαστῶν Ἀθὺρ λ = 26. November 256 n. Chr. und noch zwei Tagesdaten, dann εL mit drei Tagesdaten,
dann ϛL mit zwei Tagesdaten,
dann ζL mit zwei Tagesdaten (das zweite = 26. März 260),
dann ἔτους πρώτου αὐτοκρατόρων Καισάρων Τίτου Φουλβίου Ἰουνίου Μακριανοῦ καὶ Τίτου Φουλβίου Ἰουνίου Κυιήτου εὐσεβῶν εὐτυχῶν Σεβαστῶν Φαωφὶ δ = 1. Oktober 260[1]) und mit noch einem zweiten Tagesdatum,
dann βΓ Ἀθὺρ γ = 30. Oktober 261,
dann ἔτους ἐν[άτ]ου τοῦ κυρίου ἡμῶν Γαλλιηνοῦ Σεβαστοῦ Φαρμουθὶ δ = 30. März 262, dann καὶ IL, καὶ IAL, καὶ IBL, καὶ IΓL, καὶ IΔL, καὶ IEL mit je zwei Tagesdaten, das letzte vom 20. März 268,
dann καὶ αL Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ u. s. f.

Daraus wird klar, daß der Aussteller dieses Quittungsbogens die Jahre Δ von mindestens 26. November 256 ab bis Z, und zwar mindestens zum 26. März 260 einheitlich zusammenfaßt als die Samtherrschaft des Valerian, des Gallienus und des Cornelius Valerianus, daß er also, obwohl wirklich im Jahre Ε an Stelle des einen Enkels des Valerianus ein zweiter in die Herrschaft und Eponymität aufgenommen worden ist, diesem Wechsel keinen Ausdruck zu verleihen sich für bemüßigt gesehen hat.

Ebenso haben die späteren Redakteure der Sammlungen von Rechtsentscheidungen die Jahre von mindestens 17. November 255 (Codex Justin. II 4 11) bis zum 29. Dezember 259 die Praeskripte ihrer Exzerpte, sofern sie nicht — natürlich in eigentlich inkorrektem Wechsel[2]) — nach der vor dem Antritt des jüngeren Valerian gebrauchten und dann wieder nach dem Wegfall von Valerians Enkeln und über die Zeit der Gefangensetzung Valerians hinaus (letztes nachweisliches Zeugnis cod. Just. V 62, 17 aus J. 265) üblichen Formel *impp. Valerianus et Gallienus AA.* anwendeten, auf die Formel *impp. Valerianus et Gallienus AA. et Valerianus nobilissimus*[3]) *Caesar* gestellt. Ob es an der Technik dieser Redaktion

[1]) Meines Wissens das früheste bisher für Macrianus nachgewiesene Datum; denn der Florentiner Papyrus p. 30 n. 1 mit ἔτους α Θὼθ α ist schon wegen der Münzen unhaltbar und wohl nachträglich konzipiert; das nächste Datum vom 27. Phaophi = 24. Oktober 260 bei Grenfell and Hunt I n. L. Das Jahr des Macrianus schließt an das siebente des Valerianus an, vgl. die interessante Wendung im Leipziger Papyrus Mitteis I n. 57, dessen Aussteller eine τοῦ διελη(υθότος) ζ ἔτους τῆς πρὸ ταύτης βασιλείας eingegangene Verpflichtung beschwört, indem er anruft τὴν τῶν κυρίων ἡμῶν Μακρι(νι)ανοῦ καὶ Κυήτου Σεβαστῶν τύχην.

[2]) Nach den beiden Exzerpten vom 17. November 255 n. Chr. und vom 18. Mai 256 n. Chr., in denen das Praeskript die beiden *Augusti* und den *Caesar* nennt, folgen sechs (das letzte vom 16. Juni 257) bloß mit den beiden *Augusti*, dann wieder eines (IX 9, 17) vom 27. Juli 257 mit *idem AA. et C.*, dann wieder zwei mit den zwei *Augusti*, endlich ab (IX 9, 18) 15. Mai 258 eine größere Zahl von Fällen mit allen drei Namen. Es wird wohl der Caesar vom Exzerptor in den meisten Fällen als unwesentlich unterdrückt worden sein; zu weiteren Zweifeln an der Korrektheit der Setzung scheint kein Anlaß vorhanden zu sein.

[3]) *Nobilissimus* nicht selten auch weggelassen.

Digitized by Google

oder an einer genaueren Einsicht in die geschichtliche Entwicklung liegt, daß der Caesar Valerianus schon im Jahre 255 auftritt und im Jahre 260 nicht mehr erscheint, wollen wir unentschieden lassen. Jedenfalls darf man sagen, daß die Praeskripte in den Rechtssammlungen und die Datierungen der Papyri, soweit sie wenigstens bisher bekannt geworden sind, uns nie den Gedanken nahe gelegt hätten, den *Valerianus nob. Caesar* in zwei Personen zu zerlegen, und daß auch die alexandrinischen Münzen diese Zerlegung zwar zu unterstützen geeignet sind, aber nicht unbedingt zu fordern scheinen.

Andrerseits darf aus dieser Gleichförmigkeit der Bezeichnung kein bindender Schluß auf die Identität der Person gezogen werden; die Homonymität von Kaisern oder Caesaren kann nicht weiter auffallen, und daß die hier in Frage stehenden Cäsaren späteren Beobachtern in eine Person zusammenflossen, liegt doch daran, daß sie unmittelbar aufeinander folgend sich in die Jahrzählung des alten Valerian unterordnend einfügen. Dattari hat zwar auf alexandrinischen Prägungen die Porträts des jüngeren Valerianus und des Saloninus auseinandergehalten, ja sogar eine Entwicklung des Porträts des Saloninus behauptet und durch Abbildungen zu veranschaulichen sich bemüht.[1]) Aber die Abbildungen sind zu wenig scharf geraten, und mir stehen so wenige Originale dieser Münzen für eine Vergleichung zu Gebote, daß ich nicht im stande bin, seine Behauptung auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Nur ist sie mir von vornherein unwahrscheinlich und wäre dies auch dann, wenn der Habitus der Kopflegenden nicht auf eine Disziplin im Münzamt deutete, die alles Nachdenken und alles Individualisieren ausschloß. Was will man von geistiger Regsamkeit eines Münzamtes sagen, das auf allen Münzen des Kaisers Aemilianus dessen Gentilnamen mit AIMA abkürzte und dessen Cognomen ständig in AIMIΛIAIVON (IV für N) verunstaltete; das, wie bereits bemerkt, einige Jahre hindurch statt ΓΑΛΛΙΗΝΟC vielmehr ΓΑΛΛΙΑΝΟC schrieb; dessen Art die Namen abzukürzen oder zu schreiben, keine Rücksicht auf das Verständnis der Landesbevölkerung nahm? Und wie soll sich das Münzamt in kurzer Zeit verschiedene Porträts eines und desselben Caesars oder Kaisers verschafft haben? Im Gegenteil wird wohl die Vermutung, daß das Münzamt von Alexandria seine Arbeiter und Sklaven in schärfster Zucht hielt, und daß kein Hauch freier Luft seine Mauern berührte, verstattet sein. Es ist viel weniger vom Flügelschlag des politischen und Kulturlebens in den Typen und Legenden der späteren alexandrinischen Münzen zu erkennen, als von mancher Seite geglaubt wird. Die Langeweile, welche die letzten Dezennien der alexandrinischen Münzen atmen, ist vor allem auf diesen Grund zurückzuführen; so werden beispielsweise für die gleichzeitigen Prägungen des alten Valerianus, des Gallienus, dessen Gemahlin und eines Sohnes unterschiedlos die gleichen Reversdarstellungen verwendet, und in diesem aus früheren Zeiten übernommenen Typenvorrat wird alles vermieden, was auf die Gegenwart, ihre Freude und ihr Hoffen hinweisen könnte.

Eine nicht geringe Anzahl griechischer Gemeinden und einige römische Kolonien haben Münzen auf den einen oder den anderen der beiden Söhne des Gallienus geschlagen. Die Wahl der Namen und der Titel in den Kopflegenden

[1]) Rivista di num. 1902, 32 fg.

Digitized by Google

bewegt sich in ebenso weiten Grenzen wie bei anderen Kaisern oder Caesaren des dritten Jahrhunderts. Selbst der Name Valerianus kann in Wegfall kommen. Die dem Aufsatze Dattaris beigefügte Tafel der Legenden auf römischen und sogenannten kolonialen Prägungen, die übrigens nicht vollständig ist und auch nicht ohne weiteres übernommen werden könnte, mag eine Vorstellung von der vorhandenen Mannigfaltigkeit geben. Diese Mannigfaltigkeit ist zu groß, als daß eine Zweiteilung ähnlich wie auf den alexandrinischen Prägungen in ihr sich automatisch zeigte; und wenn man auch, wie ich später (Seite 114) empfehlen werde, aus dem Erscheinen oder dem Fehlen des Namens Saloninus mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen kann, es sei Saloninus oder sein älterer Bruder gemeint, so ist es doch besser, auch diese Unterscheidung als nicht allen Zweifeln entrückt anzusehen und die hier gemeinten Stadtmünzen nicht mit in unsere Beweisführung zu ziehen. Münzen, auf denen beide Caesaren zusammen erscheinen,[1]) haben wir nicht; aus den Prägungen einzelner Städte Stücke je für beide Prinzen mit Sicherheit herauszulangen, vermögen wir nicht, da wir derzeit die Abfolge ihrer Emissionen nicht feststellen können; nach Stadtären datierte Stücke stehen leider auch nicht zu Gebote, und schließlich erlaubt die geringe Fürsorge der Stempelschneider für die Treue der Porträts in Verbindung mit dem Mangel gut erhaltener Exemplare oder gelungener Abbildungen gut erhaltener Exemplare in verschiedenen Museen uns nicht, eines der sonst selbstverständlichsten Hilfmittel in Anwendung zu bringen. Wir wollen also, wie gesagt, lieber im Zusammenhange dieser Untersuchung auf die Verwertung der griechischen Stadtmünzen verzichten.

II

Die Grundlagen für die Ausnützung der von den Reichsmünzstätten für die beiden Söhne des Gallienus ausgegebenen Prägungen hat der oben Seite 78 ff. abgedruckte Aufsatz Voetters geliefert. Hier treten wir auf festen Boden. Hat das Münzamt von Lugdunum[2]) die Billons mit der Kopflegende *divo Valeriano Caes.* und der Reversaufschrift *consacratio* (sic) geprägt, so müssen diese Münzen zu Lebzeiten jenes Sohnes des Gallienus geschlagen worden sein, dessen Fall für Gallienus zugleich den Verlust der gallischen Provinzen und also auch Lugdunums auf Jahre hinaus bedeutete;[3]) es war also der *Salon. Valerianus Caes.*, der — vermutlich zu Anfang[4]) seiner Machtstellung und aus Versehen — in Lugdunum auch *imp. Salon. Valerianus Aug.* genannt worden ist, jener Prinz, den Postumus in seine Gewalt bekommen hat. Stilistische Gründe, dann die Verminderung des Feingehalts der Münze und endlich die Beständigkeit der Zusammensetzung des Namens *Salon. Valerianus* haben zu Voetters Ansatz geleitet, daß divus Valerianus jener Prinz heißt, auf dessen Münzen zu seinen Lebzeiten die Kopflegende *Valerianus Caes.* lautet. Ganz analog steht es

---

[1]) Vereint erscheint nur je ein Caesar mit seiner Mutter (Temenothyrai) oder mit Großvater und Vater (Nikaia, Nikomedeia) oder mit den Eltern und dem Großvater (Temenothyrai).

[2]) Von Voetter aus stilistischen Gründen erschlossen (schon Num. Zeitschr. XXXIII 76, aber auf Saloninus' Ableben bezogen; jetzt vgl. auch seinen Exkurs oben S. 98 ff.).

[3]) Voetter oben S. 80.

[4]) Voetter oben S. 98 ff.

Digitized by Google

mit der Münzung in Rom, die zuerst für *P. Lic. Valerianus Caes.* oder *P. C. L. Valerianus nob. Caes.*, dann einige Zeit hindurch nebeneinander solche für *Lic. Cor. Sal. Valerianus n. Caes.* und Konsekrationsmünzen mit *divo Caes. Valeriano* geschlagen hat. Es kann also keinem Zweifel mehr unterliegen,

1. daß P. Licinius Valerianus Caesar identisch ist mit dem Π. Λικ. Κορ. Οὐαλεριανὸς Καῖσαρ Σεβαστός der alexandrinischen Münzen vom Jahre Γ (wohl Ende dieses Jahres) bis Ϛ, also während der Jahre 256[1]) und 257 n. Chr., vielleicht auch noch bis in den Anfang von 258 hinein;

2. daß dieser Caesar etwa im Winter 257/258 gestorben ist, und daß Gallienus seinen zweiten Sohn Saloninus mit der Würde eines Caesars bekleidet hat; das ist der Prinz, der in Alexandria als Πο. Λι. Κορ. Σα. Οὐαλεριανὸς Κ. Σεβ. vom Jahre Ϛ bis Η, das ist also bis spätestens Ende September 260[2]) bezeichnet worden ist. Dann steht also das Richtige schon in der Epitome des Aurelius Victor, worauf eigentlich auch bereits Dattari aufmerksam gemacht hat; c 32 (Licinius Valerianus) *filium suum Gallienum Augustum fecit Gallienique filium Cornelium Valerianum Caesarem;* c. 33 *Gallienus quidem in loco Cornelii filii sui Salonianum alterum filium subrogavit.*[3])

So gut wie dem älteren Caesar hätte auch dem jüngeren die Ehre der Konsekration zu teil werden können; sein Tod konnte als Heldentod aufgefaßt oder dazu umgedichtet werden, und der gewaltsame Tod durch Meuchlerhand (Caesar, Caracalla) war kein Hindernis gegen die Aufnahme unter die *divi*. Voetter hat denn auch wirklich oben Seite 91 eine Anzahl von stadtrömischen Prägungen mit *divo Caes. Valeriano* auf den Saloninus bezogen; wie es scheint, bloß deshalb, weil auf ihnen bereits die Münztische so gezählt werden, wie dies nach Voetter Num. Zeitschr. XXXII 126 fg. seit etwa 260 üblich geworden ist.

Aber ich bin von der Richtigkeit seiner Zuteilung nicht überzeugt; erstens nicht, weil ich gar keinen Grund weiß, warum der ältere Caesar, für den in den Jahren 258 und 259 Konsekrationsmünzen geschlagen worden sind, nicht auch noch das Jahr 260 mit dem Beginn der Tischzählung hätte erreichen können, und zweitens nicht, weil der Name Saloninus, den der zweite Caesar zu Lebzeiten auf allen Reichsgeprägen geführt hatte, dann umso weniger dem toten hätte entzogen werden sollen. Nachdem Voetter so dem Saloninus die Consecratio zu sichern versucht hat, wundert er sich auch „bei der Pietät, die Gallienus für seine Söhne bewies", „daß

---

[1]) Vgl. oben S. 105 Anm. 1.

[2]) Weil jetzt schon für 1. Oktober 260 der Bestand der Herrschaft des Macrianus nachgewiesen ist, vergl. meine Bemerkung oben S. 107 Anm. 1.

[3]) Die (von Regling zwar nicht ausgesprochene, aber bei seiner Aufstellung unvermeidliche) Vermutung, daß der jüngere Caesar aus der Münze zu Lebzeiten ausgeschaltet, aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sei und seine Tage in Zurückgezogenheit verbracht habe, bis er zugleich mit seinem Vater 268, also etwa sieben oder acht Jahre später als oben angenommen worden ist, niedergemetzelt worden sei, klingt an und für sich sehr unwahrscheinlich. Ich will noch, da ich mich Reglings Ausführungen a. O. S. 613 nicht anschließen kann, ausdrücklich hervorheben, daß der ältere Caesar um Neujahr 258 aus der alexandrinischen Münze verschwindet, also geraume Zeit, bevor Postumus — wie man annimmt, vor Ende 259 oder 260, welche letztere Zahl ich für die richtige halte — Köln einnimmt.

Digitized by Google

für seinen Vater Valerianus auch nicht eine Münze auf seinen Tod geprägt wurde" (oben S. 92). Aber abgesehen davon, daß bis jetzt keine Konsekrationsmünze für Saloninus und kein Zeugnis, daß er unter die divi aufgenommen worden sei, vorliegt, muß doch auch bedacht werden, daß selbst für den älteren Caesar seit 260 keine Münzen geschlagen worden sind. Die Antwort auf das von Voetter vorgebrachte Warum liegt meines Erachtens recht nahe:

Die Nachrichten, daß Saloninus von Postumus überwältigt und getötet und daß der alte Kaiser von Sapor in Gefangenschaft abgeführt worden sei, dürften in sehr geringem Zeitunterschied nach Rom gekommen sein; noch im September 260 sind in Alexandria für diese beiden Mitglieder des Kaiserhauses Münzen geschlagen worden.[1]) Der Schimpf, den da und dort zu rächen alle Mittel fehlten, lastet so schwer auf dem Reich, daß der ganze Osten des Reiches sich erhebt und unter einer neuen Dynastie eine bessere Zukunft sucht; schon vor dem 1. Oktober 260 ist diese Erhebung erfolgt, und man schämt sich in Ägypten, die verflossene Dynastie auch nur zu nennen;[2]) der Westen des Reiches ist auf längere Jahre verloren, und vermutlich damals erheben sich auch an anderen Punkten des Reiches Partikularisten und machthungrige Weltverbesserer. Unter diesen Umständen mußte der Mut fehlen, den Saloninus zu konsekrieren, und wenn das nicht geschehen konnte, wird man es auch notwendiger Weise für rätlich gefunden haben, bei der neuen Regelung der Münzemissionen in Rom — Lugdunum war ja weggefallen — auch den divus Valerianus Caesar auszuschalten, um nicht den Gegensatz zu markieren und den Spott oder die Erinnerung an die Schande des Reiches auch auf diesem Gebiete wachzurufen. Daß der ältere Caesar Valerian aus der Münze verschwand, war also mit eine Folge der Unglücksschläge in Köln und vor Edessa.

III

Mit den hier gewonnenen Ergebnissen stehen die Inschrifttexte in bestem Einklang, denn

1. unterscheiden sie zwei Söhne des Gallienus,

CIL III 12215 (Meilenstein bei Kavak gefunden):
imp. Caesari P. Licinnio Valer[ian]o et
P. Licinio [Ga]llieno et
P. Cor[ne]lio Valeriano f[i]l(io) et n(epoti) piorum [Au]g(ustorum) et
Cor[nelio] Salonino [Valeri]ano iuniori
...a fel(ix) Aug.[3]) *[c]ol(onia) Lustrensium,* also hier sind die Söhne des Gallienus noch nicht Caesaren; aber die ganze Inschrift ist mangelhaft stilisiert.

---

[1]) Jahr H

Valerianus I	Saloninus	
Brustbild des Helios	Dattari n. 5156	5356
Homonoia	5159	
Fliegende Nike von vorn		5359
Adler	5190	5378

} in den gleichen Monat müssen alle Prägungen für Gallienus und Salonina aus dem Jahre H fallen.

[2]) Oben S. 107 Anm. 1 (Leipziger Papyrus).

[3]) Die dort vorgetragene Vermutung *piis fel(icibus) Aug(ustis)* ist sehr scharfsinnig, scheitert aber wohl an dem unmittelbar nach der Lücke konstatierten *A*. Im Index p. 2441 ist daraus

Digitized by Google

Ferner vier gleich ausgestattete Basen von der nämlichen Stelle nächst dem Theater von Thamugadi, die man also wohl zur gleichen Zeit gesetzt glauben möchte CIL VIII 2380—2383 zwischen 10. Dezember 255 und 9. Dezember 256:

2380 *[imp.] Cae[s P. L]i[cinio Valeriano [inv]icto pio felici Aug. pontif. max. Ger. max., trib. pot. IIII cos. III p. p. procos., resp(ublica) col(oniae) Thamug(adi) devota numini maiestatiq(ue) eorum* (n. des Valerian und — n. 2381 — des Gallienus).

2381 *imp. Caes. P. Licinio Gallieno invicto pio felici Aug. pont. m[aximo] Ger. m[ax.] tr. pot. III c[os. II] p. p. pro[cos.] resp. col. Thamug. dev[ota] numini maiestatiq(ue) eorum;* es muß wohl *tr. pot. IIII* auch hier heißen.

2382 *P. Cornelio Licinio Valeriano nobilissimo Caes. Aug. resp. col. Thamug. numini maiestatique eius devota;*

2383 *P. Licinio Cornelio V[aleri]ano nobilissimo Caesari Aug. respub. coloniae Thamugad. numini maiestatique eius devota.* Es scheint mir nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht gerade sehr wahrscheinlich, daß 2382 und 2383 dieselbe Person meinen. Aber wenn eine von ihnen beiden sich auf Saloninus beziehen sollte, entsteht die große Schwierigkeit, wie man im Jahre 256, das sich auf alexandrinisch Γ und Δ verteilt, Saloninus als *Caesar* (oder wie die Inschrift sich falsch ausdrückt: *Caesar Augustus*) bezeichnet haben soll; da bliebe doch kein anderer Ausweg als die Annahme, daß die Basis für Saloninus erst nach seiner Proklamierung ganz nach dem Muster der früheren angeschafft worden sei.

2. lassen den einen von ihnen dann frühzeitig sterben,

CIL VIII 8473 (aus Sitifis in Mauretanien):
divo Caesari P. Cornelio Licinio Valeriano,
nepoti imp. Caes. P. Licini Valeriani Aug(usti),
filio imp. Caes. P. Licini Gallieni Aug(usti),
fratri P. Corneli Licini Salonini nobilissimi Caes(aris) Aug(usti),
col(onia) Nervian(a) Aug(usta) Mart(ialis) veteranor(um) Sitifensis, d(ecreto) d(ecurionum), p(ecunia) p(ublica)

III 6956. 6957 (aus Apameia Kibotos)

[τὸν] θεοφιλέστατον Καίσαρα [θεὸν][1]) Καλωνῖνον Οὐαλεριανὸν | Σεβαστόν, υἱὸν τοῦ κυρίου | ἡμῶν Γαλλιηνοῦ Σεβαστοῦ | ἡ λαμπρὰ τῶν Ἀπαμέων | πόλις	τὸν θεοφιλέστατον Καίσαρα Κορνήλιον | Καλωνῖνον Οὐαλεριανὸν Σεβαστόν, | υἱὸν τοῦ κυρίου ἡμῶν Γαλλιηνοῦ Σεβαστοῦ | ἡ λαμπρὰ τῶν Ἀπαμέων | πόλις

Auch die beiden auf dem Wege von Cingulum nach Aesina gefundenen Basen CIL IX 5682 und 5683, die vermutlich gleich ausgestattet waren,[2]) sind aller Wahrscheinlichkeit nach unter diese beiden Söhne des Gallienus aufzuteilen.

CIL IX 5682 *divo Valeriano Caes(ari) Cingulani d(ecreto) d(ecurionum) p(ublice)* und
5683 *Publio Licinio Cornelio Salonino nobilissimo Caesari Cingulani publice d(ecreto) d(ecurionum) p(osuerunt).*

3. nennen den älteren Caesar (P.) Cornelius Egnatius Valerianus

und 4. den jüngeren P. Cornelius Saloninus Valerianus.

Eph. epigr. VIII 770 (Meilenstein an der Straße von Carales nach Olbia auf Sardinien):
ddd. nnn. imp. Caes. P. Licinio Vale[riano] inbicto Aug., pontifici [maximo] Germanico maximo tr[ibuniciae] potestati V cos. III patri p[atriae et]

---

entstanden: *Cor[nelius] Saloninus [Valeri]anus iunior [pius] fel. Aug.* und ist die Verwandtschaftsbezeichnung des jüngeren Valerianus mißverstanden oder durch Druckfehler entstellt *Gallienus et Valerianus f[i]l. [et] n. piorum [Au]gg.*

[1]) Meine die Raumverhältnisse berücksichtigende Ergänzung; zur Wortstellung vgl. Dittenberger[2] 421 παρὰ τῷ αὐτοκράτορι θεῷ Ἀντωνείνῳ.

[2]) Eine genauere Beschreibung fehlt a. a. O. und bei Ramelli Bull. dell' Inst. 1846, 167.

Digitized by Google

imp. Caes. P. Licinio Egnatio [Gallieno] Pio felici inbicto Aug., pont[ifici] maximo Germanico max[imo trib.] potestati IIII cos III patri p[atriae

et P.] Cornelio Egnatio Valerian[o] nobilissimo Caes., princip(i) iu[ventutis]. Leider sind die Ziffern der trib. pot. und des Konsulats nicht in Ordnung; gemeint scheinen die Jahre 255 oder 256 zu sein.

CIL XI 826 Bauinschrift in Mutina vom Jahre 259 (nicht 260) n. Chr., genauer vom 10. Oktober 258 bis 9. Dezember 259:

imp. Caesar P. Licinius Valerianus pius fel. Aug. pont. max. Germ. max. trib. pot. VII cos. IIII p. p. procos., et

imp. Caes. P. Licinius Gallienus Germ. pius fel. Aug. pont. max. trib. pot. VII cos III p. p. procos. et

P. Cornelius Saloninus Valerianus nobiliss. Caesar

pont(em) Seculae vi ignis consumpt. indulg(entia) sua restitui curarunt.

Ich habe die hier angeführten Beispiele aus der nicht unbeträchtlichen Zahl von Widmungen dieser Jahre ausgewählt und alle nicht genauer datierbare Nennungen bloß eines Caesars ausgelassen.[1]) Aus den unzweifelhaft auf den älteren Caesar bezüglichen Steinen ist der apamenische III 6956 hervorzuheben, weil er auch ihm den Namen Saloninus gibt. Aus den unzweifelhaft auf Saloninus bezüglichen will ich die Namen, mit denen er bezeichnet wird, zusammenstellen:

	P.	Lic.	Cor.	Salon.	Valer.
CIL III 6947	.	.	+	+	+
III 12155	.	.	+	+	+
VIII 2383	+	+	+	.	+
VIII 8473	+	+	+	+	.
IX 5683	+	+	+	+	.
XI 826	+	.	+	+	+

In dieser Liste liegt ein Niederschlag bekannter Erscheinungen: des Absterbens der alten römischen Namensordnung, der Vielnamigkeit in vornehmen römischen Familien,[2]) des Anschlusses der Gentilnamen des mütterlichen Großvaters und Urgroßvaters, der Aufnahme von Cognomina von Verwandten, der freien Wahl von Bestandteilen der so entstandenen Namensreihe zum Zweck einer raschen Bezeichnung in nicht förmlichem Verkehr. Außer Cornelius kehrt kein einziger der in der obigen Liste vertretenen Namen in jeder der Inschriften wieder, und selbst dieser Cornelius — der freilich auch der Natur der Sache nach nicht Hauptname sein kann — fällt in Münzlegenden fort.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, um eine Nutzanwendung auf die Bestimmung der in Inschriften oder Münzlegenden genannten Prinzen zu erzielen, so müssen wir konstatieren, daß streng offizielle Bezeichnungen eigentlich fehlen.[3])

---

[1]) CIL X 7479 aus Tyndaris auf Sizilien ergänzt zu *[divo Caesari P. Cornelio Licinio Valeriano filio imp. Cae]s. P. L[icini Egnati Galli]eni pio fel[ic. Aug. frat]ri P. Licin[i nob]ilissimi [Caes.],* ergänzt sich vielmehr zu *[Corneliae Saloninae Augustae, coniugi]* des Gallienus, *[mat]ri P. Licin[i Salo]ni[ni nob]ilissimi [Caes].* Daß Salonina hier (so wie auch CIL VI 1110) als Mutter eines Caesars, nicht zweier, bezeichnet wird, ist ganz in Ordnung, sobald der ältere verstorben ist (diese Interpretation muß ich annehmen), oder bevor der jüngere zum Caesar ernannt wird.

[2]) *Parentibus ortus splendidissimis* sagt Victor epit. 32 vom alten Valerianus.

[3]) Ein solches wäre das kaiserliche Reskript von Baitokaike CIL III 184, dessen Praeskript außer Valerianus und Gallienus auch *Licinnius Cornelius Saloninus Valerianus nobilissimus Caesar* namhaft macht; aber wir können das Reskript nicht genau datieren und die Beziehung des Caesars auf Saloninus nur — wenn auch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit — voraussetzen.

Digitized by Google

Solchen zunächst können wir wohl die Kopflegenden der Prägungen in Rom und Lugdunum ansetzen, mit denen auch die alexandrinische Prägung soweit wenigstens übereinstimmt, das der ältere Prinz nie Saloninus, der jüngere immer diesen Namen führt. Daß die Redakteure des Codex Gregorianus und des Codex Justinianus beide Caesaren schlechthin Valerianus nennen, will nicht viel besagen, da ihre Zeit von jener entfernt ist und eine Unterscheidung der beiden Prinzen für die Verwendung der Praeskripte in jenen Bescheid-Sammlungen ganz überflüssig erscheinen durfte. Die Nennungen aber auf Steinen oder Münzen der einzelnen Landstädte können nur allzu leicht von bloßer Willkür und ohne Erfahrung geleitet sein und müssen durchaus nicht sich dem offiziellen Schema anpassen, wie denn überhaupt auch sonst die Titulaturen römischer Kaiser auf den Stadtmünzen keinen Anspruch auf Gleichstellung mit den offiziellen Titulaturen erheben können. Aber so wenig erstklassiges Material in dieser Unmasse von Belegen steckt, können wir gewiß in den meisten Fällen mit Recht und ohne Befangenheit P. Lic. Cor. Saloninus auf den jüngeren Prinzen und den Caesar ohne Saloninus auf den älteren Caesar beziehen. In einzelnen Fällen kann diese Unterscheidung irre leiten. Nur daß ich wohl annehmen zu dürfen glaube, daß die Aufnahme des Namens Saloninus in eine Legende weit eher für den jüngeren Sohn spricht als sein Fehlen für den älteren; denn erst seit Saloninus auf den Schauplatz getreten ist, dürfte der Name Saloninus beachtet worden sein, und es ist auch möglich, daß man erst dann, und zwar inoffiziell dem älteren Caesar — ob mit Recht oder Unrecht, ist fast gleichgültig — den Namen Saloninus beifügte, aus der Namenreihe seines Bruders schöpfend; das träfe zu für die Inschrift aus Apameia Kibotos; für Stadtmünzen des griechischen Orients würde, weil meines Wissens keine Prägungen auf den älteren Caesar nach seiner Konsekrierung vorhanden sind, die Richtigkeit dieser Vermutung vorausgesetzt, die Setzung des Namens Saloninus für den jüngeren sprechen, die Weglassung dieses Namens aber keine Sicherheit für die Identifikation bieten.

Digitized by Google

Kurt Regling

Nochmals die Söhne des Gallienus.

(Professor Kubitschek hatte den oben Seite 102 ff. abgedruckten Aufsatz Herrn Dr. Kurt Regling in Berlin in der letzten Korrektur mit der Anfrage zugesandt, ob er in dieser Frage sich etwa sogleich äußern wolle, und mit Erlaubnis des Herrn Oberstleutnants Voetter auch dessen Aufsatz (oben Seite 78 ff.) beigeschlossen. Als Antwort lief der vorliegende Artikel ein, der mit Zustimmung der beiden eben genannten Herren noch in diesem Bande mitgeteilt wird. Allerdings scheint die Kontroverse damit nicht abgeschlossen zu sein.

Anmerkung der Redaktion.)

Als ich im Jahre 1904 aus besonderem Anlasse die Frage nach den Söhnen des Gallienus behandelte,[1]) vermochte ich die damals vorliegenden Forschungen des Herrn Oberstleutnant Voetter[2]) über die römischen Münzen des gallienischen Hauses noch nicht zur Klärung der Frage heranzuziehen; denn Voetter betonte wohl die Nichtexistenz eines Valerianus iunior als Bruder des Gallienus und gab die ihm früher beigelegten Münzen vielmehr dem älteren Valerianus, Vater des Gallienus,[3]) schrieb indessen die bisher unterschiedlos einem Sohne des Gallienus gegebenen Münzen auch seinerseits nur einem Sohne zu, während doch die Epigraphik das Vorhandensein zweier Söhne gelehrt und die *Prosopographia imperii Romani* die Wege gewiesen hatte, sie zu unterscheiden.[4])

---

[1]) *Wochenschrift für klassische Philologie* 1904, 610 ff.

[2]) *Congrès international de numismatique* Paris 1900, *procès verbaux et mémoires* S. 227 ff., *Num. Zeitschrift* 32, 117 ff., 33, 51 ff.

[3]) *N. Z.* 33, 80 f. vgl. oben S. 78—79, ebenso ich, *Wochenschrift* S. 611[1]; Eckhel hatte an den Bruder des Gallienus früher, *Cat. mus. Caes.* II 383, vgl. oben S. 78[2], noch geglaubt, ihn später *doctr.* 7, 427 ff. aber abgelehnt.

[4]) Daher ist der Vorwurf ungerecht, den Voetter oben S. 78 gegen mich erhebt, ich hätte „das von ihm schon Errungene ignoriert"; in bezug auf mein Thema, die Trennung der Söhne, hatte Voetter damals noch nichts errungen, und auch die von ihm damals bereits aufgestellte allgemeine Chronologie und Ortsverteilung der gallienischen Prägungen konnte mir für mein Thema nichts helfen: denn Voetters Darlegung *N. Z.* 33, 79 (vgl. oben S. 95), daß Gallienus' Münzen mit trib. pot. VII, d. h. 9. Dezember 258—259, in Lugdunum geprägt seien, ihm also Lyon nicht vor 259 entrissen war, war noch kein Gegenbeweis für meine Ansicht (S. 613), daß der ältere Sohn († vor 29. August 258) der von Postumus getötete sei; konnte doch Gallienus sehr wohl in

Digitized by Google

Diese Wege weiter verfolgend, verteilte ich damals S. 613 f. zum ersten Male die römischen Münzen auf zwei Söhne des Gallienus, und gab die mit

P. Lic. (oder *P. C. L.* oder *P. Lic. Cor.*) *Valerianus Caes.* (oder *nob. Caes.*),
Valerianus Caes. (oder *nob. Caes.*),
divo Valeriano Caes.,
divo Caesari Valeriano

an den älteren Sohn des Gallienus,[1]) die mit

P. (oder *Lic.*) *Cor. Saloninus Valerianus Caes.* (oder *n. Caes.*),

---

Lugdunum noch geraume Zeit prägen, während Köln schon verloren, sein (älterer) Sohn dort schon getötet war.

[1]) Als seinen vollen Namen ermittelte ich aus Inschriften, Papyri und Münzen *P. Cornelius Licinius* (oder *Lic. Cor.*, zuweilen auch *Egnatius*) *Valerianus*. Eine angeblich *Valerianus Caes. Aug.* lautende Münze hat sich als aus *Valerianus p. f. Aug.* verlesen herausgestellt, vgl. Blanchet *revue belge de num.* 1902, 135—137; die Auffassung von Domaszewski, *Philologus* 65, 348, die Annahme des mütterlichen Gentilnamens Cornelius habe die Söhne als Lagerkinder erscheinen lassen sollen, erwähne ich, ohne sie zu teilen; die Inschrift *CIL III* bei Nr. 6956/57, mit Kubitscheks oben S. 112 gegebener Ergänzung von θεόν, ist die einzige Urkunde, die ihm auch das Cognomen Saloninus gibt, gewiß es nur irrig von dem lebenden jüngeren Bruder auf den älteren, verstorbenen übertragend. — Als seine „Regierungs"-zeit ergab sich durch die von Dattari *rivista ital. di numismatica* XV 1902, 19 ff. zuerst aufgehellte alexandrinische Prägung das Jahr Γ—Ε des Vaters und Großvaters; Jahr Β bei Tristan *histoire générale des empereurs* (1644) III 126 mit C(αλωνίνος) ist unbeglaubigt; wegen des *pap. Rainer* I Nr. 176 mit Lβ s. Kubitschek oben S. 106; Jahr Γ, nur in zwei Exemplaren im Dattari-*Cat.* vorhanden (in Berlin, Brit. Mus. *Cat.*, *Cat.* Demetrio nicht) hält Voetter oben S. 81 für hybrid. — Es ist nach alexandrinischem Brauche völlig ausgeschlossen, daß mit Γ—Ε, ebenso hernach für den jüngeren Sohn, eigene Regierungsjahre der Prinzen gemeint sind, wie Domaszewski *Philologus* 65, 349 glaubt. Jedoch bedarf es der Nachprüfung, ob wir im Recht sind, als erstes ägyptisches Jahr des Valerianus 29. August 253—254 zu betrachten: August 253 wird er zum Kaiser ausgerufen, theoretisch hätte also sein erstes Jahr vom Ausrufungstag bis zum 28. August 253 gedauert; wenn aber selbst die Nachricht von seiner Ausrufung schon vor dem 29. August in Alexandrien war, so blieben doch nur ganz wenige Tage zur Ausprägung von Münzen mit Jahr A, da doch auch die behördlichen Erwägungen, die zu seiner Anerkennung führten, und die Herstellung der Stempel eine gewisse Zeit erforderten; dann müßten also die Stücke mit A ganz ungemein selten sein; sie sind aber im Gegenteil höchst gewöhnlich (Valerianus, A: Berlin 6, Brit. Mus. *Cat.* 4, Demetrio *Cat.* 9, Dattari *Cat.* 8 Stück; Gallienus A: Berlin 4, Brit. Mus. *Cat.* 5, Demetrio *Cat.* 6, Dattari *Cat.* 7 Stück), und daraus ergibt sich unwiderleglich, daß das erste Jahr des Valerianus 29. August 253—254 war. Quod erat demonstrandum. Jahr Γ also 29. August 255—256, Jahr Ε also 29. August 257—258, also der ältere Sohn starb vor 29. August 258.

Nun habe ich S. 613[9] auf Grund der Reskripte im *cod. Just.*, die bis 259 einen *Valerianus (nobilissimus) Caesar* nennen, annehmen zu müssen geglaubt, daß der ältere Sohn nicht seines Todes wegen, sondern noch als Lebender im Jahre 258 aus der Prägung von Alexandria verschwand, und dies als „befremdlich" bezeichnet; es ist daher sehr willkommen, daß Kubitschek jetzt oben S. 107 diese Benennung für eine Unterlassungssünde der späteren Redaktoren jener Reskripte erklärt, die von dem Wechsel des Caesars im Jahre Ε = August 257/58 keine Notiz nahmen und den neuen Caesar irrig mit demselben Namen führen wie den bisherigen, eine Nachlässigkeit, die noch nicht einmal so schlimm ist wie die, daß sie in diesen Jahren bald Vater, Sohn und Enkel bald bloß Vater und Sohn nennen; Kubitschek führt auch einen ägyptischen Papyrus (*pap. Straßburg* I n. 6) an, der zwischen Jahr Δ und Jahr Ζ von einem Wechsel des Caesars keine Notiz nimmt, sondern alle diese Jahre unter derselben Regentschaft (Οὐαλεριανοῦ καὶ Γαλλιηνοῦ καὶ Κορνηλίου Οὐαλεριανοῦ Σεβαστῶν) subsumiert. — Seinen Augustustitel bezeichnete ich als „problematisch". — Ihn, so meinte ich mit der *Prosopographia* II 275 und gestützt auf Victor *epit.* 32 vgl. 33, tötete Postumus (vgl. unten S. 119).

Digitized by Google

Saloninus Valerianus Caes. (oder *nob. Caes.*),
imp. Saloninus Valerianus Aug.
an den jüngeren Sohn.[1])

Diese meine Aufteilung der römischen Münzen unter beide Söhne hat nun durch die neuen Untersuchungen von Voetter ihre volle Bestätigung gefunden, was um so wertvoller ist, als Voetter, der bewährteste Kenner und langjährige Spezialist auf dem Gebiete der gallienischen Münzen, seine Untersuchung ganz unabhängig von allen nichtnumismatischen Quellen nur auf Stil, Technik, Herkunft, Feingehalt und Aufschriften der Münzen gründet.[2]) Das Unterscheidungsmerkmal, das ich S. 614[12] angab, es „müssen alle (die Monumente, auf denen der Name Saloninus fehlt) methodisch, wenigstens bis zum Beweise des Gegenteils im einzelnen Falle, dem älteren zugeschrieben werden", Voetter S. 80 befolgt hat.[3])

[1]) Als seinen vollen Namen ermittelte ich aus Inschriften und Münzen *P. Licinius Cornelius* (oder *Lic. Cor.*) *Saloninus Valerianus (iunior)*; unbekannt blieb mir der *papyr. Lond.* Nr. 211, wo der Prinz gar kein Cognomen trägt, wo aber des Datums wegen nur der jüngere Sohn gemeint sein kann (Kubitschek, oben S. 106). Als seine „Regierungszeit" ergab sich ägypt. Jahr Є—H (die Münzen Brit. Mus. *Cat.* Nr. 2293, 2294 Jahr Δ (und Є) haben, wie Herr Hill mir am 20. Juni 1904 schrieb, nicht C A, gehören also dem älteren Bruder, vgl. Kubitschek S. 104[1]), und es ist im Jahre Є eine förmliche Ablösung des Älteren durch den Jüngeren erfolgt, wie Victor geradezu sagt *epit.* 33: *in locum Cornelii filii sui Salonianum alterum filium subrogavit*, daher denn auch kein Monument beide lebend und in amtlicher Stellung nebeneinander nennt (wegen *CIL* VIII 2383 siehe Kubitschek oben S. 112 und wegen *CIL* III 12215 ebendenselben S. 111), was ich gegen Domaszewski *Philol.* 65, 348 betone. — Betreffs seines Augustustitels stellte ich nur fest, daß er ihn auf einigen Denkmälern führe, ohne mich darüber auszulassen, ob zu Recht oder Unrecht. Wenn ich S. 615[19] von Voetter sagte, er erkläre denselben „einfach für irrtümlich", so wollte ich damit also nicht sagen, daß ich den Augustustitel für authentisch hielte, wie Voetter (oben S. 94[11]) diese Bemerkung verstanden hat; vielmehr vermißte ich nur den vollgültigen Beweis dafür, daß er eben nur irrtümlich angewandt wurde; den hat nun Voetter jetzt oben S. 94 geliefert, indem er zeigt, daß auf die Münzen mit *imp. Salon. Valerianus Aug.* die mit *Salon.* (oder *Sal.*) *Valerianus Caes.* (oder *Cs.*) folgen, daß also der Augustustitel ausgemerzt, berichtigt wurde. — Als Zeit seines Todes glaubte ich unter Heranziehung von *vita Val.* 19, 4, Eutropius IX 11, Zonaras XII 26, das Todesjahr des Vaters 268 annehmen zu müssen, fand es aber S. 613[9] „unerklärlich", daß er schon zu seinen Lebzeiten von den Münzen verschwindet; daher wird man besser tun, jene, wie ich betonte, recht undeutlichen Notizen beiseite zu lassen und sein Jahr H, d. h. 29. August 260/61, für sein Todesjahr zu halten; man wende nicht ein, es brauchte nicht sein Tod, sondern es könnte der Heimfall Ägyptens an Macrianus in diesem ägyptischen Jahre (vgl. Kubitschek oben S. 103[1], 107[1]), und zwar noch vor 1. Oktober 260, an dem Ende der Prägung für Saloninus schuld sein: denn genau wie Gallienus' Alexandriner im Jahre Θ wieder beginnen, würden es auch die des Saloninus tun, wenn er Θ erlebt hätte.

[2]) Immerhin hätte Voetter erwähnen können, daß schon ich (S. 611, Zeile 43—45) außer der angeblichen Porträtverschiedenheit (über diese vgl. die ablehnende Bemerkung von Kubitschek S. 108) auch die Art die Differenzierung des Brustbildes auf den Alexandrinern für die Trennung beider Söhne ins Feld führte, und daß das unabhängig von meiner Arbeit gewonnene Endergebnis seiner Arbeit (S. 98) „daß die Stücke geschieden sind, welche dem einen oder dem anderen Caesar angehören, daß festgestellt ist, daß Münzen für zwei Caesaren vorhanden sind, und wann und wo beide gelebt haben" sich mit dem von mir vor vier Jahren ermittelten Ergebnis (außer den S. 117[8] und 118[1] erwähnten Einzelheiten) deckt.

[3]) Die Ausnahme, die Voetter von diesem Grundsatz macht, indem er S. 91 dem jüngeren Sohne, Saloninus, einige Konsekrationsmünzen mit bloßem *divo Caes. Valeriano* gibt, ist schon von Kubitschek S. 110 sachgemäß abgelehnt und diese Gruppe von Münzen gleichfalls dem älteren Sohne gegeben worden.

Digitized by Google

Nach Voetter gehören also I. dem älteren Sohne die Münzen aus den Jahren 255 bis 257 (doch wohl auch 258, vgl. S. 118[1]) mit:

P LIC VALERIANVS CAES aus Rom, S. 87,

P C L VALERIANVS NOB CAES (oder NOB C, N C, N CAES) aus Rom, S. 87—88,

VALERIANVS CAES aus Lugdunum, S. 92, vgl. auch S. 98 bis 100,

VALERIANVS NOBIL CAES aus Antiochia oder sonst einer östlichen Münzstätte, S. 96, vgl. S. 97, 98,

P LIC COR VALERIANVS CAES ebenso, S. 96, vgl. S. 97, 98

und die nach seinem Tode geprägten mit:

DIVO VALERIANO CAES aus Lugdunum, S. 93, aus Rom, S. 89,

DIVO CAES (oder CAESARI) VALERIANO aus Rom, S. 88, 89.

II. Es gehören dem jüngeren Sohne die Münzen aus den Jahren 257 (worin ich nicht beistimmen kann),[1]) 258, 259 (m. E. wohl auch 260) mit:

LIC COR SAL VALERIANVS N CAES aus Rom, S. 90—92,

IMP SALON VALERIANVS AVG aus Lugdunum, S. 93—94,

SALON VALERIANVS CAES ebenso,

SAL VALERIANVS CS ebenso,

SALON VALERIANVS NOB CAES aus Antiochia, S. 96,

P COR SAL VALERIANVS CAES ebenso

und, worin Kubitschek und ich ihm nicht beistimmen, vgl. S. 117[3], einige der Konsekrationsmünzen aus Rom mit

DIVO CAES VALERIANO (S. 91).

In Bezug auf die Namen und Titulatur, die Regierungszeit und die Prägungen der beiden Söhne herrscht also, von geringen Differenzen abgesehen (vgl. S. 117[3], 118[1]), Einmütigkeit zwischen Voetter, Kubitschek und mir.[2])

Nur ein Streitpunkt bleibt zu erörtern, ob nämlich der von Postumus getötete Sohn der ältere ist, wie ich S. 613 mit der *Prosopographia* II 275 meinte, oder der jüngere, wie Voetter oben S. 94 und Kubitschek S. 111 angeben.

Die römischen Münzen tragen zur Entscheidung nichts bei, da die Lugdunenser Münzen des Gallienus mit trib. pot. VII (9. Dezember 258/59) wohl lehren, daß Gallienus nicht vor 259 Lugdunum verlor, aber es möglich bleibt,

[1]) Ein förmlicher Beweis, daß schon im Jahre 257 für den jüngern Sohn geprägt wird, fehlt; die Münze ORIENS AVGG Sol mit Peitsche, Voetter S. 90, könnte sehr wohl aus der ersten Zeit des Jahres 258 stammen, wenn auch diese Rückseite schon im Jahre 257 unter Valerianus und Gallienus vorkommt. Vielmehr wird die Tatsache, daß der Wechsel der Caesaren im späteren Verlaufe des ägyptischen Jahres Є, also erst Anfang 258, nicht schon Ende 257 stattfand, deutlich bewiesen durch die viel größere Häufigkeit der Є-Münzen des älteren Sohnes gegenüber denen des jüngeren: vom älteren haben mit Є Berlin 6, Brit. Mus. *Cat.* 2, Dattari *Cat.* 6, Demetrio *Cat.* 5 Stück, vom jüngeren mit Є Berlin 1, Brit. Mus. *Cat.* 2, Dattari *Cat.* 2, Demetrio *Cat.* 0 Exemplare, also 19 gegen 5! (Dattari *Cat.* Nr. 5374 *bis* hat laut Abbildung auf Tafel VI CA, was im Text fehlt.)

[2]) Über die angeblichen monumentalen Zeugnisse dafür, daß einer der Söhne des Gallienus geradezu Gallienus hieß, vgl. meine Darlegung S. 612—613; die dort aus der alten Literatur zweifelnd erwähnte Münze mit angeblich *imp. Cae. P. Lic. Corn Gallienus* von Antiochia in Pisidien ist jetzt in Wien und liegt mir im Gipsabdruck vor, zwei vorderseitig stempelgleiche Stücke sind in Berlin; die verderbte und infolge einer Änderung im Stempel unklare Schrift lautet etwa: IMP CAES DALLЄИIN GALLIENO.

Digitized by Google

daß Köln schon längere oder kürzere Zeit vor 259 gefallen sei (vgl. S. 115[4]) und so doch der ältere Sohn es sei, den Postumus tötete; ebenso kann man nicht behaupten, daß die Prägung lugdunensischer Münzen auf den vergötterten älteren Sohn, den divus Valerianus Caesar, und auf den jüngeren Sohn nach dem Tode des älteren es irgendwie beweise, daß erst der jüngere, nicht schon der ältere, dem Postumus erlag; denn es kann auch hier der ältere in Köln erlegen sein, aber Lugdunum noch im Besitze des Gallienus geblieben[1]) und also Prägstätte der Münzen auf den vergötterten älteren und den lebenden jüngeren Sohn gewesen sein.

Unsere literarischen Quellen sodann stehen in direktem Widerspruch zu einander: Wenn Postumus den Älteren tötete, so geschah dies im Jahre 258 (vgl. S. 118[1]) vor dem 29. August; seine erste trib. pot. lief dann bis 8. Dezember 258, und seine zehnte und nach den Münzen letzte[2]) bis 8. Dezember 267. Damit steht nur die Notiz bei Zonaras XII 26 in Widerspruch, wonach Postumus zu Anfang der Regierung des Claudius (also Anfang 268) noch am Leben war;[3]) unwesentlich ist der Widerspruch, der sich ergibt gegenüber der Benennung Saloninus, die dem von Postumus getöteten Sohne in der *vit. trig. tyr.* 3, 2 und bei Zosimus I 38 (Σαλωνῖνον τὸν Γαλλιηνοῦ παῖδα) zuteil wird (die nämlich eigentlich auf den jüngeren Sohn führen würde); denn beide Autoren kennen überhaupt nur einen Sohn; unwesentlich ist auch das Bedenken, das sich aus der Frage erhebt, warum denn für den jüngeren Sohn in Alexandria nicht über Jahr H hinaus geprägt wurde (vgl. bei mir S. 613[9], Kubitschek S. 110[3]): denn der jüngere Sohn kann ja im Jahre H auf irgend eine andere Weise umgekommen sein. — Wenn Postumus den Jüngeren tötete, so geschah dies zwischen 29. August 260 und 28. August 261, wohl noch Ende 260.[4]) Dann entstehen chronologische Schwierigkeiten zwar nicht,[5]) aber wir treten damit in schärfsten Widerspruch zu Victor epit. 32,

[1]) Wie dies z. B. Blanchet *revue belge de num.* 1902, 141 in einem ähnlichen Zusammenhang erwog.

[2]) Dazu stimmt die Angabe des Eutropius IX 9 *annos decem.* Die Zeitdauer, welche die *vit. Gall.* 4, 5 = *trig. tyr.* 3, 4 der Regierung des Postumus gibt (*annos septem*), ist gegenüber der 10. trib. pot. der Münzen wertlos; wenn sie tatsächlich eine andere, dann aber nichtamtliche Gewohnheit, die Jahre des Postumus zu zählen, darstellt, wie Domaszewski *Philologus* 65, 349 will, so könnte ihr Ausgangspunkt der Tod nunmehr auch des jüngeren Sohnes sein: von dessen Tode 260/61 (vgl. S. 117[1]) an regierte Postumus noch sieben Jahre.

[3]) Zonaras XII 26: Ποστούμου τυραννοῦντος ἔτι, ὁ Κλαύδιος ἔφη. Die entgegenstehende Nachricht, daß zu Beginn der Regierung des Claudius vielmehr bereits Tetricus in Gallien geherrscht habe, steht in der *vit. Claudii* 4, 4; 7, 4—5 nur in Aktenstücken und hat, da solche Dinge bei den script. hist. Aug. apokryph sind, nicht die geringste Gewähr, vgl. *Prosop.* I 310 und II 40.

[4]) Die Seltenheit der Münzen des Saloninus mit Jahr H (es sind in Berlin 0, Brit. Mus. *Cat.* 1, Dattari *Cat.* 3, Demetrio *Cat.* 1 Stück), kann leider nicht als Beweis dafür gelten, daß Saloninus bald nach 29. August 260 starb; denn es braucht nicht der frühe Tod, sondern es kann der schon am 1. Oktober des Jahres H, also nach etwa vier Wochen, eingetretene Heimfall Ägyptens an den Gegenkaiser Macrianus (Kubitschek oben S. 103[1]) Ursache des frühen Aufhörens sein und er brauchte z. B. erst Mitte des Jahres H gestorben zu sein (vgl. S. 117[1]); freilich sind die Gallienusmünzen aus H kaum seltener als die der früheren Jahre.

[5]) Es schließt dann nämlich seine erste trib. pot. am 8. Dezember 260, die zehnte und letzte also 8. Dezember 269, er hat dann also den Anfang des Claudius noch erlebt und ist wohl im Laufe von 269 gefallen; es folgen dann die kurzen Zwischenregierungen des Laelianus und

Digitized by Google

welcher geradezu sagt: *Gallieni filius maior . . . a Postumo in Gallia interfectus*, und nochmals epit. 33: *filius minor, a patre Caesar factus in locum fratris maioris interfecti in Gallia*; minder hoch ist ein zweiter Widerspruch einzuschätzen, daß nämlich nach Zonaras XII 26 der zweite Sohn — den ersten läßt er XII 24 gegen Postumus fallen; er nennt diesen νέος Γαλιῆνος — erst in den Untergang des Vaters 268 mithineingezogen wird, denn diese Notiz erweckt, siehe bei mir S. 610, durch die Hereinziehung des apokryphen Bruders des Gallienus (vgl. S. 115[3]) (ἡ σύγκλητος μαθοῦσα τὴν τοῦ Γαλιήνου ἀναίρεσιν τὸν ἀδελφὸν ἐκείνου καὶ τὸν υἱὸν ἐθανάτωσαν) Mißtrauen (vgl. S. 117[1]).

Ich muß mich für jetzt begnügen, auf dies Dilemma hinzuweisen, und hoffe, daß es anderen gelingen wird, eine endgültige Entscheidung zwischen beiden Möglichkeiten zu treffen.[1])

Marius (vgl. *Prosop.* III 459, I 210), so daß die erste trib. pot. des Victorinus vielleicht schon vom Regierungsanfang Ende 269 bis zum 8. Dezember 269 oder wahrscheinlicher vom allerletzten Teil von 269 beziehungsweise Anfang 270 bis 8. Dezember 270, seine zweite bis 8. Dezember 271 läuft, seine dritte und nach den Münzen letzte am 9. Dezember 271 beginnt. Dazu stimmt die Notiz bei Victor *epit.* 34, daß Victorinus *Claudio imperante* Kaiser geworden sei, vgl. *Prosop.* I 311 (warum *Prosop.* III 38 diese Notiz *perperam* gescholten wird, weiß ich nicht) und zu den drei trib. pot. der Münzen paßt *imperavit biennium* bei Victor *Caes.* 33 und *occisus est imperii sui anno secundo* bei Eutropius IX 9 gut, sobald Anfangs- und Endjahr nicht voll ein Jahr ausmachen: dann ist er also früh im dritten trib. Jahr, d. h. wohl Anfang 272 ermordet worden; es folgt Tetricus, dessen erste trib. pot. also bis 8. Dezember 272, zweite bis 8. Dezember 273 lief, dessen dritte und nach den Münzen letzte trib. pot. 9. Dezember 273 beginnt; die Notiz, daß Tetricus schon unter Claudius auftrat, ist oben S. 119[3] zurückgewiesen worden; zu den drei trib. pot. der Münzen stimmt auch hier *imperat biennium* bei Victor *Caes.* 35. Im Laufe von 274 wird er dann von Aurelianus entthront, ein Ereignis, das die bisherigen Forscher bald 273 bald 274 ansetzen; 273 aber wäre nach dem eingangs dieser Anmerkung Gesagten nur dann möglich, wenn Victorinus noch vor 9. Dezember 269 antritt und so die erste trib. pot. des Victorinus bis 8. Dezember 269 läuft. — Falls Postumus aber den älteren Sohn tötete, entwickeln sich die Regierungsdaten der gallischen Kaiser wie folgt: Postumus starb vor 9. Dezember 267, Laelianus und Marius Ende 267 bis Anfang 268, Victorinus trib. pot. I. bis 8. Dezember 268, II bis 8. Dezember 269, III vom 9. Dezember 269 ab, sein Tod und Tetricus' Thronbesteigung im Lauf von 270, Tetricus trib. pot. I bis 8. Dezember 270, II bis 8. Dezember 271, III vom 9. Dezember 271 ab, im Laufe von 272 von Aurelianus entthront.

[1]) Es sei gestattet, noch auf den von mir S. 615[19] erwähnten Marinianus zurückzukommen, der auf einem Berliner Bronzemedaillon des Gallienus genannt wird. Herr Professor Dessau macht mich darauf aufmerksam, daß jetzt ein *Egnatius Marinianus leg. Aug. pro. pr. Moes. sup.* (Premerstein, *oest. Jahreshefte* VI 1903 *Beibl.* S. 11) und ein *Egnatius Victor Marinianus legatus pro pr. Arabiae* (Lucas, *Mitth. u. Nachr. des Palaestina-Vereins* 1901, 59) bekannt sind, welche die Vermutung bestätigen, daß die Frau des Valerianus, Mariniana, Egnatia Mariniana hieß (Dessau, *Prosop.* II 278); es dürfte nun Marinianus wohl ein Bruderssohn der Mariniana, also ein Vetter des Gallienus sein, den dieser möglicherweise nach dem Tode auch seines jüngeren Sohnes (vgl. S. 117[1] am Schluß) als Thronfolger betrachtete.

Digitized by Google

Dr. Josef Fischer (München)

Bemerkungen zu den römischen Familienmünzen.

Zu Babelons „Description historique et chronologie des monnaies de la république Romaine 1885“ hat Bahrfeldt in dieser Zeitschrift 1897 und 1898 „Nachträge und Berichtigungen“ veröffentlicht, in denen er die Ergebnisse seines Besuches der bedeutendsten europäischen Staats- und Privatsammlungen niederlegt. Gelegentlich einer Neuordnung der Familienmünzen des königlichen Münzkabinetts München ergab sich die Beobachtung, daß auch diese Sammlung unedierte Varietäten birgt oder bisher zweifelhafte Gepräge zu stützen vermag. Diese Bemerkung sowie die Absicht, einiges zur Aufhellung schwieriger Typen beizutragen, veranlaßte folgende Notizen. Was Bahrfeldt bereits ediert hat, findet nur dann Berücksichtigung, wenn ihm nur ein Exemplar bekannt war.

Aburia.

As mit drei Proren. Der von Cohen und Babelon aus der Sammlung D'Ennery zitierte und richtig gewertete As mit drei Proren und C·ABVRI macht neuestens den allerdings schüchternen Versuch, sich einzuschleichen. Er ist entweder vollständig gefälscht unter Anlehnung an Vibia n. 19 oder aus einem echten Vibia-As nachgeschnitten. Wahrscheinlich ist das unter Nr. 1 abgebildete überpatinierte Stück nachgeschnitten.

Aemilia.

Denar des Aemilius Buca; Babelon I S. 124, n. 12 und II S. 23, n. 38. Der vielumstrittene Denar mit Venuskopf auf der Vs. und der Endymionszene auf der Rs. scheint uns immer noch nicht in die richtige Beziehung zu dem Münzmeister Buca gebracht zu sein. Zwar ist Borghesis und Cavedonis Ansicht, die Darstellung der Rs. stelle den Traum Sullas dar, den er vor seinem Zug auf Rom gehabt haben soll, erledigt und die Endymionszene durch zahlreiche Sarkophagreliefs gesichert. Indes herrscht darüber noch große Unklarheit, warum Buca diese mythologische Erinnerung auf seinen Münzen festgehalten hat. Babelon hält sie im Anschluß an Sabatier für eine Allegorie der Unsterblichkeit Cäsars. „Il faut admettre que Jules César était déjà mort, c'est-à-dire endormi dans l'immortalité, quand la médaille fut frappée. La tête de Venus qui figure au droit, ressemble exactement à celle du

Digitized by Google

denier de L. Flaminius Chilo; les types choisis par les monétaires de l'an 710 ont souvent entre eux la plus grande analogie". So geistreich diese Erklärung, so wenig kann sie befriedigen; daß Cäsar schon tot war, als dieser Denar geprägt wurde, ist immerhin möglich. Allein die Hauptschwierigkeit bildet die Deutung der beflügelten Figur, die vor dem schlafenden Endymion steht. Babelon hält sie wohl mit Beziehung auf Dianas Liebe zu Endymion für Amor. Diese Deutung ist ausgeschlossen. Eros ist immer nackt; die Figur auf der Münze hat zudem Frauenkleidung. Die gleiche Darstellung kommt auf den kampanischen Kunstdenkmalen zweimal vor. (Vgl. Helbig, die Wandgemälde S. 188, n. 956 und Lugebil im Bulletino dell' Istituto 1861, S. 239.) Während Helbig sich über die Deutung der Figur gar nicht äußert, schreibt Lugebil „Diana forse la Nyx?" Im Anschluß an eine große Zahl antiker Quellen bemerkt Sybel in Roschers Mythol. Lexikon (s. v. Endymion): „Endymion war erster Meteorolog und studierte nachts die Veränderungen des Mondes, darum heißt es, er habe Selene geliebt". Dem entsprechend wäre die von rechts herflatternde Figur mit der Mondsichel am Haupte Selene, die vor Endymion stehende weibliche beflügelte Figur aber Eos, die sehr häufig in dieser Darstellung vorkommt (vgl. Roscher a. O.). Endymion liegt seinen astronomischen Beobachtungen ob und zwar bis gegen Morgen, zu welcher Zeit der Mond am schärfsten zu erkennen ist. Buca hat diese Szene gewählt mit offenkundiger Beziehung auf die Kalenderreform des Julius Cäsar, sein letztes Verdienst. Zu dieser Auffassung stimmt der Denar des Buca Babelon II 21 n. 34 mit Mondsichel hinter dem Haupte des Cäsar sowie der Bucasesterz (n. 40) mit Luna- (oder Diana-) Kopf auf Vs. und Stern auf Rs.

Appuleia.

Denar, Babelon I 208, n. 1. Von diesem Denar gibt es eine bei Henri de la Tour nicht erwähnte barbarische Nachahmung.

Carisia.

1. Denar, Babelon I 321, n. 24. Auf einem subäraten Denar des Münchener Münzkabinetts beginnt die Umschrift IMP CAESAR AVGVSTVS oben hinter dem Kopfe des Augustus.

2. Bronze, I 322, n. 28. Außer den bei Babelon und Bahrfeldt (Nachträge II S. 32) genannten Varianten in der Legende gibt es noch CAESAR AVGVST TRIBVN·POTEST·

Cassia.

1. As, Babelon I 328, n. 5. Außer den bei Bahrfeldt, Nachträge II S. 33 angeführten Varietäten in der Legende gibt es noch folgende:

L·SALINA

C·CASSIvs 9,65 *g*.

2. Denar, Babelon I 330, n. 7. Kopf des Bonus Eventus r., dahinter Szepter. Rs. Adler, flugbereit, auf Blitz zwischen Lituus und Präferikulum. Die Summe der Forschung über die Deutung dieses Denars faßt Babelon a. O. in die Worte zusammen: „Les types de ce denier n'ont pas encore été expliqués". Nur soviel

Digitized by Google

scheint festzustehen, daß der jugendliche Kopf auf der Vs. nicht etwa der Kopf des Apollo ist (Cohen u. a.), sondern der des Bonus Eventus. Die Rückseite deutet auf das Amt des Augurn hin, dessen charakteristische Würde eben der Krummstab ist. Die Beziehung auf Jupiter (Adler und Blitz) ist sehr begreiflich. Wenn die Augurn auch nicht in dem eminenten Sinne wie die Flamines und Fetiales als spezielle Diener Jupiters betrachtet werden können, so hat doch ihre ganze Wissenschaft von dem Himmelsgotte ihren Ausgang genommen und das Bewußtsein dieses ursprünglichen Zusammenhanges ist immer lebendig geblieben. Aust in Roschers Myth. Lexik. III 702.

Die Münze ist also ein Denkmal dafür, daß ein Cassier unter schwierigen Verhältnissen mit seiner Kandidatur durchgedrungen oder während seiner Amtsführung von reichlichem Erfolg begleitet war.

Im Corpus Inscriptionum Latinarum findet sich (II 1471) folgende Inschrift: BONI·EVENTVS·APONIA·MONTANA·SACERD·DIVAR·AVGVSTAR·COL·AVG·F·R· EDITIS·OB·HONOREM·CIRCENSIBVS·ET·OB·DEDICATIONEM·ALIIS·EX·ARG· LIBRIS·CL·D·S·P·D·D. Aus ihr geht hervor, daß man an den Bonus Eventus unter anderem für Wahlsiege und errungene Ämter besonders zu denken sich verpflichtet fühlte.

Die Familie Cassia spielte tatsächlich in der Geschichte des Augurates eine nicht unwichtige Rolle. Ihre Angehörigen scheinen sich durch größte Gewissenhaftigkeit diesem Amte gegenüber ausgezeichnet zu haben. Unter verschiedenen anderen Notizen über ihre Tätigkeit (vgl. z. B. Livius XXXV 16) ist besonders Plinius Nat. hist. X 36 von Interesse.

„Inauspicata est et incendiaria avis, quam propter saepenumero lustratam urbem in annalibus in venimus sicut L. Cassio C. Mario, quo anno et bubone viso lustratam esse. quae sit avis ea non reperitur nec traditur. quidam ita interpretantur, incendiariam esse quaecunque apparuevit carbonem ferens ex aris vel altaribus. alii spinturnicem eam vocant, sed haec ipsa, quae esset inter aves qui se scire diceret non inveni". Diese Beziehungen der Familie Cassia zum Augurium lassen spätere Erinnerungen auf Münzen als durchaus gerechtfertigt erscheinen.

3. Mittelbronze, Babelon I 338, n. 23. Das Münchener Münzkabinett besitzt ein aus der Sammlung Sattler stammendes Exemplar mit vier Gegenmarken:

Sie sind im Stil verschieden und bezeichnen zwei verschiedene Kaiser, wie das doppelte CAE beweist. Über die Deutung der Buchstaben Γ·Γ vgl. Engel in Revue numismatique 1887, S. 394; Mowat in Revue Numismatique 1903, S. 118; Pansa in Rivista Italiana di Numismatica 1906, S. 397.

Clovia.

As, Babelon I 362, n. 1. Für die Gewichtsschwankungen des Unzialasses ist die Differenz zweier gleich gut erhaltener Exemplare des Münchener Münzkabinetts charakteristisch; das eine wiegt 28,68 *g* das andere 20,8 *g*.

Digitized by Google

Coilia.

Denar, Babelon I 373, n. 7. Dieser Denar weist zahlreiche Varianten der Legende der Rs. auf. Außer den bereits bei Babelon genannten findet sich EPV und AV.

Eppia.

As, Babelon I 478, n. 4. Von diesem As besitzt das Münzkabinett ein merkwürdiges Exemplar von wildem Stempel. Auf der Vs. fehlt zudem das sonst regelmäßige angebrachte Aszeichen über dem Januskopf.

Furia.

1. Triens, Babelon I 523, n. 15. Dieses außerordentlich seltene Stück ist erstmals durch Riccio Mon. Fam. Taf. 21, n. 7 bekanntgemacht worden. Die Zweifel an der Echtheit des As und des Triens sind nicht verstummt. Der Triens des Münchener Münzkabinetts stammt aus der Sammlung Depoletti (Katal. Nr. 2750), ist hervorragend gut erhalten und von unbestreitbarer Echtheit.

2. Denar, Babelon I 526, n. 19. Außer der bei Babelon angeführten Legende CVR auf der Vs. des Denars kommt auch die ligierte Form CVR vor.

3. Denar, Babelon I 528, n. 23. Von diesem Denar gibt es eine höchst interessante antike Fälschung, bei der gleichzeitig auch Plattierung angewendet ist.

Fonteia.

Denar, Babelon I 510, n. 18. Das Münchener Kabinett erwarb aus der Sammlung Sattler den unedierten Zwitterdenar: Vs. wie n. 18, Rs. C·COPONIVS PR·S·C· Herkuleskeule mit darauf gestülptem Löwenskalp (Coponia n. 1).

Junia.

As, Babelon II 111, n. 23. Der Raummangel auf der Rs. hatte verschiedene Kürzungen zur Folge z. B. D·SILANVSI.

Licinia.

As, Babelon II 126, n. 1. Eine bisher unedierte Variante zur Legende der Rs. lautet MVR.

Lollia.

Denar, Babelon II 148, n. 2. Ein Exemplar der Münchener Sammlung hat den Stempelfehler LBE....

Maria.

As, Babelon II 200, n. 1. Aus der Sammlung Depoletti ist der As mit Q·MAR in das Münchener Münzkabinett übergegangen. Im Katalog Depoletti ist er unter n. 2941 beschrieben und der Familie Maria zugeteilt. Bahrfeldt schreibt darüber: „Im brit. Museum fand ich einen As mit C·MAR über der Prora, unten ROMa, der bis jetzt

Digitized by Google

noch nicht bekannt war. Daß hier kein As des Q. Marius, Babelon II S. 200, n. 1, vorliegt, dem nur zufällig das Schluß = I fehlt, beweist das Zusammenziehen des M und A zum Monogramm ΛA, während auf dem As des Marius stets ·Q·MARI steht". Nachträge etc. II, S. 61. Die Variante ΛAR gegenüber der Regel MARI ist allerdings sehr auffallend; allein es ist derselbe Fall, den ich eben bei der Familie Licinia mit MVR statt MVRENA angeführt habe. Den Stempelschneidern namentlich der älteren Zeit war das Monogramm geläufiger als der volle Name, zudem machte ihnen der durch den weit geschweiften Prorabug beschränkte Raum Schwierigkeiten. Sobald sie mit einem kräftig gezeichneten Buchstaben begonnen hatten, waren größere Namen unmöglich (vgl. auch unten Sempronia).

Minucia.

Denar, Babelon II 228, n. 3. Sämtliche Exemplare des Münchener Kabinetts zeigen die auf der Säule stehende Figur en face.

Opeimia.

As, Babelon II 269, n. 1. Das Gewicht dieses Unzialasses schwankt zwischen 26,75 und 13,5 *g*.

Plaetoria.

Denar, Babelon II 312, n. 4. Außer den von Bahrfeldt (Nachträge etc. S. 203) angeführten Varietäten, deren Legenden unterbrochen sind durch Blitz und Adlerkopf, gibt es noch folgende:

a) M·PLAETORIVS M·F·AED = CVR
b) M·PLA = ETORIVS M·F = AED·CVR

Plautia.

Denar, Babelon II 326, n. 14. Von den Varianten PLAVTIV und PLANCV besitzt das Münchener Kabinett je ein Exemplar.

Porcia.

1. Denar, Babelon II 370, n. 4. Auf der Abbildung dieses Denars steht über dem Haupte der Göttin ROMA, was im Text vergessen ist.

2. Denar des M. Porcius Cato, Babelon l. c. n. 6. Außer ROΛA kommt auf einem Exemplar auch ROM vor.

Sempronia.

Quadrans, Babelon II 432, n. 8. Offenbar durch Raummangel veranlaßt ist die Legende SEM statt SEMP, welche auf einem Exemplar vorkommt.

Digitized by Google

Valeria.

Kleinbronze, Babelon II 522, n. 26 bis 32. Außer den bei Babelon angeführten Varianten in der Legende gibt es noch folgende:

a) MESSALLA·GALVS AAAFF)(APRONIVS·SISENNA III VIR
b) SISENNA·APRONIVS AAAFF)(GALVS MESSALLA III VIR

Vettia.

Denar, Babelon II 532, n. 2. Auf einem plattierten Stück findet sich der Schneidefehler IVDEX.

Digitized by Google

Wilhelm Kubitschek

Eine Münze Regalians

Aus altem Privatbesitz, dessen Anschaffungsquellen wie es scheint sich nicht mehr ermitteln lassen, ist kürzlich der kaiserlichen Münzensammlung (röm. n. 35958, abgebildet Tf. VIII n. 15) ein bisher verborgen gebliebenes Exemplar geschenkweise zugewendet worden: mit *liberalitas Augg.* und überprägt auf einen Denar Caracallas Cohen[2] n. 97 mit *indulgentia Augg. in Carth.* Es lehrt nichts Neues, aber bei der außerordentlichen Seltenheit der Prägungen Regalians ist es nur billig, deren von mir in den Jahresheften des österr. archaeolog. Instituts II (1899) 213 ff. und Beiblatt 111 fg. gegebenes Verzeichnis zu vervollständigen.

Silber (plattiert), 20 *mm*, 2·81 *g*.

Vorderseite (unterstrichen sind die noch sichtbaren Spuren der älteren Prägung): (rechts unten) INDVLGE (links unten) IMP C P C REG (rechts ist die Schrift, da der Schrötling zu schmal war, nicht mitgeprägt worden) Brustbild Regalians mit Strahlenkranz, r. Schweif des Löwen und vielleicht die linke Partie der Wellen oder des Felsens.

Rückseite: l. LIBERA r. AVGVSTA PIVS

stehende Liberalitas von vorn, Rechte ausgestreckt mit Hut, Linke mit quergehaltenem Stab und Gewand. Gesichtspartie eines jugendlichen Brustbildes, r.

Die Achsen der Stempel der Vorderseite und der Rückseite des Regalian-Gepräges kreuzen die des älteren Typus so: ↖ Caracalla / Regalian, was ich zum Verständnisse der eben gegebenen Beschreibung hinzufüge; das Caracalla-Gepräge und das Regalians sind also hier zufällig gleich disponiert ↑ ↓; für die Disposition der Achsen auf den eilig hergestellten Prägungen auf Regalian und ebenso auf Dryantilla besteht, wie ich aus den mir derzeit zugänglichen Exemplaren ersehe, keine feste Regel.

Die hier mitgeteilte Notiz steht so lange im Satz, daß ein **Nachtrag** sich fast von selbst aufdrängt. Im Herbst 1907 verbreitete sich die überraschende Nachricht, daß in Deutsch-Altenburg gleichzeitig nicht weniger als drei sichere neue Exemplare von Prägungen des Regalianus aufgetaucht seien, zwei mit *oriens Augg.*, eines mit *providentia Augg.*[1]) Die Prägungen, auf welche die Regalianustypen aufgesetzt sind, waren nicht bestimmt worden und auch nicht aus den mir freundlichst zur Verfügung gestellten Gipsabgüssen zu erkennen; ihre Beschreibung muß also noch erst geliefert werden. Da bis jetzt auch die wieder außer Evidenz geratenen und das oben mitgeteilte Wiener Stück eingerechnet, überhaupt erst fünfzehn Exemplare dieser Prägungen

[1]) Ihre Gewichte sind:
oriens Augg., Eigentum des Vereins Carnuntum 2·37 *g*
oriens Augg., bei Baron Koller 2·95 *g*
providentia Augg., bei Baron Ludwigstorff 3·24 *g*

Digitized by Google

bekannt geworden und von diesen nur zwei oder drei während des XIX. Jahrhunderts aus dem Boden zum Vorschein gekommen sind, war zunächst die Vermutung gerechtfertigt, daß die drei neuen Stücke bei einer und derselben Fundgelegenheit an das Tageslicht gelangt seien. Aber Herr Josef Bortlik, der Kustos des Museum Carnuntinum, dem das Verdienst gebührt, die drei neuen Altenburger Exemplare erkannt zu haben, widerspricht dieser Vermutung auf das Entschiedenste, da sie zu verschiedenen Zeiten erworben worden wären. Ein Stück nämlich, das des Deutsch-Altenburger Schloßherrn Baron Anton Ludwigstorff, scheint nämlich bei den Grabungen im Lager während des Jahres 1906 gewonnen worden zu sein; das zweite, Eigentum des k. u. k. Rittmeisters Baron Koller in Deutsch-Altenburg, hat dieser vor mehreren Jahren einem Ortsangehörigen abgekauft; das dritte Exemplar, das jetzt dem Verein Carnuntum gehört, hat der Forstadjunkt Lang im Sommer 1907 gleichfalls von einem Ortsangehörigen erworben, der es angeblich 1907 in Petronell auf der Käsmacherweide gefunden hat.

Herr Bortlik will seine Nachforschungen über die Fundumstände der drei oder vier neuen Regalian-Exemplare fortsetzen. Wünschen wir ihm einen vollen Erfolg! Denn es kann für die Beurteilung von Umfang und Dauer jener Prägung nicht gleichgültig sein, ob man, seit einmal die Aufmerksamkeit auf Regalian und Dryantilla gezogen worden ist, alle Jahre ein Stück finden kann, oder ob die neue Gruppe auf einmal — und wenn so, in welcher Umgebung und Vereinigung — aufgetaucht ist. Der Gedanke ist ja gewiß nicht abzuweisen, daß die elende Ausprägung und die geringe Kenntlichkeit der Regalian-Münzen Schuld am Untergang so manches Exemplars geworden ist; wie ich auch immer mehr glauben möchte, daß die Dryantilla-Stücke nur deshalb etwas häufiger konstatiert worden sind (bis jetzt höchstens 22 Exemplare,[1]) davon vermutlich die Mehrzahl im XIX. Jahrhundert ausgegraben), weil Münzen von Kaiserinnen viel seltener als die der Kaiser sind und daher genauer beachtet zu werden pflegen, und weil sie bei sonst gleich technischer Roheit sich markanter aus ihrer Umgebung hervorheben.

---

[1]) Kubitschek: Jahreshefte des arch. Instituts II (1899) 216 ff. und Numismatische Zeitschrift XXXIV (1902) 28.

Digitized by Google

Wilhelm Kubitschek

Erwerbungen der kaiserlichen Sammlung antiker und byzantinischer Münzen im Jahre 1907

Hiezu Tafel VIII

In diesem Jahre sind innerhalb der griechischen Abteilung 550, innerhalb der römisch-byzantinischen Abteilung 320, zu den Falsifikaten 14 Stücke, im ganzen also 884 Stücke neu eingelegt worden; nicht durchaus neue Erwerbungen, da in diese Zahl auch einige Dutzend eingerechnet worden sind, die aus den Nachtragsarbeiten zu früher erworbenen größeren Sammlungen nun zur definitiven Einlage gelangt sind, nämlich aus der Sammlung des Grafen Clemens Westphalen, aus der des Kontreadmirals Georg Ritter v. Millosicz und der des 1904 verstorbenen Josef Schnellinger, Professors am k. k. Staatsgymnasium zu Ungarisch-Hradisch, der in aller Stille und mit namhaften Anstrengungen einen ansehnlichen Stock von Münzen gesammelt hatte, aus dem für die kaiserliche Sammlung 1906 eine erste Auslese getroffen werden konnte.

Für die sogenannten griechischen Münzen wurde im ganzen Umkreis gesammelt, den dieser Name zu umfassen pflegt, aber mit besonderer Bevorzugung der heimischen „Kelten"-Münzen und des Orients, in diesem vor allem des westlichen und des südlichen Kleinasien. Diese Bevorzugung Kleinasiens geht auf verschiedene Ursachen zurück, unter anderem ist sie durch bessere Verbindungen begründet und soll nach Möglichkeit die in Wien betriebenen Studien zur Erforschung des antiken Kleinasien unterstützen. Von den in der römisch-byzantinischen Abteilung neueingelegten Stücken ist nur eine kleine Zahl käuflich erworben worden, darunter 17 charakteristische Proben des ansehnlichen Schatzfundes von Üsküb, über den ich oben S. 37 ff. ausführlichen Bericht erstattet habe. Durch das freundliche Entgegenkommen des Kommerzialrates Leopold v. Lieben wurde es möglich, 181 Stücke als Proben eines auf seinem Gute Veszprém[1]) gehobenen Münzschatzes einzulegen. Dieser an 8700 Kleinbronzen umfassende Fund, dessen genauere Würdigung der nächste Band dieser Zeitschrift bringen soll, wurde in der kaiserlichen Münzsammlung gereinigt und gebrauchsfähig gemacht; nur vier Stücke gehören noch dem

[1]) Einen ebendort früher gehobenen Münzfund von 142 Silberstücken aus der Zeit von Septimius Severus bis um etwa 260 n. Chr. habe ich im Beiblatt der Archäologischen Jahreshefte VI (1903) 107 ff. veröffentlicht.

Digitized by Google

Ausgange des dritten Jahrhunderts an (2 Stücke des Gallienus, 1 des Tetricus, 1 des Aurelian), gar keines der Epoche Diocletians und der des Galerius; der Zeit von Konstantin dem Großen bis auf Julian 347, der Regierung Jovians 12; von der übrigen Masse, soweit sie bis jetzt genauer katalogisiert worden i.t, soweit nämlich die Bezeichnung der Münzstätte völlig lesbar ist (im ganzen 2851 Stücke) fallen auf Valentinian I 960, auf seinen Bruder Valens 804 und auf seinen Sohn Gratian 764 Exemplare; endlich 2 Stücke auf die Gegenregierung Procops im Jahre 365/66 und 2 auf den gleichnamigen jüngeren Sohn Valentinians, der nach dem Tode seines Vaters, selbst noch ein Kind, zum Kaiser ausgerufen worden ist, 22. November 375; kurz nach diesem Datum muß wohl die Eingrabung dieses Schatzes erfolgt sein, somit etwa anfangs 376; und jedesfalls vor 379, zu dessen Beginn Theodosius von Gratian zum Augustus erhoben worden ist.

Von den Erwerbungen des Jahres 1907 seien hier folgende namentlich angeführt:

Apollonia in Karien: Bronze. 30 *mm* 15·64 *g*.

l. AVT·KAI·M· r. AVPANTΩNINo
Brustbild des unbärtigen Caracalla, L. P. M., v. v. K. r.

l. CTPANIKo|C r. CTPATOV ATTOΛ-ΛΩ, im Abschnitt NIATΩN
Auf einem Stuhl sitzender Zeus Nikephoros l., mit nacktem Oberkörper, auf der vorgestreckten R. die ihm zugewendete Nike, die erhobene L. am Speer.

Der Stratege ist aus Münzen der Zeit des Septimius Severus, Caracallas und des αυ και Cεπτ Γετα καιc bekannt, die Münze somit zwischen 198 und 208 geschlagen. Der Typus des sitzenden Zeus Nikephoros in Apollonia sonst unter Caligula und später mit dem Bild der Salonina geschlagen.

Bostra Tf. VIII 16: Bronze. 28 *mm* 15·24 *g*.

IMPP M DECIVS ET C VALENS CVIN TVS CAIrAPES
Brustbilder des Decius, L. P. M., v. h. K. r., und des Herennius, Str. P. M., v. v. K. r., einander zugekehrt.

[ac]TIA DVSARIA COL[me]TR BO STRE, im Abschnitt NORV[M]
Dasselbe Bild einer über eine Leiter zugänglichen Estrade, auf der Dussaud mit Aufwand vieler Gelehrsamkeit für eine verlorene Sache Revue num. 1904, 163 heilige Meteorsteine suchen wollte.

Chios Tf. VIII 3: Silber 24 *mm* 14·94 *g*.

Sitzende Sphinx, l.; vor ihr Amphora, im F. über dieser eine Weintraube.

Vertieftes Quadrat, durch zwei glatte Bänder in vier Felder geteilt, diese schraffiert; auf dem einen Band ΛEΩXOΣ, auf dem andern sitzt über dem Ω ein Punkt oder ein Kügelchen.

Digitized by Google

Ein Λεωχίδης Ἀναξιάδου Χῖος ἀποσταλεὶς ἱερομνάμων ὑπὸ τᾶς πόλιος τᾶς Χίων wird durch Ampkiktionen-Beschluß Dittenberger² 924 von 210/05 v. Chr. (in Delphi gefunden) für seine Amtsführung geehrt.

Eirenopolis in Kilikien, Tf. VIII 7: Bronze 25 *mm* 11·01 *g*.

ΠΟVΚΛΙΛ ΓΑΛΙΗΝ[ΟC]
Brustbild des Gallienus, P. M., v. h. K. r., vor dem Halse runder Gegenstempel.

l. ΙΡΗΝΟΠΟ r. Λ[ΙΤΟΝ], im F. l Ɔ
Silen reitet auf einem Esel, l., in der vorgestreckten R. einen Stab.

Daß nicht alles an dieser Münze klar ist, liegt wohl mehr an dem geringeren Grad ihrer Erhaltung als an der Roheit der Stempel. In der Legende des Kaisernamens ist der vierte Buchstabe sehr unsicher; der Typus des Gegenstempels war nicht festzustellen. Die Buchstaben im Felde auf der Rückseite möchte ich als rückläufig geschriebene Jahrzahl CS (206) = 257/58 oder 256/57 n. Chr. ansehen. Dieser Silentypus, sonst anscheinend nicht für Eirenopolis oder seine Umgebung nachweisbar, erinnert an die übrige Gruppe dionysischer Darstellungen auf kilikischen Münzen; für die gleiche Stadt und die gleiche Zeit weise ich auf die Münze Valerians mit Dionysos auf dem Pantherwagen hin, Inventaire Waddington 4332.

Erythrai Tf. VIII 1: Silber 24 *mm* 14·4 *g*.

Kopf des jugendlichen Herakles, bedeckt mit dem um den Hals geknüpften Löwenfell, r.

r. ↑ ΕΡΥ, im Felde ↑ ΑΡΙΣΤΕΑΣ
Keule und Gorytos mit Bogen und Pfeilen; im Feld l. o. steht die Eule, l.

Die zugehörige Drachme, ganz gleich ausgestattet, z. B. in London 3·447 *g*, in Paris 3·559 *g*, in Glasgow 3·577 *g*.

Kaisareia in Kappadokien Tf. VIII 11: Silber geringer Feinheit 23 *mm* 9·35 *g*.

l. ΑVΚ·Λ CΕΠΤCΕΟΥΗΡΟC r. ΑVΚ·Μ ΑVΡ ΑΝΤΩΝΙΝ∘C
Nebeneinander die Brustbilder des Septimius Severus und des Caracalla, L. P. M., v. h. K. r.

l. ΜΗΤΡΟΠ r. ΚΑΙCΑΡΙΑ, im Α· ΕΤΟVCΙΕ
Der Berg Argaeus, auf ihm die Statue eines stehenden Gottes, anscheinend nackt, v. v. K. [l.], auf der vorgestreckten R. eine Kugel, die L. auf das Szepter gestützt; im Bergdreieck ist eine ziemlich große Fläche ausgespart, in der ein Epheublatt und eine Traube wie es scheint, dargestellt sind.

Die Vorderseite ist, glaube ich, stempelgleich mit der von Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 419, 190 (Silber 8·66 *g*), die Rückseite auf dem Wiener

Digitized by Google

Exemplar besser erhalten und mit Ausnahme der Umschrift mit dem Imhoof'schen identisch; auf diesem und ebenso auf dem Londoner Stück (Brit. Mus. Katalog n. 227, nicht abgebildet, Silber 9·411 *g*) steht nämlich μητρο(πόλεως) Καισαρ(είας) νεωκό(ρου), der Stadttitel also um die Neokorie vermehrt, sonst die gleiche Jahresbezeichnung ἔτους ιε. Aus dieser Verschiedenheit ist kein Schluß statthaft, da die Neokorie der Metropolis schon für das Jahr ΙΓ bezeugt ist und auch in der Folgezeit die Neokorie in die Münzlegende bald aufgenommen bald unterdrückt wird.

Kasai, im rauhen Kilikien, wäre, wenn Ptolemaeus V 5, 9 es nicht zusammen mit Laerte, Lyrbe und anderen Orten des rauhen Kilikien nennte, literarisch für die römische Zeit überhaupt nicht bezeugt,[1]) war also gewiß ein recht kleiner Ort. Indes haben sich einige Bronzemünzen gefunden, die von den Kasaten geschlagen worden sind und damit zum mindesten für die Zeit, aus der sie stammen, den Bestand einer besonderen Gemeinde daselbst bezeugen. Das 1907 für die Wiener Münzsammlung erworbene Stück

Tf. VIII 10: Bronze 24 *mm* 7·35 *g*.

AVT K M AVCEV ΑΛΕΞΑΝΔΡΟC CEB[2])	l. KAC r. ATΩN
Brustbild des Severus Alexander, L. P. M., v. h., K. r.	Stehende Tyche, v. v., K. l., mit (Kalathos) Steuerruder und Füllhorn

hat zwar gegenüber den sonst nachweisbaren Reversbildern[3]) den für uns am wenigsten interessanten Typus, bietet aber trotzdem Nutzen, da es über das sonst nachweisbare Prägespatium (Maximinus bis Valerianus) zurückgreift. Head hat zwar in der Historia numorum p. 600 auch auf eine Prägung mit dem Bildnis des Kaisers Verus sich gestützt, wenn er die kasatische Münzung reichen läßt von „Verus to Valerian"; aber Hill bezeichnet in der Vorrede zum betreffenden Katalogband des British Museum p. XXXII 2 die Lesung der Verus-Münze als „very uncertain" und hat sie wohl deshalb nicht wieder in den Katalog aufgenommen. Den Tychetypus tragen auch die Münzen von Kasai für Gordian (Wadd.) und Valerian (Brit. Mus.).

Kodrula mögen wir, wofern wir aus Nichtnennen oder Fast-gar-nicht-nennen einen Maßstab ableiten dürfen, als ein noch kleineres Gemeinwesen denn Kasai einschätzen. Nicht einmal von seiner Existenz hätten wir ohne die Münzen Kunde; sie erstreckten sich vor der Publikation von Waddingtons Inventaire durch Babelon über die Zeit von Marcus bis Caracalla. Seither sind die Grenzen erheblich weiter gesteckt, da Waddingtons Sammlung von Pius bis auf Decius reicht. Pius erreicht

---

[1]) Die Zeugnisse für die frühbyzantinische und christliche Zeit hat William Ramsay Historical geography of Asia minor S. 417 zusammengestellt.

[2]) Von CEB sind die beiden ersten Buchstaben wenig sicher.

[3]) Vgl. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 705, Kleinasiatische Münzen 451 fg., Hill im Katalog der kilikischen Münzen des Brit. Mus. p. XXXII und 49 fg., Invent. Waddington n. 4191 ff.

Digitized by Google

jetzt auch die Wiener Sammlung durch ein, wie es scheint, Waddington 3664 ganz gleiches Exemplar:

Tf. VIII 8: Bronze 27 *mm* 9·22 *g*.

AVT (oder eher AVTC) KAICAP ANTΩNEINOC Brustbild des Pius, L., v. h. K. l.	KOΔPOVΛ, im Abschnitte NΩƎ, im Felde oben etwa ΛTP (= ατρ oder απρ) „Helena" zwischen den Dioskuren mit ihren Pferden stehend, v. v.; die Dioskuren halten in dem freien Arm einen kurzen Stab; kein Stern über ihren Häuptern.

Was die bisher sonst nicht beachteten und sonst wohl auch nicht vorhandenen oder durch Verwandtes ersetzten Buchstaben ατρ bedeuten, weiß ist nicht zu sagen. Eine Jahrzahl dort zu vermuten wage ich nicht, weniger weil Jahrzählungen sich bisher auf pisidischen Münzen nicht haben nachweisen lassen, als weil der Querstrich des T oder mit P ligierten Π so gut wie sicher steht und die Annahme eines 'I' (anstatt T), ohne die keine Zahl konstruiert werden kann, durch den Befund dieser Münze ausgeschlossen erscheint.

Laerte: Bronze 25 *mm* 8·64 *g*.

l. KAICAP, r. ΛYPHΛIoC Brustbild des jugendlichen Marcus mit kurzem Bart, P. M., v. h., K. r.	l. Λ|AEPT, r. EITΩN Stehender Kaiser, P. M., v. v., K. l., opfert mit R. über Dreifuß, die L. erhoben und auf das Szepter gestützt.

Die Vorderseite findet in Legende und Typus gleichartige Gestaltung auch im benachbarten Syedra und in Seleukeia am Kalykadnos. Ich kann mich nicht des Gedankens erwehren, daß der Typus der Rückseite von Brit. Mus. n. 2 Tf. 15, 4 (mit Traian) entweder mit diesem Stempel oder mit dem Dionysostypus Brit. Mus. n. 8 identisch ist; eher wohl das erstere, weil, wie ich sehe, auch Babelon im Inventaire von Waddingtons Sammlung n. 4337 (gleichfalls mit Traian) „l'empereur debout, tenant un sceptre et une patère" hier erkennen will.

Magydos, eine kleine pamphylische Küstenstadt, die uns fast nur aus Münzen bekannt ist:

Bronze 24 *mm* 9·81 *g*.

l. vorläufig mir noch unleserlich, r. ANTΩNCINOC Brustbild eines Kaisers, den ich für Pius anzusehen geneigt wäre, L. P. M., r. Vor dem Hals anscheinend quadratischer Gegenstempel.	l. MAΓY, r. ΔCΩN, im A. OI (d. h. ΘI) Auf Stuhl sitzende Demeter, verschleiert, l., in der vorgestreckten R. [Ähren], im l. Arm die Fackel; zu ihren Füßen l. der Pithos; also ungefähr wie der Reverstypus der Münze mit Domnas Brustbild, Brit. Mus. n. 4 Tf. 23, 11.

Digitized by Google

Tf. VIII 27: Bronze 29 *mm* 14 *g*.

l. ΚΡΙCΠΕΙΝΑ, r. CEBACTH Brustbild Crispinas, r.; vor ihrem Halse ein viereckiger Gegenstempel.	l. ΜΑΓΥ, r. ΔΕΩΝ, im A. vielleicht ΚΛ (= κα). Stehende Tyche, v. v., K. l., mit (Kalathos) Steuerruder und Füllhorn.

Ich schließe ein Stück aus älterem Besitz an:

Tf. VIII 2: Bronze 18 *mm* 2·7 *g*.

oben ////A? Zwei weibliche Brustbilder nebeneinander, r., das eine sicher der behelmten Athena. Perlkreis.	r. ↓ M[A]ΓΥΔΕ, l. ↓ ΩΝ. Auf einer Plinthe stehende Athena Nikephoros, v. v., K. l., die L. auf den Speer gestützt.

Die Vorderseite ist ähnlich der einiger Gepräge der nur einige Kilometer weiter liegenden λαμπροτάτη Ἀτταλέων κολωνία, welche der Katalog des Brit. Mus. n. 5 bis 7 Tf. 23, 3 als two heads of Athena, side by side, auffaßt, nur daß hier der korinthische (nicht der eng anliegende) Helm verwendet ist; bloß ein Athenakopf Imhoof Kleinas. Münzen p. 325, 12 und Monnaies grecques 333, 51, also wie in Attaleia z. B. Brit. Mus. 3 und 4 Tf. 23, 2. Athena bildet überhaupt in Magydos und in Attaleia den häufigsten Typus der Stadtmünze.

Die Zahl ΚΑ = 21 im Abschnitt der Crispina-Münze ist für Magydos neu; den lang ersehnten Schlüssel zum Geheimnis dieser Zahlen hat auch sie nicht gebracht. Unser Material an zählenden Münzen von Magydos ist zwar weit größer als es seinerzeit Waddington und nach ihm Imhoof-Blumer Griech. Münzen 680 vor sich hatten, und selbst größer als das von Wroth Num. chron. 1900, 20 gegebene; trotzdem vermögen wir das Prinzip dieser Zählung auch nicht annähernd zu erraten. Vorläufig liegt das Material so, daß wir nicht genötigt sind, für ein Jahr mehr als eine Zahl anzunehmen. Und, wenn auch für Macrin die Zahlen ΚΔ und ΚS, somit auch indirekt ΚΕ gegeben sind, und dafür bloß 14 oder wenn es hoch kommt 15 Monate als Regierungszeit Macrins in Betracht kommen, so ist immer noch möglich, an ein und dasselbe Kalenderdatum den Anlaß zur Erhöhung der auf der Münze erscheinenden Zahl zu setzen; z. B. würde ein Junidatum alle drei Zahlen für Macrin möglich machen; unter dieser Voraussetzung müßte die Zahl ΚΔ bereits unter Caracalla oder unter Septimius Severus erreicht worden sein. Also können wir auch vorläufig immer noch die von Waddington angedeutete Möglichkeit, daß die Wiederkehr von Spielfesten so gezählt worden sei, zulassen; das wären dann Spiele, die an dasselbe Jahrdatum, nicht an denselben Ort gebunden, nur ab und zu in Magydos abgehalten wurden, sowie auch die vom Landtag einer Provinz ausgerichteten Spiele auf verschiedene Örtlichkeiten verlegt werden konnten, sofern sie die Eignung dazu besaßen.[1])

[1]) Vgl. z. B. Marquardt Röm. Staatsverwaltung I² 504.

Digitized by Google

Domitian	Η?	Domna[1])	ΚΓ
Traian	ΙΒ? ΙΔ ΙΕ	Macrin	ΚΔ ΚS
Hadrian	ΙΗ	Elagabal	ΚΖ
Pius	ΙΘ	Severus Alexander	ΚΘ
Marcus, Verus, Commodus	Κ	Maximin	ΛΑ
		Philipp	ΛΕ ΛΖ
		Gallus	ΗΛ
Crispina	ΚΑ	Valerian	Μ
Severus	ΚΒ	Gallienus	ΛΘ ΜΑ

Parion Tf. VIII 13: Bronze 22 *mm* 4·82 *g*.

VALERIANVS · NOBIL · CAES
Brustbild des jüngeren Valerian, L. P. M., v. v., K. r.

Unten → CΘIHP
Capricorn, r., einen Palmzweig schulternd, die l. Pranke auf die Weltkugel legend.

Der Typus der Rückseite ist für Parion unter verschiedenen Regenten nachweisbar, der Caesar Valerian vielleicht das erstemal. Die Schrift der Vorderseite ist unregelmäßig wie sonst in dieser Zeit in Parion; der Punkt nach *Valerianus* ist fraglich.

Seleukeia am Kalykadnos Tf. VIII 14: Bronze 29 *mm* 14·62 *g*.

l. ΑΥ·Κ·Μ·[ΑVΡ·C ???? r. ЄΟV]ΗΡΟC ΑΛЄ[Z] ΑΝΔΡΟC
Brustbild des Severus Alexander, Str. P. M., v. v., K. r.

im Abschnitt $\overline{\text{CЄΛЄV}}$, umlaufend ΚЄΩΝ ΚΑΛΥΚΑΔΝΩ

Dionysoskind, nackt auf dem Throne sitzend, von drei Korybanten umtanzt, die mit den Schwerten an ihre Schilde schlagen.

Dieselbe Kürzung des Stadtnamens z. B. unter Macrin Brit. Mus. n. 31, Valerian n. 56, Gallienus n. 57 und 58; der nämliche Typus der Korybantenweihe des Dionysoskindes unter Macrin n. 30 = Num. Chron. 1895, 103 Tf. 5, 16.

Den oben S. 72 gegebenen Ergänzungen zu einem Korpus der Münzen **Sinopes** füge ich noch ein Stück aus dem alten Bestande der Wiener Münzsammlung bei (n. 15397), obwohl es schon in Waddingtons Recueil S. 209 n. 168 erwähnt ist und obwohl außerdem dieser Einschub hier befremden mag:

Kupfer 29 *mm* 11·75 *g*, Rückseite abgebildet hier Tf. VIII 6.

---

[1]) Imhoof Kleinasiat. Münzen 325, 2 Tf. 20, 15; ein besser erhaltenes Exemplar mit ΙΟVΛΙΑ ΔoMNA CЄB in Wien n. 31930 (K. 25 *mm*).

Digitized by Google

Legende der Vorderseite, zum Teil verscheuert; noch lesbar ist IIIICGALLI [E]NVSAVIP, was wohl übrig geblieben ist von *im c gallienus* AVΓ P, also vermutlich mit der Vorderseite von Rec. Wadd. n. 167 identisch.

Brustbild des Gallienus, L. P. M., v. h. K. r.

l. C·IFS·AN r. C|CCXXX (vielleicht sind mehrere Interpunktionen verscheuert); außerdem vielleicht l. im F. K¯, was auf dem Pariser Exemplar im F. r. ungefähr ähnlich ausgebracht ist.[1])

Stehender jugendlicher Dionysos in langem Gewand, v. v., K. l., in der vorgestreckten R. anscheinend den [Kantharos] haltend; zu diesem erhebt sich l. auf den Hinterbeinen der Panther.

Es ist also dieses Wiener Stück, wenn mich nicht alles täuscht, nicht mit Recueil Wadd. n. 168 zusammenzustellen, sondern wiederholt den Typus von ebd. n. 164 (Valerian), der dort so beschrieben wird: „Dionysos à demi nu, debout à g., le thyrse sur le bras g., et lutinant une panthère de la main dr. baissée"; es handelt sich auch hier um ein Wiener Stück, n. 15394, und zwar mit den Legenden:

[*imp. c.* oder ähnlich] *Lic[i]n. [V]alerian[us Aug.]*

Erhalten ist von *Lic[i]n* bloß die untere Hälfte der Buchstaben, L ist so ⟨ gestaltet

r. ИΛCꟻIꟻƆ l. IIIIVXXƆƆƆ

Die beiden letzten Einheiten sind nicht genügend sicher[2])

auf dem die — gewiß ungewöhnliche — Stellung des Panthers weit deutlicher als auf dem Wiener Gallienus-Stücke erscheint. Die rechte Hand des Dionysos scheint diesmal leer zu sein; ich will also die Berechtigung der Deutung „lutinant une panthère" des Rec. Wadd. nicht schlechtweg in Abrede stellen, vielleicht ist aber richtiger an das Füttern des Panthers zu denken; vgl. übrigens für die Stellung des Panthers neben Dionysos das hübsche Reversbild der kyzikenischen Münze Brit. Mus. Tf. 13, 3. Aber das steht außer Zweifel, daß das oben beschriebene Stück der Wiener Griechensammlung n. 15397 einen vom Pariser Stück n. 168 Rec. Wadd. verschiedenen Reverstypus hat. Herr Dr. Münsterberg, mit dem ich die Abbildung des Pariser Stückes Rec. Tf. 28, 28 besichtigte, machte mich ganz richtig auf die weibliche Gewandung aufmerksam, und daß somit die Beziehung auf Dionysos ersetzt werden müsse durch Libera, und verweist auf den Parallelismus von Darstellungen des Liber und des Libera mit den gleichen Attributen[3]) wie auf dem Votivstein aus Brigetio CIL III 4297, abgebildet bei Rómer Tf. 8 n. 54, je mit Thyrsos Kantharos und Panther, oder auf dem Sarkophag des Louvre Clarac de poche (Reinach) S. 23 je mit Thyrsos und Satyr als Nebenfigur. Ich wäre gern bereit die Stiftung des Cultus der Liber und der Libera, auf die diese späten Münzen somit verweisen, in die Anfänge der römischen Kolonie zu Sinope zu setzen.

---

[1]) Ich bin übrigens weder im stande, die Zahl CCCXXX auf Tf. 28. 28 des Recueil Wadd. völlig wieder zu erkennen, noch das K im Felde ohne Zögern anzuerkennen.

[2]) Dasselbe Jahr sinop. 329 = 259 n. Chr. wird, wie mir jetzt auffällt, doch wohl auch bei Rec. Wadd. 163 Tf. 28, 25 (nur in Paris vertreten) anzunehmen sein, so daß für Valerian in Sinope nur dieses Jahr „329", dasselbe wie bei Gallienus n. 166, nachweisbar wäre.

[3]) Vgl. dazu Wissowa in Roschers mythol. Lexikon II 2030.

Digitized by Google

Tripolis in Karien Tf. VIII 18: Bronze 29 *mm* 12·74 *g*.

Π·Λ·Κ·CΑΛΩΝΙΝΟCΟVΛΛΕ ΛΝΟC	ΤΡΙΠΟΛΕΙΤΩΝ
im Abschnitt PI	
Brustbild des Saloninus, L. P. M., v. h. K. r.	Leto mit den Zwillingen flüchtend, v. v., r. zurückblickend, mit bogenförmig emporgetriebenem Schleier.

Das dritte Exemplar dieser Münze, vgl. Imhoof Revue Suisse VI 23, 10 und Waddington n. 2692. Das ΟΥΑΛΕ | PI || ΑΝΟC macht sehr den Eindruck eines nachträglich dem Stempel zugefügten Zusatzes.

Einen späten Ausläufer der Cistophorenprägung bezeichnet ein Silberstück von geringer Feinheit, Tf. VIII 9, 26 *mm* 9·83 *g*:

IMP·C·M·ΛVR ΛΝΤΟΝΙΝVS ΛVG	Im F. COS $\overline{\text{II}}$
Brustbild des jugendlichen Caracalla, L., v. h. K. l.	Legionsadler zwischen zwei Signa.

Der Typus der Rückseite in Wiederholung der Gepräge Domitians und Hadrians. Die gleiche Fabrik der Vorderseite und das gleiche Porträt (nur im Gegensinne) z. B. auf den beiden Silber-„Medaillons" bei Bachofen Tf. 16 n. 1669 (9·35 *g*) mit *imp Caes M Aurel Antoninus Aug* im Lorbeerkranze und n. 1724 (10·74 *g*) mit *victoria Augusti*, Victoria und ein Schild auf einer Basis.

Tf. VIII 12. Gold 20 *mm* 4·37 *g*, zusammen mit einer Anzahl griechischer und römischer Münzen von Herrn Hermann Riemerschmid, Privatem in Wien, gewidmet.

DN MΛRCIΛNVS PIII ΛVG	VICTORIΛ ΛVGG $\frac{\text{M} \mid \text{D}}{\text{COMOB}}$
Brustbild des Marcianus, mit Diadem, P. M., v. v., K. r.	Der Kaiser stehend, v. v., den r. Fuß auf den Kopf des Drachens setzend, die R. am Kreuzszepter, auf der vorgestreckten L. die Weltkugel mit der Victoria.

Diese Signatur der Münzstätte *M(e)d(iolanum)* auch nicht bei Willers in dieser Zeitschrift XXXI (1899) 41.[1])

Eine erfreuliche Bereicherung erfuhr die Münzsammlung durch die Zuweisung der bis dahin der mineralogisch-petrographischen Abteilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums gehörigen kleinen Sammlung sogenannter Meteoriten-Münzen. Der Direktor dieser Abteilung, Professor Friedrich Berwerth, hatte die

[1]) Nicht in diesem Zusammenhang aufgeführt sind die auf Tf. VIII abgebildeten Stücke n. 4 und 5 von Sinope (oben S. 72) und n. 15 des Regalian (oben S. 127).

Digitized by Google

Güte, diese Zuweisung auf das wärmste bei der vorgesetzten Behörde zu befürworten. Es darf wohl gesagt werden, daß diese Ausscheidung für das kaiserliche Mineralienkabinett die Befreiung von einem Ballast bedeutet, dessen frühere Klassifizierung wissenschaftlich unberechtigt war. Es ist auch andernorts seit einigen Jahren von verschiedenen Seiten großer Eifer im Sammeln angeblich hieher gehöriger Münzen entfaltet worden, ein Eifer, den die Händler natürlich anzufachen gern bereit waren. Dieser Eifer könnte nützlicheren Aufgaben, deren es vermutlich in der Mineralogie mindestens ebensoviele als in der Numismatik gibt, zugewendet werden, Es soll gar nicht untersucht werden, ob die Abbildung von Meteoriten auf Münzen dem Mineralogen oder dem Studium der antiken Religionsgeschichte irgend eine sichere Gewähr für den ursprünglichen Ort der Verehrung des betreffenden heiligen Steines bieten kann; eine Statistik könnte ja auf keinen Fall auf eine Zusammenstellung und sei es auch wirklich dargestellter und richtig erratener Meteoriten aufgebaut werden, da wir meteoren Ursprung von Steinen für Städte bezeugt haben, in deren Münzung niemals irgend ein heiliger Stein zur Darstellung gelangt ist. Es soll auch nicht untersucht werden, ob die schematische Zeichnung oder gar die teilweise oder vollständige Verhüllung, wie sie der Stempelschneider gerade bringt, selbst nur für die ungefähre Form des dargestellten sogenannten Meteoriten eine Verwertung zuläßt. Aber danach muß man in erster Linie fragen, mit welchem Recht gewisse Typen oder Symbole auf Münzen überhaupt mit Meteoriten in Verbindung gebracht werden. Wir sind zu nicht mehr verpflichtet als diese Frage zu stellen; die Beweislast fällt jenen zu, die die Darstellung von Meteoriten auf Münzen als etwas längst Feststehendes und von jedermann Geglaubtes hinstellen, und die alle Arten anikonischer Götterbilder, viereckige und kugelrunde Steine und Obelisken, Dioskurenmützen und Kometen, Omphaloi u. a. m. hereinziehen und besonderes Augenmerk den heiligen Prozessionswagen zuwenden.

Gewiß, man ist auch sonst vielfach in dem sehr verständlichen Streben möglichst viel zu erklären, bei Münzdarstellungen zu weitgegangen; gelegentlich tut es dann Not zu warnen, damit die Anführer nicht zu viele Gefolgschaft finden und der gute Ruf einer Disziplin nicht nachträglich für lange Dauer unverdienter Weise in Frage gestellt werde. Eine Durchsicht von M. W. de Vissers Buch über die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen (Leiden 1903)[1]) kann nun in unserem Fall Zeugnis sowohl dafür ablegen, wie besonnene Kritik mit dem nutzlosen Schutt müßiger Kombinationen aufräumt, als auch wie wenig verzeihlich es ist einzelnen willkürlich und fast systemlos herausgegriffenen Dingen einen meteoren Ursprungszettel anzuheften.

Die Münztypen, die man zu den „Meteoriten“ gezogen hat, lassen sich in zwei Kategorien teilen: in solche, in deren Prägestädten nachweislich ein heiliger Stein verehrt wurde, der angeblich vom Himmel gefallen war, und solche, für die uns ein solches Zeugnis fehlt; die zweite Kategorie ist numerisch weitaus größer. Aber auch innerhalb der ersten Kategorie muß gefragt werden, sowohl ob wirklich jener

---

[1]) Vgl. auch den sehr interessanten Abschnitt über „Steinfetische“ in Gruppes Griech. Mythologie (Iwan v. Müllers Handbuch V 2) S. 773 ff.

Digitized by Google

Stein dargestellt sei, an den sich die Überlieferung der himmlischen Abkunft knüpfte, als auch ob diese himmlische Abkunft nicht schon von den Alten irrtümlich oder mißverständlich behauptet worden sei. Meteorer Charakter wird beispielsweise auch den Schilden der Salier, dem als Dionysos Kadmeios verehrten Holzstück und verschiedenen hölzernen Palladien zugeschrieben; schon deshalb, bemerkt Vliessen a. O. 5 ganz richtig, „ist es gar nicht notwendig, jeden heiligen Stein, den die Überlieferung vom Himmel gefallen sein läßt, zu den Meteoren zu rechnen."

Eine Erwähnung verdienen zwei unter den Falsifikaten oder Phantasiestücken, die im Jahre 1907 erworben worden sind. Sie gehören einer Klasse an, von der bisher kein Vertreter im Wiener Kabinett eingelegt werden konnte, weil die Eigentümer, soweit sie Sammler waren, sich nicht von ihnen trennen wollten, oder soweit sie durch bloßen Zufall in ihren Besitz geraten waren, sich lächerliche Vorstellungen von dem Handelswert dieser vermeintlichen Amulette machten oder — auch das schien in manchem unserer lieben Mitmenschen zu stecken — vielleicht ihnen wirklich virtuelle Kraft zumuteten. Es sind dies jene ganz grob barbarischen, in ungeschlachter Modellierung und unverständlichen Umschriften sich gefallenden Güsse meist mit der Darstellung eines Mutterschweins samt seinen Ferkeln auf der Rückseite, denen Valtrović eine ausführliche Abhandlung im Starinar IX (1899)[1]) und Svoronos eine sehr scharfsinnige Behandlung in seinem Journal international 1906, 257 ff. gewidmet haben. Während aber diese häßlichen Produkte barbarischen Unvermögens im Dienste des Aberglaubens mir nur von Fundorten im Südosten Österreichs und aus Kroatien oder aus den Balkanländern zugekommen waren und ebenso Svoronos den Umkreis der Betätigung und Konstatierung dieses Aberglaubens mit dem ganzen großen Verbreitungsgebiet der heutigen griechischen Nation identifizieren wollte, hat Herr Francesco Gnecchi, mit dem ich einmal über die Sache zu sprechen Gelegenheit hatte, mich auf ihr überaus häufiges Vorkommen im Antikenhandel Italiens aufmerksam gemacht und außerdem die Freundlichkeit gehabt, zwei Stücke bei einem Händler in Mailand zu kaufen und der Wiener Sammlung zu dedizieren; ich sah überdies tatsächlich schon einige Tage darauf in Florenz bei einem Antikenhändler in der Via del proconsulo eine ganze Anzahl dieser Mißgeburten.

Es scheint also die Sache vielmehr so zu liegen, daß in Italien derlei Dinge vor ich weiß nicht wie vielen Dezennien zum erstenmal erzeugt worden sind und vielleicht auch heute noch erzeugt werden, jedenfalls mindestens in Oberitalien heute einen (vielleicht nicht besonders häufigen) Handelsartikel bilden; was sich durch diese Beobachtung dann an der Grundlage von Svoronus' Aufsatz ändert, brauche ich nur anzudeuten und kann ich gewiß hier nicht weiter erörtern.

Aber, um zu dem eben verlassenen Gedanken zurückzukehren, die vornehmsten dieser Objekte hat Svoronos in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen übersehen, und auch sie unterstützen die Annahme der Entstehung dieser — sit

[1]) Ins Deutsche übersetzt und gedruckt auf Kosten Ignaz Weiferts, Pancsova 1894; vgl. auch Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft (Wien) September 1902.

Digitized by Google

venia verbo — Kunstübung auf italienischem Boden; das sind die Silberstücke der Sammlungen Blacas und Luynes[1]) mit dem Mutterschwein und seinen Jungen auf der einen Seite und den Legenden ΘVAVANEA oder POMA und KVPI, die Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen erstklassigen Kennern geworden sind,[2]) obwohl ihr moderner Charakter zutage liegt und ihr Verfertiger, der „Fälscher", vielleicht ein gutmütiger Narr oder ein frivoler Spötter, auf den Unverstand und Aberglauben der Zeitgenossen seines Milieus spekulierte und selbst davon überrascht gewesen wäre, wenn er erfahren hätte, daß ein seriöser Münzsammler seinen Fabrikaten Alterswert zugestehe.

---

1) Vgl. darüber z. B. Babelon Monnaies de la république Romaine I p. XVI ff.

2) Dazu kommt das Stück mit ΘPOHNA, das Sallet in der Zeitschrift für Numismatik V 248 behandelt hat.

Digitized by Google

Dr. Karl Domanig

Neuerwerbungen der kaiserlichen Münzsammlung für Mittelalter und Neuzeit im Jahre 1907.

(Hiezu Tafel XIII.)

Von den nicht eben zahlreichen Erwerbungen des Jahres 1907 ist in erster Reihe zu nennen die vom Herrn Hofrate v. Ernst in jahrerlanger Hingebung, und mit großer Sachkenntnis angelegte Sammlung der Günzburger Prägen, im ganzen 240 Stück (während die kaiserliche Sammlung bisher nur deren 77 besaß).

Auch die im Vorjahre erworbene Spezialsammlung von alchimistischen und verwandten Medaillen des Grafen B., welche zusammen mit dem wertvollen alten Bestand nunmehr eine in ihrer Art vielleicht einzig dastehende Kollektion bildet, ist durch planmäßige Erwerbungen nicht unwesentlich vermehrt und ausgestaltet worden.

An Münzen wurden im verflossenen Jahre hauptsächlich außereuropäische erworben (61 Stück), um die bereits sehr fühlbaren Lücken auf diesem Gebiete auszufüllen.

Von Medaillen sind 55 Stück geschenkweise, darunter als Geschenk Sr. Majestät einige schwere Goldmedaillen, eingelaufen. Käuflich erworben wurden die im Jahre 1906 im Wiener Hauptmünzamte hergestellten Prägen (71 Medaillen und 5 Münzen); ferner eine ansehnliche Reihe von modernen Wiener Medaillen aus dem Nachlasse von H. Cubasch, darunter namentlich einige sehr schöne Originalgüsse von A. Scharff und Fr. Pawlik. Aus demselben Nachlasse konnte die Kollektion der Kongreßmedaillen von Heuberger und Dettler um einige Exemplare vermehrt werden, so daß sie heute bereits 42 Stück umfaßt. Auch eine seltene ovale Medaille auf den Herzog von Reichstadt von Heuberger (Taf. XIII, n. 2; Originalgröße 44 × 35), dann Bleiabstöße der beiden Seiten einer Jacquin-Medaille von J. D. Böhm (Taf. XIII, n. 1, Größe 32) und ein Bleiabstoß der Medaille von Joh. Würth mit seinem Selbstporträt (Taf. XIII, n. 3, Größe 59) sowie andere interessante Viennensia sind aus dem Nachlasse des H. Cubasch erworben. Erwähnung verdienen ferner einige Arbeiten von Großbildhauern: die Medaille von Professor Hellmer auf den Durchschlag des Tauerntunnels (Vs. Taf. XIII, n. 9, Originalgröße 100 *mm*, Gold, 541 *g* schwer), die Plaque von Professor Benk auf Robert Fuchs (Vs. Taf. XIII, n. 10, Größe 85×61; Geschenk des Herrn Dr. Karl

Digitized by Google

Wagner) und die Plaque „Picknick“ von Em. Pendl (Taf. XIII, n. 8, Größe 125×67); von fremdländischen Werken die Plaque auf die vereinigten wissenschaftlichen Akademien von Vernon (Taf. XIII, n. 11, Größe 82×58) und die schöne Medaille von Devreese auf die Lütticher Ausstellung (Taf. XIII, n. 12, Größe 75).

Vom Sohne des unlängst verstorbenen Bildhauers und Medailleurs Karl Waschmann sen. wurden 10 Stück Plaques, Porträts von Wiener Persönlichkeiten, gekauft, die zum Teil zu den besten Arbeiten dieses Meisters gehören und schon deshalb Beachtung verdienen, weil sie direkt nach der Natur in Silber getrieben sind, eine Technik, die meines Wissens heute nur noch von Professor Stefan Schwartz geübt wird. Zwei kleine Beispiele dieser Art sind n. 6 (Baurat Roth) und n. 7 (ein Unbekannter) auf Taf. XIII. Die Originalgröße ist 46×35 und 47×36.

Durch Geschenk des Herrn Opernsängers Carl Waschmann jun. sind zugewachsen 158 Stück alte Gipsabgüsse nach Wachspossierungen von Lienhard Posch, welche zur Kenntniß und Würdigung dieses fast verschollenen Meisters einen ganz erheblichen Beitrag liefern. Hildegard Lehnert und C. von Kühlewein haben erst in jüngster Zeit auf diesen hochbedeutenden Künstler aufmerksam gemacht, der nach Schadow „in seinen Arbeiten eine Geschicklichkeit und eine Feinheit der Ausführung mit Geschmack verbunden zeige, die noch von keinem lebenden Künstler in diesem Fache erreicht worden“ sei. Posch war geboren 1750 im Zillertal in Tirol, kam 1774 nach Wien, lebte 1804 bis 1810 in Berlin, dann vier Jahre in Paris und wieder in Berlin, wo er als ordentliches Mitglied der Akademie der Künste im Jahre 1831 starb. Beispiele von seinen Gipsabgüssen bieten Taf. XIII. n. 4 und 5 (Originalgröße je 84).

Digitized by Google

E. von Zambaur

Prägungen der Osmanen in Bosnien.

I.

Die Tatsache, daß im Wilajet Bosnien die Osmanen Münzen prägten, ist außerhalb des engen Kreises der orientalischen Numismatiker nur wenig bekannt. Ja in Bosnien selbst hat man nur ungenügende Kenntnis davon, daß im Lande mehrere blühende Münzateliers zur Zeit der Osmanenherrschaft existierten. Es erscheint daher nicht unangebracht, wieder einmal daran zu erinnern, daß es türkisch-bosnische Münzen gibt, die dem österreichischen Münzsammler nicht ganz gleichgültig bleiben sollten. Die Literatur über diesen Gegenstand, wenn man die wenigen Notizen mit diesem Titel beehren will, ist sehr dürftig. Die einzige gründliche Abhandlung, welche sich mit bosnischen Münzen der Osmanenzeit beschäftigt, entstammt der Feder des Professors Karabacek, welcher in den Wiener Numismatischen Monatsheften[1]) über das von Suleïmân II. in Bosnien geprägte Notgeld mit erschöpfender Heranziehung der türkischen Quellen abgehandelt hat. Dieses Essai ist jedoch, wegen der Seltenheit der kurzlebigen, aber trefflichen Zeitschrift, in welcher es veröffentlicht wurde, bald in Vergessenheit geraten, so daß 23 Jahre später Karl Peez diese bosnischen Notmünzen gleichsam neu entdeckt und darüber eine kurze Notiz in unserer Zeitschrift publiziert hat[2]).

Trotzdem Professor Karabacek daraufhin[3]) seine gründliche Abhandlung wieder in Erinnerung gebracht hatte, veröffentlichte Professor Ćiro Truhelka, anscheinend ebenfalls ohne Kenntnis der Arbeit Karabaceks, im Glasnik zwei kurze Notizen über diese Münzen[4]), die aber überdies, wegen mangelhafter Konservierung der ihm vorliegenden Exemplare, nicht in allen Punkten zutreffend sind. Schließlich finden wir im VIII. Bande des Katalogs des Britischen Museums sowie in Ghâlib Edhems verdienstlicher Darstellung des osmanischen Münzwesens[5]) mehrere hieher

---

[1]) Band III (1867), p. 198 bis 218.

[2]) Band XXIII, p. 163: „Die einzige türkische Münze aus Bosnien." Die von Peez herangezogenen traditionellen Überlieferungen über diesen Gegenstand sind größtenteils phantastisch, insbesonders die Chronik des Fra Nikola. Die von Peez zitierte handschriftliche Chronik Bosniens des Zâbit Effendi Hasanhuseinović enthält jedoch einige Körnchen Wahrheit.

[3]) Monatsblatt der Wiener Num. Ges. Nr. 99 (Oktober 1891).

[4]) Glasnik Zemaljskog Muzeja u Bosni i Hercegovini, I. Band, p. 57 und VI. Band, p. 419.

[5]) Ghâlib Edhem, Meskûkât-i-oçmânijje, p. 96, 121, 122, 137, 228.

Digitized by Google

gehörige Stücke beschrieben. Ich werde im Nachstehenden alle seither mir bekannt gewordenen bosnisch-türkischen Münzen (im Ganzen elf Typen) vorführen und hoffe damit den Sammlern eine ziemlich vollständige Liste des einschlägigen Materiales zu liefern.

II.

Die Entstehung des osmanischen Staates ist im westlichen Kleinasien, in der Phrygia Epictetus, zu suchen. Ein turkomanischer Volksstamm hatte sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts um Doryläum, dem heutigen Eskischehr, niedergelassen und wurde durch Ertoghrul, dem Stammvater der heutigen Dynastie, gegen 1230 zu einem kleinen, festgefügten Staatswesen organisiert. Dieser aus Zentralasien gekommene Nomadenstamm war nahe verwandt mit den Seldschuken, welche gegen 1070 die byzantinische Herrschaft in Kleinasien gestürzt und dort ein mächtiges Reich, das Sultanat von Ikonium, errichtet hatten. Nach dem Falle des Seldschukenreiches bildeten sich gegen 1300 zahlreiche Teilfürstentümer, die aber 1389 (792) alle durch den Osmanensultan Bâjezîd I. dem erstarkenden türkischen Reiche einverleibt wurden. Mittlerweile hatten aber die Türken schon 1356 (758) den Hellespont überschritten und 1362 (763) Adrianopel zur Hauptstadt des Reiches gemacht.

1402 (805) fiel Bâjezîd I. im Kampfe gegen Timurleng, der alle kleinasiatischen Teilfürstentümer wiederherstellte. Timurs Reich war aber nicht von Dauer und Sultan Murâd II. hatte um 1425 (829) ganz Kleinasien wiedergewonnen.

1453 (857) bezeichnet mit dem Falle Konstantinopels das Ende des byzantinischen Reiches durch Mohammed II. den Eroberer (el-Fâtih) und dieser Sultan gewann endlich 1462/63 (867) auch Bosnien und hatte damit die letzte Spur christlicher Herrschaft auf der Balkanhalbinsel ausgetilgt.

III.

Bevor ich zur Darstellung des Münzwesens übergehe, welches die Osmanen in Bosnien etablierten, will ich noch in Kürze die Eigentümlichkeiten des frühesten osmanischen Geldes charakterisieren.

Zur Zeit der Entstehung des türkischen Reiches hatten sich in Kleinasien bemerkenswerte Veränderungen im kursierenden Gelde vollzogen. Das Seldschukenreich von Ikonium hatte das altarabische Geldwesen nahezu unverändert beibehalten. In den meisten vorderasiatischen Ländern des alten Khalifenreiches herrschte seit altersher die Silberwährung und als Hauptverkehrsmünze wurde der Dirhem (Drachme) in großen Mengen ausgebracht. Er wog noch immer, wie zur Zeit der Münzreform des omajjadischen Khalifen 'Abdelmelik vom Jahre 695 (76) 2·97 *g*. Die Goldmünze, der Dînâr, wurde nur ausnahmsweise, in geringen Quantitäten, geprägt, das Kupfergeld war reine Scheidemünze von ganz willkürlichem Gewichte und Typus.

Mit dem Zerfalle des wohlgeordneten Seldschukenreiches, das auch eine Blütezeit islamitischer Kunst in Kleinasien bedeutet, und mit der Etablierung zahlreicher Teilfürsten in den verschiedenen Provinzen Kleinasiens verschwindet auch die alte Drachme in diesen Ländern und macht einer bedeutend kleineren Silbermünze Platz. Der Grund, warum man fast ohne Vermittlung zu einem so viel

Digitized by Google

geringeren Nominale überging, nachdem durch Jahrhunderte die Ausprägung von Teilstücken des Dirhems geradezu unerhört war, ist in diesem Falle schwer zu ermitteln. Es kommt in der Geldgeschichte des Orients wie anderwärts häufig vor, daß ein mächtiger Herrscher sein Reich reorganisiert und zur Ordnung des Geldwesens einen neuen Münztypus schafft, der, weil glücklich gewählt und den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechend, allgemein akzeptiert und dauernd fortgeprägt wird. Im vorliegenden Falle ist die Erklärung nicht so einfach; der politische Zustand Kleinasiens war im 14. Jahrhundert höchst verworren und keine politische Persönlichkeit vorhanden, die den politischen und ökonomischen Zuständen einen neuen Impuls hätte geben können. Wir können jedoch fremde Einflüsse nachweisen, die dazu führen mochten, die alte Drachme aus Kleinasien zu verdrängen: vor allem der ägyptische Einfluß, denn die Herrschaft der Mamlukensultane erstreckte sich durch Nordsyrien, das ihrem Szepter untertan war, bis vor die Tore Kleinasiens; dann der Einfluß des Mongolenreiches in Persien, der durch Mesopotamien bis nach Armenien sich fühlbar machte. In beiden Reichen waren aber, obwohl die Münzeinheit des Dirhems noch immer legal vorhanden war, auch kleinere Silberstücke häufig. In Syrien sowohl als auch in Mesopotamien wurden neben ganzen Dirhems auch kleinere Nominale, $^1/_3$ und $^1/_6$ Drachmen ausgebracht.[1]) Vielleicht könnte man annehmen, daß mit dem Niedergange geordneter staatlicher Verhältnisse, und mit der rapiden Abnahme des Volksreichtums das Bedürfnis nach einer kleineren Münzeinheit sich geltend machte; wie dem auch sei, die kleinasiatischen Teilfürsten des 14. Jahrhunderts prägen fast ausschließlich kleine dünne Silberstücke von zirka 1 *g* und noch weniger, die man herkömmlich als Drittel-, manchmal auch als Vierteldirhems bezeichnet. Diese kleine Silbermünze wurde von den frühesten Osmanensultanen übernommen und blieb fast vier Jahrhunderte lang das ausschließliche Nationalgeld; sie hieß Aktsche, das heißt Weißling, bei den christlichen Völkern Asper. Das offizielle Gewicht des Aktsche betrug zu Beginn des Reiches $^1/_3$ Gewichtsdirhem[2]) = 1·07 *g*, sank aber sehr bald beträchtlich und war zur Zeit der Münzreform am Ende des 17. Jahrhunderts bis auf 0·13 *g* gesunken. Als die Türken nach Europa kamen, war in den Balkanländern das selbe Silberstück als nationale Münze eingeführt worden.

In Gold haben die Osmanen erst nach der Eroberung Konstantinopels geprägt; bis dahin waren fremde Goldstücke, die mit einer Legalisierungsmarke versehen wurden, ausschließlich verwendet worden. Erst Mohammed II. der Eroberer ließ in der hauptstädtischen Münze Goldstücke, Altyn genannt, nach dem Fuß des venezianischen Dukaten ausbringen. Dieser Altyn von Dukaten-Gewicht (3·43 *g*) und Feingehalt, hieß im christlichen Europa allgemein Zecchine und bleibt bis zur Periode, die ich hier besprechen will, unverändert.

---

[1]) Dies ist eine interessante Wiederbelebung uralten Gebrauches und reicht in Persien bis in die Anfänge des Sassanidenreiches zurück; Sechsteldrachmen kennt man vom Begründer dieser Dynastie, Ardeschîr Bâbekân.

[2]) Der alte Dirhem von 2·97 *g*, der durch Abdelmelik als Einheit des Reichsgeldes eingeführt wurde, ist wohl zu unterscheiden vom Gewichtsdirhem, eingeteilt in 16 Karat, das ist die Drachme des türkischen Münz- und Apothekergewichtes, die heute offiziell in der europäischen Türkei 3·207 *g* wiegt.

Digitized by Google

Die erste Münzstätte, welche die Osmanen in Europa etablierten, war die in der Residenzstadt zu Adrianopel (Edirne). Eine zweite Münze wurde bald darauf für Mazedonien eingerichtet in Seres. Die dritte europäische Münzstätte bringt uns schon in die Nähe Bosniens, nach Altserbien, wo in Novobrdo (türkisch Nowaberda) schon unter Murâd II. seit 1439 (843) geprägt wird[1]). Die Stadt liegt im Wilajet Kossowo, nördlich von Gilan, östlich von Prischtina, mitten im Gebirge. Sie war die reichste und glänzendste Stadt des alten Serbenreiches, seit langem wegen ihrer Silberminen berühmt; kein Wunder, daß die Osmanen hier bald nach der Eroberung eine Münze errichteten, die im 15. und 16. Jahrhundert sehr tätig war. Die Münzen dieses Ateliers bieten einen epigraphischen Zweifel, denn der Ortsname erscheint auf ihnen in zwei verschiedenen Formen: Nowâr und Nowaberda; sogar auf gleichzeitigen Stücken begegnen wir sowohl dem einen als dem andern Namen, so daß man lange geglaubt hat, Nowar und Nowaberda seien zwei verschiedene Ateliers; trotzdem ist kaum zu zweifeln, daß die erste nur eine dem osmanischen Sprachgeiste angemessene Vereinfachung der zweiten Form ist[2]). Unter dem Nachfolger Murâds II., Mohammed Fâtih, wurde noch eine Münzstätte in der nahen Provinzialhauptstadt Üsküb eingerichtet, die wahrscheinlich auch das Silber aus den Gruben von Nowaberda ausmünzte, dann unter dem nächsten Sultan Bâjezîd II. (seit 1481, 886) in Karatowa (45 Kilometer östlich von Kumanovo, gleichfalls im Wilajet Kossowo), wo auch berühmte Blei- und Silbergruben bis ins 19. Jahrhundert ausgebeutet wurden[3]). Der Nachfolger Suleïmân I.[4]) (seit 1520, 926) prägt sodann noch in Sidre-Kaïsî in Mazedonien und organisiert das Münzwesen in Serbien: in Kutschania (heute Majdan Kučajna in Ostserbien, bei Kučevo[5]) werden die Silbergruben zur Ausbringung von Aktsches in Tätigkeit gesetzt und in der Provinzialhauptstadt Belgrad eine zweite Münzstätte errichtet.

VI.

Bevor also die Türken sich entschlossen, in Bosnien Münzateliers zu errichten, waren schon zahlreiche ziemlich gleichmäßig über die Provinzen verteilte auf der

[1]) Novobrdo wurde zum ersten Male am 1. Safar 845 (21. Juni 1441) erobert, war aber seit dem Jahre 1444 wieder in den Händen der Serben. Erst am 24. Rebî I 489 = 1. Juni 1455 wurde die Stadt endgültig von Mohammed II. wiedererobert. Der Reisende Brocquière erzählt, daß im Jahre 1433 die Gold- und Silberminen Novobrdos jährlich 200.000 Dukaten Reingewinn lieferten. Er überliefert uns auch den deutschen Namen dieser Silberstadt: „Nyenberghe", eine Übersetzung von Novobrdo (Novomonte); in allen serbischen und bosnischen Bergwerken waren im Mittelalter sächsische Bergleute angesiedelt, denen der hohe Aufschwung des Bergbaues in den Balkanländern zu verdanken war. Vgl. Dr. Constantin Jireček, Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters, Prag 1879; p. 55.

[2]) Ghâlib Edhem, l. c., Einleitung, pag. ى.

[3]) Jireček, l. c. pag. 57.

[4]) Suleïmân II. „der Prächtige" wird in der osmanischen Reichsgeschichte als der erste seines Namens mit dem Beinamen Qânûnî (der Gesetzgeber), nicht als der zweite, wie in Europa, gerechnet, weil Suleïmân Tschelebî, Sohn des Bâjezîd I. (1403 = 806) nur als Rebell angesehen wird. Sieh Karabacek, l. c. p. 203, Anm. 2.

[5]) Majdan Kučajna sagt schon durch seinen Namen, daß es eine Bergwerksstadt ist. Das Wort „Majdan" in diesem Ortsnamen ist nicht das homonyme türkische Wort „offener Platz", sondern eine serbische Korrumpierung des arabisch-türkischen Ma'den = Bergwerk. — Jiriček, ib. pag. 57, weiß von Kučajna nicht viel zu sagen.

Digitized by Google

Balkanhalbinsel vorhanden, und zwar: Konstantinopel, Edirne, Seres, Sidre-Kaïsî, Nowar (Nowaberda), Karatowa, Üsküb, Kutschânia und Belgrad, zu welchen etwas später noch Ochrida in Albanien (Wilajet Monastir), Sofia in Bulgarien und Saloniki in Mazedonien[1]) kamen. Daraus erhellt, daß die Türken nach orientalischer Gewohnheit ihre Münzateliers nicht nur in den Provinzialhauptstädten etablierten, sondern auch dort, wo das Münzmetall in nächster Nähe zu gewinnen war. Daher ist es ganz natürlich, daß sie in Bosnien, seit den Römerzeiten berühmt wegen seines Silberreichtums, Münzhäuser errichteten. Wir sehen demgemäß unter dem Sultan Suleïmân I. zum ersten Male bosnische Städte auf den Münzen verzeichnet, und zwar Tschaïnîtscha (Čajnica) und Serbernîtscha (Srebrenica), die sowohl in Gold als auch in Silber prägten[2]) und dann später auch die Hauptstadt Saraï, das ist Bosna-Sarai = Sarajewo.

Čajnica, im Süden Bosniens gelegen, gehörte zu den frühesten Eroberungen der Osmanen in diesem Lande, denn es ist die erste bosnische Stadt, welche man nach Überschreitung des Metalkasattels erreicht, der aus dem Sandschak Novipazar in das Drinatal führt. In dieser Stadt steht die älteste Moschee Bosniens, die berühmte Aladscha Dschâmia, und es ist nicht verwunderlich, daß hier die Türken bald nach der Eroberung des Landes ein Münzatelier errichteten, umsomehr als zu dieser Zeit Vrh Bosna, die spätere Hauptstadt Sarajewo, noch ein ganz unbedeutender Ort war, der erst später zum Sitz der Regierung gewählt wurde. Silberbergbau scheint in der Gegend von Čajnica niemals bestanden zu haben.[3])

Die zweite bosnische Münzstätte Srebrenica ist jedoch ein seit altersher berühmtes Silberbergwerk; ihr Name zeigt, wodurch die Stadt sich auszeichnete. Schon zu Römerzeiten waren hier ausgedehnte metallurgische Unternehmungen, die ganz Pannonien und Dalmatien mit Silber versahen[4]). Es liegt im äußersten Osten Bosniens, nahe der Drina, inmitten eines unzugänglichen Berglandes, heute weit ab von allen Hauptkommunikationen. In der Geschichte wird die Stadt zuerst 1376 genannt; wir erfahren, daß hier eine ragusanische Ansiedlung bestanden hat; im Jahre 1417 wird sie zuerst als Münzstätte urkundlich erwähnt, doch schon im Jahre 1462 (867) ging sie endgültig in türkischen Besitz über, nachdem sie schon einmal 1430 bis 1443 von den Osmanen erobert worden war. Seitdem ist diese Stadt in den Münzreihen der osmanischen Sultane vertreten, doch die Münzreform des Sultans Suleïmân II. (1687=1099) machte den meisten Provinzialmünzstätten, darunter auch den bosnischen, ein Ende. Seither gerieten die Bergbaue in Verfall, ja in Vergessenheit.

---

[1]) Die Ermitage besitzt zwei Unikate aus dieser Prägestätte Selânik, ein Aktsche des Sultans Murâd III. a. H. 982 und ein Aktsche des Sultans Murâd IV. a. H. 1032 (Inventarkatalog Nr. 122, pag 628 und Nr. 236, pag. 633).).

[2]) Bosnien produzierte im Mittelalter auch Gold. Siehe Jireček l. c. pag. 47.

[3]) Jireček erwähnt in seiner mehrerwähnten Arbeit überhaupt gar nicht die Stadt Čajnica. Sie scheint überhaupt vor der Eroberung Bosniens durch die Osmanen nicht bedeutend gewesen zu sein, denn sie wird in den mittelalterlichen Routiers von Bosnien nach dem Amselfelde nicht der Erwähnung wert gehalten. Auch ist den bosnischen Montanbehörden von einem Silbervorkommen in der Gegend von Čajnica nichts bekannt. Es wird daher dort wohl von außen gekommenes Edelmetall vermünzt worden sein.

[4]) Jiriček l. c. pag. 50.

Digitized by Google

Erst im Jahre 1881 wurden die alten Silberbergbaue in Srebrenica von neuem untersucht, eine Gewerkschaft „Bosnia" bildete sich, um die alten Bergwerke wieder auszubeuten; doch fand es sich, daß der Metallreichtum nahezu gänzlich erschöpft war und die Gewerkschaft mußte bald wieder ihre Tätigkeit einstellen. Nur eine Ockerfabrik, im staatlichen Betriebe, liefert gute Erträgnisse. Die Wiederaufnahme des alten Bergbaues hatte jedoch ein wichtiges archäologisches Ergebnis: die umfangreichen Arbeiten führten zur Entdeckung des alten römischen Silberbergwerkes und einer römischen Niederlassung, von der man das ganze Mittelalter hindurch nichts wußte und die bisher völlig unbekannt war. Zahlreiche Inschriften, Grabsteine, Baureste, Münzen und andere Denkmale ergaben, daß in der Nähe der heutigen Stadt Srebrenica ein römisches Munizipium, wahrscheinlich namens Domavia, bestand, welches gegen 340 n. Chr. durch einbrechende Barbaren zerstört wurde. Auch als im Mittelalter, hauptsächlich durch sächsische Bergleute, der Silbererzbau wieder aufgenommen wurde, blieb das römische Bergwerk unbekannt; die Türken begnügten sich, den mittelalterlichen Betrieb fortzusetzen.

Diese beiden Münzstätten Čajnica und Srebrenica sind in den Serien der drei aufeinanderfolgenden Sultane: Sulaïmân der Gesetzgeber, Selîm II. und Murâd III., das ist von 1520 bis 1595 (926 bis 1003) vertreten. Jedenfalls hat Professor Jireček Unrecht, wenn er behauptet, daß schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Bergbau in Srebrenica vollständig aufgehört hatte[1]); ja es ist zu vermuten, daß die Münzprägung in Bosnien durchaus nicht schon mit Murâd III. ein Ende nahm. Ein Unikat in der kaiserlichen Ermitage in St. Petersburg, nämlich ein Aktsche des Sultans Murâd IV. (1623 bis 1640 = 1032 bis 1049) zeigt den Namen der Landeshauptstadt Saraï, das ist Sarajewo. Dieses merkwürdige Stück beweist also zweierlei: erstens daß die Türken wie in den meisten anderen Provinzen auch in der Hauptstadt Bosniens ein Münzatelier errichteten (wie Belgrad für Serbien, Sofia für Bulgarien, Üsküb für Kossowo, Selânik für Mazedonien, Edirne für Rumelien u. s. f.) und zweitens, daß die bosnische Münzprägung nicht, wie allgemein geglaubt wird, mit Murâd III. ein frühzeitiges Ende nahm, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach bis zur Münzreform des Jahres 1099 d. H. fortgesetzt wurde. Einen andern indirekten Beweis für diese Behauptung finde ich darin gelegen, daß die benachbarten serbischen Ateliers tatsächlich bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts ihre Emissionen fortsetzten und daß erst die Münzreform Sultan Sulaïmân II., die sehr große, schwierig auszuprägende Silberstücke schuf, die Provinzialmünzstätten nötigte, ihre Tätigkeit einzustellen. Ich bin überzeugt, daß es nur das mangelnde Interesse für diese kleinen, unscheinbaren und doch interessanten Münzchen ist, warum die bosnischen Prägen bis heute noch nahezu unbekannt sind. Wenn den Aktsches des 16. und 17. Jahrhunderts mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, so werden gewiß auch die bosnischen Prägen der Sultane Mohammed III., Ahmed I., Mustafa I. und Osman II., die bis heute noch unbekannt sind, auftauchen, und wenn die zahlreichen Münzfunde, die ganz oder größtenteils aus Aktsches bestehen, mit größerer Sorgfalt als bisher durchmustert werden, so müssen auch die heute schon bekannten Prägen häufiger auftauchen als bis jetzt.

[1]) L. c. p. 51. Es scheinteben, daß nur der lebhafte Verkehr zwischen Ragusa und Srebrenica mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts ganz aufgehört hat.

Digitized by Google

Aus dieser ersten Zeit der bosnisch-türkischen Münzprägungen sind mir folgende neun Typen bekannt:

1. *AV.* Altyn des Sultans Suleïmân I. aus Serbernîtscha, a. H. 926.

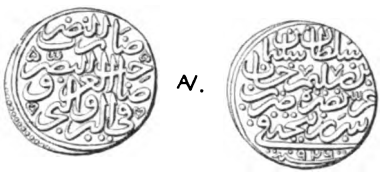

Av. سلطان سليمان — „Sultân Suleïmân
بن سليم خان — Sohn des Selîm Chân,
عز نصره ضرب — sein Sieg sei glorreich!
سربرنيچه فی — Geprägt in Serbernîtscha
سنه ٩٢٦ — Jahr 926."

Rv. ضارب النضر — „Der Präger des reinen Golds und Silbers,
صاحب العز و النضر — Der Herr der Macht und des Sieges
فی البر و البحر — Zu Land und zur See."

Ghâlib Edhem. Meskûkât-i-'oçmânijje, Nr. 249, pag. 96. 20 *mm*, 3·433 *g*.

2. *AV.* Altyn des Sultans Selîm II. aus Tschaïnîtscha, a. H. 974.

Av. سلطان سليم بن — „Sultân Selîm, Sohn des
سليمان خان عز — Suleïmân Chân, glorreich sei
ضرب نصره — sein Sieg. Präge von
چانيچه — Tschaïnîtscha
سنه ٩٧٤ — Jahr 974."

Rv. Wie Nr. 1.

Ghâlib, l. c. Nr. 314, pag. 121. 18 *mm*, 3·43 *g*.

Digitized by Google

3. Æ. Aktsche des Sultans Suleïmân I. aus Serbernîtscha, a. H. 926.

Av.	سلطان	„Sultân
	سليمان	Suleïmân
	بن سليم	Sohn des Selîm
	خان	Chân.“
℞	عز نصره	„Glorreich sei sein Sieg!
	ضرب	Präge von
	سربرنيچه	Serbernîtscha.
	سنه ٩٢٦	Jahr 926.“

Ghâlib, l. c. Nr. 249, pag. 96. 12 *mm*, 0·48 *g*.

4. Æ. Aktsche desselben Sultans, aus Tschaïnîtscha, a. H. 926.

Av. und ℞ wie vorher, doch ℞ چانيچه statt سربرنيچه

Sammlung des Autors. 12 *mm*, 0·51 *g*.

5. Æ. Aktsche des Sultans Selîm II. aus Serbernîtscha, a. H. 974.

Av.	سلطان	„Sultân
	سليم	Selîm
	بن سليمان	Sohn des Suleïmân
	خان	Chân.“

℞ wie Nr. 3, doch ٩٧٤ statt ٩٢٦.

Ghâlib, l. c. Nr. 316, pag. 122. 12 *mm*, 0·48 *g*.

6. Æ. Aktsche desselben Sultans, aus Tschaïnîtscha, a. H. 974.

Av. wie Nr. 5, ℞ wie Nr. 4, doch ٩٧٤ statt ٩٢٦.

Ghâlib, l. c. Nr. 315, pag. 121. 11 *mm*, 0·63 *g*.

Digitized by Google

7. Æ. Aktsche des Sultans Murâd III. aus Serbernîtscha, a. H. 982.

Æ

Av.	سلطان	„Sultân
	مراد بن	Murâd, Sohn des
	سليم	Selîm
	خان	Chân.“

℞ wie Nr. 3, doch ٩٨٢ stat ٩٢٦

Sammlung des Autors. 11 *mm*, 0·50 *g*.

8. Æ. Aktsche desselben Sultans, aus Tschaïnîtscha, a. H. 982.

Av. wie Nr. 7, ℞ wie Nr. 4, doch ٩٨٢ statt ٩٢٦.

Ghâlib, l. c. Nr. 356, p. 137. 11 *mm*, 0·60 *g*.

9. Æ. Aktsche des Sultans Murâd IV. aus Saraï, a. H. 1032.

Beschreibung nicht vorhanden.

Markoff, Inventarkatalog der k. Ermitage, Nr. 238, pag. 633.

V.

Ein zweites Mal tauchen, nach ziemlich langer Pause, türkisch-bosnische Münzen unter der Regierung des Sultans Suleïmân II. im Jahre 1688 (1099 und 1100) auf. Da über diese Münzen in der oben erwähnten Abhandlung Karabaceks mit aller wünschenswerten Ausführlichkeit gesprochen wird, so kann ich, trotzdem diese Abhandlung fast verschollen ist, mich damit begnügen, auf diese hinzuweisen und will nur in aller Kürze die historischen Ereignisse auseinandersetzen, die zur Ausprägung dieser Stücke geführt haben. Am 8. November 1687 wurde Sultan Mohammed IV. nach fast vierzigjähriger unglücklicher Regierung abgesetzt und sein Bruder Suleïmân II. auf den Thron erhoben. Der verhängnisvolle Krieg gegen Österreich, die unglückliche zweite Belagerung von Wien und das Vordringen der österreichischen Heere hatte die Türkei an den Rand des Abgrunde gebracht. Im Jahre 1686 wurde Ofen, das 145 Jahre der Sitz des türkischen Statthalters für Ungarn war, vom Herzog von Lothringen erstürmt und die Schlacht von Mohács am 12. August 1687 lieferte fast ganz Ungarn in die Hände der Kaiserlichen. In diesen Zeiten der Not wurde am 2. Mai 1688 Mustafa Pascha von Rodosto zum Großwesier ernannt. Dieser energische Mann hatte das Todesurteil an seinem berühmten Vorgänger Kara Mustafa, dem Belagerer von Wien, vollzogen[1]) und schien der geeignete Mann, das zerrüttete Staatswesen in Ordnung zu bringen. Im Juli desselben Jahres hatte der neue Großwesier eine frische Armee gegen das

[1]) Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, III., p. 755.

Digitized by Google

Christenheer in Marsch gesetzt, doch die Eroberung Belgrads am 6. September 1688 machte dem Krieg ein Ende.

Auch auf dem westlichen Kriegsschauplatz erlitten die Türken schmerzliche Verluste. Markgraf Ludwig von Baden zog siegreich in Bosnien ein, schlug bei Banjaluka den Wali Mohammed Beg und erstürmte am 4. September 1688 Zwornik. Auch in Dalmatien wurden die Türken hart bedrängt. Die Venetianer, unter Cornaro, benützten den Zusammenbruch des türkischen Heeres, um die Osmanen aus der Küstenprovinz zu vertreiben. Am 12. September des genannten Jahres fiel Knin, bald darauf Sign in die Hände der Venetianer.

Mitten in dieser Bedrängnis muß jedoch eine Münzreform vorgefallen sein, von deren tatsächlicher Durchführung alle Quellen schweigen; nur die Münzdenkmäler sprechen hier eine deutliche Sprache. Mit der Regierung Suleïmân II. tauchen nämlich, zum ersten Male, grobe Silbermünzen, das heißt Stücke bis Talergröße und darüber, in nationalem Gepräge auf. Ich bin genötigt, aus Gründen, die ich weiter unten anführe, anzunehmen, daß diese höchst wichtige Reform mit dem Regierungsantritt Suleimans ungefähr koinzidiert; aber kein Reichsannalist ist da, dieses wichtige Ereignis der Nachwelt zu überliefern. Auch Karabacek, der die vielen ihm zugänglichen zeitgenössischen Berichte in seiner ofterwähnten Abhandlung heranzieht, spricht kein Wort über dieses Ereignis, ebensowenig wie Hammer-Purgstall in seinem großen Geschichtswerke. Allerdings scheint diese Münzreform nicht ganz unvermittelt unternommen worden zu sein; schon seit einiger Zeit hatte man erkannt, daß die effektive Ausprägung von grober Silbermünze unumgänglich sei, nachdem seit langem schon fremde Silbermünzen höheren Nominales die empfindliche Lücke zwischen den Aktsches und den Zecchinen ausfüllen mußten. Bisher haben aber die Numismatiker noch keine größere Silbermünze aus der Zeit vor Suleïmân II. ans Tageslicht gebracht, wenn man nicht ein vereinzeltes Fünf- und Zehn-Aktsche-Stück des Sultans Ibrâhîm (1640 bis 1648 = 1049 bis 1058) als einen verfrühten Versuch zu einer Münzreform annehmen will.

Die regen Handelsbeziehungen der Türken mit den christlichen Völkern ließen den bisherigen Zustand der Silbermünze als unhaltbar erkennen. Die große Silbermünze, die ihren Siegeszug von Tirol aus durch ganz Europa hielt, wurde endlich auch in das national-türkische Münzsystem eingeführt und man schritt schließlich zur Ausprägung von talerartigen Silberstücken. Die neue Silbermünze wurde jedoch bedeutend leichter ausgebracht; während der österreichische Taler zu 9 und der holländische zu $8^1/_2$ Gewichtsdirhems angenommen wurde, setzte man den türkischen zu 6 Drachmen fest. Da die Konstantinopler Drachme à 16 Karat zu 0·2005 *g* einem Gewicht von 3·207 *g* entspricht, so wog der türkische Taler ursprünglich 19·242 *g*. Diese Münzeinheit wurde jedoch merkwürdigerweise Grûsch, das ist „Groschen" genannt, offenbar weil die Türken schon bei ihrer Niederlassung in Europa sich gewöhnten, jede größere Silbermünze Groschen zu benennen, nach dem einzigen schwereren Stück, das damals bei den christlichen Völkern im Verkehr vorhanden war. Die Christen nannten (und nennen noch heute) den türkischen Grûsch „Piaster"[1]), ein Wort, das damals in Italien eine ähnliche

[1]) Aus mlt. plastra = Metallplättchen, vom lt. plasmo, bilden, zurichten.

Digitized by Google

Silbermünze bezeichnete. Das Wertverhältnis zwischen dem alten Aktsche und dem neuen, nationalen Grusch wurde abermals zu $^1/_{120}$ festgesetzt. Aus dieser Valvation ergibt sich, gleiches Korn vorausgesetzt, daß der Aktsche, der ursprünglich $^1/_8$ Gewichtsdirhem schwer war, und im 16. Jahrhundert, wie die oben beschriebenen bosnischen Stücke zeigen, noch immer zirka $^1/_2$ *g* wog, gegen Ende des 17. Jahrhunderts bis auf 0·16 *g* gesunken sein muß, was auch mit den vorhandenen und bekannten Exemplaren gut stimmt. Die übrigen Nominale der Münzreform übergehe ich als nicht zum Gegenstande gehörig, da die Reformmünze meines Wissens in Bosnien nie geprägt wurde.

Ob nun die neuen Geldsorten schon in den ersten Monaten der Regierung Suleïmân II. geprägt wurden oder nicht,[1]) jedenfalls traten schon im ersten Regierungsjahre dieses Sultans die obenerwähnten Unglücksfälle ein, welche das ganze Finanzwesen in die heilloseste Zerrüttung und die langersehnte Münzreform zum Stillstand brachten. Das geschlagene Heer war nach Konstantinopel zurückgeflutet und mußte neu organisiert werden; um dem Vordringen des Markgrafen von Baden entgegenzutreten, um die Venetianer aus Dalmatien zu vertreiben und um die überall auftauchenden Uskoken[2]) zu züchtigen, wurden auf Rat des Walis von Bosnien die Landwehren (Lewendât) in den nordwestlichen Provinzen aufgeboten. Eine Reihe der einschneidendsten und drückendsten Finanzmaßregeln wurde durchgeführt, um der fürchterlichen Geldnot zu begegnen, auf alles Erdenkliche wurden neue Steuern ausgeschrieben, wie zum Beispiel eine Trank-, Lebensmittel-, Fron-, ja Hochzeitssteuer; die Hälfte aller frommen Stiftungen (Wakf), aller Pensionen und Gnadengehalte wurde eingezogen, alle Staatsämter, 30.000 an der Zahl, wurden im März 1688 öffentlich verkauft (!) und allen Wohlhabenden wurde eine schwere Schatzung auferlegt. Aber trotz aller dieser Maßregeln und trotzdem der Sultan selbst seine Edelmetallschätze der Münze auslieferte, war bald in allen öffentlichen Kassen vollständig Ebbe.

Da erschien als Retter in der Not ein Renegat italienischer Abkunft, aus Livorno gebürtig, Mustafa Agha, wegen seiner Geschicklichkeit Hezârfenn, das ist Tausendkünstler zubenannt. Er riet dem Großwesier, Geldzeichen aus Kupfer statt der Silbermünze zu erzeugen.[3]) Dieses Auskunftsmittel scheint den Beifall des Großwesiers gefunden zu haben, denn im Monate Schawwâl 1099 (August 1688) erschien der großherrliche Ferman, der diesen Rat verwirklichte, und alsbald wurde im Stadtviertel Tauschantaschy in Konstantinopel ein Münzatelier mit vervollkommneten Maschinen eingerichtet, das die massenhafte Ausbringung von Kupfergeld ermöglichte. Hezârfenn, im Vereine mit einem Engländer namens Morgan, leitete die Ausmünzung. Der genannte Ferman des Sultans bestimmte,

---

[1]) Die älteren türkischen Münzen lassen sich bekanntlich nicht nach Jahresserien datieren, da sie alle nur das Antrittsjahr des Regenten tragen. Erst seit Mustafa III. (1757 bis 1773 = 1171 bis 1187) setzte man dazu noch das Regierungsjahr der Emission; auf manchen außereuropäischen Provinzialprägen war jedoch seit jeher das effektive Jahr der Ausmünzung verzeichnet.

[2]) Uskoken hießen die Rebellen, die vor der Bedrückung durch die türkischen Machthaber in unzugängliche Gegenden flohen und dort hartnäckigen Widerstand leisteten; auch die in die christlichen Grenzländer Geflohenen.

[3]) Hammer l. c. III., 815, Ghâlib Edhem l. c. pag. 239, Karabacek l. c. pag. 203 ff.

Digitized by Google

800 Kupferstücke (Manghir) aus der Oka (= 400 Gewichtsdirhems = 1283 *g*) auszuprägen[1]) u. s. w. Diese Kippermünze sollte $^1/_2$ Aktsche Wert haben; doch da die Geldnot trotz dieser Maßregel weiter anhielt, wurde der Wert der Manghirs durch einen Ferman vom Monat Safar 1100 (Dezember 1688) auf einen ganzen Aktsche erhöht. Da nun seit altersher ein Manghir höchstens $^1/_8$, mindestens $^1/_{12}$ Aktsche war, wurde ihm, gering gerechnet, der vierfache bis zwölffache innere Wert zwangsweise beigelegt. Dieses Notgeld war vor allem zum Truppensold bestimmt. Aus der Konstantinopler Münze wurde damit die bei Adrianopel in Formation begriffene Armee bezahlt; um den dringenden Geldbedarf der in Bosnien stehenden Aufgebote zu decken, wurde der Wali dieser Provinz, Huseïn Pascha Topal (der Lahme) beauftragt, in der Münze zu Sarajewo dieselben Manghirs auszuprägen.[2]) Es geschah dies in zwei Emissionen; die erste Emission erschien noch im Jahre 1099;[3]) sie ist von vortrefflich geschnittenen Stempeln geschlagen, scheint aber nicht in sehr großen Quantitäten ausgebracht worden zu sein, denn sie ist heute nicht gerade häufig. Die zweite Emission, mit der Jahrzahl 1100, dürfte in größerer Eile hergestellt worden sein; die Stempel sind nachlässig geschnitten, das Metall unrein, die Münzplättchen sehr unregelmäßig und schlecht vorgerichtet, mit einem Worte, diese Münzen gehören zu den schlechtesten Stücken der an erbärmlichen Sorten nicht armen türkischen Serien. Die zweite Emission ist auch tatsächlich in enormen Mengen geprägt worden und bis heute noch sehr häufig anzutreffen.[4]) Beide Emissionen unterscheiden sich auch durch den Namen der Münzstätte: auf der ersten lautet er Bosna,[5]) auf der zweiten Saraï; beide bedeuten Sarajewo, nicht wie Truhelka meint,[6]) eventuell auch die zeitweilige Hauptstadt Travnik, was gegen den administrativen Gebrauch der Orientalen verstoßen würde; auch müßte nachgewiesen werden, daß in Travnik je eine Münzstätte vorhanden war, was kaum gelingen dürfte. Im Gegenteile, die Anwendung des Provinz- statt des Stadtnamens beweist, daß es sich um die bekannte, alte Hauptstadt handelte, nicht um eine zufällig und vorübergehend gewählte Residenz des Wali.[7])

---

[1]) Die Manghirs sollten daher $^{1283}/_{800} = 1{\cdot}60\ g$ wiegen, was mit den Wägungen an den vorhandenen Stücken ziemlich gut übereinstimmt; es scheint also, daß bei der Ausbringung dieses schlechten Geldes wenigstens am Kupfer nicht betrogen wurde.

[2]) Peez erwähnt im oben zitierten Artikel (W. N. Z. XXIII., pag. 163) aus der Chronik des Zâbit Effendi Hasanhuseinović, daß das Münzatelier in Sarajewo im Kazandschylyk (Quartier der Kesselschmiede) dieser Stadt etabliert wurde.

[3]) Die von Karabacek ans Licht gezogenen türkischen Quellen wissen nur von einem großherrlichen Ferman vom Monat Ramadan 1100 (Juli 1689), durch den Husein Pascha Topal ermächtigt wurde, in Saraï Notmanghirs zu schlagen; die vorhandenen Münzen beweisen, daß er diesen Befehl schon einmal im Jahre 1099 erhalten hatte.

[4]) Nach dem Siege des Markgrafen Ludwig von Baden bei Slankamen (16. August 1691) wurden im eroberten türkischen Lager 54 Kisten Kupfermünzen, offenbar die hier besprochenen zur Soldzahlung bestimmten Manghirs, gefunden. (Karabacek l. c. pag. 206).

[5]) Die Orientalen verwenden seit alters unbedenklich den Namen des Landes, um seine Hauptstadt zu bezeichnen, also hier „Bosnien" statt „Sarajewo" (wie „Misr" statt „Kairo" u. s. w.). Allerdings ist dieser Usus bei den Osmanen nicht häufig.

[6]) Glasnik, l. c.

[7]) Auch die bei älteren Numismatikern herrschende Meinung, der Name „Sarai" auf diesen Münzen bedeute den großherrlichen Serail in Konstantinopel, ist schon längst widerlegt. Die

Digitized by Google

Die Geschichtsquellen lässen leider nicht erkennen, ob die Ausgabe des Notgeldes der oben erwähnten Münzreform Suleïmâns voranging oder ihr nachfolgte. Dieser dunkle Punkt der osmanischen Münzgeschichte würde es verdienen, einmal genauer beleuchtet zu werden, denn heute kann niemand sagen, wann zum ersten Male ein national-türkischer Piaster geschlagen wurde. Die heute in den Sammlungen vorhandenen Münzdenkmäler scheinen zu beweisen, daß das früheste solche Stück aus der Zeit Suleïmâns stammt; wenigstens hat noch niemand ein derartiges von einem seiner Vorgänger gesehen. Wenn die historischen Quellen von „Grusch" aus der Regierungszeit Mohammed IV. und noch früher sprechen,[1]) so scheinen sie, wie ich glaube, immer fremde (اجنبی), importierte Münzen von Talergröße zu meinen. Die Schwierigkeit dieser Frage nach dem genauen Geburtsdatum des türkischen Piasters als effektiv ausgebrachter Münze (als Rechnungsmünze war sie schon längere Zeit bekannt) liegt darin, daß die Zeit zur Durchführung einer so einschneidenden Maßregel einerseits weder lang genug, andrerseits auch wenig passend erscheint, wenn wir annehmen, daß diese Reform noch vor der Emission des Notgeldes durchgeführt wurde. Suleïmân kam auf den Thron am 8. November 1687, der Ferman zur Ausprägung der Manghirs datiert vom August 1688; innerhalb dieser zehn Monate voll von Unruhen, Janitscharenaufständen und höchster Kriegsnot muß die grobe Silbermünze wenigstens nach Schrot, Korn und Typus festgesetzt worden sein; wahrlich eine schlecht gewählte Zeit für eine so heikle Maßregel. Es scheint mir aber außer Zweifel zu stehen, daß der Typus der „Neuen Münze" (die moderne Tughra, die Weglassung des عز نصره im Revers, um nun vor Äußerlichkeiten zu reden) schon entschieden war, bevor die Notmanghirs ausgebracht wurden.

Im nachstehenden gebe ich eine genaue Beschreibung dieser zwei bosnischen Emissionen:

10. Æ. Manghir des Sultans Suleïmân II. aus Bosna (= Sarajewo) a. H. 1099 (7. November 1687 bis 25. Oktober 1688).

Av. Tughra (verschlungene Namenschiffre) des Sultans:

سلطان سليمان بن ابراهيم خان مظفر دائماً

„Sultân Suleïmân, Sohn des Ibrâhîm Chân, immer siegreich."

---

alte Münze in der Hauptstadt des Reiches stand tatsächlich im Serail, was nicht hinderte, daß die dort geprägten Stücke immer mit „Qostantînijje", später auch „Islambul" bezeichnet wurden.

[1]) Zum Beispiel 1598 (1007) unter Sultan Mohammed III.: der Münzfuß war so verschlimmert, daß der Dukaten auf 130, der Piaster über 80 Aspern stieg (Hammer, l. c. II. 669 f.); oder August 1624 (1033) unter Murâd IV.: der Preis des Dukatens wurde auf 120, des Piasters auf 80 Aspern festgesetzt (Hammer, ib. III. 27).

Digitized by Google

℞ ضرب فی „geprägt in
بوسنه Bosna
۱۰۹۹ 1099.“

beiderseits ein Strichelkreis.

Sammlung des Autors. 20 *mm*, 1·38 *g*.

11. Æ. Manghir desselben Sultans, aus Saraï (= Sarajewo) a. H. 1100 (= 26. Oktober 1688 bis 14. Oktober 1689).

Av. wie vorher.

℞ ضرب فی „geprägt in
سرای Saraï
۱۱۰۰ 1100.“

Beiderseits im Strichelkreis.

Sammlung des Autors. 19 *mm*, 1·20 *g*.

Da aber diese schlechte Münze durchaus nicht den Beifall des Heeres fand, so war der Erfolg dieser Finanzmaßregel der gleiche, wie der aller ähnlichen plötzlichen Münzverschlechterungen in Europa: das Volk wies die schlechten Kupferstücke zurück und die Leistungen der aus dem Boden gestampften Armeen entsprachen vollständig dem Solde, der ihnen zugedacht war. Seit diesem ersten verunglückten Experimente hat die türkische Fiananzverwaltung statt der Ausgabe von Zwangsgeld immer ein viel wirksameres Mittel gehandhabt, der Geldnot zu begegnen, nämlich die unmerkliche, aber ununterbrochene Verschlechterung des Korns, die unter Mahmûd II. um die Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, und an der trotz der lobenswerten Münzreform vom 25. Dschumada II. 1259 (23. Juli 1843) noch heute die türkischen Provinzen leiden.

Mit der Episode vom Jahre 1099 bis 1100 schließt die Tätigkeit der bosnischen Münzstätten[1]).

[1]) Schließlich bemerke ich noch, daß ich die bei Weyl, Numism. Korr. 1895, Nr. 141/143, p. 06 notierten Silbermünzen aus Tschainitza von Mohammed III (1003) und Ahmed I (1012) absichtlich nicht in mein Verzeichnis aufgenommen habe. Tschainitza ist dort vermutlich nur eine falsche Lesung für Chândsche.

Digitized by Google

Dr. Alfred Nagl

Die österreichische Münzordnung vom Jahre 1481.

Das ältere Deutsche Reich, genannt das „heilige Römische", besitzt in dem Werke von Johann Christof Hirsch, „Des Teutschen Reichs Münz-Archiv" (8 Bände und 1 Registerband in Folio, Nürnberg 1756—1768) ein höchst verdienstvolles Corpus juris monetarii, noch heute unentbehrlich für die Geschichte des deutschen und österreichischen Geldwesens. Eine Neubearbeitung wäre selbstverständlich sehr notwendig und wird sicher erfolgen, bis einmal auch in Deutschland sich die Überzeugung von der Wichtigkeit dieses Zweiges der Kulturgeschichte wird Bahn gemacht haben. Einstweilen handelt es sich darum, das Material, wo sich neues davon bietet, zu sammeln und gelegentlich zu veröffentlichen. Dies ist der Standpunkt für den nachfolgenden Abdruck einer bisher unbekannten Urkunde zur Münzgeschichte der österreichischen Länder.

Sie kam vor kurzem ganz unvermittelt zum Vorschein, als Herr Hofrat v. Luschin in seiner Schrift: „Wiens Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter" in „Geschichte der Stadt Wien", herausgegeben vom Wiener Altertumsverein, Band II (1902), die Normen dieser Münzordnung für die Goldausmünzung (S. 815, S. A. S. 75) veröffentlichte.

Der Inhalt der Münzordnung stellt sich in der beifolgenden Übersicht dar. Hervorzuheben wäre zu dieser Übersicht folgendes:

Zu I. Daß die Rechnungsgrundlage in Pfund Kleinpfennig (1 ℔ ₰ = 240 ₰) der Funktion der venetianischen lira di piccioli entspricht, also nicht etwa den inneren Gleichwert der drei starken Münzarten mit ihrer Valvation in gemünzten Kleinpfenningen besagen will.

Zu II. Daß die Dukatenvalvation in den vier Silbersorten genau dem Rechnungsfuße nach I entspricht, wozu auch die Bemerkung wie ad I gilt; der Umstand, daß nur der Dukaten eine Valvation in der Silbermünze erfährt, hängt mit dessen damaliger Funktion als oberster Wertmesser des österreichischen Geldumlaufes zusammen. Den rheinischen Gulden valviert die Münzordnung nicht und gibt ihm dadurch eine Ausnahmsstellung als spezielles Währungsgeld im Lande für die bedeutende Menge von Verbindlichkeiten, die damals im ganzen Reiche und auch in Österreich in dieser Münzart geschlossen waren.

Zu III. Im Münzfuße des Silbergeldes ist die geringe Spannung zwischen den vier einzelnen Sorten und der gleiche Münzfuß für Pfenninge und Kreuzer

Digitized by Google

bemerkenswert. Für den Kleinverkehr kann dieses Münzsystem als ein sehr solides betrachtet werden, dagegen war nach den Zeitverhältnissen, namentlich für den Groß- und Handelsverkehr, der Feinheitstitel von 9 Lot für die grobe (Groschen-) Münze entschieden zu schwach. Die Münzordnung ist drei Vierteljahre vor jenem Zeitpunkt ergangen, in dem Erzherzog Siegmund von Tirol in der Münze zu Hall im Inntal mit der Ausbringung der 15lötigen Groschenmünze begonnen hat;

Zu IV. Die Münzordnung stellt den österreichischen Dukaten mit dem ungarischen und mit dem „Dukaten-Guldein", worunter der venetianische und die übrigen ihm gleichstehenden italienischen Florene gemeint sind, gleich. Es ist dazu hervorzuheben, daß die ungarische Goldmünze sowohl an Feinheit als an Gewicht stärker war als die neue österreichische. (Vgl. die Proben nach Schalk in Num. Zeitschrift XII, S. 194.)

Der rheinische Gulden entspricht in seinem Münzfuße nach dieser Münzordnung dem Fuße, wie ihn der damals zu Hall im Inntal geprägte Gulden des Erzherzogs Siegmund zeigt.

Zu VI. Die Berechnung des Wertverhältnisses von Gold zu Silber nach den Ansätzen der Münzordnung ist gefunden aus der Ausmünzung der feinen Mark Wiener Gewicht in Dukaten und in Groschen, nach $81^{33}/_{47} \times 25 \times 12 : 2133^{2}/_{3} = 11{\cdot}487..$, nahe an 11·5.

Digitized by Google

Übersicht

der österreichischen Münzordnung Kaiser Friedrichs III. vom 4. Oktober 1481.

(Gewichtsgrundlage: das Wiener Metallgewicht.)

I. Rechnungsfuß in Silber:

Groschen	Kreuzer	Pfenning	Kleinpfenning
1	3	6	12
	1	2	4
		1	2

II. Valvation der Goldmünzen in Silbergeld.

a) Österreichische und ungarische Dukaten und sonstige Florene:

Groschen	Kreuzer	Pfenning	Kleinpfenning
25	75	150	300

b) des österreichischen Guldens rheinisch; ohne Valvation.

III. Münzfuß des Silbergeldes.

	Feingehalt Lot	Aufzahl in der rauhen Mark	Ausbringung der feinen Mark, Beträge in Kleinpfenning
a) Kleinpfenninge	4	560	2240
b) Pfenninge	6	408	2176
c) Kreuzer	8	272	2176
d) Groschen	9	100	$2133^{1}/_{3}$

IV. Münzfuß in Gold.

	Karat	Aufzahl in der rauhen Mark	Ausbringung der feinen Mark, Stück
a) österr. Dukaten	$23^{1}/_{2}$	80	$81^{33}/_{47}$
b) österr. Gulden rheinisch	18	86	$114^{2}/_{3}$

V. Verhältnis der inneren Werte des österreichischen Dukatens und des österreichischen Guldens rheinisch 1 : 1·403.

VI. Wertverhältnis des Goldes zum Silber nach IV *a)*, III *d)* und II *a)*:

1 Gewichtseinheit Gold = 11·487.. Silber.

Digitized by Google

1481. Oktober 4. Wien. Kaiser Friedrich III. erläßt eine Münzordnung für seine Münze zu Wien. Abschrift. Papier. K. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. M. XI. 2.

Wir Fridreich von gottes genaden Romischer kaiser, zu allen czeiten merer des reichs, zu Hungern Dalmacien Croacien & kunig, herczog zu Osterreich zu Steyr zu Kerndten vnd zu Krain & Empieten vnserm lieben getrewen Veitn von Eberstorf obristen erbcamrer in Osterreich vnserm rat, Virgilien Schrutawrer vnserm prothonotarien vnd anwald vnser munss, vnd Sigmundn Gwalczhofer vnserm munssmaister daselbs in Osterreich vnser gnad vnd alles gut. Wir haben vnsern getrewen Hannsen Wielandt vnd Jan von Steg vnsern munssmaistern bepholhen nun hinfur uncz auf vnser widerruefen verrer geschefft vnd beuelhen hie zu Wienn in vnserm gewondlichen munshaus ze munssen guldein munss auf zwaierlei karat vnd wag auch silbrein munss phenig klainphenig krewtzer vnd groschen. Derselben guldein sullen die ain halten vierdhalben vnd zwainczig karat reins golds an den zusatz vnd zu wag geen auf ain hieige markch achczig vnd nicht mer nach gewondhait ettwen die hungrischen guldein. darauf sol zu ainer seiten gepregt sein die pildnuss des heiligen kaisers Karls mit dem scepter vnd aphel vnd vmbschrift Sanctus Karolus Romanorum Imperator Augustus, auf die ander seiten ain quartirter schild mit des Romischen reichs adler mit zwaien hawbtn, in der obern quart der rechten seitn daneben zu der linkchen[1] *vnser schilt new Osterreich, in der dritten quart vnder dem adler vnser schilt des lands Steyr, daneben in der vierten quart vnser schilt des lannds Kerndten mit vmbschrift Fridericus Romanorum Imperator Augustus. dann die guldein sullen stenn nach gewonhait vnser kurfursten munssung am Rein, die sullen auch ausserhalb des zusatz halten in feinem gold achtzehen karat vnd mit wag gen auf ain hieige markch sechsvndachtzig vnd nicht mer, vnd gepregt sein zu ainer seiten mit dem pildnuss des hailigen kaisers Hainreichs mit dem scepter aphel vnd der vmbschrift Sanctus Hainricus Romanorum Imperator Augustus, dann zu der andern seiten in dem runden zirkchl im vierpos die vier schilt vnser furstentumb Osterreich Steyr Kerndten vnd Krein mit der vmbschrift Fridericus Romanorum Imperator Augustus. dann in der silberein munss sullen der bemelten phennig funff schilling, der klain phenig zehen schilling, der krewczer funffvndsiebenzig vnd der groschen funffvndzwainczig ains vnsers obgemelten guldein auf die vngrische gewondhait gemunsset oder ains vngrischen oder ducaten guldein vnd derselb vnser oder hungerisch oder ducaten gulden der beruerten munss wert sein. vnd sol ain markch derselben phenig in irer vermischung halten sechs lot feins silbers vnd zu aufzall auf ain lot gen funffvndzwaintzig vnd ain halben phenig vnd nicht mer, vnd gepregt sein nur auf ain seiten mit des Romischen reichs kaiserlichen adler gekrenten mit der kaiserlichen*

[1]) Die Vorlage hat „tennkchen".

Digitized by Google

kron, in desselben adler prust vnser erblicher schilt vnsers furstentumbs new Osterreich. dan der klein phenig sol in der vermischten markch haben vier lot feins silbers vnd zu aufzall auf ain lot gen funffvnddreissig vnd nicht mer vnd gepregt sein auch nur auf ainer seiten mit vnsern beruerten schilt New Osterreich gekronten mit der kaiserlichen kron, neben demselben schilt ain dripes, zu der rechten seiten ain. F. vnd zw lynnkchen ain. I.. der krewczer sol yede vermischte markch acht lot feins silbers vnd zu aufzall des lots siebenzehen vnd nicht mer halten, mit prege zu der ain seiten mit des Romischen reichs kaiserlichem adler gekrennt mit ainer kaiserlichen kron, der vmbschrift Fridericus Romanorum Imperator a e i o v. zu der andern seiten mit ainem krewcz haltend zwischen auf den vier veldungen vnser erblich schilt vnser furstentumb Osterreich Steyr Kerndten vnd Krain vnd mit vmbschrift Moneta noua Austrie 1481. Vnd der groschen sol halten yede vermischte markch feins silbers newn lot vnd zu aufzall gen auf ain lot sechs groschen ain ort ains derselben groschen vnd nicht daruber, mit dem prege zu ainer seiten mit des reichs kaiserlichem adler gekrent mit der kaiserlichen kron, der vmbschrift Fridericus Romanorum Imperator a e i o v, vnd zu der andern seiten im vierpes auch vnser schilt vnser erblichen furstentumb Osterreich Steyr Kerndten vnd Krain vnd der vmbschrift Nouus grossus Austrie 1481. Der obgestimmten krewczer yeder sol geben vnd genommen werden fur zwen der bemelten phenig, der funff schilling, vnd fur vier der clain phenig, der zehen schilling vnd[1] *der beruerten vnser oder der vngrischen oder ducaten guldein vergelten werden. Dan der groschen yeder für sechs der bemelten phenig, fur zwelif der clain phenig vnd fur drey krewczer vnser bestimten munss vnd nicht hecher. Es sollen auch die beruerten phenig vnd clain phenig grabfarb vnd krewtzer vnd groschen liechtfarb gestalt werden, alles an vorteil gnad aushilf vnd an ander arglist oder geuerig gebrauch die ainigerlay valsch auf im tragen mocht, trewlich vnd vngeuerlich nach laut vnsers briefs darumb ausgangen. emphelhen wir ew ernstlich vnd wellen das ir bey dem bemelten vnsern munssmaister auch vnsern geswornen probierer eysensneidern vnd allen andern der*[2] *munss amblewten vnd arbaitern bestellet darob seit, vnd ewr vleissig aufsehen habt, damit solch vnser guldein vnd silbrein munss in obberuerter mass mit dem werd korn vnd aufzal aufrichtiglich an abpruch gehalten vnd kain geuerde darin geprauchte werde. daran tut ir genczlich vnser ernstlich mainung. Geben zu Wienn an phincztag sand Franczisn tag nach Christi gepurd vierzehenhundert vnd im ainundachczigisten, vnsers kaisertumbs im dreissigisten, vnsers reichs des Romischen im zwaiunduierczigisten vnd des Hungrischen im dreyundczwainczigisten jahren.*

Commissio domini
imperatoris in consilio.

---

[1]) Für *vnd* verlangt der Sinn: *für ainen.*
[2]) Vorlage „die".

Digitized by Google

Dr. Karl Domanig

Ein Beitrag zur Münzkunde von Mansfeld

Hundert Jahre nach dem Erscheinen des vortrefflichen Werkes (von J. G. F. von Hagen): Münzbeschreibung des gräflichen und fürstlichen Hauses Mansfeld, Nürnberg 1778, hat Pastor Th. Stenzel seine sehr fleißigen und übersichtlich geordneten Beiträge zur Mansfeldischen Münzkunde herausgegeben, in denen er alle ihm erreichbaren diesbezüglichen Münzwerke heranzog und eine reiche Nachlese zu von Hagen gab; „doch bin ich fern davon, zu glauben, daß ich etwas Vollständiges geliefert habe oder liefern könnte". In der Tat hat die im Jahre 1896 von Prof. Dr. Hermann Größler herausgegebene Beschreibung der vom Vereine für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben gesammelten Mansfelder Münzen (Beilage zum IX. Jahrgange der Mansfelder Blätter) nicht unwesentliche Ergänzungen zu dem bisher bekannten Material gebracht. Wilhelm Kraaz und Dr. A. E. Ahrens haben im 4. bis 5. Jahrgange der Frankfurter Münzzeitung die Mansfelder Kippermünzen neu behandelt und kleinere Beiträge zur Mansfeldischen Münzkunde finden sich wohl sonst noch da und dort. Ich selbst bin in der Lage, einige neue Ergänzungen beizubringen.

Wien besitzt drei bedeutende Sammlungen von Mansfelder Münzen: eine mir nicht bekannte des Herrn Dr. Viktor von Miller zu Aichholz, dann die nicht eben sehr umfangreiche, doch wichtige des kaiserlichen Münzkabinetts und endlich eine bisher völlig unbeachtete Sr. Durchlaucht des Fürsten Kinsky.

Über die Geschichte dieser letzteren Kollektion ist mir Näheres nicht bekannt geworden. Sie dürfte vor etwa 50 Jahren katalogisiert, aber wohl schon um vieles früher angelegt worden sein. Ich erkläre mir die Vorliebe des Kinsky'schen Hauses für Mansfelder Münzen aus den verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Familien: eine Enkelin des Fürsten Franz de Paula Gundaker, ersten Fürsten von Colloredo-Mansfeld, der in erster Ehe eine Schwester des letzten Fürsten von Mansfeld zur Frau hatte, heiratete im Jahre 1825 den Fürsten Rudolf von Kinsky, den Großvater des heutigen Fürsten Karl von Kinsky.

Die Sammlung Kinsky besteht aus nahezu 500, fast durchaus verschiedenen oder varianten Stücken, und zwar zum allergrößten Teile aus Talern und Teilstücken des Talers. Von mittelalterlichen Münzen sind nur wenige vorhanden und dies

Digitized by Google

durchaus bekannte Stücke. Dagegen finden sich unter den neueren manche besonders seltene und nicht wenige, die m. W. bisher nicht ediert waren.

Die folgende Zusammenstellung solcher Inedita und Rariora zieht sowohl das kaiserliche Münzkabinet (MK) als auch die fürstlich Kinsky'sche Sammlung (K.) in Betracht; kleinere Scheidemünzen sind hier nicht aufgenommen.

Moneta communis.

MK. 1525 halber Taler.

Hojer VI, Gebhard VII., Albrecht IV. und Philipp I.

MK. 1534(?) halber Taler
MK. 1534(?) „ „

zwei von einander abweichende Stücke; ob 1524 oder 1537 zu lesen ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Stenzel kannte nur einen Halbtaler von 1534 aus dem Frankfurter Katalog von 1872 (n. 2182).

Bornstedt.

Bruno I., Wilhelm I., Johann Georg IV. und Volrath VI.

K. o. J. Taler. Stenzel (S. 19) kennt das Stück, aber nur nach Ampach 12199 „nicht bei von Hagen und Anderen".

K. o. J. halber Taler".

MK. und K. 1608 halber Taler. Stenzel bemerkt: „wird erwähnt handschriftlich: Goetz, Dresden".

MK. 1610, breiter Doppeldukat; Stenzel kennt nur den dreifachen.

K. 1610 halber Taler.

K. 1613 „ „

Joachim Friedrich.

K. o. J. die geringhaltige Klippe zu 24 Kreuzern; Stenzel fand sie „nur im Dresdener Verzeichnis von 1834 (n. 1364)".

Wolfgang und Johann Georg II.

MK. 1635 fünffacher Dukat; Stenzel kannte nur „den vier- oder sechsfachen".

Karl Adam.

K. 1655 halber Taler, ganz verschieden sowohl von von Hagen XXXIV als von Ampach 12139. Der Reichsadler steht knapp ober dem Hals des Pferdes, die Rückseite zeigt: MANS$^{\text{FELT.}}$ (2 Exemplare).

Digitized by Google

K. 1656. Doppeltaler (58·55 *g*). Vs. Wappen mit zwei Helmen, zu deren Seiten HP—K; seitlich vom Schild, auf der Mitte desselben, die getrennte Jahrzahl. Umschrift: CAROLVS·ADAMVS·COMES·IN·MANSF: Rs. Reiter mit drei Federn auf dem Helm, darüber der Reichsapfel. Umschft.: NOB:DOM:IN· HELDRVGEN·DOM: IN FRIDEB:S:E H:

K. 1657 halber Taler.

K. 1660 „ „

Eisleben.

Johann Georg, Christoph I. und Johann Ernst.

K. 1569 Taler. (Ziemlich ähnlich dem Taler von 1570, welchen Stenzel nur nach dem Leipziger Verzeichnis von 1802, n. 3270, beschreibt.)

Johann Georg I., Peter Ernst I. und Johann Hojer.

K. 1576 Taler (mit Maximilian II.).

K. 1579 Taler, zwei Exemplare: von Hagen 10. und 11. Nebengepräge. Nur deshalb erwähnenswert, weil Stenzel von diesem Jahrgange kein Stück anführt, obwohl von Hagen (S. 80) fünf Varianten verzeichnet.

Jobst II.

K. 1609 Spruchtaler, den Stenzel nur nach Ampach (n. 12176) kannte.

Friedeborn.

Peter Ernst, Johann Albert, Johann Hojer, Bruno und Hojer Christoph.

K. 1584 Vierteltaler. — Stenzel kennt überhaupt keinen Vierteltaler dieser Art.

Peter Ernst, Bruno, Wilhelm, Hans Georg IV.

K. 1602 Vierteltaler.

Peter Ernst, Bruno, Gebhard und Hans Georg.

MK. 1588 Taler. Dieses Exemplar des Münzkabinetts hat sicher B—M und nicht E—M. (Vgl. Stenzel S. 35.)

Artern.

Volrath VI., Jobst II. und Wolfgang I.

K. 1617 Taler, den Stenzel nur nach Wellenheim (n. 7348) kannte.

Digitized by Google

Volrath VI., Jobst II., Wolfgang I. und Bruno II.

K. 1618 halber Taler.
K. 1619 Vierteltaler.

Volrath VI., Wolfgang I. und Johann Georg II.

K. 1626 Vierteltaler.

Philipp Ernst.

MK. und K. 1618 Doppeltaler, den Stenzel nur aus Goeze, n. 2111, kannte.

Philipp Ernst, Wolfgang I. und Johann Georg II.

K. 1630 halber Taler.

Schraplau.

Gebhard VII., Albrecht IV., Philipp I. und Johann Georg I.

MK. 1540 halber Taler.
K. 1545 halber Taler. Beide Legenden sind von denen des bei von Hagen und Stenzel aufgeführten Stückes verschieden.

Christoph I., Johann Albert und Bruno I.

K. 1572 halber Taler, den Stenzel nur nach dem Exemplare des Dresdener Kataloges von 1831 (n. 873) kannte. Doch ist auf dem Kinsky'schen Exemplare die Jahrzahl 72 schlecht ausgeprägt und kaum noch leserlich.

Christoph I.

K. 1581 Taler, eine Variante zu dem von Stenzel verzeichneten seltenen Exemplare des Numophylacium Linckianum (n. 1185). Der Kinsky'sche hat: IMPE: SEM:AVGV:81:.

Eigentliche Hinterortische Linie.

Albrecht IV., Philipp und Johann Georg I.

K. 1544 halber Taler.

David.

K. 1618 Vierteltaler.

Digitized by Google

Friedrich Christoph.

K. 1612 Taler. Stenzel kennt nur den Doppel- und halben Taler von diesem Jahr.
K. 1615 Taler.
K. 1623 Taler, war Stenzel nach Ampach (n. 12324) bekannt; doch hat das Kinsky'sche Stück: ET SCH.
K. 1629 Taler mit ovalem Schild, Jahrzahl neben der Krone, A—K unten neben dem Schild; scheint Stenzel nicht gekannt zu haben, ist auch nicht das von Größler S. 22, n. 84 beschriebene Exemplar.

N. B. Der „Begräbnisgulden (?)" von 1631 bei Stenzel ist in Wahrheit ein halber Taler (14·25 *g*).

Christian Friedrich.

MK. 1642 Fünfdukat.
K. 1646 halber Taler.
K. 1663 halber Taler, den Stenzel nur nach dem Exemplar im herzoglichen Kabinett von Dessau kannte.

Zu den Talern aus den Jahren 1647, 1648 und 1649 sind bei Kinsky Varianten vorhanden.

Digitized by Google

Dr. Karl Domanig

Zur Flötnerfrage.

I.

Mathes Gebel oder Peter Flötner?

Für die Medaille auf Christoph Scheuerl und seine Frau Katharina vom Jahre 1533, welche A. v. Sallet im XV. Bande der Zeitschrift für Numismatik, S. 28, Taf. II, mitgeteilt hat und die ich geneigt war, für Peter Flötner in Anspruch zu nehmen[1]) (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Ah. Kaiserhauses, Bd. XVI, S. 51, Anm.), hat nunmehr Dr. Theodor Hampe in einem Aufsatze: Zu Mathes Gebel in der Festschrift des Vereines für Münzkunde in Nürnberg 1907 (Seite 37 fig.) den urkundlichen Beweis erbracht, daß sie von Mathes Gebel verfertigt worden ist.

In Christoph Scheuerls Schuld- und Rechnungsbuch kommt nämlich der vom 11. Juli 1533 datierte Vermerk vor: „Item ich hab maister Mathesen Gebeln mich und mein weib auf silbergroschen abconterfetten lassen und dofhür zahlt 4 fl.; der hat er 5 und meins bruders seligen 2 grossen vhon 7 joachimsthalern gemacht; dofhür zalt ich im 4 h. 6 ß.“

Da wir eine andere Medaille auf die Eheleute Christoph Scheuerl vom Jahre 1533 als die obgenannte, im Berliner Münzkabinett in Bronze, im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg in Silber vorhandene nicht kennen, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß sich die Aufschreibung im Schuld- und Rechnungsbuch auf diese beziehen werde und daß wir diese Medaille, so sehr sie auch die Merkmale der Flötner'schen Kunstweise an sich zu tragen scheint, gleichwohl dem Mathes Gebel zuteilen müssen.

Über Mathes Gebel wußte noch Ad. Erman nichts Bestimmtes. „Nur um keine Spur unbeachtet zu lassen“, erinnert er zum Meister M. G., dessen signierte Medaillen aus den Jahren 1539 und 1543 stammen, daß bei Baader (Beiträge zur Kunstgeschichte) ein Mathes Gebel 1523 unter den Nürnberger Bildschnitzern genannt werde. In den Nürnberger Ratsverlässen, die Th. Hampe herausgab (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik, Neue Folge, Bd. XI bis XIII),

[1]) Auch K. v. Lange (Peter Flötner, S. 114), der sonst meinen Zuweisungen des öfteren widerspricht, stimmte mir hierin bei.

Digitized by Google

erscheint der Name Mathiss Gebl ein einziges Mal (I, 2212) in dem einen Streithandel zwischen ihm und Wolf Wessten betreffenden Entscheid vom 19. September 1536. Ausführlicher hat Alfred Bauch über ihn gehandelt (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, XIX. Bd., S. 470 fg.). Danach hat M. Gebel im Jahre 1523, demselben Jahre wie Peter Flötner, das Bürgerrecht von Nürnberg erhalten. Er muß damals noch recht jung gewesen sein und war kein geborener Nürnberger. In einem Ratsverlaß von 1534 und in der Goldschmiedeordnung von 1523, worauf ich unten zurückkomme, wird sein Name genannt. Er war zweimal verheiratet und hatte mehrere Kinder. Seinen Tod berichtet das Totenbuch der Pfarrei St. Lorenz: „Mathes Göbl, Pildschnitzer, im oberen Wyhr, 22. Aprilis 1574." —

Die Entdeckung, die Th. Hampe mit der Scheuerlmedaille gemacht hat, führte ihn nun aber dazu, auch eine ganze Reihe anderer, nicht signierter Medaillen, darunter 11 Stück, die ich dem Peter Flötner zugesprochen hatte, für Mathes Gebel in Anspruch zunehmen. Allein Hampes Beweisführung ist nicht bindend und ein Bedenken schwerwiegender Art steht den meisten seiner Zuteilungen entgegen.

Hampe führt zwei Umstände an, an welchen er die Arbeiten Mathes Gebels erkennen will: erstens die Umrahmung der Medaillen mit einem „mehr durch Strichelung lediglich angedeuteten, als etwa wirklich plastisch ausgeführten Blattkranz", zweitens die gewisse Form der bei den Umschriften zur Verwendung gelangten Typen, insbesondere die eigenartigen R, S und N. Beide Erscheinungen, Blattkranz und Buchstabenform, finden sich wie auf jener Scheuerlmedaille so auf den M. G. signierten Medaillen von 1539 und 1543; mithin seien auch solche Medaillen ohne Signatur, welche diese beiden Charakteristika aufweisen, dem Mathes Gebel zuzusprechen.

Dagegen habe ich folgendes zu erinnern: Auf einer langen Reihe von Medaillen, die ich dem Peter Flötner zugeteilt habe, wogegen weder K. v. Lange noch Th. Hampe eine Einwendung erhoben, findet sich ganz ebenso jener Blattkranz wie auch die gleiche Buchstabenform.

Den Blattkranz habe ich (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen, Bd. XVI, S. 31) geradezu als „eine Art Fabrikszeichen der Flötnerschen Werkstätte" angesprochen, indem ich auf das häufige Vorkommen des Kranzes, besonders auch des ganz zarten, zweigartigen, auf Holzschnittwerken Flötners hinwies. Dieselbe Bewandtnis hat es mit der Schrift. Sie findet sich, insbesondere auch die eigenartigen R, S und N genau so auf Modellen und Medaillen, bei denen an die Autorschaft M. Gebels nicht zu denken ist, die man vielmehr aus sehr guten Gründen dem Peter Flötner zuschreiben muß.

Den Folgerungen, die Hampe aus seinem Urkundenfunde zieht, steht aber vor allem ein schwerwiegendes Bedenken entgegen: der Umstand — den schon Erman, S. 33, gestreift hat[1]) — daß gerade die durch ihre Signatur gesicherten Arbeiten M. Gebels nach Auffassung und Durchführung ihres Gegenstandes gegen-

[1]) Indem er auf die unverkennbaren Unterschiede hinwies, welche zwischen den „herrlichen Bildnissen" Otto Heinrichs und der Susanne oder Martin Genders und Hieronymus Holzschuhers und „jenen roh en und flüchtigen Porträts" eines Wolf Pesler oder des Jörg Kres bestehen, welche beiden Stücke Erman dem M. G. zuteilt (dasjenige auf Wolf Pesler teilt auch Hampe dem M. Gebel zu).

Digitized by Google

über den Medaillen, die ich für Peter Flötner in Anspruch nehme, weit zurückstehen und überhaupt eine durchaus verschiedene Künstlernatur verraten, so daß selbst ein ungeübteres Auge die tiefliegende Verschiedenheit erkennen muß. Man vergleiche nur einmal die in meiner Deutschen Medaille vorgeführten Beispiele von sichern M. Gebelschen Werken: Nr. 102 bis 106 (Taf. 12) mit den Nrn. 78 bis 101 (Taf. 10 und 11), die ich Flötner zuweise. Ich behaupte ohne Bedenken: der Meister der Schillink-, Hirsfogel-, U. Starck- und Seisneckher-Medaille war zeitlebens nicht im stande, Medaillen von der Vornehmheit und dem feinen Kunstsinn, wie etwa die Holzschuher-, M. Geuder-, Abt Gervicus-Medaille oder jene der drei Freunde Herman, Ribisch und Maier hervorzubringen. Wenn es Gebel einmal oder sagen wir das eine und andere Mal[1]) gelungen ist, sich äußerlich die Art seines Vorbildes so anzueignen, daß seine Arbeit für eine des Meisters gelten konnte, so bekunden aber eine ganze Reihe anderer Arbeiten von ihm eine innerlich durchaus verschiedene Art,[2]) so daß wir uns wohl hüten sollten, aus jenem einen Falle weitergehende Schlüsse zu ziehen. Ich wüßte, um ein Beispiel aus jüngster Zeit anzuführen, mehr als ein Porträt von F. X. Pawlik zu nennen, das man, wenn es nicht signiert wäre, für eine Arbeit A. Scharffs halten könnte: und doch welch ein Unterschied zwischen dem Genius des Meisters und dem seines Schülers und Nachahmers!

Der Ansicht Hampes gegenüber liegen die Dinge nun einfach so: für ein Stück (eben jene Scheuerlmedaille) ist der urkundliche Beweis erbracht, daß es von Mathes Gebel gearbeitet ist; für mehrere andere Stücke sprechen Beweise anderer Art, daß sie von Peter Flötner gearbeitet sind. Wenn nun jenes Stück mit diesen eine so überaus nahe Verwandtschaft zeigt, so erscheint zunächst nur wieder die Bemerkung Ermans gerechtfertigt, daß „hier nicht Arbeiten einer Hand, sondern einer Schule, einer Werkstätte vorliegen“ (Erman, S. 33).

Wer nun aber das Haupt dieser Schule oder Werkstätte gewesen sei, Mathes Gebel oder Peter Flötner, kann meines Erachtens nicht zweifelhaft sein. Schon die Inferiorität der mit M G signierten Arbeiten spricht gegen Mathes Gebel. Andrerseits ist zu bedenken, daß Flötner es war, der im Jahre 1538 vom Stadtmagistrat Nürnberg die Bestellung auf eine offizielle Medaille erhielt (Deutsche Medaille Nr. 78) und daß, wie gerade in den letzten Jahren mehr und mehr erkannt wurde, der überaus vielseitige Flötner als Künstler zu großer Bedeutung und allgemein zur Geltung gekommen war; endlich spricht doch auch der Umstand, daß Neudörffer in seinen Nachrichten von Nürnbergischen Künstlern und Werkleuten des Peter Flötner ausführlich gedenkt, aber eines Mathes Gebel mit keinem Worte Erwähnung tut, unzweifelhaft dafür, daß wir Flötner für den hervorragenderen Meister halten müssen.

Aber Hampe meint, weil Gebel in der Goldschmiedeordnung vom Jahre 1535 allein mit Namen genannt werde, sei er „offenbar als Hauptrepräsentant der Medailleurkunst um jene Zeit“ betrachtet worden (S. 39).

---

[1]) Auch die Medaille der Ursula Seyfried Pfinzing (Auktionskatalog A. E. Cahn, 1907, Nr. 89) will ich dem M. Gebel wohl zugestehen.

[2]) Hampe selbst bemerkt, „daß es uns allerdings wohl schwer geworden wäre, lediglich mit den Mitteln der Stilkritik die Scheuerlmedaille von 1533 und die mit M G bezeichneten Stücke als Arbeiten eines und desselben Meisters nachzuweisen“ (S. 40).

Digitized by Google

Dagegen hat nunschon Alfred Bauch[1]) hervorgehoben, daß bei der Neuredigierung der Nürnberger Goldschmiedeordnung im Jahre 1535 „alle Ausnahmebestimmungen und Zusätze, die gelegentlich durch bloße Ratsverlässe zu der alten Goldschmiedeordnung hinzugekommen waren, berücksichtigt" wurden. Der Passus der neuen Goldschmiedeordnung: Es ist auch bei einem erbaren rat verlassen (sic!), daß Mathes Gabel, pildhauer, und ander seinsgleichen, so allhie pild giessen oder dergleichen arbeit als freie Kunst pflegen zumachen, schuldig sein, dieselbig ir arbeit, es sei von goldt oder silber, nach dem gehalt der goldschmidordnung gemess zu arbeiten nnd zu machen bei peen zehen gulden"[2]); dieser Passus bezieht sich offenbar auf den Ratsverlaß vom 23. Juni 1534, nach welchem man „Mathesen, bildhauer, beschicken sol und ime von rats wegen auflegen und in pflicht nemen, das er die medeya oder angesicht, so er von silber geusst, auf den gehalt, wie der goldschmiedeordnung vermag, machen und arbeyten wolle" (Bauch, S. 472). Also weil M. Gebel sich für seine Medaillen zeitweilig eines minderfeinen Silbers bedient und deshalb eine Entscheidung des Rats veranlaßt hatte, nicht aber weil er als Hauptrepräsentant der Medailleure seiner Zeit betrachtet wurde, ist er in der Goldschmiedeordnung vom Jahre 1535 mit Namen genannt worden.

Aus dieser Stelle ersehen wir übrigens, daß Mathes Gebel selbständig und nicht etwa ein Geselle Flötners war. Aber die Tatsache, daß er sich in seinen Arbeiten, und zwar in allen Arbeiten, die ihm mit Sicherheit zuzuschreiben sind, so eng an Flötner anschließt, setzt doch voraus, daß er mit diesem Meister auch in näheren persönlichen Beziehungen stand. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen (Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen, Bd. XVI, S. 36 fg.), daß die Porträtseite der Claudius Dodäusmedaille ganz wohl von Mathes Gebel gearbeitet sein könnte, während die Rückseite von Peter Flötner angefertigt ist. Es wäre denkbar — und Analogien lassen sich aus jüngster Zeit anführen — daß der viel beschäftigte Flötner seinem Zunftgenossen, dessen Arbeitsweise sich der seinigen so nahe anschloß, der sich tatsächlich zu ihm wie ein Schüler zum Meister verhielt, ab und zu einen Auftrag überwiesen habe, zu dessen Ausführung ihm selbst die Zeit oder die Lust mangelte.

Ein anderer Umstand legt eine noch weitergehende Vermutung nahe. Im Jahrbuche der kunsthistorischen Sammlungen, Bd. XVI, S. 74 habe ich die Frage aufgeworfen, ob nicht etwa Ludwig Krug († 1532) sein Medaillengeschäft an Flötner abgetreten habe, der als Medailleur um dieselbe Zeit auf den Plan tritt, wo Krug seine Medaillenarbeit einstellt (1527) und dessen Kundenkreis in jener ersten Zeit ein ähnlicher war wie derjenige des L. Krug.[3])

---

[1]) L. c. S. 473.

[2]) Der Goldgehalt war auf 18 Karat, der Silbergehalt die Mark auf 14 Lot fein festgesetzt (Bauch).

[3]) Es sei kaum anzunehmen, daß Abt Johannes v. Kaisersheim seine um 1530 gearbeitete Porträtmedaille (abgebildet in der Zeitschrift für Numismatik, Bd. XVI, Taf. II, 4) nicht bei demselben Meister bestellt haben sollte, bei welchem sich sein Vorgänger Abt Konrad porträtieren ließ, besonders wenn, wie nicht zweifelhaft ist, die beiden Äbtebildnisse als Seitenstücke gedacht waren. Tatsächlich aber ist das Porträt des Abtes Konrad vom Jahre 1527 von Ludwig Krug, dasjenige des Abtes Johannes um 1530 von Peter Flötner gearbeitet und so dürfe man wohl in letzterem den Geschäftsnachfolger des Krug sehen.

Digitized by Google

Ein annähernd gleicher Verhältnis könnte etwa zwischen Peter Flötner und Mathes Gebel eingetreten sein; denn auch Flötners Medaillenwerk endet vier Jahre vor seinem Tode im Jahre 1542, als Gebels signierte Medaillenreihe beginnt. (Nur die von 1539 datierte A. Schillinkmedaille ist noch mit M G bezeichnet). Warum signiert Gebel gerade von da an seine Arbeiten? „Vielleicht waltete die Absicht ob," meint Hampe (S. 43), „sich künftig gewissermaßen in erster Linie seinen inzwischen berühmt gewordenen Namen bezahlen zu lassen." Ich denke, es würde sich eher empfehlen anzunehmen, die Signatur wolle besagen, jetzt sei er, Mathes Gebel, Eigentümer der Werkstätte, oder nachdem Peter Flötner keine Medaillenarbeit mehr annehme, empfehle er M. G. sich zu Bestellungen.[1])

Über eine Vermutung kommen wir vorläufig allerdings nicht hinaus.

II.

War Flötner überhaupt Medailleur?

In derselben Festschrift, in welcher Konservator Th. Hampe seinen Aufsatz über Mathes Gebel veröffentlichte, hat auch der erste Direktor des Germanischen Nationalmuseums Gustav von Bezold zur Flötnerfrage Stellung genommen (Die Medaillen Peter Flötner's, S. 3 fg.) und ist dabei klipp und klar zum Schlusse gelangt: „Aus der Reihe der großen deutschen Konterfetter muß Flötner ausscheiden."

Gustav v. Bezold ließ sich allem Anscheine nach vom Direktor des Berliner Kabinetts, Professor Menadier, inspirieren, wenigstens sind die von ihm vorgebrachten Beweisgründe im wesentlichen dieselben, welche den Ausführungen Menadiers in der Sitzung der Berliner Numismatischen Gesellschaft vom 5. Februar 1906 zu Grunde liegen: beide Herren bestreiten die Beweiskraft des von Leitschuh veröffentlichten Kataloges der Geuder-Behaim'schen Sammlung, berufen sich, der eine in dieser, der andere in jener Hinsicht auf das Zeugnis Neudörfers und ziehen aus dem Stile der Flötnerschen Plaketten den Schluß, daß Flötner nicht auch die ihm von mir und anderen zugeschriebene Medaillen verfertigt haben könne.

Auf die Ausführungen Professor Menadiers kann ich, da sie der Sitzungsbericht nur auszugsweise wiedergibt, nicht des näheren eingehen;[2]) ich werde mich im folgenden nur an Gustav v. Bezold halten.

---

[1]) Ganz unwahrscheinlich dünkt mich die Ansicht Hampes, mit der er das plötzliche Aufhören der Medaillenarbeit M. Gebels bald nach der Mitte der Vierzigerjahre erklären möchte: „Das feine ästhetische Empfinden der Hochrenaissance scheint einer solchen Spekulation" (wie die Signierung der Medaille sein soll) „nicht günstig gewesen zu sein und den sich steigernden Realismus des Meisters schließlich abgelehnt zu haben."

[2]) Was Professor Menadier in Nr. 2 der Amtlichen Berichte aus den königlichen Kunstsammlungen (November 1907, S. 50 fg.) zur Flötner-Frage beibringt, kann ich doch unmöglich für die Begründung seines durchaus absprechenden Urteiles („Flötner mag gelegentlich Medaillen gefertigt haben, doch wohl nur sogenannte Miszellenmedaillen") halten; denn hier beschäftigt sich Menadier ausschließlich mit solchen Medaillen, welche ich wegen ihrer Entstehung aus Holzmodellen, ihrer auffallenden Größe und der Höhe des Reliefs sowie wegen der fast durchgängigen Darstellung en face als eine eigene Gruppe, und zwar als Gruppe C, der dem Peter Flötner

Digitized by Google

Zunächst bemerke ich, daß ich auf den Behaimschen Katalog mich nie und nirgendwo bezogen habe. Was sodann das Zeugnis Neudörfers über Peter Flötner betrifft, so bin ich der Ansicht, daß dasselbe nicht anders als mit größter Vorsicht benützt werden dürfe. Neudörfers Büchlein (1547) ist eine flüchtige Arbeit, von der er selbst gesteht, daß er sie innerhalb acht Tagen, „soviel mir diese acht Tage meine Schüler bei Nachtzeit vergönnt haben und mir wissend ist", nur für seinen Freund Georg Römer d. ä. in keiner anderen Absicht, „dan daß es bei uns beeden bleiben soll", niedergeschrieben habe; auf Vollständigkeit erhebt er selbst keinen Anspruch (siehe den Widmungsbrief). Gerade seine Aufzeichnungen über Peter Flötner können als Beispiel herangezogen werden, wie wenig Neudörfers Zeugnis zu bedeuten hat. Was sagt er uns von der künstlerischen Tätigkeit Flötners? Vor allem, daß er an einem Kuhhorn (oder gar einem Kirschkern) 113 Gesichter und an Korallenzinken allerlei Tierlein und Muschelein ausgeschnitten habe. Man sieht, der Mann verstand sich auf die Bedeutung dieses Künstlers! Von der Tätigkeit Flötners als Architekt hören wir kein Wort; die Bemerkung, daß er den Kamin im Hirschvogelhaus gemeißelt (oder gezeichnet?) habe, ist geradezu irreführend. Was er vom Plakettenwerk berichtet, daß es „nichts anders dann Historien" waren, ist zum mindesten ungenau; daß er nur Karrikaturen (eitel wüste und abscheuliche

---

zugewiesenen Stücke angesprochen habe. Selbst wenn diese Stücke dem Peter Flötner abzusprechen wären, stehen noch immer die weit zahlreicheren Stücke der Gruppen A und B in Frage.

Aber sehen wir etwas näher zu, wie es sich eigentlich mit dieser Gruppe C verhält, zu welcher Professor Menadier — und ich will ihm (zwar nicht ohne einige Bedenken) hierin zustimmen — das kürzlich für das Berliner Kabinett erworbene Holzmodell auf Johannes Dantiscus vom Jahre 1529 zählt. Die Argumentation Professor Menadiers läuft daraus hinaus: Bei dieser Medaillenreihe „handelt es sich durchweg um Ausländer und solche Deutsche, welche sich viel im Ausland aufgehalten haben, und besonders stark tritt Spanien hervor. Somit sind Augsburg und Nürnberg als Geburtsstätten dieser Medaillen ausgeschlossen". Zunächst ist der Vordersatz nicht richtig. Ich habe in meiner ersten Abhandlung über Flötner (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen XVI, S. 58 fg.) nicht weniger als 18 Medaillen aufgeführt, die ich zu dieser Gruppe zähle; es sind Porträte von 18 verschiedenen Persönlichkeiten. Dazu kann ich heute noch aufführen:

Drei Medaillen auf Dantiscus: Die erste und zweite, beide vom Jahre 1529 datiert, auf die Besserung seines Wappens und, wie es scheint, auf seine Aufnahme in den spanischen Adel die dritte vom Jahre 1531 auf seine Konfirmation zum Bischof vom Kulm (vgl. Czaplicki L., De vita et carminibus Joannis de Curiis Dantisci, Vratistawae 1855, S. 15; die zweite siehe bei Menadier l. c., die erste und dritte Num. Zeitschr. XXXII, S. 261 und 262). Dann jene auf Carolus de Solario Dominus Morety (Jahr?), ebenda S. 259; ferner ein Stück auf Alfonso de Valdes vom Jahre 1531, Blätter für Münzfreunde 1878, S. 547, T. 53; endlich die in den Schaumünzen des Hauses Hohenzollern sub. n. 581 mitgeteilte, dort fälschlich dem Hagenauer zugeschriebene Medaille auf Johann Albert von Brandenburg vom Jahre 1531.

Im ganzen also sind es 22 Persönlichkeiten, die ich auf Medaillen der Gruppe C porträtiert weiß; was sich von Stücken dieser Art noch in Upsala befinden soll, kenne ich nicht. Unter diesen 22 sind aber nur 8 Ausländer gegenüber 14 Deutschen. Und von diesen Deutschen kann durchaus nicht gesagt werden, daß sie „sich viel im Ausland aufgehalten haben"; wenigstens von den drei Frauen gilt dies sicherlich nicht, von den übrigen — von Dantiscus ausgenommen — wäre es erst nachzuweisen.

So unrichtig oder unbewiesen wie die Prämisse, so verfehlt ist auch die Schlußfolgerung Menadiers: Augsburg und Nürnberg seien ausgeschlossen; es könne sich „nur um einen im Gefolge des Kaisers befindlichen oder in einer der kaiserlichen Residenzen wie Mecheln ansässigen

Digitized by Google

Angesichter u. s. w.) gerissen und in Druck geben, ist ganz unrichtig und läßt seine Bedeutung als Holzschneider nicht im entferntesten ahnen. Als Großbildhauer sei er am Krakauer Altar tätig gewesen — dies fällt dem Berichterstatter erst ein, wie er auf Melchior Bayer zu sprechen kommt.

Und noch einmal, da, wo er von Joachim Deschler redet, dessen „Lust" es ebenfalls war, „in Marmelstein zu schneiden" und dessen Tüchtigkeit als Konterfetter er hervorhebt, gedenkt Neudörfer des Peter Flötner: der Deschler sei „in allen Dingen wie jetzt bemelter Flötner künstlich geübt und erfahren" gewesen. Ich habe auf diese Stelle schon im Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen, Bd. XVI, S. 23, hingewiesen als auf ein indirektes Zeugnis für die Tätigkeit Flötners als Medailleur. [1])

So viel jedenfalls steht fest, daß, wenn Neudörfer die Tätigkeit Flötners als Medailleur nicht direkt und ausdrücklich hervorhebt, bei der großen Flüchtigkeit und Lückenhaftigkeit seines Berichtes daraus kein Schluß zu ziehen ist; mir scheint

---

Künstler handeln". Wie sind denn, darf man fragen, die ehrsamen Bürgersleute (wohl größtenteils Augsburger): der Joachim Rehle, Ulrich Haunold, Stefan Keltenhofer, Ulrich Ehinger, der Philipp und die Helena Meitlingin, die Anna Berchtoldin und Klara Wernerin an den kaiserlichen Hof und etwa gar nach Mecheln gekommen? Da liegt es doch zehnmal näher, daß einige Ausländer oder Nicht-Augsburger einmal, besonders zur Zeit des Reichstages, in die Schwabenstadt gekommen wären. Von H. von Eppendorf bezeugt dies ausdrücklich (was Menadier offenbar übersehen hat) die Medaille selbst durch den Beisatz: Augustae Vindelicorum sub celebri principum Germaniae conventu (1530), vgl. Erman S. 41. Von Alfonso de Valdes wissen wir, daß er am 15. Juni 1530 Augsburg betreten habe. (Bl. f. Mzfr. 1878, S. 547.) Von Dantiscus ist uns die gleichzeitige Anwesenheit in Augsburg ebenfalls bezeugt (Czaplicki, S. 15); von dem spanischen Diplomaten Gabriel Merinus und dem Nachfolger Gattinaras Francisco de los Covos ist dasselbe anzunehmen. Wer der Ludovicus Scarampus war (er ist nicht der 1465 verstorbene Kardinal dieses Namens), welche Stellungen der Jacobus Cinutius und Carolus de Solario innehatten, konnte ich nicht ausfindig machen; was hindert uns aber anzunehmen, daß sie ebenfalls im Gefolge des Kaisers oder eines italienischen weltlichen oder geistlichen Fürsten beim Augsburger Reichstage zugegen waren?

Es erübrigt der einzige Ferdinand Cortez, der gerade im Jahre 1530 im Zenith seines Ruhmes stand, dessen Medaille nach irgend einem Kupferstiche oder Holzschnitte hergestellt werden konnte — vielleicht aus Geschäftsinteresse, vielleicht weil der Künstler dazu von Dantiscus veranlaßt worden war, der, wie wir wissen (Deutsche Biographie IV. Band, S. 750 mit Cortez persönlich befreundet war.

Bei alledem darf nicht übersehen werden, daß Kaiser Karl gerade um die Zeit, in welcher unsere Medaillenreihe fast durchweg ihre Entstehung fand, sich viel in Deutschland aufhielt. Er war vom Juni 1529 angefangen in Bologna, im Mai 1530 in Innsbruck, vom 13. Juni bis 24. November in Augsburg, ging über Speier und Köln im Jänner 1531 nach Aachen und verweilte dann in den Niederlanden, um im Februar 1532 bis in den September desselben Jahres in Regensburg, dann in Wien seinen Aufenthalt zu nehmen.

Vollends unhaltbar ist die Schlußfolgerung Menadiers, wenn man, was mir bei neuerlicher Betrachtung der Gruppe C aufs neue klar geworden ist, in dem Meister dieser Medaillenreihe auch den Urheber der Gruppen A und B erkennen muß. Wer könnte dann noch an einen ausländischen Künstler denken?

[1]) Gesagt ist freilich nur, daß Deschler alles (!) konnte, was Flötner geleistet hat, nicht aber, daß Flötner auf allen Gebieten des Deschler daheim war. Aber man muß doch fragen, warum Neudörfer den vorzugsweise als Konterfetter gerühmten Deschler mit dem Flötner in Verbindung bringt, wenn dieser nicht auch Konterfetter gewesen war?

Digitized by Google

aber durchaus, daß ein indirekter Beleg für die Tätigkeit Flötners als Konterfetter auch bei Neudörfer zu finden ist, eben an der Stelle, die über Deschler handelt.

Gustav v. Bezold räumt nun aber bereitwillig ein, daß wenigstens zwei Medaillen, diejenigen, welche die Signatur P F tragen, von Peter Flötner herrühren [1]) und aus dem Stil der einen derselben, der Salvatormedaille, die mit der Figur des Papstes verbunden ist (vgl. die Abbildung im Jahrbuch der Bayer. Num. Ges. XVIII, Taf. IV, 1) schließt er: Dieselbe stimme zwar mit den Plaketten überein, nicht aber mit den Medaillen, die ich dem Flötner zugewiesen habe. „Die Salvatormedaille ist geistlos, der Kopf Christi ist nichtssagend, der des Papstes karikiert; von eindringender Charakteristik . . . keine Spur".

Nun, dafür haben wir es eben mit einer Spottmedaille zu tun! Der Papst, den der Teufel an der Tiara hält, sollte — man sehe nur die Eselsohren als Ornament an der Tiara — sollte und wollte nichts anderes sein als eine Fratze. An dem Bilde Christi fällt mir zunächst nichts anderes auf als eine gewisse Flüchtigkeit und schematische Behandlung, ein Umstand, der, wenn das Bild als Gegenseite der Papstfratze, also ausgesprochenermaßen für eine Spottmedaille gearbeitet war, dochnicht Wunder nehmen kann.

Warum zieht Herr v. Bezold nur aus dieser einen, in ihrer Art ganz vereinzelt dastehenden Medaille Flötners, warum nicht auch aus der anderen, die er doch ebenfalls als Werk dieses Meisters anerkennt, seine Schlüsse? Gerade diese andere, auf die Vollendung eines Teiles der Stadtmauer im Jahre 1538 angefertigte Medaille (Deutsche Medaille, Nr. 78) ist in mancher Hinsicht lehrreich.

Fürs erste darf man fragen: Wie kam der Nürnberger Magistrat dazu, eine offizielle Medaille der Stadt bei einem Meister zu bestellen, der sich nicht schon als Medailleur bewährt hatte? Gerade aus dieser offiziellen Bestellung schließe ich, daß Flötner als Medailleur sich hervorgetan [2]) und wahrscheinlich als der erste seines Faches in Nürnberg gegolten habe.

Sodann reiht sich in stilistischer Hinsicht diese Medaille sehr gut an andere von mir dem Flötner zugesprochenen Arbeiten an: durch den Lorbeerkranz, der sie umzieht, durch das fliegende Band und die Ausladung der Kartusche, die auf der Rückseite der Ottheinrichmedaille von 1532 wiederkehrt, durch die bizarre Schildform, der wir mehrfach begegnen. Auch die Reliefbehandlung, an die Gustav v. Bezold selbst erinnert, ist in der Tat dieselbe wie bei den Medaillen Flötners. Daß die Schrift, worauf Herr v. Bezold Gewicht legt, nicht beweisend ist, ersehen wir gerade hier: Die Schrift der Vorderseite ist eine ganz andere als die der Rückseite. Jene rührt vielleicht von Flötner selbst her, diese etwa von einem in der Schreibkunst eigens ausgebildeten Steinschneider, welchem — so könnte man vermuten — unser Meister möglicherweise auch sonst nicht selten oder sogar regelmäßig die Fertigstellung seiner Arbeiten überließ. Was hindert übrigens an der Annahme, daß Flötner selber über mehr als ein Alphabet verfügt habe?

---

[1]) Ebenso Menadier, der auch die mit dem Salvator verbundene Kreuzigung dem Flötner nicht absprechen will.

[2]) Als offizielle Stadtmedaille ist unser Stück die zweitälteste; die erste, vom Jahre 1521, die zu einer Verehrung für Kaiser Karl V. bestimmt war (Deutsche Medaille, Nr. 39), ließen die Nürnberger von keinem geringeren als Albrecht Dürer zeichnen.

Digitized by Google

Aber Flötners Plaketten, fährt Herr v. Bezold fort, „lassen mit aller Bestimmtheit erkennen, daß seine künstlerische Richtung auf das äußerlich Formale geht. Ein Künstler, der dieses anstrebt, ist niemals ein eindringender Charakteristiker".

Erwägungen solcher Art sind, wie man weiß, stets sehr labil. Man könnte ganz wohl erwidern, daß Flötner in seinen Plaketten eben nur Marktware schuf, die ihn nötigte, auf das äußerlich Formale zu gehen; und daß er sich glücklich und erst recht in seinem Elemente fühlte, wenn er in einer Porträtmedaille sich wieder als den eindringenden Charakteristiker geben durfte, der er doch eigentlich war. Ich begnüge mich, darauf hinzuweisen, daß wir ein Porträt des Johannes Stoffler besitzen, einen unzweifelhaften Holzschnitt Peter Flötners, durch das er sich in der Tat, allen seinen Plaketten zu Trotz, als einen ganz „eindringenden Charakteristiker" erwiesen hat. (Vgl. Deutsche Medaille, S. 19.)

Ein anderes schwerwiegendes Moment hat G. v. Bezold ins Treffen geführt: „Es müsse", sagt er, „ausgesprochen werden: kein einziger Medaillenrevers stimmt mit den Plaketten Flötners so überein, daß er ihm zugeteilt werden müßte."

Dieser Behauptung erlaube ich mir mit aller Bestimmtheit zu widersprechen. Ich verweise, um nicht ausführlich zu werden, nur auf folgendes:

1. Auf die Rückseite der Dodäusmedaille (D. Med. Nr. 79), welche sowohl nach ihrem Inhalt ganz in den Ideenkreis und zur Geschmacksrichtung Flötners paßt, als auch im einzelnen: in der Architektur, in der Haltung der Figuren, im Faltenwurf durchaus Flötnerschen Charakter aufweist. Auch die Schrift ist hier dieselbe wie auf der Salvatormedaille.

2. Ich verweise zweitens auf die Rückseite des Raymund Fuggerschen Steinreliefs (D. Med. 31), auf welcher die Form der Kannen dieselbe ist wie die von Flötner bevorzugte, wo die Haltung der Figuren, der Canon und die Fußstellung des Knaben (vgl. den mit MELPOMENE bezeichneten Putto), die Behandlung des Gewölks und nicht zuletzt die Umrahmung mehr oder weniger genau auf Flötnerschen Plaketten oder Holzschnitten nachweisbar sind. Ich habe auf alles dies, unter Beigabe von Abbildungen, hingewiesen und darüber ausführlich gehandelt im XVI. Bande des Jahrbuches der Kunsthistorischen Sammlungen des Ah. Kaiserhauses, einem allerdings nicht jedermann zugänglichen Werke, das aber im Germanischen Nationalmuseum doch wohl vorhanden sein muß?

3. In meiner Erwiderung auf Dr. Merzbachers, wie G. v. Bezold rühmt, „sehr besonnene" Einwendung in den Mitteilungen der Bayer. Num. Ges. 1899, S. 29 fg. habe ich (Num. Zeitschr. XXXII, S. 257 fg.) ferner hingewiesen auf das in ächt Flötnerschen Weise gezeichnete oder vielmehr verzeichnete Pferd auf der Rs. der Solariomedaille (ebenda S. 260): „Dieser gedrungene Kopf mit der gelockten Mähne, den kurzen dicken Beinen, findet sich genau so wieder auf der Plakette Hochmut (Lange, XI, 95; vgl. auch Reimers, S. 37, Fig. 30). Flötner verstand sich offenbar schlecht auf das Zeichnen von Pferden; das mag auch bei anderen der Fall sein, in denselben Fehler aber verfällt kein anderer, vielmehr jeder in den eigenen". Auch die beiden Putten der einen Dantiscusmedaille sind, wie ich an der genannten Stelle (S. 261, Fig. 2) mitteilte, „vollbürtige Geschwister der von Flötner so gern degarstellten Kindergestalten". (Vgl. Lange, VIII, 32, 37 oder S. 91.) Auch

Digitized by Google

die zur selben Gruppe (C) gehörige Meitinginmedaille (D. Med. 101) zeigt eine ganze Reihe deutlichster Anklänge an Flötnersche Plastiken (Jahrbuch XVI, Seite 60 fg.).

4. Endlich besitzen wir, worauf ich oben schon hingewiesen, ein Porträt des Johannes Stoffler zwar nicht auf einer Flötnerschen Plakette, aber in einem unzweifelhaft Flötnerschen Holzschnitte; und dasselbe Porträt, bis ins einzelne genau dasselbe, kehrt auf dem Speicksteinmodell des Wiener Museums wieder (D. Med. 80): ist es nun nicht das nächstliegende, den Urheber des Holzschnittes, Peter Flötner, „dessen Lust es war, in Marmelstein zu schneiden," auch für den Urheber des Steinmodells zu halten? [1])

So viel zur Erwiderung. Indem ich nunmehr die Argumente für meine eigene Ansicht zusammenfasse, bitte ich zu verzeihen, daß ich wiederum auf Dinge, die ich viel ausführlicher an anderen Orten vorgebracht habe, zurückkomme und auch hier schon vorgebrachtes noch einmal streife. Die Gründe, auf die sich meine Überzeugung stützt, sind drei untereinander zusammenhängende:

I. Bekannt und allgemein angenommen ist, daß der in den Jahren 1523 bis 1546 in Nürnberg ansässige Peter Flötner ein Meister der Kleinplastik sowohl in Holz- wie in Steinarbeit war, und zwar der bedeutendste in seiner Art — ein Bahnbrecher der Renaissance, ein deutscher Benvenuto Cellini, wie Lange ihn nennt; seine Plaketten lieferte er, wie wir wissen, an Goldschmiede, größtenteils an Jakob Hoffmann ab. Nachdem aber Arbeiten, auf welche eine direkte Bestellung vorliegt, doch zu allen Zeiten bei weitem einträglicher sind, und nachdem in damaliger Zeit keine Arbeit so beliebt und begehrt war wie das Conterfetten; wie sollte da gerade der in ärmlichen Verhältnissen lebende Peter Flötner, der beste Kleinmeister in Holz und Stein, sich diesem begehrtesten und einträglichsten Fach entzogen haben, wo er doch, wie wir wissen, Medaillen anderer Art geschaffen und dieselben sogar — doch wohl, um sein Können auch auf diesem Gebiete zu zeigen? — mit seinem Namen gezeichnet hat? Das ist mir, um es kurz zu sagen, einfach undenkbar.[2])

II. Übrigens besitzen wir direkte Zeugnisse, daß Flötner sich als Medailleur, und zwar in ganz hervorragender Weise, betätigt habe. Schon im Jahre 1538 muß Flötner als ausgezeichneter Medailleur bekannt gewesen sein, sonst würde nicht die

---

[1]) Und wenn Flötner und kein anderer jenes Modell schuf, dann haben wir in diesem auch ein Leitstück gewonnen, das uns hinüber führt zur Medaille des Georg Hermann (D. Med. 84) und des Georg Loxan (D. Med. 91), von da aber über den großen Georg von Sachsen (D. Med. 94) zum Ferdinand Cortez (D. Med. 100). Die beiden letzteren Stücke sind schon durch die ganz vereinzelt dastehende, höchst charakteristische Behandlung der Stirnader als Werke eines Meisters legitimiert.

Daß sich nun die Gruppe, deren hervorragendstes Stück wir in der Ferd. Cortezmedaille besitzen, von den übrigen Medaillen, die ich Flötner zugewiesen, nicht bloß nach der Größe sondern auch stilistisch stark unterscheidet, gebe ich ohne weiteres zu: der Unterschied ist eben, worauf ich längst hingewiesen habe, in der Verschiedenheit des zum Modell verwendeten Materials bedingt, das hier das Holz, dort der Speckstein war. Daß die Verschiedenheit des Stils auch sonst ihre Erklärung finde, habe ich im Jahrb. XVI, S. 25 ausgeführt.

[2]) Ich habe, als ich mich vor Jahren mit dem Bildschnitzer Hans Kels zum erstenmal beschäftigte, dieselbe Empfindung gehabt: der Mann müsse auch Porträtmedailen geschaffen haben, und meine Empfindung hat mich nicht getäuscht.

Digitized by Google

Nürnberger Stadtvertretung eine offizielle Medaille bei ihm in Arbeit gegeben haben.

Und wenn er als Medailleur nicht ein ganz bedeutendes Werk hinterlassen hätte, wie kam dann im Jahre 1675 Joachim Sandrart dazu, seinen von Neudörfer übernommenen Nachrichten über ihn aus eigenem die Bemerkung beizufügen (Teutsche Academie II, S. 230 fg.):

„So sind auch sehr viele curiose Contrafäter von ihm in Stechstein gemacht mit großer Emsigkeit und in des Erzherzogs Leopolds Wilhelms Cabinet wie auch bey vielen andern zu sehen seyn."

Nicht Sandrart hat den Flötner als Medailleur erfunden; er beruft sich auf viele Sammler und insbesondere auf die Tradition der Sammlung des Erzherzogs Leopold Wilhelm. Dieser so vorsichtig abgefaßte Katalog der Sammlungen des Erzherzogs Leopold Wilhelm vom Jahre 1659 hat nun in der Tat drei „ronde contrafaits in weichen marmel" als Arbeiten von Peter Flettner bezeichnet. Wie hätte dies geschehen können, wenn nicht wenigstens Peter Flötner als Conterfetter allgemein bekannt gewesen wäre?

III. Wenn nun aber angenommen werden muß, daß Peter Flötner Porträtmedaillen, und zwar in großer Anzahl schuf, will man mir dann nicht die Stücke bezeichnen — wir kennen sie wohl so ziemlich alle — welche ihm zugeschrieben werden könnten?

Ich meinerseits habe folgendermaßen kalkuliert: für jene ziemlich gleichartige Reihe von Medaillen, die durch einen Nürnberger Künstler genau in der Zeit Peter Flötners entstanden sind und die zu den besten Werken der deutschen Medailleurkunst gehören, ist auffallender Weise der Künstler nicht erbracht worden; was liegt nun näher, als eben diese besten Arbeiten dem besten damals lebenden Nürnberger Kleinplastiker, unserem Peter Flötner, zuzuweisen? Mein Kalkül findet seine Bestätigung: indem eines dieser Porträts (Johannes Stoffler) auch in einem Holzschnitte vorliegt, einem unzweifelhaften Holzschnitte Peter Flötners, und indem die figuralen Rückseiten dieser Medaillen, mehr oder minder alle, gewisse Anklänge an unzweifelhafte Plastiken Peter Flötners zeigen.

Und noch eines: kann man mir einen anderen Namen nennen — wir dürfen heute ja wohl glauben, so ziemlich alle einschlägigen Künstlernamen zu kennen — welcher für jene Medaillengruppe eher in Frage käme? Mathes Gebel ist es gewiß nicht[1]) — wer also sonst? —

Ich schließe. Meine Überzeugung, die ich vor 12 Jahren, wie ich beteuern durfte: erst nach mehrjährigem gewissenhaften Studium, zum ersten Male aussprach, ist seither und auch neuestens durch Hampe, Menadier und von Bezold nicht erschüttert worden. Ich gehöre nicht zu den Rechthabern und versteife mich nicht darauf, dieses oder jenes Werk dem Peter Flötner zuzuweisen; das aber halte ich aufrecht: In der Reihe der großen deutschen Konterfetter muß Peter Flötner beibehalten werden.

[1]) Schon vor 12 Jahren schrieb ich: „In M. G. haben wir nicht einen Meister ersten Ranges, sondern einen unselbständigen Schüler, und zwar eben des gesuchten Meisters zu erkennen. Ebenso verhält es sich mit dem Meister L."

Digitized by Google

Dr. Alfred Nagl

Der Richtpfenning.

Zur Geschichte der Kölner und der Wiener Mark.

Über diesen Gegenstand habe ich in meiner Abhandlung: „Die Neuordnung der Wiener Mark im Jahre 1767“ [1]) in Anmerkung 7 für den dort gegebenen Zweck das Nötige kurz zusammengefaßt. Es ist in den Begriff des Richtpfennings durch die Literatur des 19. Jahrhunderts eine gewisse Verwirrung gebracht worden, die es notwendig erscheinen läßt, etwas ausführlicher auf die Sache zurückzukommen.

Wie schon das Wort selber sagt, so bedeutet es zunächst ein Geldstück, das als Muster zum Wägen und zwar bei der Justierung der Münzstücke benützt wurde, einen Pfenning, nach dem sich die anderen zu richten haben.

Es ist eine interessante Wahrnehmung, daß alle Münzstücke, die es in der Geschichte und Praxis des Geldwesens dauernd zu hohem Ansehen gebracht haben, in ihrem Münzfuß auf die volle erreichbare Reinheit des Edelmetalles und auf ein rundes, leicht feststellbares Stückgewicht gestellt waren, so die attische Silberdrachme, der älteste römische Silberdenar, 72 Stück auf das Pfund (Stückgewicht 4 Skrupel) mit dem etwas jüngeren Durchgangsfuße von 84, bis zum Neronischen Denar von 96 Stück (3 Skrupel), weiterhin der konstantinische Gold-Solidus (4 Skrupel), der florentinische Goldfloren von 1252 (3 Skrupel oder Gewichtsdenare des Florentiner Pfundes), endlich der fünfzehnlötige Silbergulden Erzherzog Sigmunds von Tirol (eine Unze oder 2 Lot des Tiroler Landgewichtes), ein Münzstück auf dessen Einfluß ohne Zweifel das später beharrlich im Auge behaltene Einheitsgewicht der Talermünze von 2 Lot der kölnischen Mark (woher ihr lateinischer Name Uncialis) zurückzuführen ist.

In Zeiten, wo eine unentwickelte Staatsverwaltung den Bedürfnissen nach genauer Regelung des Gewichtswesens nicht ausreichend zu genügen vermochte, hatte man in der Praxis bei genaueren Gewichtsbestimmungen vielfach zu einem

---

[1]) Numismatische Zeitschrift, XXXVIII (1907) 199.

Digitized by Google

sorgfältig ausgebrachten, wohlerhaltenen Münzstücke gegriffen und so wird das Aufkommen einer gewissen Einheit im Gewichtssysteme als Gewichtspfenning[2]) erklärlich, sowie daß man diese Gewichtseinheit dann der Kürze wegen einfach als Pfenning, denarius, danaro, denier benannte. Man hat sie daher von der Münze dieses Namens, dem Geldstücke als Wertgröße wohl zu unterscheiden.

Naturgemäß geht die Entwicklung des Gewichtssystems von dem Verkehr mit den Edelmetallen aus, sowie die Überwachung der Gewichtspraxis stets und überall in enger Beziehung zu der staatlichen Ausmünzung bleiben wird. Aber das tatsächliche Bedürfnis hat hier besondere Erscheinungen hervorgebracht. Der in der Geschichte des Geldwesens allerwärts hervortretende Hang nach Abminderung der staatlichen Münze hatte stets zur Folge, daß in einem gewissen Stadium der Münzarbeit das genaue Auswägen des einzelnen Stückes wegen des mit dem Werte desselben in Mißverhältnis geratenden Arbeitslohnes untunlich geworden ist. Es mußte dann in der Münzpraxis ein Durchschnittsverfahren eingehalten werden, bei dem nur eine bestimmte Anzahl von Münzstücken zusammen dem Normalgewichte zu entsprechen hatte und in diesem Sinne geprobt wurde. Es deutet hierauf die Sprachweise der mittelalterlichen Münzordnungen, daß zum Beispiel eine Münze bei 4 Lot „aufzuziehen" sei, die besagen will, daß die Gewichtsprobe der neugemünzten Pfenninge nicht mit dem einzelnen Stücke, sondern mit der vorgeschriebenen auf 4 Lot gehenden Anzahl von Münzstücken zu machen sei.

Dies war der Zustand wie er allerwärts im Mittelalter bei der Ausmünzung des gangbaren silbernen Pfennings sich eingestellt hatte. Er mußte aber durchbrochen werden, als um die Wende des 12. Jahrhunderts in Italien eine wesentlich verstärkte Silbermünze (grosso) aufkam und noch mehr, als durch die mit dem Jahre 1252 beginnende Ausmünzung des fiorino d'oro von Florenz das Gold wiederum in den mitteleuropäischen Geldverkehr eingeführt worden war. Die Goldausmünzung macht wegen ihres hohen Metallwertes die genaue Gewichtsbestimmung jedes einzelnen Stückes gebieterisch notwendig. Die im Laufe von 100 Jahren sich vollziehende Verbreitung des Florentiner Goldfußes über ganz Mitteleuropa hatte nun zur Folge, daß die normalen drei Florentiner Gewichtsdenare dieses Münzstückes mit dem jeweiligen örtlichen Gewichtssysteme in praktische Schwierigkeiten geraten mußten. Die Republik Venedig bestimmte für ihren im Jahre 1284 eingeführten dem Florentiner Goldfloren genau gleichwertigen ducato d'oro einen Gewichtsfuß von 67 Stücke auf die Venetianer Mark. Als Normalgewicht ergaben sich daraus für das Stück (nach 1152 : 67) $17\,{}^{13}/_{67}$ Karat oder $68\,{}^{52}/_{67}$ Gran venetianisch, eine sehr verwickelte Gewichtsgrundlage. Das war selbstverständlich mit den vorhandenen Teilgewichten nur unvollkommen auswägbar und würde in jedem Falle durch die erforderliche Zusammenlegung mehrerer sehr kleiner Gewichtsstücke zu praktischen Mißständen geführt haben. Die Aufgabe konnte in anderer Weise nicht gelöst werden, als daß auf experimentellem Wege ein Gewichtsstück aus Metall, Stein oder Glas hergestellt wurde, das dem Einheitsgewichte der Münze genau entsprach und dann zur Gewichtsprobe der einzelnen Stücke verwendet wurde.

---

[2]) Man vergleiche die mittelalterlichen Bezeichnungen italienisch danapeso (aus danaropeso), englisch pennyweight, deutsch Gewichtspfenning.

Digitized by Google

Das ist denn der eigentliche Begriff des Wortes Richtpfenning, eine Einrichtung die in ihrer praktischen Anwendung bis zur Gegenwart fortdauert. Von Vorrichtungen hiefür aus älterer Zeit hat sich namentlich jene ähnlich der Form der gewöhnlichen Gewichtseinsätze (zum Beispiel der Mark mit ihren Teilgewichten vereinigt in einem Futterale), bestehend aus Gewichtsstücken im Normalgewichte des Dukatens und anderer Goldmünzen samt deren Teil- und vielfachen Münzen, in vielen Exemplaren erhalten. Hierauf deutet die stehende Formel der Münzordnungen, daß eine Münze höherer Ordnung, also namentlich die Goldmünze oder die grobe Silbermünze mit dem Richtpfenning aufgezogen werden solle, das heißt, daß im Gegensatze zu der alten Durchschnittswägung („al marco") jedes einzelne Stück in der Ausmünzung genau auszuwägen sei.

War nun diese Einrichtung seit dem Erscheinen der silbernen Groschen und namentlich der Goldmünzen sicher auch in Deutschland unentbehrlich und längst geübt, so begegnet uns der deutsche Name erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts.[1]) Die sehr verwilderte Praxis der deutschen Goldausmünzung dieses Jahrhunderts begnügte sich in den Münzordnungen, wovon namentlich die Vereinbarungen der vier Kurfürsten am Rhein in Betracht kommen, mit der Formel, daß jeder einzelne Gulden sein richtiges Gewicht habe solle u. dgl.[2]) Im Jahre 1477 in einem Münzabschied der Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, dann des Herzogs von Jülich, wird zum ersten Male dem Einzelgewicht eine genauere Verabredung und Einrichtung gewidmet. Die Gulden sollen jeder sein rechtes Guldengewicht haben und sollen gemünzt werden mit dem Gewichte, das man eigens dazu machen und mit den Wappen sämtlicher Vertragsteile zeichnen lassen werde, wozu ein eigener beeideter Gewichtsmacher zu bestellen sei.[3]) Haben wir hier die Sache, so findet sich bald darauf auch der Name in der Vereinbarung der vier Kurfürsten am Rhein vom Jahre 1490:[4]) es solle der Wardein jegliches Stück der Gulden „mit dem richtspfenning mit flyß uffziehen, damit er befinde, daß eyne jedes recht gewichte habe, als vorgeschrieben steet", eine Formel, die nun ähnlich in den kommenden Münzordnungen zu einer stehenden wird.

Die Sache ohne den Namen kommt nun um jene Zeit auch in der Münze zu Hall im Inntal zum Vorschein, in deren Raitbüchern wiederholt die Gewichte für

---

[1]) Die technische Bezeichnung im Französischen ist poids de semelle, „Sohlengewicht", angeblich von der in Frankreich gebräuchlichen Form.

[2]) Beispielsweise führe ich an: 1371 Münzvergleich zwischen Trier und Luxemburg (Hirsch, Münzarchiv I, 43): „ . . . sal man müntzen und machen . . . gulden von golde, der iglich sal wihen eynen schweren mentschen (mainzerischen) gulden." 1399, Münzrezeß der vier rheinischen Kurfürsten (ebenda 57): „vnd die gulden sollen glich geschroden vnd gewegen werden". 1438, Ratschlag der kaiserlichen Räte und der Städte auf dem Reichstag zu Nürnberg (ebenda 81): „so soll der wardin die guldin, so erst sie gemüntzet sint, zu stunt yglichen guldin wegen vnd für zwene oder dry erber mann, die darzu gesetzet werden, söllent bringen, die auch alsdann dieselbin guldin wegen sollent vnd, was die zu lichte (leicht) vinden, zu stucken sniden vnd dem wardein wieder lassen". 1444, Münzvereinigung der vier Kurfürsten am Rhein (ebenda VII, 41): „also daß iglicher gulden besunder sin recht gulden gewicht habe, ane alle geverde".

[3]) Hirsch, M. A. VII, 47.

[4]) Ebenda 51, 53.

Digitized by Google

„Vngrisch und Reinisch gold“ verrechnet werden, die man dort aus Kupfer und, wie es scheint, auch zum Verkauf an andere Münzanstalten hergestellt hat.[1])

Eine neue Praxis des Gegenstandes und eine neue mit dem Worte Richtpfenning verbundene Sprachweise tritt uns nun in den Normalien des 18. Jahrhunderts entgegen. Der geschichtliche Zusammenhang dieser Erscheinung ist von großem Interesse. Als Erzherzog Sigmund von Tirol im Jahre 1484 die Ausbringung einer dem rheinischen Goldgulden gleichwertigen Silbermünze eingeführt hatte, — mit den nach gleichem Schrot und Korn ausgebrachten Teilmünzen zu ein Zehntel- und ein Fünftelgulden, Sechser und Zwölfer oder Pfundner, war er schon im Jahre 1482 vorgegangen, — hatte dieser münzpolitische Gedanke im Laufe des 16. Jahrhunderts infolge der Bedürfnisse des Zeitalters in ganz Deutschland die Oberhand erlangt und war zur Grundlage der damals einsetzenden drängenden Anforderung einer für das ganze deutsche Reich einheitlich gestalteten silbernen Währungsmünze geworden.

Die Reichsgesetzgebung, die diesen Gedanken verwirklichte, mußte selbstredend auch für dessen Exekution sorgen, also die Mittel der Einhaltung ihrer Normen seitens der leider sehr zahlreichen Münzanstalten bestimmen. Außer dem Metallgehalt hatten die Kreisprobationstage, denen die Aufgabe der Münzprüfung durch die Reichsmünzordnung zugewiesen war, auch die Gewichte der im Verkehr erscheinenden Geldstücke zu prüfen. Hier war mit einem Normalgewichtsstücke, einem Richtpfenning im alten Sinne nicht mehr auszukommen, die Aufgabe war vielmehr, das einzeln vorgefundene Stück nach dem bestehenden Gewichtssystem genau auszuwägen. Man war dabei bis in das 17. Jahrhundert in Deutschland nicht weiter gelangt als bis zur Teilung der kölnischen Mark in 256 Teile „Gewichtspfenninge“, wie es hier nach der bewährten Darstellungsweise H. Grote's anschaulich gemacht werden soll:

1 Mark = 16 Lot = 64 Quintat = 256 Pfennige,
1 „ = 4 „ = 16 „
1 „ = 4 „

Nur wurde das kleinste Gewichtsstück noch in zwei Hälften geteilt, die man dann nach dem üblichen Münzverhältnisse als „Heller“ bezeichnete. Selbst die metro-

---

[1]) Haller Raitbücher 1505: „Vmb ain gold wägl, braucht man in der losung stubn zum Ducaten vnd Vngrischen gold.“ 1506: „Vmb ein schnellwagl zum R(einisch) gold.“ „Adj. 7. september anno 1506 hat müntzmaister vnd sein sun Bernhart (Beheim) gen Ynsprugk geschickt meinem genedigen herrn rat Reinisch gewichtlain 12 mark vnd Vngrisch 6 mark 10 lot ye zwo mark per einem gulden R. tut per Vlrichen Moringer camermeister empfangen . . . fl. 9 kr. 18.“ Dann 1507: „Mer sollen in das Innemen gelegt werden, so hewr in disem jar gemacht sind, kupferein Vngerisch und Reinisch gewicht 355 mark 3 lot, ye ain mark zu 30 kr. angeslagen tut . . . fl. 177, kr. 35, fierer 3.“ Eine Zuschrift des niederösterreichischen Regiments an das oberösterreichische zu Innsbruck vom Mittwoch nach St. Stefanstag 1507 (30. Dezember 1506 n. St.) im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck gibt Aufschluß über den Anlaß dieser Herstellung. Es wird darin verlangt, „der Hungerischen und Reinischen gulden gewicht“ in der Münze zu Hall für 10 oder 15 Gulden rh., das Stück zu 2 Pfennig öst., machen zu lassen, damit sie an die Bevölkerung zum Schutz gegen Übervorteilungen im Verkehr mit Goldmünzen verteilt werden können, „nachdem hieniden“, heißt es weiter, „derselben gewicht geleich mit dem zeichen ze machen nicht furderlichen bestheen mocht, dann das so darzu gehort, nicht vorhanden ist“.

Digitized by Google

logischen Schriften des 17. Jahrhunderts kennen eine weitere Gewichtsteilung noch nicht.

Allerdings war, abgesehen von der hier nicht in Betracht kommenden Einrichtung des Probiergewichtes, die im Grunde nichts anderes als eine ideelle Skala für die Feingehaltsverhältnisse ist, in der wirklichen Ausführung jedoch feine Gewichte praktisch durchaus benötigt, in Norddeutschland, insbesondere in Köln, frühzeitig eine viel weitere Gewichtsteilung in Übung gekommen durch die Anlehnung an das System der Troismark der holländischen Plätze.

Im 16. Jahrhundert ist die Troismark zu Köln mit ihrer Teilung in 5120 Aiß oder Eschen üblich, nämlich:

1 Mark	=	8 Unzen	=	16 Lot	=	160 Engels	=	5120 Aiß
1 Unze	=	2 „	=	20 „	=	640 „		
				1 „	=	32 „		

Nach hergebrachter Annahme wurden auf die Unze der Kölner Mark 19 Engels der Troismark gerechnet, so daß beide Mark sich wie 20 : 19 verhielten. Auf die kölnische Mark gingen somit 152 holländische Engels oder 4864 Aiß.

Diese Gewichtsteilung, so stark sie auch im nordwestlichen Teile des Reiches in Übung war, wurde dennoch von einer anderen verdrängt. Neben der durch die Gesetzgebung des 16. Jahrhunderts erfolgten Einführung einer einheitlichen Reichsmünze hatte noch eine andere damit im Zusammenhange stehende wichtige Einrichtung das genauere Auswägen der einzelnen Münzstücke und ihre gleichzeitige Feinheitsbestimmung notwendig gemacht, nämlich die sogenannte Valvation. Man verstand darunter die Wertbestimmung in der Reichswährung, die für alle hievon abweichenden, namentlich die in den Reichsumlauf eingedrungenen fremden Münzsorten erforderlich wurde. Diese Aufgabe, die eine der wesentlichsten der Münzprobationstage war, machte eine Erweiterung des bestehenden Metallgewichtssystems dringend notwendig. Man vollzog sie in der Weise, daß die 256 Gewichtspfenninge der Mark je in weitere 256 Teile unterteilt wurden, die ganze Mark somit in $256 \times 256 = 65.536$ solche Teile zerfiel. Sie sind es, die im 18. Jahrhundert als Richtpfenningsteile bezeichnet werden. Das nunmehrige Gewichtssystem findet sich demzufolge sowohl für die Kölner Mark, als für die erheblich schwerere Wiener Mark, auf die diese neue Teilung später übertragen worden ist, verwirklicht in wirklichen Gewichtseinsätzen, deren noch zahlreiche Exemplare erhalten sind, in der Weise, daß ein Einsatzkästchen in der Regel folgende nach dem Grundsatze fortgesetzter Halbierung hergestellte Gewichtsstücke enthält:

1 Mark	=	16 Lot	=	65536	Richtpfenningsteile
1/2 „	=	8 „	=	32768	„
1/4 „	=	4 „	=	16384	„
1/8 „	=	2 „	=	8192	„
1/16 „	=	1 „	=	4096	„
1/2 Lot	=	2 Quintat	=	2048	„
1/4 „	=	1 „	=	1024	„
1/2 Quintat	=	2 Gewichtspfenninge	=	512	„
1/4 „	=	1 Gewichtspfenning	=	256	„

Digitized by Google

1/2	Gewichtspfenning	=	128	Richtpfenningsteile
1/4	„	=	64	„
1/8	„	=	32	„
1/16	„	=	16	„
1/32	„	=	8	„
1/64	„	=	4	„
1/128	„	=	2	„
1/256	„	=	1	„

Der einfache Richtpfenningsteil wurde immer in zwei Exemplaren eingesetzt, wodurch die Gesamtheit aller Markteilgewichte zusammen die volle Mark und mit dem Markgewichte selbst die doppelte Mark oder das Pfund ergab. Die sämtlichen Gewichtsstücke sind außer dem betreffenden Gewichtszeichen gewöhnlich darunter mit der Anzahl der Richtpfenningsteile bezeichnet, zum Beispiel:

$$\frac{2\ \text{Lot}}{8192}, \qquad \frac{1\ ℔}{256}$$

Diese Einrichtung in ihrer Gesamtheit, also den ganzen Gewichtseinsatz mit allen Teilgewichtsstücken zusammen, finden wir nun im 18. Jahrhundert stets als Richtpfenning bezeichnet.[1]) Man ist dabei offenbar um eine passendere Wortbildung verlegen gewesen, was sich auch darin zeigt, daß man für jene kleinsten Gewichtsteile von 65.536 auf die Mark keinen anderen als den umständlichen Namen „Richtpfenningsteile“ zu finden vermocht hatte. Der leitende Gedanke war offenbar davon ausgegangen, daß diese Einrichtung in den Ausmünzungen und Valvationen nunmehr dieselbe Funktion zu üben hatte, wie bisher der Richtpfenning im alten und eigentlichen Sinne.

---

[1]) Die älteste bisher bekannte Erwähnung findet sich in der „Gründlichen Nachricht vom Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem Teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeit“, welche Schrift zuerst anonym im Jahre 1739 zu Göttingen, dann mit dem Namen des Verfassers Freiherrn von Praun, herzogl. braunschw. Geheimer Rat und Staatsminister, zu Leipzig in zweiter Auflage 1781 und in dritter Auflage 1784 erschienen ist. Die Lehre vom Richtpfenning ist darin (dritte Auflage S. 22 ff.) ganz in Übereinstimmung mit den übrigen Quellen im oben dargestellten Sinne abgehandelt. Dadurch korrigieren sich die irrigen Anführungen Grote's, der überhaupt für die auf diesem Felde eingerissene Verwirrung verantwortlich sein dürfte, in den Münzstudien, daß der „Richtpfennig“ mit dem 256. Teil der Mark (dem Gewichtspfenning) identisch sei (Münzstudien III 23) und daß der Richtpfenningteil nicht zum Wägen der Münzen selbst gedient habe, sondern in den Münzstätten beim Probieren des Feingehaltes der Metalle als sogenanntes verjüngtes Gewicht angewendet worden sei. Die Richtpfenningzerteilung war im Gegenteil im 18. Jahrhundert bis zur Einführung des metrischen Gewichtes die Grundlage der Gewichtsbestimmung bei der Ausmünzung und der Valvation, wogegen die Feingehaltsbestimmung beim Gold wie beim Silber unabänderlich nach der Zerteilung der Mark in 288 Grän erfolgte. Vgl. Praun a. a. O. S. 22, § 27: „Zu dem Münzwesen aber insonderheit wird der sogenannte Richtpfennig gebrauchet, welcher aus 65.536 Theilen bestehet, indem man die bey der Cöllnischen Mark gewöhnlichen 256 Pfennige mit sich selbst multipliciret, woraus sich ersterwehnte Summe ergiebet.“ Dann S. 23 § 24: „Mit diesen Markgewichtern und Richt-Pfenningen nun wäget man Gold und Silber ab, um den Schrot der Münzen dadurch zu beurteilen.“ Folgt die Darstellung der Probiergewichte. Vgl. insbesondere noch S. 26 die Anwendung des Richtpfennings und des Probiergewichtes in der Ausmünzung (§ 27) und in der Valvation (S. 28).

Digitized by Google

Ich finde von dieser Einrichtung noch im 17. Jahrhundert keine Spur und vermute, daß sie auf die im Jahre 1694 zu Augsburg erfolgte Bestimmung der Kölner Mark und die danach erfolgte Herstellung eines vollständigen Gewichtseinsatzes aus Silber zurückgeht. Auf dem großen, zu Augsburg im Jahre 1760 bis 1761 gehaltenen Münzprobationstage der drei oberen im Münzwesen korrespondierenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben wurde beschlossen: „Hiezu (zur Valvation pro futuro) sowohl, als zur neuen conventions-mäßigen Ausmünzung könne, solle, und müsse der hiesige Stadt-Augspurgische Richtpfennig de a. 1694 als das egalste, ohntadelhafteste und in der Vergleichung von 5 zu 6 dem Wiener am nächsten kommende Cöllnische Gewicht um so unbedenklicher genommen werden, als nach der General-Wardeiner-Prob, wozu auch der hier anwesende Erz-Herzogl. Oesterreichische General-Wardein gezogen worden, an diesem Cöllnischen Richtpfennig nichts erhebliches auszusetzen, derselbe auch in Vergleichung wie 5 zu 6 dem Wiener am nächsten kommt, und bei der genauesten Berechnung dieses Cöllner- und Wiener-Gewichtes sich nicht mehr als in circa $^1/_{16}$ p. Cto. Differenz ergibt, mithin es bei der an Kaiserliche Majestät verabfaßten Vorstellung sein Verbleiben habe.“ [1])

Die Vorgänge bei der im Jahre 1767 erfolgten Regulierung der Wiener Mark auf das genaue Verhältnis zu der Augsburger kölnischen Mark wie 5 : 6 lassen auf das bestimmteste erkennen, daß der in Augsburg beim dortigen Magistrate aufbewahrte silberne „Richtpfenning“ vom Jahre 1694 schon jene selbe Einrichtung hatte, wie sie an dem Wiener Einsatze von 1767 und den danach für die fünf österreichischen Münzen hergestellten Einsätzen noch heute im k. k. Hauptmünzamt zu Wien gesehen werden kann. [2])

Werfen wir einen Blick nach rückwärts, so ergibt sich, daß vor dem Jahre 1694 keine Spur von dieser Einrichtung, d. i. von der Teilung der Kölner Mark in 65.536 (256×256) Gewichtsteile zu finden ist. Ein Münzabschied der Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz, dann des Herzogs zu Jülich-Berg vom Sonntag nach St. Johann Bartholomäus 1477,[3]) der Regulierung des rheinischen Goldguldens gewidmet, verkündet den Beschluß „daß iglich Gulden befunden sein rechte Gulden-Gewichte hab ohne Geferde“ und weiter: „Wir wollen auch einen Gewicht-Macher derzo bestellen, der solche Gewichte von unser aller wegen offrichtig und recht

---

[1]) Sitzung vom 4. Juni 1760 (Hirsch, Münzarchiv VIII 312 f.), dementsprechend im Münzabschied vom 6. Mai 1761 (ebenda 341 f.). Im letzteren ist der österreichische Generalwardein Tobias Johann Schöbel genannt. Die erwähnte Gewichtsabweichung wird darin mit $^1/_{19}$ per Cento angeführt (wohl Irrtum oder Druckfehler) und beigefügt, daß aus dieser sich „kein solch attentionswürdiger Unterschied ergebe, welcher irgend in die Valvation oder Ausmünzung und dadurch ins Gewerb einen bedenklichen Einfluß haben, oder wodurch zur Aufsuch-Einwechslung, oder gar Einschmelzung und sonstiger Confusion, oder Ungleichheit der mindeste Anlaß gegeben, oder besorget werden könnte“.

[2]) Die Ausforschung des Augsburger Einsatzes von 1694, wofür ich mich bisher vergebens bemüht habe, wäre für die Sache höchst erwünscht. Er wurde einem Beschlusse des Augsburger Tages von 1760 bis 1761 zufolge von dem Direktorium (Bischof von Bamberg) in Aufbewahrung übernommen. In Bamberg ist derzeit aber von dem Verbleib dieses geschichtlich interessanten Stückes nichts bekannt.

[3]) Hirsch, M. A. VII, 47.

Digitized by Google

mache, und uns darober globe (gelobe) und schwere, kein ander Gewicht, dan die offrectig und recht sey, laßen ausgehen, und die um einen zemlichen (ziemlichen d. i. genau bestimmten) Pfenning, als Wir Im daroff setzen werden, geven."

Schon um diese Wendezeit, die mit dem Tiroler Silbergulden von 1484 im deutschen Geldwesen angebrochen war, zeigt sich übrigens, daß die Goldausmünzung im Gewichtswesen ihre eigenen Wege einschlug.[1]) Ein Münzrezeß zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dann dem Markgrafen von Brandenburg von 1506 bestimmt zuerst den Gewichtsfuß der Gulden mit 107 auf $1^1/_2$ kölnische Mark „...und haben (wir) um solcher Vergleichung willen der gedachten Ringerung den Gulden in 84 Theil theilen und deßhalben Kornlein die man Grenlein nennt, der 84 ein Gulden wägen sollen, machen lassen... und soll hiefür kein Gulden-wage und Gewicht zu gebrauchen zuläßig sein, dieselb Waag und Gewicht sey dann mit unser obgemelder 3 Fürsten eins Stampf darzu verordnet (die Stampiglie, Punze eines der drei Vertragsteile) gezeichnet".[2])

Späterhin finden wir dann das Normalgewicht des Dukatens und ebenso dasjenige des rheinischen Goldguldens in sechzig Grän („Dukatengrän", „Guldengrän") geteilt, welche Einrichtung sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten hat.[3])

War der Richtpfenning im alten und eigentlichen Sinne als ein Gewichtsmuster oder Richtstück aus den Anforderungen der Goldausmünzung entstanden, so geht hieraus hervor, daß die neue Einrichtung des „zerteilten Richtpfennings" auf dem Gebiete der Silberausmünzung zu suchen ist. Aber ebensowenig das ausführliche Werk des Kölner erzbischöflichen Münzmeisters Budel[4]), als der Göttinger Bürgermeister Friese[6]), oder der Joachimsthaler Pfarrer Matthesius[5]) wissen etwas von dieser Zerteilung. Ebenso berichtet noch der General-Münzwardein des fränkischen Kreises L. W. Hoffmann[7]): „Zu den Silber-Müntzen aber wird die Mark vor 16 Loth, oder 64 Quintlein, oder vor 256 Pfennig-, oder 512 Heller-Gewicht gerechnet".

---

[1]) Dies gilt bekanntlich auch vom Probiergewicht, wovon hier nicht gehandelt werden kann.

[2]) Hirsch, M. A. I, 198.

[3]) In Österreich als Mändelgewicht bezeichnet. Es wird darauf z. B. in der Valvationstabelle zu einem kursächsischen Münzmandat vom Jahre 1763 (Hirsch, M. A. VIII, 383) mit den Worten Bezug genommen, „daß 67 Dukaten präzise eine Kölnische Mark wiegen müssen, und ein dergleichen vollwichtiger Dukaten 66 hiesige (Dresdener) As enthält, welche $72^1/_2$ Assen Troyschen Gewichts und 60 Graens Wiener Mändel-Gewichts gleich kommen." Dieses Gewicht ist noch in einer Konsignation zu dem Münzpatente der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1761 für die Vorlande (Hirsch, M. A. VIII, 268) mit der Bezeichnung „ord. (Ordinari-) 66 Grän schweres Dukatengewicht" den Valvationen zu Grunde gelegt. Vergl. auch den Indexband (IX) zu Hirsch, M. A.: „Dukaten ist zum Richtpfenning der goldenen Münzen ernannt", als „Maßstock" wie ein Conclusum des Augsburger Probationstages von 1760 sich ausdrückt (ebenda VIII, 317). Nach der Regulierung der Wiener Mark von 1767 wurde aber diese letztere auch für die Goldmünzen zur Richtschnur gemacht und das Mändelgewicht aufgehoben. Sein Ansehen in der Praxis als eine präzise und leicht erreichbare Grundlage war groß und in Österreich pflegten die Numismatiker und Sammler noch im 19. Jahrhundert das Dukatengrän gern zu ihren Bestimmungen zu benützen, ein modernes Beispiel für eine uralte, oben eingangs erwähnte Übung.

[4]) Renerus Budelius Ruremundanus, De monetis et re numaria, Köln 1591, besonders die Kapitel XIIII und XV.

[5]) Tileman Friese, Müntz-Spiegel, Frankfurt a. M. 1592.

[6]) Johann Mathesius, Sarepta. Nürnberg 1571.

[7]) Leonhard Wilibald Hoffmann, Alter und neuer Müntz-Schlüssel, Nürnberg 1692, S. 69.

Digitized by Google

Und auf dieser Stufe stehen auch noch die Respondiertabelle Hoffmanns a. a. O. S. 98 und sogar diejenige des Schwabacher Münzverwalters Franciscus Taurinus[1]) vom Jahre 1758, in den Kolumnen für Wien und Bozen, Nürnberg und Venedig, Augsburg, sämtlich nur auf Gewichtspfenninge berechnet. Die erstere Tabelle, besonders mit ihren oft in genauen Bruchzahlen sich ausdrückenden Vergleichungen (zum Beispiel 100 Mark Augsburg gleich Wien und Bozen 84 Mark 1 Lot 3 Quintel $3^{4765}/_{6061}$ Pfenninge) liefert einen ziemlich sicheren Beweis, daß damals die Markzerteilung in jene 65.536 Teile noch unbekannt war.

So kann also als ziemlich wahrscheinlich angenommen werden, daß diese Zerteilung in ihrem Entstehen mit dem Augsburger kölnischen Richtpfenning von 1694 zusammenhängt und ebenso wahrscheinlich ist es, daß die Anwendung dieser Zerteilung auf die Wiener Mark erst von deren Regulierung im Jahre 1767 sich herschreibt.

Noch ist die Frage zu berühren, welche Ausdehnung diese neue Gewichtsteilung im deutschen Reich gewonnen hatte. Es ist nicht sicher, vielmehr nach der Gestalt der erwähnten Respondiertabelle des F. Taurinus unwahrscheinlich, daß sie im ganzen Gebiete der drei vorderen Reichskreise mit Österreich schon vor dem Jahre 1760 in allgemeiner Anwendung war, wohl aber gilt dies als sicher für die Zeit nach dem Augsburger Münzprobationstage von 1760 bis 1761 und hinsichtlich der österreichischen Lande mit Ungarn seit 1767. In den übrigen Reichskreisen, speziell in Norddeutschland, hatte man sich fortgesetzt an die holländische Troismark mit ihrer Zerteilung in 5120 Ais oder Azen als Regulator der kölnischen Mark gehalten, die trotz ihres legendären Heiligenscheines, den sie im Mittelalter durch ganz Europa angenommen hatte, ihrem nominellen Ursprungsorte Köln niemals Veranlassung gegeben hat, sich um deren genaue Bestimmung und um die Herstellung eines Normalgewichtstückes von vertrauenswürdiger Ausführung zu bemühen.[2])

Diese Verhältnisse mögen dazu beigetragen haben, daß in den literarischen Fachschriften des 19. Jahrhunderts jenes Mißverständnis über den Begriff „Richtpfenning“ einriß. Es war allerdings ein sonderbarer Einfall, einen ganzen Gewichtseinsatz von 18 oder 19 Gewichtsstücken als „Pfenning“ zu bezeichnen. Die modernen Gelehrten der Metrologie suchten daher in diesem Systeme der Kölner Mark nach dem „Pfennig“, den sie nun im Gewichtspfenning von 256 auf die Mark gefunden zu haben glaubten und diesen frischweg mit dem „Richtpfennig“ identifizierten.

Am Schlusse dieser Abhandlung erhebt sich unwillkürlich die Frage, ob und was denn noch von älteren Richtpfenningen vorhanden ist. Von Stücken in jenem moderneren ungefähr gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Sinne eines Einsatzes des zerteilten Markgewichtes in 65536 Teile habe ich die Nachweise vorhandener, amtlicher Exemplare in meiner eingangs angeführten Abhandlung über die Neuordnung der Wiener Mark vom Jahre 1767 gegeben. Richtpfenninge im älteren und eigentlichen Sinne als münzamtliche Mustergewichte bestimmter Geldsorten finden sich in der Sammlung des Herrn Hofrates von Ernst in Wien, und

---

[1]) Hirsch, M. A. V., eingefügt nach Blatt 2.

[2]) Von einer Verbreitung des Richtpfennings im jüngsten Sinne über die südlichen Reichskreise hinaus meldet Beckmann, Anleitung zur Technologie S. 446.

Digitized by Google

zwar unter anderen eine Serie von sechs Stücken aus Messing, die, aus dem Antiquitätenhandel (Kubasch) erworben, alle äußern Anzeichen von amtlichen Richtpfenningen der Münzanstalt Wien tragen. Sie weisen die Jahreszahl 1771 auf und sind offenbar im Anschlusse an die Gewichtsregulierung von 1767 hergestellt worden. Vergl. Fig. 1 bis 6.

Fig. 1. Doppeldukaten.

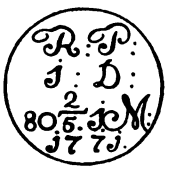

Fig. 2. Dukaten.

Fig. 3. Vierteltaler.

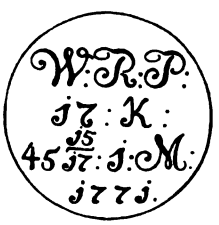

Fig. 4. Siebenzehner.

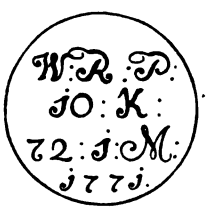

Fig. 5. Zehner.

Fig. 6. Siebener.

Die Legenden sind zu verstehen von Fig. 1: „Richtpfenning, 2 Dukaten, $40^1/_5$ Stück auf 1 Mark (Wiener Gewicht), 1771;“ Fig. 3: „Wiener Richtpfenning, $^1/_4$-Taler, 40 Stück auf 1 Mark, 1771;“ Fig. 5: „17 Creuzer“ u. s. w.

Wien, im Oktober 1907.

Digitized by Google

Karl Schalk

Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens unter Leopold I.[1])

(Mit besonderer Berücksichtigung der Münzstätte Wien.)

Nach den Akten des Hofkammerarchivs Faszikel Nr. 17326 bis 17329 und den Gedenkbüchern daselbst.

I.

Die ersten Regierungsjahre.

Die Glanzperiode Österreichs fällt mit der Regierungszeit Leopold I. zusammen.

Dem Kriegsgenie des „edlen Ritters", des Prinzen Eugen,[2]) der zu den hervorragendsten Feldherren aller Völker und Zeiten von Alexander dem Großen an bis zum Marschall Oyama herauf gehört, gelang es an der Spitze der österreichischen Armee, der „Kaiserlichen", in herrlichen Siegen den Jahrhunderte erfüllenden Schrecken der westeuropäischen Kultur, das räuberische Türkenvolk so gründlich aufs Haupt zu schlagen, daß dessen gefährliche Macht seitdem gebrochen ist und das zivilisierte Europa von diesem gefährlichen Feinde geistiger und moralischer Zivilisation seitdem Ruhe hat.

Aber nicht allein die Kunst des Krieges blühte in den Tagen Leopolds I., auch die Künste des Friedens fanden in jener Zeit unter Führung des Hofes in Österreich ihre Stätte. Auf dem Gebiete der eigentlichen Architektur und der architektonischen Skulptur waren es zunächst Italiener, die als Vorbilder und Muster der spezifisch österreichischen Kunst vom Kaiser ins Land gerufen wurden.[3]) Wir wissen,

---

[1]) Přibram und Landwehr v. Pragenau, Privatbriefe Kaiser Leopolds I. 1662 bis 1673 in Fontes rer. Austr. II. Bd. 56 und 57.

[2]) Arneth, Prinz Eugen von Savoyen, Wien 1858 und herausgegeben vom Kriegsarchiv: Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Wien 1876 ff. Ein Exkurs daselbst: Über das Münzwesen jener Zeit S. 659 ff., ist, was die Verhältnisse in den eigentlichen habsburgischen Ländern betrifft (S. 663), wohl vollständig verfehlt.

[3]) Die eigentlichen großen Heimkünstler Raphael Donner und Fischer von Erlach wirkten erst unter Kaiser Leopolds Nachfolgern; vgl. IIg, Georg Raphael Donner, Wien 1893, und IIg, Fischer von Erlach, Wien 1895.

Digitized by Google

daß der Kaiser selbst als Komponist musikalischer Werke[1]) sich mit Erfolg betätigte und daß ein Hoftheater[2]) und glänzende Hoffeste nicht allein darstellenden Künstlern, sondern auch der Kunst der Dekorateure und Kostümerzeuger wie namentlich den Kunstfeuerwerkern[3]) große Aufgaben stellten.

Fragen wir, wie diese bedeutenden Leistungen auf dem Gebiete des Krieges und Friedens ihre finanzielle Grundlage erfuhren, so treten uns auch auf diesem Gebiete in den leitenden Persönlichkeiten der Hofkammer[4]) Männer von Sachkenntnis und Begabung entgegen.

Zu den Gegenständen der Finanz gehört das Münzwesen, nicht allein im heutigen Sinne, da sich ja alles Finanzwesen durch das Medium der Münze vollzieht, sondern noch mehr im Sinne jener Zeit, die in dieser Hinsicht noch von mittelalterlichen Anschauungen befangen, in der Münzprägung ein für den Staat gewinnbringendes Geschäft erblickte.

Daß aber diese Anschauung von vornherein eine moralisch korrekte und auch wirtschaftlich gesunde Münzpolitik ausschließt, ist wohl selbstverständlich, und so sehen wir auch in der Regierungszeit Leopolds I. ein vergebliches Bemühen, einerseits der Volkswirtschaft gutes Geld in genügender Menge zur Verfügung zu stellen, anderseits aber dem Fiskus Gewinn und Erträgnis aus der Münze zuzuführen.[5])

Schon frühzeitig, im Jahre 1524, hatte man in Österreich die abschüssige Bahn einer schlechteren Standardmünze als der Reichsmünze beschritten und in dem zweiten Regierungsjahre Leopolds I. (1659) ging man heimlich einen Schritt weiter, den man dann viele Jahre später, als die Sünde schon offenbar geworden war, mit dem schönen Namen des sogenannten „Privilegiums des Quentels" bemäntelte. Da v. Ernst diese für die Eruierung der Münzwerte unter Leopold I. in erster Linie wichtige Frage einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat, bemerke ich hier nur kurz, daß seit 1623[6]) auf die mit 14 Lot 1 Quintl Silber legierte Wiener Mark $9^3/_4$ ganze Reichstaler ausgebracht wurden, während seit 1659 durch die ganze Regierungszeit Leopolds I. hindurch die Mark nur mit 14 Lot beschickt wurde.

Die Ausprägung war also um 1 Quintel schlechter geworden, daher das selbst verliehene Privilegium des Quintels!

Bis zu Leopold I. standen den vollwertigen Münzen: Taler, Halbtaler und Vierteltaler als sogenannte Schied(Scheide)münze nur Groschen, Halbe Batzen, Kreuzer, Zweier und Pfenninge gegenüber; dieser Kaiser schob gleich zu Beginn seiner Regierung 1659 zwischen diese beiden Hauptkategorien als Mittelsorten

---

[1]) Adler Guido, Einleitung zur Ausgabe der Kompositionen Kaiser Ferdinands III., Leopolds I., Josephs I. Leipzig 1892.

[2]) Weilen, Geschichte des Wiener Theaterwesens, Wien 1899. Siehe auch das Gemälde: Eine Vorstellung am Hoftheater Kaiser Leopold I. von Schramm im Wiener städtischen Museum, auf Grund eines gleichzeitigen Stiches nach Burnacini.

[3]) Rink, Leopolds des Großen Wunderbares Leben und Thaten. Cölln 1713.

[4]) Mensi-Klarbach, Die Finanzen Österreichs. Wien 1890.

[5]) Vgl. auch Freiherr v. Schrötter, Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Darstellung in Acta Borussica. Münzwesen, Münzg. Teil Bd. I, S. 43 ff.

[6]) Ernst, Das österreichische Privilegium des Quentchens. Num. Zeitschr. B. 38, S. A. S. 13. Siehe auch die Tabelle Num. Zeitschr. Bd. 28, S. 270.

Digitized by Google

Fünfzehner und Sechser ein, Münzsorten, die für das Münzwesen seiner Zeit geradezu charakteristisch wurden. Der Grund dieser Maßregel, obwohl für die Einführung keine Motive angegeben werden, ist aus den faktischen Münzverhältnissen zu entnehmen.

Wenn in den Wiener Kammeramtsrechnungen aus der Zeit Ferdinands III., unmittelbar vor Einführung der neuen Mittelsorten sich ergibt, daß Taler nur vereinzelt erwähnt werden, daß also der Haushalt eines so großen Gemeinwesens, wie die Stadt Wien schon damals war, hauptsächlich mit kleinen Münzen, wohl zumeist mit Groschen geführt wurde, so folgt daraus, daß um so mehr der interne Markt des Detail- und Kleinhandels jener Zeit lediglich auf die kleine Münze angewiesen war.

Nun war nach Beendigung des 30jährigen Krieges gewiß wie nach jedem Kriege ein tatsächlicher wirtschaftlicher Aufschwung eingetreten und der Verkehr zeigte Bedarf nach größeren Münzsorten. Es wäre sonach nahegelegen gewesen, die vollwertigen Sorten, Taler mit ihren Teilmünzen, in größerem Maße auszuprägen und die sogenannte Schiedmünze zu einer tatsächlichen zu machen, indem man sie auf ein gewisses Maß beschränkte. Denn da diese wegen des dabei zu erzielenden größeren Gewinnes als bei Talerprägungen[1]) fortdauernd in großen Quantitäten ausgebracht worden war, hatte der Verkehr sie nie als Scheidemünze anerkannt, sondern wie die Talerkurse bis zur Regierungszeit Leopolds I. beweisen, nur zu ihrem inneren Werte angenommen. Um trotz der Devalvierung der kleinen Münzen das Münzwerk mit Gewinn zu betreiben, war man zu fortwährender, wohl heimlicher Verschlechterung ihres Korns gezwungen.[2]) Sobald aber das Publikum durch verbotenes, aber gleichwohl geübtes Einschmelzen der kleinen Münzen sich von der Verschlechterung überzeugte, stieg der Talerkurs abermals und ließ das Münzwesen zu keiner Ruhe kommen. Wahrscheinlich um die Taler vorerst mit noch größerem Nutzen ausprägen zu können und für die Folge den Talerkurs zu drücken, hat man zum Privileg des Quintels gegriffen. Gleichzeitig aber schuf man die Mittelsorten, da zumeist gar nicht genügend Silber vorhanden war, Taler zu prägen und ein weiteres Verschlechtern der Standardmünze im internationalen Verkehr hauptsächlich mit Deutschland zu Schwierigkeiten führen mußte. Aber auch die Einführung der Mittelsorten machte der Münzmisere kein Ende. Erst im Jahre 1693 durch Erhöhung des Talerwertes auf 2 fl. brach sich die Erkenntnis des Wesens der Scheidemünze Bahn.[3])

Schrot und Korn der neuen Mittelsorten: der Fünfzehner und Sechser,[4]) bleiben so wie im Einführungsdekrete vom 28. März 1659 noch in der Münzordnung vom 2. Mai 1680 aufrecht (Hofkammerarchiv Gedenkbuch Nr. 210, Fol. 24 unter Alinea III): „Der fünfzöchenkreuzer sollen gar ein roche markh schwarz fein halten, als sie in tögl verschickt werden müesßen, 8 loth 3 quintl 2 pfenning und gehen auf

---

[1]) Vgl. die Anmerkung zur späteren Tabelle. In Talern ging die feine Mark nur zu 16 fl. 42 kr., in den anderen Münzen zu 19 fl. 30 kr. aus dem Münzamt.

[2]) Die Münzordnungen mit Angabe des Münzfußes wurden in der Regel nicht durch den Druck bekannt gemacht. Der Graf von Wagensperg, i. ö. Kammerpräsident, hat diese Verordnung „in gehaimb" zu halten, heißt es in einem Akt vom 31. März 1659.

[3]) Schalk, Der Wiener Münzverkehr 1650—1750 in Num. Zeitschr. Bd. 28, S. 272 ff.

[4]) Schalk, Num. Zeitschrift Bd. 38.

Digitized by Google

die march $43^{17}/_{64}$ stuck, weis aber 9 löthig und $43^{7}/_{8}$ stuck gemünzt werden. Der sechskreuzer sollen schwarz 6 loth 3 quintl 2 pfenning haben und gehen auf ein markh $83^{101}/_{128}$ stuck, weis aber 7 loth und $85^{5}/_{16}$ stuck gemünzt werden."

Bevor wir nun bezüglich der österreichischen Münzverhältnisse direkt die Akten sprechen lassen, soll noch in einer Tabelle das Feingewicht der Hauptmünzsorten konstatiert werden und das Feingewicht des Talers mit dem von dessen Äquivalenten, in den bei dem damaligen offiziellen Kurse von $1^{1}/_{2}$ Gulden oder 90 kr., entsprechend in: 6 Fünfzehnern, 15 Sechsern, 30 Groschen und 90 Kreuzern verglichen werden.

Münzordnung von 1659: Hauptmünzsorten, erneuert im Jahre 1680.

	Aufzahl	Rauhgewicht	Feingewicht
		Lot	
Taler			
Feine Wiener Mark	$11^{1}/_{7}$ [1]	18·285	16
Rauhe Wiener Mark	$9^{3}/_{4}$	16	14
Einzelstück	1	$1^{25}/_{39}$	$1^{17}/_{39} = 1{\cdot}435$
Fünfzehner			
Feine Wiener Mark	78 = 19 fl. 30 kr.	21·389	16
Rauhe Wiener Mark	$43^{7}/_{8}$	16	9
Einzelstück	1	0·364	0·2051
Sechser			
Feine Wiener Mark	194·857 = 19 fl. 29 kr.	36·57	16
Rauhe Wiener Mark	$85^{5}/_{16}$	16	7
Einzelstück	1	0·188	0·032
Groschen			
Feine Wiener Mark	389·721 = 19 fl. 29 kr.	38·64	6 Lot 2 Quintl 2 Dgt.
Rauhe Wiener Mark	$161^{31}/_{84}$	16	= 6·225
Einzelstück	1	0·099	0·041

[1]) Die feine Mark wurde in $11^{1}/_{7}$ Talern zum Kurse von 90 kr. in 16 fl. 42 kr. ausgeprägt, während die Mittel- und kleinen Sorten 19 fl. 30 kr. ergaben. Vgl. die Fünfzehner, Sechser, Groschen und Kreuzer, deren auf die 16lötige Mark 1170 Stücke d. i. 19 fl. 30 kr. gingen.

Digitized by Google

	Aufzahl	Rauhgewicht	Feingewicht
		Lot	
Kreuzer			
Feine Wiener Mark	1170 = 19 fl. 30 kr.	64	16
Rauhe Wiener Mark	$292^1/_2$	16	4
Einzelstück	1	0·0547	0·0136

Es ergibt ein Taler ..... Feingewicht Lot 1·435
sechs Fünfzehner ..... „ „ 1·23
fünfzehn Sechser ..... „ „ 1·23
dreißig Groschen ..... „ „ 1·23
neunzig Kreuzer ..... „ „ 1·224
sechsundneunzig Kreuzer ..... „ „ 1·3056

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß der Taler bei dem Kurse von $1^1/_2$ Gulden oder 90 kr. besser war als die Schiedmünze der Mittel- und kleinen Sorten und daß er bei einer Überschwemmung des Marktes mit den beiden letzteren aus dem Verkehre verschwinden, ins Ausland wandern und im Schmelztiegel enden mußte; der Taler war schon damals (1659) in Kreuzern 1 fl. 45 kr. (0·0136 Lot × 105 = 1·428 Lot) wert, ein Kurs, der aber erst im Jahre 1683 erreicht wurde.

Am 31. März 1659 erhielt der innerösterreichische Kammerpräsident Graf von Wagensperg eine geheim zu haltende Verordnung[1]) des Kaisers, in der es heißt:

„...so haben wir uns ferner... entschloßen, eine gleiche, in unsern erbkhönigreichen und landen durchgehend gängige und gabige handt oder schiedmüntz, und zwar zu erspahrung großen uncostens durch daz drukhwerkh einführen zu laßen, gestalt wir den vorderist unser residenzstadt Wienn in Österreich unt. d. Enß, im khönigreich Böhmen die stadt Praag oder Kuttenberg (woh ein solches werkh am füegligsten anzurichten), in den innerösterreichischen landen die stadt Grätz und St. Veith in Carndten, in Schlesien aber die stadt Breßlau zu müntzstätten gnädigist deputiert und jedes orths neben dem müntzmeister (außer der geringern bedienten, die bey einer müntzstat von nöhten), einen guardein, einen schmidtmeister, einen schaider und einen schmeltzer (deren verrichtung und soldt die ob dem einschluß zu vernehmmen und sowohl für dich alß durch die müntzmeister darob hand zu halten hast) wollen bestollet und gehalten haben.....

Was den schroth und khorn, in welchem diese unser schiedmüntz hinführo zu müntzen anlangt, wollen wir gnädigist, daß

die kreuzer zu $292^1/_2$ stukh weiß auff die march gerechnet vierlötig;
die zweikreutzer zu $242^{29}/_{128}$ stukh weiß auff die march auff 6 loth 2 quintl 2 dgte;
die groschen zu $161^{31}/_{84}$ stukh weiß, ebener gestalt auff 6 loth 2 quentl 2 dgte;
die zweygroschner oder 6 kreutzrer

(deren wir aber, so wenig auch der zweykreutzerer, zumahln sie bey unsern münzstätten vorhin nicht üblich gewesen, auch noch forthan biß auff anderweitige unsere verordnung keine gemüntzet haben wollen)

---

[1]) Hofkammerarchiv Faszikel Nr. 17326 und Gedenkbuch Nr. 195 fol. 80ᵛ.

Digitized by Google

zu $85^{5}/_{16}$ stukh weiß auff eine 7lötige mark;
die zehnkreutzer zu $58^{1}/_{2}$ stukh weiß, auff eine 8lötige march;
die 15 kreutzerer oder orthgulden aber zu $43^{7}/_{8}$ stukh weiß, auff eine neunlötige march;
alle diese sorthen aber die march auff 19 fl. 30 kr., und also nach dem Wienergewicht umb 3 fl. höher alß dem bißherigen Wienerischen schroth und khorn nach, hinaußgemüntzet werden solle.

.....Wie nun durch (citierte) verbott der außfuhr der pagamentn und der abgewürdigten fremden ringhaltigen münzsorthen dieses beneficium entspringt, daß solche calierte müntz bey unseren müntzstätten unter der hand mit einem nutzen khan eingewechslet werden, also und damit sie daselbst umb so viell mehr und heuftig eingehn, seind wir gnädigist nicht zuwieder, daß, woh jetzt der kreuzer auff 3pfennig; die polturaken oder Bromberger auff 1 kr., die halbe batzen auff $1^{1}/_{2}$ kr.; die polnische einfache dutich wie auch alle andern in unseren und unsers erzhauses erbkhönigreichen und landen nicht gemünzte groschen auff 2 kreutzer; ein doppelter dutich oder 6 kreutzerer Polnischen und Venedischen geprägs auff 4 kr.; die halbe marcellen oder justiner auff 24 kr. valuirt worden: bey unsern müntzstätten, wie auch durch unsere liverantn, so von einem oder anderem müntzambt zu einlösung der pagamenth mit gebräuchigen patenten außgeschickt worden, der gulden sothaniger abgewürdigten müntz umb 51 kr. und also um 10 percento höher, alß sie sonst gäbig und gängig, eingewechselet werde, wobey sich gleich wohl annoch ein überschuß von 15 percento wierdet eraignen. Welchen zustand nun wie auch die 3 fl. von jedweder march, so uns hinführo durch die höhere hinaußmüntzung gegen dem bißherigen Wienerischen schroth und khorn zu guethem khomben, wier uns von unseren müntzmeistern jedes orths absonderlich wollen verrechnet haben....“

Die Partikularstände in den österr. Landen, denen das jus monetandi verliehen worden, haben durch solche Concessiones allein das Recht erhalten, nach den Reichsconstitutiones zu münzen. Sollte man bei solchen Privatmünzstätten sich anmaßen, den „unserigen in dem jetzt gesetzten schroth und khorn zu volgen“ so haben die Münzmeister darüber zu berichten.

Wir finden also hier dieselben Ansätze für die Scheidmünze, wie in dem um vier Tage früher (am 28. März) an den Grafen Wagensperg gerichteten Briefe des Kaisers;[1]) dabei aber auch Festsetzung von verschiedenen auf einen solchen Kurs abgewürdigten Münzsorten, daß die Münze dabei einen Überschuß von 15 Prozent haben kann.

Ein Antrag des Münzmeisters Faber,[2]) daß die Fünfzehner in der Feine etwas verbessert und $48^{3}/_{4}$ Stücke auf eine 10lötige Mark fein gestückelt und die Mark fein gleichwohl per 19 fl. 30 kr. „wie die jezige größere und ohne der schar ubertrag $43^{7}/_{8}$ stuckh auf ain 9lotige march gestickhelte funffzehner hinauß verminzt werden sollen“, wurde vom Kaiser am 14. November abgelehnt; sie sollten in ihrem alten Schrot und Korn fortgemünzt werden.

Im Jahre 1659 tritt uns in der Person des Hofkammerrates Gabriel Selb zuerst eine Persönlichkeit entgegen, die für die folgende Zeit als der maßgebende Fachmann der Hofkammer in Münzsachen zu betrachten ist, der sich in einem umfangreichen Gutachten an die Hofkammer vom 2. Oktober 1659 über die damaligen Münzverhältnisse äußert.

---

[1]) Num. Zeitschr. Bd. 38.

[2]) Alles Folgende in demselben Faszikel. Dem Akte war ein Probefünfzehner mit Siegellack befestigt, beigelegt worden, der aber heute nicht mehr vorhanden ist. Gedenkbuch Nr. 195, fol. 271. Vgl. das Patent vom 31. März 1659 bei Becher, Österr. Münzwesen Bd. XI S. 114. Nr. 74 (für Böhmen).

Digitized by Google

Gutachten des Hofkammerrates Gabriel Selb, erstattet an die Hofkammer vom 2. Oktober 1659.

(Eine Denkschrift.)

Hoch und Wohlgeborne, Wohlgeborne, Wohledle und Gestrenge Herrn.

Genedige Herrn. Auf Eur Exzellenz und Gnaden der 27isten jüngstverwichenen monnaths in sachen des neu eingerichten münzweßen unnd waß demselben anhengig, an mich abgangenes schreiben habe ich nit underlassen, mich zu dieses mitln directori Herrn Clementen Edlen von Radoldt freyherrn zu verfüegen in hoffnung, seine vernünfftige mainung darüber zu erhalten. — Der sich aber alsobalden entschuldiget, daß er von dieser materia nichts hören wolle; auch seine mehr auf ein anders leben gerichtete gedancken hiervon zu discuriren nit zueliessen, jedoch wehre er erbiettig in anderen sachen seinen krefften nach mit seinem rath zu assistiren. Welches mich dann verursachet, auf die vorgelegte drei Fragen meine unmaßgebige mainung und antwort allein abzugeben.

Erstlich ob in dem münzwesen mit dem angefangenen schrott und korn zu continuiren? vermaine ich, daß solches noch zur zeit in allweg geschehen solte, in erwegung die leuth mit dieser neuen münz, ungeachtet die mehresten wissen, daß selbige umb etwas geringer alß die vorige, wohl zufriden sein. Sollte man paulatim an der güette etwas zusezen, würde mann es sobald nit empfinden, noch es der gemaine mann glauben, auch künfftig daß bessere von dem schlechtern schwer zu underscheiden sein. — Thette man dann ex abrupto wider auf den alten halt fallen oder die bessere münz mit einem gewissen zeichen machen, so würde dardurch daß bishero gemünzte auf einmahl verschlagen, und under denen gemainen leuthen, die eine sortten von der anderen nit recht zu distinguiren wissen, ein neue confusion verursacht, — Auch welches daß mehreste ist — die vornembste ratio vernichtet, die vor diesen zu einrichtung dises neuen münzwesen gebraucht werden könnte, nemblich daß man derentwegen mit der münz absteigen müessen, weillen solches fast alle benachbarte fürsten gethan, und dardurch die kays. guete münzen auß dem landt gezogen haben. — Solte man nun widerumb auf den alten schrott und korn komben, entgegen andere bei den schlechten verbleiben, würde sich die vorige ungelegenheit gleich widerumb herfüerthuen und daz gelt auß dem land ziechen; massen solches bereits in Schlessien geschichet, da die neue kays. münz sich gleich verlihren und wie leicht zu vermuethen in Pohlen wandern thuet. — Zum fahl aber die gesambte fürsten des raichs sich verainigen und mit ihrer in etlich jahren hero zu hoch getriebenen scheidmünz künfftig caliren und selbige widerumb auf den alten rechten werth bringen würden, alßdann künten Ihre Kays. Mt. in ihren erblanden ebenmessig nachfolgen und dürfften sich sodann der angeführten gleichheit halber weiter nit besorgen, das daß gelt weiter außgewechslet und auß dem landt gebracht würde.

Anderten, ob nit rathsamber, die calirte münz genzlich zu verbietten, befinde ich nicht (wassen Eur Exzellenz und Gnaden selbsten wahrnemben), wie es derzeit geschehen könne, wiewohl es künfftig, sonderlich wegen der Pohlnischen fast eine nottwendigkeit sein würd. — Dann in Schlesien und Böhmen ist bishero daß außmünzen bei weitem nit so starck als alhier zu Wienn von statten gegangen, wie sie dann daselbst weder die leuth, werckh noch pagamente darzu gehabt haben; also daß die landtsinwohner sich noch immer mit außländischen, wiewohl in etwas calirten münzen, behelfen müessen. Solte man nun ihnen selbige ganz benemben, so würde man zugleich nothwendig die fein außführen (sintemahlen bei der einwechslung in die münzstätt lauter verlust wehre) verwilligen müessen, zuemahlen im widerigen die armen leuth gar zu grossen schaden und desperation gebracht würden. — Bei verwilligter außfuhr aber würde sich ein jeder befleissen, wie er sein baarschafft außer lands und fuer voll hinaußbringen, auch entlich quid pro quo darfür bekomben künne, wordurch die leuth am gelt genzlich entplöst und weder contribution noch andere onera mehr bestritten würden. — Zuedem sein außer der Pohlnischen groschen die anderen bishero im land gangbar gewesene halbe pazen und andere wenig sortten, insonderheit die Bayrischen und etlicher reichsstätt also beschaffen, daß sie in den calirten werte zum theil die Kays. münz übertreffen, darumb ohne allen schaden wohl geduldet werden können, und ist darbei nit zue besorgen, daß selbige in so großer menge weiter ins landt komben werden, wann man sie außerhalb dessen höcher würd anbringen künen.

Digitized by Google

— Solten aber solche sortten noch schlechter gemünzet und hereingebracht werden, darauf man beforderist im land ob der Ennß achtung zu geben, sodann künte man entweder auf ein weitere calirung, oder die genzliche verbiettung gedenken.

Ob drittens nicht zu besorgen, wann diser schrott und korn gehalten würd, daß sich daß Römisch reich beschwehren oder gar solche münz verbietten werde? Hieran wehre nicht zu zweifeln, wann die churfürsten andere membra imperii ihre münzen besser macheten, deren sich aber außer Chur-Sachsen wenig befinden werden. — Under denen anderen churfürsten hat Bayren noch die beste handtmünz, da gleichwohl die markh silber auf 19½ fl., also der unserigen gleich ausgemünzt würd. Churcöllnisch, Trierische, Salzburg und Reichsstätterische sein die nechsten hieran; die Pfalzisch und Churmänzische sein die schlechtesten, sonderlich die bishero zu Würzburg gemünzt worden, da die markh fein auf 27 fl. kombet. — Waß nun dise bei ihnen füer billich halten, künnen sie bei ihrer kays. Mt. nicht unbillichen. — Zum fahl aber dieselben, wie oben anregung geschehen ein durchgehente correction, reformation und enderung der münzen auf nachsten reichsdeputation oder probationtag beschliessen und vornemben wolten, würden Ihre kays. Mt. zweifelsohne in ihren landen dergleichen zu thuen kein bedencken haben. — Darbei noch diß es zu erindern, daz dißfahls zwischen der großen oder reichs und der schidmünz ein underschied zu machen, dann jene in ihrem alten schrott und korn consequenter aller ortten durchgehent und gültig verbleibet, dise aber nur auf ein jedes land gleichsamb besonder gemünzt würd. — Wie denn die schiedmünz principaliter nit dahin angesehen, grosse handlungen darmit zu treiben und auß dem land zu negociren, sondern die taglich gemaine außgaben zu bestreitten und die summe der grossen münzen gleich zu machen. Massen auch in dem kays. reichsmünzedict de anno 1559 vorgesehen und statuirt, daz ein creditor an bezahlung einer grossen schuld kleine schid: oder handtmünz anzunemben nicht verbunden seye. — Welches zwar von geraumben jahren hero, da die gueten groben sortten in digel geworffen und kleine schlechtere münz darauß gemacht worden, in zimbliche vergessenheit komben. Darumb, ob schon die kays. schiedmünz in anderen landen verbotten würden, solches dem land sovil nit schaden künte in bedencken man vor disem, wie ich mich zum theil selbsten gar wohl erindere, die kays. groschen, unerachtet selbige in gerechten halt gewesen, weder in Bayren, Sachsen, Meichsen, Türingen noch in den reichsstätten angenomben, welches doch denen commercis einige verhindernuß nit gebracht hat. — Daß selbige von wenigen jahren hero in Sachsen und Meichsen auch etlichen reichsstätten gangbar worden, hat allein dises verursacht, daß die Sachsische und andere guete schiedmünzen von denen benachbarten extrahirt und geringer außgemünzt worden.

Im übrigen habe ich auß eingangs gedachtem schreiben verstanden, daß noch immer exempla von fremden königreichen allegirt werden mit vorwand, daß alle länder, welche in ihrem schrott und korn vom rechten valor gewichen in ruin geratten, sich auch solche ruin erst in etlichen jahren hernach eraignet. — Nun ist nicht ohne, daß alle politici dahin schliessen: Nihil bono communi plus nocere quam mutationem monetarum; dahero: Nulla lex, in qua hominem religiosiorem esse conveniat quam in ea, quae est de moneta; ja wie theils schreiben: Verenderung der münz bedeute oder verursache verenderung der reich; und ermangeln die exempla nicht, daß selbige übel außgeschlagen, da nemblich entweder alsbalden tumult entstanden oder denen ländern grossen schaden zugefüegt worden. Massen vom könig Alphonso Sapiente, Alphonso XI. Heinrico II. und Philippo III. in Hispanien, wie auch könig Philippo pulchro, Heinrico III. IV. und Ludovico XIII. in Frankreich, deßgleichen könig Johanne und Georgio in Böhaimb, item vom Türkischen kayser Amurathe IV. in den historien zu lesen. — Was erst anno 1622 und 23 in Teutschland vorgegangen, ist noch in recenti memoria. Allein wenn alle diße und andere exempla mehr mit ihren wahren umbstendten considerirt werden, würd sich befinden, daß selbige in weit anderen terminis eingeschrenckt gewesen. Und zwar am mehresten, da die schiedmünz gar zue schlecht außgemünzt und die groben sortten darnach erhöchet oder wohl auch diese in halt geringer gemacht und in vorigen valor gesezt worden, worauß dann nichts anderst alß theurung in allen sachen, so praecipua causa tumultuum oder entlich armueth der underthannen erfolgen müessen, wann solches gar geringe gelt (so niemahl lang bestehen und tauren künnen) widerumb abgeschlagen und derjenigen, der fünff, sechs, siben oder acht gulden zu haben vermaint reductione facta ad verum valorem nicht mehr alß ein

Digitized by Google

gulden in handen verbliben, massen auch bei der calata anno 1623 geschehen, da man an 100 gulden alsobald $87^1/_2$ gulden verlihren müessen.

Wo aber die interinsica bonitas, darzu nur in der schiedmünz umb etwas weniges gemündert, und die groben sortten in vorigen wertt gelassen worden, würd man innumera exempla finden, auch theils in andern landen noch vor augen sehen, daß man es ohne gefahr einiger ruin practicirt habe und annoch practiciren thue. — Bei der neu eingerichten münz müeste daß periculum gegenwerttig oder zukünfftig sein. Gegenwerttig hat sich bis dato meines wissens (außer waß wegen der abwürdigung und einsmahls von der statthalterei in Böhmen zwar nur incidenter geschehen) keine sonderbahre difficultet eraignet. — Die münz ist denen leuthen angenemb und würd derentwegen weder an wahren noch victualien einige teurung nit verspürt, die auch künfftig so leicht nicht zu besorgen, weillen die erbländer mit denen necessariis einander genuegsamb versehen künnen, und under ihnen daß gelt guet und gangbar ist. — Solten dann die kauflenth so mit außlandischen wahren handlen und die wechsel höher bezahlen müessen, uns etwaß aufschlagen, würde es ein schlechtes sein und die armben gar nit betreffen. — Belangent die künfftige gefahr oder schaden der underthannen wehre solcher leichtlich ganz zu verhietten, da es ihre kays. Mt. bei dieser einrichtung in ihren erblanden wolten verbleiben lassen. — Da sie sich aber künfftig mit denen reichsständen auf den alten valor vergleichen thetten und daß gelt darauf caliren liessen (worinnen allein die besorgliche ruin bestehet) thette es mehr nicht alß den fünfften theil antreffen: der funffzehner auf 12 kr., der zehner auf 8 kr. und der groschen auf zehn pfenning komben. — Unerachtet nun bishero die münz sehr euffrig getriben, auch fast lauter funffzehner geprägt worden, vermaine ich doch nicht, daß in allen kays. münzstätten 500000 gulden außgemünzt worden seyn. — Da man hinfüro nur bei groschen und theils kreuzern verbleiben thette, zuemahlen die funffzehner sonderlich in diesem land schon ein zimbliche anzahl außgemünzt worden; und da solches lenger continuirt werden sollte, an geringerer und nothwendiger schiedmünz alß groschen und kreuzer ein mangel erscheinen möchte; da solcher kleinere sortten auch gleich ein, zwo oder gar drei millionen (so in zwey oder drei jahren kaumb geschehen auch die pagament schwerlich aufzubringen sein möchten) außgemünzt würden, und darauf ein calata erfolgte: künte der schaden respectu der gesambten länder so groß und empfindlich nicht herauskomben. — Bevorab, da nit zu zweifeln, daß diser neuen münzsortten vill in Hungarn, Pohlen, Brandenburg und andere länder gebracht, also nit alle in der Österreichischen underthannen behalten werde. — Ich halte darfüer, daß bei der jüngstvorgangenen calada noch ein mehrers an außländischen geldern in denen erblanden gewesen, so mehresten hinaußgeschwörzt worden, und da man dasselbe lenger hatte passiren und daz schlechte, sonderlich daß verderbliche Pohlnische gelt noch weiter in völligen wertt hereinführen lassen, daß der verlust doppelt oder dreifach heraußkomben sein würde. — Dahero vermeine ich, daß ein jedweder treuer underthann seinen herrn zu dienst lieber an einem groschen (deren manicher, sonderlich der arme mann wenig haben und behalten würd) 2 pfening alß wegen des königs in Pohlen oder seiner Welschen und Jüdischen bestandinhaber 4 oder 6 pfening, (dann ein Pohlnischer einfacher groschen oder dutich noch auf 6 pfening herabkomben möchte) verlihren solte; wie dann offt durch ein schlechtes ungewitter grösserer schaden geschicht, und bei denen rechtsgelehrten mutatio monetae pro casu fortuito reputirt würdt. Leideten die länder durch besagte künfftige calada in etwas einen schaden, so würde selbiger mit dem recompensiret, daß entzwischen gleichwohl die gar zu ringhaltige, fast monnathlich schlechter gemachte münzen vertriben, damna maiora verhindert und guete gelder widerumb ins land gezogen werden. Dergleichen modicae corretiones und valuirung in denen münzen in einem seculo hero nur in dem Römischen reich (außländischer provinzen zu geschweigen) villfeltigen vorgegangen, und doch dardurch nie ein landtsruin causirt worden.

Mit welchem ich also alß ein consiliarius novitius über die beraiths angefangen und incaminirte importirliche werkh mein geringfüegige mainung eröffnen, dasselbe alles zu Eur Excellenz und Genaden weitere reiflichere nachdencken stellen und denenselben mich gehorsamblich befehlen wollen.

Wienn den 2. october anno 1659.

Eur Excellenz und Genaden gehorsamber Gabriel Selb manu propria.

Auf dem Rücken des Aktes: Ad confer am
Ft. votum.

Digitized by Google

Die Ausmünzung der Fünfzehner und Sechser zu Anfang der Sechzigerjahre fand in großem Umfange statt. Es erging von der Hofkammer am 6. Mai 1665[1]) ein Ersuchungsdekret an die „Österr. hofcanczley umb gehöriger orthen zu verordnen, daß mit außmünzung der fünffzehner und sechskhreizer in denen (I:) Ö: landten gänzlich ingehalten und mit machung groschen und anderer ringerer schiedtmünz moderatissime verfahren werde.

Item

an die Khönigl. Behmische hofcanzley zu verfüegen, das nit allein bey der Bischoffl. Ollmützischen münzstatt mit außmünzung der sechskhreizerer innegehalten, sondern auch bei der Briegschen[2]) die außmünzung der groschen eingestellt werde.

Es erfolgte 1665 den 12. August eine Antwortt an die salczambtleith zu Gmunden, das nemblich die funfzcehner nach der jüngst publicirten Kays. patent unwaigerlich anzunehmen und seye dem deputiertenambt beraits zuegeschriben worden, daß die daselbst eingehente groschen und halbe patzen auf der wurzen verlag zu verwendten wehren."

(Im Akt heißt es: „daß die funfzehner sowoll in: als außer landts" thails gar nit, thails aber nur umb 12 kr. angenohmen werden wollen...." „daß dergleichen schwurbel auch anderswo entstanden.....").

In demselben Jahre 1665 setzten Regierung und Kammer eine Kommission ein, vor welcher sowohl die „mit Wahren als die mit Wechseln handelnden Kaufleute" wegen des hoch gestiegenen Wechselagios einvernommen wurden, worauf der Kaiser am 27. Juli 1665 eine Entscheidung traf (I). Auf diese Verordnung beziehen sich dann Gutachten der mit Wechseln allein (II) und mit Waren und Wechseln handelnden Kaufleute (III) aus dem Jahre 1668, die eine aus der Erfahrung gewonnene Kritik der kaiserlichen Maßregel bieten.

Letztere stimmen mit ihren Anschauungen im wesentlichen mit jenen überein, die ich auf Grund selbständiger Beurteilung der wirtschaftlichen Tatsachen in der Einleitung entwickelt habe.

I.

Denen in der kays. befreyten niderlag alhier mit wahren handlenten khauffleuthen zuezustellen. d. 27. Juli 1665.

Von der Rom. kays. auch zu Hungarn undt Böhaimb könig. May. erzherzogen zu Osstereich unnsers allergnedigisten herrn wegen durch die N. Ö. regierung und cammer denen in der kays. befreyten niderlag alhier mit wahren handlenten khauffleuthen hiemit anzuzaigen.— Demnach eine zeit hero wegen der in denen kays. erbkönigreichen und landten alzuhoch gestigenen wechßllaggio villfeltige beschwährten vorkhommen undt nun zu abhelffung derselben regierung und cammer eine absonderliche commission angeordtnet, bey welcher sowohl sie mit wahren alß auch die mit wechßl handlente kauffleuth vernomben; sodan der befundt allerhöchstgedacht Ihrer kays. May. mit guettachten allergehorsambist vorgebracht worden: haben ihre kays. May. sich daryber untern dato 22. diß (Juli) dahin allergnedigist vesolvirt und paßiern lassen, daß auf die reichstaller $3^1/_8$ und auf die ducaten 4 per cento und nicht mehr genomben werden. —

---

[1]) Nach den Akten; nach Gedenkbuch Nr. 199, fol. 159v am 6. März.

[2]) Münzstätte zu Brieg.

Digitized by Google

1. Der gestalt, daß erstlich, da ain wechsel auf species trasiert würdt, in des debitoris election stehen solle, die bezallung mit speciebus oder in münz mit angeregten laggio, zum fahl er sich auf khein geringers vergleichen khönte, zu leisten.

2. Anderten daß solches auf khein perpetuirliches, sondern allein auf zway monath zu verstehen, welche von dato an inner 3 wochen, damit die khauffleuth ihren außlandischen correspondenten dessen nachrichtung geben mögen, den anfang nemben sollen. — Nach verfliessung solcher zeit werdten die handlßleuth sich selbsten under einander eines billichen zu vergleichen oder da ainige difficulteten vorfalleten, selbige regierung undt cammer vorzutragen undt dahin zusehen haben, damit durch protest undt dergleichen kheinen an seinen credit geschadtet werdte, dargegen mann auch denen wechßlern bedürfftige attestationen discs statute halber zu erthaillen, sich darmit gegen denen außländern zu entschuldigen, auf begehrn nicht zuwider sein würdt. — Nachdeme man nun sihet, wie die sach in denen zway monathen sich anlaßet, darnach werdten auch die verrnre anstalten zu machen sein.

3. Drittens daß dises ein durchgohents werkh sein, welches nicht allein die khauffleuth, residentn und alle andere, die durch wechsel gelter zu erheben haben, in sich begreiffen solle, immaßen sich alhier keiner mit fueg zu beschwähren hat, weill ein jeder im landt gangbahre münez yberkhommet. Dessen mann sie, mit wahren handlente khauffleuth hiemit zum wißen undt nachricht erindern wollen, wie dann destwegen die erinderung auch an die mit wechßl handlente khauffleuth undt an die von Wienn beschehen. Actum Wienn den siben und zwainzigisten july anno 1665.

Melchior Schell
Expeditor.

Beilagenbezeichnung B.

II.

An die hochlöbl kays. hoffcammer. Gehorsamber bericht und guetachten von denen im wechßl erfahrnen handlßleiten; die groben münzsorten betreffend. S. a. (Wohl 1668).

Hochlöbl. Kays. Hoffcammer, gnädige und Hochgebietende Herrn etc.

Ewer Exc. und Gnaden thuen an unß per decreto in gnaden begern, wür sollen deroselben entwerffen, auß waß ursachen sich die groben minzsorten golt und silber jhe lenger jhe mehr auß Ihro May. erblanden verliehren und darbei unser guetachten geben, durch waß für mitl ernante entgangene grobe sorten widerumben herbei gebracht werden könten. Warumben die groben sorten von unß in frembte landen entflogen, ist erstlich eine mitursach die so heuffige außgepregte funffzechner;

Anderten deß wegen der Polnischen gar schlechten schidtmünz in Böham und Schlessien so lange zuegesehen worden. Dann weillen jene schetliche Pohlnische minz in denen bemelten Kays. erblandten contienunirlich der Kays. weit bessern minz gleich genumben worden, so hat dises denen juden und andern ursach geben, die gewihnsichtige gelegenheit an die handt zu nemben, daß sye unaussprächliche grosse summa ducaten und taller allenthalben aufgewexlt, nacher Pohlen verfiert, aldar mit 15 in 20 pro cento umbgesezt und dargegen die vorgemelt ringhaltige minz heuffig in diso landten eingeschlaipft haben.

Daß aber die stadt Wienn, zu wellicher sonsten die maisten zallungen und species zuefliessen und zu findten sein sollen, erschepft worden, haben Ewer Exc. und Gnaden wür b e r a i t v o r 3 j a h e n profeceit, es ist aber sollich unser damallen wolmeinente erleiterung und wolfundierte erinderung in keine consideration gezogen, sondern es seint vilmehr diejenigen, so mit allerhandt cramereiwahre handlen, umb willen derselben weit mehrers an der zahl gewest sein, in der gleichen hochwichtigen geldtsachen aber alzuseicht und gerienghaltige erfahrenheit haben, in ihren schedlichen und ungefundierten begehrn gehört worden, dergestalten das seithero alle die ankumbente wexl, welliche vorhero von unerdenklichen jahrn mit speciestaller und d(ukaten) haben bezalt, (und zu sollichen endte dann sich ain jeder continuirlich mit dergleichen species hat gefast halten und solliche auch aus andern landen herbeischaffen miessen)mit lauter schiedtmünz bezahlt werden, — Waß für ain unwiderbringlicher schaden aber dieser stadt hierdurch verursacht worden, gibt die tagliche erfahrenheit selbst, indeme vor drei jahrn da dise neue einführung angefangen, die ducaten

Digitized by Google

mit 8 und 9 kr, die reichßtaller mit 4 kr zuegab zue geniegen zu finden gewest sein, dahergegen jezo, insonderheit in zeit des oxentribs die ducaten zu 18 kr und die ordinari reichßtaller 8 kr, und nur ain geringe somma überaus schwer und bemihelich gefunden werden können.

In Hyspania, obschon zu zeiten der laggio der species gegen schitminz biß 60 in 70 pro cento steigt, so bleiben doch die wexlzallungen bestendig mit gueten sorten zu entrichten allein derumben damit die species notwentig in dero landen erhalten werden miessen

Die Hollendter, welliche zwar, wie bekandt, grosse anzahl grobe sorten münzen, gleichwollen gebrauchen sye dise subtilitat und halten die ordnung, daß in ihren land alle wexlzallungen mit denen allergerecht und besten reichßtallern abgefiert werden miessen, bloß und allein damit ihnnen kein guetes gelt aus ihrem landt gezogen werden kann. Denen wexlhandlungen alhier ist es nunmehr aines, ob die zallungen gleich also in disen jezigen lauff verbleiben oder nicht. Ob aber Ihro kays. May. landen und den gemeinen wesen nicht durch den vorigen alten weeg besser alß durch disen jezigen geholffen wurde, lassen wür Ewer Exc. und Gnaden hochvernünftigen erwegen.

Eß ist zwar aine sehr kizliche sache in ainem land enderung der münzsorten einzufihren und gar schwer darzue guetachten zu geben, doch sein wür der gehorsamen unmaßgeblichen meinung, daß die entgangenen species der vernunft gemeß nicht woll auf andere weiß alß durch eine gewiße steigerung widerumben in dise landen kinen aingeleit werden.

Die Venediger und andere provinzen mehr haben dise observanzen, so bald sye gewar werden, daß ihnnen die groben geltsorten entweichen wolten, lassen sye selbige umb etwaß hecher lauffen.

Gesezt daß die gueten reichstaler auf fl. 1 kr. 40,
die ordinari taller auf fl. 1 kr. 38
und die ducaten auch nach proportion

gesteigert wurden, so weren die reichßtaller alß die march fein pr fl. $18^1/_3$, hergegen die fünfzehner mit ihrem ordinari schwerübertrag auf fl. $19^5/_6$ zu raiten, so were an denen tallern der wehrt gleich wollen reichlich umb 8 pro cento besser und dahero ain für allemall in allen zahlungen bequember. Ess werden sowoll im ganzen Röm. reich, alß hier die Philipstaller, welliche ainem reichßtaller im gewicht gleich wegen, durchgehent und ohne alle widerred per fl. 1 kr. 40 begeben, da doch der reichßtaller 14 letig nud der Philipstaler nur $13^1/_4$ letig ist.

Gleiche beschaffenheit mit denen Venetischen silbercronnen, die würdet iezo begeben per fl. 1 kr. 54. Wann der taller zu fl. $1^1/_2$ gesezt würdet, so ist aine solliche cronne, wen sye anderst ihr völliges gewicht hat, nicht mehres wert alß fl. 1 kr. 44.

Dises alles haben wür allein wollmainent zu Ewer Exc. und Gnaden weitern hochvernünftigen deliberation zu bezeugung unsers schultigen gehorsamb beybringen, unß darbei in dero guedigen protection unterthenigist empfelchen wollen.

Ewer Hochgn. Exc. und Gnaden

Unterthänig gehorsambe

N. die in wechßl erfahrne handlßleit alhier.

III.

An die Röm khay. auch zu Hungarn und Bohaimben khönigl Mt. allergehorsambster bericht N. und N. mit wahren und wexel handlende niderlagsverwandte. Prout intus allergnedigist zu vernemben. S. a. (Gehört in das Jahr 1668).

Allerdurchleuchtigister..... Römischer khayser.....

Allergnädigister Herr, herr etc. Euer khays. Mt. allergnedigist unß zugeferttigtes decret A. halt in sich, alß wehre ihnen zu gnedigister wissenschafft khomen der grossen abgang, so sich der zeit an speciebus und allerhand sorthen groben münzen ereignete, begehrten demnach unsere guettachtlich bericht zu vernemben, waß solchen mangl und abgang verursache, wie selbigen zu begegnen und der vor geweste gang solcher groben münzen in ihr Mt erblandten in vorigen flor

Digitized by Google

und wider einzubringen sein mechten. Hierauf berichten E. khays. Mt. alleruntherthenigist, daß in dieser materia wir unter unß selbst different seindt. Dan waß die herren Gambisten anlanget, die statuirn, daß der mangl der species daher entspringe, weillen von zeit unserer opposition und darüber sub B von E. khays. Mt. allergnedigist erlangten resolution der maiste thail der einlauffendten wexel in münz bezahlt werdte, da hingegen gewiß erfolgen wurde, daß wen die wexel mit species wie vor diesem bezahllt werden müesten, daß sie sich umb solche species bewerbe undt also genueg in das land bringen wurden. Wie die theils mit wahre und wexl zugleich handlen geben ihnen beyfahl, daß sie umb ihr gelt species einwexlen, selbige in daß landt bringen und darmit so wohl alß wir mit wahrn handlen wurden khönnen. — Wir haben aber vorhin erwissen, daß diese verbindlichkheit die wexel mit species zu bezahlen, allein ihnen diene, nicht aber den gemeinen wesen geholffen oder fürträglich sein khönne, sondern vielmehr zu urtheillen ist, daß je mehr man species wirdt haben müessen, je mehr derer steigerung waxen und zunemben wurde. — Weilen wir also in dieser opinion different sind, wollen wir allein zu erzeigung unserer devotion auf obiges decret unsere meinungen alleruntherthenigist eröffnen, denen hern cambisten aber auch die ihrige zu verfassen frey stellen.

Waß der abgang an speciebus und allerhandt sorthen grober münz betrifft, daran ist zum theil ursach derer allgemeine vermünzung, die in allen münzheussern ohne schau sowohl in Ihr khays. Maj. erbkhönigreich und landen alß auch in Pohlen geschehen und derer noch stets wehrenden vertilgung durch goldtschmidt, tradtzieher und dergleichen leuth. Eben dermassen ist deren ursach der untergang deß commercii mit Sibenbürgen, welche durch deß Türkhen gewalt so krafflos worden, daß sie daß vermögen nicht mehr haben, ihre creditores mit ihrer schlechtesten landtmünz zu bezahlen da,[1]) sie doch vor diesem nichts als guete speciesreichsthaler und ducaten in das land gebracht und darmit bezalt haben. — Gleichermasen haben vorhin die Räczen und Griechen dergleichen species zu bestreittung ihrer handlung genuegsamb in daß land gebracht, welches aber nunmehr nicht beschicht, auch darumb nicht wohl geschehen khan, weilen in der Türkhey der ducaten 4 fl., der reichsthaler 2 fl. gelten thue und also in höcheren werth alß alhier ist.

Neben dem allen ist notorium, daß fast alles rindtvieh mit species mueß erkhaufft werden, und also denen barbaris unvermeidentlich zuekhomben müessen.

Waß daß Römische reich diesen landern entziecht ist daß allerwenigiste und fast für nichts zu rechnen, wan hingegen considerirt wird, waß allein auß denen mineralien, darmit gott Ihr Mt khönigreich und lander reichlich gesegnet hatt, außer landtes vor gelt in daß land gebracht wird.

Causa causarum aber all dieses abgangs der groben geldsorthen ist allein die ungleichheit oder valvation der aller orthen in schwang gehendten schidtmünz gegen denen groben geldtsorthen.

Und da gleich alle potentathen in den alten koren species münzen würdten, so wird doch gewiß erfolgen und sich aigennüzige leuth genueg finden, dieselbige hinwider vertilgen, in frembde länder verführen und ihren vortl darmit suechen werden.

Waß gestalt aber diesem werkh zu begegnen seye, darzue erzeigen sich unterschiedliche weeg alß entweder die reduction der münz nach dem alten schrott und korn,

oder daß über den vallor aller geltsorthen eine exacte calculation mechte gemacht und selbige in gleiche valutation gegen der münz möchten reducirt und valuticirt,
oder daß species in geringern korn möchten geprägt werden.

Die reduction der münz nach der alten schrott und khorn halten wir bei der grossen summa der schidtmünz bei betrachtung der sorthen deß gelts, welche dem gemeinen man nicht unangenemb ist und daß darauß in gegensaz grosser verlust und folgends weheclagen erwaxen wurde, schwer zu sein, umbso viel mehr weillen andere benachbarthen potenthaten nach derer absezung, der weeg nicht gespört wurde werden, selbige aufzukhauffen und in geringere schidtmünz zu vermünzen. —

---

[1]) Der Sinn ist: Sie haben nicht mehr das Vermögen, mit guter Münze wie früher: Species, Reichstalern und Dukaten zu bezahlen, sondern nur mit den schlechtesten Sorten ihrer Landesmünze.

Digitized by Google

Hingegen glauben wir, daß die valutation der groben geltsorthen gegen Ihr Mt landtmünz dem gemeinen man kheinen oder gar geringen schaden bringen, weder theurung noch weheclagen verursachen, derer außfuhr nicht nur spören, sondern vielmehr die sorthen in daß land bringen und auch diejenige, welche allein auf die vertilgung der groben geldtsorthen ihre absehen richten, in schranckhen erhalten wirdt, welches ebenfahls darmit leichtlüch khöndte verhüettet werden, wan species von $^1/_2$, $^2/_3$ und ganzen reichsthallern im alten korn, doch geringeren schrott nach proportion des valors der münz möchten geprägt und geschlagen werden. —

Da aber auch die groben geltsorthen gegen der münz zu valutirn nicht thunlich wehre, so zeigt es sich doch durch die nunmehr gestigene aufgab auf die species, daß der fünfzehener gegen den reichsthaller mehr nicht alß $13^1/_2$ kr. khönne gerechnet werden, und also bei beschaffenheit der sachen fast daß rathsambste und ob beneficium comerciorum daß fürtraglichste wahre, wan der fünfzehner auf 14 kr. mechte reducirt werden. Damit aber nach erfolgter valvation oder reduction kheine verrnre staigerung nicht erfolgen möchte, wehre unser unmaßgebliche gehorsambste mainung, daß weder christen noch judten zuegelassen sein soltn, wexelbankh zu halten, nemblich die species aufzuwexeln und außer seiner notturft umb gewins willen wider zu verwexeln und ausser lands zu führen, weillen durch dergleichen auf und widerverwexlung und außfuhr derer steigerung nicht verhüettet, sondern gleich wider introducirt wurde werden. Diesem ist zu begegnen durch die schärffste der straff, die wider die ubertretter unverschont khönte ergriffen werden. E. khays. Mt milde und gnadt unß alleruntherthenigist empfehlendt.

Euer khays. Mt alleruntherthenigist gehorsambe

(4. Unterschriften:) Michael Zollikofler m. p. (?)
Hanß Wolf Greisegker m. p.
Michael Brueden m. p.
Christoph Nicolay m. p.

Digitized by Google

II.

Die Münzstätte Wien unter Kaiser Leopold I. 1657 bis 1705.

1. Münzhäuser.

Das kaiserliche Münzhaus befand sich während der Regierungszeit Leopold I. im I. Bezirke in der Wollzeile an Stelle des heutigen Hauses Orientierungsnummer 6 = Konskriptionsnummer Nr. 867.[1]) In diesem Hause, im Vorderstockwerke, hatte Münzmeister Johann Conrad von Richthausen Freiherr von Chaos auch seine Wohnung, die ihm durch kaiserliche Resolution vom 31. Dezember 1658[2]) auch nach Zurücklegung seines Amtes „frey verbleiben" sollte. Später bewohnte hier Münzmeister Faber „stadtliche Wohnzimmer", deren Wert mit 100 fl. Mietzins geschätzt wird. Von diesem Münzhause ist in Akten[3]) die Rede, die uns über an dem Gebäude vorgenommene Reparaturen berichten; im Jahre 1676 werden beispielsweise Unkosten zu „reparierung der täcber im hießigen kays. münzhauße" verrechnet.

Außer diesem Hause war aber ein zweites Gebäude zu Münzzwecken, insbesondere wegen der dort zu Gebote stehenden Wasserkraft für das Auswalzen der Zaine etc. in Gebrauch, die dem Kloster St. Dorothea zugehörige „freymühl zu Gumpendorf", die zur Hälfte dem genannten Kloster abgepachtet war. Bei den Akten befindet sich ein Pachtvertrag bezüglich dieser Mühle vom 12. Mai 1664 zwischen dem Probste zu St. Dorothea und dem Münzmeister A. Cetto wegen des daselbst erbauten Münzwerks[4]) abgeschlossen. Die Dorothea-Mühle[5]) ist heute demoliert; an ihrer Stelle befinden sich fünf Häuser im VI. Wiener Bezirke, Hofmühlgasse Nr. 7, 7A und Mollardgasse 12, 12A und 12B. Nach dem letzten Besitzer Karl Hof hieß diese Mühle zuletzt Hofmühle. Der jährliche „ordinari zünß", den das Münzamt „dem closter St. Dorothea von der münzmüll zu Gundendorff" zu zahlen hatte, betrug 150 fl. Die Instandhaltung des Wehres an der Wien, welche

---

[1]) Schimmer, Häuserchronik S. 161 und 150.

[2]) Hofkammerarchiv; Gedenkbuch Nr. 193, Fol. 553.

[3]) Hofkammerarchiv, Faszikel Nr. 17326 (1658—1672), Nr. 17327 (1673—1692), Nr. 17328 (1693—1699), 17329 (1700—1705). Ich halte mich im folgenden einer Einzelzitierung dieser für enthoben. Die Akten speziell aus den Jahren 1678 bis 1689 fehlen.

[4]) Die Adaptierungskosten und das Zeug scheint Cetto auf eigene Kosten besorgt zu haben; siehe das folgende Kapitel.

[5]) Kisch, Wiens Vorstädte Bd. II, S. 366.

Digitized by Google

den Walzmaschinen die Wasserkraft beschaffte, verursachte Kosten, die das Ärar zur Hälfte zu tragen hatte. So erhielt der Münzmeister Faber am 18. September 1671 den Auftrag zu berichten: „warumben in der münzmühl zu Gumpendorff dem geflider und rühnen, so ermoscht, und ruinosen schmelzhütten nit in tempore zu hülff khumen (worden sei), auch ob die schmölzhüetten zu erhöben oder der im münzhauß zum schmölzen gelegensambe orth zu gebrauchen were.“ Unter dem 19. September 1671 erhielten dann die Münzbeamten den Auftrag der Hofkammer, den Herrn Prälaten zu St. Dorothea die Hälfte der Kosten der „an der Wienn zu erpauenden wühr“ im Betrage von 282 fl. ausfolgen zu lassen. Der Probst von St. Dorothea sah seine Beziehungen zum Ärar aber trotzdem nicht als vorteilhaft an, weil „wegen des alda stehenden münzweesen kein bstandmüller mehr bleiben wollte“ und kündigte dem Staate „wegen des vor augen schwebenten ruins seiner Dorotheermühl“ den Pacht auf. Darüber berichteten am 10. Oktober 1675 die Münzbeamten Faber und Hammerschmidt, seit Münzmeister Cettos Tode sei mit dem Probste kein neuer Münzmühlbestand überhaupt mehr abgeschlossen, sondern nur der alte Mietzins im vorhinein halbjährig fortbezahlt worden. Es wäre vorzusorgen, „daß das kaiserl. münzwesen wo andertshin transferiert werde, damit solliches biß Georgi 1676 schon völlig aufgerichtet und gebraucht werden könne“, sonst müsse man mit dem Probste zu einer Vereinbarung zu kommen trachten, um dem Münzamte „ex mora beschwärliches und ungelegenes zu praecavieren“.

Schon früher hatte man sich nach einem anderen Lokale umgesehen; der Hofkammerrat und Münzinspektor Gabriel von Selb nahm in Gegenwart des Münzmeisters, Wardeins und Hofbauschreibers „die geweste Wiener Burgerspitalerische traidtmühl vor dem Kärntnertor gegen der Wasserkunst“ in Augenschein. Selb berichtet am 18. September 1675 über den Befund und spricht sich darin äußerst günstig aus: „zu einer münzmühl währe es die beste gelegenheit, alß man bißhero finden können“. Die nötigen Reparaturen wären mit geringen Kosten herzustellen und was in der Gumpendorfer Mühle noch brauchbar wäre, könnte hieher übertragen werden. Da das Mühlwerk außer Betrieb stehe, so wäre es von der Stadt Wien um einen billigen Preis zu erwerben. Es sei jedoch wahrgenommen worden, daß in der Nähe der steinernen Brücke beim Kärntnertor Zimmerleute mit der Anfertigung großer Rinnen beschäftigt seien, welche an das kaiserliche Wehr angeschlossen werden sollen, um das Wasser in die Gärten zu leiten, eine Arbeit, die ein gewisser Dr. Becher[1]) ohne behördliche Bewilligung ausführen lasse. Da die Wasserentziehung dem Mühlenbetriebe hinderlich wäre, habe die Kommission den Zimmerleuten verboten, die Rinnen mit dem Wehr zu verbinden (siehe Beilage 1). Die Angelegenheit zog sich in die Länge, denn noch im Jahre 1677 war man nicht weiter gekommen. Am 22. Februar dieses Jahres schreibt Münzmeister Faber: Man möge im Stadtgraben „zwischen Kärner und Stubenthor“ ein schon dort bestehendes Gewölbe adaptieren, damit „auf des herrn praelaten zu St. Dorothä schon vor

---

[1]) Über diesen Becher vgl. Hatschek, Das Manufakturhaus am Tabor und Karschulin, Wiener Seidenindustrie.

Digitized by Google

anderthalb jahren beschehen schrifftliche aufkindung und ehe noch der stündlich anthrohende einfall deß gsambten mühlgepaw zu Gumpendorf wirklich erfolgen thuet" Vorsorge getroffen werde (Beilage 2). Dieses Projekt scheint endlich doch ausgeführt worden zu sein, denn im Jahre 1697 (11. März) ist die Rede von der „erbauung eines waßercanals zu der waßerkunst und müntzhauß in dem stadtgraben vor dem Karnerthor". Im Jahre 1679 machte Münzmeister Mittermayr ein Offert „begen erpau- und aufrichtung eines ordinari silberhammers, so beyläuffig auf die 2000 fl. khomben mögte". Unterm 14. Mai dieses Jahres erhielt dann Mittermayr den Auftrag, „derley erfahrne silberausschlager beizubringen", die Unkosten könne er aus den eingehenden Nutzungsmitteln decken. [1])

2. Münzbeamte und Münzarbeiter.

Technischer Betrieb.

Beim Regierungsantritt Kaiser Leopolds befand sich das Münzmeisteramt in den Händen des bereits genannten Johann Conrad von Richthausen Freiherrn von Chaos[2]). Er hatte beim Antritt seines Amtes sich auf dieselbe Instruktion verpflichtet (siehe Beilage 3), „die vor ihme der geweste münzmeister Hanns Jacob Stadler gehabt". Durch kaiserliche Resolution vom 31. Dezember 1658 wurde Richthausen seines Amtes enthoben und ihm neben der Hofkammerratstelle die eines „obristen cammergraffen in denen hungarischen pergstätten" mit 3000 fl. jährlicher Besoldung verliehen, dagegen hatte er das ihm „erbeigenthümlich zu geniessen gehabte hiesige Münzregal und Schlagschatz abzutreten". Er hatte also eine Sonderstellung eingenommen, die sich auch dadurch charakterisiert, daß die unter ihm beschäftigten Münzbediensteten nicht dem Kaiser beeidet waren. Die erledigte Münzmeisterstelle wurde durch kaiserliches Intimationsdekret vom 22. Februar 1659 „dem gewesten österreichischen obersten Hofsecretario weyland Ferdinand III. Franciscus Faber von Rosenstockh" übertragen, dessen Vater schon den Erzherzogen Maximilian und Leopold zu Insprugg „als deren Hofsecretarius und Oberösterr. cammerrhat villjährige untertänigste Dienste geleistet hatte" (Beilage 4). Faber wurde über eigenes Ansuchen schon nach einem Jahre durch kaiserliches Dekret vom 26. April 1660 seines Dienstes enthoben. Bei seinem Dienstantritte hatte Faber zur Dotierung der Münzamtskassa 30.000 fl. vorgeschossen, welche ihm nunmehr zurückzuerstatten befohlen wurde, sobald er Rechnung über die Zeit seiner Amtstätigkeit gelegt haben würde. Interessant ist es, daß Münzmeister Faber zugleich einen Weinhandel betrieben und auch dem kaiserlichen Hofe Wein zum Kaufe angeboten hatte. In dem an ihm gerichteten Enthebungsdekrete (Beilage 5) wird ihm erklärt, daß es bisher, wegen des von ihm verlangten zu hohen Preises, zu einem Abschlusse nicht kommen konnte, er möge aber bei dem

---

[1]) Die Münzmühle im Stadtgraben blieb bis zur Eröffnung des neuen Münzgebäudes auf dem Heumarkte im Jahre 1838 ununterbrochen im Betriebe.

[2]) Schalk, Wiens Geldwesen S. 48 und Schalk, Der Wiener Münzverkehr von 1650 bis 1750 in Num. Zeitschr. Bd. XXVIII, S. 278.

Digitized by Google

Hofküchenmeister anfragen, ob einiger Wein benötigt werde und wegen des Ankaufs dann verhandeln.

An Fabers Stelle trat noch in demselben Jahre der Wiener Bürger und Handelsmann Andrea Cetto, von dem einige minder wichtige Akten vorhanden sind. Ein kaiserlicher Befehl an ihn vom 10. April 1665 erweist ihn noch als lebend.[1]) Am 8. April 1666[2]) war er bereits verschieden, denn von diesem Tage datiert das Absolutorium für die „Zettische Frau Wittib nnd Erben wegen deß von ihren erblaßer geführten Wiennerischen münzbestandts und ihme dabey zugemeßenen übergroßen gewinns. Dagegen sollen die Erben ihre „auf aigenen kosten erbaute münzmühl sambt den derzue gehörigen gezeug Ihrer Majestät, und den zu Gundendorff ligenden gartten und haus dem reichshoffrath Sommer herumblaßen, doch solcher gestalt, daz daz haus und gärtten geschätzt, der darfür komende preß[3]) von Ihrer Maj. guet gemacht und den Zettischen hoffsanforderungen zuegeschriben werden solle".

Auf Cetto folgte der schon erwähnte Faber in zweiter Amtsperiode von 1666 bis 1679. Er starb am 3. März dieses Jahres.

Über die finanzielle Stellung Fabers und seine Leistungen berichten uns zwei Akten.[4]) Faber beschwert sich, „daß er nicht allein seit anno 1666, sondern auch vorher bereits zwei Jahre (1659/60) und also seit acht Jahren als kayserl. münzmeister mit jährlichen 600 fl. diene, davon einen Verwalter, den er auch verköstige, mit 200 fl. jährlicher besoldung zu unterhalten habe". Faber bat, ihm für jedes der vergangenen Jahre 1000 fl. zu bewilligen und von nun an seine Besoldung auf 1500 fl. zu erhöhen. Diese Bitte wurde ihm nicht gewährt, vielmehr in der kaiserlichen Intimation vom 1. Juli 1672 (Beilage 6) entgegen gehalten, daß er sich „wegen seiner geringen besoldung zu beschwehren keine Ursache habe, weil die vorigen müntzmeister mit schlechten wohnungen und nur jährlichen 400 fl. besoldung bedacht waren, während ihm nicht allein 600 fl. paßiert, sondern auch „stadtliche wohnzimmer" im Kays. münzhauß, welche jährlich mit mehr als 100 fl. Mietzins anzuschlagen sind, eingeräumt worden". Gleichwohl habe Seine Mayestät, mit Rücksicht auf die von Faber bisher geleisteten Dienste und um ihn nicht ganz „unconsolirter" zu lassen sowie um ihn in seinen Amtsverrichtungen anzueifern, genehmigt, daß ihm „zu seiner ergötzlichkeit" 2 bis 3000 fl. ausgesetzt werden. Dagegen habe er sich für sein dem Münzamt vorgeschossenes Darlehen von 3000 fl. aus dem Schlagsatze bezahlt zu machen, daher von nun an für diesen Betrag keine Zinsen mehr vergütet werden würden.

Im Jahre 1677 reichte Faber abermals ein Gesuch ein, in welchem er unter Hinweis auf die geringe Besoldung von 600 fl. die mißliche Vermögenslage darlegt, in die er durch seine Stellung als Münzmeister geraten sei. Er habe vom 11. März 1659 bis letzten Mai 1660 einen Verlust beim Münzbetriebe von fast

---

[1]) Gedenkbuch Nr. 200, Fol. 171b.

[2]) Ebenda, Fol. 279b.

[3]) Soll heißen preiß.

[4]) Kaiserliche Intimation vom 1. Juli 1672 und Eingabe der n. ö. Buchhaltung vom 27. April 1677. Ersteres im Gedenkbuch Nr. 204, Fol. 232b; letzteres Faszikel 17327.

Digitized by Google

20.000 fl. erlitten, gleichwohl aber einen Überschuß von 14.600 fl. verrechnet. (In dem dem Kaiser diesfalls erstatteten Hofkammerbericht wird freilich erklärt, an dem Verluste trage Faber selbst schuld, da er „durch seine in münzsachen nit genugsam gehabte experienz, anderstheilß aber durch nachleßigkeit und ybersehen seiner damahligen bedienten hergefloßen [sei]".)

Von anno 1666 bis Ende 1675, also in 10 Jahren, habe er, ungeachtet des hochgestiegenen Silberkaufs und der vor 3 Jahren zu Preßburg errichteten Münzstätte, 136.000 fl., also durchschnittlich jedes Jahr 13.529 fl. und auf jede ausgemünzte Feinmark Silber 1 fl. 4 kr. Überschuß verrechnet und hereingebracht. Er habe aber mehr als doppelt so viel aus eigenem zugesetzt und zum Teil sogar das mütterliche Erbteil seiner teilweise noch unmündigen Kinder angegriffen „einzig und allein darumben, daß er in Eur kays. May. diensten seine hoffentlich niemahlen alß unbemakhlet befundene fidelitet continuirn" (könne) (Beilage 7).

Durch „Erinderung" der Hofkammer an die n. ö. Buchhalterei vom 15. Mai 1677 wurden dem Münzmeister Franz Fäber, der zum wirklichen Hofkammerrat ernannt worden war, die in seiner Raittung der Jahre 1675 und 1676 eingestellten 9630 fl. passiert, die übrigen 2400 fl. aber auf „geraitte zimmerzünsgelder loco gratiae in handen zu lassen" bewilligt (Beilage 8).

Dem Faber folgte im Münzmeisteramt im Jahre 1679 Matthias Mittermayr von Waffenberg, der noch dem Nachfolger Kaiser Leopold I., Josef I., diente. Er unterläßt es vom Jahre 1694 an, auf seinen Münzen das Münzmeisterzeichen anzubringen, da er die seit 1693 eingeführte geheime Untermünzung nicht decken wollte. Anwürfe gegen die Korrektheit seiner Amtsführung hat Newald[1]) zurückgewiesen.

Die Münzwardeinstelle bekleidete seit 1659 unter mehreren Münzmeistern Sigmund Hammerschmidt, der in einem Akte der n. ö. Buchhaltung aus dem Jahre 1676 dahin charakterisiert wird, daß er „bereiths in die 30 jahrlang (1646) würkhlichen in dem alhiesigen kays. Wiennerischen münzambt mit schwehrer mühe und arbeith, wohrunder 20 jahr die kays. münzambtsquarteinstell ohne einigen nachklang oder klag mit höchstem fleiß, treu, eufrigist versehen und verricht, gleichwohl biß anhero einige gnadt oder ergözlichkheit niemahls empfangen oder genoßen, sondern noch daß waß seine vorfahrer vorhero ruhig genossen, entrathen, also daßjenige, waß er erheurath, sambt deme waß er in seinen jungen jahren erspart, wegen seiner geringen besoldung angreiffen und zueseczen müeßen und daß er demnach in seinen alter oder sonst unverhofften zuestänaden zue seinem trost nichts ubrig habe." Durch kaiserlichen Anweisungsbefehl vom 3. Juli 1676 an den Wiener Münzmeister wurde angeordnet, ihm „des vorher von jeder march genoßenen schmelzkreizers de praeterito 3000 fl. zur gnadensrecompens nach und nach bezahlen und fürrhin besagten kreuzer von jeder march ausminzenden silber biß auf weittere verordnung passiern zu laßen". Er ist auf dem seinem Namensvetter, dem Breslauer Wardein Salomon Hammerschmidt, im Jahre 1681 anläßlich des Münzmeisterkongresses überreichten Ehrenbecher an zehnter Stelle verewigt.[2])

---

[1]) Newald, Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts.

[2]) Ernst, Numism. Monatsbl. Nr. 278 (VII/9 1906), S. 98.

Digitized by Google

Erst im Jahre 1692 zog sich Hammerschmidt von seiner Dienstesstelle zurück, worauf laut „Erinderungsdecret" vom 24. Dezember, damit „der alterlebte münzquardein (46 jährige Dienstzeit) sich in beßere ruhe setzen könne, dem n. ö. buchhalterey raithdienner Matthias Christoph Österreicher, wegen seiner in münzsachen habenden guetter experienz und treu geleister, bißherigen diensten, solche münzquardeinstöll conferiert" wurde. Hammerschmidt war, als nach dem Rücktritt Richthausens im Jahre 1659, die Stelle in der Münze neu besetzt worden, mit 3 fl. Wochensold gegen 2 Konkurrenten angestellt worden (Beilage 9).

Die übrigen Münzarbeiter. Ihre Funktionen ergeben sich aus der Instruktion vom 31. März 1659 und ausführlicher noch aus der großen Münzordnung von 1680.[1])

Absonderliche vermerkhung aines münzmeisters und wardeins wie auch aines schmidtmeisters, dan aines schaiders und schmelzers verrichtung bei denen kays. münzstötten in Behaimb, Osterreich, Schlesien und denen J. Ö. landen, welche alle Ihrer kays. Mt. mit aidtspflicht sollen verbunden sein.

31.martii 1659.

Der münzmaister und der guardein werden zwar vornehmblich auf die ihrer ambtsverrichtung halber vorhinergangene kayser. khönigl. und landtsfürstl. instructiones und münzordnungen gewisen, crafft deren und ihre darüber gelaistete aidtspflicht sie beede ingesambt und einjedweder besonders ihre ämbter gerecht zu handeln und Ihrer Kays. und Khönigl. Mt. münzen nach allen vermögen zu befördern schuldig und verpflicht seindt; sie sollen ihnen aber insonderheit angelegen sein lassen, aufsicht zu haben, damit der schroth und khorn recht geführet werde, wie sie dan derentwegen ordentliche beschickh, gieß und schmidtenbüecher halten, in dieselbe alle vermünzungen fleißig eintragen und darüber von monath zu monath zu handen Ihrer Kays. Mt. und dero nachgesezten Hoffcamer ordentliche extracten einschickhen sollen.

Der schmidtmaister solle gleichfahls ein ordentliches schmidtenbuech halten und in dasselbe alles fleißes einschreiben, waß er in gegoßenen zainen auß dem ambt empfangt, damit er demselben alles widerumb in schwarzen platten und schroten ohne weitherem abgang liefern khönne, und solle er daneben die stückhlingen in schwarzen platten woll obsecruiren. Wan er nun sein auß dem ambt empfangenes gewicht recht gelifert, werden ihme die schwarzen platten zugezehlet und gewogen. Waß alßdan der natürliche abgang mit sich bringt, daß ist er, zumahlen es in der feine wider hereinkhomt, zu ersezen zwar nicht schuldig, es ligt ihme aber ob, fleißige aufsicht zu haben, auf daß die platten recht geglühet, weiß gesotten und sauber gepräget werden. Auch solle er müglichen fleiß anwenthen, damit die gelder balt verfertigter ohne weitherem abgang nach dem weißsieden widerumb in daß ambt gelifert werden. — Umb solche seine verrichtung hat er zum wochentlichen soldt 3 fl.

Der schaider solle gleichfahls sein ordentliches schaidtbuech halten und in dasselbe alles geltige (Gold enthaltende) feinsilber, so ihme anverthrauet wirdt, fleißig vormerckhen und darauf alles silber und goldt ohne langwierigen aufzug

[1]) Veröffentlicht in der Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde Band I, S. 258 ff.

Digitized by Google

widerumb zurecht liefern. — Weiln aber ohne abgang nicht wol khan geschaiden werden, so würdet ihme von jedtweder march ein pfenning an silberabgang passiert, und hat derselbe wegen diser seiner verrichtung zur wochentlichen besoldung 2 fl. 30 kr.

Dem schmelzer sollen die silberzain zum einseczen und schmelzen auß dem ambt anverthraut werden. Der hat hingegen sein empfangenes gewicht, doch ohne zuesacz oder falsch, widerumb recht zuruckh zu liefern und ligt ihme absonderlich ob, wan daß eingesezte silber recht geflossen, daß er solches alsobalt gieße, damit es sich nicht etwan in dem langwirigen schreiben verbrenne. — Weilen aber daß silber ohne abgang nicht khan geschmolzen werden, so wirdet ihme von hundert march bruch- oder gegossen silber 4 loth; bei schmelzung der alten schiedtmünz aber alß: doppelt und einfachen groschen, halben pazen, Polturatken oder Brombergern, khreuzern und dergleichen, weiln sich wegen des anhenckhenden schmuz und khot ein mehrer abgang eraignet, auf iede hundert march eine march zum feuerabgang guetgelaßen werden. Der hat wegen solcher seiner verrichtung ebenfahls zur wochentlichen besoldung 2 fl. 30 kr. Hiebey ist aber weither absonderlich zu beobachten, weiln der schaider und schmelzer in der schaiderey oder schmelzen und gießen continuirlich nicht occupirt seindt, daß sie bey der ihren sonst aigenen verrichtungen habenden fewr, sich auf der schmiden: bey dem ziehen der zain, dem durchschneiden oder pregen sich jedesmahls zu befinden und alle vorfallendte münzarbeithen ohnwaigerlich mitzuverrichten schuldig sein sollen.

Im Jahre 1659 wurden die angegebenen Stellen außer der erwähnten Wardeinstelle besetzt, wie folgt: Die Stelle des Schaiders mit Hans Caspar Zircher und jene des Schmelzers mit Thoman Kogler.

Im Jahre 1668 wurde die Wiener Münze einer eingehenden Revision unterzogen und das über den Befund aufgenommene Protokoll gibt einen genauen Aufschluß über den Betrieb daselbst[1]).

Die Kosten des Münzbetriebes weist eine undatierte Beilage, die zu einem Vorakte des Jahres 1666 gehört, aus:

Von 3000 fl. ambtsdarlehen jahrliches intereße zu 6 percento facit . . .	180 fl.
Jährliche ordinari zünß dem closter St. Dorothea von der münzmüll zu Gundendorff	150 fl.
Extraordinari zuezutragen, wenigist	50 fl.
Deß münzmaisters jahrsbesoldung	600 fl.
Deß guardeins sambt der canzley nothurfften	310 fl.
Dem schmidtmaister wochentlich 4 fl., thuet das jahr	208 fl.
Dem schmölzer wochentlich 3 fl., thuet	156 fl.
Dem schaidter „ „ „ „	156 fl.
Dem schloßer „ 4 „ „	208 fl.
Dem haußknecht „ 2 „ „	104 fl.
Summa der jährlichen zünß und besoldung bey dem khays. münzambt alhie, wan auch allerdings gefeirt wierdt	2122 fl.

[1]) Veröffentlicht in der Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde Band I, S. 273 ff. Über deutsche Münztechnik und Beamte vgl. Freiherr von Schrötter in Acta Borussica, Münzwesen. Münzgeschichtlicher Teil Bd. I, S. 5 bis 40.

Digitized by Google

NB. Außer nothwendiges holz zu haizung der ambtstuben und schaiderey item khertzen, unterhaltung des khays. münzhauß und der münzmüll zu Gundtendorff, rauchfangkerrerlohn etc.

Münzeisenschneider (Medailleure). Aus dem Jahre 1659 existiert ein Wiener Groschen mit den Buchstaben H—H[1]), später fand ich auch einen Taler aus demselben Jahre mit denselben Buchstaben[2]). Cubasch las vielleicht richtiger M—H und mochte an Michael Hoffmann denken, der aber erst viel später, 1679 seine Tätigkeit an der Münze begann[3]). Ein Medailleur mit der verschränkten Sigle MB[4]), der im Jahre 1672 wirkte, ist aus den Akten des Hofkammerarchivs nicht nachzuweisen.

Inzwischen war aber noch Hanns Geörg Müllner in der Münze beschäftigt, denn es findet sich die Vormerkung:

Gschäfftl an daß khays. minzamt, dem Hanns Geörgen Müllner, minzeisenschneider wögen etlicher geschnitenen neuen minzstöckh als für die funfzehnerstöckh vor jedes paar 5 fl.; vor die sechserstöckh jedes paar 4 fl. bezahlen und gögen quittung ausvolgen zu lassen. 23. April 1675.

(Einlage zu dem Akt, ohne Datum:)

Gegenaufsacz

Waß mit dem eysenschneider führohin zu ordinarilohnn von hernachbenannten unterschiedlichen münzstöckhen accordirt und geschloßen worden alß:

	fl.	kr.
Von ainfachen duggaten	10	—
Von doppelten duggaten	16 fl.	— kr.
„ reichstallern	10 „	— „
„ halben tallern	5 „	— „
„ groschen	2 „	— „
„ kreuzern	1 „	— „
„ zweyern	— „	30 „
„ pfenningen in simili	— „	30 „

Aufsacz

Waß dem hiesigen münzeysenschneider Hannß Georg Müllner von hernach specificirten münzstöckhen durch vorigen münzmaister herrn Cetto ordinari bezalt worden alß:

	fl.	kr.
Von ainfachen duggaten	15	—
Von doppelten duggaten	20 „	— „
„ reichstallern	15 „	— „
„ halben tallern	7 „	30 „
„ groschen	3 „	— „
„ kreuzern	1 „	30 „
„ zweyern	— „	30 „
„ pfenningen	— „	30 „

Auch der große Künstler Michael Hoffmann mußte mit recht geringem Honorar Vorlieb nehmen, so daß er von seiner Münzstelle nicht hätte leben können. In damaliger Zeit wurden die alten „prägstöckh nur außgebrent und aufs neue gestahlet", wenn es sich um Änderungen der Jahreszahl handelte, wie es sich aus Verbescheidungen an den Münzmeister vom 14. November 1659 ergibt[5]).

An nichteigentlichem kouranten Geld, Schaumünzen wurden wie die nachstehenden Exzerpte erweisen, in unserem Zeitraume in der Wiener Münze hergestellt:

---

[1]) Schalk, Geldwesen S. 52 Nr. 365.

[2]) Ebenda, Nachtrag S. 5 Nr. 28.

[3]) Ernst, Münzgraveur Johann Michael Hoffmann im Numismatischen Monatsblatt Nr. 278.

[4]) Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenfreunde Bd. III/3 S. 28.

[5]) Akten und Gedenkbuch Nr. 195, Fol. 271.

Digitized by Google

1. Drittel-, Sechstel- und Zwölftel-Dukaten[1]), Taler, Halbtaler.

„Erwiderung an das khays. minzambt alhier, wasmassen verwilliget worden, die für Ihro Mayestät regierend und verwittibte khayserin in underschiedlichen khlainen sorten gnädigist verlangte quantitet dukaten in 3tel, sechstel und 12tel mit aufraittung der minzuncosten, jedoch ohne weitteres begehrendten schlagschacz ausminzen, verförtigen und abfolgen zu lassen. 28. Februar 1675

Konzept und Originalakte.

2. Prägungen für Privatpersonen.

Geschäfftl an die khays. minzbeambte alhier Ihro hochgräfliche Excellenz herrn hoffcammerpraesidenten[2]) zu exercierung seiner von Ihro Mayestät erlangten minzgerechtigkheit in die 1500 stuckh ainfache duggaten und 1500 stück ganz und halbe reichsthaller aus aigenen gold und silber mit dero bildnuß und wappen ohne ainiges endtgelt präckhen und ausminzen zu lassen.

In Simili:

Für Ihro fürstl. von Schwarzenberg gnaden auf 1000 stück duggaten und 1000 stück reichsthaller mit etwas limitierten minzuncosten.

24. Aprilis 1676.

Konzept und Originalakt und Gedenkbuch Nr. 208 Fol. 51.

3. Münzfuß der Münzstätte Wien. Silbereinlösung.

Wie von Ernst in seiner vielzitierten Abhandlung über das Österreichische Privilegium des Quentchens den Nachweis erbrachte, (Nr. 18) wurde dieses schon unter Münzmeister Faber, wohl ohne Klang und Sang und Klage, im Jahre 1659 eingeführt. Es ergibt sich also für die ganze Regierungszeit Leopold I. 1659—1705 als Münzfuß für den Taler nach der folgenden Tabelle:

(Die alte Wiener Mark habe ich nach Muffat mit 280·006 Gramm angenommen die mit Münzen vorgenommenen Wägungen sprechen nämlich für die Wahrscheinlichkeit dieses Gewichtansatzes eher als für die Annahme eines höheren Gewichtes.)

---

[1]) Aus der Münzstätte Wien: Zwölfteldukaten 1675. Schalk, Geldwesen Nr. 398.

[2]) Hofkammerpräsident war in den Jahren 1656 bis 1679 nach der Tafel im Hofkammerarchiv Ludwig Graf von Sinzendorf. Taler mit Jahreszahl 1676 im Kat. Schulteß-Rechberg Nr. 5672. Halber Taler 1676, Kat. S. Nr. 5673. Taler von Fürst Johann Adolf Schwarzenberg mit Jahreszahl 1682 Kat. S. Nr. 5661.

Digitized by Google

Taler 1659 bis 1705.
Feinhalt: 14 Lot = 0·875.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Wert nach dem Münzvertrage von 1857	
	Stücke	Lot	Gramm	Lot	Gramm	fl.	kr.
Feine (Wiener) Mark	$11^{1}/_{7}$	18·285	320·0109	16	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	$9^{3}/_{4}$	16	280·006	14	245·005	22	05·05
Ein Taler	1	$1^{25}/_{39}$	28·718	$1^{17}/_{39}$	25·129	2	26·16

Taler des Wiener städtischen Museums aus der Zeit Leopold I. ergaben nach Schalk, Geldwesen S. 52 ff. folg. Gewichte: Jahreszahl 1658 (29·36 Gramm); 1659 (27·91 und 28·42); 1670 (28·77); 1670 (28·4 und 28·6); 1672 (28 1); 1681 (28·14); 1695 (28·9); 1704 (28·39); 1705 (28·895).

An Scheidemünzen (Mittel und Kleinmünzen) wurden hauptsächlich Fünfzehner, ferner Sechser, Groschen, Zweikreuzer, Kreuzer, halbe Kreuzer und Viertelkreuzer oder Pfennige geprägt.

Die Fünfzehner oder Ortsgulden, (das ist Viertelgulden) 78 aus der feinen Wiener Mark, Sechser (195), Groschen (390), Zweikreuzer (585) und Kreuzer (1170 aus der feinen Wiener Mark) wurden in den Jahren 1659 sowie 1680 mit der Bestimmung eingeführt, die feine Wiener Mark zu 19 fl. 30 kr. auszubringen, während die Taler zu 16 fl. 43 kr. aus der feinen Wiener Mark hervorgingen. Sie wurden nach folgendem Münzfuß ausgeprägt (Numismatische Zeitschrift Band 38):

Fünfzehner oder Ortsgulden, das ist Viertelgulden 1659; der Münzfuß wiederholt 1680.
Feinhalt: 9 Lot = 0·5625.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Wert nach dem Münzvertrage von 1857	
	Stücke	Lot	Gramm	Lot	Gramm	fl.	kr.
Feine (Wiener) Mark	78	21·389	479·154	16	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	$43^{7}/_{8}$ (43·875)	16	280·006	9	78·751	—	—
Ein Fünfzehner	1	0·364	6·381	0·222	3·889	0·	32308 (32 kr.)

Fünfzehner im städtischen Museum ergaben: 1659 (5·8 und 5·11); 1660 (6·11, 6·16 und 6·54); 1661 (6·20); 1662 (5·99); 1663, 1664 (5·79); 1696 (5·71).

Wenn der Zählgulden aus dem Talerkurs (1 Taler = 1 fl. 30 kr.) berechnet wird, ergibt sich für denselben ein Wert von ..... fl. 1·50 ö. W.
während er sich nach dem Viertelguldenwert auf nur ..... „ 1·29 (!)stellt.

Digitized by Google

Sechser 1659; wiederholt 1680.

Feinhalt: 7 Lot = 0·4375.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Wert nach dem Münzvertrage von 1857	
	Stücke	Lot	Gramm	Lot	Gramm	fl.	kr.
Feine (Wiener) Mark	195	36·569	630·167	16	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	$85^{5}/_{16}$ (85·3125)	16	280·006	7	122·503	—	—
Ein Sechser	1	0·188	3·282	0·08205	1·4359	0·	1292

Sechser im städtischen Museum ergaben: 1664 (2·96); 1665 (2·88 und 2·91; 1674 (3·14 und 2·315); 1677 (2·83 und 3); 1678 (3·18); 1679 (3·22 und 3·25); 1679 (3·33); 1680 (3·23 und 3·07); 1681 (2·93 und 3.295); 1682 (3·17 und 3·21); 1683 (3·19); 1684 (2·78); 1686 (3·225); 1687 (2·99).

Groschen 1659; wiederholt 1860.

Feinhalt: 6 Lot 2 Quintl 2 Dgte. = 0·4140625.

Feine (Wiener) Mark	390	38·64	684·097	16	280·006	25	20·254
Rauhe (Wiener) Mark	$161^{31}/_{84}$ (161·369)	16	280·006	6 Lot 2 Quint 2 dgte (6·625 Lot)	114·604	—	—
Ein Groschen	1	0·09915	1·735	0·04105	0·7102	0·	6466 (6·46 kr.)

Groschen im städtischen Museum ergaben: 1659 (1·66); 1660 (1·8); 1661 (1·69); 1664 (1·52 und 1·55); 1665 (1·52 und 1·77); 1668 (1·67); 1669 (1·67 und 1·72); 1670 (1·52 und 1·56); 1673 (1·5 und 1·58).

Zweikreuzer 1659.

Feinhalt: 6 Lot 2 Quintl 2 Dgte. = 0·4140625.

Feine (Wiener) Mark	585	38·6414	676·239	16	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	$242^{29}/_{128}$ (242·227)	16	280·006	6 Lot 2 Quint 2 dgte (6·625 Lot)	114·604	—	—
Ein Zweikreuzerstück	1	0·06605	1·1559	0·02735	0·4731	0·	4308 (4·31 kr.)

Digitized by Google

Kreuzer 1659; wiederholt 1680.

Feinhalt: 4 Lot = 0·25.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Wert nach dem Münzvertrage von 1857	
	Stücke	Lot	Gramm	Lot	Gramm	fl.	kr.
Feine (Wiener) Mark	1170	64	1120·024	16	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	$292^1/_2$ (292·5)	16	280·006	4	70·0015	6	30·0135
Ein Kreuzer	1	0·0547	0·956	0·0136	0·239	0·	2153 (2·15 kr.)

Ein Kreuzer im städtischen Museum ergab: 1676 (0·93). Der Zählgulden stellt sich in Kreuzern auf 1 fl. 29 kr. ö. W. wie bei allen Mittel- und kleinen Sorten.

Es werde hier wiederholt festgestellt, daß nach der Münzordnung von 1659 in sämtlichen Mittel- und kleinen Sorten vom Fünfzehner herab bis zum Kreuzer die feine Wiener Mark zu $19^1/_2$ Gulden (19 fl. 30 kr. Zählgeld) ausgemünzt wurde. Von den in der Münzordnung von 1659 vorgesehenen Zehnern konnte hier abgesehen werden, da ja, wie Nentwich in einer seiner letzten verdienstvollen Arbeiten konstatiert, bisher nur ein einziger Jahrgang dieser Prägung eruiert werden konnte, die Ausbringung dieser Münzsorte also jedenfalls bald fallen gelassen wurde.[1])

Die Scheidemünzen wurden, wie überall im deutschen Reiche, in einer den Bedarf weit überwiegenden Menge in Umlauf gesetzt und dies hatte nach dem Erfahrungssatze, daß die schlechte Münze die gute verdränge, ein immer deutlicher hervortretendes Verschwinden der Taler zur Folge. Der deutsche Reichstag, auf dessen Tagesordnung wegen der mißlichen Münzverhältnisse im Reiche die Münzfrage einen ständigen Beratungsgegenstand bildete, beschloß daher im Jahre 1670 in der Meinung Abhilfe zu schaffen, den Münzherren die weitere Ausprägung von Scheidemünze zu verbieten und entsandte eine Abordnung nach Wien, um auch Kaiser Leopold zu bestimmen, die Scheidemünzprägung einzustellen, was dieser auch versprach. Es erging daher an das Münzamt in Wien und an alle Münzämter der Befehl, mit Beginn des Jahres 1671 nur Taler, Halbtaler und Vierteltaler auszumünzen. Um auch in den in Österreich betriebenen Münzstätten des Herzogs von Liegnitz und Brieg und des Bischofs von Olmütz in Kremsier, welche fast ausschließlich nur Scheidemünzen in großen Massen prägten und das Land damit

[1]) Nentwich, Zur Münzepoche Kaiser Leopold I. in Mitteilungen des Klubs der Münz- und Medaillenfreunde Nr. 148 und ff. (1902).

Digitized by Google

überschwemmten, die gleiche Einschränkung herbeizuführen, erging von Seite der Hofkammer an die königlich böhmische Hofkanzlei ein Ersuchsschreiben, diesen beiden Münzherren zu befehlen, hinfür keine 15er, 6er und 3er mehr, sondern nur Reichstaler, ganze, halbe und viertel zu prägen (siehe Beilage 10).

In den kaiserlichen Münzstätten war die Prägung der Sechser schon im Jahre 1665 eingestellt worden; nur in Ungarn durfte diese Münzsorte geschlagen werden. Als daher die Kammer in Innsbruck im Jahre 1670 berichtete, daß sehr viele Sechser und überdies von schlechtem Halte in Tirol eingeführt würden, mußte man vermuten, daß Kremnitz ihr Ursprungsort sei, weswegen der Oberstkammergraf in den ungarischen Bergstätten Johann Anton Joanelli hievon verständigt wurde. Es stellte sich aber bei Untersuchung dieser Sechser heraus, daß sie in Graz und St. Veit in Kärnten geprägt worden seien. Auf den dem Kaiser diesfalls erstatteten a. u. Vortrag erging der Befehl, den Münzmeistern und Münzpächtern die weitere Ausprägung von Sechsern strengstens zu verbieten (Beilage 11).

Die Einstellung der Scheidemünzprägung konnte bei den herrschenden Mißständen im Münzwesen nicht lange aufrecht erhalten werden, weil die Taler fast keinen Münzgewinn abwarfen, während man bei den unterwertig ausgebrachten Scheidemünzen einen sicheren Nutzen erzielte. Dieser stellte sich um so höher, als im Jahre 1693 die Hofkammer durch geheime Verordnungen wiederholt zu einer Verschlechterung der niedersten Münzsorten schritt, wie die nachstehenden Tabellen erweisen. Diese Untermünzungen veranlaßten den Münzmeister Matthias Mittermayer von Waffenberg, der für die Güte der Münzen zu haften hatte, sein Beizeichen fürder auf denselben nicht mehr anzubringen.

Groschenprägung nach der Verordnung vom 14. Jänner 1693.

Feinhalt: 6 Lot 2 Quintl = 0·40625.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Wert nach dem Münzvertrage von 1857	
	Stücke	Lot	Gramm	Lot	Gramm	fl.	kr.
Feine (Wiener) Mark	405·17	39·383	689·234	16	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	$164^{123}/_{204}$ (164·603)	16	280·006	6 Lot 2 Quint (6·5)	113·7406	—	—
Ein Groschen	1	0·0972	1·7011	0·0394	0·691	0·	06217 (6·22 kr.)

Digitized by Google

Groschenprägung nach der Verordnung vom 13. Februar 1693. [1]

Feinhalt: 5 Lot 3 Quintl = 0·359375.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Wert nach dem Münzvertrage von 1857	
	Stücke	Lot	Gramm	Lot	Gramm	fl.	kr.
Feine (Wiener) Mark	450	44·521	791·513	16	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	$161^{24}/_{32}$ (161·719)	16	280·006	5 Lot 3 Quint (5·75)	100·589	—	—
Ein Groschen	1	0·0983	1·731	0·0355	0·622	0·	056 (5·6 kr.)

[1]) Diese Ansätze stimmen zur Münzinstruktion vom 2. Mai 1680 nach der Kopie im Ministerium des Innern (Zeitschr. f. M. u. Mk. I, S. 260).

Kreuzerprägung nach der Verordnung vom 27. Juni 1693. [2]

Feinhalt: 3 Lot 2 Quintl = 0·21875. — Siehe Beilage 13.

Feine (Wiener) Mark	1350	73·139	1279·9599	16	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	$295^{5}/_{16}$	16	280·006	3 Lot 2 Quint (3·5)	61·25	—	—
Ein Kreuzer	1	0·054	0·948	0·0103	0·209	0·	01866 (1·87 kr.)

Kreuzer im städtischen Museum ergaben: 1696 (0·905); 1697 (0·87); 1699 (0·895); 1700 (0·83). Der Zählgulden hatte also in Kreuzern dieser Prägung einen Wert von 1 fl. 12 kr. österreichischer Währung.

Halbe Kreuzer- oder Zwayerprägung nach der Verordnung vom 27. Juni 1693. [2]

Feinhalt: 2 Lot 2 Quint = 0·15625.

Feine (Wiener) Mark	2816	102·4	1428·402	16	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	440	16	280·006	2 Lot 2 Quint (2·5)	43·736	—	—
Ein Zwayer	1	0·0363	0·6363	0·00568	0·0994	0·	0894 (0·89 kr.)

[2]) Analog der Münzinstruktion 1860 nach der Kopie im Min. des Innern (l. c. 260).

Digitized by Google

Viertelkreuzer- oder Pfenningeprägung vom 27. Juni 1693. [1]

Feinhalt: 1 Lot 2 Quintl 3 Dgt. = 0·08984375.

	Aufzahl	Rauhgewicht		Feingewicht		Wert nach dem Münzvertrage von 1857	
	Stücke	Lot	Gramm	Lot	Gramm	fl.	kr.
Feine (Wiener) Mark	6611·478	178·086	3116·5883	17	280·006	25	20·054
Rauhe (Wiener) Mark	594	16	280·006	1 Lot 1 Quint 3 Dgte (1·4375)	25·1559	—	—
Ein Pfenning	1	0·0269	0·471	0·00242	0·04235	0·	0381 (0·3 kr.)

Ein Pfenning im städtischen Museum ergab: 1694 (0·89), wäre nach dem Gewichte für einen Kreuzer zu halten.

Das Jahr 1693, das Jahr der Münzverschlechterung der niedersten Münzsorten ist, wie ich schon an einem andern Orte gezeigt habe [1]), für die österreichische Münzgeschichte von besonderer Bedeutung. In diesem Jahre wurde endlich der Taler auf seinen reellen Wert in der schlechten Münze auf 2 fl. und von den Mittelsorten wurden die Sechser auf 7 Kreuzer, die Fünfzehner vorübergehend auf 18, seit 1695 auf 17 kr. erhöht. [2])

Seit dem Jahre 1693 scheint in der Wiener Münzstätte keine Änderung mehr im Münzfuße während der Regierung Leopold I. stattgefunden zu haben.

Angaben über den Preis, zu dem die kaiserliche Wiener Münze das zu vermünzende Silber ankaufte, stelle ich hier zusammen:

Jahr	Preis per Mark	Lieferanten
1664	$16^1/_4$ bis $16^1/_2$ fl.	Die Juden Jakob Leui del Banco und Juda Polackh „alß ordinari münzliferanten, so offt sie eine quantität silber von 1 : 2 biß in 300 markh in das ihme anvertraute münzamt liefern“.

[1]) In der Kopie des Ministeriums des Innern (l. c. 260) werden 585 Stück auf die zweilötige weiße Mark gerechnet.

[2]) Schalk, Wiener Münzverkehr 1650—1750 in Num. Zeitschrift Band 28.

[3]) Becher, Bd. 2, S. 139, § 92. Nach einem Dekret der Hofkammer an das Münzamt vom 5. September 1693 sollten „loco der ganzen und halben thaler absonderlich der viertelßthaler die sogenannten funffzehner in intrinseca bonitate nach dem Zinnischen fuß zu $19^1/_2$ fl. nebst denen neuen groschen ausgemünzt werden“. Die 15er sollten 18 kr. gelten.

Digitized by Google

Jahr	Preis per Mark	Lieferanten
1667	18 fl. 6 kr.	Der Wiener Bürger und Handelsmann Georg Cetto bietet „zway planschsilber“ an. Der Münzwardein Sigmund Hammerschmidt stellt den Preis an und sagt „wenn es ein recht außländisch 15löthiges plansch und nit etwan ain im land zusammengeschmolzenes silber seye, welches die confiscation auf sich truege, sei ‚es in der still‘ einzulesen“ (s. Beilage 12).
1667	17 bis $17^1/_2$ fl.	Münzmeister Faber berichtet, daß aus Mangel an Silber schon in die 15 Monate kein Schlagschatz und Nutzen hat erzielt werden können. „Wann aber die einlesung des weissen silbers — solange die außmünzung der markh feinsilber auf 19 fl. 30 kr. unveränderlich ohne herabsetzung zu verbleiben und das münzweßen zu continuiren hat — unlimitierter, es seye inn- oder außlandisches von 17 biß $17^1/_2$ fl. und die pagamenter biß in $17^3/_4$ fl. die marckh fein geschmolzen, zu nutzen des khays. münzambts wenigist 1 fl. 15 kr. bey jeder markh fein zuegelassen werden wollte“, so würden wohl die Silber u. Pagamenter im Lande bleiben“. Der Antrag Fabers wurde unter dem 4. November 1673 bewilligt.
1671	16 fl. 10 kr. 18 fl.	N. Ö. buchhalter und raiträthe bericht und guetachten die berechnung zwischen der Orientalischen Compagnia [1]) und hiesigen münzbeambten und einforderung von denenjenigen silber, welche der compagnia die mark per 16 fl. 10 kr. in neuen tallern ohne laggio bezalt werden, 2 kr. schmelzgeld betreffend; datiert vom 18. April 1671. „Den Räzen wird die mark fein per 17 fl. in münz ohne der 2 kr. schmelzgelt abzug; der Orientalischen compagnia aber nur per 16 fl. 16 kr. jedoch in neuen thallern ohne laggio bezahlt, wobei der Kaiser um $16^3/_4$ kr. weniger nuzen hat. Es ist daher billig, daß die Orient. compagnia 2 kr. schmelzgelt bezahle.“ Originalakt. Verabschaidung an die münzbeambte, wie ihnen die von dem iustificirten herrn grafen Nadasdi [2]) anno 1669 in das ambt geliferte 577 fl. Pollnische münz, jede mark fein per 18 fl. gerechnet die davor bezalte 493 fl. in raittung paßirt sein. 16. Nov. 1671. Konzept und Originalakten.
1672	17 fl. 15 kr.	Herrn Hofrath von Selb u. n. ö. buchhaltung Bericht auf der münzbeamten verlangte verbschaidung deß münzliferanten Joh. Diodato gethane vorschläg, der Räzen silberliferung, abtreibgeltnachsehung und die march durchgehenten 17 fl. 15 kr. bezahlung betreffend vom 9. November 1672. Originalakten. Aus der Erledigung Selb: „Die Räzen“ bemühen sich „bey einkauffung des silbers in der Türckey vermitels des gebrauchs der streichnadl sich

[1]) Mayer, Die Österr.-Ostindische Kompagnie.

[1]) Beteiligt an der Verschwörung der in Wiener Neustadt hingerichteten Grafen Zriny und Fangipani. Vgl. Sitte, Pottendorf.

Digitized by Google

Jahr	Preis per Mark	Lieferanten
1673	18 3/4 fl.	vor schaden zu hieten", doch hat der Hofrat gefunden, „daß durch den nadlstrich der betrug des durch die Juden in der Türckey fürsezlicher weiß dem silber beysezenden pley nicht erkennet werden könne, sondern erst nach dem schmelzen quarteinisch probirt . . . werden müeße". „Beleuffiger entwurff. Außer der alhiesigen 1673 jährigen münzambtsraittung, daß, wann die march feinsilber in der einlösung zu 18 3/4 fl. bezahlt worden wehre, ob maun dabey noch einen überschuß oder verlust gehabt hatte. An jezt besagten 1673isten jahr seind 4144 markh an feinsilber vermünzt worden und hievon in gelt gefallen 80123 fl. 5 kr. Wann nun die markh in der einlösung umb 18 3/4 fl. bezahlt worden wehre, so hatten die obigen 4144 markh in gelt außgetragen nemblichen 77702 fl. — kr. Auflegierung und andere unterschiedliche materialien, besoldung, münzmühl und münzen tagwerger ist bezahlt worden 3523 fl. — kr. tuet 81225 fl. — kr. Dem mittl nach käme ain markh feinsilber auf 19 fl. 36 kr. Und also bey jeder markh verlust ..... 6 kr.
1674	18 fl. 45 kr.	Betreffend das in das Kays. müntzambt alhier geliferte silber, so vermög der müntzquardenischen probierzetl 871 march 1 loth 2 quintl 3 denargewichte geweßen, wurde jede march fein per 18 fl. 45 kr. guet gethan. Waß er herr Spänischer potschafter aber hieführo mehr wird lifern laßen, die march fein per 18 fl. 40 1/2 kr. bezahlt und also in deme müntzmaisterischen haubt und gegenraittungen eingestelter paßiert werden sollen. 3. Jänner 1674. Aus Gedenkbuch Nr. 205.
1674	18 fl.	Herrn münzinspectoris von Selb und n. ö. buechhalterei guettachten auf der münzbeamten anfrag des v. Besozischen und Varenischen die mark feinsilber per 18 fl. 1000 mark liferung und khünftige 6 und 15ner ausmünzung betreffend. 3. Februar 1674. Konvolut von Originalakten. Passierung für das khays. münzambt alhier wögen der jingsthen auf mindliche verordnung des khays. minzinspectoris titl freyh. v. Selb per 18 fl. jede march eingelosten 70 march 10 lot feinsilber. 7. September 1674. Konzept. Passierung (zum vorigen Preise). 11. Sept. 1674. Konzept und Originalakt.
1675	18 fl.	N. Ö. buechhalterei auf der münzbeamten alhier bschaiderhollung, außlendisch silber jede mark fein per 18 3/4 fl. einlösung betreffend. 14. Januarii 1675.
	18 1/2 fl.	Eine andere Post vom 23. Mai. Originalakten.

Digitized by Google

Selbstverständlich diente das zu den hier verzeichneten Preisen erkaufte Silber zur Prägung von Scheidemünzen, während für die Taler wohl zumeist Bergsilber verwendet wurde.

Die angeführten Belege geben uns nicht nur den Preis des Silbers, sondern teilweise auch die Quellen, aus welchen Silber der Münze zufloß, an. Wir haben als Münzlieferanten: Münzjuden, Räzen (ungarische Serben) und Wiener Bürger und Handelsleute kennen gelernt, dann Zufallskäufe, wie das Silber des spanischen Botschafters, sowie konfisziertes Münzgut, Kontrabandt. Nun erfahren wir aus den Akten, daß Münzlieferanten Märkte besuchten und den dortigen Behörden empfohlen wurden. Matthias Böhemb erhielt als Besucher des Kremser Simoni-Marktes eine Empfehlung an das Kremser Schlüsselamt[1]) dd. 24. Oktober 1676; desgleichen Gottfried Lorenzer für den Jakobi-Markt daselbst vom 15. Juli 1677; für Krems ebenso Johann Leonhardt Gäbler am 25. Juli 1679. Gottfried Lorenzer wurde unterm 28. Juli 1677 den linzerischen Mautbeamten für den Linzer Bartholemaei-Markt empfohlen „zu einhandlung allerley ganz und bruechsilber, auch gold und anderer pagamenter den erfordereden uncosten gögen widerigen guettmachung auf alhiesigen minzambt (Wien) dargöben und vorschießen zu lassen".

4. Münztätigkeit der Münzstätte Wien.

Im Jahre 1661, am 8. März, hatten Münzmeister Andreas Cetto und Wardein Sigmund Harschmidt (soll heißen Hammerschmidt) für die Zeit vom 1. Jänner 1660 bis Ende Jänner 1661 an gewöhnlichem Schlagschatz 27493 fl. 12 kr. an das kaiserliche Hofzahlamt abgeführt. (Gedenkbuch Nr. 196, Fol. 279 b.)

Über die folgenden 18 Jahre ist aus den Akten keine Angabe bezüglich der Münzgebarung aufzufinden gewesen. Erst aus dem Jahre 1692 liegt uns ein Extrakt vor, der über die vermünzten Mengen Edelmetall und über die Kosten und den ökonomischen Erfolg des Münzbetriebes von 1679 bis 1689 Aufschluß gibt.

---

[1]) Über das Kremser Schlüsselamt vgl. Kerschbaumer, Geschichte von Krems sowie die von mir in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich publizierte Instruktion für den Schlüsselamtmann von Krems.

Digitized by Google

Extract auß denen alhiesigen münzambtsrechnungen und gießbiechern, wie viel von zeit des Herrn Matthian Mittermayr von Waffenberg, solang nemblichen derselbe in officio des alhiesigen Wiennerischen münzmaisterambt stehet an feinem silber und golt auf goltene und silberne münz verschickht worden und waß von seithen Ihro Kays. May. etc. vor münznuzen oder überschuß davon gefallen und sich eraignet hat, von anfang july 1679 bis endt decembris 1689, alß in 10½ jahren, wie volgt:

Diß jahr	Ist an feinem silber auf reichsthaler: 15:[er] 10:[er] 6:[er] 1 und halbe kreuzer eingeschmölzt und verschickt worden	Item an feinem goldt auß duggaten	Sovil zueget der herr rechnungsführer selbst an überschuß von silber und ⊙		Verbleibt Überschuß od. Verlust von silber und goldt zuesamben		Unter solchen verlust oder überschuß ist der duggatenschlagschaz a per 6 kr. verstanden	Item die aggio gelter, so viel nemblich dieselben, über das, so die dugaten Ihro Kays. May. gekostet, ertragen	Mit endt diß jahr ist zum münzverlag im rest verbliben
Anno	Marth, loth, q. dgte	Marth, loth, q. dgte	fl. rhein. kr.		fl. rhein. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
halb 1679 und ganz 1680	11270. 5. 3. 3.	128. 9. – 2	3336. 54	**Hierzue** gehört eine extraordinari außgaab per 220 fl. fol. 122. Entgegen aber seindt zu defalcieren wegen 18 fueder salz, so auf deputat und weißsiedung der münzplaten aufgangen sindt, 72 fl. Item daz mitl an dem in der lezten rubric angesetztem münzverläg pr. 25 rh., daß interesse zu 5 per Cento mit 1250 fl. Und weillen sonst Ihro Kays. May. das münzhauß mit deme darin sich befundenten wohnungen wenigst auf 1000 fl. bringen und genüessen khöndten, also verbleibt von hievorstehenten golt u. silber	1234. 44	— —	809 —	1342. 44	29933. 28⅓

Digitized by Google

1681	8979. 4. 3. 1.	87. 3. 3. 1	2725. 40	**Hiervon** ist erstlichen ein pöstl. per 10 fl. fol. 103 abzurechnen, nichtweniger auch wegen 20 fueder salz 80 fl. Item die interesse von münzverlag, und so viel auf das münzhauß geschlagen würdte wie oben mit 2250 fl.	385. 40	— —	575. 18	746. 54	30742. 57
1682	8017. 10. 1. 3.	166. 4. 1. 3½	3705. 10½	**Von** diesem münzüberschuß seindt widerumb zu defalcieren in 2 posten 308 fl. fol. 125. Mehr wegen 14 fueder salz 56 fl., mehr die interesse und sovil auf das münzhauß geschlagen würdt wie oben per 2250 fl.	1091. 10½	— —	1136. 37	228. 53	28936. 35
1683	7765. 8. – –	119. 9. 2. 3½	2761. 41¼	**Hiervon** seindt fol. 98 und 99 in 4 posten zu defalciren 305 fl. 32 kr. item wegen 34 fueder salz 136 fl., die interesse von ambtsverlag und waß weither aufs münzhauß geschlagen würdt, wie oben 2250 fl.	70. 9¼	— —	897. 18	398. 12	31047. 3¼
1684	14997. 5. 1. –	270. 10. 2. 2	6349. 43	**Von** diesen werden abermahl abgezogen 4 fueder deputatsalz per 16 fl. sambt dem interesse mit dem, waß Ihro Kays. May. vor münzhauß und wohnungen sonsten zugemessen haten, wie oben schon gedacht.....	4083. 43	— —	1107. 24	214. 30	28149. 52¼
1685	8388. 11. 2. –	104. 8. 1. ½	1152. 28	**Hiervon** seindt zu defalcieren fol. 104, die zu erpawung der scheiderey in außgab gestelte 600 fl. Item wegen 14 fueder salz 56 fl., nicht weniger auch mehr angezogene 2250 fl. interesse und waß auf das münzhauß geschlagen werden	— —	1753. 32	776. 24	282. —	19546. 22¼

Digitized by Google

Diß jahr	Ist an feinem silber auf reichsthaler: 15:[er] 10:[er] 6:[er] 1 und halbe kreuzer eingeschmölzt und verschickt worden	Item an feinem goldt auß duggaten	Sovil zueget der herr rechnungsführer selbst an überschuß von silber und ⊙		Verbleibt Überschuß od. Verlust von silber und goldt zuesamben		Unter solchen verlust oder überschuß ist der duggatenschlagschaz a per 6 kr. verstanden	Item die aggio gelter, so viel nemblich dieselben, über das so die dugaten Ihro Kais. May. gekostet, ertragen	Mit endt diß jahr ist zum münzverlag im rest verbliben
Anno	Markh, loth, q. dgto	Markh, loth, q. dgto	fl. rhein. kr.		fl. rhein. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1686	9116. 8. 2. –	176. 7. – –	4009. 58	**Hiervon** seindt zu defalcieren fol: 126 und 127 in 2 posten 90 fl. Item wegen 14 fueder salz 56 fl. sambt viel gedachten 2250 fl.	1613. 58	— —	1378. 18	117. 36	21406. 20 1/4
1687	6240. 2. 3. 3	106. – 2. 2 1/2	2992. 19	**Disen** seindt annoch zu addiren fol: 110 90 fl., hingegen aber seindt zu defalcieren fol: 102 und fol: 103 50 fl. mehr wegen 17 fueder salz 68 fl. sambt mehr berührten 2250 fl.	66. 55	— —	824. 54	130. 12	20341. 42
1688	8917. – 1. 3	162. 11. 2. 1 1/2	985. 32 1/4	**Hiervon** seindt widerumb zu defalciren per 20 fueder salz, so 80 fl. außtragen mit denen 2250 fl.	— —	1344. 27 1/2	1276. 24	188. 48	20164. 59 1/2
1689	11377. 14. 3. 1	70. 8. – 3 1/2	121. 22 3/4	**Davon** werden widerumb abgezogen per 20 fueder salz 80 fl. rhein. item die 2250 fl.	— —	2208. 37 1/4	525. 36	140. 42	19211. 22 1/4
Summa	95070. 8. 2 2	1392. 9. 2. –	28140. 48 3/4	Summa, Gewinn von silber u. goldt	8546. 29 3/4	5306. 36 3/4	9307. 1	3790. 31	
				Hiervon den Verlust defalciert	5306. 36 3/4				

Verbleibt also münzüberschuß von silber und golt 3239 fl. 53 kr.

Digitized by Google

Einbekleidet ist der vorhergehende Akt von einem Akt mit Rubrum (außen):

N. Ö. buechhalters und raitträthe bricht und guettachten, den münzüberschuß bey dem alhiesigen münzambt von 1. july 1679 biß endt Xbris 1889 alß in $10^1/_2$ jahren betreffend.

(Expeditionsvermerk):

Exped^{t} den 7. martii 1692.

(Autographe Unterschriften im Akt):

Wien den 6. feber anno 1692.

Christoph Rosenberger m. p.
Christoph ? m. p.
Johann Daniel Withold m. p.
Joh. Andre Helmberger m. p.
Christoph Paul Franzin m. p.

Original.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Herrn münzinspectoris relation auf den eingenomenen augenschein die nest den Khärnerthür angebene münzmühl betreffend.

(18. September 1675. Originalakt.

Hochlöbl. kays. Hofcammer.

Günstig und gnädige herrn. Auf derselben ergangene verordnung A. haben wir gestern nachmittag alß den 12. diß monaths septembris in gegenwart deß herrn münzenmaister und wardein, auch des herrn hofbauschreibers in Burgerspittllerischen gewesten traidtmühl vor dem Kärnerthor gegen der Wasserkunst den augenschein eingenomen und befunden, daß die innere mühlräder noch in gueten zuestand, die aussere wasser oder kampräder zimblich schlecht, jedoch mit geringen unkosten zu reparirn, dabey sich derzeit noch eine stuben und fürhauß befindet, darinen ein mühler die wohnung haben kan; so alles liederlich erbauet, weillen eß der gar zu nahen stehenten fortification halber nicht wohl anderst sein kan. — Zu einer münzmühl aber währe es die beste gelegenheit alß man bishero finden können in bedenckhen selbige nahen an der statt, da man fast alles fuehrlohn sambt andern mehrern unkosten wie auch der beschwerliche zinß, so man bißhero dem closter zu St. Dorothea jährlich reichen und darbey imerwehrente ungelegenheiten leiden müssen, ersparen kan. Waß auch an rädern unbrauchbar, ist alles auß denen zu Ghundtendorf annoch verhandenen zu ersezen und die in etwas verfallene mühlgräben mit einem geringen außzuraumen, also das wir für ganz vorträglich hielten, dieses mühlwerch, so ohnedas ödt stehet und niemandt nuzet, von denen von Wienn umb ein billiges zu erhandlen und dem münzweßen zu applicirn, wodurch jährlich gewiß etliche hundert fl. zu ersparen sein würden.

Allein haben wir, indem wir unß zu der stainen bruckhen gegen dem Kärnerthor gewendet, wahrgenomen, daß alda durch zimerleuth grosse rinen außgearbeitet und an die kays. wöhr das wöhr, das wasser in die gärtten zu führen, angehängt werden wolle, welches der herr hofbauschreiber (seinen vorgeben nach) beraiths schrifftlich angebracht, dieses gebeu soll der herr Doctor Becher authoritate propria[!] angefangen haben und forttreiben. — Sintemahlen nun nicht zu zweifeln, daß solches gebeu ohne Ihrer Kays. May. oder kays. Hofcammer vorwissen vorzunehmen sich nicht gebührt hat, der währ schädtlich und der vorhabenten müntzmühl verhinderlich sein wurde, haben wir dem zimmermaister angedeutet, daß er mit der zimerarbeith auf dem land zwar fortfahren möge, jedoch etwas an die wöhr anzuhängen sich nicht unterstehen solte, im widrigen man selbiges hinwekhreissen lassen und allen schaden bey ihm suechen würde. — Deme er auch nachzukomen versprochen. — Stehet also bey Eur Excellenz Gunst und Gnaden belieben, ob Sie besagtem mühlschlag halber mit denen von Wienn weiter tractirn lassen und biß auf weiter erkendtnuß zu verhietung des besorgendten schadens das Becherische gebeu einstellen lassen wollen.

Unß befehlend

Euer Excellenz, Gunst und Gnaden
Dienstwilliger und gehorsamber

J. Gabriel von Selb manu propria

Joh. Jacob Traunhofer „ „

Digitized by Google

II.

Münzbeambter weiteren bericht, das in dem stattgraben zwischen den Khärner und Neuen thor angegebenes münzstreckhwerch betreffend.

(22. Februarii 1678) Originalakt.

„Erpauung an dem vorgeschlagenen orth deß stattgrabens zwischen den Kärner und dem Stubenthor ainer neuen khays. müntzmöhl" „genuegsames wasser, so gar bei der heurigen harten winterfrost nicht ermanglet". „Hierzu wirdet nun daß schon vorhin im stattgraben erpaute gewölb, warinnen dermaln noch zwen, derzeit lähr und ungebrauchte fischkalter oder einsetz vorhanden sein, daß streckhwerckh auf unser angaben anzurichten und daran beiläuffig auf dreissig schridt grundt in die läng herab und in die braite bei 12 schridt in die gstetten hinein rechter hand zu anpäuung nur von dinnen gmäur, ainer glückuchel und aines leichten gwölbß zu verwahrung deß silbers, item ainer kleinen schlosserey, groben offen zum abtreiben und kolcammer begert. Die höhe dises ganz geringen gepäw kahn pleiben, wie sie im gwölb ist, und kahn dises gepäw nach des hochlöbl. hoffkriegsraths vileicht vorhin habenden intention den stattgraben daselbst zu erweitern disponiert und gefällig gefiert, auch in übrigen, waß der fortification halber in ainem und andern bedenkhlich fallen möchte deme in allweeg remediert werden.

Fünf dem khays. müntzamt vorhin schon verpflichte bediennte persohnen alß: Der schmidtmaister, der münztschlosser, der schlosergesell, der einsteckher und der glüer hetten darinnen ihre wohnungen mit ihren weibern und kindern bei diesem streckhwerckh zu haben und deren ihre ausgäng und eingäng weren niergent anderstwo alß über die außere pruggen innerhalb des aussern Kärnertohrs zur linckhen handt negst bei der schildwacht zuezulassen.

Euer Exzellenz und Gnaden gewähren, dises hochnothwendige und gemein nützliche werckh vermittlß obangeregten unmaßgäbiger förderlicher bschwawcommissionsanstellung möglichszt zu beschleinigen und werckhstellig machen zu lassen, damit auf des herrn praelaten zu St. Dorothä schon vor anderthalb jahren beschehen schrifftlichen aufkindung, und ehe noch der stündlich anthrohende einfall deß gesambten mühlgepaw zu Gumpendorf wirckhlich erfolgen thuet, ... beschehen..... könne.

(Unterschrieben:) Franz Faber u. Sigm. Hammerschmidt.

III.

Decret an die n. ö. buchhaltung per einraichung des herrn von Chaos alß münzmaisters eingegebnen revers undt der vor ihme außgefertigten instruction.

(21. martii 1658.) Akt.

Demnach man sich erinnerdt, wie das der titl Herr von Chaos, als er das münzambt angedrötten, versprochen nit allein den gewöhnlichen revers einzugeben, sondern auch sich dahin zu obligirn, daz er in allen punctn und clausln derienigen instruction, welche vor ihme der geweste münzmaister Hanns Jacob Stadler gehabt, allerdings nachkhomben wolle. Als ist derowegen der befelh hiemit, seye n. ö. buchhalterey solches revers und instruction halber, alles vleiß nachsuchen und was sich befinden würdt, ganz förderlich zuhanden der hinterlaßenen hoffcamer[1]) ainraichen solle. Daran beschehen.

Wienn den 21. martii 658.

(Links:) Grießkhirchen m. p.
Sieder.

---

[1]) Auf Reisen begleitete ein Teil der Hofkammerbeamten den Kaiser und die in Wien zurückgebliebenen bildeten die „hinterlassene" Hofkammer.

Digitized by Google

IV.

Khays. Intimationsdecret an herrn Franciscium Faber wegen des Ihme conferirten münzmaisterdiensts alhier.

(22. Februar 1659.) Akt.

Außen: Der in godt ruhenden Röm. khays. Mayestät weyland Ferdinandi tertii hochst seehligisten angedenkhens, gewesten obersten hoffsecretario herrn Francisco Faber von Rosenstockh zuzustellen.

Innen: Revers.

Von der Röm. khays. auch zu Hungarn und Böhaimb khön. May. unsers allergnädigsten herren wegen der in godt allerschligst ruhenden kays. May. Ferdinandi 3ii christmildigsten angedenkhens gewesten Österreichischen Hoffsecretario Herren Francisco Faber von Rosenstockh hiemit in gnaden anzuzeigen.

Allerhöchsternandt Ihre kays. May. hatten gnädigist angesehen und erwogen seine guette dexteritet und gerümbte redlichkeit wie auch die getreue und aufrichtige dienste, welche er und seine elteren deroselben und ihro hochlöbl. erzhauß ungespahrtes vleisses zu dero genehmbhabigen genädigisten contento und wohlgefallen erwisen und derowegen zue genädigister erkhandtnuß, ihne auf sein underthenigistes anlangen zue allhiesigen kays. münzmaister an und aufzunehmben, sich allergenedigist resolviert.

Welches man ihme herrn Faber zue seiner nachrichtlichen wissenschafft nicht verhalten wollen, der würdet sich zue laistung des gewöhnlichen juraments' nachdeme er vorhero die gezimbende richtigkheit wegen des gebreuchigen revers und caution und waß deme sonsten anhängig, gepflogen haben wirdet, bey dem kays. hoffcamerpresidenten durch den thürhütter gebührendt anmelden zu lassen wissen. Und es verbleibt Ihre kays. May. demselben im übrigen mit kays. genaden wohlgewogen. Signatum Wienn under deroselben hier fürgedrükhten kays. secretinsigl 22ten februar 1659.

V.

Gedenkbuch Nr. 196 für die Jahre 1660 und 1661, Fol. 88 a ff. 1660.

Kays. erlaßungsdecret an Herrn Franciscum Faber.

„Von der Röm. kays. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. Mayestät unsers aller gnedigsten herrn wegen (titl:) herrn Francisco Faber von Rosenstockh hiemit in gnaden anzudeuthen:

Allerhöchstgedacht Ihrer Kays. May. saye Alles dasjenige außführlichen gehorsamst referiert worden, waß er sowoll sainer resignation halber, alß auch in andern puncten dabey unterthänigst angebracht und gebetten.

So vil nun berührte seine resignation anbelangt, wollen Ihre Kays. May. derselben umb eingeführter ursachen willen nicht allein von solch seinem bißher obgehabten und alles getrewen eyfers versehenen mintzmaisterdiensts hiemit in gnaden entlaßen, sondern haben auch dannkens gnedigst placidirt, das ihme an seinen gelaisten darlehen der 30.000 fl. anjezo gleich von dem in dero Kays. müntzambt alhie vorhandenen überschußgeldern 20.000 fl. sambt dem gebührenden interesse, und sobalt er seine völlige raittungsrichtigkeit gepflogen, ingleichen die übrige 10.000 fl. von seinem successore in dienst unverzieglich würckhlichen abgestattet, sodann auch der zur Kays. hoffcammerregistratur eingegebene revers zurückh hinauß erfolget und aniezo strackhs von ihme dem in ambt befindliche vorrath an vermünzten und unvermünzten silber und goldt gegen schein übernohmen werden sollen.

Betreffend die bey antrettung nacher hoff vorgeschlagene wein, weiln er dieselbe bißher alzeit gar zu hoch gehalten und man dahero noch mit ihme zu kheinen schluß khomben, alß würdet er sich nur bey Ihrer Kays. hoffkuchlmaistern herrn Ferdinandt von Hochenfeldt frey-

Digitized by Google

herrn, ob man etwan einer anzahl wein bey hoff vonnöthen haben möchte, anzumelden und darauf des khaufs mit denselben sich zu vergleichen haben, damit es hernach Ihro Kays. pro alteriori resolutione möge vorgetragen werden.

Wegen der gebettenen gnaden recompens hat sich khein exempl gefunden, daß einem bedienten von einer einigen jahrszeit eine absonderliche remuneration wehre widerfahren. Es haben aber gleichwoln Ihre Kays. May. sich gnädigst erklärt, wan er seine amtsraittung zur vollstendigen richtigkheit gebracht und sich eine gelegenheit zu seiner verlangten accomodierung eraignen wierdt, das sie auf besehendes weitters anrueffen den gestalten sachen nach sowol wegen seines iczigen alß auch vorigen dienens seiner in gnaden gedacht sein wollen. Welches man ihme herrn Faber also verstanden resolvirtermaßen zur seiner nachricht und versicherung hirmit erindern wollen; und verbleiben benebens etc.

Signatum Wienn den 26. april 1660.

VI.

Gedenkbuch Nr. 204 für die Jahre 1672—1675, Fol. 232 b. 1. Juli 1672.

Von der Röm. Kays. auch zu Hungarn und Böhaimb Königl. May. unsers allergnädigsten herrn wegen deroselben münzmaister alhier herrn Franzen Faber hiemit in gnaden anzudeuten.

Erst allerhöchstgedacht Ihr Kays. May. were in unterthänigkeit vorgetragen warden waßgestalten er durch ein unlengst der hoffcammer aingegebenes memorial gehorsambst zu erkennen geben, wie daß er nit allein seit anno 1666, sondern auch vorhin bereith zwei und also in das 8te jahr vor einen Kays. münzmaister alhier mit jährlichen 600 fl diene, davon einen verwalter neben eßen und drünken mit 200 fl jährlichen besoldung zu unterhalten, hingegen kein anderst accidens (da doch seinen anteceßoribus daß waggeldt von denen partheyen ingleichen bey ainleßung der pagamenter ein gewießer zustandt zugelaßen und paßsirt worden) zu genießen; dahero gehorsambst gebetten habe, ihme wegen solcher mit eingebrachten accidentien nit allein ratione præteriti jährlichen 1000 fl zuruckh zu paßiren, sondern auch vor alles und jedes 1500 fl zur jährlichen besoldung außzusetzen.

Wenn nun aber Ihr Kays. May. allergnädigst wahrgenomben, daß er, Faber wegen habender ringen besoldung, so wenig alß der schlechten zubueß halber, sich zu beschwähren darumben nit ursach habe, zumahlen vorigen müntzmaistern neben ihren schlechten wohnungen nur allein jährlichen 300 fl zur besoldung, dahingegen aber ihme anjezo nit allein 600 fl paßirt, sondern noch absonderlich auch stadtliche wohnzimmer in der Kays. münzhauß, so jährlichen, auf etliche 100 fl zinß zu bringen währe, eingeraumbt worden; so hetten auch Ihr Kays. May., daß er ainen verwalter haltet, in geringsten nit zu endtgeldten, zumahlen selbiger die amtsverrichtungen nit (sondern nur allein sein aigne gute gelegenheit, dardurch andern seinen occupationen desto füglicher nachzukommen) erfordern.

Alß haben solchem nach mehr allerhöchstgedacht Ihr Kays. May. nit befundten, daß seinem petito mit erhöherung der besoldung zu deferiren seye damit er, Faber aber gleichwollen wegen seiner biß anhero geleisten diensten nit ganz unconsolirter gelaßen, sondern zu getreuen amtsverrichtungen desto mehr animirt werde, so haben dieselben ihme zu einer Kays. gnadtens ergözlichkeith von 2 biß in 3 m fl allergnädigzt außgeseczt, auch selbe auß allerhandt thunlichen extraordinarimittlen zu bezahlen verwilliget, dabey auch dießes allergnedigst vorgesehen, daß weillen forthin der münzverlag gahr wohl auß dem vorhandtenen schlagschaz oder münzüberschuß würdtet können bestritten werden, daß er sich seines auf dem ambt habenden darlehens der 3000 fl selbsten zahlhafft machen gestalten dan von dießen dato an, ihme auch weiteres kein interesse paßirt; und da etwo künfftig ainige raittungsunrichtigkeiten sich ereigneten, der regress bey seinem andern vermögen ersucht werden solle. So man alleß auß höchstgedacht Ihrer Kays. May. allergnedigst ergangene resolution ihme, Faber zur nachrichtlichen wißenschafft und guten interimsversicherung hiemit erindern wollen. Es verbleiben etc.

Signatum Wienn den 1 ten julii 1672.

Digitized by Google

VII.

Eingabe der n. ö. Buchhaltung an den Kaiser, gefertigt vom Secretarius Albrecht bezüglich des Münzmeisters Faber mit Expeditionsvermerk: 27. aprilis 1677.

Originalakt. (An der Seite Handschrift Kaiser Leopolds.)

Allergnedigster Kaysser und Herr etc.

Euer Kays. May. erindern sich gnedigist, welchermassen der alhießige münzmaister Franz Fäber mit underthänigster remonstrirung, daß er vorhin vill jahr Österreichischer gehaimber secretarius gewesen und izo auch von 11 jahren hero alß Eur kays. May. rhat und münzmaister diennet, dessen vatter gleichfahlß Ihro Erzfürstl. Durchlaucht Maximiliano hernach Leopoldo zu Insprugg alß dero hofsecretarius u. oberösterr. cammerrhat villjährige underthänigste dienste gelaistet . . . . . .

. . . . . „der guette alterlebte Faber hat immerforth der verrechnungsentlassung inhaerirt, und schuzet hierdurch seine unvermögenheit, alter und schwach gedächtnuß vor . . . . . .

. . . . . sie erindere guettachtlich so viel, wie daß sie in dennen Faberschen ambtsraittungen nachgeschlagen und befunden, daß er von martii 1659 biß lezten may 1660 mit einer einestheilß durch seine in münzsachen nit genugsamb gehabte experienz, anderstheilß aber durch nachlesßigkheit, ybersehen seiner damahligen bedienten hergeflossenen erlittenen in die 20.000 fl sich erstreckhten einbueß einen yberschuß von 14.600 fl verraittet; . . . . . .

von anno 1666 aber, alß er besagtes münzambt zum anderten mahl angethreten und de facto noch dabey continuirt, biß ende 675 in 10 jahren unerachtet deß hochgestiegenen silberkaufs und durch daß vor 3 jahren zu Preßburg aufgerichte verderbliche münzweesen,[1]) welches vorhin eingerathner massen anizo durch unversehen beschehenen todtfahl des gewessten münzmaisters alda am füeglichsten aufgehebt und Eur Mayestät hierdurch bey der alhießigen münzstatt vermittelß annderer und besserer einrichtung ein weuth mehrerer nuzen geschafft werden khönnte, ihme Faber an der silberainleßung und mehrern münzertragung beschehenen mörklichen abbruch und unverantwortlichen schadens gleichwoll in die 136000 fl, also dem mittel nach jedes jahrs 13429 fl und auf jedweder außgemünzten fein march silber 1 fl 4 kr. yberschuß verrechnet und heraußgebracht hat; und weillen mehr besagter münzmaister nur mit 600 fl, worvon er dem verwalter 200 fl besoldung und sovil vor cosst und trunkh raichen muß und also gegen alle andere vornehmben ambtleuthen zum allergeringsten besoldet ist". . . . . .

. . . . . bey so geringen salario nicht allein nichts prosperiren khönnen, sonndern woll dopplet so vil und ein mehrers zugesetzt, ja sogar seiner zum thaill noch unmündigen khinder müetterliche legitimam angegriffen habe, einig und allein darumben, daß er in Euer kays. May. diensten seine hoffentlich niemahlen anderst alß unbemakhlet befundene fidelitet . . . . . .

continuirn . . . . . (könne) . . . . . (Man macht Vorschläge) „Auf welche weiß diser alte und nunmehr 70 jähriger dienner consoliert und seinen bestendigen lamentirn abgeholffen wird. Ess beruehet jedoch alles auf Euer kays. May. gnedigstem entschluß.

VIII.

Konzept und Originalakten, darunter drei mit authographen Bemerkungen Kaiser Leopolds. 1677.

Kayserl. Intimation und Versicherungsdecret für Herrn Franz Faber, kays. münzmaister alhier, wasmassen ihme die loco salarii ad normam des Prespurgerischen münzmaisters Cetto in seiner 675 und 676 jährigen amtsrechnung eingestölte 9630 fl. bey raittung passiert und nebst den nicht allein als wirckhlicher hoffcammerrath resolviert, sondern auch umb seinen langwürigen diensten willen 6000 fl. zuer gnad aufgesözt, jedoch aber dergestalden, daß hiervon die auf 6 jahr aufgeraithe 2400 fl. abgezogen, die überige 3600 fl. aber mit jährlicher 1300 fl. als hoffcammerrathsbesoldung bezahlt werden sollen, doch aber ehender nit, es seye er habe vorhero sein amt resigniert und alle raittungrichtigkeit gepflogen.

---

[1]) Also Errichtung der Münzstätte Preßburg im Jahre 1674. Die Wiener städtische Sammlung besitzt Münzen aus der Münzstätte Preßburg.

Digitized by Google

IX.

Referat wegen ersezten vacanzen bey dem müntzwesen zue Wienn als die Guardeinstöll mit dem Sigmundt Hammerschmidt, die schmidtmaisterstöll mit den Heinrich Lang, die schaider und schmelzerstöll mit dem Hannß Caspar Zirher und Thoma Kogler, umb welhe auch Joachim Gerlach und Ignatius Schrötter betr. etc.

Exped. 21. martii 1659. Konzept.

A. K. und herr,

Nachdem der von Chaos auff sein erlangte accomodation zum obristen cammergrafenambt in denen Ungerischen bergstätten das alhiesige müntzambt abzutretten hat, und also dasselbe hinführo mit E. K. Mt. aignen beaidigten leuthen zu bestellen sein wirdet, inmaßen sie dan daz münzmeisterambt dem Faber beraith gnedigst verliehen haben, alß will eine notturfft seyn, daß auch die übrige zu diesem ambt erforderte persohnen auffgenohmmen und also E. K. Mt. dienst desto besser versehen werde. Die persohnen aber, welche auß der ringern leuth, die ein müntzmeister selbst hält, jetzt und künftig von E. K. Mt. neben einem müntzmeister aufzunehmben, seind 4, nemblich: Ein guardein, ein schmidtmeister, ein schaider und ein schmeltzer. — Umb die guardeinstelle seind zwar einkhommen Joachim Gerlach, ein goltschmidt dahir, dan Ignatius Schretter, welcher von Jugend auff in denen Ungerischen bergstätten bey dem berg: schmeltz: und müntzwesen herkhommen: und werden also beede von der n. ö. buechhalterey für des werckhs verständige leuthe gehalten. Ess hat aber der von Chaos, welcher dergleichen persohnen die beste khundschafft hat, diejenige vorgeschlagen, welche bey dem münzwesen bißhero gebraucht worden alß nemblich: den Sigmund Hammerschmidt zum guardein mit wochentlichen 3 fl. besoldung, Hans Casparn Zircher zum schaider mit wochentlichen 2 fl. 30 kr. und Thoman Kogler zum schmeltzer gleichfalß mit wochentlichen 2 fl. 30 kr. besoldung. — Und wie nun die hoffcammer ihresorths dafürhaltet, daß diejenige, welche bey dem hiesigen müntzambt gelehret und daselbst gebraucht, die allererfahrnisten und thauglichstn werden seyn, als wolte sie sich mit seinem gethanen vorschlag allerdings vergleichen jedoch in alle weeg, daß der guardein und wehr unter ihnen etwa sonst mit raittungen behaftet seyn muß, genuegsambe caution zu leisten, wie auch den gewöhnlichen revers einzuraichen habe. Alles beruhet aber bey E. K. Mt. allergnedigist beliebigem wolgefallen.

Imperat. wie gerathen.

Praesentanda zu Wien den 11. martii 1659.

Praesentibus Serenissimis archiducibus

B. B. Leopoldo Wilhelmo
B. B. Sigismundo Carolo

B. Princeps ab Auersberg
B. Comes a Schwarzenberg
B. Comes a Rothal, B. M. Gonzaga
B. Comes a Nostiz, B. Comes a ?
B. Comes a Staremberg, B. Comes a Furstemberg.

B. Comes a Sinzendorf, camerae praesidens
B. B. a Radolt cam. Direchr (Direktor).

Digitized by Google

X.

Gedenkbuch Nr. 201, Fol. 339b ff. November 1670.

Ersuechungsdecret an die khönigl. Böhmische hoffcanzley umb zu belieben, das weillen Ihr Maytt gnedigst resolvirt, die außmünzung der 15ner, groschen und sechser mit end dis jahrs in all dero erblandten einzustellen, auch den herzog zur Lignitz und bischoff zu Ollmütz solches einzustellen, befeleht werden sollen mit der zuversicht, das sie inskhünfftig auch wie Ihr Mayestät reichsthaler: ganze, halbe und viertl außmünzen lasßen werden

Item

an die Össterreichische hoffcanzley hoffcanzley zu verfügen das bey denen Österr. müntzstötten die außmünzung funffzehner, sechser und groschen eingestelt und hergegen reichsthaler ganze halbe und viertl gemünzt werden.

Mehr

decret an müntzmaister alhier, weiter kheine fünffzehner, sechßer und groschen außmünzen zu lasßen, sondern aufs neue jahr allein ganze, halbe und viertl reichsthaler zu schlagen. Der löblichen Khönigl. Böhmischen hoffcanzley hiermit in freuntschafft anzufüegen und wird dieselbe vorhin guetes wißen tragen, was gestalt Ihre Kays. Maytt Unßer etc. sich gegen denen von Römischen reich unlengst alhier sich befundenen abgesandten gnedigist erkhleret zu bevolgung des in müntzsachen gemachten reichsconclusi in ihren erblanden auf eine zeitlang kheine andere müntzsorthen alß: ganze, halbe und viertl reichsthaler ausmünzen zu lasßen. Wann nun Ihr Kays. Maytt zu bevolgung dißer Ihrer gnedigsten zuesage sich gnedigist resolvirt, auch bey ihren müntzstötten zugleich mit dißen gemesßene verfüegung gethan, das mit außmünzung der schiedmünz an funfzehnern, sechskreuzern und groschen in dem ab anno 1659 eingeführten halt mit außgang dißes lauffenden 1670 sten jahrs in dero erbkhönigreich und landten völlig aufgehörbt und ab anno 1671 inclusive an silbener müntz nur reichsthaller: ganze, halbe und viertl außgemünzt und in gleicher conformitet bey denen herzogen von Ligniz und Briegg wie auch dem herrn bischoffen zu Olmütz und wehr etwa sonst Ihrer Kays. Maytt. in dem anno 1659 introducirten schrot und khorn nachzufolgen sich angemasßet, die notturfft verfüegt werden solle; alß hat auf Ihrer Kays. Maytt. ergangene gnedigste resolution der löblichen canzley solches zu weitherer verordtnung hiemit angefüegt werden sollen und versehen ihre Kays. Maytt. sich anneben gnedigister, das besagte zwey fürsten, wie sie das auß besagter von Ihro Kays. Maytt alß landtsfürsten allein ad sublevandas necessitates publicas eingeführter ringeren außmünzung entsprossenen nuzens mitgenosßen, also auch gleich wie es von Ihro Kays. Maytt. beschicht, bey ihren müntzstötten ab anno Christi 1671 nach proportion Ihrer gegen Ihrer Kays. Maytt außgemünzten schiedtmüntz ebener gestalt reichsthaler außmünzen lassen und also die Kays. erblande umb desto eheund reichlicher mit reichsmüntzen wider versehen helffen werden. Und will man von der hierüber ergehenden expedition einer ohnbeschwerten communication gewertig sein. Ihr der löbl. canzley verbleibt sie Kays. hoffcammer etc. Wienn den 12. novembris 1670.

(Ein ähnliches Dekret erging am 12. November 1670 an die österreichische Hofkanzlei.)

Von der Kays. hoffcammer denen münzambtleuthen dahier anzudeuthen, waß gestalt Ihr Kays. Maytt. unser etc. sich zu endlichen abhelffung der im Römischen reich wider die in Seiner Kays. Maytt. erblanden ab anno 1658ig eingeführte schiedmünz movierten beschwerten in gnaden resolvirt, bey dero und andern in dero erblanden sich befindenden münzstätten die bißherige außmünzung der schiedmünz an 15ner, sechskreuzern und groschen gänzlich einstellen und sodan hinführo neue reichsthaler: ganze, halbe und viertl außmünzen zu lasßen. Seyn derowegen in vor allerhöchst gemelt Ihrer Kays. Maytt nahmen und gehörter Seiner Kays. Maytt geschöpfften allergnedigsten resolution gehorsambst geleben sollen. Daran etc.

Wienn den 24. novembris 1670.

Digitized by Google

XI.

Gedenkbuch Nr. 201, Fol. 345a ff.. 16. Dezember 1670.

Der löbl. Österr. hoffcanzley beliebn auß hiebey ligender abschrifft zu vernehmben, waß die cammer zu Insprugg wegen einschleichung ins land Tyrol starckher anzahl ringhaltiger sechßer an Ihrer Kays. Maytt rath und obercammergraffen in denen Hungarischen pergstetten herrn Johann Andre Joanelli, freyherrn etc. dem sie die außmünzung derselben beymeßen will und waß derselbe hier auff an Ihrer Kays. Maytt hoffcammerrath und müntzinspectoren herrn Johann Gabriel von Selb etc. geschriben. Wenn nun aber der augenschein zaigt, es auch der von der Inspruggischen cammer selbsten beygelegter probzettl des müntzambts Hall meldet, das solche sechßer in der Steuermarckh geprägt, wie dan auch ihme herrn von Selb vor einigen wochen eben dergleichen in zimblicher anzahl zu handten khomben, so erst in dißem 1670, und etliche die in Khärndten im 1669ten jahr außgegangen, da doch Ihre Kays. Maytt schon in anno 1665 haben verbiethen und aller orthen intimiren laßen, das außer der Hungarischen pergstettn kheine sechßer mehr gemünzt werden sollen, maßen dan von selbiger zeit an, in denen münzstätten, so der Kays. hoffcammer undergeben: zu Wienn, Prag und Breßlau ainzigen sechßer mehr außgemüntz, auch destowegen kheine münzstatt weiter in bstandt hingelaßen anderst nit läßent alß das dißes gleicher weiß in denen Innerösterreichischen landten also intimirt und volzogen worden sey. Nachdem aber nun herfürkhombt, das man daselbst hievon abgewichen und die sechßer noch im schlechteren halt, alß sie hievor geweßen, eingeführt, welches Ihrer Kays. Maytt hierwider gefaster resolution entgegen lauttet, wordurch auch die ständte des reichs de novo irritiert werden mögten.

Also haben mehr höchstbesagte Kays. Maytt auf ihro hiervon den 9ten dißes beschehenen allerunderthenigisten vortrag gnedigist entschloßen an Ihro Össterreichische hofcanzley die erinderung zu thuen, das selbe an die J. Ö. stellen destwegen rescribieren, und wofern solches nit schon vorhero erfolgt, anbefehlen solle, das bey denen müntzmaistern oder bestandtinhabern in Steuer und Khärndten die weitere außmünzung der sechser gänzlichen eingestelt, dan auch über anfangs berührte geringere außmünzung derselben inquiriert und nach befundt der sache, die notturfft darüber fürgekhert werde. Dessen auch die Inspruggische cammer zu erindern seyn, damit selbige wißbe, wo diße müntz aigentlich herkhombe, auch wie die abstellung verordnet, wie nit weniger, wan khünftig etwas dergleichen vorfallen thete, sie selbiges nit privatim an die beambten, sonder ohnmitlbahr an die Kays. hoffcammer gelangen laßen solle. Welches auß so geschöpffter Kays. gnedigsten entschluß Ihr löblichen hoffcanzley hierdurch in einem und andern hat angefüegt werden sollen, dero im ybrigen die Kays. hoffcammer zu etc. etc.

Wienn den 16. decembris 1670.

XII.

Sigmund Hammerschmidt khays. münzguardein die einlesung in vermelden planschsilber auf vorhero beschaunemmung betreffend.

Original. 1667.

Hochlöbliche khays. hoffcammer etc.

Gnädige gebietende herrn. Euer Exzell. und Gnaden bevelchen in verbschaidung deß inligenden unsern gehorsamen anzaigens A das auf der N. Ö. buechhalterey gethonne erinnerung, daß Georg Cetto[1]) angetragen zway planschsilber, wann es ein recht außländisch 15löthiges plansch und nit etwan ain im land zusamengeschmolznes silber seye, welches die confiscation auf sich truege, in der still per 18 fl 6 kr. einzulesen. Nun ist auß der quardeinischen probierzettl hiebey B zu ersehen, das dises silber 14 lot 1 dgt fein haltet. Und ob wir beide zwar dise beede planschsilber erst heutigen vormittag selbst beschauet und sowol der formb des guß alß der

---

1) Steiermark.

2) In einem anderen Akt: „burger und handelsmann alhie", jedenfalls ein Verwandter des früheren Münzmaisters Andreas Cetto.

Digitized by Google

daraufstehenden zaichen noch, hiebey sub C wir es für ein rechtes ausländisches planschsilber halten, dessen halt nicht praecise auf 15 loth, sondern varierlich niderer und höher geschmolzen und gegossen wierdt. So verlangen wir doch und bitten Euer Exzellenz und Gnaden hiemit gehorsambst, dieselbe geruehen zu allerseits diß orths mehrere versicherung und benennung verdächtigen zweifelß jemand von der n. ö. buechhalterey zu verordnen, welche dise Cettische zway planschsilber alsobalden auch beschauen. darüber relationiern solle und unß sodan wegen khönftiger richtiger raittung, ob dises planschsilber per 18 fl. 6 kr. noch angenommen und also bezalt werden solle, aigentliche verordnung gegeben und anbevolchen werden möge. Unß daneben allzeit gehorsamblich empfehlend.

Euer Exzell. u. Gnaden

Gehorsamer

(Autogr. Unterschriften:) Franz Faber, mintzmaister m. p.

Sigmund Hammerschmidt khays. münzquartein m. p.

(Außen am Akt, Kanzleivermerke:)

Nochmahlen auf die n. ö. buchhalterey zu geben, die solle hierüber den augenschein selbsten ainnemben und nochmahls berichten, auf wemb man doch plantschsilber erkhennen und hernach selbiger das kays. münzamt ohne disputat oder bedenkhen annemben khüne.

Ex con(silio) cam(erae) Aul(icae)

13. januarii 1667

Han: Leop: Constans von Vestenburg

(Zweiter Vermerk;) Genädige herrn, Bey den eingenombnen augeschein befindet sich, das das Cettische silber khein plansch, sondern ain anders zusambengeschmolznes silber, welches wie Nr. 1 zu sehen *(b)*, gezaichnet; die plantsch oder Holländischen silber aber haben vasst durchgehent das signum Nr. 2 mit der khauflöckhzaichen *(c)* und halt die mark 15 loth auch woll 1, 2 und letzlich 3 loth dariber.

19. Jan. 1667. Wolfgang Reischl von Reischlberg buchhalter manu propria

J. Jacob Traunhofer „ „

Matthias Griessler „ „

(Beilagen des Akts:)

Die Zettel *(a. b, c)*.

a) (B.) Den 2. december anno 1666 herrn Georg Cetto zway stickhl silber probiert, halten wie volgt:

Nr. 1 ain stickhl von ainer planschen Amsterdamer ©
mit Nr. 59 helt per stück fein ....14 lot - q 1 dgt.

Nr 2 ain stickhl ©, deto mit Nr. 60 helt .....14 lot - q 1 dgt

Sigmund Hammerschmidt
khays. münzquartein manu propria

b) Nr. 1. N 60 W 120 — 1 — 15.
N 59 W 115 — 5 — 5.

c) Nr. 2. (Enthält verschiedene Zeichen).

XIII.

Verordnung der Hofkammer an das Münzamt vom 27. Juni 1693.

Koncept.

Von der kayserlichen Hoffcamer.

Ihro May. hiesigen münzamt anzufüegen. — Man habe im jüngst dahin ergangenen intimationsdecret de dato Wienn d. 13. februar 1693 die newe groschenaußmünzung, jede mark fein Wienner gewichts zu 22 fl. 30 kr., wie es sowohl an schrodt alß khorn damit zu halten seye, ganz ausfuehrlich und umbständig entworffen, bey welchen es auch biß auff Ihro kays. May. weithern allergnedigste resolution sein verbleiben haben solle. — Damit aber auch von denen

Digitized by Google

halb und viertlkreuzern sye, münzbeamte, ingleichen eine aigentliche regularitet zur khünfftigen raittungßrichtigkheit schrifftlich haben mögen, alß sollen

[1] die kreuzer schwarz in tögl beschickht werden zu 3 loth, 1 quint 2 dgte und auß der Wienner mark geschrotten werden $284^{49}/_{64}$ stuck, daß sye nach dem weissudt 3 loth 2 quint halten und khommen auff ein solche weißgesottene mark $295^{5}/_{16}$ suck, damit die mark fein zu 22 fl. 30 kr. außgemünzt werde.

[2] Halbe kreuzer oder zwayer sollen schwarz in tögl beschickht werden auf 2 loth 1 quint 2 dgte. und auf die roche schwarze mark zu schroten 418 stuck und sollen nach dem weissud halten 2 loth 2 quint; und auff ein solche weisse mark gehen 440 stuckh, damit sie wegen etwaß grösseren und mehrern unkhossten auf 23 fl. 28 kr. per jede mark fein hinauß gemünzt werden.

[3] Viertlkreuzer oder pfenning seyndt in tögl zu legieren auff 1 loth 2 quint 1 dgt. und sollen auff die schwarze Wienner mark gestickelt werden 550 stuck weiß, aber müessen sie an der fein halten 1 loth 2 quint 3 dgte. und ein solche weisßgesottene mark wägen 594 stuck, damit sie gleich denen zweiern jede mark fein auff 23 fl. 28 kr. hinausgemünzter khomen mögen. Wornach sich dan daß münzambt hieführo zu richten wissen wirdt. — Und beschicht daran obhöchsteramt Ihro May allergnedigsten entschlossene willen und meinung.

Wien den 27ten junii anno 1693.

Digitized by Google

Dr. Gustav Schöttle

Die Münzwirren und Heckenmünzen in Oberschwaben um die Wende des 17. Jahrhunderts.

(Hiezu Tafel IX.)

I.

Unter den zahllosen schlimmen Folgen, welche die Ohnmacht und Zerfahrenheit des alten deutschen Reiches über die Nation gebracht hat, war eine der nachteiligsten der Zustand grenzenloser Verwirrung, aus dem die Münzverhältnisse Deutschlands mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch nicht herauskamen, einer Verwirrung, von der wir uns heutzutage kaum noch eine Vorstellung zu machen vermögen.

Das Recht, Geld zu prägen, übten die deutschen Kaiser als solche längst nicht mehr selber aus; sie hatten es an Hunderte von Personen und Korporationen verliehen, die es in der Hauptsache nur als Finanzquelle ausbeuteten. Um diesen Mißbrauch etwas einzudämmen, setzte der Reichstag von 1570 fest, daß die große Masse dieser Münzberechtigten, soweit sie nicht Silberbergwerke besaßen, keine eigenen Prägestätten mehr unterhalten, sondern ihre Münzprägungen auf einer der wenigen sogenannten Legstätten ausführen lassen solle. Solcher privilegierter Legstätten gab es im schwäbischen Kreise vier. Eine davon war die montfortische Münze zu Langenargen, die diesen Vorzug freilich schwer mißbrauchte. Zwar münzberechtigt, aber keine Legstätten waren beispielsweise die Städte Ulm, Kempten, Isny, Lindau, Ravensburg, Buchhorn und Uberlingen.

Reichsgesetzlich war im Grund genommen das Münzwesen gar nicht so übel geordnet. Wenn nur hinter den Gesetzen eine Macht gestanden wäre, die für deren Durchführung sorgte! Aber die Anordnungen des Reiches und der Kreise wurden als etwas betrachtet, das ein Reichsstand nur zu befolgen brauchte, wenn es ihm paßte.

Die Schwäche, welche die Reichsgewalt nach innen sowohl als nach außen an den Tag legte, übte ganz besonders nachteilige Wirkungen auf Oberschwaben und seine volkswirtschaftlichen Interessen aus, da kaum ein anderer Landstrich in Deutschland so sehr wie jenes in eine Masse kleinster Gebiete und Gebietssplitter zerteilt war, ein Umstand, der jedes einheitliche Vorgehen in volkswirtschaftlichen

Digitized by Google

und Verkehrsangelegenheiten unmöglich machte. Man vergegenwärtige sich: wer dazumal diese Gegenden zu Fuß durchwanderte, einerlei von wo aus und wohin, hatte schon in einem halben Tage vier, sechs oder mehr Gebietsgrenzen zu überschreiten.

Oberschwaben war unmittelbarer Angrenzer von Vorarlberg und Tirol und dazu von einer Menge kleiner Stückchen österreichischen Gebietes durchsetzt. Das hatte zur Folge, daß die jeweiligen Münzzustände Österreichs diejenigen Oberschwabens sehr stark beeinflußten. Diese Einwirkung war während der langen Regierungszeit des Kaisers Leopold I. 1658—1705, meist eine wenig günstige. Unter anderem verschaffte Leopold in den Bedrängnissen der Türken- und Franzosenkriege sich, wie das ja auch sonst üblich war, Geldmittel dadurch, daß er ungeheure Massen schlechter Groschen etc. schlagen und damit die Erblande und das Reich überschwemmen ließ. Unter eben diesem Kaiser ist die schon früher in Tirol zur Regel gewordene Übung, die Talerstücke nur 14lötig, anstatt, wie reichsgesetzlich, mit 14 Lot 1 Quint Feingehalt herzustellen (das sogenannte Quintelprivileg), auf sämtliche österreichische Münzstätten ausgedehnt worden.[1])

Selbst in ihren eigenen Erblanden hatten es die Kaiser damals noch nicht dahin gebracht, die Münzrechte zu beseitigen, welche einigen Landstädten, Grundherren und Geistlichen[2]) zustanden, obwohl solche notwendig jede staatliche Münzpolitik schwer beeinträchtigten.

So besaßen die vorderösterreichischen Städte Freiburg im Breisgau und Konstanz das Münzprägerecht von Alters her und beuteten es noch im 18. Jahrhundert auf das rücksichtsloseste aus,[3]) zum Schaden der Bewohner aller umliegenden Gebiete. Gerade um die Wende des 17. Jahrhunderts wurde das Bodenseegebiet, wie überhaupt ganz Südwestdeutschland und die Nordschweiz von außerordentlichen Massen stadtkonstanzischer Kleinmünze überflutet, die erheblich unter dem reichsgesetzlichen Fuß ausgebracht war. Allenthalben erließen die Obrigkeiten mehr oder weniger geharnischte Verbote dagegen. Solche Schutzmaßregeln pflegten freilich in jenen Zeiten meistens den Ereignissen verspätet nachzuhinken und erfolgten auch in dem vorliegenden Fall erst, nachdem das Land mit jenen schlechten Münzen schon angefüllt war. Auch die eidgenössische Tagsatzung ließ 1703 die Groschen von Konstanz auf 2 Kr. und dessen Kreuzer auf 2 Pfennig abwürdigen, d. h. dies eigentlich nur für den Verkehr der Grenzorte, während in das Innere der Schweiz jene Münzen überhaupt nicht sollten kommen dürfen.

Gleich Deutschland mühte sich auch die Schweiz seit dem Mittelalter vergeblich ab, zu einer befriedigenden Ordnung und zu einer nationalen Einheitlichkeit ihres Münzwesens zu gelangen. Die östlichen und nördlichen Kantone neigten

---

[1]) K. von Ernst, das österr. Privilegium des Quentchens. Num. Zeitschr. 1906, S. 169 ff.

[2]) Dr. I. Raudnitz, die Aufhebung der bischöfl. olmützschen Münzstatt zu Kremsier. Archiv für österr. Geschichte, Band 96, S. 1—37.

[3]) Auf die einschlägigen Teile der Münzgeschichte von Freiburg und Konstanz hier näher einzugehen, wird um so eher unterbleiben können, als Herr Dr. Julius Cahn, der Verfasser des Rappenmünzbunds, der Münz- und Geldgeschichte Straßburgs u. s. f., im Auftrag der badischen historischen Kommission daran ist, für das ganze Gebiet des Großherzogtums Baden eine Münz- und Geldgeschichte zu bearbeiten.

Digitized by Google

mehr den deutschen Münzsystemen, die westlichen Kantone mehr dem französischen zu. In den Grenzorten der Bodenseegegend ließ es sich damals, wie heutzutage auch, nicht umgehen, daß man auf der deutschen Seite Schweizergeld und auf der Schweizer Seite deutsches annahm; allein dazumal wußte man nicht zu verhindern, daß die fremde Münze derart sich massenhaft nach dem Innern der Länder verbreitete. Die Stände der Ostschweiz prägten damals nach einem schwächeren Münzfuße als derjenige des alten deutschen Reiches; ihre Münzen führten aber dieselben Namensbezeichnungen (Kreuzer, Batzen etc.) wie in Süddeutschland, und hier pflegte der gemeine Mann allein auf die Namensgleichheit zu sehen, ohne sich des geringeren Realwertes der Münze recht bewußt zu werden. Dies nutzte eine unlautere Spekulation fortwährend dazu aus, Schweizer Kleingeld in ganzen Schiffsladungen über den Bodensee nach Deutschland einzuführen, und zwar vor allem solche Münzen, die außerhalb des Heimatkantons in der übrigen Schweiz selber in Verbot und Verruf standen oder gar von vornherein zu dem Zweck hergestellt waren, um nach Deutschland eingeschmuggelt zu werden. Zu nennen sind namentlich die Münzen der Herrschaft Haldenstein in Graubünden, ferner der Bischöfe von Chur, der Stadt St. Gallen, später auch die der Kantone Appenzell-Innerrhoden und Unterwalden ob dem Wald. Umgekehrt gelang es übrigens auch der Eidgenossenschaft trotz zahlreicher Verbote nicht, süddeutsche schlechte Kleinmünze von dem Eindringen in die Schweiz völlig abzuhalten.

Die schweizerischen und graubündischen waren bei weitem nicht die einzigen fremden Münzen, von denen Süddeutschland heimgesucht ward. Es tummelten sich hier, und zwar großenteils zu einem den inneren Gehalt übersteigenden Kurswert, Münzen von fast allen europäischen Ländern in Massen herum und reihten sich der unendlichen Mannigfaltigkeit der vorhandenen einheimischen Sorten an. Für die gewiegtesten Geschäftsleute war es schwierig, für den gemeinen Mann unmöglich, sich in diesem Münzwirrwarr einigermaßen zurecht zu finden. Vor Schaden konnte sich überhaupt niemand recht dabei wahren, zumal da man den inneren Gehalt der Münzen häufig, und zwar meist heimlich änderte, oft sogar bei ganz gleichbleibendem Gepräge. Der Wert der Münzen war somit immer unsicher und schwankend. Selbst das ließ sich oft nicht leicht entscheiden, ob irgend ein Geldstück zu denen gehörte, die angenommen werden mußten, oder ob es wenigstens genommen werden durfte, wenn man dies auf eigene Gefahr tun wollte, oder ob sein Umlauf ganz verboten war.

Die gröbsten Auswüchse des Kipper- und Wipper- und Heckenmünzunwesens waren seit 1623 einigermaßen unterdrückt worden; um 1660 fingen sie aber von neuem an, sich allmählich wieder auszubreiten; auch über Oberschwaben.[1]) Von

---

[1]) Die ganze gegenwärtige Abhandlung von hier ab bis zum Schlusse beruht fast ganz ausschließlich auf ungedruckten archivalischen Quellen. Die Ausnahmen sind hervorgehoben. Einer Reihe von staatlichen, kommunalen und anderen Instituten ist Verfasser für die gestattete Benützung von Archiven und Sammlungen zu großem Dank verpflichtet, der allen betreffenden Behörden und Beamten hiemit ergebenst abgestattet wird, insbesondere dem königlich württembergischen Staatsarchiv zu Stuttgart und dem königlichen Filialarchiv Ludwigsburg, dem königlich bayrischen allgemeinen Reichsarchiv in München und dem königlichen Kreisarchiv zu Neuburg, dem Stadt- und dem Spitalarchiv sowie dem städtischen Museum zu Lindau, dem

Digitized by Google

den Grafen von Montfort und der Stadt Konstanz war bereits die Rede; auch die Grafen von Fugger entfalteten zu Babenhausen eine gesetzwidrige Münztätigkeit.[1]) 1675 ließen die Truchsessen von Waldburg-Scheer ohne Münzberechtigung zu Dürrmentingen Silberdreier von äußerst geringem Gehalte schlagen. Zuletzt kam es selbst noch dahin, daß das stolze Sprichwort „Ulmer Geld behält den Preis in der ganzen Welt" sich in sein Gegenteil verkehrte. Auf eine Reihe anderer oberschwäbischer ungesetzlicher Münzstätten ist in der Folge noch einzugehen.

Von den verschiedenen Hunderten mit dem Münzrechte begabten Städten, geistlichen und weltlichen Herren haben fast alle dieses Recht im Laufe der Zeiten je und je schwer mißbraucht. Es gab wenige unter diesen Reichsständen, die mit ihrer Münzberechtigung so korrekt verfuhren, wie es das Haus Fürstenberg tat. Dieses machte überhaupt nur wenig Gebrauch davon, was vielleicht das Mißvergnügen unserer heutigen Münzsammler erregt, aber den damaligen Untertanen zum Segen gereichte, denn das Wenige, was im Laufe dreier Jahrhunderte an fürstenbergischen Münzen (und zwar mit einer sicheren Ausnahme auf fremden Prägestätten)[2]) erzeugt worden ist, wurde nicht so sehr des Finanzgewinns halber, als größtenteils zu dem Zwecke geprägt, damit das Münzrecht durch Nichtgebrauch nicht in Gefahr komme, in Verlust zu geraten. (Siehe darüber insbesondere auch: Fr. Dollinger, die fürstenbergischen Münzen und Medaillen. Donaueschingen 1903.)

II.

In dem Jahrzehnt, welches dem westfälischen Friedensschlusse folgte, wurde Oberschwaben von großen Massen Churer und Züricher Kleinmünzen überschwemmt. In der Meinung, den erfolglos dawider erlassenen obrigkeitlichen Verboten mehr Nachdruck zu verschaffen, ließ seit dem Winter 1662 auf 1663 der Rat der Reichsstadt Lindau im Bodensee, und zwar anfänglich mit Erlaubnis des Schwäbischen Kreises, Kupferpfennige herstellen[3]) mit der Bestimmung, die churischen und

---

Stadt- und dem Spitalarchiv zu Ravensburg, ferner den Stadtarchiven von Friedrichshafen, Überlingen und Isny, dem fürstlich Fürstenbergischen Archiv und Münzkabinett zu Donaueschingen, den staatlichen Münzkabinetten zu Karlsruhe und München, der Sammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees, dem Herrn Stadtpfarrer Rieber in Isny und dem kenntnisreichen und eifrigen Numismatiker Herrn Johannes Bürklin in München, Blumenstraße, welch letzterer für einen großen Teil der beigegebenen Abbildungen die nötigen Gipsabgüsse aus seiner reichhaltigen Sammlung zur Verfügung gestellt hat. Ebenfalls für gütige Beschaffung von Vorlagen für die Münzabbildungen wird aufs wärmste gedankt dem Herrn Privatier Eisenbeiß in Ludwigsburg, dem Herrn Hofapotheker Leiner in Konstanz, dem Herrn Medizinalrat Dr. Lachmann in Überlingen, dem Herrn Privatier I. Schaufler in Ravensburg und dem Herrn Kaufmann Breunlin in Friedrichshafen.

[1]) J.V. Kull, die Münzen des gräfl. u. fürstl. Hauses Fugger. Mitteilungen der bayr. numismat. Gesellsch. VIII (1889), S. 22 ff.

[2]) Während der Kipperzeit war zu Heiligenberg vorübergehend eine Münzstätte.

[3]) Die Vorgeschichte des Unternehmens ist diese: den 22. Februar 1661 erhalten die Rentstübleinsherren vom Rate den Auftrag, darüber nachzudenken, wie man die Sache anzugreifen habe, und im folgenden Jahre werden noch zwei- oder dreimal andere Ausschüsse zu demselben Zwecke niedergesetzt. Das Ergebnis war endlich ein Ratschluß vom 28. November 1662, daß man zweierlei Kupfermünzen, nämlich Pfennige sowohl als Heller schlagen lassen wolle. Von den letzteren kam man jedoch, und zwar ohne Zweifel vor der Ausführung, wieder

Digitized by Google

andern verbotenen Münzen aus Lindau vertreiben zu helfen und für sie, insoweit als die Stadt an kleinem Wechselgeld nötig hatte, einen Ersatz zu bilden. Jene Pfennige sollten als eine nur in Lindau nebst Gebiet gangbare Stadtmünze gelten und Fremden sowohl als Einheimischen auf Verlangen gegen Silber von der Stadt ausgewechselt werden (Ratsbeschluß vom 30. März 1663). Im Anfang ließ sie Lindau in Nürnberg machen, dagegen von 1682 an durch den Lindauer Goldschmied Hans Jakob Kick, dem man im „hintern Stüblin" des Rathauses eine Münzwerkstatt einrichtete.[1]) (Münzabbildungen Tafel IX, Nr. 1 bis 9.)

Jene Pfennige waren so klein und dünn, daß 3 Stück zusammen erst das Gewicht eines heutigen deutschen Einpfennigstückes ausmachen und 100 Stück bei den damaligen Kupferpreisen nur einen Metallwert von 1 Kreuzer besaßen. Sie waren also nahezu reines Kreditgeld, bloßes Geldzeichen. Der Zweck, die fremde schlechte Kleinmünze damit zu vertreiben, wurde nicht erreicht, trotz unzähliger deswegen erlassener Ratsverordnungen.

Bis etwa 1689 hatte man alle paar Jahre, von 1691 an aber jedes Jahr und fast ohne Unterbrechung solche Pfennige schlagen lassen,[2]) so daß gegen das Ende des Jahrhunderts nicht allein die Stadt, sondern auch die Nachbargebiete in lästigem Übermaße mit Lindauer Kupfergeld angefüllt waren und dieses nicht mehr zum bloßen Ausgleichen von Bruchkreuzern oder bei den allerkleinsten Käufen, sondern zum Bezahlen größerer Summen verwendet werden mußte; denn das, was allein das kleine Lindau an solchen Kupferpfennigen erzeugt hatte, würde bequem für den normalen Bedarf von ganz Deutschland hingereicht haben. Inzwischen hatten verschiedene benachbarte Städte und Herren das Beispiel Lindaus nachgeahmt und Massen gleich wertlosen Kupfergeldes, ohne sich zur Wiedereinlösung verbindlich zu machen, ins Publikum geworfen.[3])

So gestaltete sich der Umlauf der Lindauer Pfennige immer schwieriger und es half nichts, daß im September 1701 der Rat, um ihnen am Platze freie Bahn zu verschaffen, seinen Ämtern die Annahme aller fremden Kupferpfennige verbot.[4]) An verschiedenen anderen Orten erfolgten nämlich auf dies hin offene oder geheime

---

ab und es ist von ihnen niemals wieder die Rede. Man kam wohl noch bei Zeiten zu der Erkenntnis, daß es nicht gut angehe, neben den ohnehin schon winzigen Lindauer Pfennigen eine noch erheblich kleinere Münze in Umlauf zu bringen.

[1]) Den Anstoß dazu, in Lindau selbst eine Prägestätte anzulegen, hatte der Umstand gegeben, daß sich damals in den Räumen des Rathauses eine alte Schneidvorrichtung für Münzplättchen vorfand. Kick wurde den 9. August 1682 als Münzer in eidliche Pflichten genommen. Deutlich erkennbar tragen von dieser Jahreszahl an jene Münzen einen etwas veränderten Typus.

[2]) Siehe auch J. V. Kull, Repertorium zur Münzkunde Bayerns (1894) S. 360.

[3]) Es waren dies Montfort sowie Ulm und Konstanz, später auch noch verschiedene andere oberschwäbische Städte. Ausnahmslos lag bei allen diesen die Absicht einer Finanzspekulation zu Grunde, wenn man sie auch durch allerhand Ausreden zu verdecken suchte, wie daß Handel und Wandel am Orte mehr kleine Münze nötig habe oder daß das umlaufende schlechte fremde Geld dadnrch vertrieben werden solle. (Abbildungen solcher Pfennige auf Tafel IX, und zwar: Montfort Nr. 10, 11, Stadt Konstanz Nr. 12, 13, Ulm Nr. 14 und Schaffhausen Nr. 15.)

[4]) Die Pfennige der benachbarten Grafen von Montfort hatte Lindau aus demselben Grunde gleich bei ihrem ersten Auftreten 1676 seinen öffentlichen Kassen anzunehmen verboten, was sich indessen als undurchführbar erwies, da Montfort in einem Teile der der Stadt untertänigen Landorte die Hochgerichtsbarkeit besaß.

Digitized by Google

Gegenmaßregeln gegen die Lindauer Pfennige. Im Dezember 1701 und nochmals im Mai 1702 verbot man auch in den benachbarten vorderösterreichischen Herrschaften alle Kupferpfennige, nur an einzelnen Orten derselben ließ man vorerst die Lindauer Pfennige an den Markttagen noch zu, weil und so lange man sie in Lindau selbst noch annahm.[1]) Aber jetzt wurden diese in den meisten Nachbarorten nur noch für Heller, also zum halben Nennwerte genommen. All das hatte ihr massenhaftes Rückströmen nach Lindau zur Folge und dieses brachte dort eine Münzpanik, begleitet von bürgerlichen Unruhen, zum Ausbruch.[2]) Vor allem wurden die Metzger und die Bäcker schwierig; sie erklärten, sie müßten ihren Gewerbebetrieb einstellen, wenn der Rat sie zwinge, die Pfennige noch weiter anzunehmen, denn man könne beim Vieh- und beim Korneinkauf kein Kupfer mehr in Zahlung anbringen. Vor allem veranlaßte nun Lindau den Fürstbischof von Konstanz, eine Konferenz der benachbarten Stände zusammenzuberufen, um die Münzfrage zu beraten (siehe unten S. 252 Anm. 1), allein das brachte auch keine Hilfe. Weiter wird von der Stadtbehörde unter Strafdrohung allgemein angeordnet, daß ein Vierteil jeder Zahlung (bei mehr als 20 fl. von dem darüber Hinausgehenden ein Zehntel) in Lindauer Kupferpfennigen angenommen werden müsse. Das geschah hauptsächlich in der Hoffnung, die benachbarten Stände dadurch zu bestimmen, daß sie ein weiteres Verrufen und Verbieten jener Münze unterlassen möchten. Ferner wird den Bäckern befohlen, weiter zu backen, und zwar namentlich auch Pfennigbrote; endlich beschloß man, das Einführen von Pfennigen in die Stadt nach Möglichkeit zu hindern und im übrigen dem Verlauf der Sache noch etwas zuzusehen.

Nachdem all das die gewünschte Wirkung nicht hervorbrachte, werden nach dem herkömmlichen Rezept „die Churer- und die Judenpfennige“ verboten, in der wohl kaum verwirklichten Erwartung, den eigenen Pfennigen dadurch weiteren Spielraum zu schaffen. Weiter ließ der Rat in seiner Ratlosigkeit eine statistische Aufnahme veranstalten, wieviel ein jeder an Pfennigen im Eigentum oder Besitz habe, und zwar hatte die ganze Einwohnerschaft solches unter Eid anzugeben.

Jede Schwierigkeit würde der Lindauer Rat natürlich beseitigt haben durch die Wiedereinlösung seiner Pfennige oder wohl schon durch eine befriedigende Erklärung darüber. Etwas derart erfolgte aber nicht und konnte nicht erfolgen, denn

---

[1]) Was indessen angesichts des allgemeinen Verbots auf bloße Eigenmächtigkeit einzelner Ortsbehörden hinauszulaufen scheint.

[2]) Die Einwohnerschaft Lindaus war zuvor schon auf ihren Magistrat erbittert, weil dieser kurz vorher das gefährliche Wagestück unternahm, den Sturz der Ravensburger und Isnyer Silberkreuzer verhindern zu wollen, obschon man diese weit herum in der Gegend entweder gänzlich mied oder nur zum halben Wert gelten ließ. Es wurde nämlich den 19. April 1702 ein Ratsdekret angeschlagen, das jedermann in Lindau samt Landgebiet verpflichtete, jene Kreuzer als gesetzliches Zahlungsmittel anzunehmen. Binnen kurzem zeigte sich, daß das nicht ging. Den Schaden dieser verfehlten Maßregel hatten die unteren Volksklassen zu leiden; es ist sehr wohl möglich, daß Einzelne vom Rate, es saßen ja Geldspekulanten genug darin, ihren Gewinn dabei einheimsten, wie denn die lindauische Münzpolitik, vor allem die des 18. Jahrhunderts, ganz und gar in dem Banne der Agiotage und anderer Spekulationen steht.

Erwähnt mag beiläufig werden, als eine auch der notleidenden niederen Bevölkerung günstige Seite der Lindauer Münzprägungen: im November 1693 beschließt der Rat, „damit dem armen Manne geholfen werde, soll die Stadt ihrer gemünzten Pfennige eine Summa übergeben“.

Digitized by Google

das würde eine sehr bedeutende Geldsumme erfordert haben, während die Stadtfinanzen durch die Franzoseneinfälle und die Kriegslasten des Reiches und des Kreises und viele andere Ursachen völlig zerrüttet waren und die Bevölkerung, die aus dem Elend des Schwedenkrieges sich noch nicht erholt hatte, bis zum Brechen mit Abgaben überlastet war. So dauerte die Gährung unter der Einwohnerschaft und die Münzverwirrung fort; die Obrigkeit brachte es nicht dahin, ihren Pfennigen wieder normalen Kurs zu verschaffen, wagte auch nicht, gegen Ungehorsame einzuschreiten und zuletzt sahen sich selbst die Stadtkassen gezwungen, die Stadtmünze zurückzuweisen, denn sie hatten, und zwar sehr dringend, Geld notwendig, das wirklichen Kurs besaß.

In den folgenden paar Jahren suchte der Rat zwar mehrfach nach Mitteln und Wegen, um „die Lindauer Pfennige zu etwas Nutzen zu richten", fand es aber doch „nicht nutzlich, die alten wieder in Gang zu bringen". Dagegen war er zu Anfang 1702 willens gewesen, Silberkreuzer schlagen zu lassen, verschob das aber, als gleich darauf die Münzwirren in der Stadt immer heftiger wurden und gleichzeitig die Kreuzer benachbarter Stände tiefer Entwertung anheimfielen.

Zwei Jahre später kam man wieder darauf zurück und beschloß (9. Mai 1704), neue Pfennige, Zweier und Kreuzer in Silber zu machen, „jedoch moderate". Das ist indessen auch nicht ausgeführt worden. Den Abhaltungsgrund dafür bildeten wahrscheinlich die Ereignisse, welche in den Nachbarstädten im Februar und März 1705 eintraten (s. hierüber unten). Die Frage der Schaffung eigener Lindauischer kleiner Silbermünzen verschwand indessen noch drei Jahrzehnte lang nicht von der Tagesordnung und es sind innerhalb dieses Zeitraumes in der Tat zweimal solche geprägt worden.[1]) Und zwar im Jahre 1712 zu Lindau selber silberne Viertelkreuzer und Halbkreuzer (siehe Abbildung Tafel IX, Nr. 16, 17), was aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch im gleichen Jahre wieder eingestellt wurde, weil der Herzog von Württemberg mit Exekution und andern mißliebigen Maßregeln drohte. Im Jahre 1732 vereinbarten sich die Reichsstädte Lindau, Wangen, Isny, und Leutkirch, eine beschränkte Menge silberner Viertel- und Halbkreuzerstücke unter gemeinsamem Gepräge herstellen zu lassen (Abbildung Tafel IX, Nr. 18, 19). Auf Lindau entfielen davon für 3400 fl. Die Prägung erfolgte diesmal vorgeschriebenermaßen auf einer Kreismünzstätte, nämlich zu Langenargen.

III.

In recht trostlosem wirtschaftlichem Zerfall befand sich während jener Kriegszeiten die Stadt Ravensburg. Sie wußte darum nur allzu oft nicht, wie sie die fortwährenden schweren Geld- und Naturallieferungen für Freund und Feind auftreiben solle. Im Juli 1692 erinnerte der dortige Amtsbürgermeister von Kolleffel mit beweglichen Worten mehrfach den Magistrat, darüber nachzudenken, woher man das nötige Geld nehmen werde, um die militärische Exekution abzuwenden,

---

[1]) Ausführliches darüber und über die ganze münzgeschichtliche Vergangenheit dieser Stadt siehe die Abhandlung von Gustav Schöttle in der von der Stadtgemeinde Lindau veranlaßten, von Dr. K. Wolfart samt einer Anzahl anderer Gelehrten herauszugebenden Geschichte der Stadt Lindau.

Digitized by Google

die der Schwäbische Kreis wegen nicht entrichteter Kriegsleistungen nach Ravensburg bereits abgeordnet hatte. Da fiel einem der Herren ein, daß man kurz zuvor im Stadtarchiv Pfennig- und Kreuzerstücke aufgefunden hatte, welche Ravensburg am Anfang des Dreißigjährigen Krieges schlagen ließ, und so beschloß man alsbald einmütig, trotz den entgegenstehenden Kreis- und Reichsschlüssen die Münzstätte wieder aufzurichten und kleine Silber- und Kupfermünze zu prägen. Die winzigen Ravensburger Kupferpfennige (gerade wie diejenigen von Lindau etc.), die diesem Beschlusse ihr Entstehen verdankten, hatten so gut wie gar keinen inneren Wert und die Ravensburger silbernen 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Kreuzerstücke einen allzu geringen, denn andernfalls wäre ja kein Gewinn dabei herausgekommen. Die Münzen wieder einzulösen, hatte man nicht die Absicht, noch konnte man angesichts der städtischen Finanzlage überhaupt mit der Möglichkeit rechnen; allein alle sittlichen und rechtlichen Bedenken verschwanden vor der zwingenden Notwendigkeit, dem Reiche und dem Kreise unter allen Umständen Geld zur Kriegführung herbeizuschaffen.

Demzufolge stand es von vornherein äußerst mißlich mit der Aussicht, daß das Ravensburger Stadtgeld dauernd sich im Umlauf halten oder zu seinem Nennwerte darin verbleiben werde. Die Stadtbehörde hütete sich lange Zeit, eine allgemeine gesetzliche Annahmeverpflichtung ihrer Münze auszusprechen, der letzteren ausdrückliche Währungseigenschaft beizulegen. Das hätte Mißtrauen in der Bürgerschaft erregt und das Gegenteil von dem, was man wollte, herbeigeführt. Für gesetzliches Zahlungsmittel in gewissem Umfang wird das heimische Stadtgeld hier erst erklärt, nachdem es bereits bedenklich notleidend geworden war.

Anfangs nahmen die Ravensburger Einwohner es ohne Schwierigkeit, aus Neugier, aus Freude an dem Stadtwappen und anderen persönlichen Gründen. Nachdem der Reiz der Neuheit verflogen war, nahm man es längere Zeit gewohnheitsmäßig und gedankenlos weiter, zumal die öffentlichen Kassen in Ravensburg fast nur in ihrer Stadtmünze zahlten. Es hätte auch zunächst keinen Sinn gehabt, sich durch unnötiges Sperren dagegen den regierenden Herren mißliebig zu machen. Solange sie in Ravensburg selbst anstandslos und zum vollen Wert umlief und es sich nur um geringe Mengen handelte, hatten auch die benachbarten Obrigkeiten und ihre Untertanen kein wesentliches Bedenken dagegen. Wie aber dieser Münzen immer mehr wurden, stand die Sache, wie die Physik sich ausdrückt, im labilen Gleichgewicht; ein Hauch von der einen wie von der andern Seite genügte, um einen Sturz herbeizuführen.

So wie in den letzten paar Sätzen angegeben, verhielt es sich nicht allein in Ravensburg, sondern auch in den unten noch weiter zu berührenden Orten.

Münzmeister in Ravensburg wurde tatsächlich, wenn auch ohne den Titel, der Goldschmied Daniel Sommer daselbst, der einiges Wenige von dem Münzbetrieb verstand, da er als wandernder Geselle früher eine Zeit lang bei einem Münzwardein zu Neisse in Schlesien in Arbeit gestanden war. Um seine Kenntnisse in der Münztechnik weiter zu vertiefen, ward er auf städtische Kosten für acht Tage nach Lindau geschickt. Dem Ratsherrn Hans Jakob Gradmann ward die Oberaufsicht und die Kassenführung übertragen. Die paritätische Stadtverfassung, welche der westphälische Friede in Ravensburg eingeführt hatte, teilte jeder der beiden

Digitized by Google

Konfessionen einen zahlenmäßig ganz gleichen Anteil an allen öffentlichen Ämtern und Bedienstungen zu. Das machte nun bei den Münzbediensteten weniger Schwierigkeiten, als es gelegentlich sonst der Fall war. Zu Münzarbeitern nahm man stets genau so viele Evangelische als Katholiken und da der Münzinspektor Gradmann zufällig evangelisch war und die schwere Geldklemme es verbot, auch einen katholischen Münzinspektor daneben anzustellen, so half man sich mit einem zu Protokoll genommenen Rechtsvorbehalt, der den Katholiken die Alternierung sicherte. Auf einen andern Ausweg verfiel man bei dem Amt eines Münzmeisters. Um dieses nicht der Parität zu lieb doppelt, das heißt mit je einem Angehörigen beider Religionsteile besetzen zu müssen, besetzte man es gar nicht, obwohl die entsprechende Tätigkeit selbstverständlich nicht entbehrt werden konnte. Der vorgenannte Daniel Sommer, der sie zu leisten hatte, durfte sich darum nicht Münzmeister nennen lassen und sein Lohn war der nämliche, wie der eines jeden der dortigen Münzknechte.

Das Prägwerk befand sich im städtischen Waghaus, das Streckwerk und die Schmelze vor der Stadt draußen bei der damaligen oberen Sägmühle. Zunächst wurden bloß Kupferpfennige geschlagen. (Abbildungen Tafel IX, Nr. 20 bis 26.) Nach einigen Jahren zeigte sich, daß die bis dahin ausgeprägte Menge zu groß war, als daß der Verkehr, auch der weiteren Umgegend, sie ohne Widerstreben aufnehmen konnte; man mußte daher von Februar 1697 an längere Zeit mit dem Prägen pausieren. Im Frühjahr 1700 ergab sich die völlige Unmöglichkeit, noch weitere Kupfermünzen an den Mann zu bringen; darum ging man jetzt dazu über, silberne Kreuzerstücke zu prägen, dann das folgende Jahr auch Halbbatzen und zuletzt, 1703 und 1704, silberne Halbe- und Viertelkreuzer.[1]) Die Halbbatzen gab man zu $2^1/_2$ Kreuzer aus.[2]) (Abbildungen der Kreuzer Tafel IX, Nr. 28, 29, der Halbbatzen Nr. 30 bis 32, der Halbkreuzer Nr. 27.) Das neugeprägte Geld brachte die Stadtbehörde, wie sie später angab, in der Hauptsache ohne Agenten zu benützen, dadurch in den Verkehr, daß sie ihre täglichen Ausgaben, insbesondere Löhne, Verdienst von Handwerkern u. s. f. damit bestritt.

Bereits zu Anfang des Jahres 1702 standen die Ravensburger Münzen fast in ganz Oberschwaben in Mißkredit. Einzelne Stände, insbesondere Ulm, hatten sie

---

[1]) Es möge gestattet sein, hier von dem neuen Ausdruck Billon für geringhaltige Silberlegierung durchgängig abzusehen, entsprechend dem Sprachgebrauch der benützten alten Akten.

Als bloße Proben hatte man schon im Jahre 1693 einige Wochen lang Silberkreuzer und im Jahre 1695 silberne halbe Kreuzer hergestellt. Kupferpfennige sind nach einem Auszug aus den Stadtrechnungen in jedem Jahre von 1692 bis 1699 einschließlich geschlagen worden, übrigens in den zwei Jahren 1692 und 1698 nur ganz wenig.

[2]) Die guten Halbbatzenstücke, zu denen jedoch die Ravensburger und die später zu erwähnenden Überlinger und Buchhorner nicht gehörten, waren 1693 allgemein auf $2^1/_2$ kr. im Wert erhöht worden. Das hing damit zusammen, daß die drei oberdeutschen Kreise den Reichstaler auf 2 fl. (= 120 kr.) und entsprechend auch die Teilmünzen, so weit sie vollwichtig waren, hinaufsetzten, auch manche geringhaltige, früher verrufene Münzen wieder zum Nennwert passieren ließen. Demgemäß galten die vollwichtigen Batzen anstatt 4 kr. nun 5 kr. und dergleichen halbe Batzen (anstatt 2 kr.) $2^1/_2$ kr. Im Verkehr stieß die Durchführung dieser Werterhöhung auf keine geringeren Schwierigkeiten als die sonst herkömmlichen Wertverringerungen: im letzteren Fall sperrte sich der zahlende Teil, im ersteren der empfangende. Die Probationstage und Regierungen sahen sich öfters veranlaßt, Strafen gegen diejenigen anzudrohen, welche damals die Münzen nicht zu dem gesteigerten Wert annehmen wollten.

Digitized by Google

auf die Hälfte des Wertes herabgesetzt, andere ganz verboten. Der Magistrat von Ravensburg lebte der Hoffnung, die Sache werde sich bald wieder geben; in der Tat ließen sich seine beiden nächsten Gebietsnachbarn, der Abt von Weingarten und der Verwalter der österreichischen Landvogtei zu Altdorf, bestimmen, bei ihren Untertanen wenigstens das Ravensburger Silbergeld auch fernerhin zum Nennwert in Geltung zu belassen. Bei dem Prälaten brachte man das durch eine Gesandtschaft und viele höfliche Worte zuwege, bei dem österreichischen Amtmann durch das Versprechen einer „Diskretion", die er später im Betrage von 10 fl. erhielt. Beide Würdenträger rieten übrigens dem Magistrat dringend an, das Münzen aufzugeben. Man schränkte es wenigstens ein, entließ die Münzarbeiter bis auf zwei und glaubte so, mit Strafdrohungen die Ravensburger Bürger und Untertanen dazu zu bringen, das Stadtgeld zum Parikurs weiter anzunehmen,[1]) wodurch es wenigstens in der nächsten Umgebung im Umlauf erhalten geblieben wäre.

Obwohl es verboten war, die Stadtmünze unter dem Nennwerte zu geben oder zu nehmen, fiel deren Kurswert, insbesondere bei den Pfennigen, doch immer mehr. Das veranlaßte hier (wie in Lindau) die Bäcker, das Backen einzustellen, weil sie es nur mit Verlust hätten fortsetzen können. In der Folge ließen sie sich zwar bestimmen, ihren Betrieb wieder aufzunehmen, machten aber die Brote wegen des hohen Disagios entsprechend kleiner und konnten derart das Stadtgeld zu Pari annehmen. Übrigens hatte man ihnen vorher von Obrigkeitswegen die ausdrückliche Versicherung geben müssen, daß die Brotschau wegen jenes Mindergewichts gegen sie nicht einschreiten werde. Die Münzverwirrung wurde immer größer, denn außer dem einheimischen Kleingeld waren noch große Massen fremder Scheidemünze von ähnlicher Güte im Umlauf, aber ganz wenig grobe Sorten. In schwere Verlegenheit kam das Spital und die Stadtkasse, da sie ihre Grundzinsen, Steuern, Zölle und dergleichen vorzugsweise in Ravensburger Münze bezahlt erhielten, die in der Stadt nur mit größtem Widerwillen und auswärts überhaupt nicht mehr angenommen wurde. Der Gewerbe- und Handelsstand in der Stadt verlangte ungestüm, die Obrigkeit solle jedem den freien Willen lassen, ob er das Stadtgeld annehmen wolle oder nicht, und die Widerspenstigkeit unter der Einwohnerschaft erreichte schließlich einen bedenklichen Grad, zumal als es bekannt wurde, daß ein im engeren Rate sitzender Geschäftsmann, ohne bestraft oder auch nur vom Kollegium getadelt zu werden, die Annahme von Ravensburger Münze gegen jedermann verweigere. Im Mai desselben Jahres erklärte der Schwäbische Kreis alle Münzen, die den ungesetzlichen Münzstätten, sogenannten Heckenmünzen, entstammten, also auch die von Ravensburg, für verboten. Die Stimmvertreter Ravensburgs und der andern Stände, welche verbotene Münzstätten unterhielten, hatten bei den Ver-

[1]) Ein Ratsdekret vom 17. Februar 1702 befahl bei Strafe, daß der vierte Teil (später auf den sechsten Teil herabgesetzt) einer jeden Zahlung in Ravensburger und Lindauer Kupferpfennigen angenommen werden müsse (zum Nennwert natürlich), doch auf einmal nicht mehr als für 5 fl. von solchem Kupfergeld. Um diese Zumutung den Leuten mundgerecht zu machen, erklärte der Rat, es geschehe „en regard des armen Mannes". Am darauffolgenden Tag wich die Obrigkeit vor der immer grimmiger sich äußernden allgemeinen Unzufriedenheit insoweit zurück, als sie einräumte, man werde niemanden zwingen, seine Ware abzugeben, wenn sie einem nicht feil sei.

Digitized by Google

handlungen harte Worte über sich ergehen lassen müssen. Diese Kundgebung des Kreistages schlug dem Fasse vollends den Boden aus. Der Kurswert der Ravensburger Münze sank immer tiefer[1]) und schließlich gab der Rat seine Bemühungen, den Kurs zu halten, auf, damit nicht sämtliche von ihm ausgegebenen Münzen wieder nach Ravensburg zurückwandern möchten. Den 19. Juni 1702 teilte er dem Rat von Lindau mit, er habe angeordnet, daß seine Bürger keine kupfernen Pfennige, auch keine Ravensburger, mehr anzunehmen brauchten; wenn die benachbarten Orte dieselben wieder nehmen werden, dann wolle man sie zu Ravensburg auch wieder annehmen.

Das alles hielt die Ravensburger Stadtväter keineswegs ab, allen auswärtigen Abmahnungen zum Trotz das Münzen fortzusetzen; sie glaubten, wenn sie jetzt mit ganz neuen Sorten erschienen, daß diese vom Verkehr würden aufgenommen werden. Es waren dies silberne Halbe- und Viertelkreuzer. Erst nachdem jede Möglichkeit geschwunden war, weitere Abnehmer für diese zu finden, stellte der Stadtrat im Sommer 1704 das Münzprägen ganz ein.

Der Reingewinn, den die Stadt mit ihrem Münzgeschäft gemacht hatte, belief sich auf etwa 16.000 fl., der Schaden aber, den die Bevölkerung der Gegend dadurch erlitt, nur so weit er ein unmittelbarer und berechenbarer ist, mindestens auf das Drei- bis Vierfache. Am schwersten benachteiligt durch solche Münze, sowohl durch die ravensburgische und lindauische, als durch die anderer Städte und Herren, wurden gerade diejenigen Personen, welche den betreffenden obrigkeitlichen Münzverordnungen gehorsam nachgekommen waren.

Die ravensburgischen Kupferpfennige hatten jetzt gar keinen Wert mehr, die Silberkreuzer und Halbbatzen der Stadt nahm die Ravensburger Stadtkasse von da ab zunächst den Gulden zu 40 kr., also zu zwei Dritteilen des Nennwertes an (zum Zweck der Umprägung in Halbe- und Viertelkreuzer); aber eineinhalb Jahre später konnte das Überlinger Rentamt ebenfalls zum Einschmelzen einen großen Posten Ravensburger Kreuzer um 22 kr. für den Gulden ankaufen.[2]) Dem Schwäbischen Kreis und den oberdeutschen Münzprobationstagen machten die Ravensburger Kreuzer und Halbbatzen noch manches Jahr zu schaffen durch Verrufserklärungen, die man darum erlassen mußte; so noch 1726, 1730 und 1732. (Siehe J. Ch. Hirsch, Des Teutschen Reiches Münzarchiv 1756—1768, Bd. VI, 115.)

IV.

Daß die Obrigkeit der Reichsstadt Überlingen am Bodensee sich im Herbst 1693 nach dem Beispiel Ravensburgs entschloß, Kupferpfennige zu prägen,[3]) hängt

---

[1]) Im gewöhnlichen täglichen Handel und Wandel umging man das Agioverbot gern in der Form, daß der Käufer für sein Kupfergeld einfach eine entsprechend geringere Warenmenge empfing oder von vornherein einen höheren Preis angesetzt erhielt, als derjenige, welcher in gutem Gelde zahlte.

[2]) Vgl. unten VII, S. 256. Somit für nicht viel über ein Drittel des Ausgabewertes, was immerhin merkwürdig ist, da das in diesen Kreuzern enthaltene Feinsilber auf alle Fälle um ein Ziemliches mehr wert war und die Kosten der Scheidung des Silbers von dem Kupfer bei der Überlinger Verwendungsweise wegfielen.

[3]) Überlinger Ratsbeschluß vom 1. Dezember 1693: „Als haben meine Herren resolviert, aus Kupfer Pfennige gleich andern Orten und Reichsstädten machen zu lassen, welche wenigstens

Digitized by Google

wie dort mit den damaligen schweren Kriegsausgaben zusammen und einem in Aussicht stehenden starken Winterquartier deutscher Truppen, da man nach den damaligen harten Kriegsgebräuchen die Kosten solcher Quartiere einfach den damit belegten Orten aufbürdete. Als Münzmeister wird der dortige Büchsenmacher Erasmus Frey aufgestellt und den 13. Februar 1694 beeidigt. Einer der Hauptpunkte dabei lautete, er solle niemand wissen lassen, wie viel die Stadt etwa Gewinn aus dem Münzen ziehe. Für allfällige Stellvertreter und Helfer war er verantwortlich erklärt. Zugleich erhielt Frey einen Revers von dem Rate, wonach dieser versprach, in Bezug auf das reichsgesetzwidrige Münzen ihn gegen jede Bestrafung dem Reiche und dem Schwäbischen Kreise gegenüber zu schützen. 1695 fing Überlingen an, neben seinen Pfennigen auch silberne Halbkreuzerstücke, in der Folge auch Kreuzer und Halbbatzenstücke, von welchen schon aus dem Jahre 1694 Proben vorliegen, zu erzeugen; die Halbbatzen nannte man auch Zehnpfenniger, weil sie zu $2^1/_2$ Kreuzer ausgegeben wurden. (Abbildungen siehe Tafel IX, und zwar Pfennige Nr. 33, 34, Halbkreuzer Nr. 35, Kreuzer Nr. 36, 37, Halbbatzen Nr. 38 bis 40.)

Überlingen hatte zwar infolge einer von den Kreisbehörden erhaltenen Warnung Ende 1700 zu münzen aufgehört, konnte jedoch zwei Jahre nachher der Versuchung nicht widerstehen, aufs neue damit fortzufahren. Im übrigen aber blieb der Überlinger Rat mit seinem Münzgeschäft insofern ein wenig mehr auf dem Boden von Recht und Billigkeit, wie andere Städte, als er sich, wenn auch mit Einschränkung, bereit erklärte, die von ihm ausgegebenen Münzen auf Verlangen einzulösen; auch wurde, wie wenigstens der Rat später behauptete, niemand von ihm gezwungen, seine Münze in Zahlung zu nehmen, woran bloß so viel richtig zu sein scheint, daß er den 11. August 1699 an die Bürger und Untertanen der Stadt den Befehl erließ, fremden Leuten die Überlinger Halbbatzen nicht aufzubürden.

Als man Mitte 1698 in der Stadt in immer wachsendem Umfang wahrnahm, „daß allerhand unannehmliche Pfennige herumschleichen", erhoffte der Rat einen Schutz dagegen in der daraufhin erlassenen Verordnung, daß kein Untertan oder Bürger gehalten sein solle, auf einen jeden Gulden mehr als 6 kr. in Pfennigen in Zahlung anzunehmen.[1]) Geholfen hat das nichts, obwohl die Verordnung in den folgenden Jahren zu öfteren Malen erneuert wurde.

Der mehrfach berührte Kurssturz des Kleingelds, der im Jahre 1702 ganz Oberschwaben heimsuchte, zog in ähnlicher Weise wie die Nachbarstädte auch Überlingen in Mitleidenschaft. Doch die Nachrichten von da fließen allzu spärlich, weil der dortige reichsstädtische Magistrat aus Gründen, die noch werden berührt werden, mit gar zu großem Erfolg bemüht gewesen war, der Mit- und Nachwelt die Kenntnis von diesen Vorgängen zu verheimlichen.

---

in hiesiger Stadt angenommen werden sollen." Das heißt wohl nicht eigentlich, daß sie zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt seien, andernfalls wäre eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich gewesen, deren Erlassung aber nicht beschlossen wurde und ohne einen solchen ausdrücklichen Beschluß herkömmlichermaßen nicht erfolgen durfte.

[1]) Bemerkenswert ist, daß hiedurch so ganz nebenbei auch eine, wenn schon beschränkte Annahmeverpflichtung festgesetzt wird, welche schlau in eine negative Form eingewickelt ist. Positiv wird damit einfach allen Überlingern die Auflage gemacht, 10 Prozent jeder Zahlung in Pfennigen anzunehmen.

Digitized by Google

Den 10. Mai 1702 werden dort, nach dem Vorgang von Konstanz und verschiedener anderer Orte, die Ravensburger, Isnyer, Ulmer und Freiburger Kreuzer auf 2 Pfennig und die gleichen Halbbatzen auf 1 Kreuzer von obrigkeitswegen abgeschätzt, nachdem der Überlinger Rat sechs Tage zuvor seine Bürger von dieser Absicht hatte insgeheim verständigen lassen mit der daran geknüpften Warnung, sie sollen jene Sorten von keinem Auswärtigen mehr annehmen und was sie davon im Besitz haben, ohne Zeitverlust nach solchen Orten abschieben, wo jene etwa noch für voll genommen würden.

Den 13. Juli desselben Jahres ordnete der Rat von Überlingen wörtlich weiter an: In Anbetracht, daß die roten Kupferpfennige in großer Menge in die Stadt eingeschoben würden, sollen wie in anderen Orten die lindauischen und konstanzischen in Handel und Wandel auf 1 Heller gesetzt, die übrigen gar nicht genommen werden.

Ob Überlingen seine Pfennige in der Folge eingelöst hat oder nicht, läßt sich nicht bestimmt sagen. Wahrscheinlich hat man es nicht und jedenfalls nicht allgemein getan; der Stadtrat würde sonst nicht unterlassen haben, seine honnette Handlungsweise in das gehörige Licht zu stellen. Was aber die Silbermünze Überlingens anbelangt, so fuhr sie zwar fort, umzulaufen, aber mit Schwierigkeiten; sie gehörte in die Kategorie der verrufenen und verpönten und die Kassen und Ämter selbst der nächst gelegenen Stände nahmen sie nicht. Im Februar 1710 erhielt Überlingen von dem Magistrat Lindau eine Zuschrift, die Überlinger Kreuzer würden im Lande von Memmingen an abwärts nicht genommen und kämen auch in der Nachbarschaft in Mißkredit. Daran war die Anfrage geknüpft, ob, falls ihnen Lindau den Valor belasse,[1]) Überlingen sie allenfalls im gleichen Wert an sich zu lösen belieben wolle. Dieses antwortet mit ja, ausgenommen, wenn es sich um nachgemachte Münze („Beischläge“) oder um wucherische Geschäfte handle.

Daß Überlingen auf Grund solcher Zusagen in nennenswertem Umfang seine Silbermünze, d. h. ohne sie nachher wieder auszugeben, eingezogen hätte, ist nicht anzunehmen, insofern diese Münzen nicht anders als die gleichzeitigen von Ravensburg, Isny, Buchhorn, Chur, Konstanz, Freiburg, Montfort, Haldenstein u. s. f. noch Jahrzehnte lang in den zahllosen Verrufserklärungen, welche die Territorien, die Kreise und die Münzprobationstage gegen sie erließen, Zeugnisse von der Fortdauer ihres wenig ruhmvollen Daseins ablegten (so zum Beispiel ein kurbayrisches Münzpatent von 1725, ein württembergisches von 1730, verschiedene Patente des Schwäbischen Kreises von 1726, 1730 und 1732; vgl. J. Ch. Hirsch, a. a. O. S. 66, 115).

V.

Die schwäbische Kreisversammlung ging im Frühjahre 1694 mit der Absicht um, dauernd ein stehendes Heer von 8000 Mann zu unterhalten. Um die ihr dadurch drohende Ausgabensteigerung zu decken, sah die unter einer schweren Schuldenlast seufzende kleine Reichsstadt Isny (im Allgäu) neben einem stärkeren Anziehen

[1]) Tatsächlich aber hatten die städtischen Ämter von Lindau erst kurz zuvor aufs neue den Befehl erhalten, keine schlechte Münze, vor allem keine Überlinger anzunehmen.

Digitized by Google

der Steuerschraube kein anderes Mittel, als ebenfalls Kupferpfennige zu schlagen, wie es Lindau und Ravensburg taten (Ratsbeschluß vom 19. Mai 1694). Zum Münzmeister stellte Isny einen Ratsherrn, den Kantengießermeister Seyfried auf, der dann von 1695 bis zum Januar 1702 ohne Unterbrechung solche Pfennige herstellte. Er verarbeitete dabei jede Woche etwa 10 bis 15 Pfund Kupfer, was rund 6500 bis 10.000 Stück Pfennige ergab, in den zwei letzten Jahren dagegen wöchentlich 20 Pfund und darüber, also mit 13.000 und mehr Stück. (Abbildungen der Isnyer Pfennige Tafel IX, Nr. 41 bis 46.)

Die Bürgermeister und die Ratsherren zu Isny erhielten die neugeprägten Pfennige zu 95 Prozent des Nennwerts und bezogen, solange die Sache noch neu und zugkräftig war, große Mengen davon; später nichts mehr. Weitblickend war es wohl nicht, daß die Stadt dergestalt selber, und gleich von Anfang an, den Umlaufswert ihrer eigenen Münze drückte. Dieser sank etwas rascher als in den Nachbarstädten, wobei natürlich auch der Umstand mitwirkte, daß das Städtchen sehr klein war und daß sein Machtbereich unmittelbar bei den Stadttoren und Markungsgrenzen aufhörte, während Lindau, Ravensburg und Überlingen immerhin über einen, wenn auch nicht sehr großen Herrschaftsbesitz von Land und Leuten verfügten. Im August 1696 nahm man in den Nachbargebieten die Neigung wahr, die Isnyer Pfennige nur für Heller gelten zu lassen. Um dem zu begegnen, verbot Isny alle fremden Pfennige, mit Ausnahme der Lindauer und bat die umliegenden Herren und Städte, den Isnyer Pfennigen den freien Umlauf zu lassen. Das Hauptbestreben der Isnyer Obrigkeit ging aber dahin, dieselben in möglichst weitem Umkreis und an keinem auswärtigen Ort in größeren Mengen zu verbreiten, damit sie bei der etwaigen späteren Entwertung den Rückweg nach ihrem Geburtsort so leicht nicht wieder finden möchten. Diese kluge Taktik war, wie sich später zeigte, gar nicht unwirksam.

Zu derselben Zeit, wie in Lindau und Ravensburg trat auch in Isny die unvermeidliche schwere Krisis ein. Im Jänner 1702 nahm man die Isnyer Pfennige auf keinem der benachbarten Wochenmärkte mehr an. Nun entstand großer Jammer in Isny, „daß aller Schwall der roten Pfennige sich anhero schiebe“ und man besorgte dort allgemein eine Teuerung oder gar für die Ärmeren eine Hungersnot, da man für die Isnyer Pfennige, welche größtenteils den einzigen Geldvorrat der Bürger ausmachten, von den umwohnenden Landleuten weder Getreide noch sonstige Lebensmittel mehr erkaufen konnte. Zunächst entschloß sich die Stadtbehörde (18. Jänner 1702), das Prägen der Pfennige aufzugeben, auch verbot man die ravensburgischen und buchhornischen noch einige Male besonders kräftig, legte allen Einwohnern der Stadt die Verpflichtung auf, den vierten Teil einer jeden Zahlung (aber keinesfalls mehr) in Isnyer und Lindauer Pfennigen anzunehmen, endlich ersuchte man aufs neue und eindringlichst die benachbarten Stände, ähnliche Anordnungen gegenüber ihren eigenen Untertanen und Bürgern zu treffen.

Im Frühjahr 1701, als der Absatz der neuen Pfennige immer bedenklicher stockte, hatte sich Isny nach dem Beispiel anderer Städte auf das Prägen von Silberkreuzern geworfen. (Ratsbeschluß vom 13. April 1701.) (Abbildung der Isnyer Kreuzer in Tafel IX, Nr. 47.) Da dieser neue Betriebszweig über die Fähigkeiten des Zinngießers Seyfried hinausging, so stellte man zu diesem Zweck einen zweiten

Digitized by Google

Münzmeister an in der Person des Georg David Hau aus Leutkirch, der früher in der Münze zu Nürnberg gearbeitet hatte. Allein die Zeiten waren nicht mehr günstig für diesen neuen Zweig städtischer Finanzspekulation, er konnte nur noch drei Vierteljahre betrieben werden. Wenige Wochen, nachdem Isny mit dem Pfennigmünzen aufgehört hatte, sah es sich veranlaßt, auch das Erzeugen seiner Kreuzer für immer einzustellen (März 1702), da die Kreuzer keinen Absatz mehr fanden und außerdem die Stadt von den Nachbargebieten und dem Schwäbischen Kreise Unannehmlichkeiten befürchtete; namentlich war man in Sorge, die Stadt möchte zwangsweise zur Parieinlösung und zum Ersatz alles sonst durch ihre Münzausgabe verursachten Schadens angehalten werden.

Den Entschluß, das Münzen aufzugeben, erleichterte der Isnyer Stadtbehörde die aufgemachte Rechnung; sie ergab, daß zwar die Kupferprägung einen Gewinn von rund 9000 fl., die Silbermünze dagegen gar nichts abgeworfen hatte, ja sogar, wenn man ihre speziellen Einrichtungskosten mitrechnete, noch einen baren Verlust einbrachte.[1]) Dieses wenig günstige Finanzergebnis rührte daher, daß der Magistrat von Isny so gewissenhaft oder so vorsichtig gewesen war, seine Silberkreuzer, wenn auch nicht im vollen gesetzlichen, so doch in einem besseren Fuß herzustellen als die Nachbarstädte (siehe unten). Wegen der bereits ausgegebenen Pfennige und Kreuzer beschloß Isny, sie mögen weiter laufen, die Sache gehe, wie sie gehe.

Den 22. März 1702 setzt Isny die konstanzischen, ravensburgischen und überlingischen Kreuzer für den gemeinen Lauf auf 3 Pfennige herab und verbietet sie für die obrigkeitlichen Gefälle gänzlich; alles, damit sie der Isnyer Münze hier keinen Eintrag tun sollten. Die betroffenen Städte zögerten nicht, Retorsion zu üben.

Den 10. Mai setzte zum Beispiel Überlingen, wie zuvor schon Konstanz, die Isnyer Kreuzer noch weiter, nämlich auf 2 Pfennige herab; die Bevölkerung der Gegend hatte sie schon vor diesem nicht höher annehmen wollen. Der Schluß des Dramas ist nun so ziemlich der gleiche wie zu Ravensburg. Die Pfennige büßten ihren Wert ganz, die Kreuzer zu einem großen Teile ein. Immerhin hatte Isny infolge des klugen Vertreibens und Verbreitens seiner Münze das erreicht, daß es bedeutend weniger davon zurückgeschoben erhielt als zum Beispiel Ravensburg.

---

[1]) Zu Isny wurden von 1695 bis Anfang 1702 aus 5342 Pfund Kupfer (Lindauer Gewicht) 14.560 fl. 39 kr. in Pfennigen ausgebracht, während sämtliche Kosten, einschließlich derjenigen der Münzeinrichtung auf 5547 fl. 11 kr. kamen. Somit Reingewinn des Kupfermünzens 9013 fl. 28 kr.

An Silberkreuzern sind daselbst im Jahre 1701 und 1702 geschlagen worden für 4399 fl. 31 kr. Darauf gingen Kosten:

für Silber	3.462 fl.	6½ kr.
für Kupfer	102 „	28 „
für Besoldungen und Werkzeuge	483 „	29 „
für weitere Instrumente	219 „	32 „
Streckwerk, Erweiterung des Münzhauses	479 „	57 „
allerhand sonstige Kosten	153 „	44 „
Gesamtkosten der Silberprägung	4.901 fl.	16½ kr.
somit Verlust beim Silberprägen	501 „	45½ „

Digitized by Google

VI.

Die Finanzen des winzigen, damals etwa 100 Haushaltungen zählenden Reichsstädtchens Buchhorn (das jetzige Friedrichshafen am Bodensee) befanden sich in einem derart trostlosen Zustande, daß, nachdem dieses seine letzten noch übrigen Hofgüter und Grundrenten versetzt hatte, nicht einmal mehr die schwäbische Kreiskriegskasse durch irgend welche Zwangsmittel noch etwas erhalten zu können hoffte. Teils die bereits berührten traurigen allgemeinen Zeitumstände, teils eine durch und durch verkommene Verwaltung hatten das kleine Gemeinwesen, das überdies auch noch den ganzen Regierungs- und Verwaltungsapparat, wie andere viel größere Reichsstädte zu tragen hatte, so heruntergebracht. So ist es begreiflich, daß das Beispiel der Nachbarstädte beim Buchhorner Magistrat die Lust erweckte, durch Ausprägen von schlechtem Kleingeld der notleidenden Stadtkasse aufzuhelfen. Ja, wenn dieser der Gewinn aus jenem verzweifelten Mittel nur wenigstens zu gut gekommen wäre, anstatt in die privaten Taschen der Stadtgewaltigen zu wandern!

Der Stadtammann[1]) Franz Bernhard Gagg (seines Handwerks ein Metzger, später Weinwirt), brachte es nämlich fertig, daß im August 1700 ihm der engere Rat der Stadt das Ausprägen von Kupferpfennigen auf 4 Jahre pachtweise übertrug gegen das lächerlich geringe Pachtgeld von 150 fl., wovon überdies in der Folge nur 100 fl. wirklich bezahlt wurden. Neben dem hatte Gagg aus Anlaß dieses Beschlusses den Ratsgliedern ein Essen samt Trunk darzubieten, auch nach Ablauf der Pachtzeit die Münzeinrichtungen unentgeltlich an die Stadt abzutreten. Hinterher trat dem Unternehmen, es war dies vorher schon so abgekartet, der Kanzleiverwalter Johann Damian Leutin als Teilhaber bei. Diese beiden Pächter gaben die Herstellung der Münzen dem Goldschmied Johann Albrecht Riedle von Lindau in Unterakkord;[2]) für jeden Zentner (Lindauer Gewicht) fertiger Pfennige soll Riedle 150 fl. erhalten haben. Auf einen solchen Zentner gingen etwa 64.000 Stück. (Abbildungen der Pfennige Tafel IX, Nr. 48 bis 50.) Der Lindauer Kaufmann und Spediteur Rist übernahm es, die neuen Münzen im Lande zu verbreiten. An Provision erhielt er dafür anfangs 5 Prozent, nachher $6^2/_3$ Prozent und im folgenden Jahr, weil der Absatz je länger je schwieriger wurde, gaben die Pächter ihre Pfennige mit 10 Prozent, später mit $13^1/_3$ Prozent und noch höherem Abschlag weg. Lange vor dem Ablauf der Pachtzeit, nämlich schon nach etwa anderthalbjähriger Dauer des Betriebes, sahen sich die beiden Buchhorner Pfennigmünzpächter genötigt, jenen einzustellen, hauptsächlich weil inzwischen die mehrerwähnte oberschwäbische Münzkrisis von 1702 zum Ausbruch gekommen war. Nebendem hatte auch der Großrat des Städtchens, gewissermaßen der Vertreter der Bürgerschaft, sich in die

---

[1]) Stadtammann bedeutete Vorsitzender des Stadtgerichts, der zu Buchhorn, was bei Gagg auch der Fall war, regelmäßig im folgenden Jahre Bürgermeister wurde.

[2]) Schon im Oktober desselben Jahres gab man die ersten Gepräge aus. Riedle hatte zu der Übernahme jenes Geschäftes die Genehmigung des Lindauer Geheimen Rats erbeten, diese aber, damit die Stadt in keine Ungelegenheit komme, nur mit der Einschränkung erhalten, daß in Lindau weder die Arbeiten vorgenommen, noch dort von den Pfennigen etwas verausgabt werde. Tatsächlich wurde keine der beiden Auflagen erfüllt; es scheint der Lindauer Obrigkeit genügt zu haben, daß sie wenigstens aktenmäßig ihren guten Willen zu beweisen im stande war.

Digitized by Google

Sache gemischt; allerdings in erster Linie in der vergeblichen Absicht, das nicht vollständig entrichtete Pachtgeld vollends zur Stadtkasse beizutreiben.

Ein fremder Kupferschmiedgeselle[1]) machte im Oktober 1703 dem Magistrat von Buchhorn das Anerbieten, die Silberausprägung dort in Pacht zu nehmen. Das brachte die leitenden Geister des Städchens auf den Gedanken, dies möchte wieder eine Gelegenheit sein, ihr Schäfchen zu scheren. Bürgermeister Gagg hatte inzwischen (eines Ehebruches wegen) sein Amt niedergelegt und so erhielten der Kanzleiverwalter Leutin und die Ratsherren Lammwirt Volk und Rotgerber Gaißmaier von dem Rat pachtweise das Recht, Silbergeld zu prägen, zunächst auf ein Jahr und zwar zur unbeschränkten Ausbeutung. Die Pächter hatten dafür an die Stadtkasse zusammen bloß 100 fl. und den andern Ratsherren einen „ehrlichen Einstand" zu geben. Zu Münzmeistern bestellten die Nachbarstädte Leute, die, wenn nicht mit dem Münzwesen, so doch mit irgend einem andern Zweige der Metallverarbeitung vertraut waren. Von den vier Buchhorner Münzpächtern dagegen war einer ein Metzger, der andere ein Mann der Feder, der dritte, der Lammwirt, eigentlich ein gelernter Barbier und der vierte ein Gerber. Alle Achtung vor dieser Akkommodationsfähigkeit der buchhornischen Würdeträger; sie mutet einen ganz amerikanisch an! Ein paar Wochen lang erhielten sie notdürftig Unterweisung in der Kunst des Münzens von einem zeitweilig stellenlosen früheren montfortischen Münzmeister, der ihnen auch bei der Herstellung der Münzeinrichtungen an die Hand gegangen war.

Jetzt werden mit dem Zeichen von Buche und Horn aus schlechtem Silber Kreuzer, halbe Kreuzer und Halbbatzenstücke[2]) erzeugt, welch letztere man zu $2^1/_2$ Kreuzer ausgab und Albus nannte. (Abbildungen der Buchhorner Kreuzer Tafel IX, Nr. 51 a, b, c, der Albus siehe Trachsel, Münzen der Reichsstadt Buchhorn, 1881, Abbildung Nr. 12.) Geprägt wurde so viel, als man eben an Rohsilber sich beschaffen konnte, das ziemlich teuer und schwer erhältlich war. Anfänglich geschah das Münzen auf gemeinsame Rechnung der drei Teilnehmer; später vereinbarten sie unter sich, daß es reihum gehen solle, d. h. daß jede Woche ein anderer von ihnen zu seinem eigenen ausschließlichen Nutzen münzen dürfe.

Der Schmelzofen befand sich in dem außerhalb der Stadt beim sogenannten Heiligen Kreuz gelegenen Wohnhaus des Kanzleiverwalters, zum Streckwerk war die Wasserkraft einer ebenfalls dem Herrn Leutin gehörigen Mühle in dem benachbarten Dorf Obertheuringen benützt, das Schneid- und Prägewerk hatten seiner Zeit die Interessenten des Pfennigmünzens machen lassen und waren den jetzigen Pächtern von der Stadt zum Gebrauche überlassen worden.

Bei dem Vertrieb des neuen Silbergeldes pflegten namentlich zwei Weiber aus dem Bregenzer Wald mitzuwirken, die allwöchentlich auf dem Buchhorner Markt mit Schmalz handelten. Sie erhielten für ihre Mühewaltung Prozente von wechselnder Höhe. Einer von diesen beiden Frauen widerfuhr das Mißgeschick, daß

---

[1]) Er hieß Franz Heut und erhielt, wohl als dankbare Anerkennung seiner Idee, im August 1704 das Buchhornsche Bürgerrecht um ermäßigte Gebühr.

[2]) Das meiste bestand in Kreuzerstücken; an Halbkreuzerstücken (sogenannten Zweiern) sollen, allerdings nach der bloßen eigenen Angabe eines der Pächter, im ganzen nur für 150 fl. hergestellt worden sein und an Halbbatzen auch nicht sehr viel.

Digitized by Google

die österreichische Behörde zu Bregenz von der Sache Wind bekam und der Frau an Buchhorner Kreuzern einen Betrag von 102 fl. 45 kr., welche sie eines Tages bei ihrer Rückkunft in Bregenz bei sich trug, als Konterbande wegnehmen ließ, weil die Einfuhr solchen Geldes in Österreich verboten war. Bittschriften, welche der Eigentümer des Geldes, Gerber Gaißmaier, um Rückgabe bei der Hofkammer zu Innsbruck einreichte, hatten nur den Erfolg, daß diese letztere Behörde in den Besitz des Geldes zu gelangen wünschte, während das Oberamt Bregenz keine rechte Lust hatte, es jener auszufolgen. Erst einige Monate nachher geschah dies nach wiederholten Befehlen und nachdem die Hofkammer erklärt hatte, sie wolle das konfiszierte verbotene Geld in der kaiserlichen Münze zu Hall am Inn vermünzen lassen. Gaißmaier hat nie etwas davon wiedergesehen.

Die neue Buchhorner Silbermünze war noch nicht viel über ein Jahr im Umlauf, als dieser bereits zu stocken anfing[1]) und bei dem Buchhorner Andreasmarkt von 1704 zeigten die Marktbesucher einen starken Widerwillen dagegen. Um diesen zu beseitigen, erklärten die Münzpächter öffentlich, daß sie jederzeit bereit seien, ihre Münze in Zahlung anzunehmen gegen Leder, Eisen, Wein und dergleichen Waren. Das war nun nicht unschlau, denn der Gerber und der Lammwirt glaubten dadurch zugleich ihre Hauptgeschäfte in Flor zu bringen. Allein die neue Münze fand dennoch keinen Absatz mehr und die Prägung ward infolgedessen eingestellt, aber mit der ausgesprochenen Absicht, sie später wieder aufzunehmen.

VII.

Das bloße Münzrecht besaßen die genannten fünf Städte[2]) alle unanfechtbar, obwohl sie zum Teil nicht in der Lage waren, es alsbald urkundlich nachzuweisen.

Lindau kaufte die Reichspfandschaft der Münze im Jahre 1417 der dortigen Patrizierfamilie Kitzi ab, welcher sie von König Friedrich dem Schönen im Jahre 1315 verliehen worden war.

Isny besaß ein königliches Münzprivileg von Maximilian I. aus dem Jahre 1507.

Buchhorn und Überlingen je ein solches von Karl V., nebendem hatte Überlingen schon im Jahre 1415 von König Sigismund die Reichsmünze daselbst für 1000 Goldgulden in Pfandbesitz erhalten.

Ravensburg besaß die Münze als Reichslehen; die älteste darüber vorhandene Lehensinvestitur ist von 1442.

Keine der fünf Städte durfte aber nach den Reichs- und Kreisschlüssen von 1570/71 und 1623 eine eigene Prägestätte unterhalten, sondern wenn eine

---

[1]) Die Stadtbehörde behauptete später, und zwar als Entschuldigung, daß sie damals, um den Kurs der Buchhorner Münze zu halten, ihren Bürgern bei Strafe geboten habe, solche unweigerlich anzunehmen; die Akten und die (übrigens wenig sorgfältig geführten) Ratsprotokolle erwähnen keinen derartigen Beschluß.

[2]) Eine den heutigen geschichtswissenschaftlichen Anforderungen einigermaßen entsprechende Stadtgeschichte besitzt zur Zeit keine der fünf Städte; dagegen ist eine solche, außer für Lindau (siehe oben) auch für Buchhorn-Friedrichshafen von berufener Seite in nicht ferner Zeit zu erwarten. Weiter ist auf F. L. Baumanns vortreffliche „Geschichte des Allgäus", 1882 bis 1895, hinzuweisen.

Digitized by Google

prägen wollte, hätte sie dies durch eine der vom Kreis und Reich anerkannten Legstätten (siehe oben) besorgen lassen müssen.[1])

Des weiteren legte man jenen Städten zur Last, daß sie sich auch sonst über fast alles hinwegsetzten, was von dem Reich und dem Kreis in Betreff des Münzprägens vorgeschrieben war, namentlich daß sie ihre Münzbeamten nicht den Kreisbehörden zur ordnungsmäßigen Prüfung und Beeidigung stellten; daß jene Beamten das Münzen gar nicht gehörig erlernt hatten; daß nirgends ein Wardein vorhanden noch sonstwie die rechtmäßige, gewissenhafte Ausmünzung durch gehörige Kontrollierung sichergestellt war; daß man als Material für schlechte Scheidemünze gutes, grobes Kurantgeld einschmolz u. s. f. Am schwersten hatte sich Buchhorn verfehlt, indem es seine Münze an Privatleute zur Ausbeutung verpachtete.

Das Silbergeld münzten jene Städte um des Gewinnes willen nach einem schlechteren als dem vom Reich und Kreis bestimmten Münzfuß; dieses und daß sie hinterher das eigene Geld zurückwiesen und verriefen, nachdem sie zuvor ihre Bürgerschaften mit Strafdrohungen zur Annahme gezwungen, das sahen die regierenden Kreise jener Zeiten als eine Art erlaubten Besteuerungsmodus an, und zwar vom Standpunkt des Lokalpatriotismus aus sogar als eine ganz gute Steuer, insofern sich ein ziemlicher, wo nicht überwiegender Teil auf Auswärtige abladen ließ, selbst auf Leute, die in gar keinen Beziehungen zu der betreffenden Stadt standen. War der Profit eingesackt und das schlechte Geld der Einwohnerschaft und den Umwohnern aufgehalst, dann glaubten die betreffenden Münzherrschaften gemeiniglich den Fall als für sie erledigt ansehen zu können. In den münzprägenden Reichsstädten wußten die herrschenden Kreise selbst sich bei solchen Vorkommnissen insgeheim in der Regel vor Schaden zu bewahren und, wo es gelungen war, das erzeugte schlechte Geld zum weit überwiegenden Teil nach auswärts zu vertreiben, so daß nur wenig davon in der Stadt sich befand, da ließ man unter Umständen wohl auch die gesamte einheimische Stadtbürgerschaft frei ausgehen, indem man bei der plötzlich und ohne vorherige öffentliche Warnung verfügten Abschätzung oder Außerkurssetzung von Stadtmünzen den eigenen Mitbürgern, nicht aber den Fremden, rasch noch Gelegenheit gab, jene bei der Stadtkasse für voll in Zahlung zu geben oder umzuwechseln.[2])

---

[1]) Im Mai 1702 war (siehe auch oben Seite 239) zu Meersburg bei einer auf Anregung der Stadt Lindau durch den Fürstbischof von Konstanz einberufenen und von Heiligenberg, Salem, Montfort, Lindau, Ravensburg, Überlingen und Buchhorn beschickten Versammlung verabredet worden, daß, wo ein Stand das Prägerecht hergebracht habe, er im Falle der Not wohl Scheidemünzen prägen dürfe. Rechtliche Bedeutung hatte dieser Beschluß keine.

[2]) Das geschah z. B. in Konstanz i. J. 1702. Die oftmals berührte oberschwäbische Münzkrise hatte damals auch die in außerordentlichen Massen geprägten stadt-konstanzischen Kreuzerstücke ergriffen, mit welcher Münzsorte weit herum alle umliegenden Landstriche angefüllt waren, da in jener vordem viele Jahre lang fast jeder Auswärtige, der nach Konstanz handelte, ganz oder zum großen Teil seine Bezahlung erhielt. Als man nun in jenem Frühjahr diese Kreuzerstücke außerhalb Konstanz nirgends mehr nehmen wollte und selbst die vorderösterreichische Regierung sie verrufen hatte, setzte sie die Konstanzer Stadtobrigkeit den 25. April 1702 von 4 Pfennig auf 2 Pfennig im Wert herab, um die Auswärtigen abzuhalten, jene Münzen in Massen wieder nach dem Ursprungsort zurückzuschieben. Da indessen nur ein verhältnismäßig ganz kleiner Teil davon in Konstanz selber

Digitized by Google

Die Sucht des damaligen „Polizeistaats", sich in alle möglichen Privat- und Geschäftsangelegenheiten der Einzelnen einzumischen oder auf bloßes Geratewohl mit obrigkeitlichen allgemeinen Mandaten dazwischen zu fahren, hat, wenn schon großenteils gut gemeint, gerade beim Münzwesen nach den in den genannten Gegenden tausendfach gemachten Erfahrungen fast regelmäßig das Unheil vergrößert oder heraufbeschworen. In ganz besonderem Grad war das in Lindau der Fall. Kann man es der großen Masse des Volkes jener Zeiten verargen, wenn sie auf solche und ähnliche Erfahrungen hin den Staat und seine Lenker als eine außerhalb des Volkes stehende, diesem mehr feindlich als freundlich gesinnte Korporation anzusehen sich gewöhnt hatten?

Die Stadt- und Landmünze aus Kupfer beanstandete der Schwäbische Kreis nicht in demselben Grad, wie das Prägen von schlechter Silberscheidemünze, und zwar, wie sich der württembergische Geheimrat von Kulpis ausdrückte, darum, weil jedermann, der eine augenscheinlich bloß aus Kupfer bestehende Münze annehme, wisse oder wissen könne, daß er damit betrogen sei. Das war damals, wie sich aus dem früheren ergibt, in der Tat so; man nahm aber solches wertloses Kupfergeld so lange an, als gegründete Aussicht vorhanden war, es anderen ebenfalls wieder aufhängen zu können. Trat jedoch der unausbleibliche Krach eines Tages ein, so blieb der Schaden auf dem letzten Eigentümer sitzen, d. h. insoweit, als nicht schon auf dessen Vormänner durch ein früheres Sinken des Kurswertes ein Teil des Verlustes gefallen war.

Im Vergleich mit dem angerichteten volkswirtschaftlichen Schaden war der von unsern fünf Städten erzielte Reingewinn ein verhältnismäßig geringer. Den Rohertrag verschlang zu einem sehr erheblichen Teil die wenig ökonomische Art und Weise des Betriebes. Der letztere war, wie aus dem früher Angeführten unschwer abzunehmen ist, rein im Stil des bloßen Kleinhandwerks eingerichtet und das Personal, auch das leitende, war mit einer vorübergehenden Ausnahme für den Münzerberuf entweder gar nicht oder nur mangelhaft ausgebildet. Der letztere Umstand namentlich drückt sich schon in dem ziemlich rohen, wenig gefälligen Äußern der erzeugten Münzen, vor allem der kupfernen, den dürftigen Münzbildern und ihrer mangelhaften Zeichnung aus, während die bescheidene Inventaraus-

---

umlief, gab der dortige Rat „seinen Burgern und Stadtverwandten," sonst aber niemanden, bei der Veröffentlichung des Devalvationspatents die Erlaubnis, das, was ein jeder von ihnen an Konstanzer Kreuzern in Eigenbesitz hatte, beim städtischen Steueramt noch für voll anzubringen, allein nur für die nächsten 24 Stunden, um die Fremden desto sicherer auszuschließen, da bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht in Aussicht zu nehmen war, daß vor Ablauf dieser Frist die Sache auswärts werde bekannt werden. Nachdem in der Folge die Nachricht sich verbreitet hatte, stellten von da und dort manche Auswärtige das gewiß nicht unbillige Verlangen an den Magistrat von Konstanz, ihnen ebenfalls ihre abgeschätzten Konstanzer Kreuzer zum Nennwert abzunehmen. Das sah jener als eine unerhörte Zumutung an oder er gab sich wenigstens den Anschein. Der schweizerische Landvogt des Thurgaus, der sich energisch dafür verwandte, daß Konstanz den Thurgauer Untertanen jene Kreuzer für voll zurücknehme, erhielt nach mehrfachem Hin- und Herschreiben und trotz drohender Erklärungen der Kantone Zürich und Luzern unterm 1./3. Juli 1702 bloß das Zugeständnis, daß man aus guter Nachbarschaft diese Kreuzer nach ihrem innerlichen Gehalt an Silber und Kupfer den thurgauischen Untertanen an deren schuldigen Prästationen annehmen wolle.

Digitized by Google

stattung der Münzstätten den bloß handwerksmäßigen Kleinbetrieb ebenfalls erkennen läßt.

Wenngleich diejenigen maschinellen Einrichtungen, welche damals auch kleine Münzstätten nicht entbehren konnten, nämlich ein Streckwerk, ein Durchschnitt und ein Prägewerk, auch bei den unsern fünf vorhanden waren, so zeigen diese, jedenfalls die von Buchhorn, Isny und Ravensburg,[1]) — von den andern weiß man zu wenig — sich im übrigen vergleichsweise kaum besser ausgestattet, als die Werkstatt eines gewöhnlichen Schmieds oder sonstigen einfachen Metallhandwerkers und über das Niveau eines solchen ragt auch, wie wir früher gesehen haben, die Betriebsweise jener Münzstätten nicht hinaus. Die einfachste Ausstattung unter den eben genannten drei Münzstätten besaß die zu Buchhorn, wo sich nur ein einziges „Kappen- oder Prägwerk" befand, während Ravensburg zwei solche „Kappenwerke" benützte, das kleinere zum Münzen von Pfennigen und Zweiern, das größere für die Kreuzer und Halbbatzen.[2]) Isny verwendete ebenfalls zwei „Prägwerke", ein kleineres auf einer Bank sowie ein größeres und nebendem weiter noch einen „Anwurf" samt „Schlüssel" dazu.[3])

Näheres über die Bauart dieser Maschinen fand sich nirgends in den Akten; zu vergleichen im übrigen: K. v. Ernst, Die Kunst des Münzens von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Numismatische Zeitschrift 1880, S. 22—67.

Jede unserer fünf Städte wäre sicherlich gar nicht abgeneigt gewesen, anstatt des im Grunde mageren Gewinnes, den sie mit der Münze machten, den ungleich höheren Ertrag einzuheimsen, der sich erzielen ließ durch den Übergang zum fabrikmäßigen Großbetrieb mit den damals modernsten Maschineneinrichtungen sowie mit der dadurch ermöglichten Herstellung von groben Münzsorten. Allein dazu fehlte es sowohl an sachkundigen Persönlichkeiten, welche diese nicht ganz unbedenkliche Aufgabe zu übernehmen bereit gewesen wären, als auch an dem erforderlichen Anlagekapital, zumal dieses immer in Gefahr gestanden wäre, bei einem Einschreiten des Kreises oder Reiches gänzlich verloren zu gehen.

Daß beim Schneiden der Münzstempel der fünf Städte keine eigentlichen Künstler mitwirkten, ist wohl überflüssig hervorzuheben. Isny ließ es durch den bereits erwähnten Windenmacher Mager zu Kempten und in den letzten Jahren des

---

[1]) Nach den Verzeichnissen der Münzgerätschaften, welche die noch zu erwähnende Münzinquisitionskommission im Jahre 1705 in Beschlag nahm. Darin fehlen allerdings diejenigen Gerätschaften und Vorrichtungen, welche auf Befehl der Kommissäre ohne weiteres zerstört oder von diesen nicht des Mitnehmens wert erachtet wurden.

[2]) Zu Überlingen werden mehrere Streckwerke erwähnt, ein kleineres und ein größeres; ein anderes Mal ist die Rede von der Silberstrecke. Auch waren mehrere Durchschnitte vorhanden, je einer für die Kreuzer und für die Halbbatzen. Zufolge einer Handwerkerrechnung wurde dort im Jahre 1700 zu dem Prägwerk ein neues Stück an den „Schlüssel" gemacht.

[3]) Isny bezahlte laut seiner Stadtrechnungen, soweit sie noch vorliegen, im Jahre 1695 für die Herstellung des Streck-, Schneid- und Prägewerks zum Pfennigmünzen dem Johann Melchior Mager, Windenmacher in Kempten, auf Grund zuvor abgeschlossenen Lieferungsakkordes 175 fl. Jenes Prägwerk wird auch „Anwurfwerk" genannt. Neben dem läßt die Stadt im darauffolgenden Jahr, ebenfalls für die Pfennigmünze, sich ein „Taschenwerk" durch den Stadtschlosser von Lindau, auch nach vorangegangener Verakkordierung, um 50 fl. machen. Über die Kosten der für die Silberprägung dienenden Maschinen läßt sich dort im einzelnen nichts ermitteln.

Digitized by Google

Betriebs durch einen ungenannten Augsburger vornehmen, Ravensburg durch seinen Münzmeister, den Goldschmied Sommer. Dieser letztere machte auch für Buchhorn zwei Paar Kreuzer- und einen Halbbatzenstempel fertig, die übrigen Buchhorner Silbermünzstempel schnitt der gewesene montfortische Münzmeister Kühnle von Langenargen, während die Stempel der buchhornischen Kupferpfennige der oben genannte Akkordant Goldschmied Riedle von Lindau sich selber herstellte. Zu Überlingen besorgte der Münzmeister, Büchsenmacher Frey, das Stempelschneiden. Das Stadtrentamt zahlt ihm zum Beispiel 1699 für das Schneiden eines Paares Halbbatzenstöcke 3 Gulden, dagegen für 5 Paar Kreuzerstöcke nur 1 fl. 30 kr. von jedem Paar; Isny verausgabt für das Schneiden und Härten eines jeden Pfennigstempels 1 fl.

Bemerkenswert ist der ungemein rasche und starke Verbrauch an Münzstempeln; nach den städtischen Ausgaberechnungen von Isny, soweit sie vorhanden sind, hat J. M. Mager im Jahr 1695 für diese Stadt mindestens 9 bis 12 neue Pfennigstempel geschnitten und im Jahre 1700, in welchem allerdings der Betrieb etwa um die Hälfte stärker war als 1695, läßt Isny nicht weniger als 26 solche Pfennigstempel in Augsburg stechen und härten. (NB. Man brauchte, da die Pfennigprägung bloß eine einseitige war, jeweils nur einen einzigen Stempel.) Dadurch erklärt sich das Vorhandensein der ungemein zahlreichen kleinen, oft kaum erkennbaren Stempelverschiedenheiten, auf welche zum Beispiel bei den lindauischen Pfennigen der bereits oben erwähnte Herr v. Bürkel aus München die Güte hatte, den Verfasser aufmerksam zu machen.

Nun einiges über die Dienstverhältnisse der Münzer. Der lindauische Münzmeister Kick setzte unbeschadet dieses Amtes sein Goldschmiedsgewerbe fort, behielt auch seinen Laden bei, beides selbst dann noch, als er im Jahre 1690 mit Bewilligung des Lindauer Rates die Stelle eines Münzmeisters zu Langenargen übernommen hatte. Er hörte auch in dieser Eigenschaft nicht auf, mit Hilfe eines Sohnes wöchentlich einige Tage zu Lindau für diese Stadt ihre bekannten Kupferpfennige weiter zu prägen.[1]) Zu Buchhorn, Isny[2]) und Überlingen bildete die Münzertätigkeit ebenfalls nur eine Nebenbeschäftigung; in Ravensburg weniger; dort hatten die Münzer, wie sie sagten, des Münzens wegen ihre Handwerke aufgeben müssen und ihre Kundschaft dadurch verloren; sie baten deswegen (es waren damals ihrer vier)[3]) aus Anlaß einer Neubeeidigung den 24. Jänner 1701, die Stadt möge, solange sie sich ehrlich halten, sie beständig bei ihrem Münzdienste belassen, bis der Betrieb etwa eingestellt werde. „Ist billig", lautete darauf der Entscheid des Rats.

Für ihre Mühewaltung entlohnte man die Münzer jener Städte fast durchgängig mit Akkordlohn. So empfing zu Isny der Ratsherr und Kantengießer Johann

---

[1]) Das Plenum des Rates befahl ihm aber (den 2. April 1690) ausdrücklich: „Und soll er das Münzen der Pfennige allhier selbst versehen und nicht nur durch seine Töchter bestellen".

[2]) Von dem G. D. Hau in Isny abgesehen; siehe oben.

[3]) Anfänglich hatte Ravensburg im ganzen 2, seit Ende 1700 4, vom Oktober 1701 an 6; im März 1702 verminderte man sie wieder auf 2. Jene sechs, ihrer seitherigen Beschäftigung nach, waren 2 Goldschmiede, 1 Büchsenmacher, 1 städtischer Unterbaumeister, 1 Hutschmucker und 1 gewesener Ratsknecht des Deutschordens.

Digitized by Google

Jakob Seyfried, welcher, unterstützt von seinem Sohne Samuel, dort die Kupferpfennige anfertigte, für Arbeitslohn und Nebenkosten von dem Gewichtspfund fertiger Pfennige 30 kr., von 1699 an nur 24 kr. Dem Georg David Hau (siehe oben), der ein gelernter Münzarbeiter war und in der Folge für die Kreuzerausmünzung in Dienst genommen wurde, mußte Isny einen festen Jahrgehalt von 300 Gulden verwilligen.

Ravensburg zahlte dem Senator Gradmann für das Nebenamt eines Münzinspektors wöchentlich 45 Kreuzer. Einmal (1702) erhielt er dazu „pro discretione" 4 Klafter Tannenholz. Die Münzer daselbst empfingen von dem Pfund Kupferpfennige 30 kr., was man später auf 20 kr. herabsetzte, weil bei dem ersteren Lohnsatz die Leute wöchentlich jeder 5 bis 6 Gulden verdienten, was dem Rat über die Maßen viel vorkam. Für die rauhe Mark Halbbatzen zahlte man 10 kr. und für desgleichen Kreuzerstücke 15 kr. an Münzerlohn; all dies ward zu gleichen Teilen unter die Mitarbeitenden verteilt, ohne daß der leitende Meister Sommer, der das Legieren, Probieren etc. besorgte, etwas voraus hatte (siehe oben).

In Überlingen bekam Münzmeister Frey, der nur seinen Sohn als Münzarbeiter verwendete, von jedem geprägten Pfund Kupferpfennige 11 kr. und von dem Pfund Silberkreuzer und Halbbatzen 1 fl., später 1 fl. 8 kr. und zuletzt 1 fl. 12 kr. Reparaturen an den Gerätschäften, Stempelschneiden etc. wurden ihm besonders bezahlt. Alle nötigen Materialien lieferte das Überlinger Stadtrentamt; so u. a. den Weinstein, ferner auf jeden Zentner legiertes Silber $^1/_2$ Viertel Salz. Die Beamten des Rentamts bezogen für ihre Mühewaltung bei dem Münzgeschäft 2 kr. von jedem Gulden geprägter Münze.

Das Prägesilber verschafften sich die genannten Städte, obwohl das vom Reiche streng verpönt war, vorwiegend durch Einschmelzen von in- und ausländischem vollwichtigem Kurantgeld, außerdem ließ Ravensburg u. a. durch einen dortigen „welschen Kaufmann" Feinsilber aus Genua kommen und ebenfalls zum Einschmelzen die verrufenen Konstanzer Kreuzer, in der Folge selbst die eigenen, inzwischen in Mißkredit geratenen Ravensburger Kreuzer zusammenkaufen. Für die letzteren zahlte man wenigstens anfänglich 40 kr. auf den Gulden (zu 60 Stück). Speziell diese Ravensburger Kreuzer verprägte Ravensburg im Jahre 1704 wieder zu Halben- und Viertelkreuzern.

Auch Überlingen schmelzte erhebliche Posten (1704 z. B. für über 900 fl.) an Konstanzer und Ravensburger verrufenen Kreuzern ein; man hatte sie zu dem auffallend niedrigen Preise von 22 kr. für je 60 Stück aufgekauft, ganz besonders schlechte Kreuzersorten sogar zu 20 kr. Jetzt machte man das noch geringere Überlinger Geld daraus. Feinsilber für die Münze erkaufte das städtische Rentamt im Jahre 1698 das Lot um 1 fl. 12 kr. von einem Konstanzer Goldschmied.

Isny will zum überwiegenden Teil seine Kreuzer aus dem Silber abgeschätzter Guldiner hergestellt haben. Den Silberankauf besorgten die beiden Bürgermeister. Silberlieferant war Marx Uhlstett zu Augsburg.

Die Buchhorner Münzpächter kauften u. a. 13lötiges Rohsilber von einem welschen Kaufmann zu Lindau, das Lot zu 56 kr. Ferner erhandelten sie Bruch- und Fadensilber von Schwäbisch-Gmünder Krämern, die solches auf Märkten, welche sie mit ihren Schmuckwaren bezogen, zusammenzukaufen pflegten. Auch

Digitized by Google

von den verrufenen Konstanzer Kreuzern wurde zu demselben Zweck ein großes Quantum, der Gulden zu nur 20, 22 bis 24 kr. eingewechselt, während man umgekehrt für die bedeutende Menge guter grober Silbersorten, die dort eingeschmolzen und vermünzt wurden, meistens ein Aufgeld von 3 kr. auf den Taler zahlen mußte.

Das Kupfer für die Pfennige bezog Isny, was wohl in der Regel auch die vier anderen Städte taten, in der Form von Platten oder Blechen, die gerade die für die Pfennige gewünschte Dicke besaßen und ohne weitere Bearbeitung zu solchen ausgestanzt werden konnten. Isny bezahlte das Pfund davon franko Isny mit 27½ kr., später mit 29 kr., während Überlingen 28 bis 30 kr. und Ravensburg sogar 32 kr. für das Pfund verausgabte. Die Ursache dieser Preisunterschiede liegt wohl darin, daß die beiden letzteren Städte die Ware von einheimischen Kupferschmieden bezogen, Isny dagegen von Lindauer und Kemptener Geschäftsleuten. Für „unausgesäubertes" Kupfer zahlte Überlingen das Pfund mit 22 kr.

Da man in den maßgebenden Kreisen unserer fünf Städte nirgends die ernstliche Absicht hegte, die ausgegebene Münze später wieder aus dem Verkehr zu ziehen und zum Nennwert wieder einzulösen, mußte über kurz oder lang der tatsächliche Edelmetallgehalt für ihren Wert entscheidend werden. Proben, die der Schwäbische Generalwardein im Jahre 1705 anstellte, ergaben folgendes: anstatt zu 18 fl. war die Mark Feinsilber ausgebracht bei den Kreuzern von:

Isny (ohne Jahr und 1702) zu	25 fl. 10 kr.[1])
Ravensburg (ohne Jahr) zu 34 fl. 49 kr., 30 fl. 31 kr.	27 „ 3 „
Ulm (ohne Jahr, etwa gleichzeitig) zu	27 „ 18 „
Überlingen (1704) zu	34 „ 49 „

Die Kreuzer von Buchhorn (1704) zwar einmal zu 26 fl. 22 kr., ein zweites Mal zu 29 fl. 4½ kr., ein drittes Mal aber zu mehr als 36 fl. Die Buchhorner Halbbatzen sind, wie Generalwardein Pfaffenhäuser behauptete, so schlecht, daß sie 68 Prozent Verlust brachten, daß also 100 fl. in dieser Münzsorte beim Einschmelzen nur für 32 fl. wirkliches Silber ergaben.

Der vorstehende Versuch, jene Kreuzerstücke in der Reihenfolge ihres Silberwertes zu klassifizieren, steht indessen auf unsicherer, schwankender Grundlage, da wir es, und zwar wohl bei sämtlichen in Betracht kommenden Orten, nicht mit feststehenden, gleichbleibenden Ziffern zu tun haben, und die gleichen Münzen aus einer und derselben Werkstätte bedenklich im Schrot wie im Korne schwanken. Besonders häufig kommt es vor, daß die Münzen, um das Publikum zu ködern, anfänglich bedeutend besser herauskamen, als sie einige Zeit nachher zu werden anfingen. Ravensburg übrigens verfuhr, wie es behauptete, umgekehrt: es sei dort anfänglich bestimmt gewesen, sich nach dem Überlinger Schlag zu richten, und demnach die Kreuzer dreilötig, die Halbbatzen fünflötig zu machen; nachdem sich aber herausgestellt, daß dieser Gehalt ein allzu geringer war, seien später die

[1]) Vor dem 31. August 1701 stellte Isny seine Kreuzer in anderer Zusammensetzung her, als später; an diesem Tage nämlich berichten die Ratsprotokolle: „Wegen der Kreuzer ist vorgekommen, daß die Leute sich beklagen, sie seien so leicht und betrachten nicht, daß selbige dafür um so feiner sind. Also sollen sie künftig vierlötig und 380 Stück auf die rauhe Mark Kölnisch gemacht werden." Das ergibt auf die feine Mark 25 fl. 20 kr.; der obige tatsächliche Erfund war also sogar noch um 10 kr. besser.

Digitized by Google

Kreuzer zu $3^3/_4$ Lot, die Halbbatzen zu $5^1/_2$ Lot fein hergestellt worden.[1]) Die stärksten Verschiedenheiten unter sich zeigen die Buchhorner Münzen; leicht erklärlich, da jeder der drei Pächter nach eigener Willkür verfuhr und außerdem keiner von ihnen das Legieren und Probieren gehörig verstand und das letztere von ihnen so viel möglich umgangen wurde, indem man die Metallmischung, um vor Schaden sicher zu gehen, in Zweifelsfällen lieber etwas schwächer machte.

Der einträglichste Teil des Münzbetriebs war in allen erwähnten Städten die Kupferprägung und auch der bequemste, da man sich dabei mit Schmelzen, Legieren und Probieren nicht abzugeben brauchte. Überdies sparten unsere fünf Städte dabei das Metall in so hohem Maß, daß sie aus dem Lindauer Pfund Kupfer 600 bis 650 Stück Pfennige herausbrachten, Buchhorn sogar 750 Stück.

Die Kupferpfennige unserer sämtlichen fünf Reichsstädte sind (ebenso wie die gleichzeitigen von Konstanz, Montfort u. s. f.) alle bloß einseitig geprägt und zeigen in ganz einfacher Ausführung das Wappen der betreffenden Stadt oder Herrschaft. Über diesem Wappen hatte Ravensburg die Zahl 4 angebracht, was bedeutete, daß 4 Stück einen Kreuzer gelten sollen. Im übrigen ist bei allen nichts weiter, als zum Teil die Jahrzahl angegeben; sie wurde aber in der Folge allgemein weggelassen, womit, wie es scheint, Lindau den Anfang machte. Die Gründe für die Weglassung sind unschwer erkennbar: als nämlich jene Pfennige nach und nach gar zu viel geworden waren, wuchs die Besorgnis, daß es deswegen zu mißliebigen Vorkommnissen kommen möchte, sei es dem Reich oder dem Kreis, sei es den Einwohnern gegenüber; in solchen Fällen aber würde die Münze mit ihrer Jahreszahl als Beweisurkunde wider die Magistratspersonen und Beamten des betreffenden Jahres gedient haben. Um dieses zu verhindern, zog man vor, das Datieren der Pfennige aufzugeben. Lindau scheint auf diesen letztmals die Jahreszahl 1697, Ravensburg 1698, Isny 1699 angegeben zu haben; Buchhorn, das erst in dem letzteren Jahre solche zu prägen begann, unterließ deren Datierung von Anfang an. Daß eine Wertsangabe auf diesen Pfennigen entweder ganz fehlt, oder, wie bei Ravensburg, ohne nähere Erklärung kaum verständlich ist, dem mag auch eine gewisse Absichtlichkeit zu Grunde liegen.

An untergeordneteren Verschiedenheiten weisen die Pfennige von Lindau, da es vier Jahrzehnte hindurch solche prägen ließ, die zahlreichsten auf. Solche zeigen

---

[1]) Aus der rauhen Mark soll Ravensburg von jenen dreilötigen Kreuzern gemünzt haben: 356 Stück, von den $3^3/_4$lötigen dagegen 372 Stück. Für halbe Kreuzer war durchgängig dreilötiges und für Viertelkreuzer zweilötiges Silber vom Rat vorgeschrieben.

Der Voranschlag über den Plan einer Kreuzerprägung, der am 15. Februar 1693 von dem Ravensburger Rat genehmigt wurde, lautet:

1 Mark 13lötiges Silber, das Lot zu 52 kr.	13 fl. 52 kr.
36 Lot Kupferzusatz	26 „
Münzerlohn und Abgang	2 „ 26 „
tut Ausgaben .	16 fl. 44 kr.
Aus obiger Mischung (die also vierlötig war und 52 Lot wog) macht man 1142 Stück Kreuzer	19 fl. 2 kr.
Somit bleibt über allen Unkosten auf die feine Mark Silber ein Profit von .	2 fl. 18 kr.“

An diese Ziffern hielt man sich nur bei den damaligen Probeprägungen, später nicht mehr.

Digitized by Google

sich vor allem in der Zahl der toten Ästchen des Lindenbaumes (1, 2 oder 3 Paar oder gar keine) und in deren Stellung neben oder zwischen den lebenden Ästen. Dagegen ist (im Gegensatz zu den Lindauer Silbermünzen, vorab den Brakteaten) die Zahl der lebenden Äste (mit je einem Lindenblatt) bei den Kupferpfennigen stets die gleiche, nämlich fünf. Entweder überhaupt die letzten oder jedenfalls zu den jüngsten Typen gehörig, also wohl in das Jahr 1701 oder 1702 fallend, sind zufolge einer Aktennotiz von 1705 diejenigen undatierten Lindauer Pfennige, welche drei Paar leere Ästchen und einen Innenkreis zeigen.

Des weiteren ist auf die Abbildungen Tafel X zu verweisen.

Vergl. auch C. F. Trachsel, Die Münzen der ehemaligen Reichsstadt Buchhorn; Lausanne 1881. Abbildungen 2, 6, 7 und 12. Ferner von demselben Verfasser: Monnaies et médailles de Lindau. Macon 1888. Abbildungen 16 bis 25. Damit soll indessen keineswegs sämtlichen Angaben im Texte dieser beiden Trachsel'schen Schriften beigepflichtet werden.

VIII.

Auf Grund der zahlreichen Edikte etc., die vom Kaiser oder Reich während der Regierung Leopolds I. gegen die Heckenmünzen ausgingen, war gegen einzelne von diesen in Nord- und Mitteldeutschland während der 1680er und 90er Jahre mit Schärfe vorgegangen worden (Siehe K. v. Ernst im Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft in Wien 1905, S. 377ff. und F. v. Schrötter, Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert, 1904, S. 78ff. C. F. Gebert, Beitrag zur Geschichte der „kleinen Kipperzeit", in der Frankfurter Münzzeitung 1903, S. 408f.). Im Süden Deutschlands zog man gegen jene zunächst mit oft wiederholten papierenen Verordnungen, die weiter nicht viel Eindruck machten, zu Felde. So bestimmte der Münzrezeß der drei münzverbündeten oberdeutschen Kreise (Schwaben, Bayern und Franken) vom 3. November 1700 (Hirsch, Teutsches Münzarchiv Bd. VI, S. 9), daß durch kreisausschreibamtliche Exekutionen die da und dort wahrnehmbaren Heckenmünzstätten über den Haufen zu werfen, die Stempel zu zerschlagen, die Münzbedienten ehrlos zu machen und zu bestrafen, dann der betreffende Reichsstand selbst durch fiskalischen Prozeß am kaiserlichen Hofe anzugreifen, die Ersetzung des Schadens zu begehren und die auf den unberechtigten Münzstätten ausgeprägten Sorten indistinctim zu verrufen seien.

Im Jahre 1704 hatte eine Reihe von württembergischen Grenzbezirken (Neuenstadt, Brackenheim, Calw etc.) bei ihrer Landesregierung unter bitteren Klagen darum nachgesucht, es möchte bei ihnen auf die Durchführung der kurz zuvor ergangenen Münzverbote wenigstens insolange verzichtet werden, bis diese in allen angrenzenden Gebieten ebenfalls befolgt würden. Da das letztere nicht der Fall sei, müßten sonst ihre Gewerbe notwendig in Ruin kommen, indem ihre Stadt- und Landkundschaft sich mehr und mehr daran gewöhne, die benachbarten fremden Märkte und Städte zu besuchen, um ihr in Württemberg nicht gangbares Geld alldort anzubringen, woselbst man froh daran sei. Die württembergischen Oberräte in einem den 20. September 1704 an den Herzog erstatteten Gutachten waren nicht der Meinung, daß diesen Bitten zu willfahren sei; man müsse vielmehr trachten,

Digitized by Google

die Ursachen des Unheils an den Quellen zu verstopfen und vor allem „die in Schwaben auferstandenen Heckenmünzen mit behörigem rigor exekutieren".

Daß das Übel der Winkelmünzen immer ärger wurde, daß, wie verlautete, andere Städte, Kaufbeuren z. B. sich ebenfalls mit Münzplänen trugen, daß man überhaupt eine Wiederkehr der schrecklichen Kipper- und Wipperzeit von 1620 bis 1623 allen Ernstes befürchten mußte, alle diese Erwägungen in Verbindung mit einer vertraulichen Mitteilung, die der montfortische Münzmeister Witzigmann von Langenargen über die gemeinschädliche Tätigkeit der Buchhorner Münzstätte nach Stuttgart gelangen ließ, bewirkten, daß jener Plan bald greifbare Gestalt annahm und der junge Herzog Eberhard Ludwig sich entschloß, zum warnenden Exempel anderer im Namen des Schwäbischen Kreises mit einer Untersuchungskommission und mit Zwangsmitteln wider die Stadt Buchhorn wegen ihres Münzunfugs vorzugehen. Dort hatte man, wie bereits erwähnt, die Absicht, das zeitweilig eingestellte Münzprägen wieder aufzunehmen, sobald nur immer sich wieder Aussicht zeige, die Münzen an den Mann zu bringen. Dazu kam es indessen nicht mehr, denn am 5. Februar 1705 erschienen der Amtmann Geuder von Tuttlingen und der Generalwardein des Schwäbischen Kreises, Pfaffenhäuser, bei dem Rat von Buchhorn mit der Erklärung, sie hätten Befehl von dem Herzog, als Kreismünzdirektor in Schwaben, dem Buchhorner Rate sein gemeinschädliches und keckes Unternehmen in Ungnaden und ernstlich zu verweisen, darüber Untersuchung zu pflegen, die unerlaubte Heckenmünzstatt niederzureißen und die Münzer sowie einige vom Rat mit sich nach Stuttgart zu nehmen, damit sie dort über ihre verbrecherische Handlungsweise Red und Antwort geben. Keine geringe Bestürzung bemächtigte sich der hochmögenden Ratsglieder, denn sie waren sich wohl bewußt, welche grausamen Leibes- und Lebensstrafen der Schwabenspiegel, die Halsgerichtsordnung Karls V. und selbst neuere Reichs- und Kreisschlüsse für Münzverbrecher in Aussicht stellten. Der Magistrat erklärte sich bereit, sich allem zu unterwerfen,[1]) nur wurde flehentlich gebeten, sie von der persönlichen Stellung der Münzpächter und sonstiger Ratsglieder zu verschonen. Außerdem gab der Rat den Kommissären zu verstehen, daß er es für ein großes Unrecht halten würde, wenn man allein gegen Buchhorn einschreite und nicht auch gegen die andern Stände, welche Gleiches getan, insonderheit gegen Lindau, Isny, Ravensburg und Überlingen.

Dieser Münzkommission war für den Fall eines Widerstandes vorsorglicherweise vom Herzog anheim gegeben worden, von der Besatzung der nahe gelegenen württembergischen Feste Hohentwiel eine Truppenabteilung an sich zu ziehen. Das schien unter den vorliegenden Umständen überflüssig. Nun befand sich unter den Mitgliedern des engeren Rats zu Buchhorn ein Wirt Heggelin zum wilden Mann, gewesener Bürgermeister und der reichste Mann in der Stadt, wozu allerdings bei der allgemeinen Verarmung nicht viel gehörte, denn bei der Steueraufnahme im Jahr 1700 gab Heggelin unter Eid sein Vermögen auf 8245 Gulden an. Dieser Buchhorner Krösus, nachdem er eines Abends einen ziemlichen Schluck über den Durst

---

[1]) Was würde wohl drei- oder vierhundert Jahre früher geschehen sein, wenn da ein Landesherr dem Rat einer Reichstadt in dessen eigenen vier Wänden solche Dinge hätte vermelden lassen?

Digitized by Google

getan, schimpfte in seinem Wirtszimmer über die Münzkommissäre und ließ großsprecherische Drohungen mit Tätlichkeiten gegen diese fallen, und zwar in Gegenwart des Dieners der Kommissäre. Diese letzteren erachteten jetzt den Augenblick für gegeben, zu ihrer persönlichen Sicherheit (die übrigens wohl kaum gefährdet gewesen ist) Soldaten vom Hohentwiel kommen zu lassen, dessen Kommandant Wiederhold ein Neffe des Gleichnamigen war, der im Schwedenkriege dieselbe Festung so ruhmvoll verteidigt hatte und in zahlreichen oberschwäbischen Ortschroniken jener Zeiten oftmals genannt wird, allerdings nicht als spezieller Wohltäter der betreffenden Orte. Etliche Tage nachher marschierten hundert württembergische Grenadiere unter Hauptmann Hartig in Buchhorn ein, wo sie alle ausschließlich in den Häusern der an der Sache in erster Linie schuldigen fünf Ratsglieder einquartiert wurden, nämlich bei dem Wildenmannwirt, ferner den drei neuen Münzpächtern und dem Altbürgermeister Gagg.

Die Münzuntersuchung wurde nun rasch und unverhindert vollends zu Ende geführt, die Truppen zogen nach viertägiger Anwesenheit wieder von Buchhorn ab nach ihrer Garnison. Den Münzschmelzofen hatte die Kommission niederreißen lassen, die Instrumente nahm sie mit sich. Der Boden, auf dem das Streckwerk sich befand, lag in der Niedergerichtsbarkeit der Abtei Weißenau und in der Hochgerichtsbarkeit von Österreich. Um gegenüber diesem letzteren sich nicht vielleicht einer Gebietsverletzung schuldig zu machen, ließen die Kommissäre das große Wasserrad und das Steigrad jenes Werkes durch die Eigentümer nach Buchhorn schaffen und erst hier in Stücke zerhauen und waren froh, der Möglichkeit einer diplomatischen Verwicklung so klug ausgewichen zu sein.

Nachdem die württembergischen Truppen bereits wieder von Buchhorn fort waren, schickte der Fürstbischof Johann Franz von Konstanz, welcher gemeinschaftlich mit dem Herzog von Württemberg an der Spitze des Schwäbischen Kreises stand, seinen Hofrat Waibel nach Buchhorn und ließ durch diesen vor den Kommissären über „solch eigentätiges Beginnen“ feierlich protestieren. Jene beiden „kreisausschreibenden Fürsten“ und ihre Vorgänger standen nämlich über die Befugnisse, die jedem von ihnen in dieser Eigenschaft zukamen, schon seit mehr als einem Jahrhundert miteinander im Streit und infolge dessen bestritt der Bischof dem Herzog das Recht, für sich allein, ohne Mitwirkung des ersteren, in Münzsachen, so wie geschehen, einzuschreiten. Außerdem beschwerte der Bischof sich bitter, daß man sich nicht gescheut habe, auf eine Wegstunde Entfernung von seiner Residenz Meersburg mit gewaffneter Mannschaft vorüber zu marschieren, welche sogar einen Wagen voll Werkzeug mit sich geführt habe. Die württembergischen Kommissäre ließen es bei Gegenprotestationen bewenden.

Die Kosten dieser Untersuchung und der militärischen Exekution, zusammen 1025 Gulden, mußte die Stadt bezahlen, eher wollten die Kommissäre nicht abreisen. Buchhorn nahm zu diesem Zwecke in aller Geschwindigkeit ein Anlehen bei dem weingartischen Kanzler Kuon auf. Weiter hatte der Magistrat sich schriftlich verpflichten müssen, die Interessenten des dortigen Münzwesens und alle, die dabei mitgeholfen, auf Begehren des Herzogs von Württemberg nach Stuttgart zur Verantwortung zu stellen, wogegen die Kommissäre von der alsbaldigen Inhaftnahme abstanden.

Digitized by Google

IX.

Dem Verlangen Buchhorns, einige Nachbarstädte zu Leidensgenossen in der Münzangelegenheit zu erhalten, kam man württembergischerseits nicht ungern nach. Von Lindau sah man übrigens ab, vorderhand jedenfalls. Es hatte vorsichtig einigermaßen sich den Rücken gedeckt und obschon es auch seit langem gar zu gern Silbermünze mit seinem Hoheitszeichen, dem heraldischen Lindenbaum, im Umlauf gesehen hätte, wartete es mit der Ausführung klugerweise günstigere Zeiten ab. Im Gegensatz zu den einfachen Handwerkern, die das Buchhorn'sche Staatswesen lenkten, gaben im Lindauer Rate welterfahrene kluge Kaufleute den Ton an und es hat diese Stadt zu allen Zeiten das Glück, Juristen von ganz hervorragender Tüchtigkeit an ihrer Spitze zu sehen.

So begaben sich die Kommissäre, und zwar ohne militärischen Beistand, nach Isny und hierauf nach Ravensburg. An demselben Tag, da sie in Ravensburg eintrafen, ging der Senator Gradmann, der frühere Münzinspektor, mit Tod ab. Dem dortigen Magistrat starb der alte Mann sehr gelegen; der konnte nun nicht mehr vernommen werden und sein Leichenbegängnis gab einen Vorwand, die drohende Untersuchung um einen Tag hinauszuschieben, der dazu benützt wurde, um einen Vertrauten nach Buchhorn zu schicken und Erkundigungen über die dortige Tätigkeit der Münzkommission einzuziehen. Im übrigen führte diese zu Isny und Ravensburg ihre Aufgabe instruktionsgemäß durch, ließ die Räder und die sonstigen Holzteile der Streckwerke zerschlagen, die Öfen niederreißen, die Prägtische zerhauen und dergleichen, ohne auf irgend welche Schwierigkeiten zu stoßen.

Desto größere ergaben sich, als die Münzkommission daraufhin nach Überlingen kam. Der dortige Magistrat war schon früher, gleich als er von ihrem Eintreffen zu Buchhorn Kenntnis erhielt, nicht im Zweifel gewesen, daß nun in Bälde die Reihe an ihn kommen werde, und hatte ohne Zeitverlust das Münzen einstellen, sowie „um der fremden Gewalt zuvorzukommen und den diesfalls zu besorgenden großen Schimpf zu verhüten", seine Münzeinrichtungen selber zerstören lassen,[1]) zugleich aber den

[1]) Neben dem vernichtete man, hier wie in den erwähnten anderen Städten, alle den Rat irgendwie belastenden Münzakten, ein Umstand, der überhaupt eine gründliche Feststellung der betreffenden geschichtlichen Tatsachen nicht wenig erschwert, vor allem bei Lindau und Überlingen. Manche Lücken lassen sich allerdings aus auswärtigen Akten ergänzen; auch Unrichtigkeiten und Einseitigkeiten, welche über die Handlungen der Behörden, über deren Beweggründe und Folgen in den amtlichen Äußerungen enthalten sind, werden zuweilen berichtigt durch entgegenstehende amtliche Erklärungen aus anderen Territorien, während aus den Kreisen der beteiligten Bevölkerung trotz der Schreibseligkeit jener erst zwei Jahrhunderte hinter uns liegenden Periode, leider so gut wie nichts über unser Thema auf uns gekommen ist. Wenn die Ortschroniken ausnahmsweise etwas weniges an Interesse und Einblick dafür zeigen, dann rühren sie nach gemachten Wahrnehmungen in solchem Fall in der Regel von Leuten her, die den amtlichen Kreisen angehören oder nahe stehen und somit von demselben Standpunkt ausgehen, wie das vorhandene amtliche Aktenmaterial. Geschäftliche Korrespondenzen, Handelsbücher u. dgl. aus alten Zeiten scheinen in der ganzen nördlichen Bodenseegegend sich so gut wie gar keine auf uns herübergerettet zu haben, was man den vielen dort vorhanden gewesenen Papiermühlen (Ravensburg, Wangen, Kempten u. s. w.) zuschreiben kann, welche bei der Seltenheit ihres Rohmaterials gern alte Papiere einstampften. Zeitungen gab es zwar am Ende des 17. Jahrhunderts in der Gegend manche, aber irgend welche wertvolle Aufklärung über staatliche Dinge

Digitized by Google

Fürstbischof von Konstanz um Rat und Beistand angegangen. Dieser ermahnte die Überlinger, sie sollen unter keinen Umständen die Münzvisitation zugeben, noch sich gegenüber den württembergischen Kommissären auf irgend etwas einlassen. Überlingen tat in der Folge keinen Schritt in der Sache, ohne vorher in Meersburg, der Residenz des Bischofs, anzufragen.

Bei ihrem Eintreffen zu Überlingen ließ der dortige Rat die Kommission durch drei seiner Mitglieder bewillkommnen und suchte sie zu bestimmen, sie möchte sich mit der von Überlingen bereits selber vorgenommenen Unbrauchbarmachung seiner Münzeinrichtung begnügen und von Weiterem absehen. Aber die Kommissäre beriefen sich auf ihre Instruktion; indessen auch der Rat, im Vertrauen auf den Rückhalt, den er an dem Bischof hatte, beharrte auf seiner Weigerung und gab weder der Kommission die gewünschten Aufklärungen über seinen Münzbetrieb, noch ließ er ihr die Münzinstrumente ausfolgen, bezahlte auch die Zehrungskosten der Kommissäre nicht. Diese erhielten auf erstatteten Bericht Weisung von Stuttgart, wieder heimzureisen, „da man jetzt den Sachen ziemlich auf den Grund sehe“.[1]) Ein Protokoll über die Sitzung der Überlinger „Amtsherren“ vom 18. März 1705, worin die an diesem Tage stattgehabte Abreise der Münzkommissäre mitgeteilt wurde, fügt bei: „Gott gebe, daß man auch künftighin in diesen Sachen keine weitere Ungelegenheit allhier zu gewarten haben möge.“ Noch salbungsvoller ging es in der Sitzung des gesamten Rates vom 20. März zu; da heißt es aus dem gleichen Anlasse wörtlich: „Anförderst hat man dem Allerhöchsten, daß seine göttliche Allmacht hiesige Stadt zur Zeit von dieser beschwerlichen Angelegenheit so gnädiglich errettet hat, inniglichen Dank gesagt.“

X.

Diese Münzangelegenheit hörte in den zunächst beteiligten fünf Städten lange nicht auf, die Gemüter in Aufregung zu versetzen und Stürme im Glase Wasser

---

der Heimat dürfen wir nicht darin suchen, vor allem nicht über das heikle Thema der Münzpolitik. Diese Blätter durften berichten, wie hinten weit in der Türkei die Völker aufeinanderschlagen, aber an die einheimischen Obrigkeiten zu rühren, das konnte kein Herausgeber, dem sein Hals und seine Haut lieb war, wagen. Beiläufig bemerkt, wie aus den Akten zu entnehmen, kostete im Jahre 1694 die Lindauer Zeitung, die Weingartener wöchentliche Ordinarizeitung, die Züricher und die Schaffhauser Zeitung jede jährlich 2 fl. (ungerechnet das Postgeld), dagegen die Frankfurter Postamtszeitung 5 fl. jährlich. Das sind die Blätter, die damals in Oberschwaben gelesen wurden. Außer diesen fand man dort auch die Augsburger Postamtszeitung und ein Kemptener und ein St. Galler Blatt.

[1]) Die Überlinger Münzinquisitionskosten hatte in der Folge die württembergische Landschaftskasse vorzustrecken und dem Schwäbischen Kreis aufzurechnen.

Der Überlinger Kanzleiverwalter erhielt bald nachher, wohl als Anerkennung der in der Münzuntersuchungssache bewiesenen Geschicklichkeit, eine Zulage von jährlich 1 Fuder Seewein und 4 Malter Korn.

Die Rücksicht auf den Fürstbischof und auf seine wertvolle Gunst hielt im darauffolgenden Monat den Rat von Überlingen durchaus nicht ab, der Konsekration desselben fernzubleiben, die der päpstliche Nuntius in der Konstanzer Domkirche vornahm. Wie im deutschen Staatsleben des 18. Jahrhunderts Etikettefragen vielfach wichtiger waren, als die tatsächlichen Interessen, so auch in diesem Fall. Überlingen leistete der Einladung keine Folge aus Besorgnis, daß bei jener Feierlichkeit die Vertreter der erbuntertänigen, obwohl bedeutenderen Stadt Konstanz, zugleich Bischofsstadt, vielleicht den Vortritt vor den Abgesandten des reichsunmittelbaren Städtchens Überlingen in Anspruch nehmen möchten.

Digitized by Google

hervorzurufen. Einigermaßen interessant sind diese Vorgänge in Buchhorn. Während Ravensburg, Lindau und Isny seit den Zeiten Karls V. eine wesentlich aristokratisch-absolutistische Regierungsform besaßen und dort selbst der Masse der Vollbürger damals so gut wie gar keine Mitwirkung bei den städtischen Angelegenheiten, kein Einblick in die streng geheim gehaltene städtische Finanzverwaltung zustand, besaß Buchhorn, unbeschadet übrigens der dort herrschenden fürchterlichen Korruption,[1]) eine mehr demokratische Stadtverfassung, infolge deren die Angelegenheiten des Gemeinwesens etwas mehr als anderswo in der Öffentlichkeit behandelt wurden und dem Großen Rat, gewissermaßen dem Vertreter der Bürgerschaft, weitgehende Befugnisse in der Gesetzgebung, der Finanzwirtschaft etc. zukamen.

Da die Masse der Bevölkerung über die Verluste, die sie durch das Münzgeschäft ihrer Obrigkeit erlitten, in Buchhorn, ebenso wie sonst im Lande, nicht wenig erbittert war, bemächtigte sich dort der Großrat der Sache und unter dem Druck desselben mußten die drei Silbermünzpächter den 5. März 1705 „bei dem Stab" angeloben, der Stadt die Kosten der Münzexekution, jeder zu einem Vierteil, zu ersetzen. Das vierte Viertel wollte die Stadt selbst leiden. Die Ratsherren Gaißmaier und Volk wurden von ihren Ratssitzen, Zünften und Ratsherrnkirchenstühlen entfernt und für unehrlich erklärt, und zwar beide auf so lange, bis der Generalmünzwardein Pfaffenhäuser gewisse Äußerungen würde zurückgenommen haben, die er amtlich über die Handlungsweise der beiden Herren getan und durch welche diese schwer bloßgestellt waren. Worin diese Äußerungen bestanden, ist den Akten nicht zu entnehmen. Wie man aber wohl wußte, war zu einer solchen Zurücknahme keine Aussicht vorhanden. Der Kanzleiverwalter Leutin kam weiteren Maßregeln gegen ihn zuvor, indem er, im Gefühl seiner Unentbehrlichkeit, seine Dienstentlassung einreichte, welche man indessen trotzdem annahm. Der Altbürgermeister Gagg verdankte es seinem einflußreichen Familienanhang, daß er wegen seines Pfennigmünzens nicht in Anspruch genommen oder sonst behelligt wurde.

Als nach Verfluß von vier Monaten die Aufregung sich etwas gelegt hatte, brachten es Familien- und andere Einflüsse zuwege, daß man die Herren Volk und Gaißmaier, ohne daß ihre Ersatzschuld bezahlt und ohne daß von Stuttgart aus ihre Ehre wiederhergestellt worden war, in ihre Ämter, Zünfte und Kirchenstühle wieder einsetzte,[2]) auch die bewußte Ersatzschuldigkeit um ein weniges ermäßigte. Indessen Volk sowohl als Gaißmaier glaubten der Zahlung gänzlich aus dem Wege gehen zu können. Sie beteuerten fortwährend ihre Geneigtheit zu zahlen, gaben aber niemals nur einen Kreuzer her, in der stillen Hoffnung, die Sache schließlich in Vergessenheit geraten lassen oder bei passender Gelegenheit abschütteln zu können, und sie scheinen das in der Tat auch erreicht zu haben. Im kleinen Rat, dem eigentlichen Regierungskollegium, das die bei ihm erledigten

[1]) Die Mißwirtschaft in der Stadtgemeinde Buchhorn war, wie E. Knapp treffend ausführte, 50 Jahre nachher noch keine andere, als wie sie oben geschildert ist (siehe „Zustände und Begebenheiten im letzten Halbjahrhundert der Reichsstadt Buchhorn, erste Hälfte 1752—1773" in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Jahrgang 34, 1905, S. 3 ff.).

[2]) Franz Volk wurde 1709 sogar zum Stadtammann und das Jahr darauf zum Bürgermeister erwählt.

Digitized by Google

Sitze nach eigenem Gefallen zu besetzen das Recht besaß, hatten die Familien Volk und Gaißmaier derart Oberwasser, daß es ihnen bei der bald darauf stattfindenden Wahl zweier Mitglieder gelang, jeden, der gegen die Münzinteressenten aufgetreten war, beiseite zu schieben. Weil es aber später ruchbar wurde, daß das Volk so unvorsichtig gewesen war, diese Absicht vor der Wahl prahlend laut werden zu lassen, hatte er drei Viertel alten Wein als Strafe zu geben; jene Ratswahlen blieben jedoch in Gültigkeit.

Auch Damian Leutin blieb Sieger. Die oftmals wiederholten Aufforderungen, seine Ersatzschuldigkeit zu begleichen, ließ er völlig unbeachtet. Den 15. Mai 1706 aus solchem Anlaß vor den Rat vorgefordert, erklärte er, wenn man sich mit ihm amicabiliter vergleiche über seine bei dem letzten sächsischen Winterquartier erlittenen Verluste, so erbiete er sich auch, was billig sei, zu tun. Daraufhin beschloß der Rat, bis zu genugsamer Satisfaktion habe Leutin auf dem Rathaus im Arrest zu verbleiben. Leutin aber, mit den Worten: „mich wird man so bald nicht wieder auf dem Rathaus sehen", verließ alsbald das Ratszimmer, schlug die Tür hinter sich zu und ging heim. Dem Büttel, der ihn hierauf unter Androhung einer Strafe von 50 Reichstaler auffordern sollte, vor dem Rat wieder zu erscheinen, erwiderte er bloß: „Ich habe dort nichts zu tun" und er erschien in der Tat nicht im Rathause.

Nun wird zwar die angedrohte Geldstrafe von 50 Reichstaler, „weil er das beschehene Gebot verachtet", gegen ihn erkannt; auch bestimmten gleichzeitig die Räte zwei dem Leutin gehörige Grundstücke, die zur Deckung seiner Ersatzschuldigkeit im Zwangswege verkauft werden sollten. Aber all das waren nichts als leere Schreckschüsse: weder die Haft, noch die Geldstrafe, noch die Zwangsvollstreckung wurden jemals gegen Leutin vollzogen. Der Mann war viele Jahre lang in dem tatsächlich einflußreichsten Amte des Städtchens gestanden, er kannte die schwachen Seiten und die Geheimnisse von Groß und Klein dort besser als irgend jemand. Man konnte nicht wagen, gegen ihn anders als höchstens mit bloßen Drohungen vorzugehen und die verlachte er. So kam es, nachdem die Angelegenheit noch weitere drei Jahre herumgezerrt worden war, schließlich dazu, daß Leutin nicht allein die Ersatzschuld nicht zu zahlen hatte, sondern selber von der Stadt noch herausbezahlt erhielt! Den 8. Februar 1709 beschlossen nämlich Groß- und Kleiner Rat in gemeinschaftlicher Sitzung, daß die Ansprüche der Stadt an Leutin und die Schäden, die er bei den Winterquartieren erlitten haben wollte, sich gegenseitig aufheben sollen. Damit war aber Herr Leutin jetzt nicht mehr zufrieden. Um ihn zur Ruhe zu bringen, ließ ihm der Kleine Rat, nach dem Abtreten des Großen, aus dem Stadtkeller acht Eimer 1705er Wein verabfolgen „et sic fuit dimissus".

XI.

Das Einschreiten Württembergs gegen die Heckenmünzen erregte allgemeine Befriedigung im Lande, und zwar auch in den betroffenen Städten selbst, mit alleiniger Ausnahme der dortigen regierenden Kreise. Im stillen freuten sich darüber ebenfalls der Graf von Montfort und seine Münzbeamten, welch letztere ja selber heimlich dazu beigetragen hatten, um Württemberg zum Eingreifen zu veranlassen. Nun war man in Langenargen von einer sehr unerwünschten Konkurrenz befreit.

Digitized by Google

Als die Kommissäre von Überlingen aus wieder nach Stuttgart abgingen, nahmen sie die Buchhorner und Isnyer Münzgerätschaften mit sich, nicht aber die von Ravensburg, welche sie gleichfalls in Beschlag genommen hatten. Der Ravensburger Magistrat hatte gebeten, die Kommission möchte dieselben doch nicht gleich mit sich aus der Stadt wegführen, sondern erlauben, daß der Rat sie in der Stille nach Überlingen nachschicke, damit der Vorgang von der Bürgerschaft nicht wahrgenommen werde. Diese war nämlich wegen des durch die städtische Münzspekulation erlittenen Schadens auf den Rat heftig erbittert. Die Kommissäre waren so gutmütig, auf das Ansinnen einzugehen, ernteten aber schlechten Dank; denn der Magistrat, oder genauer, ein Teil desselben, setzte den Konstanzer Fürstbischof, von dem man wußte, daß er der Kommission Hindernisse in den Weg zu legen geneigt war, in Kenntnis von der Absendung, worauf der bischöfliche Obervogt zu Markdorf, von Schindler, als die Sendung an diesem Orte vorübergeführt wurde, sie mit Waffengewalt wegnahm. Von dort aus kam sie längere Zeit nachher nach Ravensburg zurück und die Instrumente verblieben dort.

Jener erst kurz zuvor erwählte Konstanzer Fürstbischof Johann Franz von Stauffenberg, indem er den oberschwäbischen Heckenmünzen Schutz und Begünstigung zu teil werden ließ, handelte dabei natürlich nicht in kirchlicher Eigenschaft, sondern als Reichsstand und als einer der beiden obersten Schwäbischen Kreisfürsten und dürfte mit dieser seiner Haltung den eigenen Untertanen sowohl als dem übrigen Schwaben einen schlechten Dienst erwiesen haben. Da die Stuttgarter Oberbehörden als den treibenden Geist bei diesen Mißhelligkeiten den fürstlich konstanzischen Obervogt Dilger ansahen, suchte sich der Herzog der Person Dilgers zu bemächtigen, wie dieser im Auftrag seines Herrn durch württembergisches Gebiet zum Kreistag nach Eßlingen reiste. Der Anschlag mißlang indessen. Wer in dem Streite der beiden Fürsten um die Kreisdirektorialbefugnisse eigentlich im Recht war, ließ sich bei der Verworrenheit des damaligen öffentlichen Rechts juristisch kaum gehörig entscheiden. Es war ein Streit, in welchem sich die ganze Jämmerlichkeit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches wiederspiegelte und welcher erst verschiedene Jahrzehnte nachher durch Vergleich sein Ende fand. Siehe J. J. Moser, Staatsrecht des Hochstifts Konstanz 1740, S. 13—46. Derselbe, Deutsches Reichsstaatsrecht, Bd. 27 (1746), S. 277 ff. und eine Anzahl gedruckter Deduktionen über jene Streitsache.

Wer die Zustände im Heiligen Römischen Reich und den Kreisversammlungen kennt, wird sich nicht wundern, daß man dort trotz der dröhnenden Worte, mit welchen in den Münzgesetzen gegen die Münzmißbräuche und Heckenmünzen zu Felde gezogen ward, gegen die oberschwäbischen Übertreter damals lediglich nichts weiteres geschah, auch nicht gegen Buchhorn und seine Münzpächter. Ebenso wenig war davon die Rede, der Bevölkerung der an den bewußten Heckenmünzbetrieben nicht beteiligten Territorien den Schaden zu ersetzen, den sie dadurch erlitten. Ulm, Memmingen, Lindau etc. entgingen der drohenden Gefahr, ebenfalls mit Münzinquisitionen heimgesucht zu werden. Die mangelnde Unterstützung und die Hemmungen, die dem Herzog von Württemberg bei dem Versuch, die ungesunden Münzzustände Oberschwabens zu bessern, entgegentraten, verleideten jenem die Lust, sich ferner noch dafür zu bemühen, obschon es an Aufforderungen nicht

Digitized by Google

fehlte; so z. B. bei dem im Dezember 1705 zu Regensburg abgehaltenen Münzprobationstag der drei oberdeutschen Kreise. Von da aus berichteten die beiden württembergischen Bevollmächtigten an den Herzog, daß zwar die Stadt Nürnberg, doch nur diese allein, ihm für sein verdienstliches Vorgehen gegen die Winkelmünzen ihren Dank ausgesprochen habe, daß aber die Versammlung doch nicht dazu zu bewegen gewesen sei, sich in den Streit zwischen Württemberg und Konstanz einzumischen. Der Bericht der Bevollmächtigten fährt dann wörtlich fort: „Nichtsdestoweniger hat der Konvent und in specie Bamberg uns operose recommendirt, nach der Anheimkunft dahin bei Ew. Fürstl. Durchl. anzutragen, daß die übrigen Heckenmünzstätten, als Überlingen etc. auch destruieret und die Heckenmünzer samt dem Gesind zu gehöriger Abstrafung gezogen, insonderheit aber die vorseiend neue Oettingensche Heckenmünzstatt zu Harburg zerstört werden möchte. Wir haben ihnen aber geantwortet, daß wir nicht versichern könnten, daß Württemberg sich weiter also pro bono publico angreifen würde, wenn es keinen andern Dank verdiente, sondern darüber noch mit Konstanz und anderen sich zerstreiten solle."

Da Herzog Eberhard Ludwig von dringenderen Angelegenheiten in Anspruch genommen war, auch den 10. Mai 1705 mit seinem Heere an den Rhein gegen die Franzosen marschierte, blieb selbst die Widerspenstigkeit der Überlinger ungerochen, obschon sie der Herzog als eine ihm persönlich zugefügte Kränkung betrachtete. Bei den württembergischen Oberbehörden waren allerdings die Mittel erwogen worden, mit denen man den Überlinger Starrsinn brechen könnte. Es kam dabei in Frage, einige überlingische Dorfschaften mit württembergischer Militärmannschaft zu belegen und von da aus der Stadt die Zu- und Abfuhr zu hemmen oder aber einige Herren vom Überlinger Rat in Haft zu nehmen, bis sie von ihrer Widerspenstigkeit ablassen würden. Man scheint sich aber einigermaßen klar darüber gewesen zu sein, daß der eine wie der andere Plan ungute Verwicklungen herbeiführen könne und so geschah in der Abwesenheit des Herzogs nichts weiter in der Sache und diese geriet nach und nach in Vergessenheit.

XII.

Das Gute hatte Württembergs Einschreiten gehabt, daß einer Anzahl kleiner Münzfrevler und anderen, die Ähnliches planten, ein heilsamer Schrecken eingejagt und ihnen die Lust zu dergleichen Übergriffen benommen wurde. Freilich eine Besserung der Münzwirren Süddeutschlands trat nicht ein, eher das Gegenteil. Nicht bloß setzte die privilegierte Münzstätte der Grafen von Montfort in Langenargen, setzten die Münzen in Graubünden und andern Orten ihre gemeinschädliche Tätigkeit fort, sondern es traten jetzt auch die größeren Landesherren mit auf den Plan. Der seit der Schlacht von Höchstädt vertriebene Kurfürst Max Emanuel, als er 1714 wieder nach Bayern zurückkam, begann alsbald im großen Stile unterwertige grobe Münzsorten, namentlich $^1/_2$- und $^1/_4$-Guldenstücke auszugeben[1]) und die ganze erste Hälfte jenes Jahrhunderts hörte Bayern nicht auf, eine ähnliche Münzpolitik zu verfolgen. Kurpfalz, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Ansbach

[1]) Siehe J. V. Kull in den Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 1884, S. 66 ff.

Digitized by Google

etc., überhaupt die meisten größeren süddeutschen Fürsten ahmten den Vorgang Bayerns nach. Auch Württemberg, das eine zeitlang eine Art von getreuen Eckard im Münzwesen gespielt hatte, mochte die einträgliche Finanzquelle den anderen nicht mehr allein überlassen und trieb es in der Folge damit womöglich noch ärger als diese.[1])

Bessere Münzzustände brachen sich, wenn auch nur langsam und allmählich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Bahn. Das verdankte Süddeutschland aber nicht den verfassungsmäßigen Gewalten des Reiches oder der Kreise, sondern der Kaiserin Maria Theresia, die sich der Sache annahm, weil ihre österreichischen Erbländer, Vorderösterreich vor allem, durch die im Heiligen Römischen Reiche herrschende Münzanarchie schwer in Mitleidenschaft gezogen waren.[2])

Durch die rastlosen Bemühungen Österreichs erfolgte zwischen diesem und einer großen Anzahl deutscher Staaten während der 1750er und 60er Jahre eine gemeinsame Regelung des Münzwesens im Vertragswege, indem der danach so benannte Konventionsfuß, nämlich der nicht lange zuvor in Österreich angenommene[3]) Zwanzigguldenfuß nach und nach in ganz Süddeutschland eingeführt wurde, hier allerdings mit der Abweichung, daß man den Münzen desselben einen um 20 Prozent höheren Nominalwert beilegte, also einen Vierundzwanzigguldenfuß schuf, so daß z. B. der österreichische Silberzwanziger in Schwaben, Bayern und Franken 24 kr. süddeutsch galt, eine Abweichung, deren Ursache darin lag, daß die Münzverschlechterung in Süddeutschland weiter vorangeschritten war, als in Österreich.

Es bedurfte freilich noch manchen Jahres, bis der neue Münzfuß einigermaßen durchgeführt und eine notdürftige Ordnung in das Chaos gebracht war. Vor allem das Aufräumen des Schuttes der Vergangenheit, d. h. die Beseitigung der älteren unkonventionsmäßigen Münzen, bildete für die Bevölkerung eine schmerzhafte, langdauernde Prozedur. Hervorragender Anteil an jenem Geschäft fiel der österreichischen Münzstätte zu, welche seit 1764 in Günzburg (an der obern Donau etwas unterhalb Ulm) in Tätigkeit war.[4]) Zuerst ging es an die größeren Münzen bis herab zum Viertelkopfstück (5 kr. österreichisch oder 6 kr. süddeutsch). Von 1771 an werden dann die kleineren konventionswidrigen Münzen eingezogen und umgeprägt. Ende 1772 beschloß der Schwäbische Kreis, es sollen 1-, $^1/_2$-, $^1/_4$- und $^1/_8$-Kreuzerstücke in Kupfer ausgemünzt werden. Für die vorderösterreichischen Landesteile, weil allzuweit von dem Hauptteil der Monarchie abliegend und ganz von schwäbischen Kreislanden umschlossen, nahm man anstatt des österreichischen Zwanzigguldenfußes auch den süddeutschen Vierundzwanzigguldenfuß an.

---

[1]) Näheres bei Julius Ebner (Ch. Binder), Württemb. Münz- und Medaillenkunde, Heft 4 (1906) S. 140 ff., Heft 5 (1907) S. 163 ff., 186 ff.

[2]) Vergl. auch Dr. Alfred Nagl, Die Neuordnung der Wiener Mark i. J. 1767. Numism. Zeitschr. 1906 S. 195 ff.

[3]) K. v. Ernst, Geschichte des österreichischen Münzwesens bis zum Jahre 1857; Österreichisches Staatswörterbuch, Band I.

[4]) Näheres über die höchst interessanten Vorgänge dabei siehe K. v. Ernst, Zur Geschichte der Münzstätte Günzburg; in Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 1893, S. 1 ff. und 1894, S. 1ff. Siehe auch Münzabschied der drei oberen Kreise dd. Augsburg 6. Mai 1761 bei Hirsch a. a. O. VIII, 336—366.

Digitized by Google

Infolge der nunmehrigen Gemeinschaftlichkeit des Münzwesens hatte jetzt Österreich bedeutend mehr als früher ein eigenes Interesse daran, daß die Münzzustände Süddeutschlands auf die Dauer geordnete blieben; die österreichische Diplomatie war angelegentlich bemüht, die schwäbischen und anderen Reichsstände von den seither darin beliebten Ausschreitungen nach Möglichkeit abzuhalten. Vor allem den Münzstätten der kleinen Herrschaften sah man jetzt schärfer auf die Finger; nun waren die Montfort, die Haldenstein und wie sie alle hießen, die seit Jahrhunderten die Krebsschäden der süddeutschen Volkswirtschaft gebildet hatten, gezwungen, ordnungsmäßig und ohne unredlichen Gewinn auszuprägen. Was jahrhundertelang der vergebliche Wunsch von ganz Schwaben und aller seiner Nachbarländer gewesen war und das ohnmächtige Heilige Römische Reich nicht durchzusetzen vermocht hatte, nämlich daß Montfort, Haldenstein u. s. f. ihre landesverderblichen Münzbetriebe für alle Zeiten einstellten, das wurde jetzt auf ganz einfache Weise zu wege gebracht oder erfolgte eigentlich von selbst; weil unter den obwaltenden Umständen beim Münzen nun eher Verlust als Nutzen herauskam, hatten jene Münzherren kein Interesse mehr daran, ihren Münzbetrieb fortzusetzen. Die letzten Montforter Münzen sind Kreuzer, Zwölfer und Vierundzwanziger aus dem Jahr 1763.

Schon ehe der Konventionsfuß zu stande kam, etwas vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, wirkte auf das süddeutsche Münzwesen der Umstand vorteilhaft ein, daß in dem benachbarten Österreich gesündere münzpolitische Anschauungen zum Durchbruch kamen. So hörten z. B. seit der Thronbesteigung Maria Theresias die Städte Konstanz und Freiburg im Breisgau auf, ihr zum Schaden aller umliegenden Lande oftmals mißbrauchtes Prägerecht weiterhin zu benützen. Daß Österreich seit dem Siebenjährigen Krieg[1]) anstatt, wie in früheren Geldklemmen regelmäßig geschah, schlechte Münzen zu prägen, sich durch Ausgeben papierener Wertzeichen laufende Geldmittel verschaffte, war günstig für Süddeutschland, obschon dieses Auskunftsmittel in Österreich selbst bekanntermaßen später das Elend der langjährigen Papiergeldwirtschaft und des Staatsbankrotts heraufbeschwor. Dagegen hat Friedrich der Große von 1756 bis 1763 teils unter eigenem, teils unter fälschlichem kursächsischem Stempel („Ephraimiten") [2]) ganz Nord- und Mitteldeutschland mit ungeheuren Mengen schlechten und immer schlechteren Geldes überschwemmt. Die schweren Münzwirren, die daraus entstanden, berührten indessen Oberschwaben nur wenig.

Es bedurfte noch langer Zeiträume und vor allen Dingen einer gründlichen Umgestaltung der ganzen deutschen Staatsverfassung, bis die uralt eingewurzelten Mißstände des Münzwesens im Lande allmählich ausgerottet waren.[3]) Namentlich das Übermaß an Scheidemünze war und blieb bis vor wenigen Jahrzehnten stets ein wunder Punkt im süddeutschen Geldwesen und ein nicht geringerer war der

---

[1]) Th. Rohde im Monatsblatt der Numism. Gesellschaft Wien, Mai 1907.

[2]) Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Münzgeschichte 1904 S. 125.

[3]) Schilderung der Münzzustände Süddeutschlands vor der Münzreform von 1871/74 bei Gustav Schöttle, Das Zahlen und die Zahlungsmittel in Schwaben im Wandel der Zeiten; Archiv für Post und Telegraphie, Beiheft zum Amtsblatt des deutschen Reichspostamts 1906, S. 521/527 und 549/556.

Digitized by Google

Mangel einer nationalen Münzeinheit. In der Schweiz ist der Bundesverfassung von 1848 und dem damit zum Durchbruch gelangten politischen Einheitsgedanken alsbald die viele Jahrhunderte vergebens erstrebte Einheitlichkeit uud Ordnung des eidgenössischen Münzwesens auf dem Fuße nachgefolgt; ähnliches geschah in Deutschland sofort, nachdem dieses sich im Jahr 1870 zu einem lebensvollen Bundesstaat zusammengeschlossen hatte. Wir schließen mit den Worten G. Schmollers:[1]) „Das Münzwesen jedes Staates ist ein unendlich kompliziertes Gebilde; es stellt eine großartige volkswirtschaftliche Einrichtung dar, welche aber zugleich vom Staat und den Finanzen abhängt..... Erst im letzten Jahrhundert haben die verbesserte Technik, die Ordnung der Finanzen, die feste Ausbildung der Staatshoheitsrechte, die Staatsverträge über Münzwesen und die volkwirtschaftliche Einsicht einer Mehrheit kleiner und großer Staaten die Möglichkeit geboten, zu einem relativ guten und dauernd sich erhaltenden Münzwesen zu kommen."

---

[1]) Gustav Schmoller, Über die Ausbildung einer richtigen Scheidemünzpolitik vom 14. bis 19. Jahrhundert, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jahrgang XXIV (1900), S. 1274.

Digitized by Google

C. v. Ernst

Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt.

(Hiezu Tafel X, XI, XII.)

Nahezu ein Jahrzehnt ist verflossen, seitdem der Aufsatz: Die Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt im XXX. Bande der Numismatischen Zeitschrift erschienen ist, in welchem ich, anschließend an die im XXI. Bande dieser Zeitschrift von dem inzwischen verstorbenen Amtsgerichtsrat Otto Müller in Saalfeld besprochenen zwölf Bachofen-Medaillen, weitere 30 auf Mitglieder der Familie bezügliche oder aus besonderen Veranlassungen geprägte Medaillen beschrieben habe. Während dieses Zeitaums ist das an mediziäische Kunstliebe gemahnende Interesse des Oberhauptes der Familie, des mittlerweile in den Freiherrnstand erhobenen Herrn Karl Adolf Bachofen von Echt für die glyptische Kunst nicht erkaltet und ebensowenig seine Sorgfalt in der Pflege der Traditionen seiner Familie. Es hat sich dieses zweifache Interesse einerseits in immer wieder neuen Anregungen zu Werken betätigt, die nachkommenden Geschlechtern urkundliche Belege für den Stand der Medailleurkunst in unseren Tagen bieten werden, und andrerseits in Druckwerken, welche von seinem regen Familiensinne und der unablässigen Verfolgung der seiner Familiengeschichte gewidmeten Forschungen Zeugnis geben.

Der Beginn fast jedes neuen Jahres wurde durch eine Medaille begrüßt, auf welcher die Auffassung des Ereignisses eine sinnige Darstellung erfuhr; Vorgänge von geschichtlicher Bedeutung wurden in Schaumünzen voll Kraft und Zierlichkeit veranschaulicht und der Pietät für Familiengenossen durch Prägungen zu ihrem Gedächtnisse Ausdruck gegeben.

Ein glänzendes Zeugnis seines Interesses für die numismatische Wissenschaft bildet der Akt außerordentlicher Munifizenz, durch welchen Freiherr Bachofen von Echt im vorigen Jahre seine große und überaus wertvolle Sammlung von Münzen der römischen Zeit dem öffentlichen Bildungsinstitute des kaiserlichen Münzkabinetts zuwendete.

Die Schilderung des hervorragenden Wirkens dieses Mannes auf den verschiedenen Gebieten des Lebens, insbesondere auf den Gebieten der Industrie und der allgemeinen Wohlfahrt, mag anderen Gedenkblättern vorbehalten bleiben; hier sei, bevor zur Besprechung der neuen Bachofenschen Schaumünzen übergegangen wird, nur noch seines in der Zwischenzeit durch die oben erwähnten Druckwerke neuerlich betätigten regen Familiensinnes gedacht; es sind dies die in dritter ver-

Digitized by Google

mehrter Auflage erschienenen „Beiträge zur Geschichte der Familie Bachofen von Echt“ (Wien 1904), welche zugleich als Erläuterung einer aus 179 vortrefflich ausgeführten Blättern bestehenden Sammlung von Bildern seiner Vorfahren und Nachkommen und deren Geburts- oder Wohnstätten dienen, sowie das im Auftrage des Freiherrn Karl Adolf Bachofen von Echt von Kaspar Keller verfaßte, überaus reichhaltige Urkundenbuch zur Geschichte der Familie Bachofen von Echt (I. Band, Bonn 1907), welches nach einer geschichtlichen Einleitung eine mit dem Jahre 1312 beginnende lange Reihe von Urkunden enthält, die wichtigeren oder sonst interessanteren dem vollen Wortlaute nach, die übrigen in Regestenform, und mit dem Jahre 1813 vorläufig abschließt. Diesem vornehm ausgestatteten Buche von 488 Seiten wird ein weiterer Band folgen.

Wie in meinem früheren Aufsatze schließt sich die Numerierung der Medaillen an die bereits dort beschriebenen Kunstwerke an, beginnt also mit Nr. 43, um eine fortlaufende Reihenfolge herzustellen und bei etwaigen späteren Zitierungen den Hinweis zu ermöglichen. Die Bezeichnung rechts und links ist auch hier heraldisch, also als rechte, beziehungsweise linke Seite der Medaille zu verstehen.

*

In chronologischer Anordnung beginnt die neue Serie mit einer zweiten auf Clemens Maximilian Bachofen von Echt geprägten Medaille, welche ebenso wie die erste (beschrieben im XXI. Bande der Numismatischen Zeitschrift S. 355, abgebildet Tafel VI, Nr. 9), von unserem Freiherrn zu Ehren seines Bruders gestiftet wurde. In Ergänzung der bereits dort angeführten biographischen Daten sei erwähnt, daß Clemens Maximilian, als zweitältester von zwölf Geschwistern, am 19. März 1819 zu Oelde in Westfalen geboren wurde und im Jahre 1842 nach Böhmen übersiedelte, wohin sich sein Onkel Johann Abundius Bachofen von Echt schon in den Neunzigerjahren des 18. Jahrhunderts, um der Verfolgung nach Entdeckung einer Verschwörung gegen Napoleon zu entgehen, geflüchtet hatte; Clemens Maximilian wurde 1856 österreichischer Staatsbürger, war Besitzer der Herrschaften Swinars und Lhotka in Böhmen und Hausbesitzer in Prag, seinerzeit Reichsrats- und Landtagsabgeordneter und starb daselbst am 30. Oktober 1886. Bei dem Baue des neuen deutschen Theaters in Prag fungierte Clemens Maximilian Bachofen von Echt als Vorsitzender des Baukomitees. Die Vorderseite der vorliegenden Medaille ist, wie jene der ersten, mit dem von der Meisterhand Scharffs herrührenden Stempel geprägt und trägt auf der Rückseite die Ansicht des deutschen Landestheaters in Prag, eine Arbeit des in der Wiedergabe architektonischer Bauwerke hervorragenden Medaillengraveurs Andreas Neudeck, jetzt Leiter der Graveurabteilung des k. k. Hauptmünzamtes.

Nr. 43. Vorderseite wie Nr. 9.

Rs. Ansicht des deutschen Landestheaters in Prag, darunter in verzierter Kartouche: PRAG—1887 | ERBAUT | VOM DEUTSCHEN THEATER-VEREIN ganz unten am Rande A NEUDECK—FECIT.

Silber; 60 *g*, Dm. 50 *mm*. Taf. X, Abb. 43.

Wie die silberne Hochzeit im Jahre 1884, ist auch die vierzigjährige Jubelfeier des Ehepaares Bachofen von Echt durch zwei Gepräge, diesmal in Klippenform,

Digitized by Google

verewigt worden. Bei beiden Medaillen ist, nur mit der Abänderung der Jahreszahl, für die Vorderseite der zierliche Scharffsche Stempel (Nr. 17, Num. Zeitschr. XXI. Band) verwendet worden, während die Rückseite der einen die Gelegenheitsdaten und der anderen die Namen der Kinder des Ehepaares aufweist. Beide Rückseiten wurden von Jauner graviert.

Nr. 44. Vs. wie Nr. 17, nur hinter den Brustbildern 1899 (anstatt 1891).

Rs. Innerhalb einer reich verzierten, von zwei Wappenschilden unter fünfzackiger Krone überragten Einfassung: 10. MAI 1859 | 10. MAI 1899.
Silber, 20 *g*; 32×32 *mm*. Taf. X, Abb. 44.

Nr. 45. Vs. wie vorher.

Rs. Innerhalb eines gleichfalls von Blumengewinden umgebenen, aber anders geformten und wie oben von den zwei Wappen und der Krone überragten Ovals die Namen der Kinder des Jubelpaars:
ALBERTINE * 5. MARZ 1860
PAULINE * 13. Februar 1862
ADOLF * 17. JANUAR 1864
AUGUST * 19. AUGUST 1866
ALOISIA * 28. OCTOBER 1870
REINHART * 7. OCTOBER 1877
Silber, 20 *g*; 32×32 *mm*.

Die Auszeichnung, mit welcher Herr Karl Adolf Bachofen von Echt von Seiner Majestät dem Kaiser durch die Erhebung in den Freiherrnstand bedacht wurde, bot den Anlaß zur Prägung zweier Medaillen, welche die Erinnerung an dieses Ereignis festhalten werden. Beide Medaillen sind mit dem wunderbar ausgeführten Brustbilde geschmückt, das Anton Scharff Jahre zuvor für die Erinnerungsmedaille modelliert hat, welche Herr Bachofen von Echt seinen Freunden zu spenden pflegt. (Abgebildet Taf. IV, Nr. 19 des XXX. Bandes dieser Zeitschrift.)

Die Rückseiten, von dem akademischen Medailleur A. Galambos, einem Schüler Tautenhayns und Marschalls, herrührend, sind, wie aus der nachstehenden Beschreibung hervorgeht, verschieden.

Nr. 46. Vs. Brustbild von der linken Seite, davor in drei Zeilen: GEB. | 12. MARZ | 1830, hinter dem Bilde: K. ADOLF | FREIHERR | BACHOFEN | v. ECHT | Wappenschild mit dem Bachofenschen schwarzen Lämmchen. Unter dem Bilde: *A. Scharff*

Rs. Innerhalb einer kreisförmigen Einfassung das Bachofensche Wappen, ein von zwei aufrecht stehenden Löwen gehaltener, von der Freiherrnkrone bedeckter Schild mit dem schwarzen Lamm auf goldenem Grunde und darüber die geflügelte Helmzier, aus welcher ein stehendes Lamm emporwächst. Zu unterst ein Spruchband mit dem Motto der Familie: RESPICE–FINEM Neben dem Spruchbande die Initialen des Künstlers: A. G. Zwischen der kreisförmigen Einfassung und dem Medaillenrande, links unten beginnend: IN DEN FREIHERRNSTAND ERHOBEN D · D · WIEN 23 · OCT · 1906 *
Silber, 30 *g*; Dm. 36 *mm*. Abgeb. Taf. X, 46.

Digitized by Google

Nr. 47. Vs. wie vorher.

Rs. Gruppe von drei Frauengestalten in faltigen Gewändern, zwei sitzend, und eine etwas zurückstehende dazwischen, von welchen jene (heraldisch) rechtssitzende einen Schild mit den Künstleremblemen auf das linke Knie aufstützt, jene links mit beiden Händen ein aufgeschlagenes Buch im Schoße hält und die stehende Figur sich mit der Linken auf einen Amboß stützt und in der eingebogenen Rechten ein Maschinenrad hält, Kunst, Wissenschaft und Industrie vorstellend, zu deren hochherzigen und kräftigen Förderern, wie allgemein bekannt, Freiherr Bachofen v. Echt zählt. Im Abschnitte sind in zarten Konturen die Gebäude der Nußdorfer Brauerei, der Nußberg, der Kahlenberg, der Leopoldsberg und die Klosterneuburger Türme sichtbar. Links seitwärts hat der Künstler seinen Namen A. GALAMBOS angebracht. Rings um die Gruppe ist die gleiche Umschrift wie zuvor, aber in kleineren Buchstaben zu lesen.

Silber 30 *g*, und Bronze; Dm. 36 *mm*. Abgeb. Taf. X, 47.

Die nächste Medaille verdankt nicht, wie die übrigen, Herrn Bachofen v. Echt ihren Ursprung, sie trägt aber dessen Namen, und wurde ihm von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande mit königlichem Dekret vom 23. November 1896 in Würdigung der dem Münzkabinette im Haag „in den Jahren 1887, 1889 und 1896 gemachten Zuwendungen“ verliehen. Mit dem lieblichen Bilde der jugendlichen Königin geschmückt, ist diese große silberne Medaille zur Ehrung von Verdiensten auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaften bestimmt.

Nr. 48. Vs. Kopf der Königin von der linken Seite, darunter W. SCHAMMER F. Umschrift: WILHELMINA KONIGIN — DER NEDERLANDEN

Rs. Innerhalb eines wulstigen Lorbeerkranzes AAN | A. BACHOFEN | VON ECHT | MDCCCXCVI Außerhalb des Kranzes die Umschrift: VOOR VERDIENSTEN TEN OPZIGTE VAN'S RIJKS VERZAMELINGEN VAN WETENSCHAP EN KUNST Rosette.

Silber, 60 *g*; 50 *mm*. Abgeb. Taf. X, 48.

Die folgende Medaille widmete Freiherr Bachofen von Echt dem Gedächtnisse der Familie seiner Tochter Pauline, welche sich am 9. Oktober 1884 mit Emil Ehrensberger, Ehrendoktor der Technischen Hochschule in München und Mitglied des Direktoriums der Kruppschen Werke in Essen a. d. Ruhr vermählte.

Nr. 49. Vs. Die nebeneinander gestellten Wappen der Familien Ehrensberger und Bachofen innerhalb eines breiten Bandes, auf welchem die Umschrift angebracht ist: EMIL UND PAULINE EHRENSBERGER. GEB. BACHOFEN VON ECHT

Rs. In einer verzierten Einfassung die Namen und Geburtsdaten der Kinder des Ehepaares:

HILDEGARD 25·OCT·1885
OTTO 16·JANUAR 1887
REINHART 27·DEC·1888

Digitized by Google

ADOLF 31·OCT·1891
WALTER 25·JANUAR 1893
HELMUT 2·NOV·1894
IRMGARD 18·SEPT·1896
KARL 9·AUGUST 1898
HERTHA 8·JULI 1900

Silber, 18 *g* und vergoldete Bronze; Dm. 35 *mm*. Abgeb. Taf. X, 49.

Auf die Vermählung seines jüngsten Sohnes Reinhart, Gutsbesitzers auf Murstätten in Steiermark, mit Alice Pfizer in Newport, Rhode Island in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ließ Herr Bachofen von Echt von dem Medailleur F. X. Pawlik eine Medaille in Klippenform anfertigen.

Nr. 50. Vs. Brustbild von der rechten Seite, davor unten der gekrönte Bachofensche Wappenschild, hinter dem Bilde längs des Randes: REINHART BACHOFEN VON ECHT

Rs. Brustbild von der linken Seite in dekolletierter Spitzentoilette und Perlenhalsschnur, dahinter längs des Randes: ALICE BACHOFEN VON ECHT | GEB. PFIZER Vor dem Bilde VERMAHLT | ZU NEWPORT | 5. SEPT. | 1904 Zwischen dem Brustbilde und der Schrift das Monogramm des Künstlers: FXP

Silber, 41 *g*; 35×44 *mm*. Abgeb. Taf. X, 50.

*

Eine auserlesene Suite bilden die zunächst zu besprechenden neun Medaillen, welche, alle aus der jährlich wiederkehrenden Veranlassung des Jahreswechsels entstanden, durch die Mannigfaltigkeit der Darstellungen und die Sorgfalt ihrer Ausführung das Wohlgefallen jedes Beschauers erregen müssen. Acht davon sind Werke des seiner Kunsttätigkeit durch den Tod vorzeitig entrissenen Medailleurs Franz Xaver Pawlik († 1906), welcher die Reihe dieser Bachofenschen Neujahrsplattenmedaillen mit der bereits früher (XXXI. Band, Nr. 31) beschriebenen und im Bilde vorgeführten Medaille auf das Jahr 1898 eröffnet hat. Wenn von dieser gesagt wurde, daß sie an Anmut der Erfindung und Zierlichkeit der Ausführung den vielgepriesenen Arbeiten der heutigen Pariser Schule kaum nachstehen dürfte, so hat Pawlik in den seither geschaffenen Bachofenschen Neujahrsmedaillen gezeigt, daß er die ihm von seinem wohlwollenden Gönner und Auftraggeber vorgelegten, fast durchweg von dessen patriotischem Gefühle eingegebenen Gedanken durch immer neue, geradezu packende Entwürfe und Darstellungen in einer Weise zu verwirklichen verstand, wie es nur von einem jener Meister hätte geschehen können. Diese Arbeiten zählen wohl zu den schönsten die von Pawliks Hand modelliert wurden und zeigen uns den Künstler auf dem Gipfel seiner Schöpfungskraft.

Nr. 51. 1899. Vs. Links unter einem Eichenbaume eine sitzende jugendliche Frauengestalt in faltigem römischen Gewande, welche der aus dem weiten Meere emporsteigenden Sonne entgegenblickt. Den Arm auf das Knie gestützt, ruht ihr Kinn in der linken Hand, während die Rechte auf einem Sockel aufliegt, der eine vierfüßige Schale mit züngelnden Flammen trägt und hinter welchem zu unterst ein Anker sichtbar ist.

Digitized by Google

Der Sockel trägt die Inschrift: GRATULOR! | MDCCCIC. Unter dem Sitze steht der Name des Künstlers F. X. PAWLIK FEC

Rs. Das Bachofensche Wappen und darunter das Faksimile des Namens *K. Adolf Bachofen von Echt.*

Silber, 31 *g* und Bronze; Größe 38×55 *mm*. Abgeb. Taf. XI, 51.

Nr. 52. 1900. Vs. Die drei Nornen Urdur, Verdandi und Skuld, eine sitzend, eine der beiden stehenden am Spinnrocken arbeitend, beraten unter der Weltesche Yggdrasil im Asgard an der Quelle Urdh über das Schicksal des deutschen Volkes im neuanbrechenden Jahrhundert. Auf dem hohen Felssteine vor den Nornen, auf welchem die jüngste sitzende Norne den linken Arm gelegt hat und den vom Spinnrocken der anderen herabhängenden Faden hält, liest man als Ergebnis der Beratung in Runenschrift: Heil dir Volk des Teut 1900. Auf dem der einen Norne zum Sitz dienenden Stein hat der Künstler seinen Namen F. X. PAWLIK angebracht.

Rs. Wie vorher.

Silber und Bronze; Gewicht und Größe wie vorher. Abgeb. Taf. XI, 52.

Nr. 53. 1901. Vs. Eine Frauengestalt hoch aufgerichtet, in einem dem neuen Jahrhundert zusteuernden Schiffe, ist der aus dem Meere aufsteigenden Sonne zugewendet, den linken Arm weit vorgestreckt, die Rechte auf ein breites Schwert gestützt. In dem zur Hälfte sichtbaren Schiffe zwei Wikinger vorn übergebeugt, den spähenden Blick erwartungsvoll gegen Sonnenaufgang gerichtet. Das vom Winde geblähte Segel trägt die Inschrift: HEIL DEM | NEUEN | JAHRHUNDERT | 1901. Die Darstellung ist wohl auch als „Germania auf dem Meere, das neue Jahrhundert begrüßend", zu deuten, denn das reich gelockte Haar der herrlich ausgeführten Frauengestalt ziert ein offener Helm mit zwei Flügeln der Silbermöve (wie jene der Königsschwester Haralda aus Götaland, als sie mit Harald ans Land stieg, um Totila aus Italien fortzurufen). Der Bug des Schiffes endet in einem Tierungetüm und trägt an der Seite in einem Kreise das Bachofensche Lamm. Links in der Ecke das Monogramm des Künstlers F. X. P.

Rs. Wie vorher.

Silber und Bronze; Gewicht und Größe wie vorher. Abgeb. Taf. XI, 53.

Nr. 54. 1902. Vs. „Die Wacht am Rhein." Ein germanischer Krieger steht auf vorspringendem Felsen neben einem brennenden Holzstoß, auf sein langes, nach unten gekehrtes Schwert gestützt unter einem knorrigen Eichenbaume und schaut über den tief unten fließenden Strom ins Land hinüber. Das Haupt ist mit dem geflügelten Helm bedeckt, Hals und Brust zieren aufgezogene Eberzähne, die Oberarme breite Ringspannen und die Lenden des sonst nackten Körpers umgibt ein herabhängendes Bärenfell. Hinter der von Kraft strotzenden Männergestalt trägt ein

Digitized by Google

hoher Basaltstein die Inschrift in drei Zeilen: WIR DEUTSCHEN FÜRCHTEN GOTT | UND SONST NICHTS IN DER WELT | HEIL 1902. In der Ecke links das Monogramm F. X. P.

Rs. Wie vorher.

Silber und Bronze; Gewicht und Größe wie vorher. Abgeb. Taf. XI, 54.

Nr. 55. 1903. Vs. Germanischer Krieger hält in der vorgestreckten Rechten die schwarz-rot-goldene Fahne und umfaßt mit der Linken die Hand der ihm nahe stehenden Austria, ihren Blick auf die Inschrift der Fahne IN HOC | SIGNO | VINCES lenkend. Die Darstellung steht in unmittelbarer Beziehung zu der damals schon die Gemüter beherrschenden Frage der Stellung der Deutschen in Österreich und sollte andeuten, daß nur unter der Vorherrschaft und Führung der Deutschen Österreich blühen und gedeihen könne. Rechts in der unteren Ecke ist auf einem von Gebüschen umgebenen Stein der Neujahrswunsch HEIL | 1903, links in der Ecke das Monogramm F. X. P. angebracht.

Rs. Wie vorher.

Silber und Bronze; Größe und Gewicht wie vorher. Abgeb. Taf. XI, 55.

Nr. 56. 1904. Vs. Zum Unterschiede von den vorbeschriebenen Neujahrsplattenmedaillen, trägt die vorliegende eine lokale Färbung, denn wir sehen darauf einen Teil des Stephansplatzes, der durch die vorgeschobenen zwei Türme über dem Riesentore, das erzbischöfliche Palais, den Eingang in die Rotenturmstraße und ein hohes Haus rechts angedeutet ist, während ganz vorne der Stock im Eisen das Bild abschließt. Im Vordergrunde links ragt aus einer Hauswand das altertümliche Wahrzeichen, ein Krug im Kranze, hervor und ganz vorne steht der Nachtwächter mit der Hellebarde, einen Spitzhund zur Seite und tutet soeben die zwölfte Stunde aus, den Blick einer herabschwebenden, das neue Jahr personifizierenden jugendlichen Frauengestalt zugewendet, welche der Spitz mit frohem Gebell begrüßt. Über der Jungfrau zeigt sich von Strahlen umgeben, die neue Jahreszahl 1904. Hinter dem Nachtwächter, knapp am Rande, steht das Monogramm des Künstlers F. X. P.

Rv. Wie vorher.

Silber und Bronze; Größe und Gewicht wie vorher. Abgeb. Taf. XI, 56.

Nr. 57. 1905. Vs. Ein germanischer Krieger mit geflügeltem Helm und den Rücken bedeckendem Bärenfell, auf ungesatteltem, wieherndem Pferde, begrüßt mit der ausgestreckten Linken die aus dem Meere auftauchende Sonne, offenbar am Morgen des neuen Jahres, denn ein zu Füßen des Pferdes liegender Stein trägt die Inschrift: HEIL | 1905. Unter dem Pferde ein gebrochener Legionsadler versinnlicht den Sieg des Germanentums über die römischen Kohorten. Die weite Meeresfläche und ein steil aufragendes zerklüftetes Felsgebirge bilden die Szenerie für Pferd und

Digitized by Google

Reiter, die beide dem anbrechenden Morgen zujauchzen. Oben rechts in der Ecke ist das Monogramm des Autors F. X. P. sichtbar.

Rs. Wie vorher.

Silber und Bronze; Gewicht und Größe wie vorher. Abgeb. Taf. XI, 57.

Nr. 58. 1906. Vs. Zu diesem neuen Jahre hat Pawlik vor seinem Hinscheiden eine seiner letzten Arbeiten geliefert. Sie unterscheidet sich von allen früheren durch die Einfachheit der Darstellung, bildet aber eine sinnige Huldigung für seinen Wohltäter und Gönner, indem er das wohlgetroffene Bild des Herrn Bachofen von Echt entwarf und in seiner mit Bildern von Szenen aus Dichtungen Ad. Stifters geschmückten Studierstube an dem Schreibtische sitzend, den Neujahrswunsch *Heil 1906* niederschreiben ließ. Der mit hohen Büchern gefüllte Tischaufsatz, auf welchem ein Figürchen auf Sockel und ein großes Medaillon stehen, die eingerahmten Gemälde an den Wänden ergänzen das stimmungsvolle Bild, aus welchem die in den Formen, in der Haltung und in den Gesichtszügen mit unnachahmlicher Treue wiedergegebene Gestalt des am Schreibtische Sitzenden anmutend hervortritt. An Rande hat der Künstler diese seine letzte Neujahrsmedaille mit dem vollen Namen: F. X. PAWLIK FEC. gezeichnet.

Rs. Wie vorher.

Silber und Bronze. Gewicht und Größe wie vorher. Abgeb. Taf. XI, 58.

Nr. 59. 1907. Diesmal fiel die Wahl, zum Unterschiede von den vorbeschriebenen Neujahrsklippen, auf eine runde Medaille, welche mit dem uns von früher und auch von den oben besprochenen Nummern 46 und 47 bekannten, wundervoll modellierten Brustbilde des Spenders von Meister Scharff geschmückt ist. Die Medailleur Artur Galambos entworfen und modelliert.

Rückseite hat Vs. Wie Nr. 46.

Rs. Innerhalb eines reichbelaubten Eichenkranzes der Neujahrswunsch: hЧIL | 1907 Rechts, knapp am Medaillenrande: A. GALAMBOS

Silber, 30 *g*, und Bronze; Dm. 36 *mm*. Abgeb. Taf. XI, 59.

*

Drei zierliche jetonartige Medaillen auf die Geburt von Enkelkindern geben ein neues Zeugnis für das warme Gefühl des Großvaters für alle Ereignisse in seiner Familie. Zwei davon zeigen die Geburt zweier Knäblein an, welche dem Sohne August Bachofen von Echt, k. u. k. Rittmeister eines Dragonerregiments, geboren wurden, die dritte die Geburt eines Mädchens, welchem die mit Med. Dr. Fritz Knaur vermählte, aber inzwischen verstorbene Tochter Aloisia geb. Bachofen von Echt, das Leben geschenkt hat.

Nr. 60. Vs. Storch mit den Flügeln schlagend, von der rechten Seite, im Wasser auf einem Beine stehend, dahinter Nußdorf und der Kahlenberg. Umschrift: EBERHART BACHOFEN VON ECHT GEB 25. DEC. 1899 IN WIEN *

Rs. Das Bachofensche Wappen umgeben von der Legende: AUGUST UND HELENE BACHOFEN VON ECHT *

Digitized by Google

Silber, 6·5 *g*, und Bronze; Dm. 24 *mm*. Abgeb. Taf. XI, 60.

Nr. 61. Vs. Stehender Storch von der linken Seite, im Hintergrunde Nußdorf und der Kahlenberg; Umschrift: WERNER BACHOFEN VON ECHT GEB. IN WIEN 21. AUGUST 1902 *

Rs. Das Wappen und Umschrift wie vorher.

Silber, 6·5 *g*, und Bronze; Dm. 24 *mm*. Abgeb. Taf. XI, 61.

Nr. 62. Vs. Stehender Storch, im Hintergrunde das Riesengebirge; Umschrift: ALOYSIA KNAUR GEB. 13. JANUAR 1892 IN JUNGBUCH I. B.

Rs. Im glatten Felde: M. Dr. | FRITZ | U. LUISE KNAUR | GEB. | BACHOFEN | VON | ECHT

Silber, 5·5 *g*, und Bronze; Dm. 23 *mm*. Abgeb. Taf. XII, 62.

*

Zur Feier des 600jährigen Jubiläums des Geschlechtes Bachofen von Echt gelangte die nachstehende Medaillenklippe zur Ausprägung, welche vermöge des in der Darstellung zu schönem Ausdruck kommenden altertümlichen Charakters, der vortrefflichen Zeichnung und des tadellos reinen Gepräges der sehr erhaben gehaltenen Gravierung dem Atelier Jauner, aus dem sie hervorgegangen, zu großer Ehre gereicht.

Nr. 63. Vs. Ein dem Beschauer voll zugewendeter, hochaufgerichteter Rittersmann in eiserner Rüstung, stützt die Linke auf den Rand eines Wappenschildes, welcher das nach rechts schreitende Bachofensche Lamm enthält und von der Helmzier und dem springenden Lamme überragt und von reichen Arabesken umgeben ist. In der Rechten hält der Ritter den Schaft einer langen Lanze, neben welcher oben ein breites, mehrfach gefaltetes Band quer über dem Wappen dahinflattert und den Wahlspruch der Familie Bachofen von Echt RESPICE FINEM trägt.

Rs. Ein auf Eichenzweige gelegtes, oben und unten eingerolltes Pergamentblatt, das rechts und links von geflügelten Putti gehalten wird, während oben zwischen zwei ebensolchen Putti das Lamm emporsteigt und unten ein Putto auf einer langen Tuba die Jubelhymne bläst. Das Pergamentblatt trägt die Inschrift in acht Zeilen: ZUR | ERINNERUNG | AN | DIE | 600JÄHRIGE | JUBELFEIER | DES GESCHLECHTES | BACHOFEN VON ECHT | 1300—1900 Unter dem letztbeschriebenen Putto: JAUNER

Silber, 106 *g*, und Bronze; 50×68 *mm*. Abgeb. Taf. XII, 63.

*

Der warmen Teilnahme, welche Herrn K. Adolf Bachofen von Echt für das in Verzweiflungskämpfen um seine Unabhängigkeit ringende, mit seinem Hause stammverwandte Volk der Bueren erfüllte, entstammen die folgenden zwei Medaillen, die in seinem Auftrage von der Hand des verewigten Meisters Anton Scharff modelliert wurden. Die zweite entstand in der leider unerfüllt gebliebenen Hoffnung auf den endlichen Sieg der Bueren, als in dem Gefechte bei Klipdrift der englische General Lord Methuen von dem Buerengeneral De la Reij gefangen genommen wurde.

Digitized by Google

Nr. 64. Vs. Brustbild des Präsidenten der südafrikanischen Republik Paul Krüger mit etwas nach rechts gewandtem Antlitz, rechts davor: PAUL | KRÜGER | PRESIDENT, hinter dem Bilde: DER | ZUID | AFRIKAASCHE | REPUBLIEK | 10. OCT. 1825 Über der rechten Schulter: *A. Scharff*

Rs. Knorrige Eichenäste mit belaubten Zweigen, die deutsche Abstammung der Bueren andeutend, zwischen welchen Orangenzweig mit Früchten sichtbar ist, als Hinweis auf ihr Ursprungsland Holland. Inschrift über, zwischen und neben den Eichenzweigen: AAN DE | DAPPERE STRIJDERS | VOOR—RECHT—EN—VRIJHEID | 1899— | 1900 Am Rande in einer bogigen Einfassung das Lamm aus dem Bachofenschen Wappen. — Die Medaille ist verkäuflich und der Erlös zur Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener Buerenkrieger bestimmt.

Silber, 27 *g*, und Bronze; Dm. 40 *mm*. Abgeb. Taf. XII, 64.

Nr. 65. Vs. Die zwei neben einander gestellten männlichen Brustbilder der Buerenanführer, das eine barhaupt, das andere mit dem Buerenhut, daneben rechts: KRISTIAN DE WETT, links: KOOS (Jakobus) | DE LA | REIJ.

Rs. Buer, die Fahne aufgestützt in der Rechten haltend, die Linke ausgestreckt und mit dem Zeigefinger gebieterisch den verwundeten englischen Leoparden (Wappentier) fortweisend. Darüber die zwei Gladstoneschen Worte: HANDS OFF! Unten im Abschnitte das Bachofensche Lamm.

Silber, 30 *g*, und Bronze; Dm. 40 *mm*. Abgeb. Taf. XII, 65.

*

Als begeisterter Verehrer deutscher Volksdichtung gab Herrn K. Adolf Bachofen von Echt die hundertste Wiederkehr des Geburtstages Adalbert Stifters, des begeisterten Sängers aus dem Böhmerwalde, welchem im August 1906 auf dem Gutwasserberge nächst Oberplan ein Standbild errichtet wurde, die Anregung, zu Ehren des Dichters eine Medaille zu stiften, mit deren Ausführung er den Medailleur F. X. Pawlik betraute.

Nr. 66. Vs. Brustbild Ad. Stifters in der Kleidung seiner Zeit, von den Laubzweigen eines Eichenbaumes überschattet, im Hintergrunde die Ruine Wittinghausen aus Stifters schönster Erzählung „Hochwald“. Der Stamm der Eiche trägt die Inschrift: ADALB. | STIFTER | GEB. 23. OCT. | 1805 | GEST. 28. JAN. | 1868 Auf dem Armabschnitte des rechten Armes längs des Randes: F. X. PAWLIK FEC

Rs. Das schlichte Geburtshaus des Dichters in Oberplan von belaubten Bäumen umgeben, darüber längs des oberen Randes: DEM DICHTER DES „HOCHWALD“ VON SEINEN FREUNDEN Unten in einer von Blumen umrankten Kartouche: A. STIFTERS | GEBURTSHAUS | IN OBERPLAN I. B. Rechts (heraldisch) vom Wohnhause ein Pumpbrunnen, unter welchem der Künstler seinen Namen gesetzt hat, und links am Gartenzaune ein Schild mit dem Bachofenschen Lamm. — Es war diese Medaille das letzte Werk Pawliks; kurz nachdem er das Modellierstäbchen nach ihrer Vollendung hingelegt hatte, schloß sich

Digitized by Google

sein Auge und er wurde von seinem von unablässiger Schaffungslust ausgefüllten, aber durch jahrelanges Leiden gequälten Dasein erlöst.

Silber, 39 *g*, und Bronze; Dm. 45 *mm*. Abgeb. Taf. XII, 66.

*

Von den Stammschlössern der Familie Bachofen von Echt, einst in der Nähe von Roermond in Holland weite Gebiete beherrschend, ist Schloß Bachoven von der Erde verschwunden und nur mehr an den Grundmauern kenntlich; von dem Schlosse Echt ist eine alte Karte mit Plan und Ansicht auf dem Bürgermeisteramte zu Echt erhalten geblieben. Aus den Grundmauern versuchte es der sachverständige Künstler Heinrich Deiters, Maler in Düsseldorf, das Schloß Bachoven zu rekonstruieren, während ihm für das Stammschloß Echt die erwähnte alte Karte Anhaltspunkte für dessen Rekonstruktion darbot. Nach den von dem genannten Künstler gemachten Bildern der beiden Schlösser hat der gegenwärtige Leiter der Graveurabteilung des k. k. Hauptmünzamtes in Wien, Andreas Neudeck, die Stempel zu einer Gedenkmedaille entworfen, welche wieder einen Beleg dafür liefern, mit welcher Vollkommenheit ihm die Wiedergabe architektonischer Darstellungen gelingt. Die Medaille ist in Klippenform mit oben bogenförmigem Abschluß ausgeführt.

Nr. 67. Vs. Zwischen reich belaubten Bäumen ein massives Bauwerk mit Erkern, Turm, zinnentragendem Vorbau und Zugbrücke über das die Burg umgebende Wasser, darunter: SCHLOSS BACHOVEN UM 1200

Rs. Eine noch reicher befestigte Burg mit Ringwällen, zackigen Stirnmauern, Wartturm und steinerner Brücke, darunter: SCHLOSS ECHT 1550.

Silber, 117 *g* und Bronze; 54×69 *mm*. Abgeb. Taf. XII, 67.

*

Den hier beschriebenen und in Abbildungen wiedergegebenen Bachofenmedaillen sind noch folgende beizuzählen:

Nr. 68, 69. Große Bronzeplaques mit den Brustbildern von Reinhart und Alice Bachofen von Echt (Nr. 50) 130×185 *mm*.

„ 70. Gegossene Bronzeplaque der Neujahrsplattenmedaille für 1899 (Nr. 51) 158×240 *mm*.

„ 71. Ebenso der Neujahrsmedaille für 1901 (Nr. 53) 153×238 *mm*.

„ 72. Ebenso von jener für 1902 (Nr. 54) 155×240 *mm*.

„ 73. Desgleichen von jener für 1903 (Nr. 55) 160×240 *mm*.

„ 74. Desgleichen von jener für 1905 (Nr. 57) 155×238 *mm*.

„ 75. Desgleichen von jener für 1906 (Nr. 58) 145×220 *mm*.

„ 76. Bronzeplaques mit den Brustbildern der Generale De Wett und De la Reij (Nr. 65) 115×115 *mm*.

„ 77. Buerenmedaille mit Paul Krüger (Nr. 64) auf der einen und den Generalen De Wett und De la Reij (Nr. 65) auf der anderen Seite.

„ 78. Buerenmedaille mit Paul Krüger auf einer und Boer mit Fahne den verwundeten Leopard verjagend auf der anderen Seite.

„ 79. Bronzeplaques der Stifter-Medaille. (Im Besitze des Unterrichtsministeriums.)

„ 80. Bronzeplaques mit den Bildern der Stammschlösser Bachoven und Echt.

Digitized by Google

Es sind also, wenn von der großen holländischen Silbermedaille (Nr. 48) abgesehen wird, nicht weniger als 37 neue Medaillen von zumeist hervorragendem Kunstwerte innerhalb neun Jahre auf Anregung des Freiherrn Bachofen von Echt entstanden.[1])

[1]) Die diesem Aufsatze beigegebenen drei Tafeln seien der Aufmerksamkeit der Leser empfohlen, denn sie wurden nach einem von Herrn Max Jaffé erdachten neuen Verfahren in seiner Kunstanstalt für Lichtdruck, Autotypie und Dreifarbendruck, nicht vermittelst der von Gipsabgüssen, sondern unmittelbar von den Originalmedaillen selbst herrührenden Photographien ausgeführt. Die Wiedergabe von Gold-, Silber-, und Bronzemünzen und -Medaillen nach Gipsabgüssen liefert keine ganz getreuen Bilder, weil die meistens auf Stanniol abgedruckten Darstellungen und Schriften im Abgusse an Schärfe verlieren, und daher in der photographischen Reproduktion etwas weniger deutlich hervortreten; die direkt von Photographien der Originalmedaillen herrührenden Abbildungen, wiesen andererseits bisher große Mängel auf, erschienen fleckig und je nach dem Metall verschieden gefärbt. Jaffés Verfahren hat diese Mängel behoben, wie die in seinem Atelier hergestellten Tafeln erweisen, denn ungeachtet die Medaillen teils aus Silber, teils aus Bronze bestanden, tragen die Bilder durchweg eine gleiche Färbung und weisen die Schärfe und Schönheit der Darstellungen auf den Originalmedaillen auf.

Digitized by Google

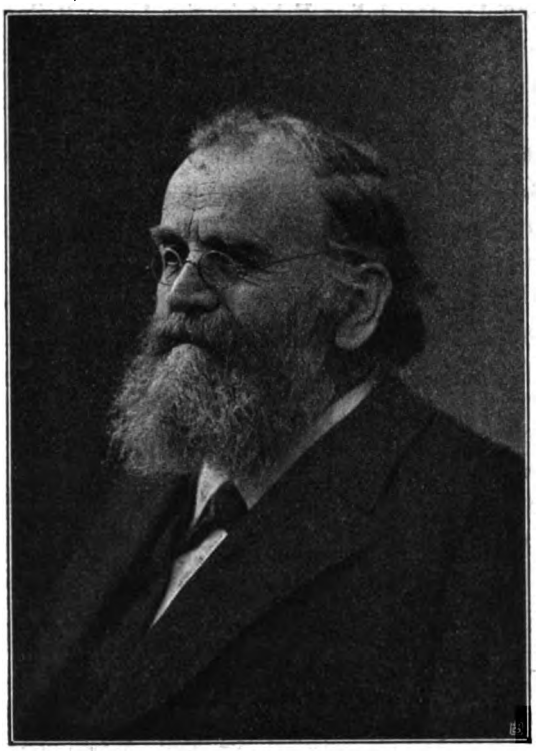

Julius Erbstein

Kurz nachdem Julius Erbstein sein 25jähriges Jubiläum als Museumsdirektor begangen hatte und am 30. September 1907 mit Rücksicht auf seinen schwankenden Gesundheitszustand aus seinen Stellungen geschieden war, bereitete der Tod seinem der Forschung gewidmeten Leben am 17. Oktober in Blasewitz bei Dresden ein jähes Ende. Die Nachricht von dem Heimgange des geschätzten Gelehrten hat in weiteren Kreisen Teilnahme hervorgerufen, denn allen war die fruchtbare Tätigkeit Erbsteins auf numismatischem und historischem Gebiete, die Zuverläßlichkeit seiner vielen, sorgsam bearbeiteten Veröffentlichungen und die Hingebung, mit der er die seiner Leitung anvertrauten Sammlungen verwaltete, bekannt. In Anerkennung dieser Verdienste, verlieh ihm unsere numismatische Gesellschaft 1880 den Titel eines korrespondierenden Mitgliedes und 1895 die höchste ihr zu Gebote stehende Auszeichnung, indem sie ihn anläßlich der Feier ihres 25jährigen Bestehens zu ihrem Ehrenmitgliede erwählte.

Erbstein entstammte einer Familie, in welcher schon vorher die Münzkunde wissenschaftlich betrieben wurde. Er war der Sohn des durch eine Medaille anläßlich des in Wien 1833 abgehaltenen III. deutschen Münzforschertages geehrten sächsischen Hauptstaatsarchivars Julius Theodor Erbstein († 1882), und wurde in Dresden am 30. Juni 1838 geboren. Er widmete sich gemeinsam mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Heinrich Albert († 1890) dem Studium der Rechtswissenschaften und trat mit diesem, nach Erlangung der Doktorswürde, als Sekretär in das kurz zuvor gegründete Germanische Museum in Nürnberg, wo sich beide als eifrige Mitarbeiter am Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit betätigten.

Digitized by Google

Gemeinschaftlich mit seinem Bruder eröffnete Dr. Julius Erbstein eine lange Reihe numismatischer Veröffentlichungen unseres Wissens im Jahre 1866 mit der Bearbeitung der Dr. Knollschen Münzsammlung, welcher bald der allgemein bekannte große Katalog der Schulteß-Rechbergschen Sammlung folgte, zu dessen Abfassung die Brüder Erbstein fast ein Jahr in Zürich verwendeten. In ihre Vaterstadt 1868 zurückgekehrt, lebten sie fast ausschließlich der Münzwissenschaft und publizierten als Ergebnis ihrer Studien zahlreiche größere und kleinere Arbeiten, darunter den Katalog der Sammlung Schellhaß (1870) und den Katalog der zur öffentlichen Auktion bestimmten Dubletten des königl. Münzkabinetts (1875). Die Bearbeitung dieses Katalogs gab die Veranlassung zur Berufung Dr. Erbsteins als Direktor des königl. Münzkabinetts (1882), welcher später die Ernenung zum Direktor des Grünen Gewölbes und nach dem Tode seines Bruders Albert auch zum Direktor der königl. Porzellansammlung folgte. Immer in Gemeinschaft mit seinem Bruder veröffentlichte Dr. Julius Erbstein in den nach dem Hinscheiden Grotes von ihnen redigierten „Blättern für Münzfreunde" eine Reihe numismatischer Aufsätze, zumeist das Münzwesen deutscher Gebiete betreffend, sowie die Kataloge für das Grüne Gewölbe und das historische Museum in Dresden. Ein Hauptwerk der beiden Brüder bilden aber die „Erörterungen auf dem Gebiete der sächsischen Münz- und Medaillenkunde", zu welchen sie sich der reichhaltigen Sammlung des Dr. Engelhardt als Unterlage bedienten. Ein großes Verdienst um die Münzkunde und das Sammelwesen erwarb sich Erbstein durch die Gründung der Numismatischen Gesellschaft in Dresden (1873), in deren Wirkungskreis er ein numismatisches Seminar durch Anlegung einer Studiensammlung von Münzen und einer numismatischen Bibliothek einzubeziehen beabsichtigte; zudem schuf Erbstein als Organ der Gesellschaft den „Münz- und Medaillenfreund", in welchem er im Laufe der Jahre als Ergebnis seiner emsig fortgesetzten Studien eine Reihe wertvoller Aufsätze veröffentlichte. Er stellte seine Gesellschaft auch an die Spitze einer Unternehmung, welche die Münzforschung und den Verkehr aller Sammler und Münzschriftsteller Deutschlands fördern sollte und 1880 über Anregung des Altmeisters Dr. H. Grote durch den „I. Vereinstag deutscher Münzforscher in Leipzig" ins Leben trat, welchem 1881 der II. in Dresden, 1883 der III. in Wien 1886 der IV. in München und 1891 der V. in Dresden folgte. Über den glänzenden Verlauf des Vereinstages in Wien, bei welchem Dr. Julius Erbstein als Vorsitzender fungierte und dadurch unserer Gesellschaft und ihren Mitgliedern näher trat, wurde in den ersten Nummern unseres „Monatsblattes" berichtet. Leider gerieten diese periodischen Versammlungen nach dem Jahre 1891 ins Stocken, und selbst Erbsteins Schöpfung, die Dresdener Numismatische Gesellschaft, deren Bestehen durch die Erwerbung eines eigenen Heims im Jahre 1898 für immer gesichert schien, mußte vor wenigen Monaten, beinahe an Erbsteins Sterbtage, nicht wegen Teilnahmslosigkeit ihrer Mitglieder, sondern wegen finanzieller Bedrängnisse ihre Auflösung beschließen.

Erbstein wurde 1890 zum Hofrate, 1898 zum Geheimen Hofrate ernannt und war für seine wissenschaftlichen Leistungen von seinem Könige und mehreren fremden Fürsten durch die Verleihung hoher Orden ausgezeichnet worden.

Digitized by Google

Während eines Erholungsurlaubes, des ersten seit 25 Jahren, den Dr. Erbstein im Spätsommer des vorigen Jahres im Bade Oeynhausen verbrachte, erkrankte er schwer, doch gelang es der ärztlichen Kunst, ihn anscheinend so herzustellen, daß sich seine Freunde bei der Rückkehr über sein um Jahre verjüngtes Aussehen freuten; Mitte Oktober wurde er aber von einer Lungenentzündung befallen, von der er in vier Tagen dahingerafft wurde. Mit ihm ist ein eifriger Forscher und Förderer der numismatischen Wissenschaft aus dem Leben geschieden dem — wenigstens bei uns — ein freundliches Andenken bewahrt bleiben wird.

Ernst.

Digitized by Google

Numismatische Literatur

1. **Kurt Regling. Die griechischen Münzen der Sammlung Warren.** Zwei Bände: ein Textband VIII und 264 S., ein Band mit 37 Lichtdrucktafeln. Berlin, Georg Reimer 1906 (erst 1907 erschienen). 4°.

Eine prächtige Sammlung. Ein trefflicher Führer; kein Katalog im gewöhnlichen Sinn, vielmehr ein Wegweiser durch die ältere griechische Numismatik, ausgestaltet nach Maßgabe der im Spiel des Zufalls und daher mit seltsamen Lücken) zur Sammlung Warren vereinigten Exemplare, geordnet nach dem für Sammlungen und Kataloge üblichen Schimmel; ausgestattet mit Zeitbestimmungen, Sacherklärungen, metrologischen Aufschlüssen, Einwertungen für die Geschichte, endlich auch Notizen über ältere Besitzer oder Veröffentlichungen dieser Exemplare, alles in lapidarer Kürze und mit Hinweis auf die wichtigsten Behandlungen des Stoffes aus den letzten zwanzig Jahren, gelegentlich auch noch weiter zurückweisend. Im ganzen ein ausgezeichneter Lernbehelf für jene, die doch wenigstens mit den Anfangsgründen der griechischen Numismatik sich vertraut gemacht haben, und zugleich jenen ein ganz nützliches Nachschlagebuch, für die ein derartiger höherer Kurs bereits den Reiz der Neuheit längst abgestreift hat.

Es ist nicht der erste Katalog dieser Art. Auch Macdonald hat zum Beispiel in seinem vortrefflichen Katalog der Hunterschen Münzsammlung das Amt eines Erklärers und eines Wegweisers in der einschlägigen modernen Literatur verwaltet; und Imhoof-Blumer hat in seinen uns heute unentbehrlichen Sammeldarstellungen den Ertrag neu gewonnener Prägungen mit dem Takt eines meisterhaften Lehrers zu benützen gelehrt. Aber, um mich auf diese Beispiele zu beschränken, Imhoof-Blumer leitet den Forscher, und Macdonald geleitet den Sammler mit sparsamen Bemerkungen und sparsamster Beschreibung, doch immer nur den Numismatiker im Auge behaltend, durch das weite Feld der antiken Prägungen. Dabei hat Macdonald den großen Vorteil der Universalität und meist auch des Usuellen, des Gewöhnlichen; wer heute eine Sammlung griechischer Münzen ohne den Rückhalt eines gewaltigen Vermögens anlegt, wird gewöhnlich bei ihm sich Rats erholen können. Regling hat einen anderen Vorteil, den des Altersadels der beschriebenen Münzen. Da sind nur wenige von jenen Stücken, die in hellenistischer und römischer Zeit den Welthandel charakterisierten und heute in den Funden und auf dem Münzmarkt dominieren; das sind vielmehr Zeugen des Wertgeldes in den ältesten und den älteren Zeiten der Prägung auf griechischem Boden und an der syrisch-ägyptischen Küste. Es ist eine Elite von Münzen: Silber, Gold und Elektron; zusammen beinahe 1800 Stücke meist tadelloser Erhaltung und nach scharfen Abdrücken mit erfreulicher Klarheit abgebildet.

Die größere Hälfte davon stammt aus der Greenwellschen Sammlung, die durch ihren Reichtum an Elektron sich ein rühmliches Andenken in der numismatischen Literatur erworben hat. Heute ist die Warrensche Sammlung großenteils in anderen Zusammenhang gebracht, zum Teil verstreut: 1315 Stücke sind über den Ozean in das Bostoner Museum of fine arts gelangt, 235 Stücke sind am 2. Mai 1905 von der Auktionsfirma Sotheby, Wilkinson and Hodge versteigert worden, 215 sind in Lewes (Sussex) zurückgeblieben; die Sammlung bleibt nun ideell in Reglings Katalog vereinigt und wird durch ihn Nutzen bringen, am besten als Hilfsmittel für akademische Übungen, allem Anschein auch dafür bestimmt. Die Ausstattung ist die des Corpus numorum; der Druck in vielem, auch in der Zitiermethode, praktisch eingerichtet. Indizes sollen

Digitized by Google

die Nutzbarkeit des Buches erhöhen; sie sind wohl etwas zu sparsam geraten, so fehlt leider ein Verzeichnis der Typen und Beizeichen.

In der allzeit fertigen Bezeichnung von Währungen und Nominalen ist Regling doch wohl ein und das andere Mal zu weit gegangen. Ich glaube, ganz unnötiger Weise. Denn was soll es nützen, daß er zum Beispiel (n. 782) ein Silbermünzchen von Dyrrhachion, oder wie er es (warum?) nennt: von Dyrrhachii, 2·34 *g* wiegend, mit den Typen (Typoi nennt sie Regling) Herakleskopf und springender Pegasos oder andere Silberstücke (n. 891 bis 892) mit Aphroditekopf und springendem Pegasos, 2·70 und 2·74 *g* wiegend, als „euboeische Tetrobolen (korinthische Drachmen)" bezeichnet? das auf n. 782 folgende Silberstück der Molosser mit 2·14 *g*[1]) wird als „euboeischer Triobol" bezeichnet: alles Münzen des vierten Jahrhunderts. Hier sind Beziehungen auf euboeische Währung genau so wie solche auf aeginetische bei König Pyrrhos von Epeiros (n. 786, 787) nach meiner Empfindung Anachronismen. *Wilhelm Kubitschek*

---

2. Nomisma, Untersuchungen auf dem Gebiete der antiken Münzkunde,

herausgegeben von Hans v. Fritze und Hugo Gaebler. Berlin, Mayer und Müller. 4°. I. Heft 1907, 28 SS. und 3 Lichtdrucktafeln. Ladenpreis M. 3·60.

Aus einem von der Verlagsfirma herausgegebenen Prospekt nehme ich folgende charakteristischen Sätze: Die Herausgeber „beabsichtigen in erster Linie, methodischen Forschungen auf dem weiten Felde der Numismatik des Altertums eine Stätte zu bieten. Dem Charakter der griechischen und römischen Münzen entsprechend, umfassen diese Unternehmungen fast alle Zweige der klassischen Altertumswissenschaft; behandeln neben rein numismatischen und metrologischen Problemen historische, politische, rechtliche, ökonomische, religions- und kunstgeschichtliche Fragen in Verbindung mit dem, was Inschriften, antike Literatur und Kunstwerke als Quellen darbieten."

Es ist eine in ihrem Erscheinen nicht an bestimmte Zeitpunkte gebundene Publikationsserie mit einem sehr vornehmen Programm, die durch dieses Heft eingeleitet wird. Zugeeignet „Friedrich Imhoof-Blumer zum siebzigsten Geburtstag 11. Mai 1908", will es im Geiste des großen Forschers gefaßt sein, der als Liebhaber mit dem Sammeln griechischer Münzen begonnen, dann ihr Studium mit den fruchtbarsten Ausblicken nach verschiedenen Richtungen innerlich vertieft und die Methoden dieses Studiums mustergültig ausgebildet hat. Das vorliegende Heft bringt drei Studien: eine von Fritze über die älteren Prägungen der Stadt Sestos, eine von Gaebler über die Münzen der Hauptstadt des römischen Makedonien Beroia und einen von beiden Herausgebern gemeinschaftlich verfaßten Neuaufbau der von Kurt Regling im 66. Berliner Winckelmanns programm niedergelegten Untersuchung über die Stilabfolge der Münzen von Terina, jede dieser Studien von einer dicht besetzten Tafel begleitet.

Der erste Aufsatz nutzt ein seit einigen dreißig Jahren bekanntes Dekret zu Ehren des Sestiers Menas aus der Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts für die Münzgeschichte der Stadt auf breiter Grundlage aus. Die Inschrift führt unter anderen Verdiensten des Geehrten auch das an, daß, „als die Gemeinde von Sestos den Beschluß gefaßt hatte, einmal um das Stadtwappen zur Geltung zu bringen, dann aber auch um des zu erwartenden Erträgnisses willen, eigenes Kupfergeld in Verkehr zu setzen, und als sie Männer zur korrekten und pflichtgetreuen Betreuung dieser Aufgabe gewählt hatte, dieser Menas im Vereine mit seinem Amtsgenossen die erforderliche Umsicht entwickelt habe, so daß die Gemeinde dem Gerechtigkeitssinne und Pflichteifer dieser Männer tatsächlich den Umlauf eigener Münze danke". Diese Worte führen zu einer Überprüfung der Bedeutung der Worte ἐπιμεληθεὶς und αἰτησάμενος in Münzlegenden und zu einer Unterscheidung von einander abfolgenden Gruppen der sestischen Münzen, die Aufschlüsse aus den uns sonst für die Geschichte von Sestos bekannten Daten holt und in sie hineinträgt.

---

[1]) Er zitiert selbst dazu „ein genau entsprechendes Stück von Wroth Num. Chron. 1903 S. 321 Taf. X 5 aus dem Brit. Mus."; dieses wiegt 35 grains, also 2·267 *g*.

Digitized by Google

Die von beiden Herausgebern gemeinschaftlich verfaßte Untersuchung ist neuerdings ein erfreulicher Beweis dafür, wie unrecht die Besorgnisse gewesen sind, daß Corpusarbeiten den faktischen Abschluß der Bemühungen um die gerade dargestellte Partie bedeuten würden. Im Gegenteil: das Corpus numorum wird, so hoffen wir, die feste Grundlage für treffliche Leistungen der Zukunft bilden, und an ihrem Ausbau werden kommende Jahre um so williger mitwirken, je weniger die Benützer des Corpus genötigt sein werden, die Unsumme von Sammelarbeit, die für jedes einzelne Corpusheft nötig war, zu wiederholen.

Gaeblers Studie begründet ausführlicher einige Zeilen seines Corpusbandes S. 22, nämlich die Scheidung aller Prägungen von Beroia in drei Gruppen, die sich an die beiden Olympienfeiern der Provinz Makedonien in den Jahren 242 und 246 und an ein Fest im makedonischen Jahre ЄОС = Herbst 243/44 n. Chr.) knüpfen, letzteres vermutlich eine Huldigungsfeier für Kaiser Philippus, der seinen Rückweg nach Rom aus dem Osten, wo er seinen kaiserlichen Herrn aus dem Wege geräumt und mit dem Reichsfeind im Osten ein Friedensabkommen getroffen hatte, über Makedonien genommen haben dürfte; man stützt sich also für die Feier des Jahres ЄОС allerdings auf Vermutungen, aber sie verbinden sich anscheinend zu einem wohlgefügten Ganzen. Und die von Gaebler vorgeschlagene Gruppierung und Datierung der in Frage stehenden Münzen scheint überhaupt unanfechtbar zu sein. Welcher Fortschritt gegenüber Sätzen wie sie noch Heads historia numorum als Summe unseres damaligen Wissens skizzieren konnte: (S. 211) die Münzen mit κοινὸν Μακεδόνων νεω(κόρων) seien „attributed by Eckhel II 111 to the time of Caracalla, but the majority of the specimens are probably later" und (ebd.): Beroias „autonomous Æ coins of the time of the Emperors Gordianus III, or Philippus I, of the same class as, and contemporary with, those of Macedonia in genere"! Die wissenschaftlichen Grundlagen der vorliegenden Studie über Beroia bilden Gaeblers glänzende Untersuchungen über das makedonische Münzwesen in der Zeitschrift für Numismatik; über sie und das von Gaebler im Münzcorpus Gesagte hinaus reicht der Ertrag dieser Studie nicht, sie sucht vielmehr durch detaillierte Behandlung und (vielleicht noch zu sparsame) Illustrierung des Stoffes die Beweiskraft der von ihm veröffentlichten Behauptungen zu erhärten. Und es ist nur recht und billig, daß man in so heiklen Dingen, wie es Stilfragen und Meisterfragen sind, nicht bloß Behauptungen vortragen hört, sondern sich auch über ihre Berechtigung ein Urteil zu bilden in die Lage kommt.

Wilhelm Kubitschek

---

3. Papadopoli Aldobrandini Nicolò. Le monete di Venezia descritte ed illustrate. Coi disegni di C. Kunz. Parte II. Da Nicolò Tron a Marino Grimani, 1472—1605. Venezia Tipografia Libreria Emiliana 1907. 840 Seiten und Tafeln XVII bis LI, dann sechs gedruckte Münzedikte in Faksimile.

Dem im Jahre 1893 erschienenen ersten Bande dieses Werkes, den wir seinerzeit in der Numismatischen Zeitschrift XXV (1893), Seite 381 ff. angezeigt haben, ist nun nach einer Reihe von Jahren der zweite gefolgt. Allerdings waren umfangreiche Teile des zweiten Bandes schon bekannt, so gleich der erste wichtige Absatz: Nicolò Tron, Doge di Venezia 1471—1474 durch die Veröffentlichung in der Rivista Italiana di Numismatica XIV (1901) und der Schlußabsatz: Monete anonime, der ebenda im Bande XIX im Jahre 1906 erschienen ist. Über die Anlage des Werkes ist nichts anderes zu bemerken, als was über den ersten Band in meiner erwähnten Anzeige schon gesagt worden, denn es handelt sich ja um eine einfache Fortsetzung des ganzen Werkes. Auch die Münztafeln sind wieder nach den hinterlassenen Zeichnungen des Numismatikers Karl Kunz in Kupferdruck mit anerkennenswerter Treue der Münzbilder und auf das sauberste ausgeführt. Ob der Herr Verfasser das Werk über seine dermalige Zeitgrenze 1605, das ist über das Ableben des Dogen Marino Grimani hinaus fortzusetzen gedenkt, ist uns nicht bekannt. Auf jeden Fall stellt sich dasselbe bei der Wichtigkeit der Numismatik Venedigs mit seinen Tafeln, die nun einen vollständigen Atlas hiezu bilden, als ein Hauptwerk der Fachliteratur dar, das besonders auch durch die Aufnahme der einschlägigen, zum großen Teil noch nicht veröffentlichten Urkundentexte wissenschaftlichen Wert gewinnt.

Digitized by Google

Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet hier der Raum, doch seien einige Punkte von besonderer Wichtigkeit berührt. Verfasser handelt seinen Gegenstand, wie dessen numismatischer Charakter es mit sich bringt, in chronologischer Reihenfolge ab. Der Übung nach werden auch die auf dem Wege liegenden für die geldgeschichtliche Seite maßgebenden metrologischen Daten besprochen. Die Feinheit des Normalsilbers sank allmälich von peggio 40, das ist 40 Karat Kupfer in der Mark zu 1152 Karat venetianisch = 0·965, auf 55 und 60 Karat = 0·948 herab und Verfasser meldet sogar von Metallproben, die im Probieramt zu Venedig gemacht worden (I p. 93, 182, 215 bis 269). Bestimmte Verordnungen hiefür sind nicht bekannt.

Bei diesem letzteren Titel war das venetianische Normalsilber angelangt, als unter dem Dogen Nicolò Tron im Jahre 1472 die Herstellung einer neuen Großmünze im Gewichte von 31, bald nachher $31^1/_2$ Karat = 126 Gran ven. = 6·52 Gramm als Liragtück beschlossen wurde, die nachmals so weithin bekannt gewordene Lira Tron (Consiglio dei Dieci, Ratschluß vom 27. Mai 1472), welche, da sie auf der Vorderseite das Brustbild des Dogen trug, dann freilich den Unwillen der strengen Republikaner erregte, welche diese Neuerung als den Gebräuchen und Traditionen widersprechend, nicht zulassen wollten. Es wurde dann auch nach dem Tode Trons vom Maggior consiglio beschlossen, daß das Bild des Dogen hinfür nur wie auf den Golddukaten vor dem heiligen Markus kniend dargestellt werden dürfe. Bei Einführung der Lira Tron ward verordnet, daß von dieser Münze ein Nennbetrag von 124 Soldi, das ist 6 Lire 4 Soldi auf den Golddukaten gehen sollen, eine Valvation, die dann allmälich dazu führte, diesen Betrag im Verkehr als Dukaten in Silber, sogenannter „ducato corrente" zu bezeichnen, bis die Republik nachmals dazu gelangte, den letzteren geradezu mit einem einheitlichen Silberstücke auszuprägen und ihm Namen und Umschrift „Ducatus Venetus" und die Bezeichnung „124" zu geben, 1562 unter dem Dogen Gerolamo Priuli (II. p. 270 und Tafel XXX, Fig. 3, das Halbstück Fig. 4 und das Viertelstück Fig. 5, 6). Der alte Golddukaten trennte sich seitdem im Werte von dem neuen Silberwerte desselben Namens und gab daher auch um jene Zeit seinen Namen selbst auf, um von da an als Zecchino („Münzdukaten") im Geldumlaufe fortzuleben. Vergleiche über diese wichtigen Veränderungen II pag. 211 ff. Es gibt nichts Verwickelteres, aber auf diesem Gebiete auch nichts Wichtigeres als die Geschichte des venetianischen Geldwesens, die zu ihrem vollen Verständnisse freilich ihre eigene von der numismatischen wesentlich abweichende Methode verlangt. Es sei dem Herrn Verfasser dankend anerkannt, daß er das Material hiezu über die Vorarbeiten eines Carli, Zon und Padovan hinaus wesentlich vervollständigt hat.

Dr. Alfred Nagl.

---

4. Dr. Karl Siegl, Geschichte der Egerer Münze. (Sonderabdruck aus dem Egerer Jahrbuch 1908). 8°, S. 29.

Eger war, bevor es (1315 beziehungsweise 1322) an Böhmen verpfändet worden, zeitweilig, und zwar „wenn nicht schon früher, so doch nachweisbar unter Kaiser Friedrich II. Sitz einer kaiserlichen Münzstätte". In einer Urkunde vom Jahre 1135 wird zum ersten Mal ein Pfund Denare Egerer Münze erwähnt; während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist von Egerer Münzen mehrmals die Rede, zuletzt im Jahre 1298. 1242 wird auch ein magister monetae Ilsungus, 1253 ein Eberlingus monetarius Egre genannt und gegen das Ende des Jahrhunderts erscheinen drei weitere Münzmeister in Eger. Die hier geschlagenen kaiserlichen Münzen als solche zu erkennen, ist bis jetzt nicht gelungen.

Eger selbst erhielt das Münzrecht — die einzige unter allen böhmischen Städten — erst im Jahre 1349 und nicht früher. Den Anlaß dazu gab Nürnberg, das, wie es scheint, durch seine feindliche Haltung den König Karl IV. erzürnt hatte, so daß er „die hallermuncz, die vormals do selbs czu Nürnberg gewesen ist" [1]) der Stadt Eger überließ, die sich früher schon seines beson-

[1]) Leitzmann, Wegweiser S. 471: „Schon 1356 verlieh Kaiser Karl IV. den vier Reichsstädten Frankfurt, Nürnberg, Ulm und Donauwörth das Recht Heller (rekte Haller) zu schlagen, denen eine Hand und ein Kreuz aufgeprägt sein sollte". Nürnberg muß dieses Recht früher besessen und 1356 neuerdings erhalten haben.

Digitized by Google

deren Wohlwollens erfreute: „und geben di und verlihen von unsirn besundern gnaden unsirn lieben getrewen Burgern der stat ze Eger und iren nachkomen ewiclich, daz si di selbe muncz haben, slahen und wirken sullen mit allem dem Rechte, ern und wirden, als si zu Nurnberg formals gewesen ist". Es ist das Verdienst Dr. Siegls, dieses und die folgenden Münzprivilegien zum ersten Male in extenso mitgeteilt zu haben.

Die Nürnberger Haller kommen an Wert den kleinen böhmischen Groschen (Parvi) „so ziemlich" gleich; auch die letzteren wurden wohl mit dem Namen Haller oder Pfennig bezeichnet. Nach einer Aufzeichnung im Egerer Stadtgesetzbuch von 1352 waren 16 Haller gleich einem großen böhmischen Groschen.

Im Jahre 1420 erhielt Eger durch König Sigmund ein zweites Münzprivileg. Da die Stadt von der Hallerprägung nur „teglichen schaden" habe, soll sie in Hinkunft „ein cleyne mueneze in pfennyngen und in hallern, der an pfennyngen Achtezehen, und In hallern Sechsunddriszig fur eynen groschen gen und genommen werden sollen" schlagen dürfen.

Die neuen Pfenninge oder Heller galten also je zwei einen Haller, 18 Haller oder wie ein kaiserliches Mandat vom Jahre 1437 sagt, 9 Weißpfennige gelten 1 Groschen.

In einem dritten Münzprivileg, das Kaiser Friedrich III. im Jahre 1444 der Stadt erteilt und das noch König Wladislaw 1506 bestätigt, wird bestimmt, daß 7 Egerer Pfennige (Weißpfennige = 14 Haller) „fur ainen Behemischen Grossen" gelten sollten. Heller und Haller waren also immer Teilstücke des böhmischen Groschens und so muß bei Bemessung ihres Wertes immer auch in Betracht kommen das wechselnde Schrot und Korn des Groschens und sein jeweiliger Wert gegenüber dem Goldgulden. Vgl. Näheres S. 26 fg., wo freilich manche Frage noch offen steht.

Über die Egerer Münzherren und Münzmeister sind aus älterer Zeit nur spärliche Nachrichten vorhanden; erst 1410 beginnt die Reihe der überlieferten Namen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts verschwinden die Nachrichten über die Münze, die Stadt scheint ihr Münzrecht in der Zeit von 1520 bis 1528, höchst wahrscheinlich aber schon 1520 das letztemal ausgeübt zu haben. Die jüngsten datierten Egerer Münzen sind aus den Jahren 1516 und 1520. Ein Versuch, Gold- und Silbermünzen schlagen zu dürfen, scheint, jedoch kaum ernstlich, im Jahre 1548 unternommen worden zu sein.

Die auch von Leitzmann erwähnten einseitigen Marken von 1616, 1618, 1619, 1622, 1626 und 1628 mit der Umschrift: VIER HERRN oder VIER HERRN LOSUNGER wurden von Liebhabern erst im 19. Jahrhundert angefertigt, und zwar aus den dermalen im Egerer Museum befindlichen Stanzen, welche niemals Münz- sondern Siegelstöcke gewesen sind. Die sogenannten Dantes oder Dontes (Bleistücke, ein Notgeld?), von denen im Stadtbuch von 1640 die Rede ist, scheinen nicht ausgeprägt worden zu sein; „es kommen auch solche Dantes in keiner Sammlung vor".

Im Jahre 1742, als Eger von der französisch-bayerischen Armee belagert und genommen wurde, mußte die Stadt eine Kriegskontribution von 80.000 Gulden in Barem erlegen und zuletzt eine Schuldenlast von über einer Million auf sich nehmen. Im Mai und Juni 1743 wurde vom Stadtrat Notgeld aus Zinn ausgegeben, und zwar für 237 Gulden Groschen und für 3303 Gulden Kreuzer, die jedoch im selben Jahre wieder eingezogen wurden. Die Anfertigung der Notgelder hatte man dem Gürtler Ignaz Haberkorn übertragen, wofür er 140 Gulden Lohn erhielt.

Diesen kleinen Nachtrag gebe ich nach Brause, Feld-, Not- und Belagerungsmünzen S. 105 fg. Im übrigen hat die Geschichte der Egerer Münze durch die höchst dankenswerte, sehr fleißige und durchaus auf Urkundenstudien beruhende Arbeit Dr. Siegls eine nahezu erschöpfende Darstellung gefunden, der ich nur wünschen möchte, daß ihr bei einer Neuauflage auch eine Tafel mit Abbildungen der Egerer Münzen beigegeben würde. *Domanig.*

---

5. Karl Möser: Eine Münzstätte der Adechser zu Innsbruck und die Augsburger Münze in Nordtirol. Studien über das ältere Münzwesen Tirols. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. IV. Jahrgang, 3. und 4. Heft.

In der ältesten Handfeste für die Bürger Innsbrucks vom 9. Juni 1239 findet sich u. a. die Bestimmung: „Et ut moneta civitatis predicte sit monete similis Augustensi". Man hat bisher in

Digitized by Google

Ermanglung anderweitiger Zeugnisse für die Existenz einer Innsbrucker Münze diese Stelle dahin verstanden, daß die für Innsbruck geltende Münzwährung jener von Augsburg ähnlich oder gleich sein solle. Dagegen wendet Möser vor allem ein: „Hätte es sich dem Verfasser der Urkunde bloß darum gehandelt, auszudrücken, daß als Münzwährung Innsbrucks die Augsburger gelten solle, so hätte er das ‚similis' zweifellos fortlassen und einfach sagen müssen: die Münze der Stadt soll die Augsburger Münze sein". In der Tat, schon der Wortlaut der Stelle legt den Gedanken an eine in Innsbruck selbst erzeugte Münze nahe, die nach Schrot und Korn und äußerem Ansehen sich dem Augsburger Typus anschließen sollte.

Immerhin aber bedeutet diese Bestimmung, so oder so verstanden, eine auffallende Bevorzugung der Augsburger Münze, auffallend, weil um jene Zeit die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in Tirol vorherrschende Augsburger Währung durch den Berner schon sehr zurückgedrängt war. Der Handels- und Reiseverkehr, aber auch politische Verhältnisse hatten zuerst im Etsch- und Eisacktale, bald aber auch im Inntale diesen Wandel hervorgebracht; Möser belegt an einer Reihe von Beispielen „das regelmäßige, ja vorherrschende Vorkommen der Veroneser Währung in dieser Gegend" in der ersten Hälfte und in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Damit also läßt sich jene Bestimmung zu Gunsten der Augsburger Währung nicht recht in Einklang bringen: man könnte höchstens annehmen, daß der Herzog „im Gegensatz zu den bestehenden Geldverhältnissen als offizielle Währung die Augsburger aufrecht zu halten suchte, die im behördlichen Geldverkehr . . . zu beobachten war", wie ja auch die Bußgelder in unserem Privileg noch in Augsburger Währung angesetzt sind. Eine ausreichende Erklärung erhalten wir aber erst dann, wenn wir das Vorhandensein einer Münzstätte in Innsbruck annehmen, weil man dort an der altgewohnten deutschen Münze gewiß schon aus technischen Gründen festhalten wollte. Die Herstellung der gänzlich anders gearteten italienischen Münze wäre den deutschen Münzern etwas ungewohntes gewesen; als man später in Meran die Münze nach italienischem Muster errichtete, hat man ja auch italienische Münzer dorthin gezogen (ebenso wie um 1300 nach Kuttenberg).

Das wäre also ein zweites Indizium für das Vorhandensein einer Münzstätte in Innsbruck; ein drittes, bei weitem stärkeres, erbringt Möser durch den Nachweis, daß in zwei bisher unedierten Urkunden aus den Jahren 1230 und 1241 ein Bernardus monetarius und ein Wolfardus filius domini Henrici Monetarii erscheinen, welche beide nach dem Wortlaute der Urkunde und ihrer Stellung unter den Zeugen Innsbrucker Münzmeister gewesen sein müssen. „Ist somit in den Jahren 1230 und 1241 je ein Innsbrucker Münzer nachzuweisen, so folgt daraus natürlich auch — im Zusammenhalt mit der eingangs besprochenen Stelle im Privileg von 1239 — daß um diese Zeit, wenigstens zwischen 1230 bis 1241, hier eine andechsische" (gewiß nicht brixnerische S. 14 *fg.*) „Münze bestand".

Endlich ist auch von der Auflassung der Innsbrucker Münzstätte die Rede. „Umb das ablazzen der munze ze Insbruk geit man vom bistum von Ougestburch ze Potzen im weinlesen Augspurger munz 12 pfunt oder 96 pfunt Berner" heißt es im großen Meinhardinischen Urbar von 1288. Diese Post erscheint viele male (marcae, que dari consueverunt de monete in Inspruk . . . marcas dandas de moneta in Inspruk), jedoch nur bis ungefähr in die Mitte des 14. Jahrhunderts, wo „auch im Augsburger Gebiet die älteren Brakteatenpfennige dem schwäbischen Heller gewichen waren" und „somit auch jeder Grund für die Leistung einer Entschädigung an Tirol entfiel".

Möser ist nämlich der Ansicht, daß die Innsbrucker Münze dem Umlauf der eigentlichen Augsburger Erzeugnisse in Nordtirol und wohl auch im oberbayrischen Gebirgsgebiete überhaupt fühlbaren Eintrag getan und deshalb sich der Bischof veranlaßt gesehen habe, deren Aufhebung zu erwirken; die unverhältnismäßig kleine Entschädigung, die der Bischof dafür leistete, lasse erkennen, daß die Aufhebung der Münzstätte zu einer Zeit erfolgte, als der Münzertrag nur mehr ein recht bescheidener war, spätestens werde es zu Ende der Sechziger-Jahre gewesen sein, wo die Münze in Meran eine größere Bedeutung erhalten und die Innsbrucker Münze bereits überflügelt hatte. Auch andere Erwägungen sprechen zu Gunsten dieser Annahme (S. 17).

Nach alledem können wir eine Münzstätte in Innsbruck für die Zeit von spätestens 1240 bis längstens in die Sechziger-Jahre des 13. Jahrhunderts als erwiesen annehmen.

Auffallend ist, daß Fikentscher, der in aller Welt nach Andechser Münzstätten suchte, gerade an eine Innsbrucker Münzstätte nicht gedacht hat. Daß die Andechser überhaupt das

Digitized by Google

Münzrecht besaßen und tatsächlich ausgeübt haben, ist nicht fraglich. Nun nimmt aber unter den süddeutschen Besitzungen der Andechser gerade deren Besitz in Tirol, und zwar vorzüglich die Grafschaft des mittleren Inntales mit den Hauptplätzen Innsbruck und Amras eine hervorragende Stelle ein, insbesondere in Bezug auf Handel und Verkehr. „Sollten sie sich da die Vorteile, welche ihnen eine Münze und Münzbank hier, an diesem Knotenpunkte der Straßenzüge durch das Inntal, über den Brenner und die Scharnitz notwendig verschaffen mußten, ungenützt haben entgehen lassen?“

Eine andere Frage freilich läßt Möser noch offen, die Frage, welche Gepräge denn der Innsbrucker Münzstätte zuzuweisen sind. Wahrscheinlich solche von dem bei Höfken, Archiv I, S. 82 fg. beschriebenen Typus mit der Halbmond-Randeinfassung. „Unter den anscheinend königlichen Geprägen dieser Art könnte gewiß auch das eine oder andere fürstliche versteckt sein. Als Beizeichen, welche die Innsbrucker Fabrik erkennen ließen, kämen in Betracht: das Hauswappen der Andechser, der Adler (für die späteste Zeit eventuell zusammen mit dem Löwen) und vielleicht auch das Wappen der Stadt Innsbruck, die bekannte Brücke.“ Zu einem bestimmten Resultat werde man wohl kaum gelangen, „wenn nicht ein glücklicher Fund in heimischer Erde den richtigen Weg weist und vielleicht mit einem Schlage das Rätsel löst“.

Den Beschluß der so wichtigen und überaus dankenswerten Ausführungen K. Mösers bildet eine Übersicht über die letzten Spuren der Augsburger Währung im Gebiete des heutigen Tirol sowie einige Daten über die Bewertung des Augsburger Geldes. Der Herr Verfasser verspricht seine mustergiltigen Studien über das ältere Münzwesen Tirols fortzusetzen; hoffen wir, daß es in Bälde geschehe! *K. Domanig.*

---

6. Die Münzen von Worms, nebst einer münzgeschichtlichen Einleitung.

Im Auftrage von W. E. Nebel bearbeitet von Paul Joseph. Darmstadt, 1906. 326 Seiten und 14 Tafeln. Im Buchhandel nicht erschienen; eine kurze Inhaltsübersicht in der Frankfurter Münzzeitung 1906. 528 bis 533 und 547 bis 550.

Die Bedeutung der Stadt Worms, der alten civitas Vangionum, reicht in die Zeit der Kelten zurück; einen Überblick über die wirtschaftlichen und Münzverhältnisse dieser Vorzeit sowie über die Epoche der Römer und der Franken gewährt die Einleitung des vorliegenden Werkes. In Worms scheint in dieser Periode noch nicht gemünzt worden zu sein; erst eine Urkunde Ludwig des Deutschen von 856 spricht zum ersten Male von einer moneta in Worms. Doch muß man den Beginn einer ständigen Münzprägung in Worms um ungefähr 100 Jahre herabrücken, denn diese Urkunde ist eine Fälschung; als Fälschung hat der Verfasser sie auch erkannt und gewertet, wenn er auch die Möglichkeit einer dauernden Ausprägung in Worms zur Karolingerzeit unter eingehender Erwägung aller wichtigen Umstände in ausführlicher Weise erörtert. Diese Frage gehört zu dem großen Komplexe von Streitfragen der Wormser Geschichte jener Zeit. Aufklärung hat eine Arbeit des Innsbrucker Universitätsprofessors Dr. Johann Lechner gebracht: „Die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms und die Begründung der bischöflichen Fürstenmacht.“ Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXII. Band, S. 361 bis 429 u. 529 bis 575. Lechner hat hier nicht nur die Fälschung oder Interpolation einer ganzen Reihe von Urkunden erwiesen, sondern auch Urheber und Zeitpunkt, Zusammenhang und Anlaß der Fälschungen festgestellt; leider hat der Verfasser nur den ersten Teil dieser Arbeit gekannt, daher sei es gestattet, auf diese Verhältnisse einzugehen.

Es ist nunmehr klargelegt, daß der Wormser Bischof Hildibald (979 bis 998), der Vertraute König Otto II. seine Stellung als Kanzler für seine eigenen Zwecke mißbraucht hat, indem er durch einen seiner Untergebenen — den Kanzleischreiber Hildibald B. — eine große Zahl von Königsurkunden für sein Bistum erfinden oder verunechten ließ. Den Grund für diese Fälschungen bildete das Bestreben des Bischofs, seine Besitzungen im Lobdengau und um Wimpfen zu erweitern und besonders im Streite gegen die Konradinischen Herzoge im Wormsgau die vollen Grafschaftsrechte — und dazu ist die Münze zu rechnen — sich zu sichern. Zwei Drittel der Grafschaftsgefälle hatte der Bischof schon von früherher besessen, das letzte Drittel, das dem

Digitized by Google

Grafen zustand, schenkte Otto II. 979 seinem Kanzler auf dessen beständige und dringende Bitten. Doch wollten sich in der Folge die Konradiner mit der neuen Sachlage nicht gutwillig abfinden. Da sollten nun die Fälschungen — für das Münzrecht kommt die Erfindung einer Urkunde Ludwig des Deutschen und die Interpolation eines Diploms Arnulfs in Betracht — das lange Bestehen der bischöflichen Rechte erweisen und zugleich ihnen durch eine spezialisierte Aufzählung eine weite Ausdehnung geben. Erst 1003 gelangte unter Hildibalds Nachfolger Burchard auch das Allod der Konradiner in der Stadt in den Besitz der Bischöfe, die damit endgültig Herren der Stadt geworden waren.

Das Münzrecht, in dessen Besitz sich die Bischöfe in Worms zu setzen versuchten, ist im 10. Jahrhundert kein unbeschränktes; es entspricht der zweiten Stufe des Systems, das Eheberg in der Entwicklung des Münzrechtes aufgestellt hat: der Münzfuß ist festgesetzt und darf nicht geändert werden, die Münze weist Namen und Bild des Königs auf; das wichtigste Recht ist der Bezug des Erträgnisses. Die Quellen gestatten nicht, die Weiterbildung des bischöflichen Münzrechtes genau zu verfolgen. Ungefähr gleichzeitig mit dem Beginne von Hildibalds Episkopat erscheinen zuerst mit Vormatia gezeichnete Münzen — ohne daß, nach dem Urteile des berufenen Kenners, begründete Annahme dafür vorhanden wäre, daß durch einen Fund frühere Münzen bekannt werden könnten.

Zu dem Brustbild des Königs — zuerst Heinrich III. — tritt nach 1044 das des Bischofs (Arnold I.). Unter Heinrich IV. kommt bereits das Bischofsbild allein vor (Eppo 1090 bis 1105), ohne daß jedoch das königliche deshalb ganz verschwinden würde; ist ja doch Worms ein häufiger Aufenthaltsort des Königs, dem für die Dauer seiner Anwesenheit alle Regalien ledig werden.

Schon frühe, wohl im Laufe des 11. Jahrhunderts, dürfte in Worms die Münzprägung Hausgenossen übertragen worden sein; die Wormser Hausgenossenschaft ist für die Kenntnis dieses Institutes überhaupt von Bedeutung, da das von Friedrich I. 1165 den Wormser Hausgenossen verliehene Privileg, das wenigstens in beglaubigter Übersetzung noch vorhanden ist, durch die Ausführlichkeit seiner Bestimmungen wichtige Einblicke gewährt; die Übersetzung ist im Anhange abgedruckt und im Texte eingehend erläutert. Hatten die Hausgenossen den Bischof in der Ausübung seines Münzrechtes eingeschränkt, so drohte noch größere Gefahr von anderer Seite. Worms gehört zu den rheinischen Bischofstädten, in denen am frühesten zwischen Stadtherrn und Bürgerschaft der Kampf um die Stadtherrschaft ausbrach. Zu den Streitpunkten gehörte das Münzrecht; der Bischof übte es vom fiskalischen Standpunkte aus; das brachte natürlich Hemmungen für Handel und Verkehr mit sich und veranlaßte daher die Bürger, nach Einfluß auf die Ordnung dieser Angelegenheiten zu streben und wenn möglich das Münzrecht auf irgend eine Weise an sich zu bringen. Dieses Bestreben bringt eine Münze dieser Epoche zum Ausdruck, die nur das Zeichen der Stadt trägt. 1234 gelang es der Stadt durch einen Zeitkauf auf 10 Jahre das Münzrecht von Bischof Heinrich zu erwerben. Zwar suchte Bischof Landolf, Heinrichs Nachfolger, der daraus sehr zu befürchtenden Schädigung vorzubeugen; er erlangte auch von Friedrich II. städtefeindlicher Politik ein günstiges Hofgerichtsurteil; doch war sein Erfolg nicht dauernd; nach 1244 haben die Bischöfe durch $2^1/_2$ Jahrhunderte nicht mehr geprägt.

Jedenfalls aber hat für die Entwicklung des städtischen Münzrechtes die Hausgenossenschaft eine retardierende Wirkung ausgeübt; wenn ihre Bedeutung auch mit der Mitte des 13. Jahrhunderts schwindet, zeigen die Quellen doch die Spuren ihrer Tätigkeit — stets im Gegensatz zur Bürgerschaft, das ganze Mittelalter hindurch. Aber auch der Stadt gelang es noch nicht, ihr Münzrecht zur Anerkennung zu bringen; denn um die Mitte des 13. Jahrhunderts trat ein Umschwung auf dem Gebiete der Währung ein, der den Streit um das Münzrecht in den Hintergrund drängte. Seit 1160 bestand eine eigene Wormser Währung; zuerst prägte man Denare, dann Halbbrakteaten schließlich Pfennige. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen nun in Worms die Heller und verdrängen alsbald die heimischen Pfennige. Daß auch in Worms Heller geprägt wurden, läßt sich bisher nicht sicher erweisen. Den Hellern folgten die Goldgulden meist florentinischen und ungarischen Gepräges, dann Turnosen und böhmische Groschen; gegenüber Fiala macht es der Verfasser wahrscheinlich, daß auf diesen Groschen der Schlüssel und nicht das W als Wormser Kontremarke anzusehen ist.

Erst um 1500 wird in Worms wieder die Prägung aufgenommen. Zuerst ließ Bischof Johann von Dalberg 1472 in Mainz für sein Bistum prägen; ihm schlossen sich mehrere seiner Nachfolger

Digitized by Google

an. Doch hatte infolge der Reformation das Bistum seine Bedeutung verloren und so hört mit dem 16. Jahrhundert die bischöfliche Ausmünzung auf.

Der Stadt Worms verlieh Maximilian I. 1505 das Münzrecht; zunächst nur für Silbermünzen, 1510 auch für Goldstücke. Bis 1682 übte die Stadt das Münzrecht aus; in der Folge kursierten die Münzen der Nachbarstaaten.

Besonders dankenswert sind die Kapitel des Buches, welche sich mit der Münzwährung befassen; die Preisangaben der mittelalterlichen Urkunden sind daraufhin durchgegangen, die Protokolle der meist in Worms abgehaltenen Probationstage des oberrheinischen Kreises verwertet und die Ergebnisse übersichtlich zusammengestellt.

Im Anhang sind vier wichtige Urkunden abgedruckt: Hausgenossenprivileg von 1165, Münzrechte von 1505 und 1510 und Revers betreffend die Prägung bischöflicher Münzen in Mainz 1492.

Hatte Leitzmann 1858 141 Wormser Münzen und Medaillen gekannt, so vermag Joseph deren 446 — ungerechnet die einzelnen Varianten — aufzuzählen; ermöglicht wurde dieser große Fortschritt dadurch, daß der Verfasser die Bestände der großen Sammlungen heranziehen konnte; vor allem aber kam dem Werke zu gute, daß sein Verfasser der Bearbeiter der großen für Worms überaus wichtigen Funde von Kerzenheim, Abenheim, Ladenburg und Worms war.

Der Verfasser unterscheidet Hauptseite und Kehrseite und vertritt in Bezug auf die Beschreibung den heraldischen Standpunkt gegenüber dem kunsthistorischen; er stellt folgende Einteilung auf:

Denare: n. 1—83; ca 970 bis 1150. Das Gepräge zeigt ein Kirchengebäude, auf der Kehrseite ein Kreuz. Im 11. Jahrhundert erscheinen die Brustbilder des Königs, des Bischofs und des Apostels Petrus.

Halbbrakteaten: n. 89—203 za. 1150 bis 1200. Gegenüber den ähnlichen Speierer Münzen, deren Kehrseite eine das ganze Feld bedeckende symbolische Darstellung aufweist, ist für Worms ein Kreuz mit Beizeichen in den Winkeln charakteristisch; als Beizeichen erscheinen der Lindwurm und die Mondsichel, die auf einem Bischofstab hervorgegangen ist; eine Weintraube deutet auf Weinheim; die Hauptseite zeigt das Bild des Königs oder des Bischofs.

Pfennige: n. 204—235; ca. 1200 bis 1244. Die Münzbilder bleiben unverändert.

n. 236 ist ein vielleicht in Worms (1329 bis 1332) geprägter Heller. Bischöfliche Gepräge der Neuzeit: n. 237—290. 1492 bis 1683. Münzen und Medaillen.

Denkmünzen der neuesten Zeit: n. 429—446. 1689 bis 1890. Prägungen der Stadt: n. 291—428. 1505 bis 1681.

Dem Verfasser gebührt für die äußerst wertvolle, reich ausgestattete Monographie vollster Dank. Aber auch auf Herrn W. E. Nebels Verdienst um das Zustandekommen des schönen, auf seine Kosten hergestellten Werkes sei zum Schluße mit gebührender Anerkennung hingewiesen.

Dr. Aug. v. Loehr.

---

7. Dr. Emil Bahrfeld: Die Münzen- und Medaillensammlung der Marienburg.

IV. Band. Mit Abbildungen im Texte. Danzig 1907.

Dieser IV. Band des in der Überschrift genannten großen und schön ausgestatteten Werkes enthält die neuesten Prägungen seit der Wiederherstellung des Deutschen Reiches und der Wahl Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser. Er zerfällt in zwei Abteilungen, von welchen die erste die Münzen und Medaillen der Könige von Preußen als Kaiser von Deutschland, die zweite Medaillen auf Privatpersonen beschreibt. Es werden hier nur die in der Marienburger Sammlung verwahrten, aus den preußischen Münzstätten Berlin (A) und Hannover (B, aufgelöst 1878) hervorgegangenen Gepräge beschrieben; ob von den anderen deutschen Münzstätten: Frankfurt a. M. (C, aufgelöst 1880), München (D), Dresden, nunmehr Muldenhütte (E), Stuttgart (F), Karlsruhe (G), Darmstadt (H, aufgelöst 1883) und Hamburg (J) auch Münzen vorhanden sind, wird nicht gesagt. Laut Bundesratsbeschlüssen entfielen auf die preußischen Münzstätten früher 52·4 Prozent, jetzt entfallen 54·19 Prozent der gesamten jährlichen Ausmünzung des Reiches. In der Sammlung

Digitized by Google

sind Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzemünzen der Kaiser Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II. vertreten, außerdem Medaillen auf den Feldzug gegen Frankreich, Kriegervereinsabzeichen und -Medaillen, Medaillen auf die kaiserliche Familie und Orden und Ehrenzeichen. Eine interessante Reihe bilden nebstdem die während des Krieges 1870 und 1871 in Frankreich aufgetauchten Erinnerungsgepräge aus verschiedenen Metallen, welche zum Teile von der Erregung und Spottsucht des französischen Volkes und der Erbitterung über das Ausbleiben der erwarteten Kriegserfolge Zeugnis geben.

Die zweite Abteilung weist 358 Medaillen auf Privatpersonen, von Ernst Moritz Arndt angefangen bis Hans Joachim von Ziethen, auf, darunter auf Bismarck nicht weniger als 147 Stück.

Schon die flüchtige Durchsicht der nunmehr vorliegenden vier Bände des der Sammlung der Marienburg gewidmeten Werkes überzeugt, welcher Mühewaltung, welcher Zeitopfer, welcher umfassender Sachkenntnis und liebevollen Hingebung es bedurfte, um die darin angeführten 7807 Münzen und Medaillen zu beschreiben und durch zeit- und münzgeschichtliche Angaben zu erläutern. Dem Verfasser Dr. Emil Bahrfeld gebührt die vollste Anerkennung der Fachgenossen für seine schöne Arbeit. *Ernst.*

---

8. Karl Domanig: Die deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht nach dem Bestande der Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. Wien, Anton Schroll & Co. 1907. Folio, mit 100 Tafeln in Lichtdruck.

Wie schon aus dem Titel erhellt, ist nur die kais. Sammlung berücksichtigt, also eine vollständige Aufzählung ausgeschlossen, dennoch ist eine reichhaltige Auswahl der schönsten, besten und seltensten Stücke vorhanden, welche eine reiche Übersicht des Materials sowie der bildenden Künstler bietet und wohl weder in Privatsammlungen noch auf dem Markte auch nur entfernt erreicht werden kann. Der Autor teilt sein Werk in zwei Teile: einen kunsthistorischen und einen kulturhistorischen. Im ersten Teile schildert er den Zusammenhang der Medaille mit den Künstlern, was eigentlich selbstverständlich ist, da ja die Künstler die Arbeit leisten. Als erste Medaille führt er den Dickgroschen Sigismund's von Tirol vom Jahre 1484 an, dem dann die Großsilberstücke des Kaisers Maximilian I. und Ferdinand I. folgen, welche noch als kursive Münze aufzufassen sind; verschiedene andere Münzherren prägen auch schon in ähnlicher Weise. Mit Albrecht Dürer entwickelt sich die deutsche Gußmedaille, welchem eine Anzahl anderer Meister folgen, denen wir die kräftige, schöne deutsche Medaille verdanken, so Hans und Ludwig Krug 1522 bis 1533, P. Flötner in Nürnberg 1523 bis 1546, Hans Kels in Kaufbeuren 1483 bis 1566, Hans Bolsterer Nürnberg und Frankfurt bis 1562, verschiedene unbekannte Meister und weniger hervorragende Künstler. So hielt sich die deutsche Medaille bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, als durch Antonio Abondio und seinen Sohn Alessandro italienischer Einfluß wirksam wurde, welchem dann niederländische Art durch Valentin Maler und seinen Sohn Christian folgte. Der dreißigjährige Krieg vernichtete die deutsche Medaille und brachte ihren vollständigen Verfall. Als nach dem Kriege die Medaille wieder anfing aufzuleben, stand sie unter französischem Einflusse durch Barth. Pfründt 1604 bis 1663, der in Paris seine Ausbildung gefunden hatte; ihm folgte Balth. Lauch, dann S. Dadler, C. v. Hedlinger, Wermuth, Oexlein und andere. Erst unter Maria Theresia nahm die Medaille in Österreich einen erneuten Aufschwung unter M. Donner, I. M. Krafft, Chr. Würth, Widemann, Th. v. Berckel, Matzenkopf in Salzburg u. s. w., denen dann die Meister des 19. Jahrhunderts bis auf unsere Zeitgenossen folgen. Es ist ersichtlich, daß hier nur die Hauptnamen hervorgehoben sind, wie ja auch in der Beschreibung nur ein Teil ihrer Werke angeführt ist. Auf 50 Tafeln mit 454 Nummern sind in vortrefflichen Abbildungen die besten Stücke abgebildet und gewähren eine reiche Übersicht über die Eigenart der verschiedenen Meister und den jeweiligen Stand der Kunst in den verschiedenen Zeiten. — Der zweite kulturhistorische Teil mit 50 Tafeln und 417 Nummern bringt nun Medaillen, Jetons etc. auf alle möglichen Begebenheiten des öffentlichen und privaten Lebens, Regierungsantritte, Krieg und Frieden, Sieg und Niederlage, Allianzen und Heiraten, Geburten und Todesfälle, Bergwerksmedaillen, Wallfahrts- und Raitpfennige u. s. w. Die Anführung der Gruppen würde schon zu weit führen, es

Digitized by Google

sind eben alle Kategorien vertreten. Das gemeinsame Kennzeichen dieser Gruppe ist mittelmäßige handwerksmäßige Arbeit, die mit wenigen Ausnahmen auf Kunst keinen Anspruch macht und nur dem gegebenen Zwecke dient. Die Beschreibung ist eine sehr sorgfältige, besonders im ersten Teile sind außer der Einleitung für die einzelnen Gruppen, Legenden und Bilder der Vor- und Rückseite biographische und historische Daten mit großer Genauigkeit gebracht, so daß das Werk hiedurch zu einer Fundgrube für die Geschichte wird. Am Schlusse des Textes folgen ausführliche Verzeichnisse der Medaillen nach Personen, Orten, dem Inhalte, ein Verzeichnis der Medailleure und benutzten Werke. Wir haben hier eine Arbeit ausdauernden Fleißes und gewissenhafter Genauigkeit vor uns, ein Werk in prachtvoller Ausstattung, was Papier, Druck nnd Tafeln betrifft, würdig des kostbaren Inhaltes und würdig der kaiserlichen Munifizenz. Der sorgfältige Druck wurde von Friedr. Jasper geleistet und ist lobend zu erwähnen. *Dr. Josef Scholz.*

---

9. L. Forrer: Biographical Dictionary of Medallists, Coin-, Gem- and Seal-Engravers, Mintmasters, Etc., ancient and modern with reference to their works B.Chr. 500— A. D. 1900. London, Spink und Sons 1907. Vol. III.

Dieser dritte Band reiht sich in würdiger Weise seinen Vorgängern an (Num. Zeitschr. XXXIV. Band, S. 331, XXXVI Band S. 202); er reicht von I—MAZ. Bei jedem neuen Buchstaben wieder die reichhaltige, um nicht zu sagen vollständige Anführung der Initialen mit den zugehörigen Namen bis auf einige wenige nicht erfindliche, dann folgt die mehr oder weniger ausführliche Angabe der Zeit und Lebensverhältnisse des Künstlers, bei hervorragenden mit Anführung ihrer Werke. Da alle genannt sind, sind einzelne kaum herauszuheben. Wenn ich dennoch einige nenne, so sind es hauptsächlich die griechischen Stempelschneider: K oder KAA für Thurium, Heraclea, Tarent, Metapontum, KΛEOΔΩPOΣ für Velia, K . . E für Rhegium, KIMΩN für Syracus, Messana, Metapontum, KΛ oder KΛH für Tarent, KΛEY oder KΛEYΔΩPOΣ für Velia, KOINOY Edelsteinschneider, KOIPION [XOIPIΩN] für Katania, Λ, ƎΛ oder ΛE Leon (oder Leonidas) für Tarent, Λ für Velia, ΛEYKOΣ oder ΛIKOΣ Edelsteinschneider. Zu beachten wäre der Name Lysippus, den ein Medailleur, der in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Italien lebte, sich beilegte; er nannte sich auch Lysippus neoteros, ist also nicht zu verwechseln mit dem griechischen Lysippus, welchem Alexander III. Magnus den Schnitt seines Kopfes auf den Tetradrachmen anvertraute. Noch MOΛOΣΣOΣ für Thurium. Wen sollen wir von den Modernen e wähnen? Genannt sind eben alle; für uns Wiener: Jamnitzer W., Jauner, Leisek, Mandl (Maria Theresia) Marschall mit ausführlicher, rühmlicher Hervorhebung; die auswärtigen berühmten Italiener, so ein weniger bekannter Leone Leoni. Interessant ist, daß auch Leonardo da Vinci in dieser Reihe erscheint, er hat für mehrere Testons von Giovanni und Ludovico Maria Sforza die Zeichnung geliefert; die hervorragenden Franzosen, von Deutschen die Nürnberger Familien Lauer und Laufer u. s. w. Wer irgend einen sucht, wird ihn sicher finden. Wir müssen für weiteres auf das Buch selbst verweisen. Die zahlreichen Abbildungen, wenn sie auch manchmal zu wünschen übrig lassen, geben dennoch einen Begriff von der Eigenart des Meisters und viele der abgebildeten Stücke kommen wohl selten einem Sammler zu Gesichte. Papier und Druck sind tadellos. Dieser III. Band gibt wie die früheren Zeugnis von dem außerordentlichen Fleiße und der unübertrefflichen Genauigkeit des Verfassers. Jeder neue Band läßt schon mit Ungeduld den nächsten erwarten. *Dr. Josef Scholz.*

---

10. Dr. Carl Friederich: Münzgeschichte des fürstlichen Hauses Stolberg. III., Dresden 1906.

Dieser III. Teil der oben genannten Schrift bringt zunächst auf S. 5 bis 107, als Fortsetzung der im zweiten Teile (angezeigt in dieser Zeitschrift 1905, S. 218) begonnenen „Quellensammlung zur Geschichte des Stolbergschen Münzwesens", Auszüge aus einer langen Reihe

Digitized by Google

von Urkunden betreffend die Münzstätten Wertheim, Augsburg, Nördlingen, Frankfurt, Ursel aus den Jahren 1535 bis 1574, welche in die Münztätigkeit des Grafen Ludwig II. zu Stolberg-Königstein einen tiefen Einblick gewähren. In dem dieser Quellensammlung beigefügten Schlußworte erklärt der Verfasser, er müsse es als insbesonders wichtiges Ergebnis seiner Arbeit bezeichnen, daß nunmehr die öffentlichen und privaten Sammlungen nicht mehr berechtigt seien, die einen Adlerschild tragenden Goldgulden des Grafen Ludwig ohne Jahreszahl, sowie seine den Jahren 1544, 1546 und 1548 entstammenden Talersorten, auf welchen der Adlerschild und außerdem die bekannten Zeichen der Münzmeister Apfolfelder und Zehender angebracht sind, unter Frankfurt eingereiht zu belassen, da diese Münzen nach Ausweis der Urkunden unzweifelhaft in Nördlingen geschlagen worden sind.

In einem neuen Abschnitte bespricht dann der Verfasser das Münzwesen des Grafen Wolfgang Georg zu Stolberg-Wernigerode (1582 bis 1631). Die nach seinem im Jahre 1612 erfolgten Regierungsantritte von ihm ausgehenden Münzen, von welchen dem Verfasser Goldgulden, ganze und Ortstaler, sowie Groschen, aber keine der in den Akten als ebenfalls geprägt genannten Halbtaler bekannt sind, tragen anfangs nebst seinem Namen auch den seines Oheims Heinrich XXII. und sind in Wernigerode geprägt. Nach Heinrich Tode (1615) ließ Wolfgang Georg auch in Stolberg und seit 1622 nur da münzen. Wie fast überall im Deutschen Reiche sanken die Münzstätten Wernigerode und Stolberg in der Kipperzeit zu Heckenmünzen herab und beschränkten sich darauf, unterwertige Groschen und Schreckenberger herzustellen, um den zwischen den Grafen und den Münzmeistern abgeschlossenen Verträgen nachkommen zu können. Hatte sich doch 1621 Münzmeister Körll in Wernigerode verpflichtet, wöchentlich 50 Taler, später Münzmeister Hans Laruch wöchentlich sogar 700 Taler, Balduin Köln, der Münzpächter von Stolberg ebenfalls 700 Taler dem Grafen zu bezahlen. Die unheilvollen Folgen der Kipperzeit machten sich durch Teuerung, Mangel an gutem Gelde und Volksunruhen auch in den gräflich Stolbergschen Gebieten bald fühlbar, wurden aber von 1623 bis 1626 durch die Ausprägung von reichsschrotmäßigen ganzen, halben, viertel Talern und kleineren Münzen wieder abgelenkt.

Der dritte Abschnitt der Friederichschen Schrift befaßt sich mit der Münzgeschichte des Grafen Ludwig Georg zu Stolberg, eines Vetters des vorgenannten (1562 bis 1618), der mit seinem jüngeren Bruder Christof II. die Besitzungen in der Wetterau und andere Stolbergsche Gebiete geerbt hatte. Er prägte in den zwei Münzstätten zu Ortenberg und Ranstatt Goldgulden und kleine Silbermünzen.

Zum Schlusse erklärt der Verfasser der von emsig betriebenen Archivstudien, umfassender Beherrschung der einschlägigen Literatur und genauen Kenntnis der Stolbergschen Gepräge zeigenden Schrift, daß ihm Nachrichten seitens der Besitzer von Sammlungen oder Museumsvorstände über seltene Stolbergsche Gepräge sehr wilkommen wären.

Ernst.

---

11. Catalogue of the Coins in the Indian Museum Calcutta, Including the Cabinet of the Asiatic Society of Bengal. Volume I by Vincent A. Smith I. C. S. Retd., Oxford, Clarendon 1906; XVIII, 346 pp. mit 31 Tafeln.

Im abgelaufenen Berichtsjahre ist das Erscheinen eines wichtigen Beitrages zum großen Katalogisierungswerke der orientalischen Numismatik zu verzeichnen, nämlich der neuen Redaktion des Kataloges der Münzen des Indian Museums in Kalkutta, der sich nach Form und Ausstattung an die bewährten Publikationen des British Museums anschließt. Allen Freunden der orientalischen Numismatik war der alte Katalog C. I. Rodgers' bekannt, der in vier Bänden in den Jahren 1894—96, zu Kalkutta gedruckt, erschienen ist. Alle, welche diesen für einige wichtige Partien der indischen Münzkunde unentbehrlichen Katalog benutzen mußten, haben die jämmerliche Beschaffenheit dieses Buches beklagt, das eigentlich nichts als eine rohe, kaum geordnete Aufzählung der zahllosen Stücke dieser Sammlung darstellte. Dadurch soll durchaus nicht dem Verdienste dieses tüchtigen Numismatikers nahe getreten werden, denn für viele Abschnitte seines Werkes verfügte er über gar keine Vorarbeiten; die Kalkuttaer Sammlungen

Digitized by Google

waren und sind heute noch sehr lückenhaft, denn ihr Zustandekommen wie ihre Vermehrung blieb stets dem reinen Zufall überlassen, daher die ungeheuren Mengen vollkommen wertloser Stücke und Duplikate; endlich waren die Münzen nicht geordnet sondern unglaublicherweise seit Anbeginn nach der Reihe ihrer Erwerbung nummernweise eingelegt und blieben auch so nach Erscheinen des Kataloges liegen, so daß, wie die Vorrede des neuen Kataloges bemerkt, es erstaunlich ist, daß Rodgers überhaupt in diesem Chaos einigermaßen Übersicht gewinnen konnte.

Im Jahre 1904 projektierte die Verwaltung des Indischen Museums einen neuen, auf wissenschaftlicher Basis beruhenden Katalog ihres Münzbestandes und entschloß sich, alle in ihrer Obhut befindlichen numismatischen Schätze, also auch jene des ihr anvertrauten Kabinetts der Royal Asiatic Society, im ganzen ca. 20.000 Stück, dieser Arbeit unterziehen zu lassen. Es wurden zwei große Gruppen formiert: die mohammedanischen und die nicht mohammedanischen Münzen, und jene Herrn H. Nelson Wright, diese Herrn Vincent A. Smith übergeben. Dieser letztere, um die Münzkunde der Hindu wohlverdiente Forscher empfing ca. 5000 Stück, von denen 3000 im vorliegenden Bande beschrieben sind, der Rest als wertlos nicht verzeichnet wurde. Alle übrigen, ca. 15.000, vorwiegend mohammedanische Münzen, sollen in drei weiteren Bänden veröffentlicht werden, von denen der erste, bereits publizierte, weiter unten besprochen werden wird.

Der vorliegende Band ist in drei Abschnitte gegliedert:

I. Die frühesten fremden Dynastien und die Guptas,

II. Die ältesten einheimischen Münztypen Indiens,

III. Die persischen Münzen, die persoïden Münzen Indiens, dann die mittelalterlichen Dynastien Zentral- und Südindiens, sowie die Prägen der nördlichen Grenzländer am Himalaya, von Kaschmir bis Birma.

Als leitende Idee dieser scheinbar arbiträren Dreiteilung kann man aussprechen, daß der I. Teil die Einflußsphäre griechischer Zivilisation umfaßt, der II. Teil den aborigenen Kulturkreis behandelt und der III. Teil die von Persien beeinflußten Münztypen enthält, wobei natürlich nicht selten Widersprüche und Willkürlichkeiten unterlaufen, da die verschiedenen Einflüsse zeitlich und örtlich übereinandergreifen. Da Referent nur in einigen dieser Gebiete kompetent ist, soll hier nur in Kürze über den Inhalt dieses Bandes referiert werden.

Der erste Teil enthält eine ziemlich reichhaltige Kollektion der bekannten baktrischen, indogriechischen und indoparthischen Münzen, der Kuschankönige, sowie der Guptadynastie, in welchen der griechische Einfluß mehr oder weniger deutlich erkennbar ist, die also gleicherweise der antiken als der orientalischen Numismatik angehören. Trotz zahlreicher interessanter Verbesserungen im Detail kann dieser Abschnitt doch nicht Gardners korrespondierenden Band des Kataloges des Brit. Museums ersetzen, der an Umfang und Vollständigkeit der behandelten Serien noch immer unübertroffen ist.

Der zweite Teil behandelt vor allem die sogenannten „punzierten Münzen“ (punch-marked coins), mit welchem terminus technicus man die ältesten einheimischen Münzen Indiens bezeichnet. Sie bestehen aus roh viereckig zugeschnittenen Münzplättchen (Kupfer oder Silber), auf welche mit einzelnen Punzen mannigfaltige Figuren eingeschlagen sind. Avers und Revers sind leicht zu unterscheiden, denn ersterer trägt meist vier bis fünf solcher Punzen, während die Rückseite oft blank ist und selten mehr als einen, höchstens zwei kleine Einschläge aufweist. Sie sind vollkommen schriftlos, aber als Beitrag zur Kenntnis des religiösen und astronomischen Symbolismus des ältesten Indiens von hohem Interesse. Ihre chronologische und geographische Klassifizierung kann nur durch Studium der Fundverhältnisse durchgeführt werden; es wird allgemein angenommen, daß sie durch ganz Indien jahrhundertelang als Hauptkurant verwendet wurden. Smith hält dafür, daß sie von ca. 600 v. Chr. bis zum Beginn der christlichen Ära [1]), in Südindien jedoch noch länger, bis ca. 300 n. Chr. in Gebrauch standen.

Der dritte Teil enthält außer den Sassaniden, die ich am Schlusse noch eingehend besprechen werde, die Prägen der sogenannten Hindukönige von Kâbul, vom Verfasser „Schâhîkönige von Ohind“ genannt, die Begründer des sogenannten Samanta-Deva-Typus, dann

[1]) Ein Fund vom Jahre 1803 aus der Provinz Coimbatore, Südindien, brachte einen Topf „punzierter“ Silbermünzen, worunter ein Denar des Augustus, zutage.

Digitized by Google

verschiedene mittelalterliche Dynastien Zentral- und Nordindiens, die mehr oder weniger genau im selben Typus bis zum Einbruch des Islams in Nordindien fortprägten und deren unmittelbare Fortsetzung wir in den sogenannten „Dihliwâls" der ersten mohammedanischen Herrscher Indiens (Ghaznawiden, Ghuriden, Dihli Sultane) wiedererkennen. Dann folgen die Hindukönige von Kaschmir, die Maharadschas von Kangra (das himalayische Bergland des heutigen Pendschab), von Nepal, Assam, Dschaiantipura, Tipperah und Sikkim, alle bis in die Gegenwart hinabreichend. — In den letzten Kapiteln werden die Münzsysteme Südindiens behandelt, deren Metrologie ganz unabhängig vom nordindischen (Râtî-) System sich entwickelte, und deren Standardmünze bis in die Neuzeit die Goldpagode, respektive der Goldfanam war. Schließlich werden die Münzen Ceylons und Arracans besprochen. Alle diese südindischen Münzen sind im Museum zu Kalkutta nur recht spärlich vertreten, sonst hätten diese Kapitel einen eigenen, vierten Teil ausmachen müssen, da die hier besprochenen Münzen von allen fremden Einflüssen unberührt blieben.

Die Sassanidenmünzen dieser Sammlung sind, wie so oft, nur stiefmütterlich behandelt. Die Schwierigkeiten der Lesung der Pehlwischrift haben die meisten Numismatiker vom Studium dieser so interessanten und dankbaren Münzklasse abgeschreckt. Aber auch ein eigenes Mißgeschick hat diesen Zweig der Münzkunde seit langem verfolgt, seit Bartholomaei, den der Tod ereilte, bevor er den Text zu seinem meisterhaften, von Dorn publizierten Tafelwerke geschrieben, bis zu Drouin, der gleichfalls starb, bevor er seine zahlreichen Detailarbeiten zu einer zusammenfassenden Darstellung hatte vereinigen können. Bis heute ruhen die Schätze an Sassanidenmünzen in den Schränken des Britischen Museums, der Bibliothèque Nationale, der Eremitage und anderer großen Sammlungen noch unpubliziert, ja fast vollständig unbekannt. Außer den verdienstlichen Arbeiten Mordtmanns und dem primitiv ausgestatteten von Markoff verfaßten Kataloge der Sassaniden in der Sammlung des russischen Orientalischen Instituts ist so gut wie gar nichts abschließendes in diesem Gebiete erschienen. Unglücklicherweise hat der Verfasser des vorliegenden Kataloges gerade die beiden ebengenannten Hauptwerke nicht benützt und ist daher meist nur zu zweifelhaften Resultaten gelangt, wenn auch unter den 84 beschriebenen Stücken nicht viel wirklich neues vorhanden zu sein scheint.

Infolge der Nichtbeachtung der Arbeiten Mordtmanns sind mehrere schon längst überholte Lesungen stehen geblieben, wie nûrâzî statt nûwâzî (trotz Nöldeke), markân statt malkân etc., afzûn statt afzûd (auch Markoff hat öfter bei den früheren Herrschern afzûn, aber die späteren, sehr deutlichen Münzen haben immer unzweifelhaft afzûd), Mazdîsan statt Mazdajasn, Vagharsch (unter lauter persisch- arabischen Formen die einzige armenische) statt Valkasch (Bâlâsch) etc. — Im einzelnen hätte ich folgende Bemerkungen zu machen:

S. 220, Tafel XXIV, Nr. 2 zeigt die seltene Kupfermünze Ardeschîrs mit seinem Sohne Schâpûr in mittelmäßiger Erhaltung, von der Bartholomaei und Dorn nur ein Exemplar kannten (ein ähnliches in Silber im Brit. Museum, ein drittes in der Sammlung des Referenten). Die Beschreibung ließe schließen, daß in Kalkutta vier solcher Exemplare vorhanden sind; doch möchte ich nach den Gewichtsangaben sowie aus dem Umstand, daß ein angeblich noch besser erhaltenes als das abgebildete Exemplar vorhanden sei, schließen, daß in der Beschreibung ein Irrtum unterlaufen sei.

S. 221. Die unter Hormuzd I. verzeichneten neun Æ gehören nicht der königlichen, sondern irgend einer unabhängigen Provinzialpräge an; die königlichen Bronzen dieses Herrschers sind zwar selten, aber genau bekannt und von dem hier beschriebenen Typus vollkommen abweichend.

S. 223. Desgleichen möchte ich die dicken Kupferprägen, die Hormuzd II. zugeschrieben sind, den Provinzialprägen zuteilen, desgleichen das ähnliche Æ des Schâpûr III. (Tafel XXIV.7).

S. 224. Der aureus des Schâpûr II. (Tafel XXIV, Nr. 6) ist ein künstlerisch wie numismatisch gleich hervorragendes Stück. Die interessante Legende im Feld des Reverses lese ich aber nicht „malkaî", königlich, sondern „Merw", mit Ligatur das R und W; bei so deutlicher Schrift, wie das vorliegende Exemplar aufweist, ist W und K nicht zu verwechseln; die Analogie anderer Stücke, die im rechten Felde des Reverses immer die Herkunftsbezeichnung, nie eine Legalisierungsnota tragen, sowie der Umstand, daß eine prachtvolle, vollwichtige Goldmünze keiner weiteren Empfeh-

Digitized by Google

lung bedarf, wie andere Kippermünzen, läßt mich die Lesung Longpériers und Thomas' von vornherein ablehnen. Der Augenschein gestattet auch kaum eine andere Lesung als Merw.

S. 226. Den Vornamen Lûr, der dem Behrâm V. gegeben wird, halte ich für unmöglich. Zur Ermittelung des wirklichen Vornamens des Behrâm-Gûr dürfte es angezeigt sein, die Untersuchungen Mordtmanns nochmals aufzunehmen, umsomehr als die Münzen dieses Herrschers ziemlich selten sind und meist überhaupt keinen Vornamen enthalten. Im ersten Teile seiner „Erklärung", p. 68, vermutet Mordtmann, der bisher noch kein gut erhaltenes Stück Behrâms V. in Händen hatte, die Legende „Mazdajasn Bag **Râstî** Varahrân". Im Nachtrag (Z. D. M. G. XII p. 11,) berichtet er von einem neuen Stück aus Subhis Besitz mit der Legende: „Mazdajasn Beg Varahrân **Râm Jezdâtî**". Dies ist aber kein Vorname, sondern eine Beifügung, ein Beiname wie Gûr, Perwîz, Anûschîrwân etc., und Mordtmann hat übersehen, daß die Vornamen der Sassanidenkönige wirklich auch immer vor dem eigentlichen Namen stehen, zum Beispiel Ramaschtras Jezdegird, Kedi Jezdegird, Kedi Piruz, Hawkad Walkasch etc. Nun besitze ich zehn Drachmen Behrâms V. aus Merw mit stark ausgeprägtem provinziellen Habitus, aber tadellos erhalten und mit gutem, deutlichem Schriftduktus; auf ihnen steht vollkommen klar: „Mazdajasn Beg **Râmascht** . . || Varahrân Malkân Malka", im Revers links: Varahrân, rechts Meru. Es ist also zweifellos, daß der Vorname auf meinen Münzen wie auf der schlecht erhaltenen Münze Mordtmanns richtig Râmaschtras lautet, wie der seines Vorgängers Jezdegird II. Übrigens verweise ich auf die Sammlung Bartholomaei, wo Tafel XII, Nr.16 eine den meinigen sehr ähnliche Drachme, ebenfalls aus Merw, mit demselben provinziellen Habitus, dargestellt ist und die mit aller wünschenswerten Deutlichkeit im Avers „Mazdajasn Beg Râmascht . . || etc. zeigt, und von neuem ein Beispiel der außerordentlichen Treue dieser Münzabbildungen liefert. Ich wundere mich nur, daß bisher noch niemand an dieser Stelle jenen Namen gelesen hat. Nebenbei bemerkt, hat schon Markoff in seinem „Catalogue des Monnaies Arsacides etc." p. 132 angedeutet, daß diese Münze aus Merw das Vorbild für die Dirhems der Buchâr-Chudat war.

S. 226. Die sub Jezdegird II. als Nachfolger Behrâm V. verzeichnete Drachme gehört, wenn Râmaschtrî richtig gelesen, tatsächlich dem von V. A. Smith so genannten Jezdegird I. auf der vorigen Seite. Nach dem Kopfschmuck aber zu urteilen, dürfte in der Legende dieses Stückes nicht Râmaschtrî, sondern Kadî stehen.

S. 226, Nr. 1 des Firûz gehört tatsächlich dem Dschamasp. Der Autor hat den Königsnamen, der fast immer nur Zâm lautet, als Râm gelesen, doch hat man von Firuz bisher noch keine Münze mit dem Bild seines Sohnes gesehen. Hier bemerke ich, daß die Angaben Mordtmanns über die beiden Könige Bâlâsch und Dschamasp nicht mehr stichhältig sind: von Balasch hatte er überhaupt keine Münze gekannt und die einzige, die er dem Dschamasp zuschrieb, enthielt im Avers keine Legende; es ist daher klar, daß er über diese beiden Gruppen keine Meinung abgeben konnte. Aus Tafel VIII, Nr. 22 der „Erklärung" Mordtmanns ersieht man, daß seine Drachme des Bâlâsch dem ersten Regierungsjahre des Dschamasp angehört und in Âb .... geprägt ist. Nr. 23 derselben Tafel, dem Dschamasp zugeschrieben, ist im Avers anepigraph; der Fülle der Beizeichen wegen und nach dem allgemeinen Typus möchte ich sie der zweiten Regierung des Kobâd zuteilen. Die Legenden im Reverse sind allerdings sonderbar und ihre Analyse würde hier zu weit führen; jedenfalls steht das von Mordtmann proponierte „Zâm" nicht da. Seitdem wir aber durch die Tafeln Bartholomaeis je fünfzehn tadellose Münzen dieser beiden Herrscher kennen (T. XVI und XVIII), sollte ein Irrtum in der Zuteilung hier nicht mehr vorkommen; auf den ersteren steht (vor dem Gesicht) Hawkad Walkâsch, auf den anderen (hinter dem Kopf) Zâm, und vor dem Kopf die Büste eines kleinen Kindes.

S. 227, Nr. 2 des Firuz ist ein gutes Stück und zeigt den Mordtmann noch nicht bekannten Prägeort Weh . . . Diese Sigle ist sehr häufig unter Firuz, wird unter seinen Nachfolgern immer seltener, um unter den letzten Königen ganz zu verschwinden. Ich vermute, daß manche der von Mordtmann als Neh gelesenen Siglen als Weh zu deuten sind, was bei der großen Ähnlichkeit der Pehlwizeichen für N und W in dieser Periode leicht erklärlich ist. Die Kürzung Weh als Ortsbezeichnung ist sehr vieldeutig; es kann darunter irgend einer der vielen mit Weh zusammengesetzten Städtenamen verstanden werden, z. B. Weh-Ardeschir und Weh-Andiatok-Chosrû, beide bei Ktesiphon, Weh-Kobâd bei Hira u. s. f. Im Hinblick auf den Umstand, daß die Araber die meisten Münzstätten der Sassaniden fortleben ließen, möchte ich mich für den letztgenannten Ort,

Digitized by Google

das spätere Beh-Qobâd, entscheiden, das noch unter den Omajjaden als Münzatelier blühte. — Die bei Firuz sehr häufig auftretende Sigle M im Revers, wo später die Jahrzahl steht, interpretiert Mordtmann (Erklärung p. 74) als Malka, was ich wie oben für unwahrscheinlich halte.

S. 228. Die dem Varahran VI. zugeschriebene Drachme ist wohl eine Provinzialpräge nach dem Muster Behram V. Sie dem kurzlebigen Usurpator zuzuschreiben, liegt nicht der mindeste Grund vor.

S. 228, Nr. 1 des Chosrû I. ist im Jahre 26 (schaschwîst), nicht 36 geprägt. — Nr. 5 desselben Herrschers mit „bismillâh" am Rande ist doch wohl eine arabische, keine sassanidische Präge, wie die bei Mordtmann sub Nr. 748—762 verzeichneten Drachmen.

S. 229, Die drei hier beschriebenen Kupfermünzen sind nicht sassanidisch, sondern hephthalitisch, gehören also in die Sektion XIII.

S. 230. Nr. 4 dürfte wohl nicht dem Omajja ibn 'Abdallâh angehören, dessen Münzen einen ganz anderen Typus tragen. Dieses merkwürdige Stück ist in der Abbildung leider nicht genug deutlich, um darüber zu urteilen. — Die drei bucharischen Drachmen sind von den sogenannten Buchâr-Chudat, den Herrschern von Buchara unmittelbar vor der Einverleibung in das Chalifenreich, ausgeprägt.

S. 234. Zu dieser interessanten trilinguen Münze aus Chorassân kann noch mit Vorteil die Besprechung Drouins in seiner Abhandlung: Les Monnaies à légendes en pehlvi (Révue Arch. 1886, p. 92—95) und Specht: Du déchiffrement des monnaies sindo-ephthalites (Journ. As. 1901) nachgeschlagen werden.

S. 242, Nr. 1 und 4 sind gewiß hephthalitisch.

Um zu einem zusammenfassenden Urteile über den Wert dieses Buches zu gelangen, muß man vor allem die Unvollständigkeit des beschriebenen Materiales im Auge behalten. Die „kaiserliche" Münzsammlung in Kalkutta ist in diesen Partien nur eine zufällig zusammengewehte Masse alten Geldes, wie es vor einem Menschenalter überall in den Bazaren bei den Sarrâfs anzutreffen war und bis heute noch in entlegenen Distrikten vorhanden ist. Ohne Heranziehung anderer mehr organisch entstandener Sammlungen war es also unmöglich, eine repräsentative Reihe aller einschlägigen Münzklassen darzustellen. Aber trotz dieser und anderer Mängel des besprochenen Buches hat der Verfasser doch ein höchst schätzbares Werk geliefert: es genügt, seine Arbeit mit der seines Vorgängers Rodgers zu vergleichen, um zu ermessen, welchen ungeheuren Schritt nach vorwärts er in der Erkenntnis eines der schwierigsten Gebiete der Numismatik gemacht hat. Kein Sammler indischer Münzen kann hinfort sein Werk entbehren. Lobend ist hervorzuheben die gewissenhafte Benützung der vorhandenen Literatur. Wie bei allen offiziellen englischen Publikationen ist die materielle Ausstattung in Papier, Druck und Tafeln geradezu splendid. Aber ein so kostspieliger Druck hätte es wohl verdient, im Text auch die Charoschthi- und Nagari-Lettern zu verwenden, die beide weniger Schwierigkeiten bereiten als zum Beispiel der Letternsatz des arabischen Alphabets. Es hätte dies die Benützung dieses schönen Werkes wesentlich erleichtert.

E. v. Zambaur.

---

12. Catalogue of the Coins in the Indian Museum Calcutta, Including the Cabinet of the Asiatic Society of Bengal. Volume II, Part I: The Sultâns of Dehlî, Part II: Contemporary Dynasties of India. By H. Nelson Wright I. C. S. — Oxford, Clarendon 1907. XII, 280 pp. mit 25 Tafeln und einer Karte.

Wenn der oben besprochene erste Band dieser Publikation größtenteils neues oder neubearbeitetes Material veröffentlicht, zu dessen Darstellung der Autor sehr viel aus eigenem beitragen mußte, so bewegt sich dieser zweite Band auf viel sicherem, trefflich bearbeitetem Boden. Seit der Veröffentlichung des Kataloges des Brit. Museums durch Stanley Lane Poole, der seinerseits hauptsächlich auf den Arbeiten Thomas' aufbaute, gibt es in der mittelalterlichen mohammedanischen Epoche Indiens keine großen Schwierigkeiten mehr. Dazu kommt, daß die englisch-indischen Numismatiker seit Poole eifrig an der Arbeit gewesen sind: im letzten Dezennium hat in fast jedem

Digitized by Google

der Teilgebiete, welche der vorliegende Band abhandelt, ein Spezialist die Ergebnisse seiner Detailforschung veröffentlicht, wie James Gibbs über die Sultane von Dihli, O. Codrington über Kulberga, Rev. G. P. Taylor über Gudscherat, White- King über Malwa u. s. f. Auch abgesehen von der tüchtigen numismatischen Verarbeitung ist die historische Grundlage, auf welcher sich der Liebhaber in diesem Gebiete bewegt, ziemlich gut fundiert. Im Gegensatze zu den Hindus, deren Mangel an historischem Sinn sich seit den Urzeiten fortgeerbt hat, weist der Islam überall, wohin er gedrungen, mit Stolz auf seine Geschichtsschreiber hin. Wir begegnen daher in dieser Publikation überall sicheren historischen Ergebnissen; wenn auch manches Detail noch der Verbesserung bedarf, wenn auch neue Funde noch recht empfindliche Lücken auszufüllen vermögen, so ist das historische und geographische Skelett der mohammedanisch-indischen Numismatik doch schon unverrückbar gefügt. Es ist daher begreiflich, daß Ref. hier nur mehr wenig absolut neues und überraschendes hervorzuheben vermag.

Der vorliegende Band deckt sich vollkommen genau mit den zwei Bänden des großen Kataloges des Brit. Museums: The Sultans of Dehli, und The Mohammadan States of India, die in den Jahren 1884 und 1885 erschienen sind und die den zwei Hauptabschnitten entsprechen, in die der Verfasser sein Buch geteilt hat. In Bezug auf Umfang und Vollständigkeit der behandelten Serien kommen die Londoner und Kalkuttaer Sammlungen einander ziemlich nahe, doch ist die letztere um ein weniges reichhaltiger und, wie mir scheint, auch an wertvollen Stücken der berühmten Sammlung des Brit. Museums etwas überlegen. Die Dihlikönige sind in Kalkutta mit 899, in London mit 642 Stücken vertreten, die kleinen Dynastien mit 773, beziehungsweise 511 Münzen. Zu noch günstigeren Resultaten kommt man, wenn man das Verhältnis von Gold, Silber und Bronze zu einander prüft; in den hier behandelten indischen Serien sind die Silber- und noch mehr die Goldmünzen nicht nur (mit Ausnahme von Bengalen) unvergleichlich seltener als die Billon, Bronze und Kupferprägen, sondern auch vom rein numismatischen Standpunkte aus bedeutend wertvoller, weil meist sie allein vollständige Herrschertitel, Datierung und Herkunftsbezeichnung tragen.

Da die äußere und innere Ökonomie des besprochenen Werkes vollkommen dem bekannten Kataloge St. L. Pooles gleicht, übergehe ich sogleich zur Hervorhebung einiger interessanter Details:

S. 13. Den sonderbaren Titel auf den Kupferprägen der Surikönige الحامى لدين الدنان wünscht der Verfasser auf Grund der Ausführungen Col. Shepherds in الحامى لدين الديان zu verwandeln, dem man vollkommen beipflichten kann. الديّان ist tatsächlich einer der Beinamen Gottes (Freytag II. 77: Pensator boni malive), wenn auch nicht unter die herkömmlichen 99 aufgenommen, der Titel also ungefähr zu übersetzen: „Der Beschützer der Religion des Allvergelters".

S. 20, Nr. 32—34 des Altamsch[1]) zeigen die drei frühesten Silberprägen Dihlis; die erste Tanka mit dem Beinamen al-Qutbî zu Ehren seines früheren Herrn Qutbeddîn Eibek, die zweite mit dem Namen des Baghdader Chalifen Nâsir, die dritte mit dem des Mustansir, ohne den Namen des Prägeherrn.

S. 21 Nr. 38 (vgl. p. 6) ist gewiß nicht aus Ghûr in Afghanistan, denn sie zeigt den charakteristischen Typ der Dihliprägen. In meinen Contributions habe ich unter Nr. 396 eine ghuridische Präge publiziert, die von den indischen vollkommen abweicht und westliche Fabrik zeigt. Auch kann man schlechterdings بلكور nicht als Ghûr lesen, das غور geschrieben wird, auch findet man in der Inschrift keinen Artikel, sonst müsste بالكور stehen. So wie die Abbildung das Wort zeigt, muß man بنكور lesen, das heißt „in Nagôr"; allerdings behauptet der Verfasser, diese Stadt in Dschodhpûr hieße Nâgor, doch habe ich sie immer als Nägaur (Nägōr) bezeichnet gefunden (Hunter, Imp. Gaz. 2. Auflage IX. 158). Jedenfalls hätte das Erscheinen einer Münzstätte in Radschputana unter Altamsch weniger befremdliches als Lakhnautî. Auch die Bezeichnung der

[1]) Über die vielumstrittene Frage der Schreibung dieses Namens ist auch zu vergleichen der Aufsatz Bartholds in Z. D. M. G. Band LXI p. 192; auch dieser Autor entscheidet sich für Iltytmysch.

Digitized by Google

Münze als الشرفة ist sehr bemerkenswert; es ist الشُرفة zu lesen, das heist „die auserlesene Münze“ (wie شُرفة المال die edelsten Exemplare einer Herde etc.)

S. 28, Nr. 112—155. Die seit Thomas dem Schattenkönig Arâmschâh zugeteilten Dihliwals (Br. M. C. Nr. 34) werden vom Verfasser dem Behrâmschâh zugewiesen.

S. 39. Die beiden Goldstücke Nr. 198 und 199, sowie die Silber-Tanka Nr. 218 aus Deogîr, a. H. 714 und 715, des Mohammed II., des Eroberers von Deogîr im Dekhan, sind besonders hervorzuheben. Sie stammen aus der Zeit der fortwährenden Kämpfe um diesen weitest vorgeschobenen Besitz der Mohammedaner im Dekhan, der 694 erobert, aber bis 715 heftig umstritten war. Auch die schon von Thomas publizierte Goldtanka aus Deogîr vom Jahre 727 (Mohammed III.) ist im Museum zu Kalkutta vorhanden (Nr. 307 und 308) und zeigt die Randlegende هذا الدينار فى قبة الاسلام اعنى حصرة ديوكير = „dieser Dinar (geprägt) in der Kuppel des Islams, **das heißt** in der Residenz Deogîr“. Auf Seite 279 ist قبة الاسلام اعنى übersetzt mit: „the metropolis (lit. arch) of the tribes of Islâm“; wenn اعنى (richtig اعناء plur. von عناً) hier soviel wie Volksstämme heißen sollte, so müßte doch stehen: قبة اعنا الاسلام !

S. 59, Nr. 379—381, Bronze-Token aus دره دهار. Dere Dhâr nach Codrington der Paß von Dhâr (heute Hauptstadt des gleichnamigen Staates in der Bhîl Agency, Zentralindien), wo Mohammed i. Toghluq auf seinem Kriegszuge nach dem Dekhan möglicherweise Münzen geschlagen haben konnte.

S. 85. Nr. 619 Rupie des Schîr Schâh aus Bhânpûr, das heutige Bhânpûra im Staate Indor in der Western Malwa Agency (Zentralindien, nicht Zentralprovinzen, wie bei Codrington, Manual p. 142).

S. 88, Nr. 637 Rupie geprägt in? رسولپور عرف Ist dieses Rasûlpûr am Gografluß, Distrikt Faizâbâd (N. W. Provinzen) nicht zu identifizieren mit dem ganz nahe gelegenen Tânda? also zu lesen رسولپور عرف تاندہ? Natürlich ist diese Tânda nicht identisch mit der alten, heute verschwundenen Residenz der Sultane von Bengalen.

S. 90, Nr. 648—650. ضرب شيركده عرف شق بكر Hier bezeichnet das vieldeutige Schîrgadh (Schîrgarh) soviel wie Schaqq-i-Bakar, wahrscheinlich das heutige Bakargandsch an der Mündung des Ganges, südlich von Ferîdpûr (Fathâbâd), das auch eine Münzstätte des Schîr-Schâh besaß. شُق ist hier als „Flußteilung“ aufzufassen.

S. 91, Nr. 653 und öfter ist die Schreibung عسمان statt عثمان zu bemerken, ein Zeichen der geringen Kenntnisse der bengalischen Stempelschneider im Arabischen.

Das Kalkuttaer Museum besitzt eine beträchtliche Anzahl von Kupferprägen der Sûrî-Dynastie mit seltenen und interessanten Prägeorten; so Nr. 678 aus Abû (der berühmte Berg in Radschputana mit den Dschain-Tempeln), Nr. 682 aus Alwar, 684 aus Biâna, zahlreiche aus Tschunâr, Sambhal, endlich des Mohammed 'Adil Nr. 821—823, dann 882—884 aus Schâhgarh (kleine Stadt im Sâgar-Distrikt, Zentralprovinzen), Nr. 832—835 ? دار الضرب بودهانديه u. s. w.

S. 124, Nr. 877 Rupie aus Dschhûsî (nicht Dschhûnsi) ein heute unbedeutender Ort an der Einmündung der Dschamna in den Ganges bei Allâhâbâd.

S. 131. In der Liste der Sultane von Bengal ist Schemseddîn Ahmed Schâh irrtümlich als in der Numismatik nicht vertreten bezeichnet. Der Katalog des Brit. Museums hat von ihm Münzen publiziert (Nr. 88, 89), auch in der Sammlung White-King sind Rupien von ihm vorhanden gewesen (Nr. 4278—80).

Digitized by Google

S. 141. Die Lage des alten Tânda, der letzten Residenz der Sultane von Bengalen, ist doch annähernd bekannt, wenn auch die Ruinen der Stadt nicht mehr vorhanden sind; es lag südwärts von Gaur, nicht wie die beigegebene Karte zeigt, nordwärts von Mâlda.

S. 142. Zur Liste der bengalischen Münzstätten wäre noch zu bemerken: Rohtâspûr ist das Rohtâsgarh, eine merkwürdige Bergfeste ganz nahe der späteren blühenden Münzstätte Schîrgarh im Schâhâbâd- Distrikt (Bengal). Tschâwalistân (Kâmrû) ist natürlich die Provinz Kâmrûp am mittleren Brahmaputra, die in der Geschichte Bengals oft erwähnt wird (unter Bâhtiâr Childschî, 'Iwad, Üzbek und Alâeddîn Husein), und auch auf der bekannten Siegesmünze des letztgenannten Sultans (vorl. Kat. Nr. 175) verzeichnet ist. Schon Stanley Lane Poole hat darüber in der Vorrede zu seinen „Mohammadan States" abgehandelt, aber Codrington den Namen in sein Manual nicht aufgenommen. — Bârbekâbâd ist nur ein Ehrenname nach dem 38. Sultan und wahrscheinlich ein Synonym einer der bekannten Münzateliers.

S. 144. Unter den Datierungsformeln ist die höchst merkwürdige Randschrift der Rupie Nr. 6 (p. 146) zu erwähnen unterlassen worden, die folgendermaßen lautet:

هذا (nicht هذه) الضرب بلكنوتی من خراج ارض بدن و نودیا فی رمضان سنة الخ

das ist: „Präge von Laknautî (Gaur) aus dem Grundsteuerertrag der Bezirke Beden (?) und Nûdiâ, im Monate Ramadân des Jahres 653". — Nûdiâ (offizielle Schreibung Nâdiya, alt Nabadwîp) ist der bekannte Distrikt der Presidency Division, der die Spitze des Gangesdeltas bildet. Die gleichnamige Hauptstadt des Distrikts war auch die Hauptstadt des letzten Hindukönigs von Bengal, Lakschman Sen, 1203 von Mohammed Bachtiâr Childschî erobert; hier endigte auch 1757 die mohammedanische Herrschaft über Bengalen, denn das Schlachtfeld von Plassey ist in unmittelbarer Nähe. Was بدن bedeutet, weiß ich nicht. Eine ähnliche Rupie war auch in der Sammlung White-King vorhanden (Nr. 4250, Tafel VII).

S. 152, Nr. 38 هذه السكة ملك چاولستان kommt mir sonderbar vor; sollte nicht vielleicht بلد چاولستان zu lesen sein?

S. 153, Nr. 45 muß die gotteslästerliche Inschrift wohl الناصر لدين الله القاهر على الله heißen, wie sie tatsächlich p. 144 zitiert ist.

S. 189 oben wäre zu bemerken, daß die Sultane von Kaschmir neben den kleinen, viereckigen Silbermünzen auch runde Rupien prägten. In meiner Sammlung ist ein solches Stück des Zeinel-'âbidîn vom Jahre 841, die ungleich den bisher bekannten kleinen Münzen das volle Protokoll dieses Herrschers enthält:

السلطان الاعظم نايب امير المومنين قطب الدنيا و الدين || ابو العباس المجاهد زين العابدين السلطان

S. 195, Nr. 40 wäre die doppelte, widersprechende Datierung zu bemerken: im Felde ٩٨٧ und am Rande نهصد و هفتاد و هفت = 977; bei der schlechten Ausführung und schwierigen Lesung dieser Münzen ist auf die Datierung nicht viel zu geben, auch könnte dieses Stück leicht ein Bastard sein mit einem alten Revers-Stempel; daher scheint es etwas gewagt, auf Grund dessen mit Bestimmtheit über den Regierungsantritt Jûsufs sich auszusprechen (p. 188).

S. 201, Nr. 18. Auf der Münze steht nicht

السلطان القوى الاسلام الخ, sondern السلطان القوى للاسلام الخ,

was auch sprachlich korrekter ist: „Der Starke an Religion, wie an Trefflichkeit, Gerechtigkeit und Wohltätigkeit." S. 277, Zeile 18 von oben ist diese Formel überdies auch unvollständig wiedergegeben.[1])

Die Bahmanikönige sind nur schwach vertreten; von den Gudscheratprägen ist nur hervorzuheben Nr. 51, p. 232, aus Khânpûr, nach Dr. Taylor im Distrikt Kaira, Bombay, zwischen

[1]) Ich habe leider nicht Num. Chron. 1881 zur Hand, wo Gibbs die Gold- und Silberprägen von Kulberga publiziert hat, kann also nicht vergleichen wie auf den Goldstücken des Ahmed Schâh II. die analoge Formel lautet.

Digitized by Google

Baroda und Dâkor; also verschieden vom Khânpûr (Bahawalpur), das auf modernen Prägen erscheint. Aus Malwa ist nur zu erwähnen der Titel des Nâsir Schâh: الواثق بالصمد لم يزلى.

An kleinen Druckversehen habe ich bemerkt:

p. 32, Nr. 135 المستعسم statt richtig: المستعصم

p. 60, Nr. 388 اطيوا الله و اطيوا الرسول الخ statt richtig

اطيعوا الله و اطيعوا الرسول الخ

p. 113, Nr. 799 سق بكر statt richtig: شق

p. 146, Nr. 6 هذه الضرب statt richtig: هذا; die Abbildung zeigt auch deutlich هذا.

p. 160 Bâjazîd ist überall zu schreiben بايزيد statt بايذيد

p. 163. Nr. 108 فروزاباد statt richtig: فيروزاباد

p. 172, Nr. 167 u. ff. soll stehen: الدنيا و الدين (sic) علاو; die korrekte Schreibung ist علاء; auf Nr. 175 steht sogar الدنيا (sic) علا ا

p. 173, Nr. 175 جاحنكر statt richtig: جاجنكر

p. 187, Jamshîr statt richtig Jamschîd.

p. 208, Nr. 1 الو الفتح statt richtig ابو الفتح

p. 222, Zeile 7 von unten 'Itimâd st. r. I'timâd.

p. 277, Zeile 10 von oben soll zu العفان hinzugefügt werden (عثمان)

p. 277, Zeile 19 von oben الكافى mit kâf 'arabî

p. 278, Zeile 14 von oben طلاله statt richtig ظلاله

Bezüglich der Setzung des Hemze, Teschdîd, Madda und so weiter sollte der Vorgang St. L. Pooles beibehalten werden, es nämlich nur dort anzuwenden, wo es tatsächlich auf der Münze steht; unrichtig ist jedenfalls تائيد, wie überall statt richtig تأيد geschrieben wurde, und قايم statt richtig; قائم der Gleichmäßigkeit halber müßte dann auch علاء الدين, المؤمنون, مؤيد etc. gedruckt werden.

Auf Tafel VII unten steht Nr. 41 statt richtig 42.

Die Karte, ein verbesserter und ergänzter Abdruck derjenigen des Brit. Museumskataloges, enthält die Prägeorte aller mohammedanischen Herrscher Indiens mit Berücksichtigung der neueren Veröffentlichungen; doch habe ich folgende Namen nicht verzeichnet gefunden:

Kâmrû(p) = Tschawâlistân, Distrikt am Brahmaputra; Khânpûr (Baroda); Mohammedâbâd, Synonym von Tschampânîr; Muzaffarâbâd bei Pandua (Bengal); Rohtâspûr (Schâhâbâd-Distrikt, Bengal) ist besser als Rhotâs; Schâhgarh, Sagardistrikt in den Zentralprovinzen; Schîrgarh = Schaqq-i-Bakar; Schîrgarh im Schâhâbâd-Distrikt liegt nicht südöstlich, sondern nordwestlich von Rohtâs.

Wie der erste, zeichnet sich auch der zweite Band dieser Publikation durch glänzende Ausstattung, schönen Druck (insbesondere der arabische Letternsatz ist bei aller Kleinheit sehr angenehm zu lesen) und reichliche, prachtvolle Illustration aus. Die unbedeutenden und seltenen Druckversehen beweisen eine außergewöhnliche Sorgfalt in der Korrektur, die umso mühsamer gewesen sein muß, als im ganzen Buch die Transkriptionen mit diakritischen Punkten versehen sind. Dieser Band wird vor allem jenen willkommen sein, welche nicht im Besitze der so selten

Digitized by Google

und kostspielig gewordenen Bände des Brit. Museumskataloges sind; er bietet für diese einen fast vollständigen Ersatz. Dem Verfasser ist im Interesse aller Liebhaber der indischen Numismatik zu wünschen, sein Programm bald durchgeführt zu sehen und insbesonders den dritten Band, die modernen Prägen enthaltend, der mit besonderer Ungeduld erwartet wird, in derselben Trefflichkeit dem Publikum übergeben zu können. Das Unternehmen ist in die richtigen Hände gelegt.

E. v. Zambaur.

---

13. Vincent A. Smith: White Huns (Ephthalite) Coins from the Panjab. — Journal of the Royal Asiatic Society, January 1907, p. 91—79, mit einer Tafel.

Bericht über die häufigen Mönzfunde, die in den Schutthügeln von Manaswâl (Hoschiârpûr-Distrikt, zwiszhen Hoschiârpûr und Rûpar im Amballa-Distrikt) gemacht werden. Die dort gefundenen Stücke stammen aus der Zeit von Eukratides angefangen, des Gondophares, Randjubula bis Huwischka. Smith weist in vorliegender Notiz nach, daß die hier beschriebenen, sehr unansehnlichen Kupfermünzen von den weißen Hunnen stammen, die zur Zeit Mihirakulas (erste Hälfte des 6. Jahrhunderts n. Chr.) ihren Hauptsitz in Indien in Sâkala (das heutige Siâlkot) hatten. Der Autor liest auf den vorliegenden, höchst roh ausgeführten Münzen die Namen Mihiradatta, den er mit Mihirakula identifiziert, Prahâsâditia, Sri Valha, Dschisnu und Uditaditia.

E. v. Zambaur.

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

ÜBER DAS

JAHR 1907

Digitized by Google

Digitized by Google

Wie zu Anfang jedes zweiten Jahres seit ihrem Bestehen hat Se. Majestät der Kaiser geruht, der Numismatischen Gesellschaft auch diesmal einen Beitrag von 400 K für die Jahre 1907 und 1908 huldreichst zu spenden.

Das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht hat der Gesellschaft eine Subvention von 200 K bewilligt.

Der Stand der Mitglieder weist im Vergleiche mit dem vorhergehenden Jahre mancherlei Veränderungen auf, unter welchen zunächst derjenigen gedacht werden soll, welche abermals durch Todesfälle herbeigeführt wurden. Die Numismatische Gesellschaft beklagt den Verlust des Ehrenmitgliedes Dr. Julius Erbstein, Direktors des Grünen Gewölbes, der königlichen Porzellansammlung und des königlichen Münzkabinetts in Dresden († 17. Oktober), der ordentlichen Mitglieder Eduard Forchheimer, eines der Gründer der Gesellschaft († 21. April), Professor Feodor Hoppe († 14. September) und Wilhelm Trinks († 17. Oktober), sowie der korrespondierenden Mitglieder Professor Hans Riggauer, Direktor des königlichen Münzkabinetts in München († 5. April), F. Feuardent in Paris († 11. August) und Dr. C. F. Trachsel in Lausanne († 18. Oktober). Der Trauer über das Hinscheiden dieser Mitglieder wurde in den Versammlungen der Gesellschaft und durch Nachrufe im Monatsblatte Ausdruck verliehen.

Zwei ordentliche Mitglieder haben ihren Austritt angemeldet und eines, die Numismatische Gesellschaft in Dresden, welche kürzlich zu bestehen aufgehört hat, ist entfallen. Durch Neuwahlen hat die Numismatische Gesellschaft 10 ordentliche Mitglieder erworben. In der Jahresversammlung wurden 6 neue Ehrenmitglieder gewählt, von welchen 2 der numismatischen Gesellschaft schon als korrespondierende Mitglieder angehörten.

Sonach zählt die Gesellschaft zu Ende des Berichtsjahres 9 Ehren-, 29 Stifter, davon 21 lebende, 217 ordentliche und 55 korrespondierende, zusammen 302 Mitglieder; da aber 14 Stifter, 1 Ehrenmitglied und 1 korrespondierendes Mitglied der Gessellschaft auch als ordentliche Mitglieder angehören und 1 Ehrenmitglied zugleich Stifter ist, so ist die wirkliche Mitgliederzahl 285 (gegen 282 im Jahre 1906) (Beilage I.)

Die Bibliothek hat durch Kauf, Tausch und Spenden wieder einen erfreulichen Zuwachs erhalten und besteht am Jahresschlusse aus 2160 Werken (Beilage II).

Auch die Münzsammlung hat durch Geschenke eine Vermehrung aufzuweisen (Beilage III).

Schriftentausch wurde im Berichtsjahre auch mit dem königlichen Ministerium des öffentlichen Unterichtes in Rom, mit der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Digitized by Google

und mit der schwedischen numismatischen Gesellschaft in Stockholm eingeleitet und besteht zur Zeit mit 50 wissenschaftlichen Vereinen, Gesellschaften und Instituten (Beilage IV) und, (da Raymond Serrures Bulletin de Numismatique zu erscheinen aufgehört hat) mit 60 Fachzeitschriften (Beilage V).

Im Laufe des Jahres wurden 11 Vorstandssitzungen, 6 ordentliche Versammlungen und am 29. Januar 1908 die Jahresversammlung abgehalten. Die in diesen Versammlungen gehaltenen Vorträge sind in der Beilage VI angeführt.

Von der Numismatischen Zeitschrift wurde im März 1907 der 38. Band, Jahrgang 1906, und im Oktober der Doppelband 39 und 40 als Jahrgang 1907 mit den Indices für alle bisher erschienenen 38 Bände ausgegeben. Ein weiterer Band wurde bereits abgeschlossen und befindet sich soeben im Reindrucke, so daß innerhalb nicht ganz eines Jahres den Mitgliedern drei Bände der Numismatischen Zeitschrift zugegangen sein werden. Es ist dies eine Anstrengung, wie sie wohl von keinem Fachvereine betätigt werden dürfte.

Den Registerband, welcher die Übersicht der in der langen Reihe von Bänden der Numismatischen Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen gewährt und dessen Abfassung einen großen Aufwand an Mühe, Zeit, Fleiß und Ausdauer erheischte, verdankt die Numismatische Gesellschaft dem Zusammenwirken dreier ihrer Mitglieder, des Kustos des kaiserlichen Münzkabinetts Herrn Dr. Rudolf Münsterberg, welcher mit Ausnahme des der orientalischen Numismatik dienenden Index, alle Indices bearbeitet hat, des Hauptmannes Herrn Eduard von Zambaur, der die Lemmata aus der orientalischen Numismatik gesammelt hat, und des Professors Herrn Dr. Wilhelm Kubitschek, welcher namens des Vorstandes die Redaktion und Druckaufsicht übernommen hatte, eine Aufgabe, die wegen des komplizierten Satzes und des großen zu verarbeitenden Materials überaus mühevoll und zeitraubend war. Diesen drei Herren sei nochmals auch an dieser Stelle der verbindlichste, wärmste Dank für ihre außerordentliche Mühewaltung ausgesprochen.

Der Vorstand hat eine bessere Ausnützung des Textraumes, Übersichtlichkeit größerer Münztabellen und bessere Verteilung der Münzabbildungen auf größeren Tafeln durch Vergrößerung des Formats der Numismatischen Zeitschrift angestrebt. Auch wurde beschlossen mit dem Registerbande die erste Serie der Jahrgänge abzuschließen und den neuen, 41. Band als ersten der neuen Folge erscheinen zu lassen.

Vom Monatsblatte der Numismatischen Gesellschaft sind unter der Leitung des Vorstandsmitgliedes Herrn Hofrates Professor Adolf Friedrich in ununterbrochener Reihenfolge die Nummern 282 bis 293 erschienen.

Über Angelegenheiten, die den Vorstand außer den gewöhnlichen Vorkommnissen beschäftigten, ist diesmal weniger als in früheren Jahren zu berichten.

Zur Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 16. und 17. September in Mannheim entsendete der Vorstand als Vertreter der Numismatischen Gesellschaft seine Mitglieder die Herren Dr. August R. v. Loehr in Wien und Postrat Dr. Gustav Schöttle in Tübingen, welche über den Verlauf der Hauptversammlung Bericht erstattet haben.

Der 80. Geburtstag Sr. Durchlaucht des Fürsten Ernst zu Windisch-Graetz bot dem Vorstande eine willkommene Gelegenheit, diesem langjährigen treuen Mitgliede und Stifter im Namen der Numismatischen Gesellschaft die aufrichtigsten

Digitized by Google

Glückwünsche darzubringen und für das Interesse, welches Se. Durchlaucht den Bestrebungen der Gesellschaft stets bewiesen hat, den wärmsten Dank auszusprechen

Auch Sr. Exellenz dem Grafen Hans Wilczek, ordentlichem Mitgliede seit mehr als einem Vierteljahrhunderte, wurden zum 70. Geburtstage die Glückwünsche der Numismatischen Gesellschaft dargebracht.

In der am 29. Januar 1908 abgehaltenen Jahresversammlung wurden über Vorschlag des Vorstandes die Herren Professor Dr. H. Dressel in Berlin, Professor Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth in Graz, Professor Dr. H. Menadier in Berlin, Major Robert Mowat in Paris, Senator Conte Nicolò Papadopoli-Aldobrandini in Venedig und Museumsdirektor J. B. Svoronos in Athen zu Ehrenmitgliedern gewählt.

Ferner erstatteten die Vorstandsmitglieder von Ernst den Jahres-, Direktor Theodor Rohde den Kassa- und Hauptmann Karl Hollschek den Revisorenbericht (Beilage VII). Diese Berichte wurden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder wieder gewählt

Der Vorstand erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er allen jenen, die durch Vorträge, durch Beiträge zur Numismatischen Zeitschrift, durch Geschenke und sonstwie die Interessen der Numismatischen Gesellschaft gefördert haben, den besten Dank ausspricht.

Wien, Ende Januar 1908.

Der Vorstand:

Dr. Friedrich Kenner	Otto Voetter	Dr. Wilh. Kubitschek
Theodor Rohde	Dr. Josef Scholz	Adolf Friedrich
C. v. Ernst	Eduard v. Zambaur	Armin Egger

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage I.

Mitgliederverzeichnis.

Digitized by Google

Digitized by Google

Seine k. und k. Apostolische Majestät

Kaiser Franz Joseph I.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stiftende Mitglieder.

1896 Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich . . . 200 K
1895 Alexeïeff Georg v., St. Petersburg . . . . . 100 „
1882 Bachofen v. Echt Adolf, Brauereibesitzer in Nußdorf bei Wien . . . . . 100 „
1870 Egger Heinrich, Münzhändler, Wien . . . . . 100 „
1870 Egger Jakob, Münzhändler, Wien . . . . . 100 „
1884 Grein Ernst, Architekt in Aigen bei Salzburg . . . . . 100 „
1889 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrat in Wien . . . . . 200 „
1871 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur (Schweiz) . . . . . 100 „
1890 Der hohe niederösterreichische Landesausschuß . . . . . 200 „
1885 Miller Viktor v., zu Aichholz, Dr., Wien . . . . . 200 „
1903 Morosini Nikolaus in Wien . . . . . 200 „
1896 Prowe Theodor in Moskau . . . . . 200 „
1904 Richter Gustav, k. u. k. Major a. D., Wien . . . . . 200 „
1870 Sachsen-Coburg Philipp, Herzog zu, königl. Hoheit, Wien . . . . . 200 „
1880 Schalk Karl, Dr., Kustos des Museums der Stadt Wien a. D. . . . . 100 „
1870 Windisch-Grätz Ernst, Fürst zu, Wien . . . . . 200 „
1872 Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu St. Florian in Österreich ob der Enns . . . . . 100 „
1895 Weifert Ignaz, Pancsova . . . . . 200 „
1895 Das hochwürdige Benediktiner-Stift Melk . . . . . 100 „
1895 * * * . . . . . 200 „
1906 Armin Egger . . . . . 200 „

1871 Arneth Alfred, Ritter v., Direktor des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Mitglied des Herrenhauses, k. k. geh. Rat und Hofrat, Exz., Wien, † 1897 . . 100 K
1870 Jaeger Ignaz, k. k. Invalide, Wien, † 1875 . . . . . 100 „
1870 Montenuovo Wilhelm, Fürst zu, General der Kavallerie, Wien, † 1895 . . . . . 100 „
1870 Rothschild Anselm, Freiherr v., Wien, † 1874 . . . . . 200 „
1896 Salter Siegmund, Realitätenbesitzer in Wien, † 1904 . . . . . 100 „
1870 Tauber Alfred, k. k. Börsesensal, Wien, † 1876 . . . . . 200 „
1870 Trau Franz, Kaufmann, Wien, † 1905 . . . . . 200 „
1895 Erbstein, Dr. Heinrich Albert, Direktor des königl. historischen Museums in Dresden, † 1890 . . . . . 200 „

Ehrenmitglieder.

1895 Babelon Ernst, Konservator des Cabinet des médailles, Membre de l'Institut, Paris, Rue de Verneuil 30.
1907 Dressel Heinrich, Dr., Professor, Direktor am kgl. Münzkabinett in Berlin, Charlottenburg.
1895 Head Barclay Vincent, Dr., gewesener Keeper of Coins am britischen Museum London.
1884 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., in Winterthur.
1907 Luschin v. Ebengreuth, Dr. Arnold, k. k. Hofrat, Professor an der Universität Graz.
1907 Menadier Julius, Dr., Professor, Direktor am kgl. Münzkabinett in Berlin.
1907 Mowat Robert, Major d. R., Paris, Rue des Feuillantines 10.
1907 Papadopoli-Aldobrandini, Conte Nicolò, Senator, Venedig.
1907 Svoronos J. B., Direktor des numismatischen Nationalmuseums, Athen.

Digitized by Google

1870 Bergmann Josef, Dr., Ritter v., Direktor des kais. Münz- und Antikenkabinetts, † 1872.
1871 Chalon Renier, Ehrenpräsident der königl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel, † 1889.
1879 Dannenberg H., k. Landgerichtsrat in Berlin, † 1905.
1895 Erbstein, Dr. Julius, geh. Hofrat, Direktor des königl. Münzkabinetts, Dresden-Blasewitz. † 1907.
1871 Friedländer Julius, Dr., Direktor des königl. Münzkabinetts in Berlin, † 1884.
1879 Grote H., Dr., in Hannover, † 1895.
1870 Longpérier Adrien, de, Mitglied des Institutes, in Paris, † 1881.
1871 Mommsen Theodor, Dr., Professor an der königl. Universität in Berlin, † 1903.
1879 Müller Louis, Professor, Konservator des königl. Münzkabinetts in Kopenhagen, † 1891.
1879 Poole J. Reg. Stuart, am britischen Museum in London, † 1895.
1870 Prokesch-Osten Anton, Graf, k. k. Feldzeugmeister, geh. Rat, † 1876.
1895 Sallet Alfred v., Direktor des königl. Münzkabinetts in Berlin, † 1897.
1879 Stickel Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrat, Professor an der Universität in Jena, † 1896.

Mitglieder, die sich um die Numismatische Gesellschaft verdient gemacht haben.

Huber Christian Wilhelm, k. k. Hofrat († 1. Dezember 1871).
Dechant Norbert, Kapitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881).
Pawlowski, Dr. Alexander, Ritter v., k. k. Hofrat († 18. April 1882).
Scharff Anton, k. u. k. Kammermedailleur († 6. Juni 1903).

Ordentliche Mitglieder [1])

(mit Angabe des Eintrittjahres).

1903 Áldor Gyula, Apotheker, Budapest, V., Váczi körut 74.
1895 Alexeïeff Georg v., Hofmeister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland etc., Poltawa.
1885 Andorfer Karl, Privatier, Wien, VII/2., Siebensterngasse 44. *(Münzen und Medaillen Josephs II.; Medaillen auf Künstler und Musiker.)*
1888 Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien, XII/1., Ruckergasse 12. *(Schützenmünzen und -Medaillen.)*
1898 Ascher M. S., Privatier, Bukarest, Lipscani 74.
1899 Babics Josef v., Advokat, herrschaftl. Jurium-Direktor, Zsombolya, Ungarn.
1882 Bachofen Freiherr v. Echt Adolf, Brauereibesitzer, Wien, XIX/2., Hackhofergasse 18. *(Römer.)*
1889 Bank, österreichisch-ungarische, Wien, I., Herrengasse 17.
1872 Beinstingel Alois, k. u. k. Rittmeister a. D., Wien, V., Krongasse 18. *(Universell.)*
1905 Bennert F. E., Konsul, Köln a. Rh., Richmondstraße 7.
1891 Berg Ulrich, Freiherr v., k. u. k. Rittmeister im k. u. k. 6. Husaren-Regiment, Klagenfurt. *(Kärnten, Tirol, Steiermark; Erzbistümer Olmütz, Salzburg und deren Suffraganbistümer.)*
1885 Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
1890 Bibliothek, herzoglich sächsische, zu Gotha.
1890 Bibliothek, fürsterzbischöfliche, zu Kremsier.
1898 Billot Ferdinand, Graf v., Pozsony (Preßburg), Venturgasse 9.

[1]) Die den Namen vorgesetzten Sternchen bezeichnen die gründenden Mitglieder, welche in der konstituierenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an derselben teilnahmen. — Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Worte bezeichnen das Gebiet der Sammeltätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

Digitized by Google

1899 Bittner, Dr. Moriz, Reichenau bei Payerbach, Niederösterreich. *(Allgemein, mit besonderer Berücksichtigung von Tirol und Ungarn, nebst Römern.)*
1904 Bleyer, Dr. Isidor, Advokat, Temesvár.
1904 Böhm F. H., Maurermeister in Ungarisch-Weißkirchen.
1890 Bormann, Dr. Eugen, Hofrat, Universitätsprofessor in Wien.
1907 Bourgey Etienne, Numismatiker, Paris, Rue Druot 19.
1899 Breithut Peter, Juwelier und Medailleur, Wien, VI., Gumpendorferstraße 70.
1897 Brenner Viktor D., Medailleur und Graveur, New-York, City 147 W 23rd Street.
1906 Buchmaier Rudolf, k. u. k. Oberleutnant, Königgrätz.
1879 Cahn E. Adolf, Numismatiker, Frankfurt a. M., Niedenau 55.
1887 Colloredo-Mannsfeld Josef, Fürst zu, Dobřisch, Böhmen.
1904 Danhelovsky Konstantin, k. k. Sektionsrat im gemeinsamen Rechnungshofe, Wien, IV., Schaumburgergasse 6.
1888 Despinits, Dr. Peter v., Richter der königlichen Tafel a. D., Budapest, VI., Bajza-utcza 25. *(Römer, Ungarn, Südslaven etc.)*
1895 Dessewffy, Graf Nikolaus, Preßburg, Krönungsplatz 2.
1891 Deutscher Arnold, Oberrevident der Südbahn, Wien, V/2., Siebenbrunnenplatz 5.
1908 Direktion des Gymnasiums in Kalksburg, Niederösterreich.
1900 Docan N., au Ministère des Affaires Étrangères Roumaines, Bukarest, 14 Strade Regala.
1887 Dokonal Franz, k. u. k. Oberleutnant a. D. und Oberbuchhalter der Domänenpachtgesellschaft, Opočno, Böhmen.
1905 Dupriez Charles, Numismatiker, Brüssel, Avenue de Longchamps 77.
1882 Egger Armin, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1870 *Egger Heinrich, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1897 Eichler W., Bordeaux (C. Gaden & Klipsch). *(Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich; Aquitanien; Dombes; Gepräge französischer Könige in Italien; Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1902 Elsner Karl, Fabriksbeamter, Wien, IV/2., Belvederegasse 40. *(Antike Münzen.)*
1882 Enzenberg, Graf Artur v., wirkl. geheim. Rat, k. k. Sektionschef a. D., Exzellenz, Innsbruck, Universitätsstraße 24. *(Tirol.)*
1870 *Ernst Karl, Ritter von, k. k. Hofrat, Wien, III/1., Ungargasse 3. *(Medaillen und Jetons auf Bergbau und Günzburger Gepräge.)*
1906 Fehér Josef, Münzhändler, Budapest, Franz Josefrakpart 2.
1907 Feith, Dr. phil. Hermann, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstraße 27.
1887 Fiala Eduard, k. k. Regierungsrat, Konservator der Sammlungen Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Wien, XIII., Penzingerstraße.
1882 Fischer Emil, Münzhandlung, Wien, I., Kohlmarkt 8.
1899 Fizia Karl, kais. Rat, Bureauvorstand der österr. Bodenkreditanstalt, Wien, VIII., Florianigasse 15.
1899 Forrer L., Leighton, 11 Homelton Road, Bromley, Kent.
1903 Frey Albert R., 673, Greene Avenue Brooklyn-New-York.
1890 Friederich, Dr. Karl, Hofrat, Oberstabsarzt, Dresden, Bergstraße 30.
1896 Friedrich Adolf, k. k. Hofrat, o. ö. Professor an der Hochschule für Bodenkultur, Wien, XIX/1., Hochschulstraße. *(Antike Münzen.)*
1899 Friese Oskar, königl. Hofbuchdrucker, Magdeburg, Olvensletterstraße 37.
1905 Fryba F. B., Gemeinderat, Přibram, Böhmen.
1892 Fürstenbergisches Münzkabinett, fürstliches, in Donau-Eschingen.
1881 Gebert C. F., Numismatiker, Nürnberg, Tafelhofstraße 32 I.
1884 Gerin Paul, Buchdruckereibesitzer, Wien, II/2., Zirkusgasse 13. *(Römische Kaisermünzen, Buchdruckermedaillen.)*
1898 Gohl Edmund, Professor, Kustos am königl. ungar. Nationalmuseum, Budapest, I., Márvány-utcza 20.
1900 Göttweig, Benediktinerstift (per Seine Hochwürden Herrn P. Wilh. Schmidt, Prior in Göttweig, Post Furth, Niederösterreich).
1906 Goubastoff Konstantin, russischer Ministerresident in Belgrad.

Digitized by Google

1900 Gramberg Ferdinand, Dr., Advokat, Pancsova.
1902 Gryksa Matthias, k. k. Intendant im Ministerium für Landesverteidigung, Wien, III., Landstraßergürtel 33. *(Österreich-Ungarn.)*
1904 Györik Martin, Professor am evangelischen Lyzeum Pozsony (Preßburg).
1892 Hahlo Siegfried, Bankgeschäftsinhaber, Berlin C., Linienstraße 199.
1888 Haisl Eduard, Fabriksdirektor, Libiče, Post Poděbrad. *(Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1906 Halfon David M., Prokurist, Wien II/2, Obere Donaustraße 30.
1891 Hallama Karl Wilhelm, k. k. Postbeamter, Saybusch in Galizien.
1904 Hamburger Josef, Numismatiker, Frankfurt a. M., Uhlandstraße 5.
1904 Hamburger Leo, Münzhändler, Frankfurt a. M., Scheffelstraße 24.
1903 Hammerschlag Viktor, Friedland, Böhmen.
1870 Hampel Josef, Dr., Universitätsprofessor und Direktor des königlich ungarischen Nationalmuseums, Budapest.
1904 Hechler William, königlich-englischer Botschaftskaplan, Wien, I., Getreidemarkt 14.
1875 Heiligenkreuz, Zisterzienserstift (vertreten durch P. Johann Nep. Svoboda, Hofmeister und Archivar des Stiftes, Wien, I., Heiligenkreuzerhof.)
1885 Helbing Otto, Münz- und Antikenhändler in München, Maximilianstraße 32.
1894 Herzfelder Ernst, Brauereidirektor, Wiener-Neudorf, Niederösterreich. *(Römer, insbesondere Hadrian.)*
1870 Hess Adolf Nachfolger, Münzhändler, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 49.
1888 Heyden August v. d., Brauereidirektor, Berlin S. W., Lützowstraße 109.
1894 Hirsch, Dr. phil. Jakob, München, Arcisstraße 17.
1882 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrat, Herausgeber des Archivs für Brakteatenkunde, Wien, I., Schwarzenbergstraße 3.
1887 Hollitzer Karl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römische Kaisermünzen.)*
1895 Hollschek Karl, k. k. Hauptmann, Wien, VI/1., Dürergasse 14. *(Universell.)*
1902 Hollschek Heinrich, k. k. Oberst-Auditor, Wien, VI/1., Kollergerngasse 1. *(Universell, besonders Österreich und Böhmen.)*
1900 Horodecki Rudolf, Bauinspektor des Wiener Stadtbauamtes, Wien, VII/1, Stollgasse 4.
1891 Horsky Johann, Ingenieur und Bauunternehmer, Wien, IV., Louisengasse 3.
1903 Hübl, Dr. Albert, Professor des Schottengymnasiums, Kustos der Stiftssammlung, Wien, I., Schottenstift.
1903 Hujer Ludwig, Medailleur und Bildhauer, Wien, II., Rotesterngasse 14.
1891 Ippen Theodor, k. u. k. General-Konsul in Athen, Leoforos Amelias, 32. *(Byzantiner, Südslaven.)*
1896 Jaffé Max, Besitzer der Kunstanstalt für Lichtdruck, Autotypie und Dreifarbenklischees Wien, XVII/3., Leopold Ernstgasse 36.
1901 Jegel Anton, k. u. k. Hauptmann im bosnisch-hercegovinischen Infanterie-Regiment Nr. 1, Graz, Lagergasse 44.
1884 Jelinek Josef G., Stadtbaumeister, Brünn, Basteigasse 7.
1905 Jenemann Emil v., k. u. k. Hauptmann im 81. Infanterie-Regiment, Iglau, Güstgasse 12.
1906 Jeszenszky Alajos, Abt und Domherr, Nyitra (Neutra), Ungarn.
1886 Jonas-Schachtitz Eduard, Juwelier, Wien, I., Rothenthurmstraße 6. *(Römer.)*
1097 Julius Dr. P., Chemiker, Prokurist der Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh.
1891 Kallai D., Münzhändler, Wien, I., Lobkowitzplatz 3.
1897 Kaufmann Beno, Chefredakteur des „Ratgeber auf dem Kapitalsmarkt" in Berlin S. W., Halleschestraße 9. *(Neue Taler und Schützenmedaillen.)*
1905 Kast Baronin Therese, geb. Komtesse Rechberg, Salzburg, Mirabellplatz 2.
1870 *Kenner Friedrich, Dr., k. k. Hofrat, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses i. R., Wien, III/1., Hauptstraße 46.
1907 Kern Hermann, Kaufmann, Dresden.
1895 Klinger Oskar v., Fabriksbesitzer, Neustadtl bei Friedland, Böhmen.
1903 Klosterneuburg, Chorherrenstift.

Digitized by Google

1885 Koblitz Hans, Freiherr v. Willmburg, k. u. k. Artillerie-Hauptmann, Salzburg, Lodronstraße 2. *(Römische Kaisermünzen von Valentinian an.)*

1904 Kovats, Dr. Franz, Professor der königlich ungarischen Rechtsakademie, Pozsony (Preßburg), Palissadenweg 51.

1895 Kraaz Wilhelm, Privatier, Blankenburg am Harz, Kaiserstraße 9. *(Braunschweig-Lüneburg, Anhalt, Kippermünzen im allgemeinen.)*

1897 Kreisel Franz, Buchdruckereibesitzer, Wien, III/1., Rüdengasse 19.

1892 Kubitschek Dr. Wilh., Professor an der k. k. Universität in Wien, IX., Pichlergasse 1.

1905 Kube Rudolf, Numismatiker, Berlin.

1884 Kuenburg Dr. Gandolf, Graf Exzellenz, Senatspräsident des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes i. R., Frohnburg bei Salzburg. *(Erzbischöfe von Salzburg, Prag und Laibach aus der Familie Kuenburg.)*

1904 Langer Leopold, Börsenrat und Bankier, Wien, I., Kärntnerring 8.

1900 Layh Karl, Karlsruhe, Herrenstraße 28.

1901 Lippay Karl, Vorstand der Militärapotheke Nr. 17, Budapest.

1907 Löhr Dr. August Ritter v., Assistent an der kais. Münzsammlung, Wien.

1870 *Luschin v. Ebengreuth Arnold, Dr., Hofrat, Professor an der k. k. Universität, Graz, Merangasse 15. *(Mittelalter.)*

1904 Mader Adolf, k. k. Hofrat, Direktor des k. k. Hauptpunzierungsamtes i. P., Klosterneuburg, Weidlingerstraße 16.

1904 Marcusson M., Kaufmann, Cleveland, Ohio, V. St. v. A.

1870 Markl Andreas, k. u. k. Major a. D., Wien, III/1., Ungargasse 11. *(Römer, insbesondere Claudius II. und Quintillus.)*

1899 Marschall Rudolf, k. u. k. Kammermedailleur, Professor an der Akademie der bildenden Künste, Wien, IV., Starhemberggasse 40.

1902 Mayer Eduard, Lederfabriksbesitzer, Olmütz.

1902 Mensi-Klarbach, Dr. Franz Freiherr v., Vizepräsident der k. k. Finanzlandesdirektion, Graz, Burgring 18.

1881 Merzbachers Eugen, Dr., Nachfolger, Münzhandlung, München, Karlsstraße 10.

1905 Meyer Betty, Privatière, Berlin W., Steglitzer Straße 49.

1905 Mickerts Max, k. k. Statthalterei-Hilfsämterdirektor, Brünn, Bachhausgasse 12.

1880 Miller, Dr. Viktor v., zu Aichholz, Wien, III/3., Heumarkt 13. *(Römer, Österreicher und Mansfelder.)*

1893 Mitteregger, Dr. Peter, Professor, Graz, Jakominigasse 61.

1896 Montenuovo, Fürst Alfred v., Wien, I., Löwelstraße 6.

1894 Morosini Nikolaus, Privatier, Wien, IV., Paniglgasse 9. *(Tirol und Vorarlberg, Maximilian I., Görz, Max der Deutschmeister.)*

1876 Müller Josef, k. k. Hofrat, Direktor des k. k. Hauptmünzamtes i. R., Wien, IV., Karlsgasse 15.

1901 Münsterberg, Dr. Rudolf, Kustos der Münzen- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.

1899 Münzamt, königl. ungar., Kremnitz.

1887 Museum Carolino-Augusteum in Salzburg.

1890 Museum in Essegg (Professor Vjekoslav Celestin, Kustos).

1888 Museum Francisco-Carolinum, Linz.

1896 Museum schlesischer Altertümer in Breslau.

1902 Musil Hartwig, Zeichner, Wien, XIX., Döblinger Hauptstraße 19.

1890 Nagl Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, I., Seilerstätte 10.

1897 Nass Hugo, Lang-Enzersdorf, Niederösterreich.

1906 Naville Lucien, Genf, 12 Grand Mégal. *(Römische Kaiser Tacitus und Florianus.)*

1888 Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld, Roonstraße 24.

1900 Noury Osman Bey, Ingenieur, Konstantinopel, Orta Konii Defterdar Bouznou, jetzt Salonicka.

1901 Numismatischer Lehrapparat der Universität Wien, I., Franzensring 3.

Digitized by Google

1894 Oettinger Siegmund in New-York, 1845, Broadway.
1896 Parish Daniel jun., New-York, City Nr. 2 East 16th Street.
1895 Paulus-Museum in Worms.
1906 Paumgartner Bernhard, Wien, IV., Theresianum.
1881 Peez Karl v., k. u. k. österr.-ungar. Generalkonsul, Wien, III/3., Neulinggasse 28. *(Griechen, besonders Asiaten.)*
1899 Petrovič A., k. u. k. Konsul, Adrianopel.
1894 Petrovicz Alexander, Ritter v., Wien, I., Fichtegasse 2. *(Syrische und arsacidische Münzen.)*
1906 Petrovits Demeter, k. k. Hofrat, Direktor des k. k. Hauptmünzamtes, Wien, III/1., Heumarkt 1.
1896 Pick Ernst, Fabrikant und Realitätenbesitzer, Wien, I., Stadiongasse 6–8.
1902 Piette-Rivage P. de, Pilsen.
1899 Pitner Karl, Freiherr v., Kreisvorsteher, Mostar, Hercegovina.
1900 Plaz Hieronymus, Graf v., Höch bei Altenmarkt, Pongau.
1904 Popper Emil, Fabriksleiter, Neuötting, Böhmen.
1903 Přibyl Eugen, Beamter a. D., Wien, IV., Mühlgasse 26.
1896 Prowe Theodor, Moskau.
1907 Rampacher Paul, Rechtspraktikant am königl. ungar. Gerichtshof, Vorstandsmitglied der ungarischen numismatischen Gesellschaft, Budapest, VI., Podmanitzkygasse 12.
1903 Ranzi, Dr. Karl, k. u. k. österr.-ungar. Konsul, Valona, Albanien.
1883 Rappaport Edmund, beeidigter Sachverständiger für Münzen und Medaillen, Berlin, W., Lutherstraße 9.
1900 Reichert Alfred, Revident der k. k. Staatsbahndirektion, Olmütz, Niederring 5.
1891 Renner Viktor, v., Gymnasialprofessor, Wien, III/2., Geusaugasse 49.
1885 Resch Adolf, Kronstadt, Siebenbürgen. *(Siebenbürgische Münzen und Medaillen.)*
1907 Rešetar, Dr. Milan, Ritter v., Professor an der Universität Wien, VIII., Kochgasse 15.
1888 Richter Alois, Realitätenbesitzer, Retz, Niederösterreich. *(Franz Josephs-Münzen und -Medaillen.)*
1904 Richter Eleonore, Majorsgattin, Wien, IX., Hörlgasse 6.
1898 Richter Gustav, k. u. k. Major, Wien, IX., Hörlgasse 6. *(Griechen und Römer.)*
1903 Riedel Wilhelm, Industrieller, Pollaun, Böhmen.
1907 Roesser Rudolf, Ingenieur, Wien III/3., Salesianergasse 25.
1870 *Rohde Theodor, Realitätenbesitzer, Wien, I., Schauflergasse 2. *(Römer, insbesondere Aurelian und Severina, dann Byzantiner und Kaiser Franz Josephs-Münzen.)*
1898 Rosenberg H. S., Hannover, Georgsstraße 12.
1898 Rosenberg Sally, Frankfurt a. M., Schillerstraße 18.
1892 Rüsch Ign., Maschinenfabrikant, Dornbirn. *(Vorarlberg und Montfort.)*
1870 Sachsen-Coburg, Philipp, Herzog in, königl. Hoheit, k. u. k. Feldmarschalleutnant, Wien, I., Seilerstätte 3. *(Universell.)*
1905 Schaefer Hans, akad. Bildhauer und Medailleur, Wien, VI., Gumpendorferstraße 106.
1878 Schalk Dr., Karl, Mödling, Frauensteingasse 7.
1898 Schlosser Karl, Baron v., Wien, IV/1., Taubstummengasse 8. *(Franz Josephs-Münzen.)*
1871 Schmidel Edmund, k. k. Landesgerichtsrat i. R., Steyr in Oberösterreich. *(Österreicher vom Vierteltaler abwärts.)*
1888 Scholz Josef, Dr., Wien, IV/1., Waaggasse 1.
1884 Schott-Wallerstein Simon, Frankfurt a. M., Grünestraße 30. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
1906 Schöttle Dr. Gustav, Postrat a. D., Tübingen.
1907 Schwalbe Hans, Rentner, Werdau in Sachsen.
1890 Schwartz Stephan, Professor am Museum für Kunst und Industrie, I., Stubenring 3.
1895 Schwarzenberg, Fürst Adolf Josef zu, Krumau, Böhmen.
1888 Schwerdtner Johann, Graveur, kais. Rat Wien, VI/1., Mariahilferstraße 47.
1903 Šedivy, Dr. Karl, Advokat, Neuhaus, Böhmen.
1888 Simons Wilhelm, Frankfurt a. M., Grüneburgweg 73.
1907 Spängler, Dr. Franz, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D., Krems.

Digitized by Google

1883 Stadtbibliothek der Stadt Frankfurt am Main.
1901 Stockert Karl, k. u. k. Linienschiffsfähnrich, Wien, VIII., Feldgasse 14. *(Dalmatiner von den ältesten Zeiten ab.)*
1898 Stolz Karl, Fabriksdirektor, Zittau, Sachsen.
1896 Storer R. Horatio, med. Dr., Newport, 58 Washington Street, Rhode Island, U. S. A.
1890 Stroehlin Paul, Präsident der schweizerischen numismatischen Gesellschaft, Genf, 46 route de Chêne, Eaux Vives.
1872 Sturdza Demetrius Alexander, Fürst, Bukarest.
1894 Temple Rudolf, Prokurist, Wien, I., Wildpretmarkt 10.
1894 Theresianische Akademie (vertreten durch Professor Franz Prix), Wien, IV/1., Favoritenstraße 15.
1903 Thill Karl, k. u. k. Hof- u. Kammerlieferant, Wien, VII/1., Dreilaufergasse 15.
1902 Tomaschek-Stratowa, Dr. Robert v., Hof-Vizesekretär der k. k. statistischen Zentralkommission, III/1., Hauptstraße 67.
1905 Trau Franz, Kaufmann, Wien, I., Stephansplatz.
1907 Trinks Marie (Firma Wilhelm Trinks). Wien, I., Lugeck 3.
1891 Ulrich J. B., Fabrikant und Rittergutsbesitzer, Chef der Firma G. Winiwarter Wien, I. Getreidemarkt 8.
1906 Verdin-Valsilvella Silvio, Ritter v., Wien, I., Spiegelgasse 3.
1902 Verwaltung der Münz- und Medaillensammlung Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (Konservator k. k. Regierungsrat Eduard Fiala), Wien, XIII., Penzingerstraße.
1872 Voetter Otto, k. u. k. Oberstleutnant, Wien, III/2., Kollergasse 3. *(Römer.)*
1895 Vogel Hermann, geh. Kommerzienrat, Chemnitz. *(Universell, besonders Taler von Sachsen und der sächsischen Herzogtümer.)*
1870 Walcher Leopold, Ritter v. Molthein, k. k. Hofrat, Wien, I., Herrengasse 4. *(Griechen.)*
1889 Walla Franz, Dr., Münzhändler, Wien, I., Mölkerbastei 12.
1889 Wasserschleben Ernst v., Privatier, Berlin S. W., Puttkamerstraße 3. *(Schlesien, Lausitz, Pommern.)*
1891 Wehle Johann, Privatier, Wien, IV/1., Wiedener Hauptstraße 15.
1889 Weifert Georg, Industrieller, Belgrad.
1885 Weifert Ignaz, Privatier, Pancsova. *(Röm. Kaiser, Griechen von Moesien, Thracien, Macedonien; Serben.)*
1885 Wenckheim Heinrich, Graf, Wien, IV/1., Wohllebengasse 1.
1886 Werner Georg, Münzhändler (Zschiesche & Köder), Leipzig, Königsstraße 4.
1899 Weygand, Dr. M., Staatsanwalt, Düsseldorf, Taubenstraße 5.
1889 Wien, k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.
1881 Wilczek, Graf Hans, wirkl. geh. Rat, Exzellenz, Wien, I., Herrengasse 5. *(Münzen und Medaillen Kaiser Max I. und Jagdmünzen.)*
1870 Windisch-Graetz Ernst, Fürst zu, wirkl. geheimer Rat, Wien, III/3., Strohgasse 21 a. *(Universell.)*
1898 Witting, Dr. Joh. Bapt., Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, I., Rathausstraße 8. *(Universell.)*
1888 Wolfrum Karl, Fabriksbesitzer, Aussig.
1901 Zambaur Eduard v., k. u. k. Hauptmann, Professor an der Theresianischen Militärakademie Wiener-Neustadt, Neunkirchnerstraße 14. *(Orientalische Münzen, insbesondere Mohammedaner.)*
1906 Zelenka-Lerando Leo, Harfenvirtuos, Prag.
1904 Zimmermann, Dr. Ludwig, Advokat, Sekretär der Numismatischen Gesellschaft, Budapest, VII., Rökk-Szilárd-utcza 37.
1994 Zwettl, Zisterzienserordensstift.

Digitized by Google

Korrespondierende Mitglieder.

1883 Bahrfeldt Emil, Dr., Bankdirektor, Berlin, W., Kurfürstendamm 17. *(Brandenburger und Mittelalter-Münzen.)*

1878 Bahrfeldt Max, Generalmajor und Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade in Rastenburg (Ostpreußen). *(Römische Familienmünzen.)*

1904 Blanchet Jules Adrien, Ehrenbibliothekar der Nationalbibliothek in Paris, Avenue Bosquet 40.

1893 Broeck Eduard, Van den, Brüssel.

1904 Brunšmid Josef, Professor an der Universität Agram, Direktor des Nationalmuseums.

1899 Bulić Fr. D., Regierungsrat, Direktor des k. k. archäologischen Museums in Spalato.

1892 Budinsky G., Kustos i. R. des Münzkabinetts am Joanneum in Graz.

1888 Bushell F. W., M. D. Arzt der britischen Botschaft in Peking.

1888 Chestret Baron Jules de, de Haneffe, Lüttich.

1886 Cumont Georges, Avocat à la cour d'appel, Brüssel, Gilles, rue de l'aqueduc 19.

1904 De la Tour Henri, Conservateur-adjoint au département des médailles et antiquités de la Bibliothèque nationale, Paris, Avenue de Villars 2.

1904 Dieudonné Adolphe, Nationalbibliothek, Cabinet des Médailles, Secrétaire de la Revue numismatique, Paris.

1885 Domanig, Dr. Karl, Regierungsrat, Kustos der Münzen- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.

1890 Drexler, Dr. W., Professor, Universitätsbibliothekar, Greifswalde.

1882 Dreyfuss Hermann, St. Gallen, Schweiz.

1889 Düning Adalbert, Dr., Gymnasialprofessor, Quedlinburg.

1882 Engel Arthur, Paris, Rue de l'Assemption (Passy) 66.

1887 Gnecchi Ercole, Vizepräsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filo drammatici 10.

1887 Gnecchi Francesco, Vizepräsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filo-drammatici 10.

1904 Grueber Herbert A., Esq. Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.

1891 Herbst C. F., Konferenzrat und Direktor sämtlicher königl. Kunst-, Antiquitäten- und Münzsammlungen in Kopenhagen, Ville moesgade 23.

1876 Hildebrandt Hans, Dr., Konservator am königlichen Museum, Stockholm.

1904 Hill George Francis, Esq. Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.

1883 Hollitzer Karl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römer.)*

1893 Jonghe Vicomte Baudoin, de, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Rue du Trône 60.

1904 Jörgensen, Dr. Christian, Direktor des königl. Münzkabinetts in Kopenhagen.

1870 Kull Johann Veit, Rentner in München, Senefelderstraße 10 B.

1883 Lépaulle Emile, Montchoisie près Belle Ain, Frankreich.

1904 Löbbecke Artur, Bankier, Braunschweig, Cellestraße 1.

1899 Macdonald George, Professor an der Universität und Konservator der Hunterian Collection an der Universität in Glasgow.

1900 Majonica Enrico, Direktor des Staatsmuseums in Aquileja.

1904 Maurice Jules, Paris, Rue Washington 33.

1904 Meier Paul Jonas, Professor, Direktor des hzgl. Museums, Braunschweig.

1879 Milani Luigi Adriano, Dr., Konservator der königlichen Münzsammlung in Florenz.

1893 Naveau Mariel François, Schloß Bommershoven, Belgien.

1896 Nützel, Dr. Heinrich, Professor, Direktorialassistent bei den kgl. Museen, Berlin NW., 52 Helgoländer Ufer 7.

1890 Patsch, Dr. Karl, Professor, Kustos des bosn.-hercegovin. Landesmuseums in Sarajevo.

1895 Perini Quintilio, Apotheker, Rovereto.

1873 Pichler Friedrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor i. R. in Graz.

Digitized by Google

1895 Pick, Dr. Berendt, Professor der Universität Jena, Gotha.
1870 Picqué Camille, Konservator des kön. Münzkabinetts, Brüssel.
1873 Poole Stanley Lane, Konservator am British Museum, London.
1884 Puschi Albert, Dr., Professor, Vorstand des städtischen Museums in Triest.
1870 Reber Franz, Dr., k. Professor an der Universität in München.
1871 Sachau Eduard, Dr., Professor an der k. Universität, Berlin.
1872 Salinas Antonino, Universitätsprofessor und Direktor des Nationalmuseums, Palermo.
1892 Schlosser, Dr. Jul., R. v., Professor, Kustos der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
1876 Schlumberger Gustav, Membre de l'Institut, Paris, 27, Avenue d'Antin.
1891 Stenersen, Dr. L. B., Universitätsprofessor und Direktor des Münzkabinetts in Christiania.
1880 Stübel Bruno, Dr., Bibliothekar an der königlichen Bibliothek in Dresden, Bautznerstraße 19.
1890 Tauber Hans, Dr., k. k. Gerichtssekretär, Graz, Mandellstraße 31. *(Steirische Gepräge.)*
1871 Tiesenhausen W., Sekretär der archäologischen Kommission der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
1899 Willers, Dr. Heinrich, Hannover, Ebhardtstraße 2.
1886 Witte Alphonse de, Ingenieur, Sekretär der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Ixelles, Rue du Trône 49.
1904 Wroth Wawrik, Esq., Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.

Digitized by Google

Beilage II.

Verzeichnis

der im Jahre 1907 für die Münzsammlung eingelaufenen Geschenke.

Namen der Geschenkgeber	Altertum		Mittelalter		Neuzeit		Medaillen und Jetone	
	Silber	Bronze	Silber	Kupfer	Silber	Kupfer	Silber	Bronze, Eisen etc.
Herr Dr. Gustav Schöttle in Tübingen .	.	.	5	.	.	.	.	.
Freiherr K. A. Bachofen v. Echt in Wien	.	.	.	.	.	.	2	.
Herr C. v. Ernst in Wien	.	.	.	.	.	.	.	5
Herr Professor Stefan Schwartz in Wien	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr Ludwig Hujer in Wien		.	.	.	.	.	.	1
Herr Hans Schaefer in Wien	.	.	.	.	.	.	.	2
Seine Durchlaucht Ernst Fürst zu Windisch-Graetz	.	.	.	.	.	.	1	.
	.	.	5	.	.	.	3	9

Digitized by Google

Beilage III.

Verzeichnis

der im Jahre 1907 an die Bibliothek eingelangten Geschenke.

Geschenkgeber sind die Herren: Karl Andorfer, Dr. Emil Bahrfeldt, A. Blanchet, L. Bramsen, Georges Cumont, Dr. Karl Domanig, Dr. H. J. Dompierre de Chaufpié, Dr. H. Dressel, L. Forrer, Dr. Karl Friederich, Gohl Ödön, J. Hammer, G. F. Hill, Rudolf v. Höfken, P. Jehne, V. Vicomte de Jonghe, Paul Joseph, J. V. Kull, L. Laffranchi, F. Lehmann-Haupt, J. Leite de Vasconcellos, F. Lenzi, Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth, Museum in Thorn, Alfred Noß, Graf Nicolò Papadopoli, M. Piccione, P. Rampacher, Dr. Josef Raudnitz, Dr. Schwerdfeger, Dr. Horatio Storer, Alphonse de Witte

Adattár délmagyarország XVIII. századi történetéhez. Redakteur Dr. Baróti Lájos. XI. Band. Temesvár 1907.

Altertumsverein in Wien. Berichte und Mitteilungen. XI. Band. 1906.

— Monatsblatt. XXIII. Jahrgang, Nr. 11, 12. XXIV. Jahrgang, Nr. 1 bis 10.

Ambrosoli S., Atlante Numismatico italiano. Mailand 1906.

American Journal of Archaeology. X. Band 1906, Heft 3, 4. XI. Band 1907, Heft 1 bis 3.

Andorfer Karl, Schiller-Medaillen. Wien 1907.

— und Richard Epstein, Musica in numis Wien 1907.

Antiquitäten-Rundschau, Zeitschrift für Museen, Sammler und Antiquare. Verlag Kontinent. Berlin 1906. V. Jahrgang, Heft 1 bis 30.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1906. Heft 2 bis 4.

Archivio Trentino, herausgegeben von der Direktion der Bibliothek des Kommunalmuseums in Trient. XXI. Jahrgang, Heft 3, 4. XXII. Jahrgang, Heft 1, 2.

Atti della I. R. Accademia di scienze, lettere ed arti degli Agiati in Rovereto. III. Serie, XIII. Vol. 1907, Fasc. 1, 2.

Bahrfeldt, Dr. Emil, Die Münzen- und Medaillensammlung der Marienburg. IV. Band. Danzig 1907.

Berliner Münzblätter, herausgegeben von Dr. Emil Bahrfeldt. Berlin. XXVIII. Jahrgang, Nr. 59 bis 71.

Blanchet A., Chronique de Numismatique celtique. Paris 1907.

— Documents concernants les origines de l'atelier monétaire de Montbéliard. Paris 1907.

Blätter für Münzfunde, herausgegeben von Dr. H. Buchenau. Dresden. XLI. Jahrgang 1906, Nr. 10 bis 12. XLII. Jahrgang 1907, Nr. 1 bis 9.

Bollettino d'Arte del Ministero della P. Istruzione. Rom 1907. I. Jahrgang, Heft 1 bis 9.

— del Museo civico di Padova. IX. Jahrgang 1906, Nr. 6.

Bollettino di Numismatica edi Arte della Medaglia, herausgegeben vom Circolo numismatico milanese in Mailand. IV. Jahrgang 1906, Nr. 7 bis 12. V. Jahrgang 1907, Nr. 1 bis 4.

Bramsen L., Médailler Napoléon le Grand. II. Band. Paris und Kopenhagen 1907.

Brenner Viktor D., The art and craft of the Medallist. (In Scientific American. Juni 1907.)

Bulletin de Numismatique, herausgegeben von Raymond Serrure. Paris. XIII. Band, Heft 7, 8.

Bulletin of the New-York public library. New-York. X. Band N. 10, 11. XI. Band 1907, Nr. 1 bis 10.

Bullettino di Archeologia e Storia dalmata, herausgegeben von Franta Bulić. Spalato XXIX. Band 1906, Heft 8 bis 12.

Digitized by Google

Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten, redigiert von A. v. Jaksch. Klagenfurt 95. Jahrgang 1906, Heft 1 bis 6.

Časopis Společnosti Přátel Starvžitnosti českých v Praze. XIV. Band 1906, Heft 2 bis 4. XV. Band 1907, Heft 1 bis 4.

Cumont Georges, Monnaies trouvées dans les gisements cotiers de la Parme. Brüssel 1907.

— Monnaies trouvées rue de la Grande Ile à Bruxelles. Brüssel 1906.

Die deutschen Reichsmünzen, Redaktion und Verlag Richard Diller. Dresden. VI. Jahrgang 1907, Nr. 33 bis 37.

Domanig, Dr. Karl, Die deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht. Wien 1907.

Dompierre de Chaufepié, Les Médailles et Plaquettes modernes. Heft 18. Harlem 1907.

Dressel Heinrich, Fünf Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir. Berlin 1906.

Enns (siehe Führer).

Festschrift zur Feier des 360jährigen Jubiläums der Befreiung der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs im Jahre 1532 von Dr. Gottfried Edm. Frieß. Waidhofen 1892.

Forrer L., Biographical dictionary of Medallists etc. III. Band. London 1907.

Frankfurter Münzzeitung, herausgegeben von Paul Joseph. VI. Jahrgang 1906, Nr. 71 bis 73. VII. Jahrgang 1907, Nr. 75 bis 82.

Friederich, Dr. C., Zur Münzgeschichte des fürstlichen Hauses Stolberg. III. Dresden 1906.

Führer durch das Museum der Stadt Enns. 1907.

Gaebler Hugo, Makedonia und Paionia. I. Abteilung. Berlin 1906.

Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Festnummer der Hauptversammlung Berlin 1906.

Gohl Ödön, A szalacskai kelta pénzverő- és bronzöntő- mühely. Budapest 1906.

— Budapesti Ujabl Emlekermei. Budapest 1906.

— Daciai és Moesiai pénzek. Budapest 1906.

— Usine monétaire et fonderie celtique à Szalacska. Paris 1907.

Hammer J., Der Feingehalt der griechischen und römischen Münzen. Berlin 1907.

Hill G. F., Roman silver coins from Grovely Wood, Wilts, I., II., III. London 1906, 1907.

Izvestja muzejskega društva za Kranjsko, redigiert von Anton Koblar. Laibach. XVI. Jahrgang 1906, Heft 5, 6. XVII. Jahrgang 1907, Heft 1 bis 4.

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Altertumskunde. XVIII. Jahrgang 1906.

Jahresbericht des Geschichtsvereins für Kärnten für 1905.

— des Vorarlberger Museumsvereins für 1904, 1905.

— des Wissenschaftlichen Klubs für 1906, 1907.

— des Landesmuseums Rudolfinum Laibach für 1906.

— des Musealvereins Laureacum für Enns und Umgebung für 1904 bis 1906.

— des Museums Francisco-Carolinum in Linz für 1906.

— des städtischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg für 1906.

Jehne P., Über Buchdruckmedaillen. Dippoldswalde 1907.

Jonghe B., le Vicomte de, Monnaies inédites de Jean l'Aveugle, Comte de Luxembourg. Brüssel 1907.

— Un escalin d'Ernest de Lynden, Comte de Reckheim. Brüssel 1907.

Joseph Paul, Die Münzen von Worms. Darmstadt 1907.

Kaltenbaeck I. P., Das Wiener Münzrecht vom Jahre 1450. Wien 1846.

Kull J. V., Münzgewichte mit besonderer Rücksicht auf Bayern. (In „Altbayerischer Monatsschrift" 1906.)

— Die Schaumünzen des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Pfalz-Zweibrücken. (Ebenda.)

Laffranchi L., I diversi stili nella monetazione romana. Mailand 1907.

Lehmann-Haupt L. F. und E. Kornemann, Klio, Beiträge zur alten Geschichte. Leipzig 1906.

Lenzi F., Simboli pagani su monete cristiane. Orbetello 1907.

— I restanti di Vetulonia. Orbetello 1907.

— Le medaglie religiose e il feticismo in Italia. Orbetello 1907.

Digitized by Google

Luschin, Dr. Arnold v. Ebengreuth Steierische Münzfunde in „Jahrbuch der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale." IV. Band, 1906.

— I monetieri del Sacro Romano Impero. Mailand 1907.

Mayer Alfred, Die Silberprägungen von Apollonia und Dyrrhachion. Wien 1907.

Menadier Dr. und Dr. Freiherr v. Schrötter), Führer durch die Münzsammlung des städtischen Museums in Thorn. Berlin 1907.

Mince Království českeho. X. Band 1905.

Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde, Schriftleiter Viktor v. Renner. II. Band, Nr. 10, 12. III. Band, Nr. 1 bis 8.

— der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, redigiert von Dr. Hans Widmann.

— des Musealvereins für Krain, redigiert von F. Komatar. XIX. Jahrgang 1906, Heft 5, 6.

— der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. VI. Band 1907, Nr. 1 bis 7.

— des k. k. Archivs für Niederösterreich. Wien 1907.

Monatsblätter des Wissenschaftlichen Klubs in Wien. XXVIII. Jahrgang, Nr. 1, bis 12.

Monthly Numismatic Circular, von Spink and Sons. London. XIV. Jahrgang, Nr. 168 bis 170. XV. Jahrgang, Nr. 171 bis 179.

Mühlhauser Geschichtsblätter, Zeitschrift des Mühlhauser Altertumsvereins in Mühlhausen i. T., herausgegeben von Dr. E. Heydenreich. VII. Jahrgang 1906.

Newald Joh., Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Wien 1881.

Noss Alfred, Die niederrheinischen Vierschilder. (Eine Entgegnung.) Berlin 1907.

Numismatic Chronicle, herausgegeben von der numismatischen Gesellschaft in London 1906, Heft 3, 4. 1907, Heft 1, 2.

Numismatiker, Der, herausgegeben von S. B. Kahane. Danzig. V. Jahrgang 1906, Nr. 12. VI. Jahrgang 1907, Nr. 1 bis 10.

Numismatische Mitteilungen, Organ des Vereins für Münzkunde in Nürnberg. 1906, Nr. 99 bis 107.

Numismatiska Meddelanden, utgifna of Svenska numismatiska Föreningen. Stockholm, XVII. Band, Heft 1 bis 4.

Numismatisches Literaturblatt, herausgegeben von M. Bahrfeldt. Halle a. d. S. Nr. 152 bis 159.

Numizmatikai Közlöny, herausgegeben von der ungarischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von Gohl Ödön. Budapest. VI. Band 1907, Heft 1 bis 3.

O Archeologo Portuguès. Lissabon. XI. Band 1906, Nr. 5 bis 12. XII. Band 1907, Nr. 1 bis 4.

Papadopoli-Aldobrandini Nicoló, Le Monete anonime di Venezia dal 1472 al 1605. Mailand 1906.

— Le Monete di Venezia. II. Venedig 1907.

Piccione, M., Battaglie di Archeologia. IV. Jahrgang. Rom 1907.

Pick B., Dacien und Moesien. I. Band, I. Abteilung. Berlin 1898.

Proceedings of the Numismatic and Antiquarian Society of Philadelphia for 1904, 1905, 1906.

Publications de la Section historique de l'Institut G. D. de Luxembourg. LIII. Band 1906.

Rampacher P., II. Rákóczy Ferencz emlékérmei. Budapest 1907.

Rassegna numismatica, redigiert von F. Lenzi. Orbetello. III. Jahrgang 1906, Heft 4 bis 6. IV. Jahrgang 1907, Heft 1 bis 4.

Raudnitz, Dr. Josef, Die Aufhebung der bischöflichen Münzstatt zu Kremsier. Wien 1906.

Revue belge de Numismatique, herausgegeben von der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft. 63. Jahrgang 1907, Heft 1 bis 4.

Revue numismatique, redigiert von G. Schlumberger, E. Babelon, A. Blanchet. IV. Serie. X. Band 1906, Heft 4. XI. Band. 1907, Heft 1, 2.

Digitized by Google

Revue suisse de Numismatique, herausgegeben von der Schweizerischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von P. Stroehlin. Genf. XIII. Band, Heft I.

Rivista di Storia antica, redigiert von Professor G. Beloch, E. Pais und G. Tropea. Padua. XI. Jahrgang, Heft 2.

Rivista italiana di Numismatica e Scienze affini, herausgegeben von der italienischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von Francesco und Ercole Gnecchi. Mailand. XIX. Jahrgang 1906, Heft 3, 4. XX. Jahrgang 1907. Heft 1, 2.

Sammler, Der, herausgegeben von Georg Pfannenberg, Göttingen 1907. Nr. 1 bis 13.

Schöttle, Dr. Gustav, Das Zahlen und die Zahlungsmittel in Schwaben im Wandel der Zeiten.

Schwerdfeger, Dr., Die Salvatormedaille der Stadt Wien. Wien 1907.

Smith Vincent A., Catalogue of coins in the Indian Museum. Vol. I. Oxford 1906.

Storer, Dr. Horatio R., The Medals, Jetons and Tokens illustrative of the Science of Medicine (im American Journal of Numismatic).

Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde. XV. Jahrgang 1907, Heft 1 bis 4.

Thorn (Siehe Menadier).

Vasconcellos Dr. J. Leite de, Poesia e Numismatica. Lissabon 1906.

Verein für Münzkunde in Nürnberg, Festschrift zu seinem 25 jährigen Bestehen.

Vjestnik hrvatskega archeoloskoga društva, redigiert von Dr. J. Brunšmid. Agram 1907. Serie IX.

Waidhofen a. d. Ybbs (siehe Festschrift).

Witte Alphonse de, Médaille gravée par Jacques Roëttiers à l'occasion d'un voyage projeté en Belgique de l'Emp. Joseph II. Brüssel 1907.

— La médaille de l'Académie royale de Peinture et de Sculpture de Paris et ses imitations. Chalon-sur-Saone 1907.

— Demi-Fors de Guillaume IIIe, Comte de Hainaut. Brüssel 1907.

Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von H. Dressel und J. Menadier. Berlin. XXVI. Band, Heft 1, 2.

— des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse. Innsbruck 1906. III. Folge, Heft 50.

— der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Redaktion Dr. A. Fischer. Leipzig 1906. 60. Band, Heft 3, 4. 61. Band, Heft 1 bis 3.

— für Sammler, herausgegeben von G. Pfannenberg. Göttingen 1906. Nr. 32, 33.

— für Münz- und Medaillenkunde, herausgegeben von der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde. I. Band 1907, Heft 4, 5.

Digitized by Google

Beilage IV.

Verzeichnis

der wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, mit welchen die Numismatische Gesellschaft in Wien in Schriftentausch steht.

Agram. Kroatische archäologische Gesellschaft.
Amsterdam. Nederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde.
Berlin. Numismatische Gesellschaft.
„ Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Bregenz. Museumsverein für Vorarlberg.
Brüssel. Königlich belgische numismatische Gesellschaft.
Budapest. Numismatische Gesellschaft.
Bukarest. Numismatische Gesellschaft.
Enns. Musealverein.
Essegg. Museum.
Genf. Schweizer numismatische Gesellschaft.
Graz. Joanneum.
Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft.
Innsbruck. Museum Ferdinandeum.
Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein.
Laibach. Landesmuseum.
Laibach. Musealverein.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
London. Numismatische Gesellschaft.
Luxemburg. Historische Sektion des Instituts.
Mailand. Numismatische Gesellschaft.
„ Circolo numismatico milanese.
Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Moskau. Numismatische Gesellschaft.
Mühlhausen i. Th. Mühlhäuser Geschichtsverein.
München. Bayerische numismatische Gesellschaft.
New-York. Numismatische und archäologische Gesellschaft.
Norwood, Mass. Archaeological Institute of America.
Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
Ottawa. Institut canadien-français.
Padua. Städtisches Museum.
Paris. Numismatische Gesellschaft.
Philadelphia. Numismatische Gesellschaft.
Prag. Königl. Museum.
Rom. Königl. Ministerium des öffentlichen Unterrichtes.
Rovereto. Imp. Re. Accademia degli Agiati.
Salzburg. Museum Carolino-Augusteum.
Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Sarajevo. Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum.
Spalato. K. k. archäologisches Museum.

Digitized by Google

Stockholm. Numismatische Gesellschaft.
Temesvár. Südungarisches archäologisches Museum.
Trient. Museum.
Waidhofen a. d. Ybbs. Musealverein.
Washington. Smithsonian Institution.
Wien. Altertumsverein.
„ Archäolog. Institut der k. k. Universität.
„ Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde.
„ Wissenschaftlicher Klub.
„ Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

Digitized by Google

Beilage V.

Verzeichnis

der im Schriftentausche der Numismatischen Gesellschaft regelmäßig zugehenden Publikationen.

1. American Journal of Archaeology, Norwood.
2. Annual Report of the Smithsonian Institution, Washington.
3. Antiquitätenrundschau, Berlin.
4. Antiquitätenzeitung, Stuttgart.
5. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, Nürnberg.
6. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Zürich.
7. Archiv für Brakteatenkunde, Wien.
8. Archivio Trentino, Trient.
9. Atti dell' I. R. Accademia degli Agiati, Rovereto.
10. Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien.
11. Berliner Münzblätter, Berlin.
12. Bollettino d'Arte del Ministero della Pubblica Istruzione, Rom.
13. Blätter für Münzfreunde, Dresden.
14. Bollettino del Museo civico di Padova.
15. Bollettino di Numismatica e dell'Arte della Medaglia, Mailand.
16. Buletinul Societatei Numismatice Române.
17. Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata, Spalato.
18. Carinthia, Klagenfurt.
19. Die Deutsche Reichsmünze, Dresden.
20. Der Numismatiker, Danzig.
21. Értesitő, Zeitschrift des südungarischen Altertumsvereines, Temesvár.
22. Frankfurter Münzzeitung, Frankfurt a. M.
23. Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko, Laibach.
24. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Altertumskunde, Metz.
25. Jahreshefte des Archäologischen Instituts, Wien.
26. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Berlin.
27. La Gazette Numismatique, Brüssel.
28. Mitteilungen der bayerischen Numismatischen Gesellschaft, München.
29. Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde, Wien.
30. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
31. Mitteilungen des Musealvereines für Krain, Laibach.
32. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
33. Monatsblatt des Altertumsvereines, Wien.
34. Monatsblätter des Wissenschaftlichen Klubs, Wien.
35. Monthly Numismatic Circular, London.
36. Münz- und Medaillenfreund, Dresden.
37. Mühlhäuser Geschichtsblätter, Mühlhausen.
38. Numismatic Chronicle, London.
39. Numismatiker, der, Danzig.

Digitized by Google

40. Numismatische Mitteilungen, Nürnberg.
41. Numismatischer Anzeiger, Hannover.
42. Numismatisches Literaturblatt, Halle a. d. S.
43. Numismatiska Meddelanden, Stockholm.
44. Numizmatikai közlöny, Budapest.
45. O Archeologo Português, Lissabon.
46. Publications de la Section historique des großherz. Instituts, Luxemburg.
47. Rassegna numismatica, Orbetello.
48. Revue Belge de Numismatique, Brüssel.
49. Revue Numismatique, Paris.
50. Revue Suisse de Numismatique, Genf.
51. Rivista di Storia antica, Padua.
52. Rivista italiana di Numismatica, Mailand.
53. Sonntagsblatt für Sammler, Göttingen.
54. Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde, Amsterdam.
55. Vjesnik Hrvatskoga archeol. Društva, Agram.
56. Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft, Leipzig.
57. Zeitschrift der Moskauer Numismatischen Gesellschaft, Moskau.
58. Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck.
59. Zeitschrift für Numismatik, Berlin.
60. Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde, Wien.

Digitized by Google

Beilage VI.

Verzeichnis

der in den Versammlungen der Numismatischen Gesellschaft im Jahre 1907 gehaltenen Vorträge.

348. Herr Dr. Wilhelm Kubitschek: Die Goldfunde von Abukir. (27. Februar.)
349. Herr Theodor Rohde: Über Papiergeld in Österreich. I. Bankozettelperiode. (20. März.)
350. Herr. Dr. Karl Schalk: Zur Münzgeschichte Leopolds I. mit besonderer Berücksichtigung der Münzstätte Wien. (24. April.)
351. Herr Oberstleutnant Otto Voetter: Valerianus junior und Saloninus. (23. Oktober.)
352. Herr Dr. Wilhelm Kubitschek, Herr Oberstleutnant Otto Voetter (und andere): Über hybride, überprägte und gegossene Münzen der römischen Kaiserzeit (und späterer Zeiten). (20. November).
353. Herr Hauptmann Eduard v. Zambaur: Prägungen der Osmanen in Bosnien. (18. Dezember).
354. Herr Paul Gerin (und andere): Vorlage und Besprechung einiger Erwerbungen aus der Sammlung Martinetti (Auktion in Rom 1907). (18. Dezember).
355. Herr Dr. Alfred Nagl: Die ältesten Silberguldenprägungen Maximilians I. (20. Januar 1908.) Festvortrag in der Jahresversammlung.

Digitized by Google

Beilage VII.

Rechnungsabschluss des Vereinsjahres 1907.

Kassakonto

Einnahmen	K	h	K	h	*Ausgaben*	K	h	K	h
Kassabestand am 1. Jänner 1907			1.129	36	Ausgaben für die Zeitschrift			4.964	—
Mitgliederbeiträge vom Jahre 1907	3.263	—			„ „ das Monatsblatt			1.075	02
„ „ „ 1908	84	—	3.347	—	Vereinslokalausgaben			260	16
Monatsblätter: Abonnements	264	24			Bibliothekausgaben			203	25
„ Verkäufe	23	50			Diverse Auslagen für Porti, Expedition etc.			636	17
„ Inserate	240	—	527	74	Kassabestand am 31. Dezember 1907			2.326	69
Zeitschriftenverkäufe			811	60					
Vereinsprägungenverkäufe			136	40					
Zinseneinnahmen			413	19					
Subventionen von Sr. Majestät pro 1907 und 1908			400	—					
„ vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht 1907			200	—					
Kapitalserhebung aus der I. österr. Sparkasse			2.500	—					
			9.465	29				9.465	29

Bilanzkonto

Aktiva					*Passiva*				
Kassabestand am 31. Dezember 1907			2.326	69	Reserve für das Vereinsjahr 1908			4.326	69
1.000 fl. 4·2 % Rente (Kaution bei der Staatsdruckerei)			2.000	—					
			4.326	69				4.326	69

Mit den Kassabeilagen geprüft und richtig befunden:

Wien, den 26. Januar 1908.

Karl Hollschek, Karl Andorfer, Karl Elsner,
als Revisoren.

Wien, den 31. Dezember 1907.

Theodor Rohde,
Kassaverwalter.

Digitized by Google

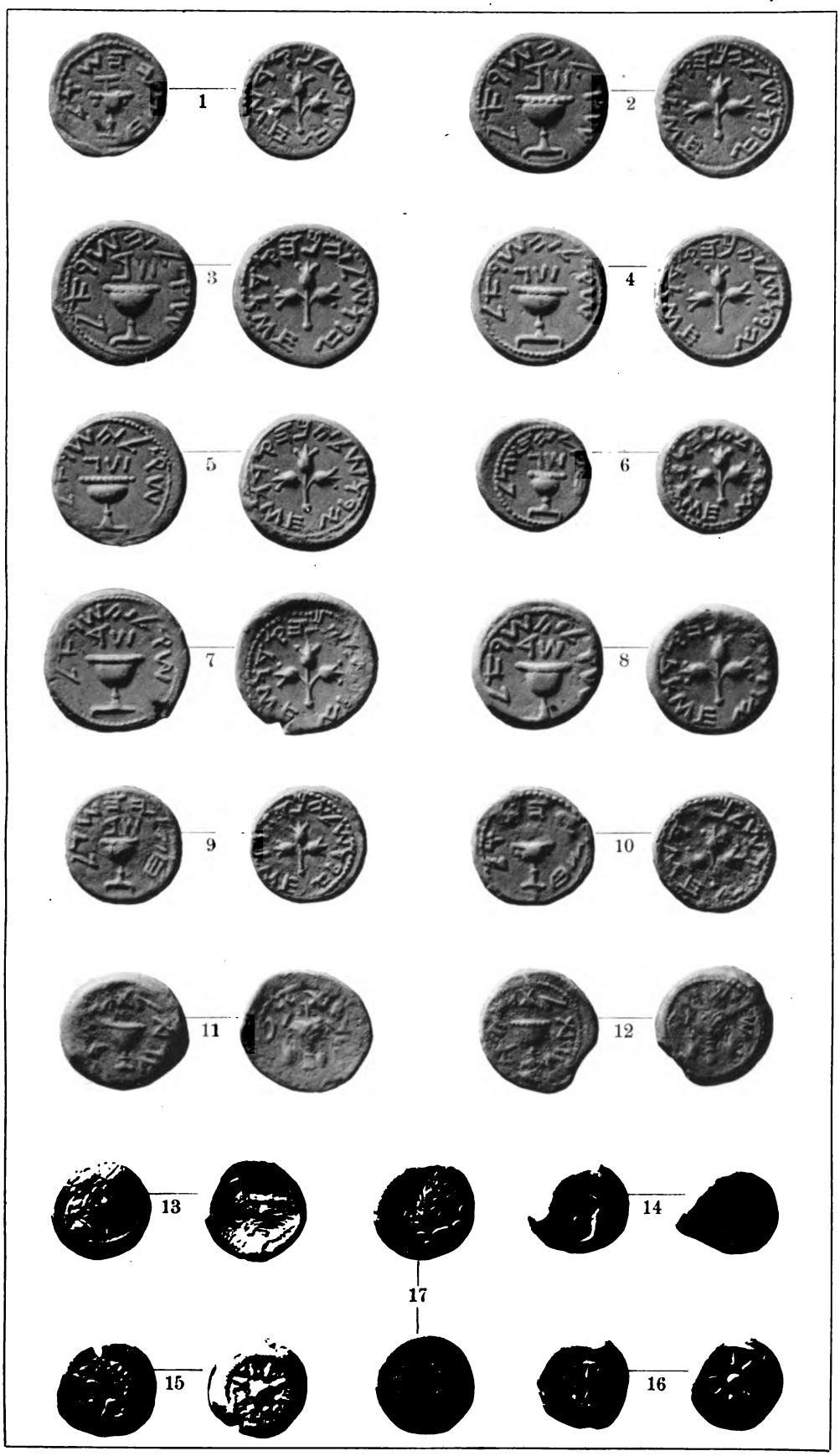

Jüdische Münzen.

Digitized by Google

Digitized by Google

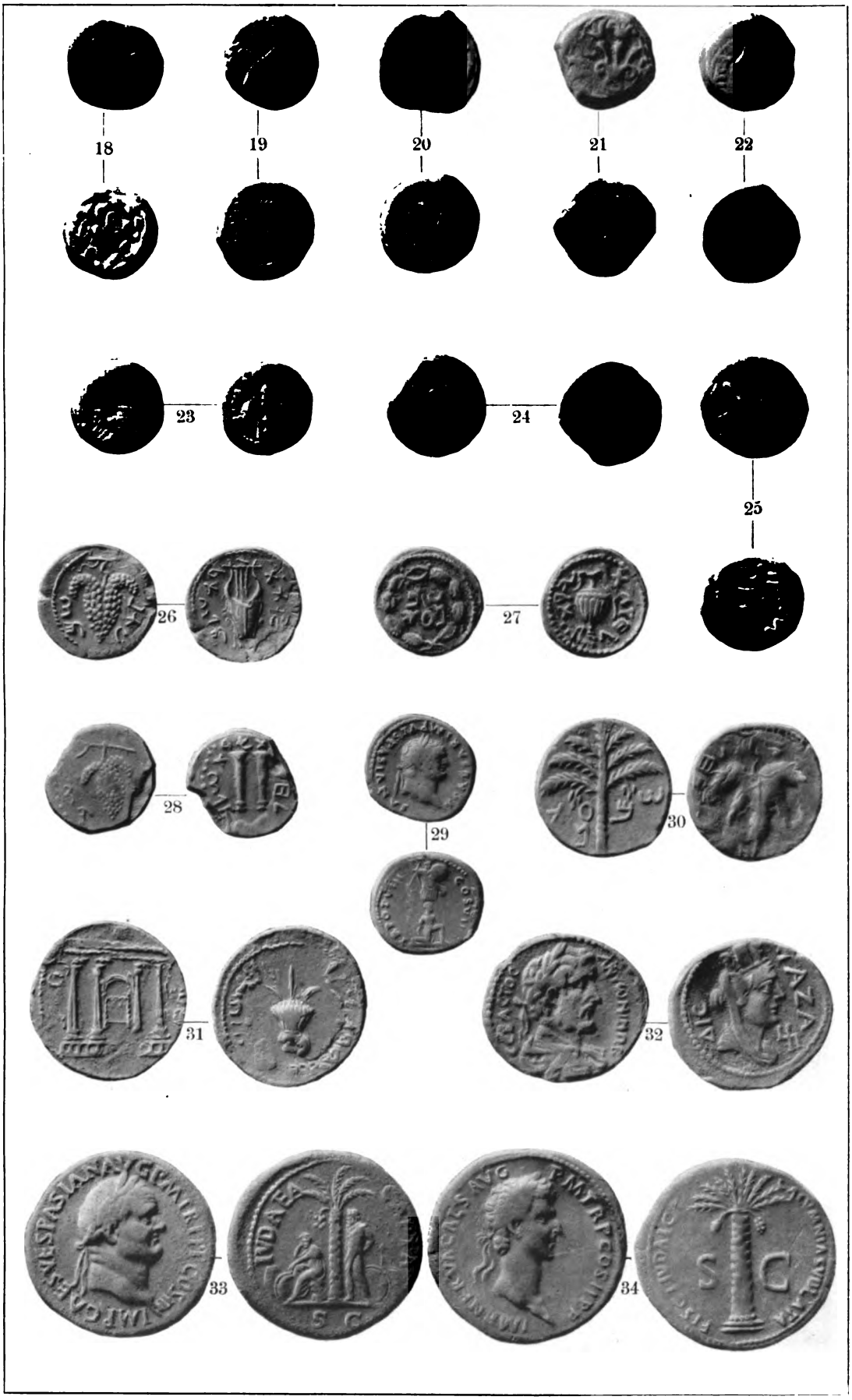

Jüdische Münzen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nun

VALI

VAL

SAL

Digitized by Google

Digitized by Google

Nu

JA

1

JA

8

JA

17

JA

25

JA

34

JA

43

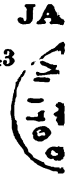

JA

52

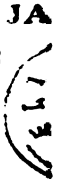

Digitized by Google

Digitized by Google

N

JAHI

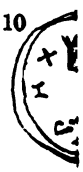

VAL

Digitized by Google

Digitized by Google

Numis

SALON

VALER

SALON

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

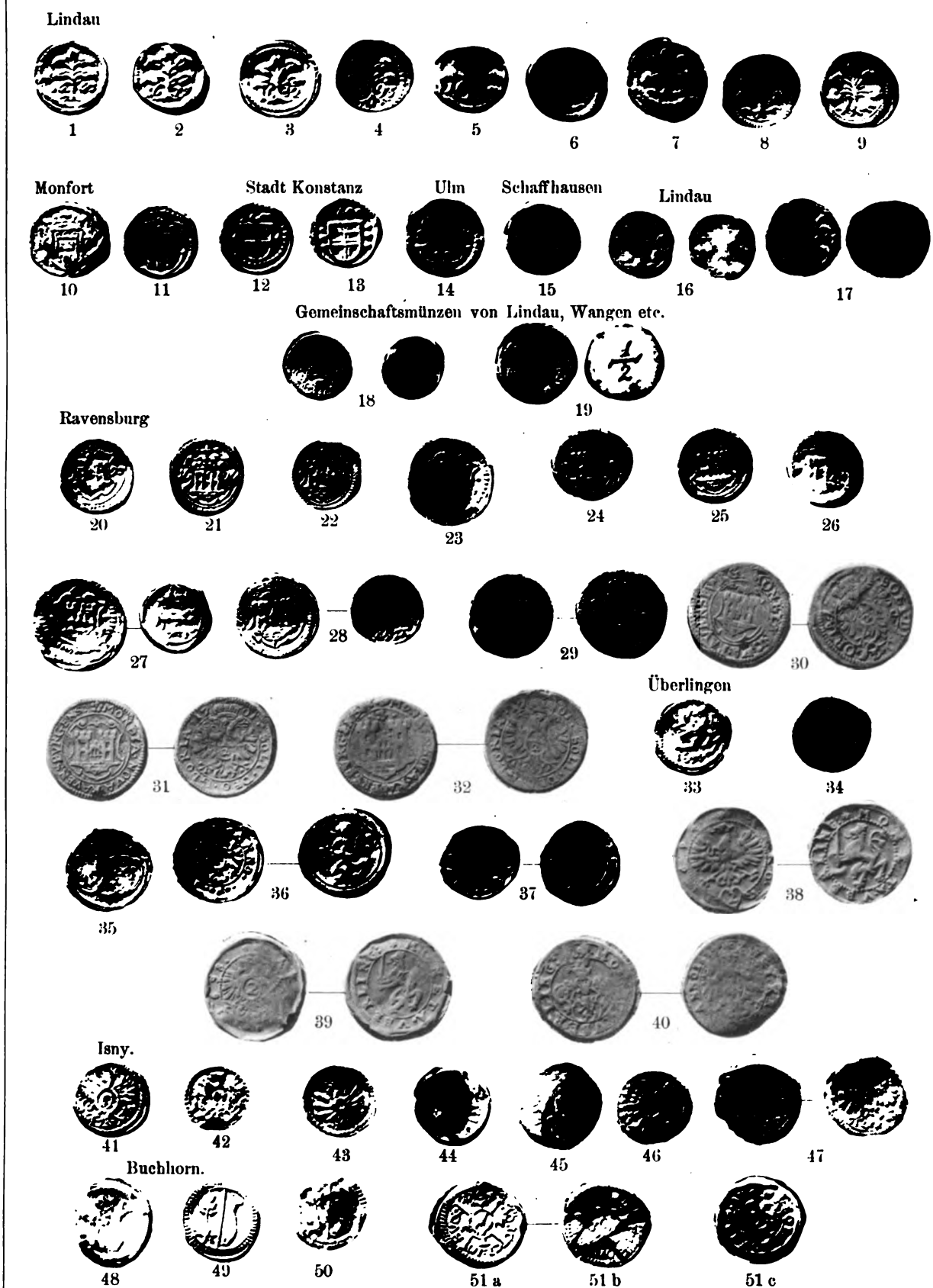

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

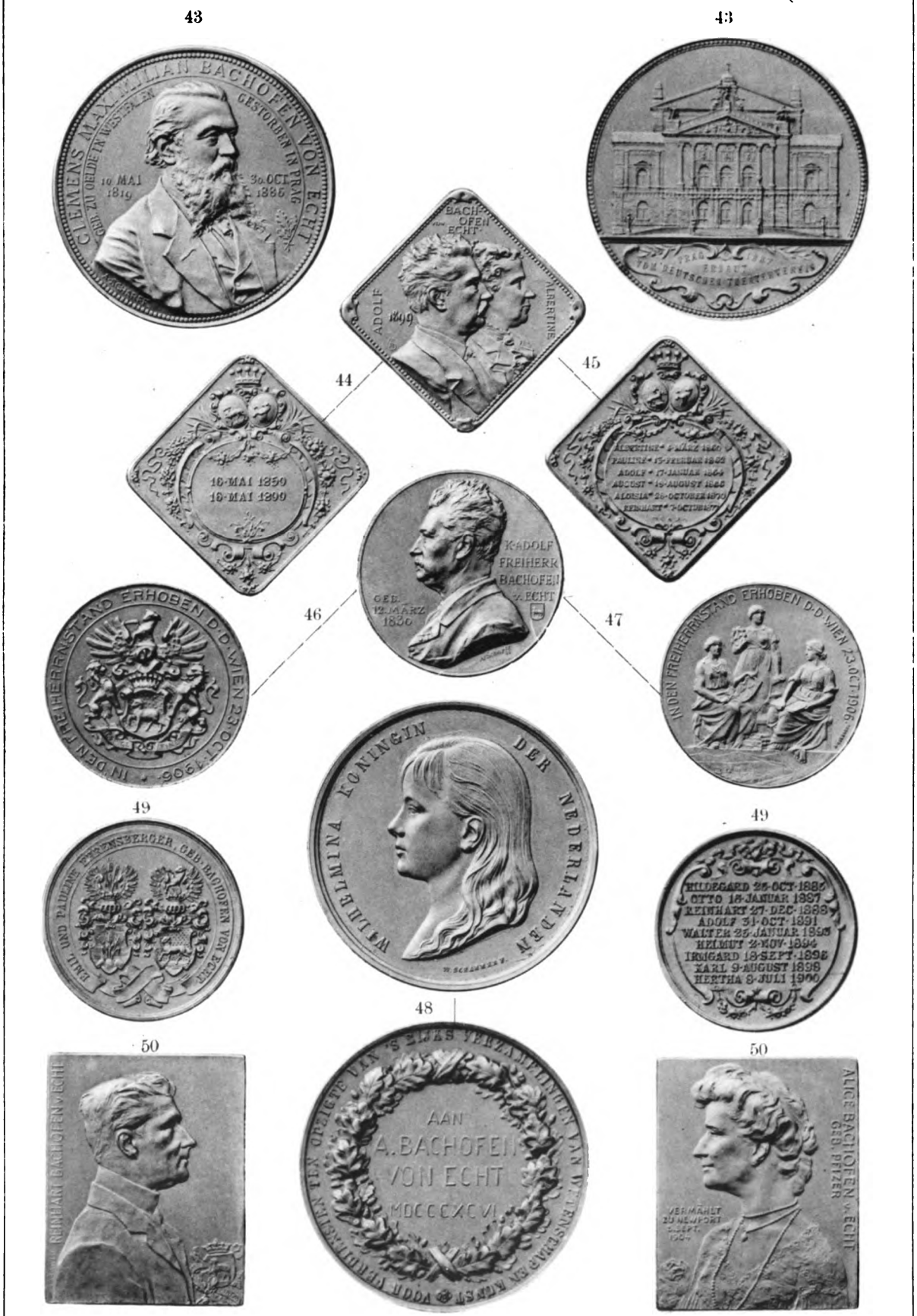

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

52

51

54

53

56

57

55

60

61

59

59

58

52—58

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

63

62

63

64

66

65

67

67

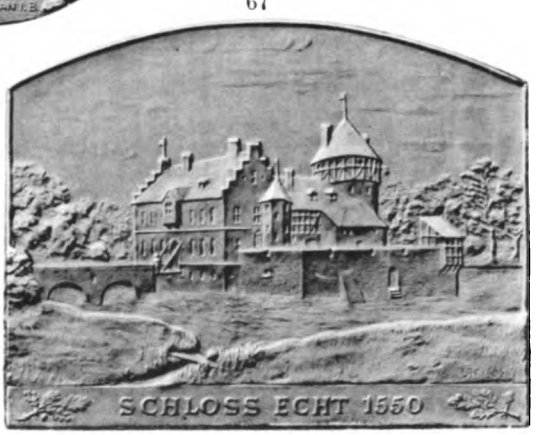

Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

1a

2

1b

3

5

4

6

8

7

11a

9

11b

12a

10

12b

Nr. 1 und 2 sind in Originalgröße, alle übrigen Stücke auf die Hälfte verkleinert reproduziert.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

INHALT

Seite

Alfred Maier: Die Silberprägung von Apollonia und Dyrrhachion 1
Rudolf Münsterberg: Sammlung Carelli 34
Wilhelm Kubitschek: Ein Denarfund aus der Gegend von Üsküb (Albanien) 37
Gustav Richter: Jüdische Münzen meiner Sammlung 55
Wilhelm Kubitschek: Zur Zeitrechnung der Stadt Sinope 67
Wilhelm Kubitschek: Das Todesdatum des Kaisers Decius 73
Otto Voetter: Valerianus junior und Saloninus 78
Wilhelm Kubitschek: Valerianus der Jüngere und Saloninus 102
Kurt Regling: Nochmals die Söhne des Gallienus 115
Josef Fischer: Bemerkungen zu den römischen Familienmünzen 121
Wilhelm Kubitschek: Eine Münze Regalians 127
Wilhelm Kubitschek: Erwerbungen der kaiserlichen Sammlung antiker und byzantinischer Münzen 129
Karl Domanig: Erwerbungen der kaiserlichen Münzsammlung für Mittelalter und Neuzeit 141
E. v. Zambauer: Prägungen der Osmanen in Bosnien 143
Alfred Nagl: Die österreichische Münzordnuug vom Jahre 1481 157
Karl Domanig: Beiträge zur Münzkunde von Mansfeld ... 162
Karl Domanig: Zur Flötnerfrage 167
Alfred Nagl: Der Richtpfennig 178
Karl Schalk: Beiträge zur Geschichte des österreichischen Münzwesens unter Leopold I. 188
Gustav Schöttle: Die Münzwirren und Heckmünzen in Oberschwaben um die Wende des 17. Jahrhunderts 234
C. v. Ernst: Neue Schaumünzen der Familie Bachofen von Echt 271
Julius Erbstein † 283
Numismatische Literatur 286
Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft 307

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 024 783 839

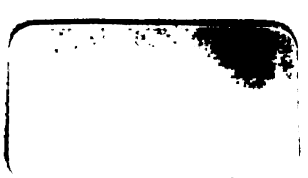

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 024 783 839

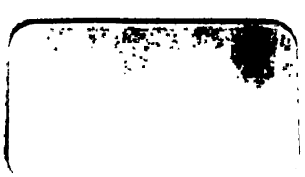

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 024 783 839

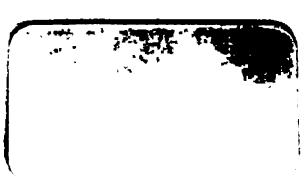

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 024 783 839

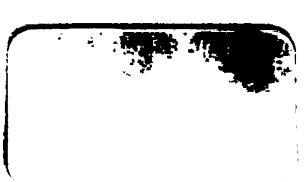

Digitized by Google

Digitized by Google